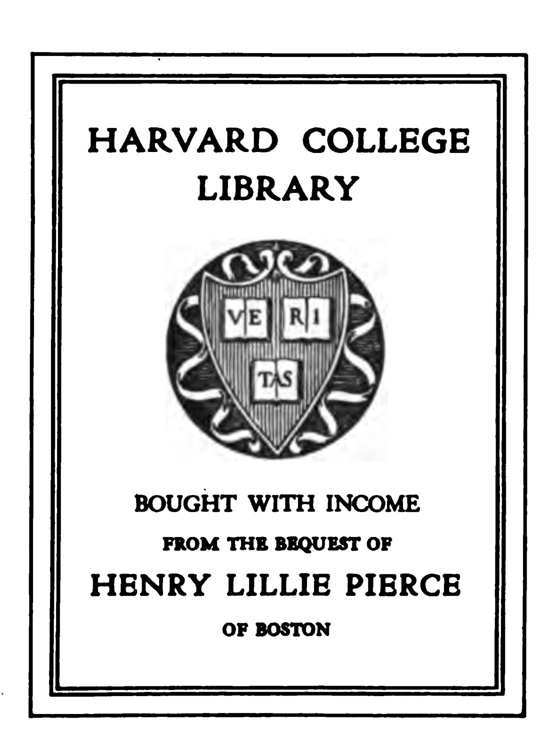




VERÖFFENTLICHUNGEN DER GUTENBERG-GESELLSCHAFT

V · VI · VII

1. DAS MAINZER FRAGMENT VOM WELTGERICHT
   VON PROF. DR. EDWARD SCHRÖDER
2. DIE 42 ZEILIGE BIBELTYPE IM SCHÖFFERSCHEN MISSALE MOGUNTINUM VON 1493
   VON PROF. DR. GOTTFRIED ZEDLER
3. DIE MISSALDRUCKE PETER SCHÖFFERS UND SEINES SOHNES JOHANN
   VON DR. ADOLPH TRONNIER
4. ZU DEN BÜCHERANZEIGEN PETER SCHÖFFERS
   VON PROF. DR. WILHELM VELKE

MAINZ · 1908 ·:· VERLAG · DER
GUTENBERG-GESELLSCHAFT

MAINZ · 1908 ∴ VERLAG · DER
GUTENBERG-GESELLSCHAFT

INHALTS-ÜBERSICHT



Buchdruck der Hofdruckerei Philipp von Zabern in Mainz
Lichtdruck der Hof-Kunſtanſtalt von P. Metz in Mainz und Zedler & Vogel in Darmſtadt
Zinkätzungen von Gebr. Klingſpor in Offenbach a. M.

Das Mainzer Fragment vom Weltgericht

ein Ausschnitt aus dem deutschen Sibyllenbuche



LS im Jahre 1903 durch Schenkung des Herrn Eduard Beck das koſtbare Blättchen in den Beſitz des Gutenberg-Muſeums gelangte, durch welches unſere Kenntnis von den Anfängen der Typographie abermals eine überraſchende Erweiterung erfuhr, da durfte Herr Profeſſor Velke mit Recht annehmen, daß dieſem unſcheinbaren Fragment die deutſchen Philologen ein ganz beſonderes Intereſſe entgegenbringen würden. Ein Gedicht in der Mutterſprache, das in den Jahren 1444 bis 1447 der Ehre gewürdigt war, durch die junge Kunſt Gutenbergs verbreitet zu werden — das mußte auch die Germaniſten wachrufen, die nur wenig Veranlaſſung gehabt hatten, ſich für die hochehrwürdigen Mainzer Inkunabeln zu erwärmen, ſolange ihnen als der Urheber des erſten Buchdrucks in deutſcher Sprache Albrecht Pfiſter in Bamberg gelten mußte. Die kleineren Erzeugniſſe der Mainzer Frühzeit, der „Ciſianus“, der „Türkenkalender“ und zuletzt der „Aſtronomiſche Kalender“ hatten nur eben ein mäßiges grammatiſches Intereſſe für ihre deutſche Sprachform zu erregen vermocht, und dies war durch meine Darlegungen im „Centralblatt für Bibliothekswefen“, Bd. XIX, S. 437 ff. leicht erſchöpft. Hier aber kam vielleicht das Bruchſtück einer größeren Dichtung zu Tage: wohin konnte die Literaturgeſchichte dies Werk ſtellen? und was verlieh ihm einſt den Wert oder die Aktualität, die Gutenberg drängte, es zu vervielfältigen?

So ließ denn Profeſſor Velke die erſten photographiſchen Abzüge einigen Kennern der altdeutſchen Literatur zugehen und harrte ungeduldig der Auskunft. Aber ſeine hochgeſpannte Erwartung wurde ziemlich arg enttäuſcht durch die zögernd einlaufenden Antworten: niemand kannte dieſe Verſe, und beſonderen Geſchmack hatte ihnen auch keiner der Befragten abgewonnen. So erhielt denn ich, der ich mich über den Inhalt und die Zeitſtellung des Fragments noch am eingehendſten ausgeſprochen hatte, die Aufforderung, meine brieflichen Darlegungen etwas weiter auszuführen. In den „Veröffentlichungen der Gutenberg-Geſellſchaft“ III (1904) S. 2—10 haben die Mitglieder gefunden, was ich damals über das „Mainzer Fragment vom Weltgericht“ vom Standpunkt des Philologen aus zu ſagen wußte.

Inzwiſchen iſt nun die Publikation einem Spezialforſcher unter die Augen gekommen — ein Glück, daß wir die Überſchrift gut gewählt hatten! — und ihm klangen auch unſere Verſe wohlvertraut. Herr Oberlehrer Dr. Karl Reuſchel, Privatdozent an der Techniſchen Hochſchule zu Dresden, der im Jahre 1895 mit Unterſuchungen über die deutſchen Weltgerichtsdichtungen zu Leipzig promoviert hat und ſoeben ein größeres Werk „Die deutſchen Weltgerichtsſpiele des Mittelalters und der Reformationszeit“ im Druck abſchließt („Teutonia“ Heft IV, Leipzig 1906), hat mich darauf hingewieſen (vgl. jetzt ſein „Vorwort“ S. VII), daß die Verſe des Mainzer Drucks dem deutſchen „S i b y l l e n b u ch“ des 14. Jahrhunderts angehören, das nach zwei frühen Kölner Drucken von Oscar Schade in ſeinen „Geiſtlichen Gedichten des XIV. und XV. Jahrhunderts vom Niederrhein“

(Hannover 1854) S. 291—332 — „Sibillen Boich" — ediert ist: dort entsprechen ihnen auf S. 321 ff. die Verse 721—736, 750—765.

Dieses deutsche Gedicht von der Salomonischen Sibylle ist ein Erzeugnis des 14. Jahrhunderts, das durch zahlreiche Handschriften des 15. und Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts in stark abweichenden Fassungen auf uns gekommen ist. Den Germanisten war es schon aus kurzen Anführungen in Erduin Julius Kochs „Compendium", Bd. I (Berlin 1790) und in v. d. Hagens und Büschings „Literarischem Grundriß" (Berlin 1812) bekannt, aber erst durch Schade wurde es, wenn auch in einer späten Überlieferung, zugänglich, und erst Fr. Vogt hat in seiner Abhandlung vom Jahre 1877 „Über Sibyllen Weissagung" („Beiträge z. Geschichte d. deutschen Sprache und Literatur", hrsg. v. Paul und Braune, Bd. IV, S. 48—100) die verschiedenen Gedichte des gleichen Themas scharf geschieden und auch in die Tradition und Chronologie des unsern vorläufige Ordnung gebracht. Auch die Aufmerksamkeit des Historikers hat das Werkchen gelegentlich gefunden: vergl. Franz Kampers, „Die deutsche Kaiserprophetie in Poesie und Sage" (München 1896), S. 120 ff.

Unter den Handschriften, welche Vogt a. a. O. S. 50 f. aufzählt (dazu die Drucke S. 52) reicht keine über das Jahr 1400 hinauf, obwohl die Entstehung des Gedichtes ganz gewiß in das voraufgehende Jahrhundert fällt, und eine Angabe, die mir fast unter der Niederschrift dieser Zeilen zu Gesichte kommt, führt sicher irre. Die Sammlung Gustav R. von Emichs, die als Auktion XX bei Gilhofer und Ranschburg in Wien im März 1906 zur Versteigerung gelangt ist, enthielt in dem Miszellanband Mscr. Nr. 6 auch einen offenbar arg korrumpierten und verstümmelten Text unseres Sibyllenbuchs, der mit Schade V. 732 schließt: da nun die ersten Teile dieses Sammelbandes auf das Jahr 1317 datiert sind, so hat der Urheber des Katalogs unbedenklich auch die Sibylle in dies Jahr gesetzt und damit seine Handschrift für die bei weitem älteste des Werkes erklärt — aber dies selbst ist ja erst lange nach 1317 entstanden!

In der ausführlichsten Fassung, wie sie u. a. die Kölnische Druckversion Schades bietet, umfaßt das Gedicht drei Teile: 1) die Geschichte des Kreuzesholzes von Seth bis auf Salomo (Sch. V. 1—198); 2) den Besuch der Sibylle, d. h. der Königin von Saba, bei Salomo und ihre vom Kreuzesholze ausgehende Prophezeiung, welche die Ereignisse von Christi Geburt bis zum Weltgericht umfaßt (Sch. V. 199—768). Hier schloß unzweifelhaft einmal das Gedicht, und diesen Schluß bewahren eine ganze Reihe von Handschriften: außer den von Vogt S. 55 verzeichneten eine von ihm übersehene Weimarer Handschrift O 72, über welche Reinhold Köhler in Pfeiffers „Germania", Bd. XXIX, S. 54 (= „Kleinere Schriften", Bd. II S. 88) Mitteilungen gemacht hat. Eine annähernd gleich große Zahl von Manuskripten schließt daran noch ergänzend: 3) die weitere Geschichte des Kreuzesholzes von Salomo bis auf Christus, dessen Heilswerk nun noch einmal bis zum jüngsten Gericht vorgeführt wird (Sch. V. 769—1040). Daß dieser dritte Teil tatsächlich erst später angefügt ist, tritt bei der Lektüre sofort zu Tage: aber die Prüfung des Versbaues, des Wortschatzes und vor allem des Materials und der dialektischen Natur der Reime läßt es schon jetzt fast sicher erscheinen, daß es der Verfasser des Grundstocks selbst war, der diesen Nachtrag dichtete; eine kritische Bearbeitung muß das bestätigen.

Die Verse des Mainzer Druckes gehören dem Schluß des zweiten Teiles und somit dem ursprünglichen Schluß des Ganzen an. Dieser zweite Teil liefert auch die Anhalts-

punkte für die Datierung. Die Prophezeiung der Sibylle, ſoweit ſie die Gegenwart betrifft, bezieht ſich hier auf die Regierungszeit Kaiſer Karls IV., und zwar nennen die Handſchriften, welche unſerem Texte am nächſten ſtehen, die Dresdener, die Weimarer und die Münchener Hss. cgm. 746 und 1020 übereinſtimmend das Jahr 1361 (Vogt S. 54), während in der Münchener Hs. cgm. 393 *ains und ſibenzig*, in Schades Kölner Drucken (Sch. V. 346) *acht und ſevenzich* ſteht. Soweit ich die Überlieferung beurteilen kann, gehört die Zahl 1361 dem Original an, das damit ſicher datiert wäre.

In meiner erſten Abhandlung S. 6 ff. hatte ich die Mainzer Fragmente, ohne ihre Zugehörigkeit zu kennen, auf Grund des Versbaues, der Reimkunſt und des Wortgebrauchs einerſeits der Zeit Gutenbergs ſelbſt abgeſprochen, anderſeits aber doch der Zeit nach 1350 zugewieſen (S. 7). Damit hatte ich das richtige getroffen; wenn ich dann hinterher S. 9 „der Vorſicht halber“ eine Datierung „um 1400“ empfahl, ſo bin ich um ein Menſchenalter von der wirklichen Entſtehungszeit abgeirrt: ich glaube indeſſen nicht, daß ich mich dieſer Differenz zu ſchämen habe.

Für die Erörterung der Heimatfrage bot das Mainzer Blättchen noch ſpärlichere Anhaltspunkte: ich ſprach mich (S. 8) gegen Mainz, aber doch für Mitteldeutſchland aus, wobei ich natürlich an das weſtliche Mitteldeutſchland dachte. Die Heimat des Sibyllenbuches iſt, wie ich hier nicht näher ausführen kann, von Mainz rheinaufwärts, auf ſüdrheinfränkiſchem oder ſüdfränkiſchem Boden zu ſuchen, alſo etwa in der Pfalz: neben einer Reihe charakteriſtiſcher ſpätmitteldeutſcher Bindungen fehlen doch andere, die gemeinmitteldeutſch ſind, aber eben auch in dieſem ſüdweſtlichen Winkel des mitteldeutſchen Sprachgebiets fehlen können, wie *ſal* (vielmehr *ſol*) und *brengen* (vielmehr *bringen*).

Um den Text des Mainzer Druckes mit der Überlieferung vergleichen und aus ihr zuverläſſig ergänzen zu können, habe ich mir eine Reihe von Handſchriften und Drucken nach Göttingen kommen laſſen: ich bin den Herren Direktoren der Bibliotheken zu Donaueſchingen, Dresden, München und Weimar zu lebhaftem Danke verpflichtet. Mein verehrter Kollege Geh. Rat Prof. Fr. Vogt in Marburg hat mir aus ſeinem aufbewahrten Material allerlei zur Verfügung geſtellt; ſo habe ich namentlich die Berner Hs. Nr. 537 v. J. 1440 und die S. Galler Hs. Nr. 939 vergleichen können, beide ohne direkten Erfolg, da ich inzwiſchen ſchon eine Gruppe von Codices feſtgeſtellt hatte, die unſerm Mainzer Druck noch näher ſtehen. Es ſind dies, wie ich ſchon oben andeutete, die nachfolgenden, durchweg Papierhandſchriften des 15. Jahrhunderts:

D = Dresden, Kgl. Bibliothek, M 209 v. J. 1475; unſer Abſchnitt Fol. 192b—194a.
M[1] = München, Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, cgm. 746; Fol. 270b—271b.
M[2] = München, Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, cgm. 1020; Fol. 16a—17b.
W = Weimar, Großherzogl. Bibliothek, O 72 v. J. 1436; Fol. 26a—28b.

Unter ihnen gehören wieder M[2] W, in denen die Dichtung mit unſerem Kapitel ſchließt, enger zuſammen, ſtehen aber etwas weiter von unſerm Mainzer Druck (G) ab; näher kommt dieſem M[1] und am nächſten D: dieſe beiden bewahren das vollſtändige dreiteilige Gedicht.

Im Nachſtehenden drucke ich in der erſten Spalte den Dresdener Text des ganzen Kapitels ab und ſtelle ihm in der zweiten gegenüber, was auf unſerem Mainzer Blättchen erhalten iſt. Die nicht rein graphiſchen Lesarten der drei anderen Handſchriften habe ich beigefügt und da, wo ſie dem Text unſeres Druckes näher ſtehen als die Dresdener, durch Sperrdruck hervorgehoben. Wo ſie ihrerſeits das richtige boten, habe ich dies

durch ein ! angedeutet. Einen kritiſchen Text zu verſuchen hätte keinen Sinn gehabt, denn auch der Druck geht ja nicht auf das Original zurück. Dagegen habe ich in dem handſchriftlichen Text die Abkürzungen aufgelöſt und eine Interpunktion eingeführt.

	Wenne dis alles geſchicht uber al,	
	So kumet Criſtus von Joſephat in das tal,	
	Er erſchinet do mit götlichem gewalt	
	In den wolcken mit krafft manigfalt.	
5	Die zwolffbotten bringet er mit im dar	
	Vnd der engele vil manige ſchar.	
	Die engel bloſent ir horner mit grimmen,	
	Das getöne vnd die ſtimmen	
	Wirt gehöret in der welt gemein.	
10	Aller menſche lib, ſele vnd gebein	
	Koment zů einander uff die ſtunde	
	Von göttlichem willen vnd ordenunge,	
	Sie werden vereinet vnd lebent	leben
	Vnd můſſent dar do got wil vrteil geben.	Vn̄ mußē do hien do got vrtel wil gebē
15	Sie gent mit ſchrecken do hien,	Sie gene mit ſchreckē dohien
	Die gott nie vorchtent oder erkanten in.	Die got nye erkantē noch forchtē en
	Nieman mag ſich verbergen nicht	Niemā mag ſich v'bergē nicht
	Vor der gottlichen angeſicht.	Vor dē gotlichē angeſiecht
	Criſtus wil do vrteil ſprechen	Criſtus wil do vrtel ſprechen
20	Vnd wil do alle bosheit rechen:	Vn̄ wil alle boßheit rechen
	Die nie gedotent den willen ſin,	Die nie gedadē den willē ſin
	Die wil er ſcheiden in die ewige pin,	Den wil er gebē ewige pin
	Vnd wil den gůten geben	Vn̄ wil den gudē gebē
	Wunne, freude vnd ewig leben,	By ym freude vn̄ ewig lebē
25	Sit die welt vnd alle ding,	Sijt die werlt vn̄ alle ding
	Die an der welte geſchaffen ſint,	Die in d' werlt geſchaffē ſint
	Zergent vnd werdent ouch zů nicht,	Czugene vn̄ werdē auch zu nicht
	Alſo man wol höret vnd ſicht	Als man wol

1 Wenn *M*[2] *W* Wann *M*[1] dis alles] das *M*[2] alle ding *M*[1] geſchicht] geſchehen iſt *M*[2] *W* geſchehen *M*[1] 2 criſt *M*[1] von] gen *M*[2] *W* zu *M*[1] den tal *M*[1] 3 Er] Vnd *M*[1] *W* götlicher *M*[1] großer *W* großem *M*[2] 4 krefften *M*[2] 5 zwölff *M*[2] br. er] kumen *W* 6 vil m.] ein groß *M*[2] *fehlt W* 7 ir] vil *M*[1] vier *W* *fehlt M*[2] grymme (: ſtymme) *M*[1] *M*[2] *W* 10 ſele *fehlt M*[1] 11 K. zů e.] Kumpt als py einander *M*[1] Kumet zuſamen *W M*[2] auf ein ſtunt *W* vff das zil *M*[2] V. 12 Als es got orden (ordent *W*) vnd haben wil *M*[2] *W* 13 vereinigt *M*[1] *W* l e b e n *M*[1] werden l e b e n *M*[2] *W* 14 dar do] do ſein do *W* ſin da *M*[2] wil vrteil] v r t e i l w i l *M*[2] ſein vrteil wil *W* 15 So gen ſie *W*, *das dieſe Zeile vor* 13 *ſetzt* erſchrecken *M*[2] ſchrecken vnd czitern *M*[1] 16 nie] nit *M*[2] v. oder erk.] e r k a n t e n n o c h g e f o r c h t e n *M*[2] erkanten vnd ſuchten *M*[1] in] ye *M*[2] *V.* 16 *fehlt W* 18 der] dem *M*[1] *W* 20 d o *f e h l t M*[1] *M*[2] *W* bosheit] ſund *M*[2] ſunder *W* 22 Die wil er ſcheiden] Dy wil er ſchicken (!) *M*[1], Die ſchickt er *M*[2] *W* 24 Wunne] P y y m *M*[1] 25 Syt nu *M*[2] *W* (?) alle ding] alles das man ſint *M*[2], alles daz iſt *W* 26 an] i n *M*[1] Die an d. w.] Vnd alle die (*fehlt W*) ding die ye (*fehlt W*) *M*[2] *W* 27 Czurgen *M*[1] Sterben *W* Sterbt *M*[2] ouch *fehlt M*[1] *M*[2] *W* ! 28 wol *fehlt W*.

Vnd alſo vns der gloub leret vnd ſeit.
30 One alleine die menſcheit,
Die ſtat uff vnd gat do hien
Do ſy ewenclichen ſúllent ſin
Vnd do ſy hin geworben haben,
Alſo vns die geſchrifft leret vnd ſaget:
35 Wo ie der menſche hien wirbet,
Do fert ſin ſele hien, ſo er geſtirbet,
Vnd blibet do imer eweclich,
Es ſy in helle oder in himelrich.
Wer do komet in die helle,
40 Der můs do ſin der důffel geſelle
Vnd gewinnet niemer troſt,
Daz er von pin imer werd erloſt.
Wer in dem himelriche iſt,
Der hett freude mit Jheſu Criſt,
45 Der von himel her nider iſt komen
Vnd menſchlich natur het an ſich genomen
Vnd mit ſinem tode het erworben
Vnd an der menſcheit iſt erſtorben:
Wer glouben welle haben an in
50 Vnd zůverſicht, der ſol by ime ſin,
Vnd ſullent gentzlich glouben haben
Was wir von Jheſu Criſto hórend ſagen,
Vnd ſullent alle vnſer werck vnd ſinne
Zů Criſto keren in liebe vnd in mynne
55 Vnd zů imme haben zůverſicht:
So erſtont wir mit im vnd werdent nicht
Von ſinen gótlichen freuden
Gentzlich niemer werdent geſcheiden.

er werde võ pine erloſt.
Wer in dẽ hȳmelrich iſt
Der hat freude mit iheſu criſt
Der von dẽ hȳmel her nidd' iſt kõmen
Vnd mentſchlich natuer hat an ſich gnõmẽ
Vñ an d' mentſcheit iſt erſtorbẽ
Vñ mit dem dode hat erworbẽ
Dz wer do glaubẽ hat an en
Mynne vñ zuu'ſlecht d' ſal zu ym
Wir ſollẽ gantzẽ glaubẽ habẽ
Daz wir von iheſu criſt horẽ ſagẽ
Vnd ſollẽ alle vnſ' werck vñ ſȳne
Czu xp̃o kerẽ yn liebe vñ yn mȳne
Vñ zu ym habẽ zuv'

29 30 *umgeſtellt in* M^2 *W* 29 Vnd *fehlt* M^2 *W* der gloub] dy ſchrifft M^1 leret vnd *fehlt* M^2 *W* 31 ſtat uff] erſcheyn M^1, ſterbent M^2 *W* gat] komen M^2 *W* komen wider M^1 32 ſúllent] muſſen M^2 33 Vnd *fehlt W* haben] han *W* hond M^2 (*richtig* hant!) 34 Vnd als M^1 geſchrifft] ſchrift M^1 warheit M^2 *W* leret vnd ſaget (ſeyt M^1)] tut bekant M^2 *W*! 35 ie *fehlt* M^2 *W* 36 Dar M^2 hien *fehlt* M^1 M^2 *W*! ſo] wann M^1 er] ſie *W* ſtirbet M^2 *W* 37 imer *fehlt* M^1 M^2 *W*! 38 Es ſy *fehlt* M^1 der helle M^2 *W* dem himelreich *W* 40 mus do ſin] mus ſyn M^1 wirt M^2 *W* 41 42 *fehlen* M^1 41 n. tr.] auch nymmer kein tr. *W* 42 pin] der hell *W* imer *fehlt* M^2 *W* 43 Wer nun M^1, Der do *W* himel *W* 44 ewig freud pey *W* 47 48 *in richtiger Ordnung wie im Druck* M^1 M^2 *W* 47 Vnd vns mit *W* ſinem auch M^1 M^2 *W* 49 (Daz *fehlt auch* M^1 M^2 *W*) welle haben] wil haben M^1 wil *W* hat M^2 V. 50 Vnd an dy magt dy muter ſyn M^1 Vnd] Mit M^2 *W* by ime ſin] ewiglich by im ſin M^2 *W* 51 Wir ſollen ganczen M^1 M^2 *W*! haben] tragen M^2 *W* 52 (Was *auch* M^1 M^2 *W*) Jheſu *fehlt* M^1 M^2 *W* (Criſto *auch* M^1 M^2 *W*) 54 An M^2 *W* in l. v. in m.] mit groſſer (ganczer *W*) mynn M^2 *W*, vnd yn lip gewynnen M^1 V. 55 *ſo auch in* M^1 M^2 *W — vgl. dagegen Schade V.* 765 *Für V.* 56—58 *hat W 6 völlig abweichende Zeilen* 56 mit im] frolich M^2 vnd w. nicht] yn freuden pflicht M^1 57 Vnd werdent von ſyn M^1 58 Ewiglichen M^2 werdent *fehlt* M^1 M^2! *In* M^2 *folgen noch zwei unechte Zeilen und darauf wie auch in W zwei Schreiberverſe.*

Der hier in der erſten Spalte vollſtändig mitgeteilte Abſchnitt bildet, wie ſchon geſagt, den Schluß des zweiten Teils bei Schade, d. h. des urſprünglichen Gedichtes, der erſten Ausgabe — und ſo treffen wir ihn auch noch in den oben benutzten Handſchriften M^2 W am Ende, während in M^1 D noch der dritte Teil folgt. Unſer Mainzer Text ſteht aber den Handſchriften M^1 und D näher als der Gruppe M^2 W: er erfährt bald von M^1 bald von D Unterſtützung, während die Übereinſtimmungen mit M^2 oder W, wo ſie vorkommen, zufällig ſind.

Was ich als ein ſelbſtändiges „Gedicht vom Weltgericht“ anſah, hat ſich als ein Kapitel des „Sibyllenbuches“ entpuppt — aber freilich als ein komplettes und in ſich abgeſchloſſenes Kapitel, das in den Kölner Drucken auch durch Überſchrift als ſolches herausgehoben wird (ſ. Schade S. 321) und deſſen Anfang die Handſchriften M^2 W, wo es den Schluß bildet, deutlich markieren. Die Berechnung des Umfanges, welche ich a. a. O. S. 4 gegeben habe, erweiſt ſich als durchaus zutreffend. Ich hatte geſagt, daß der Rückſeite, wie ich ſie unabhängig von Herrn Wallau aus dem Inhalt und Gedankengang erſchloß, unten nur 3 Zeilen mit 3 Verſen fehlen könnten, und daß dieſe den Schluß des Gedichtes gebildet haben dürften, das ſichtlich dem Ende zueile: damit habe ich Recht gehabt. Indem ich die Seitenhöhe, hierin Herrn Wallau folgend, mit 22 Zeilen annahm, berechnete ich die große Lücke auf 13 vollſtändige Verſe (abgeſehen von der Ergänzung der verſtümmelt überlieferten): auch das hat ſich beſtätigt. Für den oberen Teil der Vorderſeite blieben nur 8 Zeilen übrig, und auf ihnen konnten nach der durchſchnittlichen Buchſtabenzahl der überlieferten Verſe nicht gut mehr als 11 Verſe (10 vollſtändige und der elfte, mit deſſen Reimwort unſer Fragment einſetzt) geſtanden haben. Dabei könnte ich auch jetzt, wo der Grundtext aufgefunden iſt, bleiben, obwohl hier alle vier naheſtehenden Handſchriften nicht 11, ſondern 13 Verſe bieten: der Druck würde eben zwei Verſe weniger gehabt haben. Wie leicht bei einem ſolchen Reimwerk mit ſeinen Wiederholungen und ſeinem lockeren Gefüge ein paar Verſe ausfallen konnten, das zeigen uns doch eben auch die oben verglichenen Handſchriften: von ihnen hat D (M^2) den urſprünglichen Beſtand von 58 Verſen für das Kapitel ebenſo bewahrt, wie die von Schade benutzten Drucke, in M^1 aber ſind es nur 56 Verſe (zwei ſind verloren gegangen), und in W, das im ganzen 62 zählt, iſt ein Verluſt durch Zudichtung überdeckt. Wir könnten alſo immerhin dabei bleiben, daß das „Gedicht vom Weltgericht“, welches auf dem zweiſeitig bedruckten Blatte ſtand, einen Umfang von 56 Verſen bei 44 Druckzeilen hatte.

Aber dies „Gedicht vom Weltgericht“ hat ſich ja inzwiſchen als ein Kapitel des „Sibyllenbuchs“ erwieſen! Müſſen wir nun nicht zu dem Schluſſe gelangen, daß Gutenberg das ganze gedruckt habe? Abſolut zwingend iſt dieſer Schluß nicht, wir können nach wie vor an der Möglichkeit feſthalten, daß das in ſich abgerundete Kapitel vom Gericht im Tale Joſaphat, vielleicht mit einer kleinen Veränderung des Eingangs, welche dann recht wohl den urſprünglichen Umfang von 58 auf 56 Verſe reduzieren mochte, zum Drucke gebracht ward. Aber nur dieſe Möglichkeit bleibt beſtehn, die Wahrſcheinlichkeit iſt jetzt eher dafür, daß unſer Blatt einem Abdruck des vollſtändigen Gedichtes angehört. Dagegen ſpricht doch eigentlich nur der Umſtand, daß wir, abgeſehen von dem Türkenkalender von 1454, welcher fünf Blätter umfaßt, bisher ein deutſches „Büchlein“ aus Gutenbergs Preſſe nicht kennen — und das Sibyllenbuch müßte 7—10 Jahre älter ſein und den drei- bis vierfachen Umfang des Türkenkalenders gehabt haben. Aber dies

Bedenken ist im Grunde nur ein eingebildetes und kann jeden Augenblick durch einen Fund zerstört werden, wie er nach den freundlichen Spenden des letzten Jahrzehnts kaum noch etwas überraschendes haben würde. Bis aber ein solcher Glücksfall eintritt, müssen wir uns mit den Erwägungen begnügen, welche für die Druckausgabe des ganzen Werkes und gegen den Einblattdruck eines Ausschnittes sprechen.

Ich beginne mit den Momenten, welche der Annahme eines Einblattdrucks ungünstig sind. Zunächst müßte es überraschen, daß Gutenberg, der für seinen astronomischen Kalender auf 1448 vor dem größten Format nicht zurückschreckt, um das Ganze auf einer Seite unterzubringen, ein Gedicht von nur 56 unabgesetzten Versen und rund 1400 Lettern auf zwei Seiten eines Blattes verteilte. Wir würden es gleich am Beginn der Typographie mit einem zweiseitigen Einblattdruck zu tun haben, wie sie, soviel ich sehe, noch auf lange Zeit hinaus ungewöhnlich bleiben. Dieses Bedenken, das mir erst neuerdings aufgetaucht ist, hält mindestens dem die Wage, welches der Annahme eines so frühen „deutschen Buches“ entgegensteht. Ein anderes habe ich schon 1904 nicht verschwiegen, aber durch eine Hypothese zu entkräften gesucht. Da es dem „Gedicht vom Weltgericht“ an jedem sichtbaren Zeitinteresse zu fehlen schien, nahm ich a. a. O. S. 5 meine Zuflucht zu der Annahme eines geschäftlichen Interesses, das etwa durch die eindrucksvolle Weltgerichtsschilderung eines Fastenpredigers nahegelegt sein konnte. Ich halte die Berechtigung einer solchen Konjektur natürlich auch heute aufrecht — aber eine Nötigung dazu ist nicht mehr vorhanden, seitdem ich die Verse vom Weltgericht als Teil des Sibyllenbuches kennen gelernt habe: denn dieses allerdings besaß, nicht durch seine erbaulichen Teile, womit uns der Mainzer Fund wohl nur zufällig bekannt macht, sondern durch seine Prophezeiungen für die Menschen jener Tage ein starkes und sogar ein aktuelles Interesse.

Zwar jene Verkündigungen, welche sich auf die Vorgänge in der Reichspolitik des 14. Jahrhunderts bezogen und aus diesen Vorgängen selbst herausgewachsen waren, lagen den Zeitgenossen Gutenbergs fern genug. Aber die weitere Prophezeiung auf den Kaiser Friedrich, der das heilige Grab wiedergewinnen und die Einigung der gesamten Christenheit herbeiführen wird,[1] an sie klammerten sich in jenen Tagen, wo die Türkengefahr im Osten immer bedrohlicher wurde, viele ängstliche Gemüter, und die große Zahl der Handschriften des „Sibyllenbuches“ aus dem 15. Jahrhundert, drei bis vier Menschenalter nach der Zeit, für die es direkt geschrieben war, erkläre ich mir eben nur aus der tiefen Erregung des Occidents, welche durch die Fortschritte und Siege der Osmanen, besonders seit der Schlacht bei Nikopolis, hervorgerufen war. Wenige Jahre nachdem unser Werkchen gedruckt ist, fällt Konstantinopel in die Hände Mohammeds II, und eben Gutenberg schafft durch seine neue Kunst, die seither in deutscher Sprache nur noch Kalendern gedient zu haben scheint, jenem „Türkenkalender“ Verbreitung, der sich als „Mahnung der Christenheit wider die Türken“ einführt.

Neben der Hoffnung, daß von dem Mainzer Originaldruck des „Sibyllenbuchs“ weitere Fragmente auftauchen, besteht noch eine zweite Aussicht, den ursprünglichen Umfang des Werkchens festzustellen: auf indirektem Wege nämlich. Schon in unseren Veröffentlichungen III S. 5 unten habe ich auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der Druck des „Weltgerichts“ in der Inkunabelzeit eine Wiederholung erfahren haben könnte. Jetzt wissen wir bestimmt, daß wir auf alte Drucke des „Sibyllenbuchs“ zu achten und sie auf ihr Verhältnis zu dem Drucke Gutenbergs zu prüfen haben. Dieser bietet in dem uns



vorläufig zugänglichen Ausschnitt schon ein paar Lesarten und Verderbnisse, durch die er sich von der mir zugänglichen und vielleicht von der gesamten Überlieferung unterscheidet: so vor allem in V. 22 *Den wil er geben ewige pin* statt eines Ausdrucks mit *schicken* (verderbt *scheiden* D), wo deutlich das Verbum aus der folgenden Zeile vorausgenommen ist. Es kann also ein jeder etwa auftauchende Frühdruck der Sibylla sehr leicht auf seine Abhängigkeit von Gutenberg geprüft werden. Die von Schade benutzten Kölner Drucke von 1513 und 1515 scheiden von vornherein aus, da sie einen total verschiedenen Text bieten. Aber auch der älteste mir seither bekannte Druck des Werkchens, Bamberg, Marx Ayrer, 1492 (Gedrůckt zu Bamberg. am | freytag vor pfingstē. Pey der iůden | schul. Võ marx Ayrer | Im LXXXXII jar), den ich mir von der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Inc. c. a. 962) kommen ließ, hat mich enttäuscht. Ich hatte mir schon ausgemalt, Albrecht Pfister könne das typographische Erzeugnis seines Meisters von Mainz nach Bamberg mitgenommen haben, wo es dann wieder einer seiner Schüler (?) abgedruckt hätte — aber es ergab sich eine ganz abweichende Rezension des Textes, überdies mit starken Kürzungen, die z. B. unser Kapitel auf 42 Verse reduzieren. Möchten bessere Kenner der Inkunabelzeit mehr Erfolg haben.

Bleiben wir vorläufig trotz diesem negativen Ergebnis bei der Wahrscheinlichkeit stehen, daß Gutenberg nicht nur ein einzelnes Kapitel, sondern das Sibyllenbuch, wie es ihm eine Handschrift bot, als Ganzes gedruckt hat, so entsteht die Frage: war es das zweiteilige oder das dreiteilige Werk, die erste oder die zweite Edition des Originals, wie ich mich wohl ausdrücken darf? Daß mit der Rückseite unseres Blattes gerade der zweite Teil abschließt, braucht natürlich gar nichts zu bedeuten; es wird ein reiner Zufall sein, der uns gerade dieses Blatt in die Hände gespielt hat. Dagegen hat es wohl etwas zu sagen, daß der Text unseres Druckes den beiden Handschriften Dresden M 209 (D) und München cgm. 746 (M^1) besonders nahe steht und mit ihnen, speziell noch mit D sichere Fehler teilt, mit D z. B. den sinnlosen Zusatz von *auch* V. 27.

Nun sind diese beiden Handschriften, welche durch ganz unleugbare Verderbnisse einer gemeinsamen Vorlage (vgl. vor allem V. 33 f., wo unzweifelhaft im Original *hânt: tuot bekant* gestanden hat) mit einander eng verbunden sind, solche, die das Werk in der Ausgabe letzter Hand, also dreiteilig bieten. Hat demnach Gutenberg, wofür doch die Gesamtheit unserer Erwägungen zu sprechen scheint, überhaupt ein Sibyllenbuch gedruckt, so ist es auch ein Exemplar der letzten Fassung, ein dreiteiliges gewesen: also eben der Edition, die uns nach den Kölner Drucken bei Schade am vertrautesten ist. Hier umfaßt die Dichtung 1040 Verse, und die Verszahl der Handschriften D und M^1 weicht nur unbedeutend davon ab. Für unser Blatt haben wir als wahrscheinlichen Bestand 56 Verse ermittelt: demnach wären zur Unterbringung des ganzen Werkchens 19 Blatt, d. h. genau genommen gut 37 Seiten nötig gewesen. Das uns erhaltene Blatt, welches mit Schade V. 768 geschlossen haben muß, wäre dann Blatt 14 des kleinen Büchleins.

Ich verhehle mir durchaus nicht, daß ich auch diesmal weit mehr mit Erwägungen und Vermutungen, als mit festen Schlüssen und sicheren Beweismitteln operiert habe und operieren konnte. Aber die Fragen, welche uns das kleine Blattrestchen aufdrängt, sind doch gewiß interessant und wichtig genug, mein heißes Bemühen um ihre Lösung zu erklären und mich vor dem Vorwurf der Weitschweifigkeit und Umständlichkeit zu bewahren.

GÖTTINGEN EDWARD SCHRÖDER

Anmerkung 1 Dieſer Abſchnitt, der nach meiner Auffaſſung das ſtärkſte Intereſſe Gutenbergs und ſeiner Leſer beſaß und gewiß auch für die heutigen Leſer das anziehendſte an dem Werkchen iſt, ſteht bei Schade S. 314 f. (V. 501—532) mit der Kapitelüberſchrift "Van keiſer Frederich der dat heilge graf gewinnen ſal und ouch van der bekerunge aller ungelouviger zo dem chriſten gelouven." Ich habe leider unterlaſſen, ihn aus der Dresdener Handſchrift zu kopieren. Aus dem Münchener cgm. 746 (unſerm M[1]) gebe ich hier zum Vergleich mit dem Kölner Drucke und vor allem auch für diejenigen Leſer, welchen dieſer reſp. Schades Ausgabe nicht zur Hand iſt, die wichtigſten Verſe, denen ich ein paar Varianten aus cgm. 1020 (M[2]) beifüge.

Sch. V. 507 Sy ſprach: es kǒmpt darczu wol,
Das got ein keyſer weln (erkyeſen M[2]) ſal,
Den hatt er behalten yn ſyner gewalt
510 Vnd gibt ym craft manigfalt.
Er wirt genant Friderich
Und nympt das criſten folck an ſich
Und wirt ſtryten vmb gotes erde (durch Criſtus ere M[2])
Und gewint das heylig grab vbir mer.
515 Da ſtet ein dorrer paum, der iſt gros,
Und ſal da ſten laube los, (lang ſton alſo bloß M[2])
Bis der keyſer Friderich doran
Synen ſchilt gehencken mag ader (vnd M[2]) kan:
So wirt der paum (er wider M[2]) grůne gar.
520 Darnach koment aber gute jar
Und wirt yn aller der (*fehlt* M[2]) werlt wol ſtan
uſw. uſw.
531 Dy werdent criſten alle (alle criſtin M[2]) gemeyn,
Und wirt dann ein glaub alleyn.



Die 42zeilige Bibeltype
im Schöfferschen Missale Moguntinum von 1493



DIE noch von Hessels[1] ausgesprochene Ansicht, daß sichere Spuren des Gebrauches der Type B⁴² nach 1456 nicht aufzuweisen seien und die mit dieser Type hergestellten Donate daher nicht in die Zeit nach 1456 gesetzt werden dürften, ist von mir[2] durch den Nachweis, daß die Type B⁴² von Peter Schöffer in seinem Mainzer Missale von 1493 für das Register und die Informaciones et cautelae obseruandae presbytero volente diuina celebrare verwendet worden ist, endgültig widerlegt worden. Der Gebrauch der Type beschränkt sich hier auf eine Lage von 8 Blättern, von denen die ersten 5 durch das Register, die übrigen 3 — die letzte Seite ist indessen leer — durch die Informaciones et cautelae ausgefüllt werden.

Es erscheint merkwürdig, daß Schöffer, der die Type im übrigen nur zu Donatdrucken gebraucht hat, hier auf die Gutenbergtype zurückgreift, zumal letztere, wie ich das früher a. a. O. bereits bemerkt habe, in nicht ausreichendem Vorrat vorhanden war, sondern, wenigstens was die Versalien betrifft, mehrfach durch die kleine Schöffersche Missaltype ergänzt werden mußte. Bei einer Vergleichung des Exemplars der nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden, das ihr vor etlichen Jahren von der Mainzer Stadtbibliothek als Dublette überlassen worden ist, mit dem Mainzer Exemplar stellte sich nun heraus, daß, während beide Drucke sonst genau übereinstimmen — nachträgliche Korrekturen sind z. B., wenn sie nicht auf Deckstreifen gedruckt und über den ursprünglichen Text geklebt werden konnten, in beiden Exemplaren mit Hülfe der Schöfferschen Bibeltype von 1462 auf den Rand gedruckt wie auf Bl. CCXLIJ die nach *captiuitatem* ausgelassenen Worte *plebis sue exultabit* oder auf Bl. CCLIIIJ die nach *virtutẽ* einzuschaltenden Worte *et oĩm scõꝝ intercessionẽ* — der mit der Gutenbergtype ausgeführte Satz in beiden Exemplaren durchweg verschieden ist. Wir haben hier also den interessanten Fall, daß ein Text von 15 Folioseiten doppelt gesetzt worden ist, um — darüber kann kein Zweifel sein — den Druck auf der allzu langsam arbeitenden Handpresse zu beschleunigen. Allerdings war der Druck besonders zeitraubend wegen des neben dem Schwarzdruck erforderlichen Rotdruckes, der mit Ausnahme von Bl. 6b, 7b und 8a überall vorkommt und, wie man auf den ersten Blick sieht, vor dem Schwarzdruck ausgeführt worden ist. Denn auf Bl. 1a greifen in beiden Ausgaben die Versalien A und die Kürzung ñ mit ihrer schwarzen Farbe auf das Rot der Initale D über, auf Bl. 2a der Wiesbadener Ausgabe bedeckt die Versalie I den linken Fuß der Initiale A, auf Bl. 3a der Mainzer Ausgabe schneiden die Unterlängen des H, I und h die obere Horizontallinie der darunter befindlichen Initialen I und K usw.

Es fragt sich nun zunächst, warum hier die Type B⁴² und nicht die ihr in der Schriftgröße sonst genau entsprechende kleine Schöffersche Missaltype zur Verwendung gekommen ist. Den Grund dafür könnte man in dem Umstande sehen, daß die sonst gleich große Schöffersche kleine Missaltype auf einen größeren Kegel gegossen war und des-

halb mehr Raum als die Gutenbergtype in Anſpruch nahm. Denn darüber, daß Schöffer und überhaupt die alten Miſſaldrucker zur Ausgleichung der kleineren Choral- mit der größeren Texttype die erſtere, wie es der Miſſaldruck nötig machte, auf einen der letzteren genau entſprechenden Kegel gegoſſen und ſich nicht mit der Anwendung von Durchſchuß beholfen haben, ſcheint jeder Zweifel ausgeſchloſſen. Die Notwendigkeit nicht nur hinſichtlich der Zeilen auf den beiden Spalten einer Seite beim Satz mit den beiden Typen ſtets eine genaue Übereinſtimmung in der Schriftlinie einzuhalten, ſondern auch innerhalb ein und derſelben Zeile einer Spalte fortwährend von einer in die andere Schrift übergehen zu müſſen, wie es die Abbildung I zeigt, machte, wenn man nicht den Setzern ihre Arbeit unendlich erſchweren wollte, die Gleichheit des Kegels für die miteinander korreſpondierenden Miſſaltypen zum unbedingten Erfordernis. Nur ſo iſt es auch erklärlich, weshalb nicht ſelten Verſalien der kleinen Schöfferſchen Miſſaltype, beſonders das D, für die größere Type gebraucht werden. Für die Verſalie I beſitzt die Schöfferſche Miſſalſchrift ſogar nur eine einzige, ſowohl für die Text- als auch für die Choralſchrift zur Verwendung kommende Type. In den Mainzer Miſſalen von 1507 und 1513 iſt das Regiſter, während die Informaciones et cautelae in Petit gedruckt ſind, in der großen Schöfferſchen Miſſaltype hergeſtellt, der für die nicht ausreichend vorhandenen Verſalien durchweg durch die kleinere Choraltype ausgeholfen worden iſt. Hätte die letztere ein geringeres Kegelmaß beſeſſen, ſo wäre die Wahl der großen Type für das Regiſter garnicht zu verſtehen. Dziatzko hat in der Beſprechung[3] meiner „Gutenbergforſchungen" gegen meine Annahme eines urſprünglich gleichen Kegels der Typen B^{36} und B^{42} als ſich entſprechender Miſſaltypen den Einwand erhoben, daß die kleinere Pſaltertype von Fuſt und Schöffer auch einen kleineren Kegel als die größere habe und daß es daher bedenklich ſei für die Type B^{42} gegenüber der von B^{36} ein anderes Verhältnis anzunehmen. Dieſer Einwand iſt aber hinfällig, denn die Kanontypen, als welche die Fuſt-Schöfferſchen Pſaltertypen zu betrachten ſind, werden nicht, oder doch nur in ganz untergeordneter Weiſe, nebeneinander, ſondern nacheinander verwendet. Sie auf gleichen Kegel zu gießen lag alſo nicht die geringſte Veranlaſſung vor. Nebenbei ſei bemerkt, daß die Ausdrücke Miſſal und Kanon hier natürlich nicht in dem modern techniſchen Sinne als Schriftgrade zu verſtehen ſind, ſondern die Schriftarten bezeichnen, wie ſie für das mittelalterliche Miſſale in Bezug auf den eigentlichen Text und den Kanon erforderlich waren. Die Kegelhöhe der beiden für den Kanon nötigen Typen iſt demnach auch im Gegenſatz zu dem heute üblichen Gebrauch der Worte Kanon und Miſſal eine bedeutend größere als die der beiden für das eigentliche Miſſale in Betracht kommenden Schriften.

dei conſtanciã ſubſequamur.
Per Epla. Iuſti in perpetuũ.
ccccij. Gu. Exultabũt. ccccxiij.
Alleluia. Sancti tui. ccccxiij.
Euangeliũ. Cũ audieritis p
ccccv. Offr. Mirabilis deus.
ccccvj. Secreta.
Preſta queſumus domine de
us noſter ut ſicut in cõſpectu

Abb. I. Schöfferſches Miſſale Moguntinum von 1493
Bl. CC∂ 20—28

Das Kegelmaß der Schöfferschen Missaltype beträgt 7,65 mm = 20,399 typographische Punkte, das der 42zeiligen Bibeltype 6,91 mm = 18,3806 typographische Punkte. Die durch die Wahl der letzteren Type erzielte Papierersparnis hätte demnach noch nicht ganz zwei Seiten für das Exemplar betragen. Eine so unbedeutende Ersparnis kann aber auf die hier vorliegende Benutzung der Gutenbergtype um so weniger bestimmend eingewirkt haben, als bei Ausnutzung der letzten leeren Seite und bei Vermeidung des nicht unbeträchtlichen toten Raumes im Register ein Mehrbedarf an Papier beim Gebrauch der Schöfferschen Missaltype garnicht eingetreten wäre.

Der Grund für die Wahl der Type B[42] muß also ein anderer gewesen sein. Mir scheint er darin gesehen werden zu müssen, daß diese Type in einem größeren Vorrat vorhanden war als die Schöffersche Missaltype und trotz der vom Register geforderten Häufung ein und desselben Buchstabens auf einer Seite mit Ausnahme einiger Versalien für doppelten Satz ausreichte. Wenn ich nach dem Vorgange von Adolf Schmidt für die kleine Catholicontype das Vorhandensein eines gewaltigen, für mindestens 4 Lagen ausreichenden Schriftmaterials nachgewiesen habe,[4] so dürfen wir ähnliche Verhältnisse doch nicht für Missaltypen voraussetzen. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß auch die alten Drucker den Guß für Typen solcher Größe in engeren Grenzen gehalten haben, da diese nicht in dem gleichen Maße wie die eigentlichen Werktypen aus- und abgenutzt wurden und bei größeren Vorräten außerdem unverhältnismäßig viel Platz zur Aufbewahrung erforderten. Ich glaube an der Hand des doppelten Satzes im Schöfferschen Missale für die Bibeltype die Stückzahl einer Reihe von Versalien sowie einiger kleiner Buchstaben ermitteln und zugleich nachweisen zu können, daß die Schöffersche Missaltype bezüglich ihres Vorrats hinter der Type B[42] zurückstand, was übrigens durch einen Blick auf das Register der Mainzer Missale von 1507 und 1513, wo bei nur einmaligem Satz die Versalien der großen Schöfferschen Missaltype nicht ausreichen, sondern überall aus der Choraltype ergänzt werden müssen, ohne weiteres bestätigt wird. Daß das Resultat derartiger Untersuchungen für die Beurteilung mancher die Technik des Bibeldruckes betreffender Fragen von Bedeutung sein kann, wird Niemand bestreiten wollen. Vor allem ist es aber für die eigentliche Kernfrage der Gutenbergforschung, der Frage nach den technischen Voraussetzungen unserer ältesten Typen, von großer Wichtigkeit, darüber Aufschluß zu erhalten, was für Vorstellungen man sich bezüglich der Quantität dieser Typen zu machen hat. Wir wissen, daß Satz und Druck der Bibel seitenweise erfolgte, sodaß selbst, wenn zuletzt sechs Setzer gleichzeitig an der Arbeit waren, doch ein verhältnismäßig kleiner Typenvorrat, wie er etwa für 6×4 Seiten erforderlich war, sodaß während des Druckes der dritten Seite der Satz der zweiten abgelegt und die vierte Seite mit dem abgelegten Satz der ersten gesetzt werden konnte (vorausgesetzt, daß ein Typenaustausch unter den Setzern stattfand), vollständig ausgereicht haben dürfte. Es wird sich zeigen, daß die Schriftquantität der Bibel allerdings eine beschränkte war, die für den gleichzeitigen Satz mehrerer Lagen auf keinen Fall genügte. Die übrigens trefflichen Ausführungen Adolf Schmidts[5] über die Größe des Typenvorrats in den Druckereien des 15. Jahrhunderts haben also für die gutenbergischen Bibeltypen, auf die sie sich freilich auch nicht beziehen, keine Geltung.

Die notwendige Voraussetzung für diese Untersuchung ist natürlich die Annahme, daß wir in der im Missale zur Verwendung gekommenen Type B[42] den alten Bestand, wie

er ſchon vier Jahrzehnte früher für den Bibeldruck gedient hatte, noch vor uns haben. Nun zeigt ſich allerdings bei einem Vergleich der Schrift, wie ſie uns im Miſſale entgegentritt, mit dem in der Bibel vorhandenen Beſtande, daß die erſtere abgeſehen von den der Schöfferſchen Miſſaltype entlehnten Verſalien einige Typen aufweiſt, die in der Bibel fehlen. Es erſcheint hier die ſchmale Form der Verſalie A in zweifacher Geſtalt, indem neben der weniger häufigen, ſchon in der Bibel vorhandenen Form ein zweites ſchmales A auftritt (vgl. Taf. I Bl. 2β), das zwar dieſelbe Grundform aber in ungleich kräftigerer Profilierung aufweiſt. Ganz das gleiche gilt von der Verſalie L (vgl. Taf. I Bl. 3α der Wiesbadener Ausgabe). Außerdem findet ſich Bl. 3α auch ein nach Analogie des ſchon in der Bibel vorkommenden N[2] gearbeitetes eckiges M mit graden Scheitellinien. Da ſich dieſe Typen, die Abbildung II zugleich mit den früheren Formen vorführt, auch in den Donatfragmenten noch nicht finden, ſo darf man wohl annehmen, daß ſie erſt für den vorliegenden Gebrauch geſchaffen worden ſind.

urſprüngliche Form ſpätere Form

Abb. II. Typen der 42 zeiligen Bibel

te· q̄si prima dicat et nūq̄ amplius
sit dicenda· tam magnū enī donū
semp debet esse nouū.
¶ Habeat itaq̄ sacerdos diligen-
tiā ad conficiendū· reuerentiā ad tan
gendū· et deuotionē ad sumendū.
Sic sentiendo et agēdo digne tracta
bit sacramentū· rite peragit officiū·
atq̄ pericula et scādala euitabūtur.
¶ Item in collectis dicendis semp
impar numerus obseruetur.
Una ꝓpter unitatē deitatis. Tres
ꝓpter trinitatē ꝑsonaꝝ. Quinq̄ pro
pter quīq̄ptitā passionē xpi. Sep

Abb. III. Schöfferſches Miſſale Moguntinum von 1493 (Mainzer Exemplar). Informaciones Bl. 1δ 27—40 (Taf III. 6b unten)

Übrigens bedarf die Schwenkeſche Typentafel einiger kleiner Ergänzungen und Berichtigungen. Es fehlt ihr die Kürzung t̃, wie ſie im Miſſale z. B. Taf. III Bl. 6a 15 der Wiesbadener Ausgabe oder Bl. 6β 20 in beiden Ausgaben vorkommt (vgl. Abb. III Z. 8), bei der das Kürzungszeichen nicht mitten über dem t, ſondern ſo weit nach rechts geſetzt iſt, daß es zum größeren Teil außerhalb des Raumes des t-Körpers fällt. Dieſe Type, die in den Donatfragmenten ziemlich häufig erſcheint, ſie findet ſich z. B. in dem von Iſak Collijn im vorigen Jahre aufgefundenen Gießener Fragment, im 26(?)zeiligen Mainzer Bl. b 12, im 33 zeiligen Pariſer Bl. 2a 8, 21, 23; Bl. 2b 2, 4, 8 und im 35 zeiligen Pariſer Donat Bl. 6a 6, Bl. 6b 15, 24, 35, Bl. 9a 7, 35, Bl. 9b 13, 22, 23 und 28, iſt in der Bibel verhältnismäßig ſelten und deshalb auch Dziatzko und Schwenke entgangen. Sie begegnet aber z. B. Bd. I Bl. 199 (10. Bl. der 20. Lage) γ 1. Von Anfang an vorhanden und gleich häufig nebeneinander gebraucht ſind dagegen die zwei bisher nicht auseinander gehaltenen, an dem kürzeren und längeren Querſtrich kenntlichen Nebenformen des x. Die letztere Form findet ſich in der Bibel[6] z. B. Bl. 1γ 21, 33, 36, Bl. 2γ 4, 35, δ 7, 12, 35, während Bl. 1α 8, β 1, 7, 16, 27, 34, 40, δ 4, 27, Bl. 2β 8, γ 38

Pro cōgregatione xxxviii
Pro fratribus xxxix
Pro tribulatione xxxix
Pro quacūq; tribulatione xxxix
Pro mortalitate hoīm xxxix
Pro infirmis xl
Pro illo q̄ primus est mortu⁹ xl
Pro febricitantibus xli

Abb. IV. Schöfferſches Miſſale Moguntinum von 1493. Regiſter Bl. 4β 19—26 (Wiesbadener Exemplar)

die von Schwenke verzeichnete Form mit kürzerem Querſtrich begegnet. Dieſe beiden Nebenformen treten auch in den ſpäteren Teilen der Bibel (vgl. z. B. Bd. II Bl. 310a und Abb. V Z. 10 u. 13) nebeneinander auf, ebenſo in den Donatfragmenten und im vorliegenden Miſſale (ſ. Abb. IV). Nach meiner Anſicht ſind auch zwei Formen für die Kürzung ꝑp zu unterſcheiden, von denen die eine in Übereinſtimmung mit der Type B^{36} aus zwei Typen zuſammengeſetzt erſcheint, während die andere analog der in der Pſaltertype vorkommenden Kürzung eine einheitliche Type bildet und auch eine graphiſche Einheit darſtellt. Beide Formen erſcheinen in der Bibel von Anfang an, z. B. die erſtere Bl. 1γ 16, 38, Bl. 2α 3, β 3, Bl. 3α 6, 26, Bl. 4 γ 16, δ 2, 18, 25, die zweite Bl. 2α 23, δ 15, Bl. 3 γ 16. Ich kann die erſtere Form nicht, wie Schwenke, der ſie übergeht, es anzunehmen ſcheint, für eine zufällige, auf mangelhaften Druck zurückzuführende Erſcheinung halten, ſondern glaube vielmehr, daß ſie die urſprüngliche iſt, zumal ſie dem für Miſſalſchrift wenigſtens üblicheren handſchriftlichen Vorbild (vgl. Tafel IV meiner Gutenbergforſchungen) entſpricht. Die einheitliche Form ſcheint mir aus rein typographiſchen Erwägungen heraus geſchaffen, weil ſie ſich leichter in den Raum einer voraufgehenden Type einrücken ließ, wie es vielfach in der 42zeiligen Bibel geſchehen iſt. Die Hauptform der von Schwenke nur in der Nebenform als Ligatur angeſehenen Kürzung q̄ȝ (vgl. Abb. III Z. 1), die übrigens, beiläufig bemerkt, ebenſo wie die Nebenform der Ligatur bo und die Hauptform von ē auf die linke Seite der Typentafel gehören, da ſie ſchon im 40zeiligen Druck begegnen (q̄ȝ^2: Bl. 2γ 5, bo^2: Bl. 3β 33 und 34, ē^1: Bl. 2β 12, γ 21 und Bl. 4α 16), iſt zweifellos auch eine Ligatur und von Anfang an vorhanden, z. B. Bl. 3δ 39, Bl. 4α 8, β 4, 9, δ 18, 35, Bl. 129γ 4 und ebenſo das einfache, gleichfalls ſchon auf größerem Kegel exiſtierende qȝ (vgl. Abb. III Z. 14), z. B. Bl. 3 δ 2, Bl. 129α 11, β 8, das freilich ebenſo wie die Kürzung q̄ȝ hin und wieder auch aus zwei ſelbſtändigen Typen gebildet wird (vgl. Abb. V Z. 17).

Troß der drei oben gekennzeichneten tatſächlich neuen Typen haben wir aber im Miſſale ſicherlich im übrigen den alten Beſtand der Type B^{42} vor uns. Dieſe iſt ja am Ende der einzelnen Seßerabſchnitte der Bibel noch in gutem Zuſtand und ſpäter zu keinem größeren Druck mehr gebraucht worden. Daß ſie für einen der uns erhaltenen kleinen Drucke neu gegoſſen worden ſei, iſt weder an und für ſich wahrſcheinlich, noch ſpricht, ſoweit ſich dies bei dem Zuſtand dieſer Drucke beurteilen läßt, ihr Ausſehen dafür. Hätte Schöffer ſpeziell für das Miſſale einen Neuguß vorgenommen, ſo hätte er ſicherlich alle Buchſtaben in der erforderlichen Anzahl gegoſſen und auf die Ergänzung der Bibeltype durch ſeine kleinere Miſſaltype, die für dieſen Zweck erſt zuzurichten war, von vornherein verzichtet. Das Vorhandenſein der älteren Formen für die Verſalien C, E, F und N neben den neuen und zwar in einem Verhältnis, wie

es auch für den Bibeldruck nachzuweisen ist, ließe sich bei einem Neuguß garnicht erklären. Ich muß es mir versagen dies hier weiter auszuführen, da es dazu erforderlich wäre, auf verschiedene noch ungelöste Probleme, welche die Type B⁴² bietet, ausführlicher einzugehen, als es mir der hier zur Verfügung stehende Raum gestattet, ich komme demnächst an anderer Stelle darauf zurück. In einem Falle, wo die Feststellung der Stückzahl für ein und dieselbe Versalie sowohl für den Missaldruck als auch für die Bibel möglich ist, zeigt sich, wie wir unten sehen werden, eine genaue Übereinstimmung. Ich sehe darin einen Beweis, daß der hier unternommene Versuch, den Schriftvorrat, wie er zum 42 zeiligen Bibeldruck gedient hat, bezüglich einzelner Lettern aus dem Doppelsatz des viel späteren Schöfferschen Missale zu bestimmen, nicht von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Ehe wir unserer eigentlichen Aufgabe näher treten, ist noch ein Wort über die Art und den Umfang zu sagen, in welchem die Schöffersche kleine Missaltype zur Unterstützung der 42 zeiligen Bibeltype herangezogen worden ist. Da der Kegel beider Typen ein verschiedener war, so mußten die zur Aushülfe dienenden Schöfferschen Versalien entweder auf kleineren Kegel neu gegossen oder mittels des Schrifthobels auf die Kegelgröße der Type B⁴² gebracht werden. Ein Blick auf den Druck lehrt uns, daß der letztere Weg gewählt worden ist. Besonders die Versalie P, bei der nicht selten (vgl. Abb. IV) der oben angebrachte Schnörkel abgebrochen ist, zeigt deutlich, daß an einen Neuguß auf kleineren Kegel nicht zu denken ist. Es sind übrigens nur die Versalien D, I, L, M und N der Schöfferschen kleinen Missaltype sowie auf Bl. 5 δ 3 der Mainzer Ausgabe ein sonst nicht nachweisbares vereinzeltes A, die zwischen die Gutenbergtypen eingestreut sind. Während für die Heranziehung der Schöfferschen D, I, L und M ein tatsächliches Bedürfnis vorliegt, weil die Häufung dieser Buchstaben den Vorrat der Bibeltype erschöpft hatte, muß die Verwendung eines einzelnen Schöfferschen N auf Bl. 3b der Mainzer Ausgabe (s. Taf. II) einen anderen Grund haben. Wenn nicht der Zufall, muß eine Setzerlaune hier der Schöffertype den Vorzug gegeben haben, da Typenmangel in diesem Falle nicht in Frage kommen kann.

Zählen wir nunmehr in den beiden verschiedenen Ausgaben, die auf Taf. I—III in einem auf $^3/_7$ verkleinerten Maßstabe faksimiliert sind, die Versalien und die kleinen Buchstaben, soweit es zur Ermittelung ihres Vorrats im Setzerkasten in Betracht kommen kann, seitenweise aus, so ergibt sich umstehendes Resultat.

Um nun die Anzahl der den Setzern zur Verfügung stehenden Typen zu ermitteln, ist es nötig, sich über die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Seiten gesetzt und gedruckt worden sind, klar zu werden. Diese Frage erweist sich zwar als eine recht verwickelte, ich glaube aber, daß das Resultat nichtsdestoweniger als einwandsfrei anerkannt werden wird. Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Satz und Druck in beiden Ausgaben zu gleicher Zeit begonnen und auch gleichmäßig nebeneinander fortgeführt worden sind. Es geht dies schon daraus hervor, daß in beiden Ausgaben auf den beiden ersten Seiten der Seitenzahl das Wort folio, meist abgekürzt fo., durchweg vorgesetzt ist, während das auf der dritten Seite nach den ersten Zeilen aufgegeben ist und sich in der Folge nur noch vereinzelt findet. Auch erklärt sich nur so das Fehlen der Initialen B auf Bl. 2a (s. Taf. I) und R auf Bl. 3b (s. Taf. II) in der Wiesbadener Ausgabe, die im Mainzer Exemplar wie überall sonst in beiden Ausgaben rot eingedruckt sind, während sie im ersteren Exemplar

Blatt	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a
	(A^1 = breites A, A^2 = älteres ſchmales A, A^3 = ſpäteres ſchmales A)						
Wiesbad. Ex.	2 A^1, 2 A^3	2 A^1	19 A^1, 10 A^3	1 A^3	1 A^1, 1 A^3	1 A^1, 1 A^3	—
Mainzer Ex.	1 A^1, 3 A^3	1 A^1 (1 a)	18 A^1, 1 A^2, 11 A^3	1 A^3	2 A^1	2 A^1	—
Zuſ.	3 A^1, 5 A^3	3 A^1	37 A^1, 1 A^2, 21 A^3	2 A^3	3 A^1, 1 A^3	3 A^1, 1 A^3	—
Wiesbad. Ex.	—	—	7 B	12 B	—	—	—
Mainzer Ex.	—	—	7 B	12 B	—	—	—
Zuſ.	—	—	14 B	24 B	—	—	—
	(C^1 = ältere Form, C^2 = ſpätere Form)						
Wiesbad. Ex.	3 C^1, 4 C^2	3 C^2	3 C^2	9 C^1, 18 C^2	—	—	1 C^2
Mainzer Ex.	2 C^1, 5 C^2	1 C^1, 2 C^2	3 C^2	7 C^1, 20 C^2	—	—	1 C^2
Zuſ.	5 C^1, 9 C^2	1 C^1, 5 C^2	6 C^2	16 C^1, 38 C^2	—	—	2 C^2
	(D^1 = D der Type B^{42}, D^2 = D der Schöfferſchen Miſſaltype)						
Wiesbad. Ex.	13 D^1, 9 D^2	19 D^1, 16 D^2	1 D^1, 3 D^2	7 D^1, 9 D^2	—	1 D^2	5 D^1, 8 D^2
Mainzer Ex.	22 D^1	23 D^1, 10 D^2 (2d)	4 D^1,	12 D^1, 3 D^2 (1d)	—	1 D^2	6 D^1, 7 D^2
Zuſ.	35 D^1, 9 D^2	42 D^1, 26 D^2	5 D^1, 3 D^2	19 D^1, 12 D^2	—	2 D^2	11 D^1, 15 D^2
	(E^1 = ältere Form, E^2 = ſpätere Form)						
Wiesbad. Ex.	3 E^1, 5 E^2	1 E^1, 3 E^2	1 E^2	3 E^1, 10 E^2	1 E^1	—	—
Mainzer Ex.	2 E^1, 6 E^2	2 E^1, 2 E^2	1 E^2	3 E^1, 9 E^2, 1e	2 E^2	—	—
Zuſ.	5 E^1, 11 E^2	3 E^1, 5 E^2	2 E^2	6 E^1, 19 E^2	1 E^1, 2 E^2	—	—
	(F^1 = ältere Form, F^2 = ſpätere Form, F^3 = beſchnittenes E^1, F^4 = beſchnittenes E^2)						
Wiesbad. Ex.	5 F^1, 11 F^2, 4 F^3, 7 F^4	5 F^1, 6 F^2, 3 F^3, 3 F^4	1 F^2	2 F^1 1 F^2 1 F^3 1 F^4	—	—	2 F^1, 2 F^2, 1 F^3
Mainzer Ex.	7 F^1, 13 F^2, 3 F^3, 4 F^4	4 F^1, 6 F^2, 2 F^3, 5 F^4	1 F^2	3 F^2 1 F^3 1 F^4	—	—	1 F^1, 2 F^2, 2 F^4
Zuſ.	12 F^1, 24 F^2, 7 F^3, 11 F^4	9 F^1, 12 F^2, 5 F^3, 8 F^4	2 F^2	2 F^1 4 F^2 2 F^3 2 F^4	—	—	3 F^1, 4 F^2, 1 F^3, 2 F^4
Wiesbad. Ex.	1 G	—	2 G	3 G	10 G	—	—
Mainzer Ex.	1 G	—	2 G	3 G	9 G (1 g)	—	—
Zuſ.	2 G	—	4 G	6 G	19 G	—	—
Wiesbad. Ex.	—	—	—	—	6 H	—	—
Mainzer Ex.	—	—	—	—	5 H	—	—
Zuſ.	—	—	—	—	11 H	—	—
	(I^1 = I der Type B^{42}, I^2 = I der Schöfferſchen Miſſaltype, I^3 = geſtürztes T, I^4 = L der Type B^{42})						
Wiesbad. Ex.	9 I^1, 1 I^2	8 I^1, 2 I^2	9 I^1, 2 I^2	1 I^2 (2 i)	18 I^1, 3 I^2, 1 I^3	3 I^1, 1 I^2	1 I^1
Mainzer Ex.	10 I^1	10 I^1,	11 I^1,	3 I^1	19 I^1, 3 I^2	4 I^1	1 I^1
Zuſ.	19 I^1, 1 I^2	18 I^1, 2 I^2	20 I^1, 2 I^2	3 I^1, 1 I^2	37 I^1, 6 I^2, 1 I^3	7 I^1, 1 I^2	2 I^1
Wiesbad. Ex.	—	—	—	—	3 K	—	—
Mainzer Ex.	—	—	—	—	3 K	—	—
Zuſ.	—	—	—	—	6 K	—	—

4b	5a	5b	6a	6b	7a	7b	8a
1 A^1, 1 A^3	1 A^1, 4 A^2, 2 A^3	15 A^1, 2 A^2, 5 A^3	1 A^1, 3 A^2	—	—	—	—
1 A^1, 1 A^3	1 A^1, 6 A^2	12 A^1, 5 A^2, 4 A^3	3 A^1, 1 A^3	—	—	—	—
2 A^1, 2 A^3	2 A^1, 10 A^2, 2 A^3	27 A^1, 7 A^2, 9 A^3	4 A^1, 3 A^2, 1 A^3	—	—	—	—
—	2 B	—	—	—	—	—	—
—	2 B	—	—	—	—	—	—
—	4 B	—	—	—	—	—	—
5 C^2	3 C^1, 4 C^2	2 C^1, 1 C^2	2 C^1, 2 C^2	1 C^2	—	—	1 C^2
6 C^2	3 C^1, 4 C^2	1 C^1, 2 C^2	1 C^1, 3 C^2	1 C^2	—	—	1 C^2
11 C^2	6 C^1, 8 C^2	3 C^1, 3 C^2	3 C^1, 5 C^2	2 C^2	—	—	2 C^2
7 D^1	9 D^1, 5 D^2	13 D^1, 11 D^2 (7d)	1 D^1	2 D^2	—	—	1 D^1
3 D^1, 4 D^2	9 D^1, 5 D^2	15 D^1, 16 D^2	1 D^1	2 D^1	—	—	1 D^1
10 D^1, 4 D^2	18 D^1, 10 D^2	28 D^1, 27 D^2	2 D^1	2 D^1, 2 D^2	—	—	2 D^1
2 E^1	1 E^1	1 E^1, 1 E^2	2 E^1, 3 E^2	1 E^1, 1 E^2	2 E^2	3 E^2	1 E^1, 1 E^2
1 E^1, 1 E^2	1 E^1	1 E^1, 1 E^2	1 E^1, 4 E^2	2 E^1	1 E^1, 1 E^2	1 E^1, 2 E^2	2 E^2
3 E^1, 1 E^2	2 E^1	2 E^1, 2 E^2	3 E^1, 7 E^2	3 E^1, 1 E^2	1 E^1, 3 E^2	1 E^1, 5 E^2	1 E^1, 3 E^2
1 F^2 1 F^4	1 F^2	2 F^1 1 F^3 1 F^4	—	—	—	—	—
1 F^1 1 F^2	1 F^2	2 F^1 2 F^2	—	—	—	—	—
1 F^1 2 F^2 1 F^4	2 F^2	4 F^1 2 F^2 1 F^3 1 F^4	—	—	—	—	—
2 G	2 G	3 G	2 G	—	—	—	—
2 G	2 G	3 G	2 G	—	—	—	—
4 G	4 G	6 G	4 G	—	—	—	—
1 H	2 H	2 H	3 H	2 H	—	—	1 H
1 H	2 H	2 H	3 H	2 H	—	—	1 H
2 H	4 H	4 H	6 H	4 H	—	—	2 H
2 I^1, 4 I^2, (1 i)	13 I^1, 1 I^2, 2 I^3, 1 I^4	2 I^1	2 I^1, 1 I^4	2 I^1	3 I^1, 1 I^2	4 I^1, 1 I^2	3 I^1, 2 I^2, 1 I^3
7 I^1	12 I^1, 5 I^2	2 I^1	2 I^1, 1 I^2	2 I^1	4 I^1	5 I^1	6 I^1
9 I^1, 4 I^2	25 I^1, 6 I^2, 2 I^3, 1 I^4	4 I^1	4 I^1, 1 I^2, 1 I^4	4 I^1	7 I^1, 1 I^2	9 I^1, 1 I^2	9 I^1, 2 I^2, 1 I^3
—	1 K	—	—	—	—	—	—
—	1 K	—	—	—	—	—	—
—	2 K	—	—	—	—	—	—

Blatt	1 a	1 b	2 a	2 b	3 a	3 b	4 a
(L^1 = älteres L, L^2 = ſpäteres L der Type B^{42}, L^3 = L der Schöfferſchen Miſſaltype)							
Wiesbad. Ex.	2 L^1	1 L^1	1 L^1, 1 L^2, 1 L^3	—	4 L^1, 7 L^2, 2 L^3	—	—
Mainzer Ex.	2 L^1	1 L^1	3 L^1	—	10 L^1 3 L^3	—	—
Zuſ.	4 L^1	2 L^1	4 L^1, 1 L^2, 1 L^3	—	14 L^1, 7 L^2, 5 L^3	—	—
(M^1 = älteres M, M^2 = ſpäteres M der Type B^{42}, M^3 = M der Schöfferſchen Miſſaltype)							
Wiesbad. Ex.	3 M^1	1 M^1, 1 M^3	2 M^1	—	7M^1, 8M^2, 6M^3	6M^1, 1M^3	4M^1, 2M^2
Mainzer Ex.	3 M^1	2 M^1	2 M^1	—	11M^1, 5M^2, 5M^3	3M^1, 1M^2, 3M^3	2M^1, 1M^2, (1N^1, 2N^2)
Zuſ.	6 M^1	3 M^1, 1 M^3	4 M^1	—	18M^1, 13M^2, 11M^3	9M^1, 1M^2, 4M^3	6M^1, 3M^2
(N^1 = älteres N, N^2 = ſpäteres N der Type B^{42}, N^3 = N der Schöfferſchen Miſſaltype)							
Wiesbad. Ex.	1 N^1	2 N^1	1 N^1	1 N^1	—	3 N^1	—
Mainzer Ex.	1 N^1	2 N^1	—	1 N^1	—	2 N^1, 1 N^3	1 N^1, 2 N^2
Zuſ.	2 N^1	4 N^1	1 N^1	2 N^1	—	5 N^1, 1 N^3	1 N^1, 2 N^2
(O^1 = O, O^2 = beſchnittenes Q der Type B^{42})							
Wiesbad. Ex.	2 O^1	2 O^1	1 O^2	—	—	9 O^1, 1 O^2	—
Mainzer Ex.	2 O^1	2 O^1	1 O^2	—	—	9 O^1, 1 O^2	—
Zuſ.	4 O^1	4 O^1	2 O^2	—	—	18 O^1, 2 O^2	—
(P^1 = P der Type B^{42}, P^2 = P der Schöfferſchen Miſſaltype)							
Wiesbad. Ex.	5 P^1	—	1 P^1	1 P^1	—	13 P^1, 7 P^2	12 P^1, 13 P^2
Mainzer Ex.	5 P^1	—	1 P^1	(1 p)	—	19 P^1, 1 P^2	19 P^1, 6 P^2
Zuſ.	10 P^1	—	2 P^1	1 P^1	—	32 P^1, 8 P^2	31 P^1, 19 P^2
Wiesbad. Ex.	2 Q	—	1 Q + (1 = O^2)	—	—	1 Q + (1 = O^2)	1 Q
Mainzer Ex.	2 Q	—	1 Q + (1 = O^2)	—	—	1 Q + (1 = O^2)	1 Q
Zuſ.	4 Q	—	2 (+ 2) Q	—	—	2 (+ 2) Q	2 Q
Wiesbad. Ex.	2 R	1 R	—	1 R	—	2 R	—
Mainzer Ex.	2 R	1 R	—	1 R	—	2 R	—
Zuſ.	4 R	2 R	—	2 R	—	4 R	—
Wiesbad. Ex.	15 S	4 S	8 S	3 S	—	13 S	1 S
Mainzer Ex.	17 S	4 S	9 S	3 S	—	13 S	1 S
Zuſ.	32 S	8 S	17 S	6 S	—	26 S	2 S
Wiesbad. Ex.	3 T	—	2 T	—	—	11 T	3 T
Mainzer Ex.	4 T	—	2 T	—	—	11 T	3 T
Zuſ.	7 T	—	4 T	—	—	22 T	6 T
Wiesbad. Ex.	1 V	2 U, 2 V	1 U	—	1 V	2 V	3 U, 7 V
Mainzer Ex.	1 V	3 U, 1 V	1 U	—	1 V	1 U, 1 V	7 U, 3 V
Zuſ.	2 V	5 U, 3 V	2 U	—	2 V	1 U, 3 V	10 U, 10 V

4b	5a	5b	6a	6b	7a	7b	8a
1 L^1	4 L^1	2 L^1	1 L^1 (ft. I)	—	—	—	—
1 L^1	2 L^1, 2 L^3	2 L^1	—	—	—	—	—
2 L^1	6 L^1, 2 L^3	4 L^1	1 L^1	—	—	—	—
1 M^2	2 M^1, 1 M^3	1 M^1, 1 M^2	—	—	—	—	—
1 M^3	3 M^1	1 M^2, 1 M^3	—	—	—	—	—
1 M^2, 1 M^3	5 M^1, 1 M^3	1 M^1, 2 M^2, 1 M^3	—	—	—	—	—
1 N^1	1 N^1	—	2 N^1	1 N^1	—	—	—
1 N^2	1 N^2	—	2 N^1	1 N^1	—	—	—
1 N^1, 1 N^2	1 N^1, 1 N^2	—	4 N^1	2 N^1	—	—	—
—	1 O^1	1 O^1	—	1 O^1	—	—	—
—	1 O^1	1 O^1	—	1 O^1	—	—	—
—	2 O^1	2 O^1	—	2 O^1	—	—	—
11 P^1, 8 P^2 (22p)	2 P^1, 3 P^2	1 P^1	—	2 P^1	2 P^1, 1 P^2	—	—
22 P^1, 19 P^2	2 P^1, 3 P^2	1 P^2	—	3 P^1	3 P^1	—	—
33 P^1, 27 P^2	4 P^1, 6 P^2	1 P^1, 1 P^2	—	5 P^1	5 P^1, 1 P^2	—	—
1 Q	—	1 Q	1 Q	4 Q	5 Q (1 ft. S)	—	2 Q
1 Q	—	1 Q	1 Q	4 Q	4 Q	—	2 Q
2 Q	—	2 Q	2 Q	8 Q	9 Q	—	4 Q
—	1 R	3 R	—	—	1 R	—	—
—	1 R	3 R	—	—	1 R	—	—
—	2 R	6 R	—	—	2 R	—	—
2 S	6 S	9 S	4 S	7 S	13 S (1 Q)	5 S	6 S
2 S	6 S	9 S	4 S	7 S	14 S	5 S	6 S
4 S	12 S	18 S	8 S	14 S	27 S	10 S	12 S
—	2 T + (2 — I)	—	2 T	1 T	—	1 T	1 T (ft. I)
—	2 T	—	2 T	1 T	—	1 T	—
—	4 (+ 2) T	—	4 T	2 T	—	2 T	1 T
1 U, 1 V	2 U, 4 V	2 U, 1 V	2 V	1 U, 1 V	—	1 U	—
2 U	3 U, 3 V	2 U, 1 V	2 V	1 U, 1 V	—	1 U	—
3 U, 1 V	5 U, 7 V	4 U, 2 V	4 V	2 U, 2 V	—	2 U	—

Blatt	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a
	(w^1 = Haupt-, w^2 = Anſchlußform)						
Wiesbad. Ex.	—	—	—	1 w^1	—	—	4 w^1, 1 w^2 (1 va)
Mainzer Ex.	—	—	—	1 w^1	—	—	5 w^1 (1 va)
Zuſ.	—	—	—	2 w^1	—	—	9 w^1, 1 w^2
	(x^1 = Haupt-, x^2 = Anſchlußform)						
Wiesbad. Ex.	80 x^1, 16 x^2	98 x^1, 2 x^2	119 x^1, 11 x^2	104 x^1,	98 x^1, 11 x^2	93 x^1, 2 x^2	65 x^1, 71 x^2
Mainzer Ex.	89 x^1, 8 x^2	97 x^1, 3 x^2	76 x^1, 54 x^2	92 x^1, 13 x^2	109 x^1,	79 x^1, 16 x^2	58 x^1, 79 x^2
Zuſ.	169 x^1, 24 x^2 (8 x^2 ſt. x^1)	195 x^1, 5 x^2 (2 x^2 ſt. x^1)	195 x^1, 65 x^2 (56 x^2 ſt. x^1)	196 x^1, 13 x^2 (13 x^2 ſt. x^1)	207 x^1, 11 x^2 (11 x^2 ſt. x^1)	172 x^1, 18 x^2 (18 x^2 ſt. x^1)	123 x^1, 150 x^2 (148 x^2 ſt. x^1)

vom Rubrikator in blauer Farbe nachgetragen worden ſind. Die Initialen P, Q, S und I auf Bl. 3b und die Initiale V auf Bl. 4a (ſ. Taf. II) ſind in den beiden Ausgaben verſchieden, was immerhin auffällig wäre, wenn der eine Setzer den Satz des anderen hätte benutzen können. Im Laufe der Unterſuchung werden noch andere Momente hervortreten, denen gegenüber jeder weitere Zweifel an dem gleichmäßigen Nebeneinanderarbeiten der beiden Setzer zum Schweigen kommen muß.

Es iſt nun leicht erſichtlich, daß Satz und Druck nicht in der fortlaufenden Reihenfolge der Seiten erfolgt iſt. Es würde ſich anders auch für die durch die Schöfferſche Miſſaltype ergänzten Verſalien eine ſo hohe Zahl ergeben, daß es bei zweckmäßiger Anordnung des Satzes irgend welcher Behelfstypen garnicht bedurft hätte. Auch die doch offenbar nur aus Mangel an der erforderlichen Anzahl von Hauptformen eingetretene Verwendung der Nebenformen des x als Zahlzeichen würde dann ganz haben unterbleiben können. Wenn wir nun Bl. 6b (ſ. Taf. III) in beiden Ausgaben vergleichen, ſo ſehen wir, daß dieſe Seite im Mainzer Exemplar im Vergleich zu der vorhergehenden und nachfolgenden Seite eine Zeile mehr hat, nämlich 42 Zeilen, im Wiesbadener Exemplar dagegen der Satz unter Fortlaſſung der zwei letzten Zeilen der rechten Spalte des Mainzer Exemplars mit Sep- mitten im Wort abbricht, während auf der folgenden Seite der Text mit neuem Abſatz fortfährt wie im Mainzer Exemplar. Es muß daraus geſchloſſen werden, daß die folgende Seite (Bl. 7a) ſchon gedruckt war, ſonſt hätten ja die zwei letzten Zeilen von Bl. 6b ohne weiteres auf die folgende Seite übernommen werden können, anſtatt daß, wie es im Mainzer Exemplar der Fall iſt, die Symmetrie der Kolumnenhöhe geſtört oder gar, wie es ſeitens des weniger gewiſſenhaft arbeitenden Setzers des Wiesbadener Exemplars geſchehen iſt, die beiden letzten Zeilen einfach weggelaſſen ſind und mitten im Wort abgebrochen wurde. Selbſtverſtändlich hätten beide Setzer ſich dadurch helfen können, daß ſie einen Teil des Satzes von neuem ausgeſchloſſen und mittels ſtärkerer Anwendung von Kürzungen den erforderlichen Raum gewonnen hätten. Dies erſchien bei der Eile, mit der die endliche Vollendung des Miſſale betrieben wurde, offenbar als zu zeitraubend. Zweifellos aber würden beide Setzer den Satz nach vorn anders verteilt haben, wenn nicht bereits auch die vorhergehende Seite (Bl. 6a) gedruckt geweſen wäre.

Der Drucker hat Satz und Druck der einzelnen Seiten offenbar in der Reihenfolge vornehmen laſſen, daß auf eine Seite des Regiſters zunächſt eine Seite der Informaciones et cautelae folgte. Nur ſo konnte, ohne daß die Preſſe ſtillzuſtehen brauchte, aus dem unmittelbar zuvor erledigten Satz einer Regiſterſeite die nötige Zahl der Hauptformen

4b	5a	5b	6a	6b	7a	7b	8a
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
40 x^1, 1 x^2	60 x^1, 5 x^2	29 x^1	4 x^1, 10 x^2	5 x^1, 4 x^2	1 x^1	3 x^1, 3 x^2	15 x^1, 1 x^2
44 x^1	63 x^1, 4 x^2	29 x^1, 1 x^2	7 x^1, 7 x^2	4 x^1, 6 x^2	2 x^1	3 x^1, 3 x^2	15 x^1, 1 x^2
84 x^1, 1 x^2 (1 x^2 ſt. x^1)	123 x^1, 9 x^2 (9 x^2 ſt. x^1)	58 x^1, 1 x^2	11 x^1, 17 x^2 (3 x^1 ſt. x^2)	9 x^1, 10 x^2	3 x^1	6 x^1, 6 x^2	30 x^1, 2 x^2 (2 x^1 ſt. x^2)

des x und oft auch der Verſalien für die folgende Seite den Setzern zur Verfügung geſtellt werden. Der Satz der Informaciones et cautelae in beiden Ausgaben weiſt eine ſolche Übereinſtimmung auf, daß nicht nur die Vorlage der Setzer die gleiche geweſen ſein muß, ſondern ſich letztere auch in der Verteilung des Satzes eng an ſie angeſchloſſen haben müſſen. Wenn auf Bl. 6 b, wie ich ſoeben gezeigt habe, der Raum für den vorgeſehenen Satz nicht reichte, ſo iſt der Grund dafür wohl nicht darin zu ſehen, daß ſich die auch auf dieſer Seite überraſchend gleichmäßig arbeitenden Setzer von ihrer Vorlage allzuſehr emanzipierten, ſondern die Unregelmäßigkeit wird wohl dadurch entſtanden ſein, daß in der Vorlage die zwei rotgedruckten Zeilen der Überſchrift auf Bl. 6a nicht in die Spaltenzeilen einbezogen, ſondern über die Kolumne geſetzt waren und die Setzer infolge ihrer allzu großen Abhängigkeit von der Vorlage der dadurch bedingten Verſchiebung des Satzes auf Bl. 6 a und b nicht Rechnung trugen. Aus jener Unregelmäßigkeit auf Bl. 6 b geht aber hervor, daß Satz und Druck der Informaciones et cautelae von rückwärts erfolgte und zwar ſo, daß erſt die Recto- und dann die Verſoſeite erledigt wurde. So erzielte man auch am ſchnellſten die Erledigung eines Bogens. Doch iſt dabei zweierlei zu beachten: einmal wird, da Bl. 8 a mitten im Wort beginnt, der Satz nicht mit dieſer Seite, ſondern vielmehr mit Bl. 7 a begonnen haben, und ferner muß, da das Regiſter doppelt ſoviel Seiten umfaßt als die Informaciones et cautelae, der wechſelſeitige Satz und Druck beider Teile eine Einſchränkung erfahren haben.

Wir würden die tatſächliche Aufeinanderfolge der Seiten nicht ermitteln können, wenn uns nicht die Anzahl der in beiden Ausgaben auf ein und derſelben Seite gebrauchten Hauptformen des x dazu eine, wie mir ſcheint, ſichere Handhabe böte. Wenn es ſich dabei zeigt, daß die Setzer auch beim Regiſter die ſpäteren Seiten nicht in der durch das Alphabet gegebenen Reihenfolge vornahmen, ſo kann uns dies nicht weiter ſtutzig machen. Im Gegenteil läßt ſchon der ſonſt unmotivierte Zwiſchenraum vor P und T auf Bl. 3 b (ſ. Taf. II) ſowie das Fehlen eines Zwiſchenraumes über und unter dem Rubrum auf der zweiten Spalte von Bl. 4 b darauf ſchließen, daß die Setzer, die ſich nicht nur wegen des x, ſondern auch wegen der auf den drei hintereinander folgenden Seiten Bl. 3 b, 4 a und 4 b erforderlichen hohen Stückzahl der Verſalie P ökonomiſch einzurichten hatten, auf den ſpäteren Seiten des Regiſters ſprungweiſe vorgegangen ſind. Auf Grund der in beiden Ausgaben auf den einzelnen Seiten vorkommenden Hauptformen des x und unter Berückſichtigung der hervorgehobenen Eigentümlichkeiten des Satzes ſcheinen mir Satz und Druck in folgender Ordnung erfolgt zu ſein:

Bl. 1a mit 169 x^1 + 24 x^2 (davon 8 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 7a mit 3 x^1
Bl. 1b mit 195 x^1 + 5 x^2 (davon 2 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 7b mit 6 x^1 + 6 x^2
Bl. 2a mit 195 x^1 + 65 x^2 (davon 56 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 6a mit 11 x^1 + 17 x^2
Bl. 2b mit 196 x^1 + 13 x^2 (davon 13 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 3a mit 207 x^1 + 11 x^2 (davon 11 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 4b mit 84 x^1 + 1 x^2 (davon 1 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 5a mit 123 x^1 + 79 x^2 (davon 9 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 5b mit 58 x^1 + 1 x^2
Bl. 4a mit 123 x^1 + 150 x^2 (davon 148 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 6b mit 9 x^1 + 10 x^2
Bl. 3b mit 172 x^1 + 18 x^2 (davon 18 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 8a mit 30 x^1 + 2 x^2

Es iſt nicht weiter auffällig, daß auf Bl. 1a weniger Hauptformen des x gebraucht worden ſind, als tatſächlich zur Verfügung ſtanden, weil man eben, um nicht für die gleich darauf zu ſetzende Seite der Informaciones in Verlegenheit zu geraten, einen Teil der x, der ſich in der Folge allerdings als viel zu reichlich bemeſſen erwies, dafür zurückbehielt. Die Übereinſtimmung der auf Bl. 1b und 2a verwendeten Hauptformen des x erklärt ſich in natürlicher Weiſe doch wohl nur bei der Annahme, daß für Bl. 2a der abgelegte Satz von Bl. 1b rückſichtlich der x^1 zur Verwendung gekommen iſt. Da beide Teile, das Regiſter und die Informaciones et cautelae, wegen der verſchiedenen Länge nicht durchweg abwechſeln konnten, ſo ſteht von vornherein feſt, daß die Setzer einige Male eine Pauſe haben eintreten laſſen müſſen, um ſich nach der Erledigung des unmittelbar vorhergehenden Satzes aus dieſem die nötige Anzahl der x zu verſchaffen. Dieſe in der Natur der Dinge liegenden notwendigen Setzerpauſen ſind nun augenſcheinlich vor und nach Bl. 3a gemacht worden, denn die Zahl der auf dieſer Seite verwendeten Hauptformen des x (207) iſt ſowohl gleich der Summe der auf Bl. 6a und 2b (11 + 196) als auch gleich der Summe der auf Bl. 4b und 5a (84 + 123) gebrauchten x^1. Für die Aufeinanderfolge von Bl. 4b und 5a iſt entſcheidend, daß bei umgekehrter Ordnung nicht ſo viele Nebenformen des x zum Erſatz hätten herangezogen zu werden brauchen. Im übrigen ergibt ſich die Reihenfolge der die gleiche Anzahl von Hauptformen des x aufweiſenden Seiten Bl. 5a und 4a dadurch, daß wegen der Verſalie P Bl. 4a nicht unmittelbar nach Bl. 4b geſetzt ſein kann. Für die weitere Reihenfolge iſt zu berückſichtigen, daß die Summe der auf Bl. 5b und 4a gebrauchten x^1 nach Abzug der für Bl. 6b erforderlichen Anzahl (58 + 123 — 9 = 172) ſich genau deckt mit den auf Bl. 3b zur Verwendung gelangten x^1. Bl. 8a läßt ſich nirgendwo anders als am Ende unterbringen, da durch das Einſchieben dieſer Seite zwiſchen die übrigen das ganze Zahlenverhältnis, deſſen Übereinſtimmung doch zu ſchlagend iſt, als daß es ein Spiel des Zufalls ſein könnte, über den Haufen geworfen würde. Im anderen Fall müßten die Setzer und Drucker mit der letzten Seite begonnen haben, was die geringere Anzahl der auf der erſten Seite verwendeten Hauptform des x allerdings ohne weiteres erklären würde. Indeſſen weiſt auch ſchon die Verwendung eines geſtürzten T an Stelle von I auf der drittletzten Zeile von Bl. 8a der Wies-

badener Ausgabe darauf hin, daß diese Seite erst später gesetzt worden ist, nachdem dieser Behelf auf Bl. 3a notwendigerweise hatte geschaffen werden müssen.

Bringen wir jetzt die oben aufgeführten Zahlen in die ermittelte Reihenfolge, so erhalten wir umstehende Übersicht, in der Bl. 3a, vor und nach welchem die durch Typenmangel bedingte Setzerpause eingetreten ist, durch eine fettere Vertikallinie gekennzeichnet ist.

Im einzelnen ist dazu Folgendes zu bemerken. Die vorhandene Stückzahl des A^1 und A^3 ist durch Bl. 2a und 6a gegeben, denn wenn noch weitere Exemplare zur Verfügung gestanden hätten, so würde in der Mainzer Ausgabe wohl nicht nach der Initiale A auf Bl. 2a ein A^2 gebraucht worden sein, das hier übrigens fälschlich statt N steht, wie es die Wiesbadener Ausgabe auch richtig bietet. Außerdem würde nach der Initiale B auf derselben Seite im Worte Barbare für das folgende a, wie auch sonst regelmäßig die Versalie und nicht, wie hier in beiden Ausgaben, der kleine Buchstabe gewählt sein. Wir können also auf Grund von Bl. 2a und 6a die Zahl der tatsächlich vorhanden gewesenen A^1 auf 41 und A^3 auf 22 annehmen. Die Zahl der A^2 läßt sich nicht genau ermitteln, sie muß gemäß Bl. 5a und 5b aber mindestens 17 betragen haben. — Über die Zahl der B läßt sich auch nur sagen, daß sie nicht unter 24 betragen hat. — C^1 und C^2 scheinen auf Bl. 2b mit 16 bezw. 38 Exemplaren erschöpft gewesen zu sein, da sonst der Setzer der Wiesbadener Ausgabe wohl ebenso wie bei Cosme et Damiani auch bei dem darauf unmittelbar folgenden Crispini et crispiniani und dem einige Zeilen früher vorkommenden Cornelij et cipriani den Namen des zweiten Heiligen mit großem Anfangsbuchstaben begonnen hätte. Es ergeben sich also im ganzen 19 C^1 und 43 C^2. — Die Anzahl der Gutenbergischen und Schöfferschen D muß sich auf Grund von Bl. 4b, 5a und 5b auf 46 bezw. 42 Exemplare belaufen haben. Der Vorrat beider Typen war auf Bl. 5b gänzlich vergriffen, sodaß der Setzer der Wiesbadener Ausgabe in nicht weniger als sieben Fällen die Zeile statt mit der Versalie mit kleinem Buchstaben beginnen lassen mußte. — Die Zahl der E auf zwei im Satz aufeinander folgenden Seiten ist nirgends beträchtlich genug, um auf den im Setzerkasten vorhanden gewesenen Vorrat Schlüsse zuzulassen. Aus der Tatsache, daß auf Bl. 1a, wo 16 E erforderlich sind, durch Entfernung des unteren Horizontalstriches, der übrigens mehrfach wie α 15, β 37 in der Wiesbadener und β 4, 25 in der Mainzer Ausgabe nicht so vollständig weggeschnitten ist, daß nicht eine Spur davon geblieben wäre, 7 F aus E^1 und 11 F aus E^2 hergestellt worden sind, läßt sich aber auf einen verhältnismäßig reichlichen Vorrat dieser in der Bibel am häufigsten gebrauchten Versalie schließen. Das Verhältnis von E^1 zu E^2 scheint ähnlich wie bei A^1 und A^2, C^1 und C^2, F^1 und F^2 ungefähr $= 1:2$ gewesen zu sein. — Für F ist entscheidend, daß gleich auf Bl. 1a 18 Behelfstypen, wie soeben bemerkt, herangezogen werden müssen, um den Bedarf zu decken, trotzdem die dann zu setzende Seite gar keine F erforderte. Es können also nicht mehr als 12 F^1 und 24 F^2 im Setzerkasten gewesen sein. — Für G ergibt sich aus Bl. 3a die Summe aller vorhandenen Typen auf 19, im anderen Fall würde im Mainzer Exemplar Bl. 3α 17 nach der Initiale I auch die Versalie verwendet worden sein. — Die Stückzahl der tatsächlich vorhandenen H läßt sich nicht ermitteln; gebraucht werden auf Bl. 3a und 4b zusammen 13. — Für I, das Bl. 3α 18, Bl. 5β 9 und 11 und Bl. 8β 35 in der Wiesbadener Ausgabe durch ein gestürztes und beschnittenes T sowie Bl. 5β 13 und Bl. 6α 1 zweifellos aus Mangel an der

Bl. 1 a	Bl. 7 a	Bl. 1 b	Bl. 7 b	Bl. 2 a	Bl. 6 a	Bl. 2 b	**Bl. 3 a**
169 x^1, 8 x^2	3 x^1	195 x^1, 2 x^2	6 x^1	195 x^1, 56 x^2	11 x^1	196 x^1, 13 x^2	**207 x^1, 11 x^2**
3 A^1, 5 A^3	—	3 A^1	—	37$A^1$1A^2,21A^3	4 A^1,3A^2,1 A^3	2 A^2	**3 A^1, 1 A^3**
—	—	—	—	14 B	—	24 B	—
5 C^1, 9 C^2	—	1 C^1, 5 C^2	—	6 C^2	3 C^1, 5 C^2	16 C^1, 38 C^2	—
35 D^1, 9 D^2	—	42 D^1, 26 D^2, 2 d	—	5 D^1, 3 D^2	2 D^1	19 D^1, 12 D^2	—
5 E^1, 11 E^2	1 E^1, 3 E^2	3 E^1, 5 E^2	1 E^1, 5 E^2	2 E^2	3 E^1, 7 E^2	6 E^1, 19 E^2	**1 E^1, 2 E^2**
12$F^1$24$F^2$7$F^3$11F^4	—	9F^1,12F^2,5F^3,8F^4	—	2 F^2	—	2 F^1,4 F^2,2 F^3,2 F^4	—
2 G	—	—	—	4 G	4 G	6 G	**19 G**
—	—	—	—	—	6 H	—	**11 H**
19 I^1, 1 I^2	7 I^1, 1 I^2	18 I^1, 2 I^2	9 I^1, 1 I^2	19 I^1, 2 I^2	4 I^1, 1 I^2, 1 I^4	3 I^1, 1 I^2	**37 I^1, 6 I^2, 1 I^3**
—	—	—	—	—	—	—	**6 K**
4 L^1	—	2 L^1	—	4 L^1, 1L^2, 1 L^3	1 L^1	—	**14 L^1, 7 L^2, 5 L^3**
6 M^1	—	3 M^1, 1 M^2	—	4 M^1	—	—	**18M^1,13M^2,11M^3**
2 N^1	—	4 N^1	—	1 N^1	4 N^1	2 N^1	—
4 O^1	—	4 O^1	—	2 O^2	—	—	—
10 P^1	5 P^1, 1 P^2	—	—	2 P^1	—	1 P^1	—
4 Q	9 Q	—	—	2 Q	2 Q	—	—
4 R	2 R	2 R	—	—	—	2 R	—
32 S	27 S	8 S	10 S	17 S	8 S	6 S	—
7 T	—	—	2 T	4 T	4 T	—	—
2 V	—	5 U, 3 V	2 U	2 U	4 V	—	**2 V**
—	—	—	—	—	—	2 w	—

richtigen Type durch ein L wiedergegeben iſt, ergibt ſich aus Bl. 3 a die Zahl 37. — Von L^1 ſcheinen nach Bl. 3 a nicht mehr als 14 Stück, von M^1 nicht mehr als 18 vorhanden geweſen zu ſein. — Die letztere Zahl iſt für O, das auf Bl. 3 b in beiden Drucken in je 9 Exemplaren und je 1 aus einem Q zurecht geſchnittenem O auftritt, völlig geſichert. — Der Vorrat von P iſt ſowohl in der Gutenberg- als auch in der Schöffertype auf Bl. 4 b und 5 a mit 37 bezw. 33 Stück erſchöpft, da auf Bl. 4 b nicht weniger als 22 Gutenbergiſche kleine p zur Aushülfe herangezogen werden. — Über Q und R läßt ſich nichts feſtſtellen, während die Zahl der vorhandenen S auf Grund von Bl. 1 a und 7 a mit 59 Stück anzuſetzen iſt, denn der ſcheinbare Druckfehler auf Bl. 7 α 38 Qimili ſtatt Simili im Wiesbadener Exemplar iſt ſicherlich auf Typenmangel zurückzuführen. — Ob die T auf Bl. 6 b und 3 b mit 24 Exemplaren den ganzen Beſtand bilden, muß dahingeſtellt bleiben, ebenſo die Ermittelung der Anzahl der U und V, die wenigſtens 14 bezw. 12 betragen haben muß, während die der w ſich nicht höher als 10 belaufen haben kann, da auf Bl. 4 a in beiden Drucken zwei etwas zurecht gefeilte Ligaturen va, die aber deutlich voneinander unterſchieden werden können, zur Hülfe genommen ſind. — Die Stückzahl der Hauptformen des x = 207 iſt bereits oben feſtgeſtellt, die Nebenform muß nach Bl. 4 a in mindeſtens 148 Exemplaren vorhanden geweſen ſein.

Bei D und P, für die außer den Verſalien der Schöfferſchen Miſſaltype ganz gegen die Regel noch 7 bezw. 22 kleine Buchſtaben aushelfen müſſen, zeigt ſich deutlich die numeriſche Überlegenheit der Verſalien der Gutenbergtype, was, wie ich ſchon oben bemerkt habe, die Urſache ihrer Verwendung in dieſem Regiſter ſein wird.

Daß Gutenberg für den Guß der Type B 42 ſich bereits eines durch die Praxis erprobten Gießzettels bedient hat, kann wohl nicht bezweifelt werden. Es iſt aber ſehr ſchwierig,

Bl. 4 b	Bl. 5 a	Bl. 5 b	Bl. 4 a	Bl. 6 b	Bl. 3 b	Bl. 8 a
84 x^1, 1 x^2	123 x^1, 9 x^2	58 x^1	123 x^1, 148 x^2	9 x^1	172 x^1, 18 x^2	30 x^1
2 A, 1 A^3	2A^1, 10A^2, 2A^3	27 A^1, 7 A^2, 9 A^3	—	—	3 A^1, 1 A^3	—
—	4 B	—	—	—	—	—
11 C^2	6 C^1, 8 C^2	3 C^1, 3 C^2	2 C^2	2 C^2	—	2 C^2
11 D^1, 4 D^2	18 D^1, 10 D^2	28 D^1, 27 D^2	11 D^1, 15 D^2	2 D^1, 2 D^2	2 D^2	2 D^1
3 E^1, 1 E^2	2 E^1	2 E^1, 2 E^2	—	3 E^1, 1 E^2	—	1 E^1, 3 E^2
1 F^1, 2 F^2, 1 F^4	2 F^2	4F^1, 2F^2, 1F^3, 1F^4	3F^1, 4F^2, 1 F^3, 2F^4	—	—	—
4 G	4 G	6 G	—	—	—	—
2 H	4 H	4 H	—	4 H	—	2 H
9 I^1, 4 I^3	25 I^1, 6 I^2, 2 I^3, 1 I^4	4 I^1	2 I^1	4 I^1	7 I^1, 1 I^2	9 I^1, 2 I^2, 1 I^4
—	2 K	—	—	—	—	—
2 L^1	6 L^1, 2 L^3	4 L^1	—	—	—	—
1 M^2, 1 M^3	5 M^1, 1 M^3	1 M^1, 2 M^2, 1 M^3	6 M^1, 3 M^2	—	9 M^1, 1 M^2, 4 M^3	—
1 N^1, 1 N^3	1 N^1, 1 N^2	—	1 N^1, 2 N^2	4 N^1	5 N^1, 1 N^3	—
—	2 O^1	2 O^1	—	2 O^1	18 O^1, 2 O^2	—
33 P^1, 27 P^2	4 P^1, 6 P^2	1 P^1, 1 P^3	31 P^1, 19 P^3	5 P^1	32 P^1, 8 P^2	—
2 Q	—	2 Q	2 Q	8 Q	2 Q	4 Q
—	2 R	6 R	—	—	4 R	—
4 S	12 S	18 S	2 S	14 S	26 S	12 S
—	4 T	—	6 T	2 T	22 T	—
3 U, 1 V	5 U, 7 V	4 U, 2 V	10 U, 10 V	2 U, 2 V	1 U, 3 V	—
—	—	—	9 w^1, 1 w^2	—	—	—

wenn nicht ganz unmöglich, über den Inhalt dieſes Zettels etwas Sicheres zu ermitteln. Denn das Quantitätsverhältnis der Lettern zu einander wird ebenſo wenig wie heute ihrem tatſächlichen Gebrauch genau entſprochen haben. Deshalb können wir die im Miſſale feſtgeſtellten Zahlen auch nicht weiter benutzen, um mit ihrer Hülfe eine Rekonſtruktion des Gutenbergiſchen Gießzettels verſuchen zu wollen. Ich habe — freilich zunächſt für einen anderen Zweck — die Verſalien der 42 zeiligen Bibel ſeitenweiſe ausgezählt. Dabei ergab ſich für die vorliegende Unterſuchung kein anderer Gewinn als die Feſtſtellung des Verhältniſſes der Verſalien auf Grund ihres tatſächlichen Vorkommens. Im erſten Setzerabſchnitt (Bl. 1—128) der Bibel kommen vor:

A^1	57 + 354	mal, Höchſtzahl auf einer Seite	(Bl. 13 b): 9
A^2	139	» » » » »	(Bl. 30 b): 5
B	62	» » » » »	(Bl. 97 b): 5
C^1	135 + 109	» » » » »	(Bl. 10 b und 14 b): 8
C^2	441	» » » » »	(Bl. 70 a): 9
D	764	» » » » »	(Bl. 63 b): 15
E^1	110 + 312	» » » » »	(Bl. 5 a): 18
E^2	569	» » » » »	(Bl. 21 a und 97 a): 11
F^1	75 + 113	» » » » »	(Bl. 8 b): 9
F^2	213	» » » » »	(Bl. 27 a und 41 a): 8
G	22	» » » » »	(Bl. 36 a und 111 a): 2
H	326	» » » » »	(Bl. 21 b): 19
I	597	» » » » »	(Bl. 25 a und 42 a): 9
K	—	» » » » »	—

L	158	mal, Höchstzahl auf einer Seite	(Bl. 60 b): 7
M	230	" " " " "	(Bl. 97 a): 11
N^1	474 + 96	" " " " "	(Bl. 58 a): 20
N^2	47	" " " " "	(Bl. 107 a und 128 b): 4
O	260	" " " " "	(Bl. 79 b): 7
P	436	" " " " "	(Bl. 82 b): 10
Q	853	" " " " "	(Bl. 123 a): 15
R^1	7	" " " " "	(Bl. 1 a): 2
R^2	7 + 36	" " " " "	(Bl. 11 a und 13 a): 4
R^3	186	" " " " "	(Bl. 108 b): 30
S	770	" " " " "	(Bl. 39 a): 17
T	287	" " " " "	(Bl. 57 b): 10
U	104	" " " " "	(Bl. 2 a und sonst): 3
V	323	" " " " "	(Bl. 9 a) 14
X	1	" " " " "	(Bl. 2 a): 1
Y	3	" " " " "	(Bl. 3 b, 28 b, 111 a): 1
Z	7	" " " " "	(Bl. 120 a): 2

Filij area: septingētiseptuagītaquinq;.
Filij phetmoab filiorū iosue ioab: du-
o milia octingentiduodecim. Filij he-
lam: milleducētiquīquagintaq̄tuor.
Filij zethua: nongentiquadraginta-
quinq;. Filij zachai: septingenti sexa-
ginta. Filij bani: sexcentiquadragita-
duo. Filij bebai: sexcētiuigintitres. Fi-
lij azgad: milleducētiuigintiduo. Fi-
lij adonicam: sexcētisexagintasex. Filij
beguai: duo milia quinquagintasex.
Filij adin: quadringētiquinquagin-
taquatuor. Filij ather qui erant ex eze-
chia: nonagintaocto. Filij besai: tre-
centiuigintitres. Filij iora: centūduo-
decim. Filij asem: ducentiuigintitres.
Filij gebbar nongentiquinq;. Filij beth-

Abb. V. 42zeilige Bibel Bd. I Bl. 227 β 1—17

Bei den im Laufe des Druckes in verschiedenen Formen auftretenden Versalien zeigt die vor dem + stehende Ziffer die Zahl der zunächst allein gebrauchten älteren Formen an, die für die Berechnung des Verhältnisses der älteren und jüngeren Formen zu einander demnach außer Betracht bleiben muß. Die Zahl der Bl. 1 a, 2 b, 3 b und 4 b auftretenden w beträgt nur 4, während die der allerdings nur nach dem Durchschnitt von 7 Lagen berechneten Haupt- und Nebenformen des x sich auf etwa 2000 bezw. 1200 beläuft (auf Bl. 21 b ist die Zahl der $x^1 = 36$, auf Bl. 10 a die Zahl der $x^2 = 19$).

Nur in zwei Fällen erscheint in der Bibel der vorhandene Vorrat einer Versalie auf einer Seite tatsächlich aufgebraucht: Bd. I Bl. 108 b, wo 31 R erforderlich sind, und man, um den Bedarf zu decken, *a* 19 an zweiter Stelle statt eines R^3 wieder

ein R^2 verwendet, eine Type, die im übrigen Bl. 33 b in dieſem Setzerabſchnitt zum letzten Male begegnet, und ferner Bd. I Bl. 227 a (9. Bl. der 23. Lage), wo außer den regelrechten 12 F^1 und 24 F^2 zwei künſtliche F vorkommen, von denen das eine β 14 aus einem N^1 und das andere β 6 aus einem N^2 zurechtgeſchnitten worden iſt, indem man den fehlenden Horizontalſtrich beide Male nach erfolgtem Drucke mit Tinte ergänzte, wie es aus Abbildung V erſichtlich iſt. Daß ein ſolch umſtändliches Verfahren nicht vorgenommen worden wäre, wenn man ſich anders hätte aushelfen können, liegt auf der Hand. Wir dürfen daher wohl als ſicher annehmen, daß hier vom Setzer alle überhaupt vorhandenen F herangezogen worden waren. Dieſe Zahl, 12 F^1 und 24 F^2, iſt aber dieſelbe, die ſich für dieſe Verſalie auf Grund des doppelten Satzes im Miſſale ergibt.

Vergleichen wir die Anzahl der in den einzelnen Lagen des erſten Abſchnittes der Bibel vorkommenden F^1 und F^2, nämlich

Lage 1 =	37 F^1	Lage 7 =	14 F^1, 6 F^2
„ 2 =	29 F^1	„ 8 =	12 F^1, 22 F^2
„ 3 =	30 F^1, 31 F^2	„ 9 =	6 F^1, 8 F^2
„ 4 =	13 F^1, 38 F^2	„ 10 =	4 F^1, 7 F^2
„ 5 =	19 F^1, 49 F^2	„ 11 =	5 F^1, 20 F^2
„ 6 =	3 F^1, 7 F^2	„ 12 =	11 F^1, 14 F^2
Lage 13 =	5 F^1, 11 F^2		

ſo ſieht man, wie verſchieden der Bedarf in den einzelnen Lagen iſt.[6] Auf keinen Fall aber kann der nachgewieſene Vorrat an F für den Satz von mehreren Lagen berechnet geweſen ſein, da der durchſchnittliche Bedarf für eine Lage für F^1 ſchon 14, der für F^2 19 beträgt.

So unzureichend dieſer Verſuch, die Schriftquantität der 42zeiligen Bibeltype zu beſtimmen, daher auch iſt und nach Lage der Verhältniſſe ſein muß, einige ſichere Anhaltspunkte, auf die man gegebenen Falles wird fußen können, ſcheinen mir immerhin gewonnen zu ſein. Vor allem iſt es wohl als ausgemacht zu betrachten, daß entſprechend dem ſeitenweis erfolgenden Druck der Bibel der dazu verwendete Schriftvorrat trotz der verſchiedenen nebeneinander herlaufenden Setzerabſchnitte im Verhältnis zu dem heutzutage für einen ſo umfangreichen Druck aufzuwendenden Letternmaterial ſehr gering geweſen iſt. Dies gilt, wie ich ſpäter zeigen werde, für die größere und ältere Gutenbergiſche Bibeltype in noch verſtärktem Maße. Daß im übrigen der hier nachgewieſene doppelte Satz von 15 Folioſeiten für die Vorſtellung, die wir uns von der Leiſtungsfähigkeit der alten Druckpreſſe zu machen haben, die größte Beachtung verdient, wird nicht beſtritten werden können.

WIESBADEN GOTTFRIED ZEDLER

Anmerkungen

1 Gutenberg S. 168. 2 Älteſte Gutenbergtype S. 52. 3 Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902 S. 987. 4 Mainzer Catholicon S. 30. 5 Zentralbl. f. Bibliotheksw. 14 S. 22 ff. 6 Den Zitaten aus der 42zeiligen Bibel ſowie den Buchſtabenzählungen liegt das überall den erſten Druck bietende Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. zugrunde, deſſen länger andauernde Benutzung an Ort und Stelle mir Herr Konſiſtorialrat Profeſſor Dr. Ebrard in jeder nur möglichen Weiſe erleichtert hat.

Nachträglich ſtellt ſich heraus, daß das in dieſer Arbeit als Wiesbadener Exemplar aufgeführte Miſſale Moguntinum von 1493, das ſich ſeit v. d. Lindes Zeiten in Wiesbaden befand, mir allerdings erſt vor kurzem in die Hände fiel, nicht, wie ich annahm, als Dublette an die Landesbibliothek zu Wiesbaden abgegeben wurde, ſondern noch heute Eigentum der Stadtbibliothek zu Mainz iſt, der es inzwiſchen auch wieder zugeſtellt worden iſt.

Die Missaldrucke Peter Schöffers
und seines Sohnes Johann



S war einmal ein vornehmer Kaufmann, der reiſte mit ſeinen Waren in fremde Länder, er kaufte und verkaufte, und weil Gottes Segen bei ihm war, ſo ward er reich und ſammelte viele Schätze. Und er war ein angeſehener Mann, und ſeine Mitbürger hörten gern ſeinen Rat.

Da begab es ſich, daß er einſtmals wieder ausgezogen war. Seine Güter hatten reichen Abſatz gefunden, und viel Geld führte er deshalb mit ſich. Aber als er ſich rüſtete, wieder in ſeine Heimat zurückzukehren, da fand es ſich, daß ein Dieb ihm ſein ganzes Geld geſtohlen hatte. Der Kaufmann tat, als ſei er guter Dinge, und ließ garnicht merken, von welch einem Verluſt er betroffen ſei. Insgeheim aber ſtellte er eifrige Nachforſchungen an und da entdeckte er, daß ſein eigener Wirt der Dieb war.

Der Kaufmann ging zu dem Richter, denn es war eine große Summe, die ihm genommen war. Und dem Diebe wurde der Prozeß gemacht, und wie der Richter die Findung fand, wurde er zum Galgen verurteilt, damit er ſo für ſeine Schuld büße.

Als der Dieb aber nun gehängt werden ſollte, da traf es ſich gerade, daß ein Scharfrichter fehlte. Der umſichtige Geſetzgeber hatte aber für dieſen Fall ſeine Vorkehr getroffen und beſtimmt, daß dann der Kläger den Verurteilten zu henken habe. Der Richter teilte dies dem Kaufmanne mit, und der Kaufmann ſollte den Dieb durch den Ring gucken laſſen.

Nun war der Kaufmann, wie wir wiſſen, ein reicher und vornehmer Mann. Der Henker aber war nach dem Glauben jener Zeit ein unehrlicher und unreiner Menſch, der abſeits von allen anderen hauſen mußte. Und deshalb weigerte ſich der Kaufmann, den Meiſter Hans zu machen und das Geſetz zu vollziehen.

Aber der umſichtige Geſetzgeber hatte auch ſolchen Fall vorausgeſehen und beſtimmt, daß, wenn der Kläger den Angeklagten und Verurteilten nicht henken wolle, der Angeklagte den Kläger zu henken habe, denn das Geſetz dulde keinen Widerſpruch. Und der Richter tat dies dem Kaufmanne kund.

Der Kaufmann geriet dadurch in eine ſchlimme Lage, wie Ihr wohl denken könnt. Hängen wollte er nicht, hangen aber noch weniger gern. Das würde uns auch ſo gehen, nicht wahr? Er trat deshalb vor den Richter und ſagte ihm, daß er zu beidem nicht bereit ſei, und darum wolle er ſeine Klage zurücknehmen, dem Diebe ſein Geld ſchenken und heimziehn, denn er dachte, daß dies erlaubt ſei. Doch das Geſetz erlaubte es nicht. Und weil der Richter fürchtete, daß der Kaufmann heimlich entfliehen möchte, ſo traf er Fürſorge, daß es nicht geſchehen konnte, und ſetzte die Zeit feſt, in der er den Dieb zu henken hätte oder nach deren Ablauf er ſelbſt würde gehenkt werden.

Darüber ward unſer Kaufmann ſehr traurig . . . .

Die der Studie des Herrn Prof. Dr. Falk entnommenen Stellen ſind durch Sternchen (*) gekennzeichnet.

Ein Märchen? Ich wollte, ich könnte ein Märchen erzählen. Doch diese Komitragödie ist bitterste Wirklichkeit, und der Märchenton will sich nicht mehr geziemen.

Die Stätte von Diebstahl, Gericht und — Sühne war die Stadt Plock im Königreich Polen, der Kaufmann war ein Breslauer Patrizier: Johannes Rindfleisch sein Name. Was bleibt ihm zu tun? Um nicht selbst in Schande zu sterben, schlägt er endlich den schändenden Knoten. Dann eilt er zum Könige. Er läßt sich die Richtigkeit des Gesetzes und seine Zwangslage bestätigen, er läßt sich von Krone und Kirche wieder „ehrlich" machen. Er kehrt zurück in die Heimat und — alle meiden ihn, der Schimpf haftet auf ihm, er bleibt ein „Unehrlicher", Amt, Ehren und Würden sind ihm versagt. Und noch nach dreißig Jahren (1501), da halten die Breslauer Mannrechtsbeisitzer ein Jahr lang kein Gericht, um nicht mit dem Sohne jenes Mannes die Luft eines Zimmers atmen zu müssen, und nach abermals sechs Jahren dasselbe Spiel. Wladislaw, König von Polen, dem inzwischen auch Schlesien untertänig geworden ist, erläßt Mandate, Verbote, er droht, er straft zuletzt mit empfindlicher Geldbuße: der Rat und die Bürger, sie trotzen, zahlen, trotzen und lassen sich placken — für ein Phantom nach unseren Anschauungen.

Es ist für uns schon eine Unmöglichkeit — nicht, das ausgehende Mittelalter in, meintwegen allen, seinen äußeren Details zu reproduzieren — wohl aber, es aus dem Gefühlsleben jener Zeit heraus wieder lebendig zu machen. Es ist ja zweifelhaft, ob es in der Summe seiner Erscheinungen überhaupt von einem Zeitgenossen aufgenommen werden konnte. Aber Lust bleibt Lust, und Schmerz bleibt Schmerz. Der Unterschied besteht nur darin, wann die Reizschwellen im Organismus überschritten werden. Für uns liegen sie wesentlich niedriger, als es zu jenen Tagen der Fall gewesen ist. Und so überrieselt uns Mißbehagen und Schauder, Grauen und Entsetzen packen uns an, wenn wir von unserer Warte auf die versunkenen Jahrhunderte zurückschauen.

In einem dämmerfahlen Lichte erscheint uns die damalige Welt, absonderlich wie eine Mondlandschaft, mit tiefstehender Sonne und langen breiten Schatten, die uns das Bild so seltsam düster machen. Die Idyllen der Liebe und der Freude an Haus und stillem Herd verschwinden in dem stürmischen Schauspiel des öffentlichen Lebens. Wohin wir blicken: Widerspruch; Gegensätze überall, ein Jahrhundert der Kontraste. Wie immer, wenn eine große Kulturepoche ihrem Ende entgegensinkt. Eine Stagnation ausgebreiteter Massen, eine große Müdigkeit und ein Laisseraller in den Kreisen, deren opferfreudigen Pionieren Kultur und Kulturhöhe zu verdanken war, und, gleichsam, zwischen den Trümmern dieses gewaltigen vermoderten, abgestorbenen und absterbenden Waldes neue Triebe, die sehnsüchtig sich aufrecken der Sonne, die da steigen soll, entgegen. Ein Kampf einzelner gegen die Menge, von ihr vertrieben, entwaffnet oder erdrückt. Ein chaotisch Gewirr von hetzenden und gejagten Menschen. Streitrufender Trommellärm und das Gellen der Aufruhrsglocken schlägt zu uns herauf. Unbotmäßigkeit und Zwang, Bedrückung überall, Blut überall und überall Krieg, Krieg zwischen Zunft und Rat, Stadt und Adel, Adel und Fürst und Königen und Kaisern. Eine Vergewaltigung von Körper und Geist, des Rechts und des Eigentums und daneben ein Sichaufbäumen des Individuums und ein Abschütteln des Jochs, das starrste Tradition und nüchternster Konservatismus eingeschraubter Gehirne ihm aufgezwungen haben.

Engstes Gebundensein an die Scholle und die Entdeckung neuer Erdteile. Größte Armut und eine Aufsammlung von Vermögen, wie sie Jahrhunderte nicht gesehen hatten, und ein Schaustellen alles Prunks von Gold und Gestein, Samt und Seide. Leichtfertige Vergeudung und ein ehrliches Ringen ums Dasein in mühevoller Arbeit. Und über all diesem Getümmel streicht im Eulenfluge gespensterhaft die Pest, über die elenden Kathen der leibeigenen Bauern, durch die gewundenen stolzgiebligen Gassen der Städte: entstellte Leichen, die zuckenden Glieder Totsiecher bezeichnen den grauenvollen Weg, den sie genommen. Das Geschrei der Sterbenden wird übertönt von dem verzweifelnden Angstschrei der Lebenden und ach, so Lebensfrohen nach Rettung und Rache. Hier mystische Schwärmerei, dort Judengemetzel und zügellose Plünderung und ein gierig-maßloses Auskosten aller Genüsse. Und dann flammt es auf, zuerst vereinzelt, dann immer häufiger lodert es empor, hier und dort und da und dort windet und reckt sich die Glut nach den verstümmelten Gliedern der Ärmsten der Armen, an deren letztem Stündchen eine betende, grinsende, schadenfroh wiehernde und gerechtigkeitssatte Masse sich weidet. Das Weib ist verfehmt! Und niemand tritt auf, niemand in die Schranken, um im Namen seiner Mutter für das Weib gegen den Wahnsinn zu kämpfen! Und so mordet arme unschuldige Frauen, Jungfrauen und Kinder als Teufelsbuhlerinnen, Hexen und Hexenbrut der Aberwitz und die Habgier entmenschter Richter und Henker. Und Feuer und Rauch und Qualm überall, und in diesem erstickenden Dunste des Aberglaubens verhüllt sich vor uns die christliche Welt.

Noch heute reitet in wilden Herbststurmnächten der wilde Jäger, streicht des Nachts die Mahrte an unseren Betten entlang, verkündet der Schrei des Käuzchens, das Heulen des Hundes den Tod, noch heute leben scheu versteckt in Wald und Feld die Geister der Fluren, und auch die reifsten Köpfe knüpfen — unbewußten Zwanges — wie spielend noch ein kausales Band zwischen den heterogensten Dingen. Und wieviel ist verblaßt, verloren! Die alten germanischen Gottheiten sind so vergessen, daß sie selbst die Poesie nicht zu einem Scheinleben erwecken kann. Aber damals lebten und wirkten sie noch, und an verborgenen Stätten opferten ihnen nächtlich noch fromme Hände auf rauchschwarzen Steinaltären. Die Alben mieden nicht Menschenhof und -haus. Manche Lorin spann als treue Gattin den Flachs, Heinzelmännchen half den Braven; aber die Mittagsfrau erwürgte den fleißigen Schnitter im wehrlosen Schlaf. Tausend andere Geister und tückische Kobolde trieben noch ungescheut ihr Wesen, äfften den Wanderer, raubten den Buhlen, vertauschten den Neugeborenen in der Wiege mit eklem Wechselbalge und nahten nächtens in glühendem Liebeswerben Schläfern und Schläferinnen. Die widerstanden nicht alle der Lockung und erhielten als Dank für ihre Willfährigkeit die Mittel zu heimlichen Künsten und sündhafter Zauberei.

Fest stand der Mensch jener Zeit auf seinen zwei Füßen im Leben des Alltags, zäh, trotzig und brutal, solange seine Augen sahen. Aber in der Nacht und in allem, was über die Sinnenfälligkeit hinausging, da war sein Schritt schwankend, flüchtig, da war er willenlos und unselbständig, preisgegeben den rätselhaften Mächten außer ihm. Sie galt es zu verscheuchen — noch heute backen wir Kümmel ins Brot — durch Gaben zu beruhigen und freundlich zu stimmen oder durch eignes Gebet, oder wirkungsvoller, durch Spenden an die Kirche und durch das Gebet und Opfer des Priesters die Pläne des bösen Feindes zu vereiteln oder ins Gegenteil zu verkehren.

Die Zerrüttung der Kirche in jenen Tagen ist bekannt. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die verwickelten Ursachen dieser Erscheinung in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, nur dieser eine Punkt mag, wie von dem plötzlichen und scharfen Lichte eines Scheinwerfers, gestreift sein: Der Einfluß des Aberglaubens.

Daß der Mensch am Altare Schutz gegen die finsteren Mächte suchte, nichts ist erklärlicher. Konnte er denn anders? War ihm in seiner Mehrzahl dieser Glaube schon Aberglaube? Waren die egoistischen Elemente des Heidentums mit seinem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Gott und Mensch schon ganz gemerzt? Erhielt der Teufels-, Geister- und Hexenglaube nicht am Ende gar päpstliche Sanktion? Sollte man etwa Belehrung und Abwehr von dem Klerus erwarten, der, kaum gebildeter als seine Umgebung, im Banne der gleichen Anschauungen stand? Doch gewiß nicht! Besaß aber die Kirche die Mittel zur Abwendung eines seelischen oder körperlichen Schadens, so war es nur ein Schritt, diese Macht auch weiteren, rein materiellen Wünschen dienstbar zu machen. Und so geschah es.

„Irregeleitete Frömmigkeit" bot die Hand, „der Trieb nach Unterhalt, die Gier nach Geld und Gut" drängte sie auf! Und „wer sollte nicht freudig zugreifen, wenn ihm leichte Mittel zur Erreichung sehnsüchtig gewünschter Güter dargeboten wurden?" Wundererzählungen von ihrer Gewalt, oft skurrilster Art und nicht selten zu Ungunsten der kirchlichen Vorschriften werden zur Empfehlung der Messen verbreitet, und zum Zeugnis ihrer Wirksamkeit auch für irdische Zwecke die Erzählungen der großen Heiligen und berühmten Schriftsteller herangezogen. Wer sollte da widerstehen? Aber auch der Priester, verleitet durch Not, Bequemlichkeit und Gewinnsucht, widersteht dem Drängen der Laien, welchen bestimmte Messen wirkungsvoller erscheinen, nicht und liest jene, die das Volk am liebsten hat und für welche es am meisten opfert. Der Mißbrauch gewinnt Boden. Die Willkür in der Zelebration der Votivmessen wird immer unbeschränkter, und ihre Bevorzugung am Schlusse „so groß, daß die Ordnung der Wochenmessen in vielen Teilen Deutschlands durchbrochen war". Aber damit nicht genug. „War man erst gewohnt, unter den vorhandenen Meßformularen zu wählen, so fand man weitergehend kein Bedenken, neue Formulare abzufassen. Dazu konnten lokale Bedürfnisse, große Ereignisse und auch die Eingebungen privater Frömmigkeit verleiten." „War nun einmal ein Meßformular in einige Handschriften gekommen, so verbreitete es sich bei dem Hange nach Neuem und Ungewöhnlichem rasch nach überall hin. Daher finden sich in den mittelalterlichen Sakramentarien und Missalien eine große Anzahl von Meßformularen, welche der Erhabenheit des katholischen Kultus nicht entsprechen." [1])

Naturgemäß haben die herrschenden Mißstände im Kreise der Gläubigen wie bei den besseren Elementen der Geistlichkeit Anstoß erregt und das Eingreifen der kirchlichen Oberen gefordert. Doch es ist nicht jedermanns Sache, sich dem (passiven) Widerstande der Untergebenen gegenüber die Tatkraft und Arbeitsfreudigkeit zu bewahren, wie es das Beispiel des Nikolaus von Siegen, eines begeisterten Reformfreundes, zeigt, der zweimal die Sorgen der äbtlichen Würde wieder mit der Ruhe seines Erfurter Klosters vertauscht, um hier seine Tage zu beschließen. Nach seinen Worten aber bestand das Tun der Bischöfe mit seltenen Ausnahmen in Spielen, Trinken, Sich-einen-guten-Tag-machen. Die Zentralgewalt ist zu schwach. Und so erklingt der Ruf nach Reform durch

das ganze 15. Jahrhundert. Wo Besserung erzielt wird, ist sie nur lokal oder zeitlich beschränkt. Der Tätigkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben, des Felix Hämmerlin, der Bemühungen des Johann Busch und des Klosters zu Bursfelde um die Reorganisation der Benediktiner, des Dederich Coelde um den Franziskanerorden mag, um einiges zu nennen, gedacht sein; verweilen aber müssen wir bei der bedeutendsten Erscheinung der katholischen Reformation dieser Zeit, die uns in der Person des Kardinals Nikolaus (Krebs) von Kues, genannt Nicolaus Cusanus, entgegentritt.

Eine umfassende Bildung, Tiefblick und Weitblick, scharfer Verstand, Tatkraft und Zähigkeit sind seine hervorragenden Eigenschaften. In seiner „Reparatio Calendarii" schlägt er bereits die notwendig gewordene Kalenderverbesserung vor, die erst am Ende des 16. Jahrhunderts Papst Gregor XIII. durchführen kann, durch seine Berichtigung der astronomischen Tafeln Alphons X. von Portugal bahnt er einem Keppler und Tycho de Brahe den Weg, von ihm rührt die erste gedruckte Karte von Deutschland her, wodurch er den Grund zu einer anschaulichen geographischen Darstellung dieses Landes legt. Unter den Männern, die sich zuerst einer vorurteilsfreien und praktischen Auffassung der Wissenschaft zuwenden, steht er allen voran. In seinen mathematischen und geographischen Schriften setzt er sich über die Bedenken hinweg, welche die Kirche seiner Zeit einer unbefangenen Weltanschauung entgegenbrachte.

Zugleich aber offenbart Cusanus ein ungewöhnliches Verständnis für die wahren Bedürfnisse der Kirche und mit aller Kraft tritt er für die Durchsetzung seiner Remedierungspläne ein, die er dann in der Denkschrift vom Jahre 1459 als Grundzüge einer allgemeinen Kirchenreformation dem Papste überreicht. Er bereist um die Mitte des Jahrhunderts fast ganz Deutschland und die Niederlande, tritt selbst als Prediger auf, veranstaltet Provinzialsynoden, um die gefallene Zucht zu heben, den Klerus mit geistlichem Sinne zu erfüllen, und überall läßt er besondere Visitatoren als Fortsetzer seines Werkes hinter sich zurück.[2])

Gutes Beispiel, Ermahnung zum Besseren und Aufsicht indes konnten allein keinen neuen Tag herbeiführen. Der Niedergang der Kirche war durch verschiedene Faktoren bedingt. Diese einzelnen Übel mußten für sich bekämpft werden. Es galt also nicht bloß der Sittenlosigkeit und Verwilderung des Klerus zu steuern, es war auch dem mit der Messe getriebenen Mißbrauch entgegenzutreten. Und Nikolaus von Kues tritt ihm entgegen. Es mußte der abstoßende Eindruck der Zerrissenheit durch das wohlgefällige Bild der Einheit — die nun einmal Stärke bedeutet — verwischt werden, wenn man dem Ansehen der Kirche neuen Glanz verleihen wollte, Regelung, Ordnung und Gleichmäßigkeit des Ritus war zu schaffen. Und Nikolaus von Kues schafft sie.

Bereits sein Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Brixen, Johannes IV. (gest. 1450), hatte aus dieser Erkenntnis im Jahre 1449 Vorschriften zur Konformierung der Amtshandlung in seiner Diözese erlassen: committimus et ordinamus, quatenus in singulis ecclesiis parochialibus et aliis filiabus, ipsis subjectis, vesperas, missas et alias horas publice cantando matrici ecclesiae nostrae Brixinensis praedictae secundum ejus rubricam se conforment ac eandem firmiter observent, sub poena suspensionis ab officio ...[3]) Jedoch scheint die Androhung zeitweiliger Amtsenthebung für die Unfolgsamen der Ordonnanz nicht den gewünschten Nachdruck gegeben zu haben, wie wir aus den Maßnahmen des Cusanus schließen dürfen. Allerdings sind seine Ziele weiter gesteckt.

Eine Reihe von Festen und Messen, deren Feier mit abergläubischen Vorstellungen verbunden war, wird von dem Kardinal bei strengen Strafen im Übertretungsfall verboten. Er scheut sich nicht, „das Übel der abergläubischen Anschauungen an der Wurzel anzugreifen, nämlich an der vom Aberglauben vielfach durchsetzten und verderbten legendarischen Tradition“, und er verbietet den Vortrag abergläubischer Stellen aus der Legenda aurea. Aber wollte man den Mißbräuchen ernstlich ein Ende bereiten, so mußte man vor allem eine gründliche Revision und Korrektur der Missalien vornehmen. In ihnen befand sich die Empfehlung einer Reihe abergläubischer Übungen, und diese bot dem minder gebildeten Teile des Klerus einen kaum zurückzuweisenden Grund zu seiner Entschuldigung.[4])

Nikolaus entschließt sich, eine Revision und Korrektur des Meßbuchs durchzuführen. Und so verfügt er im Jahre 1453, daß bei jedem Landkapitel in kürzester Frist ein vom bischöflichen Vikar korrigiertes Missale niedergelegt werden solle, und daß hiernach alle Meßbücher des Kapitels zu korrigieren seien. Gleichzeitig untersagt er die Benutzung neuer Bücher, die nicht zur Approbation vorgelegen hätten, in schärfster Weise (et nemo audeat amplius ex libro novo ... missam legere). Zwei Jahre darauf (24. Nov. 1455) bestimmt er als Korrekturorte die Stifte Stams, Wilten, Neuzell und die Probstei Innichen, denen als Vergütung für die Korrektur eines Missale 12 Pfund (duodecim libras) zu zahlen seien (nicht zwölf Denare, wie Hefele [5]) angibt), daß nach dem Jahresende aus keinem unverglichenen Exemplare mehr Messe gelesen werden dürfe. Trotzdem geht es mit der Erneuerung nicht sehr schnell vonstatten. 1457 muß der Erlaß — jetzt auch ausgedehnt auf die Agenden — wieder eingeschärft werden; die Exkommunikation soll den treffen, der künftig noch unkorrigierte Agenden und Missalien verwendet oder neue Bücher aus Augsburg oder anderen Stätten (ut sub eadem poena nullus emat aliquem librum novum de Augusta vel aliis partibus), ehe sie vom Kapitel geprüft und zugelassen seien. Der Klerus bittet daraufhin um eine langsamere Durchführung der Korrektur, bezeugt aber seinen guten Willen mit der Bitte um die Herstellung auch eines einheitlichen Breviers.[6])

In anderen Gegenden des Reiches wird in Predigt und Schrift gegen den Mißbrauch der Messe geeifert. Nikolaus aber ist der erste, der positive Resultate erringt. Ob er die Vollendung seines großen Unternehmens allerdings erlebt hat, ist zweifelhaft. Er stirbt bereits im Jahre 1464.

Wir sehen, wie schwierig die Durchführung einer derartigen Reform sich gestaltete, und das unter den Augen eines unermüdlichen, willensstarken und unentwegten Mannes. So zauderte man anderorts, den Kampf aufzunehmen. Eine Änderung in diesem Verhalten konnte erst eintreten, wenn ein Mittel gefunden war, das bei schneller Herstellung Sicherheit für die Kongruenz der einzelnen liturgischen Werke gewährte, die Ausführung der willkürlichen Hand des Schreibers entzog. Das Mittel bietet sich, in der neuen Kunst des Buchdrucks. Und in weitgehendstem Maße wird von ihr segensreicher Gebrauch gemacht.

* Es sei gestattet, in dieser Beziehung hier eine Äußerung des Adolf Occo, Leibarzt des Bischofs von Augsburg, einzuschalten. In einer Zuschrift an den Drucker Ratdolt, 1487, gedenkt er gerade der liturgischen Drucke neben den der kirchlichen Wissenschaft dienenden Preßerzeugnissen mit den Worten: „Wieviel jedwede Klasse der menschlichen Gesellschaft heutzutage der Druckkunst verdankt, welche durch des allmächtigen

Gottes Erbarmen in unserer Zeit aufleuchtet, das wird jeder Einsichtsvolle unschwer zu beurteilen wissen. Wenngleich alle ihm zu Dank verpflichtet sind, so doch ganz besonders Christi Braut, die Kirche, welche infolge dieser Kunst neu geziert, nunmehr reicher geschmückt, ihrem Bräutigam entgegen geht, da dieser sie mit Büchern göttlichen Wissens in Überfluß ausgestattet erblickt." 7) *

Mit der Pracht liturgischer Werke begann allerdings die Kirche ihr Gewand nicht sofort nach der Erfindung der neuen Kunst zu schmücken.

Franz zwar ist der Meinung, daß unter den „neuen Büchern" in dem Erlaß des Nikolaus von Kues, 1457, „gedruckte Bücher" zu verstehen seien, „die aus Augsburg oder anderswoher eingeführt wurden".8) Und fast scheint es, als sollte er recht haben.

Es ist vor wenigen Jahren ein Missale speciale und ein (mit diesem an vielen Stellen identisches) Missale abbreviatum entdeckt worden. Nach Typen und Druck halten sie einige für Arbeiten Gutenbergs, die dieser noch vor dem Jahre 1450 beendet habe.9) Andere (und zwar die Mehrzahl der Forscher) sprechen sie ihm ab, schätzen sie jünger.10) Klarheit ist noch nicht gewonnen. Nur soviel hat sich bisher ergeben, daß die beiden Werke nicht nach dem Jahre 1468 entstanden sein können, daß sie für das Mainzer Suffraganbistum Konstanz bestimmt und wahrscheinlich in Basel gedruckt sind.

Sollten also diese Inkunabeln — denn weitere liturgische Drucke aus so früher Zeit sind nicht bekannt — unter den „neuen Büchern" zu verstehen sein, so müßte eine Übereinstimmung des Kalendariums und der Rubriken zwischen der Konstanzer und Brixener Diözese nachgewiesen werden. Das letztere wird kaum möglich sein, die Feier der Heiligenfeste aber weicht, wie in allen Provinzen, so auch hier sehr von einander ab.11) Eigentümlich bleibt immerhin, daß das Missale abbreviatum sich im Besitze des Klosters St. Paul im Bistum Lavant, einem Salzburger Suffraganbistum gleich Brixen, befindet.

Ist aber Basel der Druckort, warum ist dann der Weg über Augsburg gewählt worden? Nun heißt es zwar „de Augusta vel aliis partibus", aber daraus ist nicht nur zu lesen, daß die Werke von dort „eingeführt" worden seien, ebensowohl kann und in erster Linie muß man darunter auch den Platz ihrer Herstellung verstehen. Wir kennen aber in den fünfziger Jahren keinen Druckort außer Mainz! Oder hat Gutenberg etwa nach 1444 vorübergehend in Augsburg geweilt? Wir wissen es nicht. Wohl aber ist bekannt, daß während des fünfzehnten Jahrhunderts zu Augsburg eine überaus reiche Schreibtätigkeit entfaltet worden ist, in der sich besonders das Kloster St. Ulrich und Afra hervorgetan hat.12)

Hefele berichtet,13) daß der Kardinal Maßregeln zur Korrektur der Missalien und Breviere getroffen habe. Im Sommer des Jahres 1457 verließ das berühmte Fust-Schöffersche Psalterium die Presse, während die Brixener Synode erst im Spätherbst des Jahres abgehalten wurde. Es ließe sich also an die Einführung dieses Werkes denken, trotzdem es ein Mainzer Spezialbrevier war. Und dafür könnte auch der Passus in der oben erwähnten Eingabe des Brixener Klerus sprechen: Dominus Reverendissimus deputet literatos viros et expertos ad faciendum Breviarium per totum annum dioecesim tam in missis quam horis canonicis generaliter servandum,14) ein Wunsch, entstanden beim Anblicke des Mainzer Prachtdruckes. Es muß deßhalb betont werden, daß in den Ordonnanzen des Kardinals 1453 und 1455 nur Meßbücher (libri missales) erwähnt werden, 1457 nur über Meßbücher und Agenden (libros missales et agendas sacramentorum) Verordnung getroffen wird.

Erinnern wir uns zum Schlusse, daß es bereits in der Verfügung des Jahres 1453 heißt, es dürfe aus keinem „neuen Buche", bevor es nicht vom Kapitel korrigiert und signiert sei, Messe gelesen werden. Das Fehlen jedes Zusatzes hier stützt unsere Deutung derselben Wendung aus dem späteren Jahre. Und wenn in der ersten Zeit nach der Erfindung die Buchdruckerkunst häufig die „neue Kunst" genannt wird, so berechtigt uns das noch nicht, die libros novos als „gedruckte Bücher" anzusprechen.

Wir dürfen demnach annehmen, daß es sich in unserem Falle um handschriftliche Missalien handelt, die von auswärts, besonders von Augsburg aus auf den Markt gebracht wurden. Und es wäre interessant, diese Herstellung von Meßbüchern im Großen für Augsburg nachgewiesen zu sehen.

Der erste vollständige Missaldruck ist in dem Missale speciale und dem Missale abbreviatum als das Erzeugnis einer *deutschen* Presse bezeugt. Eine ausgedehntere Verwendung der Typographie für liturgische Zwecke dagegen begegnet uns zuerst in Italien — ein Menschenalter nach der Erfindung. Hier wird am 23. März 1475 ein Missale Ambrosianum zu Mailand vollendet.

Acht Drucke, ausnahmslos Missalia Romana, verteilt auf Rom, Neapel, Venedig, folgen, ehe im heiligen römischen Reiche deutscher Nation ein drittes Missale herauskommt, bestimmt für die Diözese Prag, wahrscheinlich gedruckt zu Pilsen, anno 1479.

Damit aber scheint im Norden der Alpen der Bann gebrochen zu sein. Deutschland tritt in die erste Reihe der Produzenten. Werden im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts gegen 200 Missaldrucke hervorgebracht, so fällt davon auf Deutschland mehr als die Hälfte. Würzburg, Magdeburg, Trier, Basel, Köln, Mainz usw. folgen einander rasch. 29 Diözesen und 9 geistliche Orden: die Prämonstratenser, die Benediktiner, Karthäuser, Cistercienser, die Dominikaner, Cluniacenser, Karmeliten, die Minoriten und die Deutschherren eilen, sich mit gedruckten Meßbüchern zu versehen.[15])

Einem Teil dieser Missalien ist von den Diözesanoberen eine Einführungsverordnung vorangesetzt, in der den (universis et singulis) „Prälaten, Kanonikern, Vikaren, Altaristen, Kaplanen, Plebanen, Rektoren, Presbytern und Klerikern", unter Beifügung der Gründe für die Einführung, der Erwerb der Werke empfohlen oder befohlen wird. Der erste dieser Erlasse in Deutschland scheint der des Würzburger Missale von 1481 [(:)] gewesen zu sein; er ist in mancher Hinsicht interessant und wird noch mehrfach Erwähnung finden. Andere sind z. B. enthalten im Mainzer Missale von 1482 [(—)], im Missale Frisingense [(§)], 1487 von Johann Sensenschmidt zu Bamberg gedruckt, im Missale Halberstatense [(+)], das uns gegen den Schluß dieser Untersuchung beschäftigen wird. Fassen wir ihren Inhalt, der sich in seinen wesentlichen Zügen deckt, zusammen — für Besonderheiten mögen die in Klammern beigesetzten Zeichen die Quelle andeuten — so würde eine derartige Verordnung etwa lauten:

„(+) Wir haben es immer für unsere wichtigste Aufgabe gehalten, dafür zu sorgen, daß alles, was sich auf den Gottesdienst bezieht, auch fleißig, in gehöriger und vollendeter Weise verrichtet wird, daß keine Nachlässigkeit einreißt und keine Fehler begangen werden, und daß alles beobachtet wird, was zur Erhöhung der Andacht, zum größeren Lobe und Preise des allmächtigen Gottes dienlich ist, brüderliche Gleichheit fördert und uns wie aus einem Munde die Stimme im Hause des Herrn erheben läßt.



(—) „Was aber verdient mehr Ehrfurcht, Andacht und Hingebung als das allerheiligste Sakrament des Altars? Den Weg der wahren Frömmigkeit und christlichen Tugend weist uns das Meßbuch!

(+) „Es ist uns nun von glaubwürdigen Männern berichtet und wir haben uns durch eigene Nachprüfung von der Wahrheit überzeugt, daß die Missalien in unserer Diözese, deren sich die Geistlichen bei den Offizien bedienen, durch die Gleichgültigkeit der Schreiber, durch ihr Alter verderbt sind, daß ihre Schrift oft unleserlich geworden ist und, was schwerer wiegt, daß sie unter einander nicht übereinstimmen und daß sie von der rechten Rubrik abweichen. Sie sind darum für ihren Zweck nicht mehr tauglich, und wir müssen mit Recht befürchten, die Priester möchten bei der heiligen Handlung arglos in unheilvolle Irrtümer verfallen.

(—) „Die Einheit der Kirche (aequitas[16]) aber erfordert und päpstliche Verordnung bekräftigt dies, daß der Inhalt der Meßbücher einer Diözese gleichlautend, daß ihre Verwendung gleichmäßig sei und daß der Klerus einer und derselben Diözese bei der Ausübung des Gottesdienstes auch ein und dieselben Vorschriften beobachtet und befolgt.

„Aus all diesen dringlichen Gründen haben wir von erfahrenen und erprobten Geistlichen das Meßbuch einer sorgfältigen Korrektur unterziehen lassen (+) und den Druck des so berichtigten Werkes angeordnet. (:, §) Gleichzeitig haben wir Sorge getragen, daß die Bücher zu einem angemessenen Preise zu haben sind, (+) und wir fordern Euch hiermit auf, daß Ihr Euch eifrigst um den Erwerb dieser Missalien zum Gebrauch in Eueren Kirchen bemüht, daß Ihr die Prokuratoren und Kirchenvorsteher anliegt, diese unentbehrlichen emendierten Bücher zu kaufen, damit wir einstimmig Gott anrufen und so, wie Glieder eines Körpers, des Heils in Christo, unserem Haupte, teilhaftig werden mögen."

Trotz dieser wohlberechtigten Argumente und Maßnahmen dürfen wir uns die Einführung der gedruckten Missalien nicht immer allzuleicht vorstellen. Daß der Druck die alten Manuskripte nicht überall sofort verdrängen konnte, ist schon aus dem Vorhergehenden, ganz abgesehen von dem Zwange der Gewohnheit, zu begreifen, und selbst die Spendung eines beträchtlichen Ablasses, wie z. B. in der genannten Würzburger Ordonnanz: für alle, die an dem Zustandekommen des Werkes durch Rat und Tat mitgewirkt haben, die Emendatoren, Drucker und Korrektoren, weiter für die Käufer der Missalien, die Zelebranten und Hörer der Messen, wird nicht überall den gewünschten Erfolg gezeitigt haben. Es kommt aber noch ein Moment hinzu: Fast jede Diözese besaß Kirchenspiele so arm, daß sie nicht einmal den Kirchenzehnten zu entrichten vermochten, und noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wollten Klerus und Gemeinden die handschriftlichen Werke nicht aufgeben, weil sie — trotz des geringen Preises — die Kosten für die typographischen Editionen scheuten.[17])

Es wird deswegen in den bischöflichen Rundschreiben, welche die Geistlichen über die Neuausgaben unterrichteten, oder auf den Synoden wohl auch öfter das Mittel des Nikolaus Cusanus dekretiert sein, wie wir es noch aus einem Erlasse des ermländischen Bischofs Lukas Watzelrode ersehen: Sein Zirkular, das 1497 ergangen sein muß, befiehlt die Neuanschaffung des in diesem Jahre gedruckten Meßbuchs oder die Konformierung der Rubriken des alten mit denen des neuen. Aber auch Watzelrode

mußte noch die Erfahrung des Kardinals machen: Viele Priester kümmerten sich um sein Mandat nicht. „Er schärft deshalb (im folgenden Jahre) seinen Erlaß nochmals ein. Sein demnächst abzusendender Visitator werde das Strafgeld strenge einziehen.“[18])

Daß derartige Fälle nur die Minderheit gebildet haben, müssen wir allerdings annehmen, andernfalls wäre die große Häufung der Missaldrucke nicht zu verstehen. Der Widerstand war von Anfang an nur passiv, er organisierte sich nicht. Und so blieb der römischen Kirche ein Schisma erspart, wie es bei der Reformierung des russischen Meßbuchs durch die aktive Opposition der Raskolniken, der Altritualen (Staroobrjadzy), später in der griechisch-orthodoxen Kirche eintrat.

Und damit genug der Einleitung. Es ist Zeit, zum Ziel, zu den Missaldrucken P. Schöffers zu kommen.

Zweifelsohne haben wir in *Schöffer* den geistigen Leiter der Doppelfirma Fust-Schöffer zu sehn. Und deshalb sollten auch die Drucke, die noch zur Zeit ihres Zusammenwirkens entstanden sind, hier Berücksichtigung finden, soweit sie unser Thema berühren. Indes der Canon missae von 1458 ist den Lesern der Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft bereits aus dem 3. Hefte (1904) durch Wort und Bild sattsam bekannt. Über das vorhin genannte Missale speciale Constantiense und das Missale abbreviatum sind einstweilen die Akten noch nicht geschlossen. Sind sie Baseler Erzeugnisse, so scheiden sie für uns aus. Ebenso, wenn sie gutenbergisch sind. Sicher ist bisher nur, daß sie mit Typen Mainzer Provenienz hergestellt sind, Vorläufern der Psaltertypen von 1457, „deren früheste Stufen sie bilden, wofür Hupp einen überzeugenden Beweis erbracht hat.“[19]) Bereits 1453/54 hatte nun die Geschäftsverbindung zwischen Gutenberg und Fust ihr Ende gefunden. Sollte der Druck in die Folgezeit fallen, statt vor 1450, so würden Fust und Schöffer als Drucker in Betracht kommen. Ein persönliches Urteil in dieser Sache steht mir bei dem Mangel an Autopsie nicht zu. Und es ist höchst bedauerlich, daß gerade ein Druck, der einen gewissen Anhalt für die Beantwortung dieser Frage geben könnte, noch nicht wieder aufgefunden ist.

Bereits in den Handschriften hatte sich die Besonderheit herausgebildet, in den Meßbüchern (wie in liturgischen Werken überhaupt) die Lektionen und Rubriken durch die Verwendung größerer, die Sequenzen, Offertorien usw. durch die kleinerer Buchstaben dem Auge gleich kenntlich zu machen, den Kanon aber durch eine besonders stattliche Schrift auszuzeichnen. Seltsamerweise sind nun die beiden Frühmissalien nur in einer Type gedruckt, selbst der Kanon weist keine Auszeichnungsschrift auf. Der Fust-Schöffersche Canon missae mit den Präfationen von 1458 ist, ganz dem Gebrauche der Zeit entsprechend, in zwei Schriftgraden hergestellt. So, wie wir es von Schöffer erwarten dürfen; wie denn überhaupt gerade in der Urzeit des Drucks eine der ganzen Epoche eigene Wahrung des Überlieferten beobachtet, engster Anschluß daran gesucht wird. Es spricht dieser Umstand in der Frage nach der Entstehung der beiden Missalien gegen die Urheberschaft Fust-Schöffers — und wohl auch Gutenbergs, wenn wir eben nicht annehmen wollen, daß die Type der 36- und 42zeiligen Bibel (TB 36, TB 42) samt der kleinen Psaltertype bereits von ihm zu einem

geplanten Miſſaldrucke beſtimmt war, der nur nicht zur Ausführung kam, weil inzwiſchen ein Teil des Materials (die Matrizen (und Patrizen)!) in Fuſt's Hände überging.[20]) Aber warum hat er dann — ſelbſt wenn TB 36 noch nicht vollendet war — die Kalendertype nicht für den Druck herangezogen?

Gleichviel für uns. TB 36 iſt, ſoweit unſere Kenntnis reicht, nie in Fuſt's Beſitz gelangt. Und damit iſt ausgeſchloſſen, daß ſie in Verbindung mit TB 42 für *den* Druck Verwendung gefunden hat, der uns hier als der erſte näher beſchäftigen muß, obwohl er — nicht mehr bekannt iſt, vielleicht nicht mehr exiſtiert, ja vielleicht nie exiſtiert hat! Eine nur einmal erſchienene Frucht beſchreiben, von der man allein das annähernde Jahr ihrer Reife kennt, den mendelnden Stamm, der ſie getragen, und von der es obendrein zweifelhaft iſt, ob ſie den geſuchten Kern oder Doppelkern enthalten hat — gewiß eine delikate Sache. Und derart liegt unſere Aufgabe.

Off. praes. B. M. V. 1468/70

Am 30. Auguſt 1468 führt der Mainzer Erzbiſchof Adolph von Naſſau, nachdem ihm Sachſen darin vorangegangen iſt, das Feſt der Opferung Mariä, festam de praesentatione B. M. V. in ſeiner Diözeſe und allen Suffraganbistümern ein, mit einer eigenen „historia" in den Lektionen des Breviers (die meiſt Geſchichtliches enthalten).[21])

Beim zehnten Item der Schöfferſchen Verlagsliſte von ca. 1470 — um die Wende des Jahrs 1467 hat Fuſt das Zeitliche geſegnet — wird nun ein Druck mit dem Titel: Historia de praesentatione B. M. V. aufgeführt, der nach Falk „nichts anderes iſt als das Officium praesentationis mit den hiſtoriſchen Lektionen der drei Nokturnen",[22]) und der nicht mit dem erhaltenen D• einer Schöfferſchen Sermo de festo pr. B. M. V.[23]) identifiziert werden darf.

Auch aus anderen Orten: Köln, Eßlingen, Straßburg, Marienthal ſind uns derartige Spezialdrucke überliefert worden. Die Bibliographen pflegen ſie (nach dem Anfange) unter dem falſchen Stichworte *Copia* indulgentiarum de institutione festi pr. B. M. V. oder unter *Adolph* von Naſſau [24]) zu verzeichnen.

Der Marienthaler Druck enthält nur das Brevierformular, „andere Drucke ſchließen öfters das neue Meßformular an."[25]) Iſt aber die Schöfferſche „Historia" identiſch mit dem Brevierofficium, ſo iſt kein Grund abzuſehen, warum das der Meſſe hier ſollte gefehlt haben. Wir dürfen deswegen dem Verſuche nicht ausweichen, wenigſtens ſein Bild zu rekonſtruieren.

Naturgemäß ſtehen nur zwei Möglichkeiten offen, deren jede wieder mehrere Löſungen innerhalb ihres Rahmens erlaubt: Das Formular iſt nur mit einer Schrift hergeſtellt oder mit zwei Schriften verſchiedener Größe nebeneinander.

Für den erſten Fall kämen dann in Betracht: Die kleine Pſaltertype, TB 42, die der 48zeil. Bibel von 1462 (TB 48) oder Clemenstype und die Durandustype. Die Verwendung der erſtgenannten iſt wenig wahrſcheinlich. Wenn ſie auch im Canon missae gebraucht worden iſt, ſtatt TB 42, ſo mag dies ſeinen Grund darin gehabt haben, nicht zwei in der Größe zu weit differierende Schriften in einem ſo wenig umfangreichen Drucke zuſammenzuſtellen. Hier aber hätte ſie den Umfang nur unvorteilhaft vergrößert. Zugleich aber wäre ſie bei dem einleitenden erzbiſchöflichen Erlaſſe unnötig, wenn nicht gar ſtörend geweſen. Auch bei TB 42 fällt dies Moment noch ins Gewicht, wenn es auch nur gering iſt. Die Durandustype ſcheint für dieſen Zweck reichlich klein, als das wahr-

ſcheinlichſte gilt mir daher die Verwendung der Type B 48. Dabei war der Charakter einer handſchriftlichen Ergänzung noch gewahrt, der Text konnte überdies auf kleinem Raum zuſammengedrängt werden, wodurch die Einſchiebung in ein vorhandenes Brevier oder Meßbuch, wenn dies gewünſcht werden ſollte, erleichtert wurde.

Indeß ſelbſt bei nachträglichen Eintragungen neu erlaſſener Formulare in den gebrauchten Miſſalien finden wir häufig, und obwohl ſie oft ſehr flüchtig geſchrieben ſind, zweigrößige Schrift. Sollte Schöffer ohne einen beſonderen Grund der Zeitſitte entgegen gehandelt haben? Die Kölner Drucke ſind nur in einer Type hergeſtellt. Aber das bedeutet keinen Einwurf. Dort beſaßen die Drucker nur eben dieſe eine Type. Und das war bei Schöffer nicht der Fall.

Die zweite Möglichkeit, der Gebrauch zweier Typen nebeneinander, läßt aber folgende Ausführungen zu: Die Verwendung der kleinen Pſaltertypen zugleich mit denen der 42zeiligen Bibel. Die Löſung wäre nicht glücklich zu nennen. Der Höhenunterſchied der Lettern iſt zu beträchtlich, widerſpricht dem überkommenen Typus wie dem äſthetiſchen Gefühl des Kalligraphen. Die Anwendung größerer Buchſtaben war bei der matten und ungewiſſen Beleuchtung am Altar erwünſcht. Aber dies konnte ein Greifen zu kleineren Schriftgraden nicht verhindern. Eine Verbindung der Type B 42 mit Type B 48 darf nicht als ausgeſchloſſen gelten. Doch iſt der Schriftcharakter ein ſo verſchiedener, daß ich an ihre Verwendung nicht glauben mag. Bleibt noch eine Möglichkeit: Die Verwendung der Clemens- neben der Durandustype. Das Reſultat: nicht ſo gut leſerlich, aber der Typenſchnitt iſt ähnlich. Daß man ſich nicht geſcheut hat, ſo kleine Lettern (auf den Tafeln finden ſie die Proben) für dieſen Zweck zu benützen, das zeigen uns u. a. Erzeugniſſe der Marienthaler Preſſe, z. B. in dem Brevier von 1475, in dem die Schriftgrade denen der beiden letztgenannten Schöfferſchen entſprechen.

Mit der Ausführung des Werkes in zweierlei Typen wurde aber dem Drucker ein techniſches Problem geſtellt: Die Schwierigkeiten der verſchiedenen Kegelhöhe beim Setzen waren zu überwinden. Denn der Gedanke eines Gußes beſonderer Typen mit gleicher Kegelhöhe iſt bei dem geringen Umfange des Manuſkripts natürlich abzuweiſen. Noch heute finden ſich die Setzer häufig in der gleichen unangenehmen Lage. Karton- oder Metallſtreifen müſſen hier aushelfen. Auch damals hätte dies Hindernis alſo beſeitigt werden können. Indes derartige Arbeiten ſind höchſt zeitraubend. War daher die Ausgabe des Drucks ſehr eilig — und wir dürfen dieſen Punkt *nicht* außer Acht laſſen — dann wird Schöffer die Verwendung nur einer Type angeordnet haben.

In beiden Fällen wird alſo das Formular in einer Schrift kleineren Grades (TB 48-Durandustype) ausgeführt ſein, (mit durchlaufenden Zeilen?). Der ganze Umfang des Werkes wird gegen 16 Blätter im Kleinfolioformat betragen haben. Und davon hätte unſer Meßoffizium etwa ein Fünftel beanſprucht.

Der noch denkbare Weg war noch nicht erſchloſſen: beſondere Miſſaltypen konnten noch nicht verwendet werden. Schöffer beſaß ſie noch nicht. Sein Canon missae war zeitgemäß hergeſtellt, ſein nächſtfolgender Miſſaldruck, ſo, wie er unſerer Vorſtellung von Miſſaldrucken entſpricht, iſt von jenem durch ein Vierteljahrhundert getrennt. Mainz hatte die Führung verloren. Bereits in einem Dutzend deutſcher Kirchenprovinzen zelebrierten die Prieſter aus gedruckten Meßbüchern, ehe Schöffer den erſten Bogen zu ſeinem Werke „in die Punkturen ſtach“.



War es ſeine Schuld?

Mainz wird erſt jetzt eine Reviſion ſeines Miſſale befohlen haben? Nein! Bereits ein Jahr zuvor, 1482, hatte der Erzbiſchof Diether von Iſenburg ein Miſſale in die Preſſe gegeben. Nicht bei Schöffer, ſondern bei Georg Reyſer in Würzburg, wie wir aus den Typen erſehen.

Warum? Eine neue Frage, die noch der Löſung harrt. Es iſt kaum anzunehmen, die Korrektur des Druckmanuſkripts ſei ſo ſchnell, und die Drucklegung ſo überſtürzt betrieben worden, daß Schöffer nicht Zeit gefunden hätte, die ſeinem „Zeuge" noch fehlenden Miſſallettern zu entwerfen, zu ſchneiden, zu gießen. Und er, der als gewiegter Geſchäftsmann doch gewiß über die Vorgänge bei Hofe unterrichtet war, ſollte gerade über einen für ihn ſo wichtigen nicht informiert geweſen ſein?

Oder verknüpften ſich mit dem Typenentwurf, ſeiner zeichneriſchen Durchbildung und praktiſchen Erprobung ſolche Schwierigkeiten, daß Schöffer ſich außerſtande fühlte, den bedingten Ablieferungstermin einzuhalten, und daß er deshalb auf die Inangriffnahme überhaupt verzichtete? Wir werden ſehen, daß die Durchbildung der Typen, wie ſie uns 1483 entgegentreten, nicht vollkommen iſt, keine Muſterleiſtung als ſolche bedeutet. Und Reyſer hatte bereits 1480 und 1481 je ein Würzburger Miſſale vollendet, er befand ſich im Beſitze des nötigen Typenmaterials, er wohnte in der Nähe — Diether reſidierte in Aſchaffenburg, dem Winterſitze der Mainzer Erzbiſchöfe — und er war zweifelsohne durch ſeinen Dienſtherrn, den Biſchof von Würzburg, Suffraganbiſchof von Mainz, wie durch ſein Werk auf das Beſte empfohlen. Ihm den Auftrag zu überweiſen, lag alſo ſehr nahe, zumal es vielleicht keinen Fehlſchluß bedeutet, die Anregung zum Drucke des Mainzer Meßbuchs ſei von dem erfolgreichen Vorſtoße Würzburgs ausgegangen.

Es iſt nun behauptet worden, auch Schöffer habe — *vor dem Jahre 1483* — ein Missale Moguntinum gedruckt.

Philipp Wilhelm Gercken, der, von dem Bildungs- und Wandertriebe ſeines Säkulums ergriffen, einen artigen Teil Deutſchlands durchreiſte, mit Vorliebe Archive wie Bibliotheken aufſuchte und was er an Raritäten fand in ſeinem Tagebuch notierte, er ſoll ein derartiges Miſſale geſehen haben. Weale erkennt es in einem Meßbuch der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. wieder. Bereits im gleichen Jahre, 1886, hat Falk dann nachgewieſen, daß der fragliche Band identiſch iſt mit dem (defekten Exemplare eines) Missale Moguntinum, 1493 von Schöffer gedruckt. Weale beharrt bei ſeiner Meinung, datiert den Druck gar ins Jahr 1480, und Roth tritt ihm bei. Aber trotz Angabe der Blattzahl und ſonſtiger Einzelheiten iſt ihre Auffaſſung hinfällig. Eine Durchſicht der Frankfurter Miſſalien an Ort und Stelle hat nur das Falkſche Reſultat beſtätigen können — was die Beſtimmung des Frankfurter Exemplares betrifft.[26])

Aber iſt dies etwa identiſch mit dem von Gercken geſehenen? Und wer hat den Nachweis geführt, daß Gercken das Opfer einer Täuſchung geworden iſt? Im Gegenteil, er ſelbſt hat durch die Art der Faſſung einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit für die Richtigkeit ſeiner Aufzeichnung gegeben.

Im dritten Bande ſeiner „Reiſen" (Stendal 1786) erzählt er von den Sehenswürdigkeiten der Stadt Mainz. Dabei lenkt er, auf S. 44, in einer längeren Anmerkung die Aufmerkſamkeit des Leſers auf den Wechſel in der Schreibweiſe des Namens Schöffer

(in den Schlußſchriften der Drucke) und im Texte pflegt er die jeweilige Namensform durch einen kurzen Zuſatz genau zu kennzeichnen. So auch in der Notiz, die hier unſer Intereſſe verlangt. Sie findet ſich auf S. 56, bei der Beſchreibung der Auguſtinerbibliothek, und lautet: „Missale ecclesie Maguntinensis per Bertholdum Archiepiscopum Moguntin. ordinatum — per Petrum Schoffer (nicht Schoiffer) de Gernsſheim [sic] feliciter consummatum. Ohne Jahrzahl.“ Der Zuſatz „nicht Schoiffer“ läßt aber keinem Zweifel Raum, daß Gercken ein Schöfferſches Miſſale mit der Schreibweiſe „Schoffer“ dort tatſächlich eingeſehen hat.

Es iſt nun wenig glaubwürdig, daß ſich von dieſer undatierten Ausgabe nicht einer der umfangreichen Bände ſollte erhalten haben. Und das läßt doch einen bedenklichen Zweifel an der Richtigkeit der Gerckenſchen Angabe aufkommen. Er wird aber noch dadurch beſtärkt, daß bereits im vorigen Jahrhundert, alſo vor den Stürmen der franzöſiſchen Revolution und der napoleoniſchen Kriege, einzig nur Gercken das Werk geſehen hat, daß die Bibliographen nur ihn zu zitieren wiſſen. Weiter: die Stadtbibliothek zu Mainz beſitzt ein früher dem Mainzer Auguſtiner-Konvente gehöriges Schöffermiſſale — der alte Eigentumsvermerk wie der Einband ſtammt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts — und dies (jetzt auch defekte) Miſſale iſt gleich dem Frankfurter ein Miss. Mog. 1493. Berückſichtigen wir all dieſe Punkte, ſo bleibt kaum etwas anderes als die Annahme übrig, daß Gercken, dem ein Streben nach Genauigkeit und Vertrautſein mit den zeitgenöſſiſchen Bibliographen nicht abgeſprochen werden kann, bei Angabe der Jahreszahl in einen Irrtum verfallen iſt, daß ſein Miſſale ein 1493er geweſen, deſſen Datierung er vergeſſen oder verloren und wahrſcheinlich nach dem Gedächtniſſe — fälſchlich — ergänzt hat.

Auf jeden Fall aber ergibt ſich aus der Gerckenſchen Notiz zur Evidenz, daß das fragliche Meßbuch nicht 1480, nicht vor 1483, ja nicht vor 1485 entſtanden ſein kann, denn erſt im Herbſte des Jahres 1484 erhält der „Ordinator“ Berthold von Henneberg die päpſtliche Beſtätigung ſeiner Wahl zum Kurfürſten. Und es iſt ſchwer zu verſtehen, was Weale ſamt Roth dies hat überſehen laſſen.[27])

Alſo *kein Schöfferſches Miſſale vor 1483* — wir ſtehen wieder vor unſerer Frage. Wie, war Schöffer mit anderen Arbeiten — und wir wiſſen, welche Rieſencodices im Hauſe „zum Humbrecht“ kollationiert ſind, — gerade im Beginn der achtziger Jahre überhäuft? Wir fragen die Bibliographen, und ſie ſagen „nein“.

Der Grund wird alſo auf einem anderen Gebiet zu ſuchen ſein, und, wenn nicht alles trügt, auf dem politiſch-perſönlichen.

Das Miſſale von 1482 verdanken die Diözeſanen der Fürſorge Diethers von Iſenburg. Das Einführungsdekret vom 19. März des genannten Jahres iſt eine ſeiner letzten amtlichen Äußerungen, bereits im Mai ſtirbt er. Diether trug ſeit dem Jahre 1475 zum zweiten Male den Kurhut. Nach einer erſten kurzen Regierungszeit (1460—62) war er ſeines Amtes enthoben. Er hatte, nicht ohne erbitterte Kämpfe vorher, endlich reſigniert, bis er dann, auf die Empfehlung ſeines glücklicheren Gegners, Nachfolgers und Vorgängers, nach deſſen Tode abermals gewählt wurde. Die Kämpfe mit ihrer verderblichen Wirkung für die aurea Moguntia, ihrer heilvollen für die Ausbreitung der Druckkunſt ſind zu bekannt, als daß ſie einer Wiederholung bedürften. Überdies iſt für uns hier nur die Tatſache von Bedeutung, daß in ihnen zum erſten Male die

nova ars als Agitationsmittel in Wirkſamkeit tritt. Der Gegenkurfürſt Adolph von Naſſau bedient ſich ihrer, die päpſtliche Abſetzungsbulle und andere Manifeſte werden in großer Auflage vervielfältigt und verbreitet, und auch Diether greift zu derſelben Waffe. Sein Drucker — wie durch eine gleichzeitige Mainzer Chronik beſtätigt wird — iſt Johann Gutenberg, der Drucker der Gegenſchriften in dieſem für ihn ſo ungünſtigen Streite aber die Firma Fuſt-Schöffer.[28]) Trotz all der Vorzüge, die Diether während ſeines zweiten Episkopats an den Tag legt, „das kranke Vieh und die peſtilentialiſche Beſtie", wie der aufgebrachte Pius II. papa den aufſäſſigen Sohn nennt, hat ſcheinbar doch ſchwer vergeſſen können. Dies beweiſt ſein Zorn gegen (den ſpäteren Erzbiſchof) Berthold von Henneberg, der vor ihm fliehen und jahrelang Mainz meiden mußte.

Die Erinnerung an die Vorfälle der ſechziger Jahre, die vielleicht ohne die nachdrückliche Unterſtützung der Tat durch das Wort der neuen Kunſt nicht einen ſo bitteren Verlauf genommen hätten, wird eine unauslöſchliche Abneigung gegen den Mainzer Drucker in ihm entfacht und wachgehalten haben. Schöffer wird übergangen, und die Herſtellung des Miſſaldrucks dem erprobten Georg Reyſer übertragen.

Nehmen wir die Richtigkeit dieſer Vorausſetzung an, ſo iſt es ſchon ſehr unwahrſcheinlich, daß wir es bei dem erſten Schöfferſchen Miſſale aus dem Jahre 1483 mit einem Druck für die Diözeſe Mainz zu tun haben. Und in der Tat handelt es ſich nicht darum. Wie denn überhaupt kein offizieller Druck dieſer Zeit durch Schöffer zur Ausführung gelangt. Zugleich aber dürfen wir dann weiter folgern, daß Schöffer nicht auf gut Glück hin an die Schaffung der beiden Miſſaltypen gegangen iſt. Selbſt wenn er bei den Reformbeſtrebungen der Kirche auch einen Auftrag hätte erwarten dürfen, die Koſten waren doch zu bedeutend, als daß er ſie ins Ungewiſſe hinein ſich hätte auflaſten können. Und ein „Akkurater" ſcheint er auch geweſen zu ſein. Wir müſſen daher einen Auftrag oder, wenn nicht dies, ſo doch die Erlaubnis zu dem Verlag und Vertriebe eines *beſtimmten* Meßbuches vorausſetzen.

* Die betreffende Diözeſe, für die das Miſſale von 1483 gedruckt iſt, feſtzuſtellen, liegt mir nun zuerſt ob, denn beharrlich wird noch Mainz dafür angeſehen. *

Missale Vrat. 1483

Hier iſt das Werk. Ein Band fauſthoch dick und ellenlang hoch. Getriebene und durchbrochene gravierte Metallbeſchläge an den Ecken und in der Mitte, mit großen Buckeln, ſchützen das blumenbepreßte braune Leder, mit dem die derben Eichenholzdeckel überzogen ſind. Die Lederbänder mit den gravierten Schließen, deren Beſtimmung es war, das Eindringen des Staubes zwiſchen die koſtbaren Seiten zu verhindern, ſind hier verloren, nur ein Schließenhalter iſt übrig geblieben. Durch viele Hände iſt der Foliant gegangen. Der ſtarke Arm des Mannes hat ihn gehalten, die zitternden Finger des Greiſes haben ſeine Blätter gewendet. Und die Jahrhunderte haben ihre Spuren zurückgelaſſen, vor allem jene, als er der Benutzung entzogen war. Da hat es oft an Pietät, an liebevoller Sorgfalt gefehlt. Mäuſe und Ratten haben an ihm genagt, der Regen, der durch die zerbrochenen Dachſchindeln ſickerte, hat das Papier ſtockig und mißfarben gemacht. Aber wo es verſchont geblieben iſt, da leuchtet es heute faſt noch in der Weiße, die es vor vierzig Dezennien gehabt, und wohlgefällig heben ſich noch die gedruckten und gemalten Buchſtaben von dem ſauberen Grunde.

Alle die Gesänge, Lektionen und Gebete, die in bestimmter Reihenfolge, gruppiert um die Fürbitten und das große Mysterium der Verwandlung von Teig und Wein zu Fleisch und Blut, die jeweilige Meßfeier ausmachen, sind in diesem Bande enthalten. Dem Ganzen vorausgeschickt ist ein Kalender, der die Gedächtnistage der Heiligen und die unbeweglichen Kirchenfeste verzeichnet — schlagen wir das Buch auf —: jeder Monat füllt eine Seite. Die Hauptfeste, der Grad der Feier sowie das Datum sind durch Rotdruck hervorgehoben. Auch im Texte — er ist der besseren Übersicht halber nicht mit durchlaufenden Zeilen gedruckt, in einer Kolumne, sondern in zwei Kolumnen (in gespaltener Kolumne) — auch im Texte selbst kennzeichnet das Rot die Überschriften, die Regeln für den Priester, die eben deswegen den Namen „Rubriken" erhalten haben. Und wie sich mit dem Zweckentsprechenden das Schöne zu verbinden pflegt, so gestaltet seine frische Farbe das wechselnde Seitenbild immer neu in reizender Mannigfaltigkeit. Versalien und Initialen sind zum Schmucke des Werkes in heiterer Folge von Rot und Blau, einer damals beliebten Farbenzusammenstellung, eingemalt. Größere Initialen stehen am Beginne wichtigerer Abschnitte, eine besonders große, mit zierlichen Schnörkeln innen verziert und außen umsäumt, befindet sich gleich am Anfang, bei Beginn der Messe für den ersten Adventssonntag. Dies ist der erste Sonntag des Kirchenjahrs, dessen Verlauf im Inhalt des Buchs sich spiegelt, mit ihm wird das Hauptwerk des Missale eingeleitet, das Proprium missarum de tempore. Ein ähnlich großer, aber nicht so verzierter Buchstabe schmückt den Eingang des zweiten Hauptteils, des Proprium missarum de sanctis, der die Feste der Heiligen umfaßt. Sie beginnen mit der Andreasvigil und enden mit dem festum Saturnini, Chrysanthi, Mauri et Darie am 29. November.[29]) Außer diesen beiden Teilen gibt es nun noch einen dritten, das Commune sanctorum. In ihm sind die Meßformulare enthalten für die Heiligen, die in dem zweiten nicht auftreten. Wie sein Anfang in der Regel auch äußerlich kenntlich gemacht ist, so pflegt er den Beschluß des Meßbuches zu bilden. Hier aber schließt er sich, auf der Rückseite des Blattes 190, ohne Weiteres an das Vorhergehende an, und eine Reihe von Sequenzen folgt ihm noch.

Es war vorhin von zwei Missaltypen die Rede. Fast auf jeder Seite finden wir hier die beiden in angenehmer Abwechslung vereinigt. Aber auch die dritte, die größte ist vorhanden. Im Kanon. Wir finden ihn eingeschoben in den ersten Hauptteil und und zwar zwischen die Messe des Sonnabends nach Pfingsten und die des ersten Trinitatis-Sonntags. Dies ist nicht die gebräuchliche Anordnung. In der Regel und so auch in der Mehrzahl der übrigen Schöfferschen Missalien tritt, wie es noch heute zu sein pflegt, die Unterbrechung in sabbato sancto, am Charsamstag ein. In diesem Falle wird die Fortsetzung mit der Dominica resurrectionis, dem ersten Osterfeiertage aufgenommen. In beiden Fällen aber gehen dem Kanon die sog. Präfationen (Danksagungen und Lobpreisungen) voran, deren Beginn das Präfationszeichen ankündet. Hier ist das U (V) mit dem Kreuz in der Mitte eingemalt, ähnlich den gedruckten Formen des Canon missae von 1458.

Doch genug des planlosen Blätterns. Vergessen wir nicht, warum wir den Band hergenommen haben. Er soll uns ja den Aufschluß über seinen Bestimmungsort geben.

Ob bei allen Exemplaren das Titelblatt ausgerissen ist? Nein, nein, ein Titelblatt gibt es zu dieser Zeit noch nicht. Aber der Kenner alter Bücher weiß, an welcher Stelle

er sich statt dessen über Inhalt, Drucker, Druckort und -zeit Auskunft zu holen hat. Ganz am Schlusse liebten die ältesten Typographen diese für uns so erwünschten Notizen anzubringen, wenn sie es überhaupt für nötig erachteten.

Hier haben wir die Schlußschrift, das Kolophon. Schön in Rotdruck lacht es uns entgegen, und ehe wir noch den Text gelesen haben, sehen wir schon an den vereinigten Schilden der Firma Fust-Schöffer, daß das Werk aus der verdienten Werkstätte hervorgegangen ist. Der Inhalt der zehn Zeilen aber besagt, daß Peter Schöffer von Gernsheim das vorliegende Missale zu Gottes Lob und Ehr in der berühmten Stadt Mainz, der Erfinderin und ersten Vervollkommnerin der Druckkunst (in . . . hujus artis impressoriae (dieser Kunst des Druckens) inventrice atque elimatrice prima) unter Gottes glorreichem Beistand gedruckt und beendet habe im Jahre des Herrn 1483, an der Vigil des hl. Apostels Jacobus (d. i. am 24. Juli), und daß er zum Zeugnis dessen seine Wappenschilde beigesetzt habe. Das ist alles. Keine Auskunft. Wir müssen uns von neuem umtun.

Jedes Land, jede Kirchenprovinz — von den einzelnen Kirchen ganz zu schweigen — hatte, wie noch heutzutage, gewisse Heilige, deren Andenken man mit besonderer Feierlichkeit beging, ebenso eine spezielle Anordnung der Heiligenfeste. Die Norm hierfür geben die Kalendarien.[30]) Hier muß also unsere Untersuchung einsetzen. Wir müssen schauen, ob sich nicht besondere Feste nachweisen lassen, die entweder für ein bestimmtes Land, ein bestimmtes Bistum oder eine bestimmte Kirche eingeführt waren.

Wir gehen den Kalender durch und finden im April und Mai die Gedächtnistage der hl. Bischöfe und Märtyrer Adalbert und Stanislaus als Hauptfeste verzeichnet, im September und Oktober jene des hl. Wenzel und der hl. Hedwig. Dazu aber die Translatio S. Wenceslai im März, die Translatio S. Hedwigis, S. Adalberti im August, im September die Überführung der Gebeine des hl. Stanislaus. Diese Heiligen haben in den östlichen Provinzen des Reichs, in Schlesien, Preußen, und in Polen ihr arbeitreiches Leben vollbracht, und es liegt nahe, daß hier ihre Gedächtnistage mit besonderer Feierlichkeit begangen worden sind. Aber das genügt allein noch nicht.

Eigentümlicherweise sind nun solche Anniversarien nicht an bestimmte Tage gebunden, selbst wenn das Datum im allgemeinen feststeht, und man eine in der ganzen katholischen Kirche gleichzeitige Verehrung erwarten sollte. Festum peragetur, nisi aliud festum impedierit, besagt eine Meißener Notiz.[31]) Lokale Gründe, wie die Bevorzugung besonders verdienter Heiligen, denen andere nachstehen mußten, sowie das Bestreben, Festhäufungen zu vermeiden, ließen vielfach eine Abweichung von der gewöhnlichen Zeitfolge eintreten.

Derartige Verschiebungen haben nun auch die Überführungsfeiern der eben genannten Heiligen betroffen, wie uns ein Blick in Grotefend's Zeitrechnung belehrt.[32]) Die Translatio S. Stanislai ist am 6. Oktober und dem 27. September begangen worden, am letzteren Tage in Breslau, Gnesen, Krakau und Lebus; in den drei erstgenannten Städten sowie in Meißen die Translatio S. Hedwigis am 25., in Lebus am 26. August. Die Translatio S. Wenceslai ist gefeiert am 4. März in Gnesen, Krakau, Olmütz, Prag und Agram, ursprünglich auch in Breslau. Hier ist sie später auf den 5. verlegt worden, an welchem Tage auch die Kreuzherren das Fest abhalten.

Nun fällt nach unserem Kalender die Translatio Stanislai auf den 27. September, Hedwigis auf den 25. August, Wenceslai auf den 5. März. Durch die beiden ersten Termine wird also die Zahl der in Betracht kommenden Stätten auf drei: Breslau, Gnesen und Krakau beschränkt, durch den dritten jedoch werden auch die beiden letztgenannten ausgeschieden. Übrig bleibt allein Breslau. In Breslau aber — *und nur hier* — wird die Feier der Translatio S. Adalberti, nicht wie in Lebus und Prag am 25. August, nicht wie in Gnesen, und Krakau am 28. Oktober, nicht am 6. November wie in Fünfkirchen und Gran, sondern am 26. August begangen. Und unter diesem Tage finden wir hier den Eintrag.

Damit ist erwiesen: Unser Kalendarium gibt die Festordnung für die Diözese Breslau (Vratislavia), oder in anderen Worten: das vorliegende Werk ist ein Breslauer Missale.

Auch „Eustachius"[33]) und die Translatio S. Thomae[34]) könnte zur Befestigung dieses Ergebnisses hier noch herangezogen werden. Aber für seine Richtigkeit bietet uns der Band noch einen weiteren, direkt augenfälligen Beweis. Die Parochialkirchen hatten sich dem Ritus der Metropolitankirche anzupassen, wie wir schon gehört haben. Das wäre in unserem Falle die Kathedrale von Breslau. Und sie wird in einer Rubrik am Schlusse der Dominica Quasimodogeniti sogar genannt. Es heißt dort: An den einzelnen Sonntagen nach Ostern bis zum (5., dem) Sonntage Vocem jocunditatis inklusive ist der Eingang des Hochamts wie beim Chordienst des Breslauer Doms zu „sprechen", secundum chorum wraī (= wratislaviensem) in summa missa dicitur introit9, jedoch mit der Einschränkung auf der folgenden Seite: sed, qui vult tenere dominicam extra chorum specialiter, ille dicat pro primo: Alleluja diei dominice videlicet. Diese Vorschrift findet sich auf Blatt 85, dem 16. Blatte vor dem Kanon.

Damit sind alle Zweifel geschwunden, und jeder Bibliothekar kann nun ohne die Strafe beängstigender Träume *das Schöffersche Missale vom 24. Juli 1483* als *ein Missale Vratislaviense* katalogisieren.

Mainz druckt für Breslau. Es ist dies nicht der einzige Fall, daß Mandant und Mandator fern von einander, fast an den entgegengesetzten Enden des Reiches wohnen. So wird ein Trierer Missale gegen 1480 in Basel, ein Ratzeburger 1493 in Nürnberg gedruckt, das altermländische von 1497 in Straßburg. Upsala (in Schweden) läßt 1513 ein Missale in Basel drucken, Lund (in Schweden) 1514 in Paris, Gran (in Ungarn) von den 80er Jahren her in Nürnberg und Venedig. Wir kennen die Gründe für diese seltsame Erscheinung nicht. Trier hatte Mainz, Speier oder Straßburg, Ratzeburg: Lübeck in der Nähe, Ermland: Leipzig, Magdeburg oder Lübeck oder, um noch ein Beispiel anzuführen, die Stadt Mainz in ihren eigenen Mauern bewährte Drucker, sodaß sie ihre Aufträge nicht nach Würzburg, Basel oder Speier hätte zu vergeben brauchen. Breslau hatte eine Druckerei in der Privatdruckerei des Unterkantors der Kreuzkirche und späteren Domherrn Kaspar Elyan besessen, besaß sie vielleicht zu dieser Zeit noch. Jedoch ihr muß, nach dem, was wir von ihren Erzeugnissen kennen, der Apparat zur Bewältigung eines so umfangreichen Werkes gefehlt haben. Aber warum wendet sich das Kapitel nicht nach Nürnberg, dieser hervorragenden Druckstätte, mit der die Stadt Breslau von alters her so vielfältige und bedeutende Beziehungen eng verknüpften?[35]) Hat zu jener Zeit schon eine Art von Submissions-

wefen beftanden? Oder haben die Drucker, die ja Verlag und buchhändlerifchen Vertrieb meiftens in einer Firma vereinigten, fich durch ihre „Buchführer" oder perfönlich um Aufträge bemüht? Auch ein drittes Moment fällt hier vielleicht in die Wagfchale und zwar, wie wir fchon oben, bei dem Druck des Miff. Mog. 1482 andeuteten, das perfönliche.

Es ift nicht unwahrfcheinlich, daß gerade das letztere bei der Überweifung des Breslauer Auftrages nach Mainz den Ausfchlag gegeben hat. In Breslau refidierte zu jener Zeit der Bifchof Rudolf (1468—82). Diefer Kirchenfürft entftammte einem bürgerlichen Gefchlechte aus Rüdesheim a. Rhein. Am Mittelrheine hatte er feine Ausbildung genoffen, die erften Proben feiner hervorragenden Befähigung ebendort in Worms und *Mainz* gegeben, und dort muß er die erften prächtigen liturgifchen Drucke, die Pfalterien von 1457 und 1459, ja vielleicht die Drucker felbft kennen gelernt haben. Sein Geift, fein gewinnendes Benehmen, feine Energie und fein bei aller Sanftmütigkeit rückfichtslofes Durchdringen auf dem als recht erkannten Wege ließen ihn dem Papfte Pius II. als brauchbare Perfönlichkeit zu wichtigen Miffionen erfcheinen. So ift er in Ungarn und, nach feiner Ernennung zum Bifchof von Lavant im Jahre 1463, als apoftolifcher Legat abermals in Ungarn, in Polen, Böhmen, Schlefien und Preußen tätig gewefen. Er hat verftanden, die Pläne feines Herrn durchzuführen und in den Nachwirren der huffitifchen Kriege das Anfehen der katholifchen Kirche zu behaupten. Seine Verdienfte um die Stadt Breslau in den erbitterten Fehden gegen die Böhmen- und Polenkönige, gegen fchlefifche Herzöge führten trotz aller Bemühungen einer auswärtigen Gegenpartei, den Herzog Przemislaus von Troppau auf den bifchöflichen Stuhl zu erheben, zu feiner einftimmigen Wahl. Aber diefer felbe Mann, der den Kreuzzug gegen Georg Podiebrad predigte, an der Spitze haßerfüllter Heere den Bullen des Papftes Geltung verfchaffte, „er war feinen Untergebenen gegenüber ein wohlwollender Freund, der keinem Individuum wehe tun wollte", fo meldet die Überlieferung. „Er hat feinen Nachfolgern das erhabene Beifpiel der Weisheit, der Gerechtigkeit, der Sanftmut und Milde und rückfichtslofer Unparteilichkeit aufgeftellt. Er nimmt das Lob feiner Zeitgenoffen mit ins Grab, daß er ftreng fittlich gelebt, für das Wohl der Kirche mit unermüdlicher Hirtenforgfalt gewirkt und feine Tatkraft für diejenigen ohne Anfehen der Perfon verwandte, deren Wohl oder Wehe die Vorfehung in feine Hände gelegt und deren irdifche Gefchicke er zu leiten beftimmt war." [36]) Rhenus eum genuit, fagt feine Grabfchrift, und die Erinnerungen feiner Jugendzeit fcheinen bis an feinen Tod in ihm nachgehallt zu haben. So erhebt er das Feftum S. Valentini Martiris, mit deffen Pfarrkirche zu Kiedrich im Rheingau er während feiner Studienzeit bepfründet gewefen war, und dem er ftets befondere Verehrung entgegenbrachte, als Bifchof von Breslau zu einem festum IX lectionum, während es bisher nur ein festum III lectionum gewefen war. Und fo wird bei der Entfchließung für den geeignetften Druckort des in Ausficht genommenen Miffale die Wahl auf Mainz gefallen fein — — wenn Rudolf der Auftraggeber war.

Wenn er es war!

Er ftirbt bereits am 9. Januar 1482, anderthalb Jahre vor dem Abfetzen des Meßbuchimpreffums!

Die Breslauer Synodalftatuten [37]) gewähren keinen Anhalt, daß eine Konformierung der Miffalien von ihm geplant oder vorbereitet fei.

Die Archivalien des Breslauer Domkapitels (bis 1500) ſind im dreißigjährigen Kriege (1632) vernichtet worden.[38])

Der Nachfolger Rudolfs: Johann IV. Roth aber hat ſich um die Verbeſſerung aller kirchlichen Verhältniſſe ſeiner Diözeſe nachdrücklich bemüht. Während ſeiner Amtszeit werden liturgiſche Bücher korrigiert und durch den Druck allgemein zugängig gemacht. Eine Agenda 1499.[39]) Die Vorrede zu dem Viaticus Vratislaviensis von 1499, einem Venetianer Drucke, bezeugt Johanns Urheberſchaft und Auftrag: atque hos viaticos novo isto ac pulcherrimo charactere juxta ecclesie sue observationem ac ritum quoquo emendatissime imprimere jussit. 1501 erſcheint eine Neuausgabe des Werkes, diesmal im Verlage des Krakauer Bürgers Sebaſtian Hyber; Petrus Lichtenſtein und Johann Hertzog von Landau in Venedig ſind die Typographen. Bereits 1485 zahlen Blaſius Crigk und Hans Fleiſchmann nebſt ihrer Geſellſchaft dem Wilhelm Rauſcher 500 ungariſche Gulden für 500 kleine Breslauer Breviere.[40]) Meßbücher ſind während ſeines Episkopats gedruckt.[41])

Iſt Johann Roth der Auftraggeber auch des erſten Breslauer Meßbuchs?

Unſer Miſſale iſt am 24. Juli 1483 beendet worden. Die Druckzeit wird kaum mehr als ein halbes Jahr betragen haben. Für die Schaffung des neuen Druckmaterials dagegen dürfen wir — ſelbſt bei der Tatſache, daß es zu Beginn des Druckes noch nicht vollſtändig vorhanden war — kaum weniger als anderthalb Jahre anſetzen. Aber rechnen wir ſelbſt nur ein Jahr, ſo iſt dies die Zeit, die eine Korrektur des Manuſkripts zum allerwenigſten erforderte, ohne den Transport des Bandes nach Mainz, der auch Wochen in Anſpruch nahm. Damit aber ſind wir wieder in das letzte Lebensjahr Rudolfs zurückgelangt. Von Rudolf alſo wird noch der Druckvertrag ratifiziert ſein. Wenn nicht dies, ſo ſind gewiß die einleitenden Verhandlungen mit dem Drucker ſeiner Initiative entſprungen. Und dadurch wäre in dieſem einen Falle die Erklärung für die eigenartige Erſcheinung gegeben, daß der Druck ſo fern von dem Orte ſeiner Beſtimmung und gerade „in der edlen Stadt Mainz" entſtanden iſt.

Wenden wir uns nach dieſer Einführung dem Drucke ſelbſt wieder zu. Sehen wir, was er uns weiter über ſeine Herſtellung zu ſagen weiß.

Schon beim erſten Aufſchlagen fällt in die Augen, daß viele Seiten nicht einen ſo ſauberen Druck zeigen, wie wir es heute, und auch aus jener Zeit, gewohnt ſind, und wie wir es bei einem ſo koſtbaren Werke als billig erwarten dürfen. Bei näherem Hinſchauen finden wir, daß die einzelnen beſchmutzten Seiten mehr als nur zwei Kolumnen zu enthalten ſcheinen. Dieſe überflüſſigen Kolumnen ſtehen höher oder tiefer als der Haupttext, ja ſogar ſchräg, faſt in der Diagonale auf dem Papier. Sie ſind meiſt nur ſehr ſchwach ſichtbar, wirken häufig wie zarte Schatten der kräftigeren Buchſtaben. Wo ihr Ton aber ſtärker, ſchwärzer wird, merken wir, daß der Abzug nicht ſo gradweg zu leſen iſt. Wir haben Spiegelſchrift vor uns. Verſparen wir uns eine Entzifferung auf ſpäter, es genügt hier, zu wiſſen, daß dieſe häßlichen Seiten Abklatſche von dem friſchen Druck anderer Seiten enthalten. Wir blättern, Blatt für Blatt, faſt keine Seite iſt verſchont geblieben. Aber wie ſchon der Mißmut uns überſchleicht, da wird uns eine freudige Überraſchung zuteil: Eine leere reine Seite, und als wir das Blatt wenden, entdecken wir einen großen Holzſchnitt und ihm gegenüber eine große gedruckte

Initiale — die wir ſchon kennen. Aus dem Canon missae von 1458. Wir ſind beim Kanon, die ſtattlichen Pſaltertypen offenbaren's.

Schöffer hat die prächtige Initiale hier wieder verwendet. Sie iſt noch unverſehrt und ſchön wie vor fünfundzwanzig Jahren. Wieder iſt der Körper des „T“ in Rot gekleidet; doch iſt der Farbenton jetzt tiefer geſtimmt. Umſomehr kommen die ausgeſparten weißen Ornamente zur Geltung, die Pflanze, die Blättchen und die Akeleiblüte, deren ſinnvolle Beziehung zur Goldſchmiedekunſt Herr Prälat Schneider[42]) uns aufgedeckt hat. Auch das Blumenbeiwerk zeigt einen anderen Ton, ſtatt des ſtumpfen Blaugrau ein lichteres mattes Graugrün. Das iſt vortrefflich. Das Rot, das wie ein berühmter Gaſt ſeine Mitſpieler zu überſtrahlen pflegt, tritt hier gleichſam verſchleiert auf, ſeine Umgebung erhält die Bedeutung, die ſie beanſpruchen darf, oder, das fremde Bild zu laſſen: Eine flächenhafte Wirkung iſt erzielt, eine räumliche vermieden ohne eine Beeinträchtigung in der Deutlichkeit des Buchſtabenbildes.

Auch der große Holzſchnitt an dieſer Stelle offenbart, daß wir uns beim Kanon befinden. Es hatte ſich die Sitte herausgebildet, dem Kanon ein Bild vorausgehen zu laſſen, das deswegen den Namen „Kanonbild“ führt. Als Gegenſtand der Darſtellung war, in enger Beziehung zu dem Inhalte des Folgenden, Chriſtus am Kreuz mit Maria und Johannes gewählt. Dieſe Szene finden wir auch hier.

Über einem dürftigen Stück Boden, auf dem wenige Blätter Raſen, einige Steine Weg vorſtellen, erhebt ſich feſtgerammt das große Holzkreuz, an dem der dornengekrönte Heiland ſein Leben verſeufzt hat. Sein Lendentuch füllt flatternd den leeren Raum zwiſchen dem Kreuzesquerſtamm ſamt den Wolken, die ſich (im Gegenſatz zu der bloßen Andeutung der Landſchaft) hier ſchon finden, und den Häuptern der beiden Geſtalten zu Chriſti Füßen aus. Die Jungfrau hält das Haupt ſchmerzbewegt geſenkt, ihre Linke ruht auf der Bruſt. Johannes ſchaut, gehoben von dem Bewußtſein, daß er den letzten Auftrag des Herrn erfüllen wird, und zugleich tiefgerührt gerade aus. Wie wir es häufig ſehen, trägt er ein Buch.

Der Canon missae von 1458 beſaß noch kein ſelbſtändiges Kanonbild. Ein Schrotblatt war ihm von zweiter Hand beigeheftet.[43]) Unſer Bildſtock iſt alſo erſt von Schöffer neu erworben. Man muß ſagen, für ihn neuangefertigt. Schade, daß Schöffer ſich — mit einer *Kopie* begnügt hat oder begnügen mußte.

In Baſel begegnet uns dieſe Darſtellung zuerſt. Bernhard Richel hat ſie 1480 in einem Miſſale verwendet. Die Reproduktion, die Weißbach davon in ſeiner Geſchichte der Baſeler Buchilluſtration[44]) gibt, hat in Ermangelung eines Orginaldrucks, bei einem Vergleich zu Grunde gelegen. Dabei hat ſich herausgeſtellt, daß bis auf die Veränderung einiger Linien in den Wolken, am Gewande Marias (unſer Bild iſt am linken Rande um einige Millimeter erweitert) und bei einigen ſonſtigen Details Linie mit Linie, Strich mit Strich übereinſtimmt. Es ſetzt dies eine beſondere Geſchicklichkeit des Nachzeichners voraus, da die Maße von 160/245 mm auf 209/310 mm verändert worden ſind. Leider hat der Künſtler, der wie der Reißer des Originals nicht bekannt iſt, ſo getreu kopiert, daß er auch manche Härten des Baſeler Schnittes mitübernommen hat. Wir wiſſen nicht, wo unſer Bild entſtanden iſt. Nur ſoviel läßt ſich annehmen, daß Schöffer einen auch im Erfinden geſchickten Künſtler nicht zur Verfügung hatte, und es kann ihm nur angerechnet werden, daß dann ſeine Wahl für

die Nachbildung auf den Richelſchen Schnitt fiel, 'in dem wir einen der beſten früheren deutſchen Holzſchnitte vor uns haben, und deſſen Schöpfer man ein echt künſtleriſches Talent zuerkennen muß!' [45])

Wir nehmen die unterbrochene Durchblätterung wieder auf. Eine neue Überraſchung: die verſchmutzten Seiten hören auf, kaum daß ſich noch hie und da eine Spur angedeutet findet. Unſer Intereſſe wendet ſich mit größerer Befriedigung dem Genuſſe des wechſelnden Seitenbildes zu. Aber da ſtört uns plötzlich mitten im Text ein grobdurchſtrichenes Wort, und am Rande ſteht mit breiten vergilbten Buchſtaben eine Notiz. Wir leſen, vergleichen: Eine Berichtigung. Nicht lange, und wir finden abermals eine Korrektur, diesmal mit roter Tinte, eine dritte, eine vierte wieder mit der blaſſen Schrift — und wenn wir jetzt ſelbſt beginnen zu leſen, ſo erſtaunen wir, daß wir nicht *mehr* Korrekturen antreffen, denn Druckfehler ſind ſo häufig.

Da heißts *ſnā* ſtatt *ſuā* (163 β 4), *iutende* ſt. *intende* (205 δ 38), *quouda̅* ſt. *quonda̅* (228 δ 35), um nur einige Beiſpiele zu geben. Wir ſchlagen zurück: auch im Beginn des Werkes dasſelbe Übel, und mit faſt anerkennenswerter Beharrlichkeit hat der Setzer beinah immer *n* oder *u* auf den Kopf geſtellt, die beiden Typen miteinander vertauſcht. Ein *Poſuiſtt* ſt. *Poſuiſti* (188 β 12) oder ein *yo.* ſt. *ho.* (182 α 23), ein *Ǝt* ſt. *Et* (91 α 16), ein *moʎſes* ſt. *moyſes* (46 γ 36) und ähnliches bringt nur eine geringe Abwechſelung in die ermüdende Reihe der Kopfhänger. Zugleich aber merken wir jetzt, daß Korrekturen — mit wenigen Ausnahmen wie z. B. bei *immolatuss* (100 γ 38), *nob'* für *nob* (7 α 38) — nur angebracht ſind, wenn die Verſehen größerer Art oder ſinnentſtellend waren. Da iſt denn *tuis* in *tuus* (124 γ 7) verbeſſert, *munera* in *muneris* (96 β 38), *comediet* in *comedite* (79 β 3); hier iſt eine ganze Rubrik oremus · flectamus genua vergeſſen und handſchriftlich als *ore9 · flec. ge* ergänzt (76 δ 38), hier die Silbe *de* in *va‖de* (113 α 31) nachgetragen, dort das Wort spiritus als *sp̄us* (33 δ 37), dort ein „*Iheſus*" (18 β 25), mit einem Einſchiebungszeichen, am Rande hinzugefügt. Und dies „Leichen"-Regiſter ließe ſich noch beträchtlich vermehren. „Hochzeiten" fehlen natürlich nicht, genannt ſei nur: *ſecula ſecula ſeculorꝝ*, Bl. 112 α 28. Hier iſt ein *cum* richtig durch *per* erſetzt (91 β 21), hier eine Silbe, die ſchwarz ſtatt rot gekommen iſt, ausradiert (*nis:* 85 β 10), und radiert iſt auch das überflüſſige zweite *s* in dem obengenannten immolatus, radiert und auf dem freien Fleck handſchriftlich berichtigt iſt auf Bl. 7 β am Schluſſe der 38. Zeile.

Was hat da zuerſt geſtanden? Unſere Neugier iſt rege geworden. Wir holen ein zweites Exemplar des Miſſale herbei. Das zweite s des immolatuss iſt hier durchſtrichen, ebenſo die mißratene Silbe des „Johan‖nis" (85 β 10). Aber andere Korrekturen zeigen die Hand des Rubrikators oder dieſelbe Tinte, dieſelbe Schrift, die wir ſchon kennen. Wird uns der Band einen Aufſchluß über die fragliche Stelle geben können? Wir ſchlagen ſie auf und erleben eine neue Überraſchung: radiert iſt hier auch, aber die beiden zuerſt hinzugeſchriebenen Buchſtaben *n̄s* ſind hier — *gedruckt!* Gedruckt auf den Platz, den ſchon ein anderes gedrucktes Wort bedeckt hat. Spuren davon ſind erhalten geblieben, eine Rubrik muß es geweſen ſein, und der Reſt einer Rubrik ſteht noch. Die Stelle bietet jetzt folgendes Bild, das eingeklammerte D iſt eine gemalte Verſalie: (rot) *Cō* [D] (ſchwarz) *n̄s*. Da das Abkürzungszeichen in Cō erſt nachträglich hinzugetan iſt, ſo muß das Wort urſprünglich nicht abbreviiert geweſen ſein; mit Hilfe der Spuren und einem Vergleich, wie dieſe Rubrik *Complenda* auch ſonſt

gedruckt ist, stellen wir fest, daß hier zuerst *Compl'*· gestanden hat. Zugleich aber konstatieren wir, daß die Schwärze des ās tiefer ist, als die des übrigen Schwarzdrucks, daß die beiden Buchstaben etwas über den Rand der Kolumne hinausragen, und weil wir keine Spuren einer Form zum späteren Eindruck in der Presse finden, so bleibt uns nichts übrig, als den Druck als *nachträglichen Eindruck mit der Hand* zu betrachten.

Wir haben eine Variante entdeckt. Unsere beiden Bände sind nicht mehr Dubletten. Wir erinnern uns, daß zahlreiche Varianten in den Fust-Schöfferschen Psalterien vorkommen, daß man Varianten in einer Reihe anderer Schöfferdrucke entdeckt hat, und es reizt uns, auch hier zu untersuchen, ob sich noch mehr Varianten feststellen lassen. So legen wir denn die beiden Bände nebeneinander, gehen Seite für Seite durch, bereit, Druckfehler oder was uns sonst aufstößt oder zweifelhaft erscheint, zu notieren, in der Erwartung, daß uns vielleicht weitere Exemplare noch einen Aufschluß geben können.

Bereits auf der Vorderseite des dritten Blattes bemerken wir eine neue Abweichung. Die Rubrik *cō* ist in dem zweiten Exemplare noch mit denselben Buchstaben in Schwarz überdruckt. Auf der Rückseite des 7. Blattes fällt uns am Schlusse der zweiten Kolumne ein aufdringlich schwarzes *i* im ersten Exemplar auf. Die Lettern der Zeile stehen so gedrängt, daß der betreffende Buchstabe offenbar hochgedrückt worden ist, dadurch mehr Farbe aufgenommen und quetschend abgegeben hat. Wir schauen zur Seite, das Häßliche ist hier vermieden. Der vorn eckige Buchstabe ist durch einen vorn glatten Buchstaben, einen sog. Anschlußbuchstaben, ersetzt, die Spannung in der Zeile ist gehoben, der Druck und die Färbung gleichmäßig. Wir wenden die geräuschvollen Blätter, bis wir auf dem 16. Blatte — zu einer neuen Überraschung — entdecken müssen, daß die ganze Seite, das ganze Blatt *verschiedenen Satz* zeigen, das 17. folgt, das 18., das 19., das 20. und 21., erst das 22. stimmt wieder in beiden Bänden überein.

Das ist höchst merkwürdig. Aber noch merkwürdiger wird es, wenn wir noch einen weiteren Band herbeiholen, wenn wir dann finden, daß in diesem auch schon das 15. und auch das 22. Bl. doppelten Satz aufweisen, aber nicht nur das, sondern daß Blatt 16 und Bl. 21 in einer abermals neuen Form erscheinen, in einem *dritten* neuen Satze.

Nun bleibt uns nichts übrig, wir müssen trachten, aller Exemplare, die sich noch bis heute erhalten haben, habhaft zu werden, wir müssen unsere Untersuchung auf die ganze Auflage, die sich in diesem Rest verkörpert, ausdehnen. Eine Reihe von Fragebogen trägt die Post fort, die meisten — dank des Entgegenkommens der Bibliotheken — kehren schnell beantwortet zurück. Aber das Ergebnis ist traurig.

Ein Unstern hat über diesen alten Missaldrucken, wie über so manchem anderen Produkt aus der Frühzeit der Druckkunst, gewaltet. Verschleppung, Verschleuderung, Mißachtung, Krieg, Brand und all die tausend anderen Widerwärtigkeiten, die verheerend auf den Menschen und seine Erzeugnisse einbrechen, sind hier im Spiel gewesen. Verderbliche Mißachtung konnte hier um so leichter eintreten, als die Gebrauchszeit der Meßbücher doch nur eine beschränkte war, selbst wenn sie sich über Jahrhunderte erstreckte. Die Ausgabe neuer Drucke reizte Geschenkgeber zu frommen Spenden, und seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts mußten die alten Spezial-Missalien allmählich dem neuen Missale Romanum (von 1570) weichen. So ist es zu erklären, daß es mir nicht gelungen ist, mehr als 15 Drucke von 1483 nachzuweisen.

Ein Exemplar beſitzt das Britiſche Muſeum zu London,[46]) ein zweites wird in Dibdin's Bibliotheca Spenceriana aufgeführt,[47]) ein drittes iſt Eigentum der Kaiſerlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, das Minzloff in ſeinem Souvenir 1862 (1863) ſchon richtig als Breslauer Miſſale erkannt hatte. Die von ihm noch hierher gezählten beiden Pergamentblätter gehören jedoch einer anderen Ausgabe an.[48])

Das Exemplar, das ſich nach Schaab in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. befinden ſoll, iſt nichts anderes als das Miſſale Moguntinum, der Reyſerſche Druck von 1482. Und auf derſelben Verwechslung beruht ſeine Angabe von dem Vorhandenſein eines Miſſale von 1483 in der Kgl. Hofbibliothek zu Aſchaffenburg.[49])

Die folgenden zwölf Exemplare nun haben zur Vergleichung herbeigezogen werden können, und es ſei den Beſitzern auch hier für ihre Liberalität nochmals der wärmſte Dank ausgeſprochen. Von ihnen befinden ſich 3 Exemplare in der Breslauer Stadtbibliothek (im folgenden als B 44, B 58, B 61 bezeichnet), eins im Beſitz der Königlichen und Univerſitätsbibliothek zu Breslau (BU), eins im Beſitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin (KB), eins * infolge eines hochherzigen Entſchluſſes ſeiner Eminenz des Herrn Kardinals Kopp, Fürſtbiſchofs von Breslau, zu unſerer Freude ſeit d. J. 1904 als Geſchenk * im Gutenberg-Muſeum zu Mainz (M). Wieder 3 Exemplare nennt die katholiſche Stadtpfarrei zu Neiſſe ihr eigen (N 34, N 35, N 36), eins das Ungariſche National-Muſeum zu Budapeſt (P), eins die K. K. Öffentliche und Univerſitätsbibliothek zu Prag (Pg) und das letzte Ludwig Roſenthals Antiquariat zu München (R).

Die vergleichende Unterſuchung dieſer zwölf Exemplare hat nun das folgende Reſultat ergeben: 39 Varianten ſind notiert worden; aber es darf nicht ohne weiteres als ausgeſchloſſen gelten, daß eine erneute Durchſicht noch weitere Abweichungen ans Licht ziehen würde.

Der Überdruck eines Rotdrucks mit Schwarz findet ſich, außer dem ſchon genannten, in noch zwei weiteren Fällen (Bl. 28γ28 u. 61δ2), wobei beachtenswert iſt, daß beim erſten der Rotdruck nicht das ganze Wort enthält (*Peccauim* ſt. *Peccauimus*), daß der Text aber nur Schwarzdruck verlangt.

Raſur mit handſchriftlicher Korrektur und daneben in mehreren Exemplaren nachträglichem Handeindruck treffen wir noch ein zweitesmal (Bl. 34δ23), wo an Stelle eines unbekannten Erſtdruckes ein *eiꝰ* ergänzt worden iſt.

Korrektur im Satz, ohne daß ein Erratum vorläge, zeigt ſich außer auf Bl. 7δ37 noch 70δ38, wo der zunächſt hinter dem Wort ſtehende Punkt ſpäter durch ein Spatium von dieſem getrennt iſt. Wahrſcheinlich, um einen gleichmäßigen Zeilenabſchluß zu erlangen. Dieſe wunderliche Methode, die abſolut nichts äſthetiſches für ſich hat, wird mit Vorliebe von einem der Schöfferſchen Setzer verwandt. Aber ſie iſt nicht blos Schöfferſche Eigentümlichkeit, auch in anderen deutſchen Offizinen, wie in Frankreich und in Italien wird von ihr Gebrauch gemacht. Ein anders Mal (Bl. 123γ7) iſt ein Punkt noch ſpäter zur beſſeren Zeilenfüllung angebracht. Was ſich ſonſt noch an Satzveränderungen findet, bildet Korrektur: So iſt qiu || dam auf Bl. 68α4, nachdem ſchon viele Abzüge davon genommen waren, wenn von dem erhaltenen Reſt ein Rückſchluß auf die ganze Auflage erlaubt iſt, endlich noch in qui || dam verbeſſert worden, auf Bl. 77γ38 iſt das überflüſſige Divis hinter *igne* entfernt, auf Bl. 33α33 in *tue s deus* der richtige Wort-

laut *tu es deus* durch die Umſtellung des Spatiums gewonnen, und auf Bl. 230γ38 ein tanzendes *t* wieder hübſch in Reih und Glied geſtellt worden.

Als vierte Variantengruppe wären die in einer Anzahl von Exemplaren ausgelaſſenen Rubriken zu nennen auf Bl. 72β27, 88δ16, 93γ24 u. 33, 96β3, 127γ3, 133δ1. Ein beſonderes Intereſſe aber beanſprucht das im Rotdruck überall fehlende *p̄s* auf Bl. 97γ17: In B 61 und R iſt es fälſchlich ſchwarzgedruckt, dann aber aus dem Satze entfernt. Daß eine Anzahl von Rubrikteilen irrtümlich erſt beim Schwarzdruck, der dem Rotdruck folgte, zum Abdruck gelangt ſind, mag nur erwähnt ſein. Dies findet ſich dann in allen Exemplaren.

Merkwürdig iſt nun die Tatſache, daß die überwiegende Mehrzahl aller dieſer Varianten ſich vor dem Kanon befindet, alſo auf den Seiten, die ſo viel und zum Teil ſo arg makuliert ſind. Und gerade in dieſe Partie des Werkes fallen ohne Ausnahme alle die Stellen, die mehrfachen Satz aufweiſen.

Wir begegnen zweifachem Satz auf nicht weniger als 18 Blättern, dreifachem auf nicht weniger als 6 Blättern, und ich zweifle nicht, daß die Unterſuchung der ausſtehenden Exemplare dieſe Zahl noch vergrößern wird, obwohl ſie ſchon beträchtlich genug iſt. Vom Beginn des Textes bis zum Kanon zählen wir 95 Blätter, d. h. der fünfte Teil oder *rund 20 Prozent ſind in doppeltem Satz, rund 5 Prozent in dreifachem Satze* ausgeführt.

Zur Erhöhung der Auflage? — Wohl kaum.

Zur Beſchleunigung des Druckes? — Wahrſcheinlich.

Warum aber gerade hier? — Ich weiß es nicht.

Als das wichtigſte Ergebnis aber iſt das zu verzeichnen, *daß von allen unterſuchten Exemplaren nicht eins mit dem anderen übereinſtimmt.* Und aus einem ganz beſtimmten Grunde dürfen wir dies auch von den Exemplaren, die noch vorhanden ſind oder noch aufgefunden werden, annehmen und behaupten: *Bei dem Breslauer Miſſale von 1483 gibt es keine Dubletten, jeder Band, und ſei er ſo defekt, wie das Peſter Exemplar, iſt ein Unikum.*

Aber trotzdem beſtehen doch Wertunterſchiede zwiſchen den einzelnen Exemplaren. Um dies darzulegen, ſei mir ein kurzes Intermezzo geſtattet.

In unſerer Fachliteratur will ſich für die Drucke, in denen ſich Varianten zeigen, der Ausdruck „Doppeldrucke" einbürgern. Dieſe Bezeichnung hat ſeit Milchſack's Aufſatz im Centralblatt für Bibliothekswefen 1896 (p. 537 ff.) größere Verbreitung gefunden. Dziatzko hatte den Ausdruck „Paralleldrucke" in Anregung gebracht. Beide Termini erſchöpfen den Begriff nicht.

Das Wort „Paralleldruck" weckt in uns die Vorſtellung von zwei nebeneinander hergehenden Drucken, ohne daß dabei die Vorausſetzung ein und desſelben Werkes und der Perſon nur *eines* Druckers ausgelöſt würde. Aber ſelbſt dieſe Beziehung ſupponiert, ſo iſt die Betonung weder auf die Gleichzeitigkeit der Entſtehung noch auf ein Sich-Unterſcheiden der Drucke durch eine Zahl von Varianten gelegt.

Das Wort „Doppeldruck" iſt für uns mit demſelben Nebenſinne verbunden, wie etwa „Doppelſpiel", und für den Nachweis Milchſacks, daß während des 18. Jahrhunderts zahlreiche Werke wider Wiſſen der Autoren von den Verlegern unter möglichſter Wah-

rung des Originalsatzes neu aufgelegt sind, ist hierdurch der am besten deckende Terminus gefunden. Aber von diesen eigenartigen Manipulationen kann zu unserer Zeit — am wenigsten bei liturgischen Büchern — noch keine Rede sein, und deswegen ist die Bezeichnung „Doppeldruck" hier nicht zutreffend. Emittieren wir indessen den Nebensinn, so erhalten wir in der Benennung „Doppeldruck", wie in „Doppelrolle, Doppellaut", nur den Begriff des Doppelten, des Zweifachen — enger begrenzt als bei „Paralleldruck" — aber auch hier keine Betonung *des Abweichenden von einem Gemeinsamen.*

Es handelt sich darum, einen Ausdruck zu finden, der gerade diesen Begriff der *Druckverschiedenheit* in sich schließt, zugleich aber dem Begriff der Abweichung den weitesten Spielraum läßt. Auch den Begriff der *Gleichzeitigkeit* in ihm aufzunehmen, wäre erwünscht. Ich muß gestehen, daß mir dies nicht gelungen ist, daß ich aber den Begriff einer gemeinsamen Wurzel, eines gemeinsamen Stammes, von dem die Varianten sich abzweigen, meine festgehalten zu sehen, wenn man den variierenden und variierten Druck (die Tätigkeit und ihr Produkt) als „Divergenzdruck", oder, will man ein deutsches Wort, als „Gabeldruck" bezeichnet. Die beste Titulatur wäre vielleicht „Flickendrucke", da das Ganze aus einzelnen, z. T. reparierten Teilen zusammengesetzt erscheint. Indeß versteht man nicht in ganz Deutschland die Doppelbedeutung des „Flickens" als „Lappen" und als („bereits aufgesetzten) Flickstücks". Wir müssen deshalb von diesem Vorschlage absehen.

Aber mögen die anderen Bezeichnungen — „Variations"- oder „Varianzdrucke" käme vielleicht noch in Betracht — auch genügende Deckkraft besitzen, so kann ich mich doch nicht zu ihrer dauernden Anwendung entschließen und zwar aus folgendem Grunde:

Es ist bisher in der Inkunabelforschung fast durchweg für die Feststellung solcher abweichenden Drucke in einseitiger Weise das Vorkommen von Satzverschiedenheiten das ausschlaggebende Moment gewesen. Mit Unrecht. Natürlich steht dieser Variantengattung eine besondere Bedeutung zu, aber sie gibt uns doch nur Auskunft über einen Teil der Gesamtheit des Druckprozesses: über alles was eben mit dem „Satze" zusammenhängt. Nur einen bedingten Aufschluß — an dem Grenzgebiete, wo noch Korrekturen im Satz während des Fertigdrucks vorgenommen sind — nur einen bedingten Aufschluß gewährt sie uns dagegen über die spezielle Ausführung des „Drucks".

Einsicht in diese Tätigkeit erschließt uns eine zweite Gattung von Varianten, die in zwei Arten zerfällt. *Es sind* (wie auch beim Satz) *zufällige und absichtliche Varianten zu unterscheiden.* Die ersteren, zu denen z. B. nicht ausgedruckte, zerbrechende oder zerbrochene, tanzende Buchstaben zählen, unterrichten uns über die Druckfolge einzelner Bogen oder Bände und über Einzelheiten der Drucktechnik im allgemeinen. Aber für die Aufstellung von Gabeldrucken können sie — mit wenigen Ausnahmen, meist bei zweifelhafter Artenzuteilung — *nicht* in Betracht kommen. Die Tabellen würden durch ihre Aufnennung ins Ungemessene wachsen, ohne daß dadurch ein besonderer Gewinn heraussprănge. *Ausschlaggebendes Material für die Bildung der Divergenzdrucke kann für uns nur sein, was durch zweckbewußte (oder, negativ gleichwertig, durch besonders fahrlässige, Tätigkeit des Typographen eine Umgestaltung erfahren hat!* Hierher gehört in unserem Falle vor allem das Richtigstellen fehlerhaften Rotdrucks — ein Beispiel der zweiten Art dieser Gattung. Ferner rechnen hierzu, wenn auch teilweise nur durch die Ausübung eines Zwanges auf den Drucker, zwei weitere Variantengattungen,

die manchmal einen hervorragenden Einfluß auf die Gestaltung der Bände und ihre bibliographische Bedeutung gewinnen können: Abweichungen dem Inhalt und dem Texte nach.

Ich muß mir an dieser Stelle eine weitere Ausführung versagen und fasse mein Resultat dahin zusammen:

1. *Für die Feststellung abweichender Drucke kommen nicht einfach „Verschiedenheiten" in Betracht, sondern „Veränderungen".*
2. *Der Begriff der wertenden „Veränderung" ist dem Begriffe der „Verschiedenheit" subordiniert. Der Ausdruck „Variante" bleibt also als höherer Gattungsbegriff bestehen.*
3. *Die „Veränderungen" nenne ich „Mutate". Jedes Mutat setzt das Vorhandensein einer Mutande voraus.*
4. *Es sind zu unterscheiden: Inhaltsmutate, Textmutate, Satzmutate und Druckmutate.*
5. *Zu den Satzmutaten zähle ich auch den mehrfachen Satz. Ich unterscheide daher zwei Arten von Satzmutationen: a) Satzverbesserung (Tilgung von Druckfehlern etc.): „Satzemendationen" (im Einzelfall: das „Satzemendat") und b) mehrfachen Satz: „Plurifikt"- oder „Pluriformsatz", „Plurikomposit" mit seinen Varietäten: Doppelsatz, dreifachem Satz: „Bifikt"-, „Trifikt- oder Biform-, Triformsatz, Bi-, Trikomposit" usw.*
6. *Das Auftreten von Mutaten — sei es, daß es nur in einer Gattung oder gemischt in mehreren geschieht — ist das Kennzeichen des „Mutationsdrucks".*

Aber wir sind noch nicht am Ende.

Während des Drucks (zum oder nach dem Trocknen) werden die einzelnen Bogen zu Stößen aufeinandergeschichtet. Es ist selbstverständlich, daß später beim Kollationieren nicht immer Bogen mit denselben Mutaten zu einem Bande vereinigt werden, ausgenommen, wenn das Zusammenstellen nach einem festen Plane ausgeführt würde. Aber hierfür muß erst noch ein Beleg erbracht werden, einstweilen können wir diese Ausnahme unberücksichtigt lassen.

Würde sich jetzt die Mutaten- und Bändezahl bei gleichmäßiger Verteilung der Mutate decken, so würde kein Band mit einem anderen kongruent sein. Nun pflegt aber die Summe der Mutate geringer als die Auflagenhöhe, ihre Verteilung nicht gleichmäßig zu sein. Die Folge ist: *Nur eine bestimmte Anzahl von Bänden gelangt in den Besitz einer oder mehrerer eigenen Mutate, während alle übrigen: nur in der ersten Gruppe bereits aufgetauchte Mutate in verschiedener Kombination enthalten.*

Diese Tatsache ergibt die Notwendigkeit einer weiteren Unterscheidung.

7. *Unter Berücksichtigung der aktivischen und passivischen Benutzung des Wortes „Druck" (für die Tätigkeit und ihr Produkt) nenne ich, wie gesagt, den mutierenden Druck: „Mutationsdruck", die mutierten Drucke: „Mutationsdrucke".*
8. *Die Mutationsdrucke zerfallen in „Praemutatdrucke" und „Mutatdrucke".*
9. *Als „Prämutatdruck" bezeichne ich jedes Exemplar eines Mutationsdrucks, das mindestens ein nur ihm allein eigenes Mutat enthält.*
10. *Als „Mutatdruck" bezeichne ich jedes Exemplar eines Mutationsdrucks, das nur Mutate der Prämutatdrucke in irgend einer Kombination enthält.*
11. *Die Mutatdrucke, die nur die gleichen Mutate aufweisen, bezeichne ich als „Aeqimutatdrucke".*

12. *Die Summe der Prämutatdrucke wird im allgemeinen zur Summe der Mutatdrucke in einem umgekehrten (aber mathematiſch nicht feſt formulierbaren) Verhältnis der Mutatenſumme zur Summe der erhaltenen oder unterſuchten Exemplare eines Mutationsdruckes ſtehen.*

Wollen wir nun nach den Abweichungen bewerten, ſo muß natürlich ein Band mit ſpeziellen Abweichungen höher eingeſchätzt werden als ein Band, der nur eine Zahl auch in anderen Bänden ſich findender Abweichungen in ſich vereinigt, der Prämutatdruck höher als der Mutatdruck.

Wenden wir jetzt das Reſultat dieſer Unterſuchung — daß ſie noch nötig war, beweiſt, wie jung unſere „Wiſſenſchaft" noch iſt — auf das Breslauer Meßbuch an. Auch hier ſind, wie geſagt, Wertunterſchiede vorhanden, und zwar kommt ſieben der unterſuchten zwölf Exemplare eine bevorzugte Stellung zu: *M, N34, 35, B44, R, N36, B58 ſind Prämutatdrucke,* die übrigen fünf: KB, BU, B61, P und Pg Mutatdrucke.

Wie ſich die Varianten auf die einzelnen Exemplare verteilen, wolle man aus der folgenden Tabelle entnehmen. Als ein oculus memoriae, ein Auge des Gedächtniſſes, wie ein Eberbacher Mönch das von ihm aufgeſtellte Güterverzeichnis ſeines Kloſters nannte, mag ſie hier ihren Platz finden. Maßgebend für die Reihenfolge der Drucke war in erſter Linie das Auftreten des mehrfachen Satzes in beiden durch einen dickeren Vertikalſtrich geſchiedenen Abteilungen der Prämutat- und Mutatdrucke. Als Satz I iſt derjenige des Mainzer Exemplars angenommen worden, das auch die meiſten der ſpäter in anderen Exemplaren verbeſſerten Stellen enthält. Über die Richtigkeit der Bezeichnung Erſtdruck wäre bei einigen Nummern zu ſtreiten, ſo bei Nr. 36 und 39, auch bei den ausgebliebenen oder vergeſſenen Rubriken wäre ein Verſehen während des Druckes anzunehmen. Das Relative verſteht ſich immer von ſelbſt, und dies Axiom bitte ich den geneigten Leſer zu beherzigen. Aufmerkſam mag noch auf den dritten Satz der Blätter 33a und 36b gemacht ſein, der ſpäter wieder Erwähnung finden muß. Die beiden Blätter bilden einen Bogen, wie auch in den übrigen Fällen des mehrfachen Satzes ſtets nur Bogen ihn aufweiſen. Der größeren Überſicht halber habe ich deswegen den Falz der einzelnen Bogen oder der ganzen Lage, wie bei Bl. 15—22, durch einen dickeren Querſtrich angegeben.

Auf das klarſte wird aus der Tabelle erſichtlich, daß die Varianten ſich ohne irgend ein erkennbares Prinzip auf die verſchiedenen Exemplare verteilen, und daß der Zufall kein Idealexemplar: d. h. ein Exemplar, das entweder nur Erſtdrucke oder nur Mutate enthielte, hat zuſtande kommen laſſen. Es iſt das ſchade, da uns auf dieſe Weiſe ein *gewiſſer* Anhaltspunkt über die Zeit des Eintretens der Veränderungen entzogen iſt. Es bleibt uns ſo nur übrig, aus einzelnen Kennzeichen wie Fortſchreiten der Zerquetſchung von Lettern, aus hochgekommenen Spießen die Druckfolge einzelner Teile zu konſtatieren, und danach einen Rückſchluß auf das Ganze zu machen. So iſt das Prager Exemplar im allgemeinen ſpäter als das Mainzer gedruckt — eine Feſtſtellung, die aber nicht von Belang iſt, und die wegen der zeitlichen Trennung von Rot- und Schwarzdruck, bei dem Fehlen jedes Anhalts über die Reihenfolge der Bogen beim wiederholten Durchlaufen der Preſſe, keine Entſcheidung z. B. über die Frage bringen kann, ob die fehlenden Rubriken nur beim Beginn des Druckes oder erſt im fortgeſchrittenen Drucke einmal überſehen ſind.

Nr.	Bl.	E(rstdruck)	M(utate) V(ariante)	M	N 34	N 35	B 44	R	N 36	B 58	KB	BU	B 61	P	Pg
1	3 a 14	cō ‖ (rot und schwarz !)	(rot)	M	E	M	M	M	M	E	M	E	M	E	Bl. 1 bis 38 fehlt.
2	7 β 38	(rot)Compl?(Rasur u. hs. korr.)	(rot) Co (Rasur v. E.) (schw.) [ ] ns (nachträgl. Handeindr.)	E	E	M	M	M	E	E	M	E	E	M	
3	7 δ 37	patientie	patientie (2. „i": Anschlussbst.)	M	M	E	E	M	E	M	M	E	M	M	
4	15	I	II III	I	I	II	III	III	I	I	I	I	I	I	
5	16	I	II III	I	II	III	I	I	I	I	I	II	II	III	
6	17	I	II	I	II	I	I	I	I	I	I	I	II	I	
7	18	I	II	I	II	I	I	I	I	I	I	II	II	I	
8	19	I	II	I	II	I	I	I	I	I	I	II	II	I	
9	20	I	II	I	II	I	I	I	I	I	I	I	II	I	
10	21	I	II III	I	II	III	I	I	I	I	I	II	II	III	
11	22	I	II III	I	I	II	III	III	I	I	I	I	I	I	
12	28 γ 28	Peccauim (rot u. schwarz !)	Peccauimus (schwarz)	E	M	M	M	E	M	E	E	M	M	M	
13	33a	I	II III	I	I	I	I	II	III	I	I	I	I	II	
14	33 α 33	tue s deus	tu es deus	E	M	M	M			M	M	M	M		
15	33b	I	II	I	I	I	I	II	I	I	I	I	I	II	
16	34	I	II	I	I	II	II	II	I	I	I	I	I	II	
17	34 δ 23	? (Rasur u. hs. Erg.: ei9)	ei9 (nachträgl. Handeindr.)	E	M				M	E	E	M	M		
18	35	I	II	I	I	II	II	II	I	I	I	I	I	II	
19	36a	I	II	I	I	I	I	II	I	I	I	I	I	II	
20	36b	I	II III	I	I	I	I	II	III	I	I	I	I	II	
21	39	I	II	I	I	I	I	I	I	II	I	I	I	I	II
22	46	I	II	I	I	I	I	I	I	II	I	I	I	I	II
23	49 β 24	reſpiremꝰ	respirem	E	E	E	E	V	E	E	E	E	E	E	E
24	61 δ 2	Saluum me fac· (rot u. schw. !)	(schwarz)	M	M	M	M	M	M	E	M	M	M	M	M
25	68 α 4	qiu ‖ dam (!)	qui ‖ dam	E	E	E	M	E	E	E	E	E	E	M	E
26	70 δ 38	dexteram· ‖	dexteram ·‖	E	M	E	M	M	M	M	E	M	M	M	M
27	72	I	II	I	I	I	I	I	I	II	I	I	I	I	I
28	77	I	II	I	I	I	I	I	I	II	I	I	I	I	I
29	72 β 27	(rot) Cō· (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	E	M		M	M	M	E	M
30	77 γ 38	igne- ‖	igne ‖	M	E	M	M	M	M		M	M	M	M	M
31	88 δ 16	(rot) p̄s (fehlt)	(vorhanden)	M	M	E	M	M	M	M	M	M	M	M	M
32	93 γ 24	(rot)vigilia paſche (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	E	M	M	M	M	M	M	M
33	93 γ 33	(rot) Trac· (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	E	M	M	M	M	M	M	M
34	96 β 3	(rot) ℣ (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	E	M	M	M	M	M	M	M
35	97 γ 17	p̄s (schwarz !)	p̄s (fehlt)	M	M	M	M	E	M	M	E	E	E	M	E
36	123 γ 7	teſtamenti ‖	teſtamenti ·‖	M	E	E	M	E	M	E	E	M	M	M	M
37	127 γ 3	(rot) Cōmu (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	M	E	M	M	E	E	E	E
38	133 δ 1	(rot) Secundum Marcum primo (fehlt)	(vorhanden)	E	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
39	230 γ 38	[ ] ouea, (!)	[ ] oueat	E	M	M	E	M	E	M	M	M	M	M	M

Am 24. Juli 1483 hat Schöffer den Druck des Missale Vratislaviense „glücklich beendet". Aber während man in Mainz den Becher kreisen ließ, nach guter alter deutscher Sitte den fröhlichen Abschluß des großen Werkes zu feiern, während die schwer beladenen Wagen auf die Rheinfähre rollten, um dann auf den holprigen Wegen jener Zeit über Leipzig, Bunzlau, Liegnitz oder Lauban, Schweidnitz,[50]) ihrem Ziele entgegen geschüttelt zu werden, da schrieen in Breslau die geängstigten Herzen von Tausenden ihr „Rette, rette" zum Himmel, da warfen sich die Verlassenen und Verwaisten auf die steinernen Stufen der gotischen Kirchen und auf das Fliesenmosaik ihrer aufragenden Hallen, da flehten Tausende, tagelang, Kerzen brennend in den Händen, die Füße entblößt, zu Gott und allen Heiligen um Erlösung von der Pest. Erbarmungslos raffte sie im Sommer bis spät in den Winter hinein ihre Opfer, tausende, aus allen Schichten der Bevölkerung dahin. Die Domherren waren durch Kapitelsbeschluß bereits im Juli ihrer Residenzpflicht entbunden und nach allen Seiten hin aus der durchseuchten Stadt entflohen. Die kostbaren Werke, auf deren Kommen so mancher sehnsüchtig mag gehofft haben, waren vergessen, und wer weiß, wann sie ihre Approbation gefunden haben und ihrer Bestimmung zugeführt worden sind. Die christlichen Worte, mit denen der Priester für das Seelenheil der Juden zu beten hatte, sie werden in dieser qualvollen Zeit auch gesprochen sein, aber die Worte werden in den Herzen der Hörer statt Mitgefühl und Wohlgefallen nur den Haß neu entflammt haben, der sich in jenen unglückseligen Zeiten so leicht gegen die Juden als die vermeintlichen Urheber der Pestepidemien äußerte. So schlägt das Zünglein nach rechts und links. Von Stern zu Stern aber schreitet der unerfaßbare Sämann, und seine wirbelnde Saat fällt in die schwingenden Schalen, in den Welten und Weltenwesen ihr Wohl und Wehe nach ewigen Gesetzen zugewogen wird.

Missale Crac. 1484

Aber während der Geschäftsmann in Mainz sein Haben um eine mehrstellige Zahl vergrößern konnte, während in Breslau, diesem abergläubischen Breslau, das wir aus der Einleitung kennen gelernt haben — soziale Vorurteile als ethischer Aberglauben gefaßt — in diesem Breslau, in dem die Bedeutung des Deutschtums jetzt mehr und mehr sank, die Tränen der Waisen versiegten, da hatte bereits eine andere Stadt des Ostens Verhandlungen mit Mainz über den Druck eines Missale angeknüpft. Der Druck wird begonnen und im Herbste 1484 zum glücklichen Abschluß gebracht.

Von der Stadt Krakau ging dieser Auftrag aus. Krakau bildete damals für den Osten das Hauptkultur-Zentrum. Bereits früh hatte daselbst der Humanismus eine Stätte eigener Pflege und Förderung gefunden. Aus Sachsen, Preußen und Schlesien, wie aus dem übrigen Deutschland strömten Scharen wißbegieriger Männer und Jünglinge der dortigen Universität zu.

In seinen Vorlesungen betonte Robert Vischer gern die eigentümliche Tatsache, daß die Künstler in jener Zeit schwerer und langsamer Verbindung doch gegenseitig so vertraut mit Leben, Person und Werken untereinander gewesen seien. Diese Tatsache, z. w. was das Werk betrifft, ist nicht nur eine Eigentümlichkeit unter den Meistern des Meißels, des Pinsels, des Stichels gewesen, man darf sie für alle Lebens- und Gewerbszweige jener Zeit voraussetzen. Eine einmal gefundene Form, die so leicht um- und neuzu-

bilden war, wird wie ſklaviſch kopiert, die Form wird Formel, und ihre Verbreitung, ſei es in Gutem oder Schlechtem, pflegt, wie die Krankheiten jener Zeiten, faſt epidemiſch aufzutreten. Die Beſtrebung auf eine Reformation der kirchlichen Zuſtände 'lag in der Luft'. Überall ſehen wir ein Umſetzen dieſer Idee in die Tat oder zum wenigſten den Verſuch dazu. So gab Breslau ein Beiſpiel, und das Missale Cracoviense entſtand.

Es iſt das zweite Miſſale, das Schöffer unter ſeinem Namen hinausſandte. Aber auch ohne dieſen Zuſatz würden Ausſtattung und Druck: Zeit und Herkunft verraten. Auch hier fehlen, wie beim Breslauer Miſſale von 1483, noch Kuſtoden, Signaturen, Blattzahlen, Regiſter und alle die weiteren Annehmlichkeiten, die dem Buchbinder und vor allem dem Benutzer die Handhabung erleichtern. Die großen Initialen, die Verſalien ſind für den Illuminator und Rubrikator freigelaſſen. Das große, zweifarbig gedruckte „T" am Beginn des Kanons jedoch iſt hier nicht wieder zur Verwendung gelangt. Wir kennen den Grund nicht. Der Buchſtabe war intakt geblieben, wie ſein erneutes Auftreten unter Johann Schöffer im 16. Jahrhundert beweiſt. Die Typen und die übrige Ausſtattung gleichen genau dem erſten Schöfferſchen Miſſale. Auch das gleiche wundervolle feſte Papier iſt wieder erworben und verleiht uns durch ſeine Berührung ein Gefühl des Sicheren und Im-Wechſel-Beſtändigen.

Die intereſſanten Ergebniſſe, mit den uns in überraſchender Weiſe das Miſſale von 1483 überſchüttete, erwarten wir auch hier konſtatieren zu können. Doch das Mißgeſchick, das wir ſchon über jenem erſten Drucke walten ſahen, hat hier in noch ärgerer Weiſe mitgeſpielt. Von der ganzen Auflage ſind (ſoweit eine Feſtſtellung möglich war) nur 3 Exemplare übrig geblieben. Davon befindet ſich eins, und obendrein defekt, in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, die beiden übrigen, je eins in der Univerſitätsbibliothek zu Krakau und im Beſitze des Fürſten Czartoryski auf Sieniewa in Galizien. Das Lemberger Exemplar iſt 1848 mit ſo vielen anderen Schätzen einem Brande zum Opfer gefallen.[51]) Das Krakauer Exemplar konnte nicht zu einer Vergleichung hierher überſandt werden, weil es die Statuten nicht erlaubten. Das Schreiben mit der Bitte um ein kurzes Überlaſſen an den Fürſten kam mit dem knappen aber deutlichen Poſtvermerk „refusé" aus Sieniewa an die Mainzer Stadtbibliothek zurück, ein zweites nach Paris adreſſiertes blieb ohne jegliche Antwort. Zu meinem Bedauern bin ich deshalb nicht in der Lage, hier über das Reſultat einer Konfrontation berichten zu können. Mein Referat kann ſich nur auf das beſchränken, was uns das Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek zu erzählen hat.

Das Breslauer Miſſale von 1483 ließ in ſeinem Impreſſum nicht erkennen, für welche Diözeſe es beſtimmt war. Aus dem Drucke ſelbſt mußten wir den Ort feſtſtellen. Anders hier. Die wieder in Rot gedruckte und mit den Schilden ſignierte Schlußſchrift lautet in deutſcher Überſetzung:

„Da in der Diözeſe Krakau ein großer Mangel an fehlerfreien, den Vorſchriften oder, wie man gewöhnlich ſagt, der Rubrik, der Krakauer Kirche entſprechenden Meßbüchern herrſchte, die vorhandenen aber zum großen Teile verderbt und verunſtaltet waren, ſo erachtete es der hochwürdigſte Herr Johannes Rzeszowski, Biſchof gedachter Kirche, für ſeine Pflicht, derartigem Mangel zu begegnen und Vorkehr für leichten Erwerb wohlverbeſſerter Bände zu treffen; und indem er fürſorglich ſein Augenmerk

dieser Angelegenheit zuwandte, trug er Sorge, daß sie auf das beste verbessert und verbessert gedruckt würden. In seinem Auftrage und auf seinen Befehl ist daher das vorliegende Meßbuch, nachdem es vorher von Fehlern gereinigt und entsprechend der Rubrik der Krakauer Kirche berichtigt war, durch Peter Schöffer von Gernsheim in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und ersten Vervollkommnerin dieser Kunst zu Drucken im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1484, am 10. November glücklich vollendet."

Ohne auf ein Näheres einstweilen einzugehen, wollen wir nur die Übereinstimmung des jetzigen Kolophonschlusses mit dem des Breslauer Missale beachten; vielleicht daß wir später diesem Parallelismus noch einmal begegnen. Doch mag gleich an dieser Stelle ein Satz aus der „Encyklopädie der katholischen Theologie", *Wetzer* und *Welte's* „Kirchenlexikon" berichtigt sein. Band X, S. 342 der von Hergenröther begonnenen und von Kaulen fortgeführten 2. Auflage heißt es: „... das Wort Rubrik (erscheint) handschriftlich erst im 14. Jahrhundert, in gedruckten Brevieren gegen Ende des 15. und in den gedruckten Missalien um die Mitte des 16. Jahrhunderts." Unser Kolophon beweist, daß das Auftreten des gedruckten Wortes fast dreiviertel Jahrhunderte früher anzusetzen ist.

Ein vortrefflich redigiertes und korrigiertes Manuskript ist dem Mainzer Drucker als Grundlage seiner Arbeit übersandt worden. Dies Manuskript ist von einer gewissen Bedeutung, denn wenn sie nicht ehrenden Gedächtnisses halber hier abgeschrieben ist, gerade in ihm scheint sich eine Eintragung befunden zu haben, die auf einen bisher unbekannten Punkt der Kirchengeschichte ein Licht wirft.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an erfreute sich die Verehrung der vierzehn Nothelfer einer steigenden Beliebtheit. Diese Gruppe von Heiligen wirkte heilkräftig gegen allerlei Schäden des Leibes und vor allem, ging ihr der Ruf voraus, gewährte sie Schutz gegen die Gefahren der Pest. Bereits Jahrhunderte früher war ihre Feier aufgekommen, einen Aufschwung aber nahm sie erst nach den großen Pestepidemien in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und in Deutschland nach den Erscheinungen in Frankenthal (Diözese Bamberg) i. d. J. 1445 und 1446, deren Erinnerung noch heute die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen bewahrt.

Von Süditalien bis in die nördlichen Provinzen Deutschlands läßt sich die Ausbreitung der Andacht verfolgen, auch in den deutschen Gegenden Ungarns ist sie heimisch geworden, jedoch nicht „in Frankreich, England", so berichtet zusammenfassend das eben genannte katholische Kirchenlexikon (Bd. IX, 1895, p. 518), *in Polen, in der Diözese Gnesen-Posen,* in Kroatien, Dalmatien, in den magyarischen Gegenden Ungarns bekannt."

Demgegenüber können wir jetzt feststellen, daß die Feier der vierzehn Nothelfer auch in Polen begangen worden ist.[52]) Unser Krakauer und ebenso ein für die Diözese Gnesen-Krakau bestimmtes Missale von 1492 (wir werden es noch kennen lernen) enthält ein „Officium de quatuordecim adiutoribus sanctis". Und diese Aufnahme „setzt die formelle Genehmigung der geistlichen Oberen" zur Feier im Bistum „voraus".[53])

Am Schlusse dieses Meßformulars heißt es nun in unserem Bande: „Diese Messe ist durch Papst Nikolaus, den Vorgänger Pauls II., in der römischen Kirche kanonisiert

worden. Und ſie iſt durch den Doktor der Medizin Jakob Bokswize (!) hierher überführt und hier im Auftrage des Magiſters Martin von Quotowize im Jahre des Herrn 1477 niedergeſchrieben: Ista missa per Nicolaum papam, antecessorem Pauli secundi, in ecclesia romana est canonisata. Et est portata per iacobum doctorem medicine Boxuize ſcripta hic de mandato magistri martini de Quottouyze ſub anno domini Millesimo quadringentesimo ſeptuagesimoseptimo. Et valet pro illis, quando aliquis esset in magna infirmitate vel in magna angustia aut tristitia .... Sie iſt gut für alle, die ſich in großer Schwäche, in großer Angſt und Trübſal befinden uſw. Wir übergehen die anderen Wirkungen, auf das Seelenheil der Verurteilten, als Heilmittel gegen die Peſt bis auf die eines vortrefflichen Elixiers im Wochenbett, um noch einige Bemerkungen an die Einleitungsnotiz zu knüpfen.

Über die handelnden Perſonen bei der Überführung und Aufzeichnung gibt uns Wladislaus Wislocki in ſeiner Feſtſchrift zum 500 jährigen Beſtehen der Jagelloniſchen Univerſität zu Krakau[54]) dankenswerten Aufſchluß: *Martin von Kotowicz* lebte vom Jahre 1468 ab als Scholar in Krakau, 1475 promovierte er zum Magiſter artium, 1478 wird er als Mitglied des Franziskanerordens genannt. Das iſt alles, was wir von ihm wiſſen. Reichlicher fließen die Quellen über *Jakob von Bokſicz* (nicht, wie das Inſkript ſchreibt, Bokswize). Jacobus Bokſicius durchläuft den ganzen Weg der damaligen Bildung. Von 1456 ab lebt er als Scholar in Krakau. Im Frühjahr 1462 promoviert er zum Magiſter artium, wird dann Mitglied des Collegium majus, Baccalaureus und Extraordinarius der Krakauer theologiſchen Fakultät. Dann taucht er plötzlich in Italien auf, wo er im Jahre 1474 zum Doctor medicinae promoviert, er wird Doctor des kanoniſchen Rechts und er lehrt weiterhin in Krakau die Medizin. Er iſt mit verſchiedenen Kirchen bepfründet, er pilgert nach Jeruſalem und er ſtirbt im Jahre 1498.

In Italien alſo wird er die Feier der vierzehn Nothelfermeſſe kennen gelernt haben, und er hat es für gut gehalten, ſie in ſeiner Heimat Polen einzuführen. Eine leiſe Ironie klingt uns aus dieſer Tatſache entgegen: ein Arzt und Lehrer der Heilkunde führt die Verehrung von Heiligen ein, deren beſondere Gabe in der Abwehr und Heilung von Krankheiten beruht, zugleich aber wirft ſie ein Licht auf die Ratloſigkeit, mit der man damals vielen Leiden, vor allem der Peſt gegenüberſtand; doch ſie zeigt uns auch Bokſicz als gläubigen Mann, und perſönliche Erfahrungen mögen ihn zu ſeiner Handlungsweiſe bewogen haben.

Mehrere Inkunabeln enthalten eine Nothelfermeſſe. Weber führt ſie auf S. 64 d. g. W. auf; als erſtes das Cisterciensermissale, Straßburg 1487, dann das Bamberger Miſſale von 1490 und 1499, zum Schluß das Mainzer von 1493. Dieſe Reihe wird durch unſere Miſſalien vermehrt, und zwar muß das Krakauer Meßbuch von 1484 z. Z. als das erſte mit dem gedruckten Formular betrachtet werden. Das Missale Moguntinum enthält auch die Schlußbemerkung (jedoch ohne die Angaben über ihre Wirkung): Ista missa per Nicolaum papam, anteceſſorem Pauli secundi, in ecclesia Romana eſt canonisata. Ein Vergleich ergibt aber auch die vollſtändige Übereinſtimmung des Officiums mit dem des Krakauer Meßbuchs: *Intro.* Multe tribulationes. *Coll.* Omnipotens et miſericors deus. *Epist.* Sancti per fidem. *Grad.* Gloriosus deus. *All.* Gaudete justi. *Sequ.* O beata. *Ev.* Descendens ihesus. *Off.* Mirabilis deus. *Secr.* Hec hostia. *Comm.* Et si coram hominibus. *Compl.* Celestibus refecti ſacramentis ... Per eundem.

Dies Formular weicht inhaltlich von der, bei Weber wiedergegebenen Bamberger (= der „wahrscheinlich“[55]) durch Nicolaus V. (1449) genehmigten Frankenthaler?) Fassung ab.

Es ist bisher noch nicht darauf hingewiesen worden, daß die Vierzehn-Nothelfermesse auch in der Diözese Rom, „in ecclesia Romana“, approbiert war. Die genauen Angaben des Krakauer Inskripts von dem aus Italien heimkehrenden Professor lassen nach meiner Meinung einen Zweifel an der Richtigkeit dieser Tatsache nicht aufkommen. Merkwürdig bleibt ja die Bezeichnung des Papstes Nicolaus schlechtweg als Vorgängers Pauls II., während dieser 1464—71, jener schon 1447—55 die Tiara trug. Doch dürfen wir die genaue Kenntnis der Päpste gerade so gut für jene Zeit voraussetzen, wie heute die Regierungszeit der letzten deutschen Kaiser — wenigstens in den „gebildeten“ Kreisen. Und eine Bedeutung von Belang wird dieser summarischen Bezeichnung nicht beigelegt werden dürfen. Dagegen scheint mir die gleiche Fassung des Missale Moguntinum auf einen Einfluß, vielleicht sogar eine Kopierung der Krakauer Vorlage hinzudeuten. Darüber mag uns ein Fachmann Aufschluß geben. Nur darauf soll noch hingewiesen sein:

Die Zahl der Nothelfer war nicht auf 14 beschränkt, in manchen Orten wurde als 15. Magnus hinzugefügt, ja sogar 16 „Auxiliatoren“ werden angerufen, aber die Messe dann auch nach der Zahl der Heiligen benannt. Hier (wie in Mainz) dagegen heißt es „Vierzehn-Nothelfermesse“, während fünfzehn aufgeführt werden.

Auch in die Diözese Breslau hatte die Feier Eingang gefunden. In den gedruckten drei Missalien des 15. Jahrhunderts suchen wir das Formular allerdings vergebens, dagegen ist es handschriftlich in einer Reihe von Exemplaren nachgetragen. Eigentümlicherweise aber sind die Heiligen nicht überall dieselben, sowohl die Zahl wie die Personen selbst sind verschieden, so finden sich z. B. statt Cyriacus, Magnus, Eustachius in 1483 BU: Sixtus, Nicolaus und Leonhard.[56]) Und derartige Abweichungen sollte man innerhalb derselben Diözese nicht erwarten.[57])

Doch kehren wir nach diesem salto de lato wieder zu unserem Objekte zurück. Wir haben es nach der Mutmaßung verlassen: das Druckmanuskript sei durch einen glücklichen Zufall (oder war es Absicht?) gerade die Handschrift gewesen, in die ergänzend Martinus Kotowicius die Missa de quatuordecim adjutoribus sanctis eintragen ließ. Und jetzt mag als erstes bemerkt sein, daß dies Krakauer Missale, wenn eben das Berliner Exemplar als maßgebend genommen werden darf, wohl den schönsten aller Schöfferschen Missaldrucke darstellt. Die Schärfe der Typen, das angenehme, dünne matte Rot mit einem leichten Stich ins Gelbe bei den Rubriken, das vortreffliche Register, die Sauberkeit des Druckes vereinigen sich in dieser Gleichheit und Schönheit in keinem anderen des halben Hunderts Bände wieder, die mir vorgelegen haben.

Daß trotzdem Versehen beim Druck vorgekommen sind, läßt sich nicht leugnen. Aber wir dürfen es auch nicht anders erwarten. Zugleich erlaubt uns unsere Erfahrung aus dem Breslauer Missale den Schluß, daß auch diese Auflage Mutate enthalten hat. Wir haben gesehen, daß der Übereinanderdruck von Rot und Schwarz sich nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren findet. Vielleicht, daß der rot-schwarze Punkt Bl. 118α20 danach nur eine Eigentümlichkeit des Berliner Exemplars ist, wenn nicht dies geringe Objekt dem Korrektor entging. Auf Bl. 257α1 heißt es: (schwarz) [ ] *Umilianiti* (!) (rot) *ntroitus.* Dieser Fehler steht an so augenfälliger

Stelle, daß eine Korrektur im Verlauf des Drucks fast als sicher vorausgesetzt werden muß. Gewißheit wenigstens *einer* Abweichung aber haben wir, und es ist schade, daß zu dem Unfall, der sie verursachte, auch noch ein Unglück trat. Die kleine Galerie von Selbstdrucken alter Typen wäre dann um ein interessantes Stück bereichert worden. So nur um ein Bruchstück, das die Wiedergabe nicht lohnt.

Auf Bl. 164α ist — wahrscheinlich beim Einschwärzen — aus Zeile 30 ein Buchstabe oder ein Spieß hochgezogen worden und auf dem Satz liegen geblieben oder der Teil einer zerbrochenen Letter ist darauf gefallen und nicht entfernt. Das Fragment liegt schräg von links unten nach rechts oben. Aus der Zeile „dis in discipulos" usw. sind die Buchstaben s (in „dis") und n, sowie ein p aus der Zeile darunter deswegen nur teilweise zum Abdruck gelangt. Ist die Type hochgezogen, so kann sie also nur das i aus „in" gewesen sein oder das Spatium zwischen „dis" und „in". In diesem Falle wäre es aber verwunderlich, daß die Letter durchgebrochen wäre, ohne daß die beiden darüber liegenden Zeilen auch nur eine Spur von Bedeckung aufwiesen. Die zweite Annahme, ein zerbrochener Buchstabe oder Spieß sei auf den Satz geraten, hat deshalb zunächst die Wahrscheinlichkeit für sich. Das Stückchen kann sich an dem klebrigen Farbballen vor dem Einschwärzen angehängt haben. Indeß es gibt noch eine dritte Erklärung, und diese scheint mir die richtige zu sein: Das Fragment ist, schon Fragment, aus der Form gezogen. Ein Bleistäbchen ist während des Drucks zerbrochen, ziemlich weit oben. Das Stäbchen muß dann der Spieß zwischen „dis" und „in" gewesen sein. Bemerkt sei, daß der Satz des Exemplars der Krakauer Universitätsbibliothek an dieser Stelle völlig intakt ist.[58])

Der Metallstumpf zeigt durch seine Form, daß er das untere Ende einer Type bildet: Deutlich ist die etwa 3 mm breite *Abbruchstelle des Gußzapfens* zu erkennen. Sie hat einen unregelmäßigen Verlauf und liegt etwa 0,3 mm tiefer als die beiden Randflächen. Die *Durchbruchstelle der Letter* befindet sich etwa 4,5 bis 5 mm über dem unteren Rande.

Hochgekommene Spieße sind in unseren Missaldrucken keine seltene Erscheinung. Auffällig an ihnen ist, daß in der Regel ihre Mitte nicht zum Abdruck kommt, daß zwischen dem schwarzen Ober- und Unterstücke ein freier weißer Raum zu bleiben pflegt. Dieser Zwischenraum entspricht nun gerade der Abbruchstelle des Gußzapfens bei unserem Typenfragment. Zu Spatien sind also entweder Lettern benutzt, denen das Typenbild abgeschnitten worden war, oder Spatien, die eigens zu ihrem Zwecke gegossen wurden. Auf jeden Fall aber ist die Ansicht Enschedés,[59]) daß in den ersten Jahrhunderten von den Druckern gegossene Spatien nicht zur Verwendung gelangt seien, die schon auf Zweifel und Widerspruch stieß, nicht länger zu halten.

Missale Misn. 1485

Wie im Reiche überhaupt, so drängen sich jetzt auch bei Schöffer die Missaldrucke. Während dampfende Pferde unter dem Peitschengeknall und Gefluch frierender Fuhrleute die rasselnden, hin- und hergeworfenen Wagen auf den elend zerfahrenen Wegen durch die beschneiten sächsischen Lande weiterschleppen, da reihen im Dreikönigshof zu Mainz die Setzer schon wieder Zeile an Zeile, da knarren die Pressen, da schreitet der Hausherr mit dem hochwürdigen Korrektor prüfend von Stapel zu Stapel. Und kaum mehr als ein halbes Jahr nach dem Abschlusse des Krakauers ist der Druck eines neuen Missale vollendet.

„Da in der Diözese Meißen ein großer Mangel an fehlerfreien, den Vorschriften der Meißener Kirche entsprechenden Meßbüchern herrschte, die vorhandenen aber zum großen Teile verderbt und verunstaltet waren, so erachtete es der hochwürdigste Herr Johannes von Weißenbach, Bischof gedachter Kirche, für seine Pflicht, derartigem Mangel zu steuern und Vorkehr für leichten Erwerb wohl verbesserter Werke zu treffen; und indem er fürsorglich sein Augenmerk dieser Angelegenheit zuwandte, trug er Sorge, daß sie auf das beste verbessert und verbessert gedruckt würden. In seinem Auftrage und auf seinen Befehl und seine Kosten ist daher das vorliegende Meßbuch, nachdem es vorher von Fehlern gereinigt und entsprechend der Rubrik der Meißener Kirche berichtigt war, durch Peter Schöffer von Gernsheim in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und ersten Vervollkommnerin der Druckkunst im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1485, am 27. (Tage des Monats) Juni glücklich vollendet."

So lautet die Schlußschrift in deutscher Übersetzung. Zum Beweis der Richtigkeit ihrer Angaben ist ein Holzschnitt und das Fust-Schöffersche Doppelschild „heran gedruckt". Leider auch dies, muß man sagen. Denn der Holzschnitt füllt unter dem Kolophon, das etwas mehr als die Hälfte der zweiten Kolumne einnimmt, den freien Raum harmonisch aus. Die Symmetrie ist nun durch das Signet gestört. Ganz rechts (vom Beschauer) unten, über den Kolumnenrand hinausragend und tiefer als der untere Abschluß der linken Kolumne ist es angebracht. Dadurch ist das optische Gleichgewicht der Seite, wenn man so sagen darf, in ungebührlicher Weise nach dieser unteren Ecke verschoben.

Das Signet ist, wie die Schlußschrift, in Rot, der Holzschnitt dagegen in Schwarz gedruckt. Er enthält auf zwei Schilden, getrennt durch Krummstab und Mitra, deren Bänder über den Schilden flattern, das Wappen des Bistums Meißen, das Gotteslamm mit dem Fähnchen, und (heraldisch) links das Familienwappen derer von Weißenbach, einen Ochsenkopf.

Bischof Johann V. von Weißenbach regierte von 1476—1487. Er war ein höchst befähigter Mann, der allerdings Skrupel bei der Durchsetzung seiner Pläne nicht kannte, Pracht und Genuß liebte. Bei seiner Verschwendung, die das Bistum in große Schulden stürzte, darf es nicht verwundern, wenn er auch die Herstellungskosten eines Missale auf sich nahm, ohne daß ihm die dazu nötige Summe gleich zur Hand war. Auch religiöse Motive mögen ihn hierzu bewogen haben, wie denn die Zahl der frommen Stiftungen während seines Episkopats eine außerordentliche Höhe erreicht. Doch soviel steht fest, daß erst sein Nachfolger, Johann VI. von Salhausen, einen Teil der beträchtlichen Schulden tilgen konnte. Und dazu gehörte auch ein Posten, den *Peter Schöffer* für unseren Missaldruck zu fordern hatte. Ein glücklicher Zufall hat seine Quittung erhalten. Sie befindet sich jetzt im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden.[60]) Von dort ist bereitwilligst die Erlaubnis zu einer Wiedergabe erteilt, und wir bringen eine (verkleinerte) Reproduktion des Blattes auf Tafel XIV.

Die Bedeutung Schöffers für die Geschichte der Buchdruckerkunst beruht nach allgemeiner Annahme auf den Eigenschaften, die ihm sein Beruf als Kalligraph dafür mitbrachte. Bekannt ist seine „Schlußschrift" in dem 1870 bei der Beschießung leider zugrunde gegangenen Straßburger Kodex seiner Hand, deren große und steile Schriftzüge deutlich den Schönschreiber verraten, ebenso sein Dedikationseintrag in den Druck des

Decretum Gratiani zu Königsberg, der die Clemenstype so scharf wiederspiegelt. Aber der Schreiber ist inzwischen zum Drucker, der Kleriker zum wohlhabenden Geschäftsmanne geworden. Und wenn wir die Quittung betrachten — sie ist von ihm selbst geschrieben —, so sind wir enttäuscht. Nichts Kalligraphisches. Nur vielleicht die Sauberkeit der Schrift ist einer Erwähnung wert.[61]) Nichts Charakteristisches, was den Mann aus seiner Umgebung hervorragen ließe. Nichts weiter als der Duktus der bekannten Schriftzüge des 15. Jahrhunderts, der alltäglichen Cursive. Auch die Pariser Quittung über Thomae Aquinatis Summa Secunda Secundae von 1468 zeigt sie, aber ein gewisser rhythmischer Schwung spricht noch aus ihr. Das ist jetzt dahin.[62]) Schöffer war inzwischen gealtert, und es muß als eine interessante Bemerkung Heinrich Wallaus[63]) angesehen werden, daß ihn der Charakter der Schrift an die Schrift aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts gemahne. Die Eindrücke seiner Kinderzeit hat Schöffer also trotz seiner kalligraphischen Tätigkeit nicht verloren. Ein allgemeines psychologisches Gesetz finden wir dadurch auch hier bestätigt.

Die Urkunde ist in deutscher Sprache abgefaßt. Sie ist datiert vom 11. April 1489, ausgestellt in Frankfurt a. M. Schöffer bestätigt in ihr den Empfang von 133 rheinischen Gulden, eine Summe, die er vorgelegt habe für das Pergament zu 30 im Auftrage des Bischofs Johann V. gedruckten Missalien und ferner den Empfang von weiteren 180 rheinischen Gulden, die derselbe Johann V. dem Buchführer Johann Ewiler von Cöln für gelieferte Breviere schuldete und die Ewiler an Schöffer zediert hatte. Jene Zeit nahm es gründlich in allem. Und so ist die Quittung denn in jener umständlichen Weise abgefaßt, von der sich ein Rest nur noch in der juristischen Praxis erhalten hat. Unsere Kaufleute aber mögen eine aile de pigeon machen — selbst die beleibtesten, wenn sie es noch können — vor lauter Freude, daß sie sich bei der Ausstellung ihres „Dankend erhalten" doch kürzer fassen dürfen. Hier folgt die Quittung im Wortlaut (mit aufgelösten Abbreviaturen):

Ich peter Schoffer von gernßhem buch drucker zu mencz (Mainz) bekennen vor mich vnd myne erben Nach dem der erwirdiger In got vater vnd herre her Johans bischoff zu meyssen seliger gedechtnisse mir noch schuldig bleben ist hondert vnd xxxiij rineß gulden vor daz pergament daz zu den xxx missalien so ich yem In sinen stifft zu meyssen gedrucket hab komen ist daz ich peter yem bestalt gekaufft vnd dar geluhen han Vnd nach dem der selbige bischoff selige dem Johanni ewiler (Ewiler) von collen (Köln) buchfurer noch hondert vnd achczig rineß gulden an etlich breuieren schuldig bleben waz Inhalt brieff vnd siegel· der genante herre von meyssen seliger dem genanten Johanni ewyler dar vber geben hatt ꝛc. Das der erwirdige in got vater vnd herre myn gnediger herre her Johans der iczige bischoff von meyssen mir petro obgenant sollich hondert vnd xxxiij rineß gulden vor daz pergament vnd darczu die hondert vnd achtzig rineß gulden von dez Johannes ewilers wegen vor die breuier gutlichen ußgeracht vnd wol beczalt hat Dar vmb so sagen ich peter vor mich myne erben vor den genanten Johannem ewiler von collen vnd sine erben als ich peter dez macht hab Inhalt eyns procuratoriumß vnd Instrument von Johanne ewilern ꝛc. Den egenanten mynen gnedigen hern von meyssen Daz erwirdige capittel der kirchen zu meyssen vnd wen daz beroren ist sollicher obgeschr(i)eben sommen gancz qwijt ledig vnd loiß Dez zu warem vrkunde der warheit so hab ich peter egenant disse quitancz mit myner

eigener hant geschreben vnd myne gewonlich pitschit zu ende heran gedruckt Datum franckfurdie In vigilia palmarum Anno ꝛc. lxxxix.

Das „heran gedrückte" Siegel besteht aus einem auf bildsamer Masse (Wachs?) angeklebten Papierblättchen, mit dem Wappeneindrucke, wie aus der Abbildung ersichtlich ist.

Nur das Schöffersche Wappen allein befindet sich hier, während es in den Drucken stets in der Gesellschaft des Fustschen Wappens auftritt. Der Grund dafür mag sein, daß dies Signet, die Doppelmarke, bekannt war, man kann sagen, Weltruf genoß. Weiter aber mag mitbestimmend gewesen sein, daß Schöffer zwar das Geschäft bloß unter seinem Namen weiterführte, daß aber einer der beiden Söhne Fusts, Conrad, Hancquis genannt, als stiller Teilhaber mit darin tätig war.[64])

Zum ersten Male begegnet uns hier die Erscheinung, daß neben einer Papier- auch eine Pergamentauflage hergestellt ist. Und interessant ist für uns die Nachricht, daß sie eine Höhe von dreißig Exemplaren erreicht hat. Es ist anzunehmen, daß die Mehrzahl dieser Bände, wenn nicht alle, von dem Bischof zu Geschenkzwecken bestimmt gewesen sind. Daraus läßt sich vielleicht mit erklären, daß sich keiner dieser kostbaren Folianten erhalten hat. Kostbar, repräsentiert doch die Summe allein für das Pergament einen heutigen Wert von ungefähr 1000 Mark.[65])

Van Praet berichtet[66]): Le dernier feuillet, qui porte la souscription, se trouve isolément sur vélin, dans la Bibliothèque de M. Ébert. Ob dies Blatt sich erhalten hat, kann ich nicht sagen. Es ist mir indeß gelungen, einige Fragmente wieder aufzufinden, Blätter, die zerschnitten und zum Einbande späterer Schöfferdrucke verwendet worden sind.

Eines von ihnen ist nur einmal durchschnitten, sonst vollständig erhalten. Es fand sich unter dem Vorder- und Hinterspiegel im Darmstädter defekten Exemplare des Missale Moguntinum von 1493. Die Verwaltung der Hofbibliothek gestattete in entgegenkommender Weise die Ablösung der Spiegel, und so konnte festgestellt werden, daß es sich um Blatt 200 handelt. Die zweite Hälfte des Bogens fehlt. Nicht so sänftlich ist der Buchbinder mit einem anderen Bogen verfahren, der die Blätter 76 und 81 umfaßt. Aus ihm sind Falze geschnitten worden, die ihre Verwendung innerhalb der Lagen und unter dem Hinterspiegel des vollständigen Exemplars der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sign.: Rit. Cath. 55a) gefunden haben. Jeder Lagenfalz ist ca. 2 cm breit, sodaß etwa 27 auf den Bogen gehen würden. Davon sind 23[67]) erhalten. Gewiß ein sehr kümmerlicher Rest einer so stattlichen Schar.

Aber auch die Papierauflage ist stark mitgenommen worden. Weale kannte nur ein einziges Exemplar, das der Mielichschen Bibliothek in Görlitz. Dieses obendrein defekt. Einer freundlichen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Haebler in Dresden (jetzt Berlin) verdanke ich den Nachweis zweier weiteren Exemplare, eines dem Domstift St. Petri in Bautzen, das zweite der Stadtbibliothek zu Löbau gehörig. Leider konnte sich der Magistrat dieser Stadt trotz zweimaliger dringlicher Bitte nicht zu einer Verschickung entschließen. Dagegen hat sich das Domkapitel von Bautzen, entgegen seinem Prinzip, Bücher nicht zu verleihen, im Interesse der Sache doch bereit gefunden, sein Exemplar an die hiesige Stadtbibliothek zu übersenden.

* Das Meißener Miſſale hat bei den Bearbeitern der ſächſiſchen Landes- und Bistumsgeſchichte mehrfache Beachtung gefunden, was ſonſt kaum der Fall iſt. Die Herausgeber der „Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte", Chemnitz 1771, haben es für gut gehalten, ein „chronologiſches Verzeichnis der Nachrichten von den Miſſalien, Breviarien und anderen Chorbüchern des Stiftes Meißen" aufzuſtellen, Band 6, S. 343—373, und behandeln darin die Schöfferſche Ausgabe unter Wiedergabe der vollen Schlußſchrift.[68]) Ihre Angaben beruhen auf Autopſie eines in Privatbeſitz befindlichen Exemplars, des Görlitzer Exemplars[69]) und des der Annabergiſchen Schulbibliothek[70]) wird beiläufig bedacht. *

Das Exemplar zu St. Annaberg iſt, einer freundlichen Mitteilung zufolge, dort nicht mehr vorhanden. Überhaupt verdienen die Angaben der älteren Bibliographen ſtets einer Nachprüfung unterzogen zu werden, nicht zum wenigſten diejenigen über den Aufenthaltsort der Werke. Eine zum Teil bedeutende Verſchiebung der Bibliotheksbeſtände iſt im Verlauf der letzten anderthalb Jahrhunderte eingetreten, und, wenn man hier nicht kritiſch vorgeht, ſo kann es einem, wie z. B. Weale, paſſieren, daß man noch Bücher in Bibliotheken ſich befinden läßt, die überhaupt nicht mehr exiſtieren.

* Die ganz eigene handſchriftliche Paginierung (des Görlitzer Exemplars) weicht von allen mir bekannten ab: links oberhalb der geſpaltenen Kolumne der lateiniſche Buchſtaben A, rechts in gleicher Stellung die römiſche Ordinationszahl I bis XII; Blatt XII auf der Rückſeite zeigt den Buchſtaben B, ihm gegenüber I bis XII uſw. Die Foliierung iſt nicht durchgeführt, ſie hört auf mit F XII. * Eigentümlicher Weiſe treffen wir auch im Bautzener Exemplare dieſe ſelbe Art der Blattzählung, nur mit dem Unterſchiede, daß hier Buchſtabe (aus dem kleinen Alphabet) und Zahl zuſammen auf den Rektoſeiten ſtehen. Die Zählung iſt hier durchgeführt vom erſten bis zum letzten Blatte des Textes, alſo mit Ausnahme des Kanons, der, wie das Kalendarium etc. auch in den Drucken zunächſt nicht foliiert zu werden pflegt, und mit einer Abweichung bei Lit. h. Bei ihr iſt über 12 hinaus bis 14 weitergezählt, weil nach h 14 der Kanon beginnt.[71])

* Drei Blätter enthalten die im jetzigen Missale Romanum unter der Rubrik Praeparatio ad missam pro opportunitate sacerdotis facienda vereinigten Pſalmen, ſowie Orationes cum sacerdos induitur sacerdotalibus paramentis mit vorausgehendem Heiliggeiſt-Hymnus Veni creator. *

Mit ihnen beginnt unſer Werk. Der Kalender ſchließt ſich an. Er bildet indeß nicht eine Lage für ſich, ſondern mit den drei erſten und einem dieſen vorausgehendem leeren Blatte zuſammen eine Lage von 10 Blättern, eine Quinterne oder ein Quinio. Die bisher beſprochenen Miſſal-Ausgaben haben die Einleitung nicht enthalten. Abweichend von ihnen iſt auch der Kalender geſtaltet: Die ſummariſchen Tagangaben der Monate fehlen, ebenſo die Feſtgrade, die wohl dem handſchriftlichen Nachtrage überlaſſen bleiben ſollten.[72]) Überhaupt bietet das Meißener Miſſale in vielen Stücken einen von der gewohnten Form abweichenden Anblick.

Auffällig iſt von vornherein die ſeltene Verwendung des Rotdrucks. Nur die Lektionsſtellen der bibliſchen Bücher und die einzelnen Abſchnitte der Meßfeier: Offertorium, Gradus, Complenda etc. ſind durch ihn hervorgehoben. Die Rubriken — wenn man hier noch davon ſprechen darf — ſind höchſt ſeltſamerweiſe mit wenigen Ausnahmen *ſchwarz*

gedruckt. Nur an zwölf Stellen hab ich Rotdruck gefunden: Bl. 146, 148, 181, 207, 210, 213, 218, 219, 223, wo die Vorſchrift mehr als eine Zeile umfaßt, auf Bl. 219γ füllt ſie 15 Zeilen. Dies iſt indeß nicht etwa etwas außergewöhnliches. Die Miſſalien von 1483, 1484 und ebenſo die Ausgaben anderer Diözeſen enthalten Rubriken von mehr als Kolumnenlänge. Eigenartig iſt hier aber ferner, daß in der Mehrzahl die „Rubriken" nicht mit der größeren, ſondern mit der kleineren Miſſaltype ausgeführt ſind. Die roten Rubriken und die roten Überſchriften dagegen zeigen, wie üblich die größere Schrift. Natürlich handelt es ſich hierbei um eine Beſonderheit der Vorlage.

Die techniſche Herſtellung, der Druck unſeres Werkes weiſt wieder die Vorzüge und Mängel der ſchon beſprochenen Meßbücher auf. Auch hier finden wir eine Reihe von Druckfehlern, von denen nur Bl. 98β21 *tem* · || *plo* und Bl. 295α4 *areuma* (ſtatt areuna, Arafna in der Lutherſchen Überſetzung [73]) genannt ſein mögen. Wieder dürfen „Leichen" nicht fehlen (ſo iſt vergeſſen: 23β26 *placeat*, 28β17 nos, 295α4 *juxta*), wieder dürfen wir einigen „Hochzeiten" begegnen (z. B. 71α18/9 *ut paremus tibi*, 182β20 *te*). Vergeſſene Rubriken ſind ſelten, meiſt handelt es ſich um ein *v̇* oder *p̄s* (kurioſitätshalber ſei bemerkt, daß 36α36 das Fehlende im Görlitzer Exemplare mit v̇, im Bautzener mit p̄s ergänzt iſt); daß die Hälfte einer Rubrik: *calipß Johāñis* (146α16 in L · (ectio) li · (bri) apo || calipsis Joh.) fortgelaſſen iſt, hab ich nur in dieſem einen Falle feſtſtellen können. Sehr häufig iſt dagegen die Ausführung auch der Überſchrifts-Rubriken im Schwarzdruck (z. B. 92α25 *Ad hebreos*, 155δ19 *Valentini martiris*, 162δ19 *Cōplē*, 172α34 *Off̄ꝛ.*, 178α24 *Euā̄*).

Alle dieſe Mängel, die in der Mehrzahl nicht unſchwer zu bemerken ſein mußten, ſind dem Görlitzer wie dem Bautzener Exemplare gemeinſam. Die Korrektur iſt hier alſo nicht ſo ſorgfältig geweſen, wie im Miſſale von 1483, wenn man auch dort von „Sorgfalt" eigentlich nicht ſprechen kann. Immerhin ſind damals während des Druckes Verbeſſerungen in größerer Zahl zur Ausführung gelangt. Hier aber ergibt ſich ſehr deutlich, daß die Bogen, aus denen das Bautzener Exemplar zuſammengeſetzt iſt, faſt durchweg ſpäter als die des Görlitzer abgezogen ſind, eine Feſtſtellung, die das Breslauer Meßbuch für ein beſtimmtes Exemplar nicht in dieſem Umfange und mit dieſer Sicherheit zu machen erlaubte. Spieße, die im Görlitzer Bande noch fehlen oder nur ſchwach ſichtbar ſind, treten im Bautzener in voller Schwärze auf. Lettern, die dort noch heil, ſind hier zerbrochen (z. B. Bl. 2α3 das *l* in Gloria). Auch die größere Zahl von Abklatſchen darf in dieſem Falle wohl als Beleg dieſer Tatſache gefaßt werden.

Die Summe der Korrekturen ſollte alſo größer ſein, als ſie in Wirklichkeit iſt. Zwar mit der Hand iſt hier, wie in keinem anderen Miſſale, ſchlechter Druck verfolgt, aber die verbeſſernde Arbeit beſteht — bis auf die Ergänzung einiger fehlender Worte, die zum Teil wohl erſt ſpäter geſchehen iſt — ausſchließlich aus dem Nachfahren ſchlecht gekommener Buchſtaben (und Zeilen) mit ſchwarzer und roter Tinte. *Druckkorrekturen* konnten nur fünf an der Zahl feſtgeſtellt werden: Ausnahmslos handelt es ſich um eine Tilgung von Verſehen beim Rotdruck. In vier Fällen iſt er zuerſt noch einmal ſchwarz überdruckt worden; das iſt dann abgeſtellt. Eine Rubrik *(Tractus)* fehlt im Bautzener Exemplare. Wenn hier alſo nicht ein früherer Druckbogen zwiſchen die ſpäteren geraten iſt, ſo muß das Einfärben vergeſſen ſein oder irgend ein techniſcher Übelſtand den Abdruck verhindert haben.

Daß indeß der erſtere Fall vorliegt, dafür ſpricht das Folgende. Im Breslauer Miſſale ſtießen wir auf zahlreichen mehrfachen Satz. Auch hier begegnet er uns, doch nur an einer Stelle: Der Bogen Bl. 120 und 121 iſt in zweifachem Satze hergeſtellt und zwar iſt er offenbar: neu geſetzt worden. Ein Vergleich mit den vorhergehenden und folgenden Seiten ergibt, daß der Satz des Bautzener Exemplars der erſte geweſen ſein muß, der urſprüngliche. Der neue Satz, der auch einen unerwartet ſcharfen ſauberen Abdruck erfahren hat, rührt nicht von demſelben Setzer her. Ein zweiter hat ihn gefertigt. Die Tätigkeit dieſes Namenloſen läßt ſich auch in anderen Schöfferſchen Miſſaldrucken (1483 bis in die 90er Jahre) nachweiſen — vor allem an der eigentümlichen Orthographie des Wortes eicere, die bei ihm als eijcere (in allen Verbalformen mit dem eij...) auftritt. Auch hier iſt alſo ein ſpäterer Bogen mit den früheren zuſammen kollationiert. Unſer „oculus memoriae“ zeigt nun folgendes Bild:

No.	Bl.	Mutate	Goerlitz	Bautzen
1	41 α 9	libri deutronomij	rot u. ſchwarz	rot
2	41 β 22	Lcō libri ſapiētie	„	„
3	85 α 25	(rot) Tractus	vorhanden	fehlt
4	92 α 25	Ad hebreos	rot u. ſchwarz	rot
5	97 γ 38	v̇	„	„
6	120	Satz	II	I
7	121			

Alſo auch *Mutationsdruck beim Missale Misnense von 1485,* beide unterſuchte Exemplare: *Praemutatdrucke,* und nach der Kombinationslehre und den bereits gemachten Erfahrungen dürfen wir das letztere auch von dem Löbauer Exemplare vorausſetzen.

Missale Crac. 1487

Merkwürdig mit dieſen Schöfferſchen Miſſalien. Bei anderen Drucken ſucht man nach abweichenden Exemplaren, hier muß man nach Dubletten ſuchen. Denn *auch der folgende Miſſaldruck — aus dem Jahre 1487 — beſteht aus Mutationsdrucken, und zwar nur aus Praemutatdrucken,* ſoweit er erhalten iſt!

Ein Dutzend Veränderungen bei drei verglichenen Exemplaren, im Satz, im Druck, und Pluriformſatz fehlt auch nicht.

In den beiden Kolumnen der Vorderſeite des Blattes 96 iſt dreimal im Satz korrigiert: β 19 in *iminentibꝫ* ein *m* eingefügt; dadurch wurde ein anderer Zeilenabſchluß bedingt, β 15 ein *inſtitum.* im „imminentibꝫ-Satz“ als *inſtitutū* auf. Zwei Emendationen alſo. Eine dritte ſcheint α 19 beabſichtigt, jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu ſein. Es ſteht dort — Lucas xxiv (V. 28) nicht xiiij (!), wie es im Druck heißt — *apꝛ* || *proquauerūt (!) caſtello quo ibāt·* || *et ipe* ... Hinter *ibāt* iſt dann der Punkt, der dort dem Setzeruſus entſprechend ſtehen müßte, fortgenommen, offenbar um Platz für das vergeſſene *pin* in *appro(pin)quauerūt* zu gewinnen. Weil aber die ſchon gedrängte Zeile auch bei der Abbreviierung des pro in *ꝑ* keinen Raum für drei weitere Buchſtaben bot, hat man dann von der Verbeſſerung abgeſehen und ſtatt den Punkt

wieder einzusetzen den Raum durch Spatiierung ausgefüllt. Warum das *p* allerdings dann nicht statt des „‚“ in die obere Zeile gerückt ist, verstehe ich nicht. Denn ein etwaiges Beiseitedrücken des Punktes durch gepreßten Satz, das dann seinen Nichtabdruck zur Folge gehabt hätte, muß hier als gänzlich ausgeschlossen gelten.

Bl. 2 a, 5 b, 229 α 17 fehlt Rotdruck — auf den erstgenannten beiden Seiten die in diesem Missale zum ersten Male verwendeten Abbreviaturen für „Kalendarium“ (KL zwischen zwei Linien, mit einem Schnörkel durch das L) — Bl. 113β35 fehlt in einer Rubrik der Schwarzdruck *In diebʒ illis* ||.

Plurifiktsatz aber begegnet uns in Lage 26, einer Quinterne. Sie bildet den Abschluß des Proprium de sanctis. Wir dürfen wohl annehmen, daß ein Setzer (oder mehrere, unbeschäftigte — mit ihrem Abschnitte bereits fertige? —) hier dem zurückgebliebenen Kollegen attachiert sind, und daß zur Beschleunigung der Fertigstellung dieser Abteilung ein Teil des Manuskriptrestes in Doppelsatz hergestellt worden ist.

Denn natürlich bedeutet dies eine Beschleunigung der Drucklegung. Der Druck auf mehreren Pressen ist absolut kein „nur scheinbarer Vorteil“, wie Milchsack meint. Und wenn er dann (Centralbl. f. Bw. 13 (1896) p. 539) fortfährt — in einem fingierten Beispiel: „Allein, ob man nun die vier Druckformen von vier Setzern an einem Tage auf vier, oder die von einem Setzer gelieferte an vier Tagen auf einer Presse druckte, hatte auf den Fortschritt der Arbeit keinen Einfluß“, so ist das, so allgemein gesprochen, ein Irrtum. Die Herstellung des Satzes in einem oder in mehreren gleichzeitigen Exemplaren beansprucht ein und dieselbe Zeit, die Drucklegung auf *mehreren* Pressen aber bedarf nur eines Bruchteils — in dem fingierten Beispiel ein Viertels — der Zeit, die zur Drucklegung mit *einer* Presse erforderlich ist.

Der Plurifiktsatz tritt bei Schöffer so häufig auf, daß eine Erklärung dieser Erscheinung durch „nachträgliche Erhöhung der Auflage“ oder „Ergänzung von makulierten Bogen“ absolut nicht ausreicht, zumal wenn Gleichzeitigkeit des mehrfachen Satzes feststeht.

Ein „Fortschritt der Arbeit“ würde nur dann nicht vorliegen, wenn die Setz- und Druckzeit einander nicht proportional wären, wenn die Presse in Erwartung neuer Satzformen stilliegen müßte. Die zu jener Zeit in die Presse gelangenden Abschnitte waren aber nur so gering, daß stets neuer Satz vorliegen konnte, wenn die Presse die erforderlichen Abzüge — oder besser: unter Voraussetzung einer gewissen Makulaturkonstanz: eine gewisse Zahl von Abzügen über die Auflagenhöhe hinaus von dem alten Satze geliefert hatte. Der Nachteil, der aus dieser Arbeitsmethode erwuchs, kam also nicht zum Ausdruck in einer illusorischen Erstrebung eines Zeitgewinns, sondern, wenn er überhaupt statthatte, in pekuniärer Hinsicht, da der oder die hinzugezogenen Setzer inzwischen nicht anderweitig beschäftigt werden konnten.

Doppelsatz findet sich nun in der genannten Lage auf 5 Blättern und zwar in allen Kolumnen auf Bl. 199 (Lage 26[1]), 201 (26[4]), 204 (26[7]), 206 und 207 (26[9] u. [10]). Wie schon früher, muß auch hier wieder bemerkt werden, daß wir über den Umfang des mehrfachen Satzes keine Gewißheit haben können. Bei der geringen Anzahl der erhaltenen Exemplare ist es nicht ausgeschlossen, daß wir bei Bogen 3 und 5 der Lage hier nur einen einfachen Satz antreffen, wo wir in weiteren vielleicht auch Bikomposit finden würden.

Bl. 2 der Lage ist leer und ausgeschnitten. Wenn nicht eine unbeabsichtigte Satzverteilung die Ursache war, so scheint Schöffer, der in anderen Drucken das Leerlassen eines Blattes nicht gescheut hat, hier doch von einer gewissen Sparsamkeit gewesen zu sein: Die erste Hälfte des zweiten Bogens ist im Frauenburger Exemplar[74]) nicht so sorgfältig weggeschnitten worden, daß man nicht noch Buchstabenreste eines anderen Druckes erkennen könnte. Der Text dieses Druckes steht auf dem Kopf, sein Oben liegt also hier unten. Eine kleine Type ist zur Verwendung gekommen. 5 Zeilen ergeben eine Höhe von 23 mm. Es kann sich also nur um die Schöfferschen Typen 6 oder 8 (nach Proctors Zählung) handeln, bei denen die Höhe von 20 Zeilen in Haeblers Typenrepertorium mit 92 resp. 93 mm angegeben wird. Die Glossen zu Justinians Institutionen und Novellen, den Clementinischen Constitutionen und Gregors IX. Dekretalen sind mit ihnen ausgeführt. Ausgaben dieser Gesetzessammlungen sind in den 1460er und 1470er Jahren, z. T. mehrmals von Schöffer gedruckt. Da sie mir nicht alle vorlagen, konnte ich inzwischen den bestimmten Druck nicht feststellen. Nur soviel läßt sich sagen, daß entweder ein nur zur Hälfte bedruckter Bogen eines unverkauften Exemplars von einem dieser Werke oder — wahrscheinlicher — ein Makulaturbogen, der vielleicht für Probedrucke zurückgelegt war, hier Verwendung gefunden hat.

Eine weitere — die letzte Abweichung findet sich bei der verschiedenen Placierung des Signets unter dem Kolophon im Frauenburger und Thorner Exemplar. Im letzteren beträgt der Abstand zwischen beiden: 10,5 mm, im ersteren dagegen: 92 mm. Der untere Rand der Schilde ist hier auf eine Höhe mit dem unteren Abschluß der linken Kolumne gebracht. —

Eine besorgt-ärgerliche Stimme wird laut; ich eile mich, die Tabelle hierher zu setzen, um den Näherkommenden zu hören und zu verstehen.

No	Bl.	Ex. Czarnecki	Ex. Thorn	Ex. Frauenburg
1	2 a	(rot) [KL]: fehlt (!)	vorhanden	vorhanden
2	5 b	(rot) [KL]: „ (!)	„	„
3	96 α 19	ibāt ‖	= Czarnecki	ibāt · ‖
4	96 β 15	inſtitutū ·	„	inſtitum.
5	96 β 19	. . . immin͞etibȝ p hec ‖ festa pascalia liberemur · P ‖	„	. . . imin͞etibȝ p hec fe · ‖ sta pascalia liberemur. P xp̄. ‖
6	113 β 35	vorhanden	In diebȝ illis: fehlt (!)	vorhanden
7	199	Satz I	I	II
8	201	I	I	II
9	204	I	I	II
10	206	I	I	II
11	207	I	I	II
12	229 α 17	(rot) Secretū vorh.	vorhanden	fehlt (!)
13	267 b		Signet dicht unt. d. Koloph.	Signet tief unter d. Koloph.

Schon steht Herr Agathon Dysthymos aus Orgiläa vor mir, er ist empört, höchst erregt und er gestikuliert bedeutend, während er mich anfährt: 'Was mir einfalle? Was ich mache? Ich verdrehe die Tatsache! Ich werfe zwei verschiedene Drucke durcheinander! Oder seien sie etwa nicht verschieden?' Ich schließe das Fenster, und als er geendet hat, danke ich dem aufmerksamen Kollegen und erwiedere, daß er recht und unrecht habe — zu gleicher Zeit. Und dem ist in der Tat so.

Von dem Missaldrucke des Jahres 1487 sind — soweit festzustellen war — nur vier Exemplare erhalten geblieben. Davon befindet sich eins in der Universitätsbibliothek zu Krakau (das nicht zum Vergleiche herbeigezogen werden konnte), ein zweites * im Besitze des Herrn Grafen Sigismund Czarnecki auf Rusko (Posen), * der in wahrhaft nachahmenswerter Weise sein kostbares Werk für eine Untersuchung zur Verfügung stellte.

Beide Bände enthalten nun mit geringen Abweichungen im Wortlaut — etwas gekürzt — die Schlußschrift des Krakauer Missale von 1484:

„Da in der Diözese Krakau an fehlerfreien, den Vorschriften der Krakauer Kirche entsprechenden Meßbüchern großer Mangel herrschte, die vorhandenen zum großen Teile verderbt und verunstaltet waren, so beeiferte sich (cupiens) der hochwürdigste Herr Johannes Rzesowkij (Rzeszowski), Bischof genannter Kirche, wie er es für seine Pflicht hielt, dem so großen Mangel zu begegnen und künftig zu verhüten. Und er gab darum das vorliegende Missale, nachdem es vorher entsprechend der Rubrik vorgenannter Kirche berichtigt und von Fehlern gereinigt war, dem Peter Schöffer (schoiffer) von Gernsheim in der edlen Stadt (urbs) Mainz, der Erfinderin und ersten Vervollkommnerin der Druckkunst (huius artis impr.) zum Druck in Auftrag, und im Jahre des Herrn 1487, am 16. (Tage des Monats) August ist es glücklich vollendet worden (consummatum)."

Zwei weitere Exemplare befinden sich: * eins im Besitze des Domkapitels zu Frauenburg, eins in der Kirchenbibliothek von St. Johann in Thorn, * deren Liberalität gleichfalls die höchste Anerkennung verdient. Die Schlußschrift dieser beiden Bände lautet nun einfach:

„Das vorliegende Missale ist von Peter Schöffer (schoffer) von Gernsheim in der edlen Stadt (civitas) Mainz, der Erfinderin und ersten Vervollkommnerin der Druckkunst im Jahre des Herrn 1487, am 16. (Tage des Monats) August glücklich vollendet worden."

Sie ist also — mit Ausnahme des civitas für urbs und der verschiedenen Schreibweise des Druckernamens — nichts weiter als der Schluß des obigen Kolophons, das Impressum, wie wir es fast gleichlautend bereits im Missale Vratislaviense 1483 kennen gelernt haben.

Ohne Zweifel eine merkwürdige Erscheinung. War Schöffers Geschäftsbetrieb so groß, daß er zwei dieser umfangreichen Werke zu gleicher Zeit in Angriff nehmen und an demselben Tage zum Abschluß bringen konnte? Die näherliegende Frage aber ist: Besteht zwischen diesen beiden Werken ein innerer Zusammenhang?

Wir haben die Lösung bereits gegeben. Ein innerer Zusammenhang, sogar der innigsten Art, besteht. *Beide Werke sind identisch, bis auf die Fassung der Schlußschrift.* Der Inhalt ist derselbe, zahlreiche Druckfehler, hochgekommene Spieße, verletzte oder nicht gekommene Buchstaben — eine große Reihe dieser Druckmängel hat der Vergleichung unterlegen — bestätigt aufs nachdrücklichste, daß beide Werke von nur einem Satze abgezogen sind, und unsere Tabelle liefert den Nachweis, daß bei der

Kollationierung der Bogen kein Unterſchied zwiſchen den beiden Meßbüchern gemacht iſt, bis auf die Zuteilung des Schlußbogens.

Aber mit dieſer Feſtſtellung iſt die Frage nicht einfacher geworden. Warum dieſe doppelte Schlußſchrift? Die Eigentümlichkeit bleibt beſtehen. Wir müſſen nur die Löſung auf einer anderen Seite ſuchen. Vorbedingung dazu aber bleibt der Nachweis, für welche Diözeſe die Ausgabe nur mit Impreſſum beſtimmt geweſen iſt.

Miſſale 1487

Der Inhalt weiſt auf die Diözeſe Krakau. Wir haben bereits wiederholt vernommen, daß ſich die Parochien dem Ritus der jeweiligen Domkirche anzupaſſen hatten. Es iſt alſo ausgeſchloſſen, daß für beſtimmte Teile einer Kirchenprovinz ein beſonderes Meßbuch hergeſtellt wäre. Und das war hier umſo unnötiger, da ja der Inhalt der beiden Ausgaben der gleiche iſt und eine Abänderung der Schlußſchrift in dieſem Falle nicht nur überflüſſig, ſondern direkt widerſinnig geweſen wäre. Wie, wenn man den Auftraggeber, Biſchof Rzeszowki, aber fortgelaſſen hätte, weil das Miſſale doch für den Abſatz in einer anderen Diözeſe beſtimmt war?

Es iſt nun gleichfalls bereits geſagt, daß für die Reihe der gottesdienſtlichen Handlungen der Kalender die Norm bietet, desgleichen, daß damals, wie noch heute trotz des einigenden Missale Romanum, die Reihenfolge wie die Feiern der Heiligenfeſte überhaupt in den einzelnen Diözeſen große Verſchiedenheiten aufwies, und hinzugefügt mag noch ſein, daß auch die Rubriken (die Vorſchriften für die Ausführung der Amtshandlung) in dieſer Blütezeit der Spezialobſervanzen in den einzelnen Kirchenprovinzen abweichend verfaßt waren und Textverſchiebungen mit ſich brachten. Es iſt alſo kaum anzunehmen, daß unſer Druck für eine andere als die Krakauer Diözeſe hergeſtellt iſt, oder daß es in einer anderen Diözeſe auf Abſatz hoffen durfte.

Und nun die eigentümliche Tatſache, daß ſich die erhaltenen Exemplare der Impreſſumausgabe beide in Preußen befinden!

Alſo ein Miſſale für Preußen?

Thorn gehörte zum Bistum Culm, Frauenburg zum Bistum Ermeland. *Urſprünglich waren die liturgiſchen Einrichtungen in allen vier preußiſchen Bistümern mit denen des Deutſchen Ordens identiſch.* Später bildeten ſich Abweichungen heraus; indeß blieb die Verwandtſchaft z. B. des ermländiſchen mit dem Deutſchordens-Miſſale ſo groß, daß ſie noch zu des Kardinals Hoſius Zeiten, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, vielfach in ermländiſchen Kirchen nebeneinander in Gebrauch waren. Darnach iſt es wenig wahrſcheinlich, daß wir es mit einem Meßbuch für ein preußiſches Bistum zu tun haben. Dagegen ſpricht ferner die große Zahl der im Missale Warmiense auf den Deutſchorden und ſeine paläſtinenſiſchen Heiligen hinweiſenden Feſte, die in unſerem Miſſale zum großen Teil nicht verzeichnet, aber, und das iſt das Entſcheidende, auch weder im Kalender noch mit ihren Offizien im Proprium de ſanctis handſchriftlich nachgetragen ſind. Aus dem Umſtande, daß die Ermländer ihr erſtes gedrucktes Meßbuch erſt 1497, die Deutſchherren 1499 erhalten haben, kann uns kein Einwand erwachſen.[74a])

Aber muß denn gerade Preußen das Beſtimmungsland geweſen ſein?

Herr Kaplan Dr. Kißling in Mainz meinte ſich eines Zuſammenhangs zwiſchen der ſchwediſchen und polniſchen Liturgie zu erinnern. Durch eine freundliche Mitteilung

des Herrn Seminarprofeſſors Dr. Hozekowski in Poſen wurde die Unmöglichkeit eines Druckes für Schweden klargelegt, indem meine Erwartung, daß Schweden vielleicht Teile der polniſchen Liturgie übernommen habe, ſich als irrig erwies. Herr Profeſſor Hozekowski ſchreibt: „Es handelt ſich nicht um die kirchlichen Zeremonien, da ein polniſches Rituale erſt 1621 bezw. 1629 für alle Diözeſen aufgeſtellt wurde. Damals beſtand keine kirchliche Hierarchie in Schweden, daher konnte ſie nichts von Polen übernehmen, indeſſen haben die polniſchen Diözeſen aus Schweden übernommen: die ſ. g. Propria, d. h. Heiligenoffizien des Breviers, wie ſie jede Diözeſe beſitzt. Es geſchah dies unter Berückſichtigung der politiſchen Verhältniſſe; eine Reihe der polniſchen Könige des 16. und 17. Jahrhunderts (aus dem Hauſe Waſa) ſtammte aus Schweden. Als die Reformation der katholiſchen Kirche in Schweden den Untergang bereitete, übernahmen die Polen die Pflicht, an Stelle der ſchwediſchen katholiſchen — nun aber verdrängten Geiſtlichkeit die Landesoffizien abzuhalten. Es geſchieht dies noch jetzt, indem die einheimiſchen polniſchen Offizien des Breviers mit den fremden ſchwediſchen zu einem einheitlichen Ganzen im Diözeſankalender zuſammengeſtellt ſind.“

Gleichzeitig mit dieſer Antwort traf auch aus ſchwediſchen Bibliotheken das negative Reſultat einer Umfrage nach dem Vorhandenſein unſeres Druckes ein.

Auch eine Anfrage in einer größeren Anzahl weſt- und oſtpreußiſcher Bibliotheken ſowie in Reval und Riga zog kein weiteres Exemplar des Miſſale ans Licht.

Die beiden Bücher werden daher durch irgendwelche Umſtände, ſei es nun Krieg, die Liebhaberei eines Geiſtlichen nach Weſtpreußen (damals polniſch) und Oſtpreußen (damals polniſches Lehen) gelangt ſein, oder, wohl das Wahrſcheinlichſte, eine zugewanderte polniſche Gemeinde (zur Diözeſe (Gneſen oder) Krakau gehörig) hat die Werke in Preußen benutzt. Dafür ſpricht das Folgende:

Im Frauenburger Exemplar findet ſich unter der Druckermarke eine alte Eintragung (die Abbreviaturen aufgelöſt): Hunc librum emerunt magiſtri et ſocijcij (!) eius vnanimiter ad vtilitatem altaris anno domini 91 In 2ª feria ante ſymonis et iude a domino iacobo capulano (!) eorum. Wir erfahren daraus, daß das Buch für einen Bruderſchafts- oder Zunftaltar erworben iſt, leider aber nicht den Ort, wo er geſtanden hat. Indes dürfen wir aus einer Provenienznotiz des (17.—) 18. Jahrhunderts ſchließen, daß es Braunsberg (in Oſtpreußen) geweſen iſt.

Das Thorner Exemplar enthält keinen Poſſeſſorenvermerk, der uns ja in gleicher Faſſung auch nichts von Belang bieten würde. Beachtenswert dagegen erſcheint mir auf jeden Fall, daß ſich in ihm auf Bl. 84 ein handſchriftlicher Nachtrag findet, den auch das Exemplar des Grafen Czarnecki — alſo ein Exemplar der Kolophonausgabe — aufweiſt:

(Czarnecki:)
(me)moriam venerantes inprimis glorioſe ſempqꝫ virginis marie genetricis eiuſdem dei et domi̅ noſtri ieſu criſti Sed et beatorum

(Thorn:) Sꝫ et
memoriā venerantes Inꝑimis euſdꝫ (!) glorioſe ſemꝑ virginis Marie genetricꝯ eiuſdem dei ⁊ domini noſtri ihū xp̄i Sꝫ et Btōꝝ ap̄lorum ⁊c̄

Das mag uns einſtweilen genügen. Wir wollen hier keiner weiteren Vermutung Raum geben, da wir ſpäter noch gezwungen ſein werden, dieſe Frage abermals aufzunehmen, und ſchließen dies Kapitel mit der Bemerkung, daß auch das Miſſale Craco-

vienſe von 1487 eine Pergamentauflage beſeſſen hat, denn das Krakauer Exemplar iſt nach Wislocki[75]) „membranaceum“.

2. Miss. Vratislav.

Es iſt jetzt an der Zeit, uns noch einmal mit dem oder beſſer: mit einem Missale Vratislavienſe von 1483 zu befaſſen. Bei einer Rundfrage zwecks Feſtſtellung der noch vorhandenen Exemplare wurde ich von Herrn Dr. Molsdorf („I. A.“) darauf aufmerkſam gemacht, daß die Exemplare des genannten Miſſale in der Königlichen und Univerſitätsbibliothek zu Breslau Varianten in der Schlußſchrift enthielten. Im Verlauf der ſyſtematiſchen Vergleichung ergab ſich dann ein unerwartetes Reſultat: Die abweichenden Exemplare ſtellen nicht einen Mutationsdruck des erſten Breslauer Miſſale dar, ſondern es handelt ſich bei ihnen um einen völlig ſelbſtändigen Druck. *Es gibt ein weiteres von Peter Schöffer gedrucktes Missale Vratislaviense.* Sein Kolophon (Impreſſum) aber iſt inhaltlich genau gleich dem Kolophon des erſten Missale Vratislaviense 1483.

Es gelang mir, von dieſer Ausgabe ein Exemplar im Buchgewerbemuſeum zu Leipzig (L), eins im Archiv der Friedenskirche zu Schweidnitz in Schleſien (Schw), drei im Beſitze der Pfarrkirche zu Neiße (N 35, N 37, N 38), drei im Beſitze der Stadtbibliothek zu Breslau (B 60, B 530) feſtzuſtellen. Von letzteren iſt das eine ein Pergamentexemplar (Bp), ein zweites Pergamentexemplar iſt dann neben einem Papierexemplar (BU) noch Eigentum der Breslauer Univerſitätsbibliothek (BUp). Ferner gehören hierher die Sequenzen in einem Exemplare des Schöfferſchen Missale Vratislavienſe von 1499, der Breslauer Stadtbibliothek gehörig (B 59), und aller Wahrſcheinlichkeit nach auch die von Minzloff der erſten Ausgabe zugeſprochenen, oben erwähnten Pergamentblätter in der Kaiſerlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

Wie bei den früher behandelten Meßbüchern findet ſich auch hier eine Reihe von Mutaten, die in der Mehrzahl auf Verbeſſerungen im Rotdruck beruhen. Mehrere Rubriken ſind rot und ſchwarz, ſtatt einfach rot gedruckt, eine Reihe von Rubriken fehlt in einzelnen Exemplaren, während ſie in andern vorhanden iſt, oder, in einem Falle iſt in mehreren Exemplaren eine Rubrik ſchwarz gedruckt worden. Die nähere Verteilung auf die einzelnen Exemplare wolle man aus der nebenſtehenden Tabelle erſehen. N 37, 38, Lpz, N 35, B 530, Bp ſind Prämutatdrucke.[76])

Wir begegnen hier nun auch einer Inhaltsvariante. Auf Blatt 223 b findet ſich in allen Exemplaren, mit Ausnahme von N 37 und BUp (dem Pergamentexemplare der Breslauer Univerſitätsbibliothek), ein Formular für die St. Wolfgangsmeſſe (Officiū de ſancto wolffgango).

Neben dieſen beiden Gattungen von Varianten treffen wir zu guterletzt auch noch die dritte, Satzmutat, und zwar Plurikompoſit. Blatt 159a und 166b, die zuſammen einen Bogen bilden, weiſen wieder Doppelſatz auf. Aber dieſer zweite Satz findet ſich nur in einem Bande und zwar in dem Pergamentexemplare der Breslauer Stadtbibliothek (Bp).

Ohne Zweifel handelte es ſich bei den Pergamentexemplaren, wie ſchon hervorgehoben worden iſt, um Vorzugsdrucke, die wohl in erſter Linie zu Geſchenken beſtimmt waren. Als ſolche werden ſie dann wohl bei hohen Feſten benutzt worden ſein; Fleiſcher[77]) ſieht hierin ihre eigentliche Beſtimmung. Wir pflegen heutzutage, nachdem eine Reihe von Probeabzügen gemacht iſt, derartige „Vorzugsdrucke“ an erſter Stelle

No	Bl.	Mutate		N 37		N 38		Lpz		N 35		B 530		B p		B U		B 60		BUp		Schw	
				1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1	76 ♂ 38	(rot) Oremus { Flectamus / flectamus } ge	schwarz																				
			rot																				
2	84 ♂ 31	(rot) v̄	fehlt																				
			vorh.																				
3	113 γ 20	(rot) v̄	fehlt																	?			
			vorh.																				
4	122 γ 38	(rot) Com̄ ·	fehlt																				
			vorh.																				
5	128 β 21	(rot) p̄s	fehlt																				
			vorh.																				
6	146 γ 9	(rot) Si fuerit die ‖ dñico dicit	rot u. schwarz																				
			rot																				
7	159a u. 166b	Satz I																					
		Satz II																					
8	167 γ 37	(rot) Margarethe virginis	rot u. schwarz																				
			rot																				
9	223b	St. Wolfgangs-Messe	fehlt																				
			vorh.																				

zu drucken, solange die Typen noch scharf, die Klischees noch frisch sind; und es liegt nahe, den gleichen Gebrauch auch für jene Zeit anzunehmen. Nun aber sehen wir, wenn wir die einzelnen Bände auf ihre Abweichungen hin durchgehen, daß die Mehrzahl der Druck-Fehler sich in den Papierexemplaren findet, daß aber die Wolfgangsmesse in dem einen Pergamentexemplar vorhanden ist, in dem andern nicht; daß dagegen von den acht Papierexemplaren nur eines sie nicht enthält. Die Frage ist jetzt: hat man etwa nach einigen Papierabzügen, zu denen N 37 gehören würde, die Pergamentauflage hergestellt, und ist dann während des Druckes erst der Auftrag zur Einfügung des neuen Formulars eingetroffen? Doch warum ist dann, so müssen wir uns wiederfragen, nicht in der kleinen Anzahl der zuerst gedruckten Exemplare die Messe nachgedruckt worden?

Aber diese Vermutung, daß die Pergamentauflage in eine Pause des Drucks der Papierauflage fiel, wird dadurch umgeworfen, daß alle Versehen beim Rotdruck mit zwei Ausnahmen sich nur in den Papierexemplaren finden. Gegen diese Annahme spricht ferner das Vorkommen des zweiten Satzes nur in dem Pergamentexemplar der Breslauer Stadtbibliothek. Eine gewisse Flüchtigkeit des Satzes, abweichende Satztechnik und schlechteres Ausschließen deuten unzweifelhaft darauf hin, daß mit den Schwarzdruck-Satzformen des halben Bogens nach beendigtem Rotdruck irgend ein Unfall passiert sein muß, der in aller Eile wieder in Ordnung gebracht worden ist. Alles dies zwingt uns dazu, den *Druck der Pergamentausgabe an den Schluß des Gesamtdruckes zu setzen.*

Das Fehlen der Wolfgangsmesse in den beiden Exemplaren läßt dem Gedanken Raum, daß mit voller Absicht nur ein Teil der Auflage mit ihr versehen sei. Aber dem

widerspricht das dritte Breslauer Missale, das in seinen sämtlichen erhaltenen Exemplaren das Officium zeigt, und außerdem hatten alle Missalien derselben Diözese auch denselben Inhalt zu haben. Das Missale von 1483 kennt das Formular noch nicht. Es wäre also nur noch eine Lösung denkbar: daß der Auftrag zum Drucke des Formulars erst erteilt ist, als schon die ganze Auflage abgezogen war, d. h. daß der Drucker Blatt 223 b nachträglich noch einmal durch die Presse gehen lassen mußte, und daß durch die Nachlässigkeit seiner Gehilfen der eine oder andere Bogen dabei vergessen wäre. Das Rot der Rubriken — das im Druckverlauf mannigfache Nüancen aufweist — gibt hier keinen sicheren Aufschluß. Die Registerverschiebung zwischen Rück- und Vorderseite auf den Bogenhälften ist allerdings ziemlich beträchtlich. Obwohl dieser Umstand für die Wahrscheinlichkeit der letzten Hypothese bietet, so genügt er doch nicht, die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben.

Also unser Druck ist nicht identisch mit dem bereits besprochenen Drucke von 1483. Wir haben in ihm ein zweites Breslauer Meßbuch zu sehen. Die Schlußschrift aber besagt, wie in der ersten Ausgabe ganz klar, ohne daß auch nur der geringste Anlaß zu einer Mißdeutung gegeben wäre, es sei zu Gottes Lob und Ehr durch Peter Schöffer von Gernsheim usw. am 24. Juli des Jahres 1483 gedruckt worden.

Wie haben wir uns diese Tatsache zu erklären? Das Nächstliegende ist, Schöffer habe zu gleicher Zeit mit der Hälfte seines Setzerpersonals und seiner Pressen die beiden Werke gleichzeitig in Angriff genommen und auf diese Weise, meinetwegen mit Hilfe eines glücklichen Zufalls, den Druck am selben Tage abschließen können. Aber um Gottes Willen, warum das? Was hätte er dabei gewonnen? Nichts. Die Absurdität dieses Gedankens wird noch erhöht durch die Herstellung doppelten, ja dreifachen Satzes in dem besprochenen Drucke von 1483.

Schon ein abzielender Blick auf irgendein Blatt der beiden Drucke — nennen wir sie MV1 und MV2 — gibt die Überzeugung, daß sie nicht zu derselben Zeit entstanden sein können.

Das Typenmaterial Schöffers ist in MV2 größer als in MV1. Die in dem Texte des ersten Druckes mit Ausnahme des Kanons handgemalten roten Initialen und Versalien sind hier *rot gedruckt!* Das ist gleich 1483 noch nicht der Fall in den Missalien von 1484 und 1485, wohl aber in dem zuletzt behandelten Missale von 1487. Unser Druck ist daher entweder nach der Beendigung des Meißener Meßbuches, dem 27. Juni 1485, bis zum Beginn des Druckes für Krakau um das erste Drittel des Jahres 1487 entstanden oder aber erst nach der Vollendung des letzteren. Im Jahre 1499 geht aus Schöffers Offizin ein dritter Breslauer Missaldruck hervor — er ist unzweifelhaft der dritte. Mit diesem Jahre würde also die äußerste Grenze der Entstehungszeit gezogen sein.

Wir können daher mit Gewißheit behaupten, daß unser fraglicher Druck in die Jahre 1485 bis 1498 fällt. Diese Zeitgrenzen liegen indes so weit auseinander, daß uns mit ihrer Kenntnis im Grunde garnichts gedient ist. Wir müssen versuchen, diese Grenzen zu verengern.

Das in einem Teil der erhaltenen Auflage vorhandene Formular der St. Wolfgangs-Messe fehlt in MV1. Können wir die Einführungszeit der Wolfgangsfeier in der Diö-

zese Breslau feststellen, so haben wir damit vielleicht den Terminus a quo gefunden. In Bohrau bei Strehlen befindet sich eine St. Wolfgangskirche, wie die von Mehler herausgegebene historische Festschrift zum 900jährigen Gedächtnisse des Todes des heiligen Wolfgang angibt.[78]) Wann sie errichtet und dem Heiligen geweiht worden, ist nicht zu ersehen. Aber auch aus unserer Kenntnis hiervon würde uns wenig Nutzen erwachsen; denn nur der Termin der Einsetzung des Festes bei der Breslauer Domkirche kann für uns von Wert sein. Davon enthält die Festschrift und die übrige Literatur aber nichts. Eine Anfrage bei dem Breslauer Fürstbischöflichen Diözesanarchiv ergab kein Resultat. In Jungnitz' Werke „das Breslauer Brevier" findet sich das Fest dieses Heiligen vorgesehen. Bei der Revision des Breslauer Heiligenkalenders im Jahre 1621 blieb die Spezialmesse bestehen, und sie ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Das ist das Ganze, was wir über diesen Gegenstand erfahren können. Die Stürme des dreißigjährigen Krieges haben offenbar, wie so viele andere, auch die hierauf bezüglichen Urkunden und sonstigen Dokumente vernichtet. Wir würden daher der Forschung auf diesem Wissenszweige einen gewissen Dienst leisten, wenn es uns gelänge, durch eine nähere Bestimmung des Missal-Druckjahres einen annähernden Termin für die Aufnahme des Wolfgangsfestes in den Gottesdienst der Breslauer Diözesankirche festzusetzen. Für die Einführung in den Gottesdienst, nicht für die Aufnahme in das Kalendarium; denn eigentümlicherweise, wie bei dem Breslauer Brevier, ist die Feier des Festes weder bei diesem zweiten noch bei dem dritten Breslauer Missale im Kalender verzeichnet!

Es scheint also, als ob diese Spanne von 14 Jahren nicht verringert werden könnte. Aber nicht genug damit. Unsere Gewißheit, daß der Druck erst 1486 oder frühestens zu Ende des Jahres 1485 entstanden sei, wird obendrein erschüttert durch ein Inskript, das sich in einem Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek (B60) befindet! In gewisser Hinsicht könnte dies allerdings fast eine Beruhigung werden.

Schöffer ist viel verschrieen, seine Geschäftspraktiken, seine Reklamesucht, sein Verhalten gegenüber Gutenberg und dem Ruhm seiner Erfindung haben ihn zu einem niedrigen, kleinlichen und rücksichtslosen Charakter gestempelt, der ohne eigene Kenntnisse und tiefergehende Bildung es verstand, das Bedürfnis der Menge für seine Geschäftsinteressen auszunutzen. Der fragwürdige Namen des ersten Nachdruckers ist an ihm hängen geblieben. Was wunders weiter, wenn wir ihn hier auch nicht vor einem zweifelhaften Vorgehen gegen den Breslauer Bischof zurückschrecken sehen. Nicht wie bei Krakau und Meißen ist bei unseren Breslauer Missalien angegeben, daß sie im Auftrage des regierenden Bischofs gedruckt seien. Vielmehr müssen wir annehmen, daß Schöffer sich um den Verlag und Vertrieb beworben und die Herstellung auf eigene Kosten übernommen hat. Und auf dieser Grundlage schließen wir weiter, daß er nach Verkauf der festgesetzten Anzahl von Exemplaren wider Wissen des bischöflichen Stuhles einen Neudruck veranstaltet, d. h. schlankweg einen Betrug begangen habe. Denn daß die Wiederholung des Schlußschrift-Impressums mit Wissen Johann Roths geschehen sei, dürfen wir von vornherein ablehnen.

Nun hat Schöffer zweifelsohne die geistige Tiefe Gutenbergs nicht besessen, aber Geistesschärfe ist ihm nicht abzusprechen, und sein Charakter ist sicher in übertreibend schlechtem Lichte dargestellt. Wie weitgehend sein Eingreifen auf die Entwicklung der neuen Kunst gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, daß er Verbesserungen

und Vervollkommnungen für die praktiſche Ausübung der Druckkunſt erfunden hat, dürfen wir billig annehmen. Daß ſeine Selbſteinſchätzung es ihm geſtattete, das (lateiniſch ſteigernde) Lob ſeiner Korrektoren in ſeine Verlagswerke aufzunehmen, iſt nur bedingt tadelnswert; daß er nachgedruckt hat, ſteht nicht abſolut feſt; daß er aber eine Urkundenfälſchung der vorliegenden Art begangen haben ſollte, iſt alles andere als wahrſcheinlich. Dagegen ſpricht ſchon der Umſtand, daß er ſich nicht bemüht hat, Seiten, wie die Anfänge der Hauptabſchnitte oder den Schluß mit der Vorlage MV 1 identiſch, „Männchen auf Männchen" zu ſetzen, und daß er ſogar die auch dem Unbefangenſten ins Auge fallende zweifarbige Initiale des Kanon T nicht wieder, wie in MV 1, verwendet. Der Raum iſt hier freigelaſſen, wie ſeit 1484 in allen ſeinen Miſſalien. Es konnte doch nicht ausbleiben, daß zu jener Zeit der Zuwendungen an die Kirchen, der Stiftung und Ausſtattung neuer Altäre auch Exemplare dieſes zweiten Druckes in die Stadt Breslau ſelbſt oder in einer anderen Kirche, die ſchon ein Exemplar der erſten Auflage beſaß, gelangt wären — und ſie ſind tatſächlich dahin gelangt —, ſodaß dadurch nur zu leicht die verſuchte Täuſchung hätte erkannt werden können, hätte erkannt werden müſſen! Und zu Schöffers Gunſten ſpricht nun das erwähnte Inſkript.

Auf der leeren Spalte der Kolophonſeite findet ſich eine Eintragung von 39 Zeilen, in der ein alter Pfarrer mitteilt, daß dies Buch für ſein Geld und zwar für die Maria-Magdalenenkirche (in Breslau) gekauft worden ſei. Des weiteren klagt er dann, in ſchmerzlicher Entrüſtung, daß er von einem gewiſſen Koberlen um eine gewiſſe Geldſumme betrogen worden ſei. Zu der Zeit des Betruges ſei er ſelbſt infolge eines Schlaganfalles nicht im Vollbeſitz ſeiner Sinne (non compos mentis) geweſen, er ſtellt dem Betrüger die himmliſche Strafe in Ausſicht. In greiſenhafter Weiſe wiederholt er die Verſicherung, daß und um wie viel er betrogen ſei, führt das genaue Datum (ohne Jahr) an und ſchließt: „daher ſoll dem, der die Treue bricht, auch die Treue gebrochen werden." Mit anderer Tinte ſind nun zwei Zeilen über dieſe Klagen geſetzt, in der auch das Jahr des Vergehens genannt wird. Wir bringen im folgenden eine Reproduktion dieſer Stelle. Sie lautet im Text mit aufgelöſten Abbreviaturen:

Anno domini Mlxxxiijj (!) facta ſunt hec et credatur quaſi || ewangelio et ſuper hec volo mori ut criſtianus || Ego petrus heynyſch de freyenſtat recognoſco || quod iſte liber cum calice partim deaurato pro peccunia || mea comparati per dominum johannem hawenſteyn altariſtam huius eccleſie (am Rande nachträglich:) cui deus ſit merces hic et in futuro (im Text) pertinet ad altare tercij miniſterij quod fundauit domina vrſula relicta quondam heynrici kemmerer in capella ſancte crucis eccleſie Sancte marie magdalene . . . Das würde in der Überſetzung folgendermaßen heißen:

„Im Jahre 1084 (!) iſt dies geſchehen, und das möge man glauben wie dem Evangelium, und darauf will ich ſterben, wie ein Chriſt. Ich, Petrus Heynyſch von Freyenſtadt bekenne, daß dies Buch und ein teilweiſe vergoldeter Kelch für mein Geld gekauft ſind durch Herrn Johann Hawenſtein, Altariſten dieſer Kirche, (am Rande:) dem Gott Lohn ſei jetzt und künftiglich, (im Text:) gehörend zur dritten Altarſtiftung, die Frau Urſula, die Witwe Heinrich Kemmerers, in der Heilig-Kreuzkapelle der St. Maria-Magdalenenkirche errichtet hat.“

Zweifelsohne bezieht ſich dieſe Überſchrift auf das Verbrechen, deſſen Opfer Heynyſch geworden zu ſein meinte, oder deſſen Opfer er wirklich war. Aber, daß es ſich allein hierauf bezöge, dürfen wir nicht annehmen, denn es hätte ihm zu der Fixierung der Zeit noch genügend Platz unterhalb der Schrift zu Gebote geſtanden. Es liegt alſo eine Art von Urkunde vor, und wir dürfen auf der Anſetzung einer ſpäteren Druckzeit ohne Beibringung gewichtiger Beweiſe nicht beharren. Um dieſe zu erhalten, bleibt uns nichts übrig, als den Druck, und zwar aller von Peter Schöffer hergeſtellten Miſſalien, mitſamt ſeinem Drum und Dran einer Unterſuchung zu unterziehen.

Typographica

Vorweg muß bemerkt werden, daß noch die folgenden Meßbücher in Peter Schöffers Offizin entſtanden ſind — die uns im einzelnen ſpäter noch beſchäftigen werden: *1492* Missale Gnesnense-Cracoviense; *1493* Missale Moguntinum; *1499* Missale Vratislaviense, das bereits mehrfach als drittes Breslauer Miſſale erwähnt worden iſt.

Initialen und Verſalien

Alſo 1484 ſoll der Band mit dem Inſkript gekauft worden ſein. In MV 2 ſind die roten Initialen und Verſalien, als ſog. Lombarden, durchgehends gedruckt. Schöffer verwendet ſie, wie ſchon geſagt, mit Ausnahme des Kanons 1484 im Krakauer, 1485 im Meißener Miſſale nicht. Sie begegnen uns in einem datierten Drucke zuerſt im zweiten Krakauer Miſſale von 1487.

Dieſe Tatſache ſpricht gegen die Richtigkeit des Inſkripts.

In dieſem Augenblick unterbricht mich der aufmerkſame Herr Agathon mit der unerwarteten Frage: ob denn die Lombarden erſt für die Miſſalien oder zu dieſem durchgehenden Gebrauch auch erſt jetzt geſchaffen ſeien, und er fährt auf mein Schweigen gleich fort, daß ſie ſich bereits in den Schöfferſchen Pſalterien von 1457 und 1459 fänden.

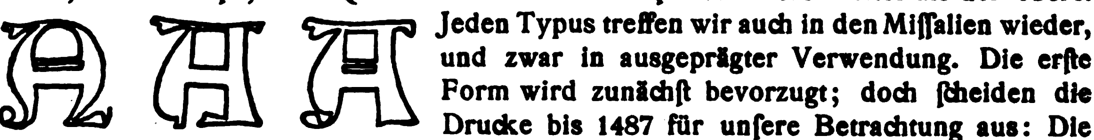
Ich muß ihm beipflichten. Ein ſogleich vorgenommener Vergleich ergibt die Richtigkeit ſeiner Mitteilung, ein Nachmeſſen mittels ſorgfältiger Pauſen aus dem Pſalterium von 1459 (Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek) indeß, daß die Miſſalinitialen um ein weniges ſchmäler ſind. Das mag zum Teil an der Abgenutztheit der Pſaltertypen und dem etwas zerquetſchten Druck liegen, nicht ganz abzuweiſen iſt aber auch der Gedanke, daß für das Miſſale ein Neuguß aus den alten Matrizen ſtattgefunden hat. Mit dieſer Feſtſtellung iſt nicht viel gewonnen.

„Garnichts“, ſagt Agathon und frägt, ob die Initialen etwa auf Wunſch der Beſteller des erſten Krakauer und des Meißener Miſſale nicht zur Verwendung gekommen ſeien, oder weil vielleicht kirchliche Vorſchriften dem entgegengeſtanden hätten.

Das letztere ſcheint mir ſehr unwahrſcheinlich. Wenn der Drucker das erforderliche „Zeug“ beſaß, finden wir gedruckte Initialen, und das iſt in der Mehrzahl der

Meßbücher (und Breviere) der Fall. Auch das Krakauer zweite Miſſale zeigt ſie und jeder weitere Miſſaldruck Schöffers gleichfalls. Indes ließe ſich das Freilaſſen des Platzes für die Initialen mit dem Streben der Zeit nach einer möglichſt großen Nachbildung der handſchriftlichen Codices oder mit dem Wunſche nach einer einheitlichen inneren Ausſtattung (nur handſchriftlichen Schmuckes) erklären. Doch ſcheint mir dieſe Frage bedeutungslos zu ſein, wohl aber nicht das Folgende:

Unter den Lombarden der Pſalterien von 1457 und 1459 erſcheinen drei Formen des A. Das eine hat einen runden Kopf, das zweite einen einfachen breiten Querbalken, das dritte, wie das erſte, zwei Querbalken. Von ihnen iſt der untere breiter als der obere.



Jeden Typus treffen wir auch in den Miſſalien wieder, und zwar in ausgeprägter Verwendung. Die erſte Form wird zunächſt bevorzugt; doch ſcheiden die Drucke bis 1487 für unſere Betrachtung aus: Die Initiale tritt im Kanon nur einmal auf. In den Miſſalien von 1487 begegnen wir nur einmal (auf Bl. 260a) der erſten Form, dreimal (im Kanon und auf Bl. 156, Bl. 180) der dritten, ſonſt wird hierin ausnahmslos die zweite Form gebraucht. 1492, 1493 mit einigen Ausnahmen erſcheint nur die dritte Form, 1499 die dritte neben der zweiten. Die erſte Form aber findet mit einer Ausnahme allein Verwendung in unſerem fraglichen Werke. Die Bevorzugung des dritten Typs in den 90er Jahren läßt eine Entſtehung des MV 2 in dieſer Zeit wenig wahrſcheinlich erſcheinen. Einen *gewiſſen* Anhaltspunkt für die Datierung in den 80er Jahren erhalten wir nicht. Oder doch?

Herr Agathon verneint und fragt mich nach dem Geſetz und Grunde des Wechſels in der Lombardenform. Ich weiß ihm keine Antwort zu geben — obwohl er mir auch auffallen muß — und unterbreche ihn:

Das wichtigſte aber iſt: die Initialen treten allerdings ſchon zwei Jahrzehnte früher auf, — die *gedruckten Verſalien* aber erſt nach 1485, ſoweit ich feſtſtellen konnte, in dem Miſſale von 1487. Doch ob ſie darin zuerſt verwendet ſind oder in MV2, geben ſie uns keine Auskunft. Wir ſind alſo um keinen Schritt weiter gekommen. Immerhin erhalten wir einen gewiſſen Anſporn, der Sache weiter nachzugehen.

Agathon: Allerdings. Und wie mich deucht, wird Ihnen das Papier am eheſten einen poſitiven Aufſchluß geben, vorausgeſetzt, daß Schöffer nicht ſtets ein und dieſelbe Papierſorte benutzt hat.

Verf.: Dieſe Vorausſetzung trifft nicht zu. Eine Reihe von Papierſorten hat bei Schöffer Verwendung gefunden. Die *Waſſerzeichen* weiſen dies aus.

Das Papier

Im allgemeinen iſt zu ſagen: Das Druckpapier Schöffers iſt in der Regel vortrefflich. Es iſt nicht gleichmäßig. Dickere: beſſere und dünnere: geringere Papierſorten wechſeln miteinander. Die letzteren haben dem Vergilben weſentlich weniger Widerſtand geleiſtet. Sie finden ſich beſonders in den Drucken der 90er Jahre. Es ſteht dies wohl in Zuſammenhang mit der allgemeinen Papierverſchlechterung gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts, die ihre Urſache in dem großen Papierbedarf der Zeit hat. Nur ſelten iſt das geringere Papier in den Drucken der 80er Jahre verwendet worden, aber in faſt allen Bänden dieſes Dezenniums gibt es doch einzelne Bogen, die trotz ihrer Dicke tief vergilbt ſind. Dem Gefühl nach zu ur-

teilen, ist ihr Gefüge jetzt lockerer, es hat etwas löschpapiermäßiges an sich. Möglich, daß zu geringes Leimen oder zu starkes Feuchten die Schuld hieran trägt.

Bemerkenswert ist nun, daß Schöffer in den ersten Missaldrucken viel markenloses Papier benutzt. *1483* findet sich daneben Papier mit achtblätteriger und zehnbl. Rose, einer sechsbl. schematischen Rose, einer Krone. Die achtblätterigen Rosen haben einen quadrierten oder einen horizontal oder vertikal halbierten Mittelkreis, die zehnblätterigen meist zwei schräge Linien im Mittelkreise. Diese vier Arten (s. Abb. 1 bis 4 auf der Tafel) scheinen in geringen Größen- und Formabweichungen vorzukommen. Sie sind fast durchweg sehr undeutlich. Im Jahre *1484* stoßen wir auf das gleiche Papier mit Ausnahme der Krone. Neu ist Papier mit einem *sechseckigen Stern* (s. Abb. 5). *1485* tritt neben den beiden Rosetten eine (meist undeutliche) *kleine Weintraube* (Abb. 6) auf, die bereits *1484* einmal erscheint, ferner, allerdings nur in einem Bogen, das französische *Lilienwappen* (Abb. 7).

Es ist höchst eigentümlich, wenn auch wohl kein Zufall, daß alle die genannten und noch zu nennenden Marken sich ausnahmslos auch in den Straßburger Inkunabeln finden. Auffällig ist dabei, daß sie in Straßburg fast stets ein oder zwei Jahrzehnte früher vorkommen als in Mainz, fast nur in den sechziger und siebziger Jahren. Heitz hat diese Wasserzeichen herausgegeben,[79]) seine Angaben bilden die Grundlagen der meinen.

Rosettenpapier wird in einer Reihe deutscher Städte, sowohl im Süden als im Norden des Landes, in der Schweiz wie in Italien benutzt; in Straßburg — von 1462 bis 1484 — in außerordentlich großer Menge. Geradeso auch in Mainz. Italien ist wahrscheinlich die Heimat dieses Wasserzeichens. Die Häufigkeit seines Vorkommens in den oberdeutschen und mitteldeutschen Drucken läßt indes darauf schließen, daß bei Straßburg oder sicher nicht weit davon, eine Papiermühle existiert hat, die zu dieser Zeit das Rosettenpapier herstellte, denn ein Import so großer Massen Papiers aus Italien ist, wie Heitz bemerkt, zu jener Zeit, wo die Einfuhr aus Italien an Bedeutung verloren hatte, kaum anzunehmen.

Sehr merkwürdig ist es, daß dieses Rosettenpapier sich überall auch da findet, wo die *kleine Weintraube* vorkommt. Diese Marke tritt demgemäß auch sehr häufig in Straßburger Drucken auf, und Heitz schließt daraus, daß sie in der Nähe von Straßburg fabriziert worden ist. Das Nebeneinandergehen beider Marken können wir auch in den Missalien konstatieren. Sodann: neben dem Rosettenpapier wird in den Missalien stets das markenlose Papier stark verwendet.

Das französische *Lilienwappen* zeigt sich in Straßburg zwischen 1460 und 1470. Das Produktionsland ist Frankreich.

Die *Krone* zeigt sich in Straßburg von 1468 bis 1475. Der Gebrauch des *Sterns* ist nach Heitzens Angabe noch nicht geklärt.

Unter No. 336 bildet Heitz dann ein Wasserzeichen ab, das nur schwer in einigen Details, in anderen überhaupt nicht zu erkennen war. „Il se pourrait que le No. 336 représentât les armes de Strasbourg." Auch in unserem Drucke von 1485 treffen wir dies Wasserzeichen, auch hier ist es unmöglich, seinen ganzen Verlauf zu bestimmen. Trotzdem ist so viel zu erkennen, daß es das Straßburger Wappen *nicht* ist oder sein kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach soll es einen Deckelkrug mit einem Henkel an jeder Seite vorstellen. Und als *Doppelhenkelkrug* (Abb. 8) haben wir es deswegen bezeichnet.

1487 findet ſich wiederum die *kleine Weintraube,* und zwar in ſtärkerer Anwendung als 1485, ebenſo der Henkelkrug, gleichfalls häufiger gebraucht. 1485 wie 1484 überwiegt die zehnblätterige Roſette die achtblätterige in der Häufigkeit des Vorkommens. 1483 wie 1487 überwiegt dagegen die achtblätterige Roſette. *1492* verſchwinden die Röschen und die übrigen gebrauchten Papiere. An ihrer Stelle erſcheint Papier mit einer *großen Weintraube* (Abb. 9) und einer *Hand* (*Handſchuh* — Abb. 10). *1493* dagegen tauchen die Roſen wieder auf, ihnen folgen die beiden letztgenannten Marken.[80] *1499* findet nur eine Marke: *Ochſenkopf mit Stab und Stern* (Abb. 14) Verwendung.

Stellen wir uns jetzt die Verteilung der Papierſorten auf die Miſſalien von 1483 bis 1492 in einer kleinen Tabelle zuſammen, ſo fällt uns ſofort ihre Gleichmäßigkeit in

Miſſ.	achtbl. Roſette	zehnbl. Roſette	Krone	ſechsbl. Roſette	ſechsſtrahl. Stern	kl. Weintraube	Lilienwappen	Doppelhenkelkrug	gr. Weintraube	Hand	ohne Waſſerz.	Bog. Sa.	Bemerkungen
1483	54	2	1	2							56	117	
1484	16	24		1	6	1					(93)	144	1 Marke: ? — Ex. defekt
1485	14	42				5	1	2			54	118	
1487	8	6				10		4			106	134	
MV2	15	11				3		1			87	117	
1492									79	66	—	146	1 Marke: ?

dreien der Werke auf. Zu ihnen zählt unſer fraglicher Druck. Er enthält mit Ausnahme der Lilie alle die Waſſerzeichen der Miſſalien von 1485 und 1487. Wie in ihnen überwiegt die Verwendung markenloſen Papiers, ſodann aber in der Häufigkeit des Vorkommens der Roſetten hier die achtblätterige. Die kleine Weintraube kommt wie der Krug in MV2 am wenigſten vor, dagegen nimmt das markenloſe Papier eine Mittelſtellung ein. Ein beſtimmtes Geſetz über Steigerung oder Abnahme in Verwendung der Papierſorten ins Geſamt läßt ſich nicht erkennen, ein Anhaltspunkt für ſichere Datierung nicht gewinnen.

Auch die *Lagenanordnung* der Bogen gibt uns keinen Anhalt zu einer fixen Datierung. In MV2 wie in allen übrigen Miſſalien pflegen ausnahmsweiſe Ternio, Quinio, meiſt gegen Ende einzelner Abſchnitte, aufzutreten, die Quaterne herrſcht vor.

Überraſchend war bei Dziatzko's Unterſuchung der 42zeiligen Bibel-Drucke die Feſtſtellung einer ſo außerordentlich gleichmäßigen *Papierverteilung* in den Lagen der einzelnen Abſchnitte und Exemplare. Die 36zeilige Bibel kannte eine derartig planvolle Verteilung nicht, und auch in der Schöfferſchen Druckpraxis iſt ſie bisher nicht angenommen worden. Wir geben im Anhange eine Tabelle über die Verteilung

der verſchiedenen Waſſerzeichen in einzelnen Miſſal-Exemplaren. Ein Blick auf dieſe Zuſammenſtellung aber zeigt aufs deutlichſte, wie, man kann ſagen: ſorgfältig in den Schöfferſchen Miſſaldrucken das Papier zu gleichmäßiger Verteilung gekommen iſt. Die einzelnen Papierſorten kehren bei den einzelnen Exemplaren faſt durchweg in derſelben Lage, zum Teil ſogar bei demſelben Bogen wieder. In MV2 wie in den übrigen Drucken.

Agathon: „Sehr ſchön. Aber wollen wir nicht den Schluß ziehen, den uns dieſe Ausführungen für unſere Sache zu ziehen erlauben. Die Miſſalien von 1485, 1487 und MV2 bilden eine zuſammengehörende Gruppe! Die beiden Marken: Kleine Weintraube und Doppelhenkelkrug treten vor 1484/85 noch nicht, ſeit 1492 nicht mehr auf. Das heißt: Wir können die urſprünglichen Druckzeitgrenzen von 14 bis auf die Spanne von 6 Jahren einander nähern. Die Frage iſt nur noch: Hat Schöffer MV2 vor oder nach 1487 gedruckt? Dies alles unter der Vorausſetzung, daß die Verwendung der Waſſerzeichen einen ſicheren Schluß geſtattet. Druckmaterial und Druck muß den Ausſchlag geben, wenn es überhaupt einen gibt."

Die Typen

Die Schöfferſche große und kleine Miſſaltype kommen 1483 zur erſten Verwendung.[81]) Wir erkennen in ihnen edle Nachkommen eines edlen Geſchlechts, der großen Familie der Gutenbergiſchen Typenſchöpfungen, zu der gleichfalls die auch in den Miſſalien auftretenden Typen der Pſalterien gehören. Ihre Form iſt vortrefflich, ausgeſucht in der Druckwirkung. Aber ſie ſind doch geſchaffen ohne die Verwertung jener praktiſchen Ergebniſſe, zu denen die Gutenbergiſchen Verſuche führten. Es läßt ſich ſonſt nicht verſtehen, warum nicht ſolche Mißſtände, wie ſie die beiſtehende Abbildung zeigt, von vornherein vermieden worden wären. So ſehen wir, wie in der dritten Zeile die rechte Spitze der Unterlänge des *p* in *ipe* abgebrochen iſt, wie dasſelbe mit beiden Spitzen der Fall iſt bei der Unterlänge des *q* in *quiqz* (Zeile 8), wie dasſelbe wieder eintritt beim *q* in *quibz* (Zeile 10), wie in dem *vidiſſet* der zweiten Zeile die Ligatur *ſſ* durch irgendeinen Zuſammenſtoß bereits zerbrochen iſt. Die Überhangbuchſtaben ragen nicht nur über das Fleiſch der Nebenlettern — beſonders häßlich iſt dabei die Verwendung des *ſ* am Zeilenſchluß! — ſondern auch über das Fleiſch der oberen und vielleicht der unteren Buchſtabenzeile (Buchſtabe *g*). Nicht ſelten ſtehen die Ausgänge von Ober- und Unterlängen nebeneinander

loqui ad illos. Et cognouerūt
q viſionē vidiſſet in templo. 7
ipe erat innuēs illis. et pman-
ſit mutus. Et factum eſt ut im
pleti ſunt dies officij eius abijt 5
in domū ſuā. Poſt hos autem
dies cōcepit elizabeth uxor eius
et occultabat ſe mēſibz quiqz
dicens. Quia ſic fecit michi dn̄s
in diebz quibz reſpexit 10
auferre opprobriū meū inter
homines. Offr In virtute tua.

Missale Vratislaviense 1483. Bl. 162b, Kol. 2, Z. 27—38

(ſ. z. B. *h* und *ē* in Zeile 7 und 8), in beſonders ſtarkem Maße, wenn *g* und *h* zuſammentreten. Läßt ſich dieſe Anordnung nicht erreichen, ſo wird meiſt eine Type defekt. Nicht ſelten können wir die fortſchreitende Zerſtörung in den einzelnen Exemplaren verfolgen. Dieſe Bemerkungen beziehen ſich natürlich nur auf die Miſſal-, nicht auch auf die Choralſchrift. Es kann hier nicht meine Aufgabe ſein, eine genaue Beſchreibung der verwendeten Alphabete zu geben; doch will darauf aufmerkſam gemacht ſein, daß verſchiedene Verſalien in mehreren Formen erſcheinen, und daß hier noch der ganze umſtändliche Apparat von Anſchlußbuchſtaben und Ligaturen zur Verwendung kommt. Georg Reyſer hatte bereits mit dieſem Syſtem gebrochen.

Vergleichen wir nun MV1 mit MV2, ſo finden wir, daß in letzterem Drucke das Zuſammenſtoßen von Ober- und Unterlängen nicht in dem ſtarken Maße auftritt, wie wir es in MV1 kennen gelernt haben. Augenfällig aber iſt ſogleich, daß in MV2 eine Art des *A* gebraucht wird, ſtets, mit ein paar Ausnahmen, die in MV1 nur vereinzelt auftritt. In der dort bevorzugten Form ſchwebt zwiſchen den parallelen Balken der Horizontalen und Vertikalen ein Punkt (vgl. Taf. II, Ex. M., 5δ3). In MV2 iſt der Buchſtabe unten geöffnet, die ſenkrechten Balken ſind durch eine Querlinie verbunden (vgl. Taf. II, Ex. M., 5δ6). Aus beiden Tatſachen geht hervor, daß der Druck der beiden Miſſalien nicht zu gleicher Zeit mit demſelben Typenmateriale hat ſtattfinden können. Wir ziehen das Miſſale von 1487 zu Rate, ſehen hier dasſelbe *A* wie in MV2, aber — wir treffen es auch bereits 1484 und 1485! Wir haben alſo nichts damit gewonnen. Doch auch das Zuſammenſtoßen der Ober- und Unterlängen findet ſchon in den beiden letzten Drucken in der heftigen Weiſe des MV1 kaum noch ſtatt.

Auch damit wäre alſo nichts gewonnen. Und ebenſowenig mit der Tatſache, daß 1483 Lettern der großen Miſſaltype mitten zwiſchen denen der kleinen auftauchen und umgekehrt. Auch ſie iſt allen Miſſalien Schöffers gemeinſam. Daß dieſe Nebeneinanderanwendung ſchlankweg möglich iſt, iſt als Beweis dafür genommen, beide Typen ſeien auf *eine* Kegelhöhe gegoſſen. Trotzdem ſind die Akten hierüber noch nicht geſchloſſen.

Die Stellen, an denen ein Kreuz zu ſchlagen iſt, werden durch ein rotgedrucktes Kreuz gekennzeichnet. Im Miſſale von 1483 iſt dies Symbol am Druckbeginn noch nicht vorhanden, es tritt erſt mit Blatt 61 auf; bis dahin iſt der Raum für den Rubrikator freigelaſſen worden.

Satz und Korrektur

Mehrere Setzer ſind 1483 tätig geweſen. Der Zeilenabſchluß des einen iſt ſehr ungleich. Dieſen Mangel bemüht ſich ein zweiter Setzer — mit Erfolg — zu vermeiden. Beider Arbeit wird dadurch leicht kenntlich. Der erſte liebt ein *ſ* am Ende der Zeile anzubringen, deſſen überhängender Balken die Ungleichmäßigkeit des Zeilenſchluſſes noch mehr hervortreten läßt, der zweite verwendet das *ſ* nur im äußerſten Notfall; er pflegt innerhalb und am Ende der Zeilen zwiſchen Wort und Interpunktion ein Spatium zu ſetzen. Dieſen Gebrauch übernimmt auch eine andere Hand, ohne ihn konſequent durchzuführen, auch ſie bemüht ſich, wenn ſie ihr Ziel auch nicht immer erreicht, um einen geraden Zeilenſchluß. Die bereits erwähnte Schreibart *eijcere* für *eicere* findet ſich bei ihm.

Es darf nicht verkannt werden, daß die zur Kolumnenbreite verhältnismäßig großen Typen dem Setzer manche und nicht ſelten große Schwierigkeiten bei der Erlangung

gleichmäßigen Zeilenausgangs geboten haben. Die Spatien waren in der Mehrzahl nur in der „typographischen Einheit“, wie Schwenke sagt, der Dicke eines Vertikalbalkens gehalten; doch finden sich vereinzelt auch dünnere, wie auch Halbgevierte. Das Normalspatium trennt Wort von Wort, so bedingte es die Raumersparnis. Außerdem war in der Schöfferschen Offizin nie ein besonderer Wert auf geraden Zeilenabschluß gelegt. Die Tradition wirkt hier fort. Die Unbekümmertheit der Setzer ist häufig drollig, und jeder Setzerlehrling von heut wird schmunzeln, wenn er z. B. ein d-||es erblickt (1483 Bl. 82β 17/8), und gewiß bekäm er's zu fühlen, wenn er es wagte, sechs Divis untereinanderzubringen oder neun aufeinanderfolgende Zeilen nur mit Divis und Punkten ausgehen zu lassen. Das wirkt schlechterdings abscheulich, leider begegnen wir diesem „Schönheitsfehler“ recht oft.

Die verwendeten Interpunktionszeichen „:, ·, .“ vertreten nach jetzigem Gebrauch „:“ das Komma, „·“ das Semikolon und Kolon, doch auch das Komma, „.“ am Satzende den Punkt, innerhalb des Satzes steht er auch statt „·“. Doch hat sich keine allgemein gültige Praxis herausgebildet.

Ob mehr als drei Setzer tätig gewesen sind, wage ich nicht zu entscheiden. Indes darf meiner Ansicht nach das Auftreten mehrfachen Satzes in höchstens drei Formen nicht als Gegenargument angeführt werden. Groß scheint das Setzerpersonal Schöffers nicht gewesen zu sein, doch muß es lange unter ihm gearbeitet haben, denn die geschilderten Eigentümlichkeiten kehren in allen Missaldrucken wieder.

Ob jedem Setzer ein bestimmter Abschnitt übertragen worden ist, kann ich nicht sagen. Analog den Feststellungen aus der frühen Mainzer Druckerpraxis wäre es ja, und die Missalien würden sich umsomehr zu einer derartigen Verteilung eignen, da sie in drei fast gleichgroße Abschnitte gegliedert sind. Überdies lassen sich die Eigentümlichkeiten des einen oder anderen Setzers längere Partien hindurch nachweisen. Jedoch bereits 1483 scheinen mehrere Setzer an einem Abschnitte gearbeitet zu haben. Die Verminderung oder Erhöhung der Zeilenzahl am Schluß mancher Kolumnen (1483 z. B. Bl. 109γ u. δ) läßt kaum eine andere Deutung zu; denn auf der folgenden Seite oder Spalte läuft der Text oft mitten im Satze weiter. Besonders häufig finden wir diese Erscheinung 1493 und 1499. Nicht zu verwechseln hiermit ist Kolumnenkürzung um eine oder auch zwei Zeilen, wenn auf der folgenden Seite der Raum für eine größere Initiale freizulassen oder eine Lombarde (von zwei Zeilen Höhe) einzudrucken war.

Bis 1485 einschließlich ist der Raum für sämtliche Versalien und Initialen, mit Ausnahme meist des *I*, ausgespart, für die Versalien (von Zeilenhöhe) innerhalb der Zeile, für die Initialen (Lombarden) ein quadratischer Raum von zwei Zeilen Höhe am Absatzbeginn, den sie auch gedruckt einnehmen, für die größeren Initialen am Beginn größerer Abschnitte ein Raum in Höhe *1483:* von 3—9 Zeilen — *1484:* von 3, 4, 6, 7, 9 Zeilen — *1485:* von 3—6 und 9 — *1487:* von 3—8 und 10 — *1492:* von 3, 4, 6—8 — *1493:* von 3—6 und 8 — *1499:* von 3—5, 7—9 Zeilen und in *MV2:* von 3—9 Zeilen. Für die einzumalende Kanoninitiale ist stets der Platz der gedruckten, sechs Zeilen hoch Platz gelassen.

Betrachten wir nun den Satz nach seiner textlichen Seite. Die Menge der Druckfehler in allen Schöfferschen Missalien kann nur *unterschätzt* werden. Wäre für jedes ihrer Errata, wie es von Drucken des Aldus Manutius erzählt wird, ein Goldstück aus-

gefetzt gewefen, die jüngften Lateinfchüler in Mainz hätten fchon ein artig Sümmchen gegewinnen mögen. Verkehrt ftehende Buchftaben, die Verwechslung von u und n find, um es zu wiederholen, befonders häufig. An manchen Stellen kann man den Verdacht nicht losfchütteln, daß die Setzer wenig oder kein Latein verftanden haben. Nicht felten find Wörter und ganze Sätze ausgelaffen, wofür die Miffalien von 1493 und 1499 noch größere Belege bringen werden. An anderer Stelle find Zeilen verfchlagen, und es muß zum Lobe der Benutzer gefagt fein, an vielen Stellen handfchriftlich berichtigt. Nicht alle Mängel im Text dürfen den Setzern zur Laft gelegt werden. Trotzdem bleibt der Vorwurf großer Unregelmäßigkeit und Nachläffigkeit auf ihnen haften. Es ift kein angenehmer Gedanke, fich das Bild des Satzes vor der erften Korrektur vorftellen zu follen. Ja, man mag es kaum glauben, daß überhaupt nur eine einigermaßen forgfältige Korrektur gelefen worden ift. Es bleibt fonft ganz unverftändlich, wie z. B. derartige Wortentftellungen, wie wir fie noch kennen lernen werden, haben ftehen bleiben können.

Wir wiffen kaum mehr als nichts darüber, wie es mit dem Korrekturlefen am Anfang der Druckkunft gehandhabt worden ift. Aus den fpäteren Jahrzehnten des 15. und in fteigender Zahl nach Beginn des 16. Jahrhunderts liegen uns Nachrichten vor, daß Männer von Ruf fich um Korrektorenftellen bewerben. Befonders eifrig ift man in füd- und füdweftdeutfchen Städten um forgfältige Herftellung der Werke bemüht. Auch in der Schöfferfchen Offizin find Korrektoren nachweisbar, fo Johann Brunnen (Fons), der am Ende der fechziger und Anfang der fiebziger Jahre bei ihm tätig war. Aus der Zeit der Miffaldrucke ift uns kein Name eines Mainzer Gelehrten als Korrektors bei Schöffer überliefert. Es ift übrigens in jenen Tagen der Begriff des Korrektors viel weiter gefaßt worden. Gewiß wird er die Tätigkeit unferes heutigen Korrektors mit ausgeübt haben, fchon im Intereffe möglichfter Vollkommenheit feiner Arbeit, feine Haupttätigkeit hat doch in der Herftellung guter Druckmanufkripte beftanden. Wir wiffen, daß von vielen Druckern Wert auf einen möglichft fehlerreinen Text gelegt wurde, daß von ihnen weder Koften noch Mühe gefpart find, Handfchriften zur Textvergleichung zu befchaffen, nicht felten aus weit entfernten Orten. So entleihen z. B. Koberger in Nürnberg, Rufch in Straßburg Handfchriften aus Lübeck.

Einen ungefähren Anhalt für das Ausfehen eines durchgefehenen Korrekturblattes in Schöffers Werkftatt gewährt uns etwa ein von Dr. J. Collijn-Upfala entdecktes Korrekturblatt aus der Lübecker Bibel von 1494. Diefe niederdeutfche Ausgabe der Heiligen Schrift ift von Stephan Arndes gedruckt. Arndes war ein Gehilfe Numeifters, eines Gutenbergfchülers, vielleicht hat er felbft fogar feine Ausbildung in Mainz empfangen. Es ift mir leider nur ein Teil des Blattes in Reproduktion bekannt. Wie noch heute ift der falfche Buchftabe fenkrecht durchftrichen, die Berichtigung bisweilen nach einem Vertikalftriche — meift, namentlich bei mehreren Verbefferungen in einer Zeile, fehlt er — an den Rand gefetzt. Ob fich auch Zeichen auf dem Blatte, z. B. für hoch gekommene Spieße, finden, entzieht fich meiner Kenntnis. Wenn es der Fall ift, fo werden wir in ihnen vielleicht Mainzer Vorbilder zu erkennen haben und u. U. die Entwickelung der heut üblichen Zeichen auf die Gepflogenheit zurückführen können, die fich in der Erfindungsftadt herausgebildet und von dort mit der Kunft felbft ausgebreitet hat.

Fassen wir jetzt das Gesagte zusammen: Sowohl Satz wie Korrektur weisen Eigenheiten auf, jedoch sie sind allen Missalien — mit wenigen, belanglosen Ausnahmen — gemeinsam. Normen, die etwa für die Beantwortung unserer Frage von Wert sein könnten, ergeben sich nicht? Herr Agathon schüttelt den Kopf.

Tiegelstützen

Als Satz- oder *Tiegelstützen* sind — offenbar hölzerne — Stützen in Satzhöhe verwendet worden. Fast in allen Missalien ist bei dem einen oder anderen Exemplar ihre Spur nachzuweisen. Ausnahmslos findet sie sich unter den Kolumnen. Ihre Form ist oblong, ihre Länge und Breite nicht überall die gleiche. Die letztere entspricht etwa der Kolumnenbreite. In der Regel sind zwei Stützen nebeneinander angewandt, im Kalender, im Kanon und beim Text, wenn die Seite zwei Kolumnen enthält. Ihre Entfernung voneinander schwankt, sie kann Interkolumnenbreite betragen, ebenso wechselt der Abstand vom Text: 1485 (Görlitzer Ex.) beträgt er z. B. im Kanon 1 cm, auf der dem Kanon folgenden Seite Kolumne α 0,3 cm. Nur *eine* (durchgehende) Stütze findet sich z. B. 1485 (im Görlitzer Exemplar) Bl. 75. Etwa in der Mitte ihrer Breite und etwa auf Zweidrittel ihrer Länge von unten haben diese Stützen eine Erhöhung, die sich im Blinddruck als Vertiefung zeigt. Die Form dieser Eindrücke ist verschieden: nicht rund, meist oval, von wechselnder Größe, sich vom Rande nach der Mitte zu vertiefend, mit unebener (häufig fast geriefelter) Oberfläche. Das Material, das sie hervorgebracht hat, scheint elastisch oder federnd gewesen zu sein, sodaß es nach öfterem Gebrauch ersetzt werden mußte.

Die Größe dieser Stützen unterliegt, wie gesagt, keiner festen Regel. Wo der Blinddruck relativ genau zu messen war, hat er z. B. folgende Maße in cm: 1483 (Exemplar Prag) am Schluß: Breite 8,3 — Länge 1,95 — vom linken Rande bis zur Vertiefung 4,2; (Exemplar Berlin) im Kalender: Br. 10,7 — L. 1,35 — b. V. 5 (5,6); 1487 (Frauenburger Exemplar) am Kanonschluß: Br. 8,2 — L. 2,5; 1499 (Ex. B 159) Fol. Dij δ: Br. 7,5/6 — L. 1,9 — b. V 3, vom rechten Rande 3,8; im gleichen Exemplar auf dem Schlußblatt: Br. 7,45 — L. 3,4/5 — b. V 3,75.

Auch zwischen den Kolumnen hat vielleicht eine derartige Stütze gestanden. Namentlich die Blätter vor dem Kanon 1483 zeigen deutlich zwei Streifen mit drei kleineren Vertiefungen. Doch ist es mir zweifelhaft, ob diese Eindrücke nicht vom Rähmchen herrühren.

Satz als Stütze habe ich in sämtlichen von mir untersuchten Drucken nur viermal gefunden: Das eine Mal im Missale Moguntinum von 1493. Darüber wird an seiner Stelle zu sprechen sein. Das andere Mal in unserem fraglichen Drucke MV 2. Er ist am besten oder eigentlich nur sichtbar oder erkennbar in dem Pergamentexemplar der Breslauer Universitätsbibliothek. Der Satz des (rotgedruckten) Kolophons ohne das Signet ist hier als Stütze für den Schwarzdruck von der Seitenmitte etwa auf die Höhe des regulären unteren Kolumnenrandes gebracht. Die Seite enthält hier keine volle Kolumne. Auch 1492 — in ähnlichen Fällen sind die Holzformen benützt — sind zwei Zeilen des Kolophons (Z. 8 und 9?) für den Schwarzdruck nach unten gerückt. Und das gleiche ist der Fall fol. cclxij (!). Die Rückseite dieses Blattes enthält mit Ausnahme des oberen Teils der ersten Kolumne nur Rotdruck. Für den Schwarzdruck sind dann Z. 27 und 28 der Kolumne δ — ohne das Divis — hinabgenommen. Beide Zeilen stehen hier gewissermaßen als Fortsetzung unterhalb des normalen Kolumnenrandes.

Der Druck: Formſchließen, Regiſter

Das *Schließen der Form* iſt nicht immer genügend feſt geweſen — in allen Drucken. Die Beobachtung Blades', daß dies beſonders bei den alten Typographen am äußeren Rande der zweiten Kolumne hervortrete, können wir hier um einen neuen Beleg vermehren. Schief ſtehende, nach rechts oder links überneigende oder leicht wellige Zeilen treffen wir überall wieder.

Das *Regiſter* iſt in den meiſten Miſſalien wenig gut, ſowohl was Deckung der Vorder- und Rückſeite wie das Paſſen des Rot- und Schwarzdruckes betrifft. Es kommen Abweichungen von Zeilenhöhe vor. Am beſten iſt das Regiſter in den drei erſten Meßbüchern, dort nicht ſelten vortrefflich. Vom Ende der achtziger Jahre dagegen läßt es beſonders zu wünſchen übrig, wenn man auch von einer durchgehenden Zunahme der Verſchlechterung nicht ſprechen kann.

Für unſere Frage — — Herr Agathon ſchüttelt den Kopf.

Der Druck: Rot- und Schwarzdruck

Wenn *Rot-* und *Schwarzdruck* in einem Werke nebeneinander auftreten, ſo können verſchiedene Druckverfahren zur Anwendung gelangen: Entweder es wird Rot und Schwarz gleichzeitig gedruckt, nachdem der Satʒ mit beſonderer Sorgfalt eingefärbt worden, oder aber es wird für Rot- und Schwarzdruck je eine Form hergerichtet, drittens, es werden die Satʒteile die rot kommen ſollen, durch Unterlegung mit dünnen Blättchen, nennen wir ſie Sublamellen oder Subnixe,[82]) über den Schwarzdruck erhöht. Bei dieſen beiden letʒten Methoden erfolgt der Druck von Rot und Schwarz getrennt.

Alle drei Verfahren ſind bei Schöffer verwertet. Gleichzeitiger Druck z. B. in den Dialogen von Hieronymi Epistolae 1470. Zweiformendruck u. a. in der Bibel von 1462, in Bernardi Clarevallensis Sermones 1475, Pauli de S. Maria Scrutinium scripturarum 1478.

Die Folge des Rot- und Schwarzdrucks iſt verſchieden. Nach Adolf Schmidts ergebnisreichen Unterſuchungen,[83]) denen die Beiſpiele entnommen ſind, wird es in Schöffers Praxis während der ſechziger und ſiebziger Jahre bevorzugt, den Rotdruck folgen zu laſſen, nicht ſelten erſt, wie in den genannten Werken, nach der Vollendung des ganzen Schwarzdrucks.

In unſeren Miſſalien nun iſt die Reihenfolge des Drucks — mit Ausnahme offenbar aller Kalender bis auf den Meißener[84]) — eine andere geworden. Der Rotdruck geht jetʒt dem Schwarzdruck voran. Welche der beiden in Betracht kommenden Verfahren, oder ob überhaupt eins von ihnen *in den erſten Drucken* zur Anwendung gelangte, iſt mir zweifelhaft. Zwar nirgends finden ſich die charakteriſtiſchen Blinddruckſtellen der Rotſatʒſtütʒen des zweiten Verfahrens, aber der Rotdruck zeigt auch kaum die tiefen Einpreſſungen, denen wir 1487 und vor allem in den Drucken der neunziger Jahre faſt ſtets begegnen. In ihnen iſt zweifellos mit Subnixen gearbeitet, ebenſo in MV2. Das beweiſt auch das Einfärben des Rotſatʒes, bei dem der umgebende (etwas tiefer ſtehende) Schwarzſatʒ ſtets Farbe mitbekommen hat, wie wir deutlich ſehen, wenn die Masken (über dem nicht abzudruckenden Text) ſich verſchoben haben.[85]) Häufig geſchieht das, bisweilen über die halben Rubriken hinüber (vergl. z. B. Satʒ B42 in Miſſ. 1493, Weimarer Ex. 2). Ob dieſe Einfärbung des Schwarzſatʒes nur der Unachtſamkeit des Druckers zuzuſchreiben iſt? War es nicht vielleicht Abſicht, um den Masken durch den Klebſtoff der Farbe mehr Halt zu geben? Waren wirklich nur die der Rubrik zugewendeten Spitʒen

der umgebenden Lettern rotgefärbt? 1485 (im Bauʒener Ex. Bl. 19γ) z. B. iſt über die Hälfte einer benachbarten Zeile rot eingefärbt geweſen, 1493 im Jenenſer Ex. auf Bl. 2b der Präfationen finden ſich mitten im Schwarzdruck Spuren einer Roteinfärbung, während die nächſten Rubriken zwei bis drei durchlaufende Zeilen höher oder tiefer ſtehen. Aber ich nehme Abſtand, aus dieſer einzelnen Beobachtung zu folgern, für den Rotdruck ſei der ganze Saʒ — Rot- wie Schwarzſaʒ — zunächſt rot eingefärbt worden.

Wir haben geſehen, daß nicht ſelten Rubriken ausgelaſſen ſind. Wie iſt das zu erklären? Beſteht ein Zuſammenhang mit dem Unterlegen der Rubriken? Wahrſcheinlich. Denn ſie waren beim Einfärben erhöht. Es wäre alſo zu denken, daß der Seʒer die Rubriken gleich unterlegte, wenn er ſie antraf. Ausgebliebene würden alſo auf das Konto des Seʒers zu ſeʒen ſein. Eine zweite Möglichkeit iſt, daß der ganze Saʒ erſt gleichmäßig hergeſtellt, von ihm ein ſchwarzer Abzug genommen wurde, daß man auf dieſem Korrekturabzuge die Rubriken anſchmiʒte und nach dieſer Vorlage die Rubriken unterlegte. Daß vom Seʒer zunächſt die Rubrik umgekehrt (von rückwärts zu leſen) ſei, wie z. B. MV2 Bl. 160α 14/5: in‹ ‖ sntiort (!), wird durch den richtig ſtehenden Saʒ der vergeſſenen, aber im Schwarzdruck auftretenden und dann entfernten Rubriken als haltloſe Annahme geſtempelt. Aus der beredeten Unachtſamkeit der Korrektoren wird das Fehlen mancher Rotpartien am einfachſten zu erklären ſein. Allerdings nicht für alle Fälle: So erſcheinen z. B. in einer Reihe von Exemplaren Rubriken in voller Schärfe, danach aber finden ſich in anderen nur noch Spuren, die aber doch das Vorhandenſein der Rubrik im Saʒ andeuten z. B. MV2 (B 530) Bl. 135γ4 Initiale S. (Beiſpiele dieſer Art ſind als zufällige Varianten nicht mit in die Tabellen aufgenommen). Eine Erklärung läßt ſich eigentlich nur im Sublamellen-Material finden. Schmidt läßt es aus „kleinen Holzplättchen“ beſtehen. Betrachten wir aber die Miſſalien, ſo können wir kaum noch an Holz-Unterlagen glauben, zum allerwenigſten kann nicht mehr durchgängig von „Plättchen“ die Rede ſein. Die Rubriken füllen hier nicht nur höchſtens eine, ſondern nicht ſelten ein Duʒend Zeilen und darüber. Bedingung für die Subnixe aber iſt eine gleichmäßige Stärke, Dicke. Dieſe muß nach Moxon (De Vinne, Inv. of Print., 2. ed., London 1877, S. 531 Anm. 2) etwa $^1/_{60}$ Zoll betragen, ca. 0,4 mm. Es iſt ausgeſchloſſen, daß zu jener Zeit derartig dünne „Furniere“ mit der Säge hergeſtellt werden konnten. Höchſtens durch Spalten oder aber durch Hobeln war dies möglich. Doch dann von der notwendigen Gleichmäßigkeit? Und ferner, welch eine Arbeit, dieſe vielen Tauſende verſchiedener Größenformen mit dem Meſſer zuſchneiden zu ſollen! Ich glaube nicht an dieſe Sublamellen aus Holz (— geſchweige aus Metall). Sie ſcheinen mir aus weicherem Stoff, etwa Pergament- oder Papierſtreifen oder -blättern beſtanden zu haben. Dieſe waren leicht und ſchnell mit der Schere zuzuſchneiden, ſie konnten durch den fortgeſeʒten Druck allmählich ſo zuſammengepreßt werden, daß die ſchließlich den Schwarzſaʒ kaum noch überragenden Rubriken vom Tiegel nicht mehr getroffen oder überſehen werden konnten. Auch das Herausnehmen des Rotſaʒes — der für den Schwarzdruck dann durch Quadrate erſeʒt wurde — konnte auf dieſe Weiſe leicht überſehen werden. Unverſtändlich bleibt es dann allerdings, warum die darauf ſchwarz eingefärbten und abgedruckten Lettern nicht ſtärker gekommen ſind als der übrige Schwarzdruck, wie dies bei kompreſſem Saʒ in jedem Werke nicht ſelten anzutreffen iſt, ausgenommen den Fall, daß eben die Rubriken durch den Druck auf

genaue Typenhöhe gebracht wären. Die Unterlagen hätten danach einer öfteren Erneuerung bedurft. Das Ausbleiben von Rubriken durch Maskenverschiebung oder vergessenes Einfärben zu erklären, geht wohl kaum an. Denn an einigen Stellen, wo dies offenbar vergessen, ist der Abdruck doch noch, allerdings nur sehr schwach erfolgt (z. B. 1483 P Bl. 17 α 9/10).

Daß die Stellen des Rotsatzes für den Schwarzdruck ausquadratiert worden sind, geht aus dem Auftreten hochgekommenen Ausschlusses, der den Rotdruck deckt, hervor. Das Miss. Gnes.-Crac. 1492 zeigt gute Beispiele; Fol. lxxvij β erscheinen nur die Kolumnenränder, die Mitte bleibt frei. Merkwürdig ist nun, daß bisweilen Buchstaben des Schwarzsatzes in die Rubrikengebiete hineinwandern. Ein besonders auffälliges Beispiel bietet das *i* aus domine im Miss. Mog. 1493 Fol. clj δ 21. In einigen Exemplaren des Druckes scheint die Type defekt, dann zeigt sie sich plötzlich, im Weimarer Exemplar 2, wohlbehalten, aber um ihre Länge nach oben geschritten, der Punkt steht bereits auf dem *C* der Rubrik *Compl̄.* Im Münchener Pergamentexemplar hat sie dann ihren Marsch nach oben fortgesetzt, fast bis in die Höhe der 20. Zeile, sodaß sie beinahe schon ganz auf dem *C* steht. Dieses Vorschreiten mag man auch mit als Beleg für die Letztausführung der Pergamentauflage nehmen. Aber warum stellt sich der kecken Type nichts in den Weg? Daß sie so trefflich die Richtung hält, deutet wohl auf (seitliche) Führung. Ein Spieß aber ist nicht etwa hochgedrückt!

Die erwähnten „Masken" ließen sich ohne besondere Mühe und Materialvergeudung aus den Korrekturbogen gewinnen.

Noch einiges wäre zu bemerken, ehe wir dies Thema verlassen und unser Fazit ziehen: Nachträglicher Handeindruck auch einer Rotform findet sich vielleicht in dem Görlitzer Exemplar des Missale Misnense 1485. Wir haben gesehen, wie in dem Werke das Signet das Seitenbild stört. Ein Abklatsch der Schlußseite auf der vorhergehenden Seite zeigt das Signet sehr deutlich, störend, während der übrige Rotdruck keine Spuren hinterlassen hat! Überdies ist das Signet im Bautzener Exemplar nach rechts und unten verschoben.

Sodann: In der Regel lag eine Seite nur zweimal unter der Presse. Nur in einem Falle mußte und ist dies dreimal geschehen: Beim Druck der ersten Kanonseite in MV 1. Wir haben auf ihr die zweifarbige Initiale aus dem Canon Missae von 1458 wiedergetroffen. Ihr Druck — und zwar mit beiden Farben gleichzeitig — ist der erste gewesen, ihm ist dann der schlecht Register haltende Rotdruck der Initialen gefolgt, ein Ausläufer des Kreuzes in der 7. Zeile legt sich in fast allen Exemplaren über die Initialeinfassung, den Beschluß hat dann der Schwarzdruck gemacht.

Die Praxis in der Farbenfolge des Kalenderdrucks ist wechselnd, indes ist offenbar Schwarz meistens vorausgegangen. Die erwähnten Stützen wären dann wahrscheinlich beim Rotdruck zur Verwendung gelangt. Darauf läßt auch eine schwache Einfärbung im Missale 1493 schließen. Neben dem Ausquadratieren scheint aber hier auch wechselseitiges Unterlegen jeder Satzform angewandt worden zu sein, anders kann ich mir zum wenigsten nicht erklären, warum 1485 Bl. 9 (Görlitzer Ex.) das schwarzgedruckte *Nycomedis* durch eine verschobene, schrägliegende Maske nur teilweise (in den unteren Partien) zum Abdruck gelangt wäre. Da Z. 25 über einem roten *a* ein schwarzer Spieß liegt, ist Rotdruck also vorausgegangen.

In diesem Augenblicke unterbricht mich Herr Agathon, ein Exemplar von MV2 in der Hand: „Und das Inskript besteht doch zu Recht! Sie sagen, in den sechziger und siebziger Jahren sei von Schöffer die Folge Schwarzdruck — Rotdruck, in den Missalien aber (mit Ausnahme einiger Kalender) Rotdruck — Schwarzdruck zur Anwendung gelangt. Das stimmt nicht! Hier, in MV2, wie Sie sich überzeugen können, finden Sie ein Schwanken in der Druckpraxis, und zwar ist neben Rot—Schwarz auch Schwarz—Rot gedruckt. — Sie machen auf die Schwierigkeiten aufmerksam, das richtig zu erkennen. Mir sind Wallaus Ausführungen in der großen Mainzer Festschrift auch sehr wohl bekannt, aber hier ist kein Zweifel möglich! Das Rot liegt hier dick über dem Schwarz. Ein Nachfahren ist ausgeschlossen: Die Farbe hat in dieser ganzen Partie das gleiche Aussehen, sie ist vortrefflich, und es ist schlechterdings eine Unmöglichkeit, die Typen mit dieser Genauigkeit, bis in alle Einzelheiten hinein, nachzumalen. Sie glauben nicht? Nun, ich verrate Ihnen ein Merkmal, das Ihnen — bei genügender Einfärbung — stets gute Dienste leisten wird: Lassen Sie das Licht voll auf die Seite fallen und schauen Sie jetzt mit geneigtem Kopf, schräg, nicht von oben, gegen die Lichtquelle. Die zuletzt gedruckten Buchstaben werden Sie dann in ihren Konturen verfolgen können, der Erstdruck wird unterbrochen. Vergleichen Sie: Schwarz—Rot, hier: Rot—Schwarz. Sie sind überzeugt? Sie stimmen mir bei, daß Blatt 15—28 und Blatt 112—142 erst schwarz, dann rot gedruckt worden sind.

Wie wollen Sie das erklären? Sprechen Sie dem Inskript noch die Richtigkeit ab? Ist dieser Druck nicht das erste, der von Ihnen sogenannte erste aber das zweite Breslauer Missale? Oder wollen Sie etwa einen Fall von Atavismus annehmen? Wahrscheinlich! Und Schöffer selbst wird wahrscheinlich die — hier einmal erkennbare — Ursache gewesen sein! Sie wissen aus den Ausführungen Kapps,[86]) daß Schöffer seit 1479 das Bürgerrecht zu Frankfurt erworben, offenbar dort seinen ständigen Wohnsitz genommen hat — aus geschäftlichen Gründen, in erster Linie natürlich, und nach Ihrer Meinung auch Diethers von Isenburg wegen. Nicht wahr? Der Frankfurter Rat unterstützt ihn bei der Erlangung schwer einbringlicher Guthaben. Von Frankfurt fordert Schöffer einen *Mainzer* Bürger zur Begleichung seiner Schuld auf — er ist also in Frankfurt wohnhaft. Wer die in Mainz fortbestehende Druckerei leitet, wissen wir nicht. Aber 1489 wird Schöffer in Mainz zum weltlichen Richter ernannt, ergo, er hält sich wieder in Mainz auf. Seit wann? Er übernimmt wieder die Druckleitung und diese charakterisiert sich mit dem Schwanken in der Praxis des Rotdrucks. Der Alte befiehlt die ihm geläufige Methode, deren Erfolg er kennt. Gründe der Zeitersparnis (die Anwendung der Sublamellen) oder der harte Kopf seines jüngeren ehemaligen Vertreters (etwa eines Sohnes?) lassen ihn dann doch die letztgeübte Praxis Rot—Schwarz weitergestatten. So werden Sie vielleicht erzählen, begründen, erklären. Das Inskript ...“ — Und wie steht es mit der von Ihnen gewonnenen Gruppenbildung der Missalien von 1485, 1487, MV2? — „Das Inskript!“ —Jedoch ... — „Was haben Sie denn bisher für die Entscheidung Ihrer Frage gewonnen? Aus Typen, Satz und Korrektur: nichts! Aus Versalien und Wasserzeichen nur Zweifelhaftes. Damit ist kein Inskript zu widerlegen. Sodann aber: N 35 Ihres sog. MV 1 von 1483 hat der Vikar Paulus Schilthbergk erst 1490 gekauft.“ — Das Schweidnitzer Exemplar von MV2, kann *ich* sagen, ist offenbar erst 1505 erworben, gebunden aber ist es sicher erst nach 1491, denn Gerichtsentscheidungen vom 31. Januar d. J., auf Pergament,

ſind zum Einbinden verwandt worden. Aus dem Verkaufsjahr iſt nichts zu ſchließen, zuviel Umſtände ſpielen da mit, höchſtens, daß ſchon eine Neuauflage gedruckt worden iſt, wenn die vorhergehende noch nicht ganz abgeſetzt war. MV3 von 1499 liefert dafür einen eklatanten Beweis. — „Nun gut, wie aber wollen Sie die Wiederaufnahme der Reihenfolge Schwarz—Rot in MV2 erklären?" — Ich möchte darauf hinweiſen, daß das Rot in den betreffenden Partien ſtark glänzt, während es ſonſt matt erſcheint. Trotz Ihrer Beſtimmtheit iſt mir dies verdächtig. Ich kann nicht leugnen, daß bei dickem Farbauftrag Rot oben liegt; doch könnte der beim Schwarzdruck noch nicht ganz getrocknete Zinnober hochgequeſcht ſein. Möglich iſt auch, daß bei einer Anzahl von Bogen vergeſſene Rubriken noch nachträglich eingedruckt ſind, aber nicht bei allen von Ihnen genannten. Ihr Kennzeichen, ſo gut es ſein mag, bedarf einer Kontrolle. Die Typeneindrücke gewähren ſie, und ſie erweiſen, daß trotz des gegenteiligen Augenſcheins die meiſten, wenn nicht alle jener Bogen in der üblichen Farbenfolge Rot—Schwarz hergeſtellt ſind. Dies möchte ich konſtatieren und dann verſuchen, weiteres Beweismaterial für *meine* Anſicht zu finden.

Der Druck: Abklatſche

Bei der Durchſicht von MV1 war uns unangenehm die Verſchmutzung vieler Seiten vor dem Kanon aufgefallen, nach dem Kanon fand ſich die Erſcheinung ſeltener. Wir hatten feſtgeſtellt, daß der Text in Spiegelſchrift erſchien, daß wir in den Schmutzſtellen *Abklatſche* von dem Druck anderer Seiten zu ſehen hätten. Dieſe Abklatſche fehlen nun in keinem der Schöfferſchen Miſſalien.

Wir haben früher auf eine Entzifferung des Textes und damit eine Feſtſtellung der Seiten verzichtet, die abgeklatſcht ſind und die Abklatſche erhalten haben. Wenn wir das jetzt nachholen, ſo ergeben ſich zwei Hauptgruppen: Die größte zeigt auf der Vorderſeite (Rektoſeite, a) eines Blattes den Abklatſch von der Rückſeite (Verſoſeite, b) und umgekehrt, ſo z. B. 1483 B44: 14a von 14b, 1483 M: 17a, 68a, 125a von 17b, 68b, 125b oder 1483 B44: 33b von 33a, 1483 Pg: 50b, 69b von 50a, 69a. Da auch hier noch Klaſſifikation und Nomination fehlt, ſo möchte ich die Bezeichnung *Rektoverſo-* oder *Umſeiten-(Ab)klatſche* vorſchlagen. Die zweite Hauptgruppe zeigt Abklatſche auf der einen oder auf den beiden Gegenſeiten zweier einander folgenden Blätter, *Gegenſeiten-* oder *Falt-(Ab)klatſche.* Zwei Arten ſind zu unterſcheiden. In der erſten bilden die Blätter je einen Bogen, deſſen Innenſeiten verſchmutzt ſind, z. B. 1483 M: 67a von 66b und 27b von 28a: *Binnenbogen-Abklatſch.* Der findet ſich nun auch, wenn die Blätter innerhalb der Lage nicht aufeinanderfolgen, nicht die Lagenmitte bilden, wie z. B. 1483 M: 36a von 33b. Irrtümlich iſt auch ein Bogen zunächſt verkehrt gefalzt worden (1483 Pg Bl. 54b mit Abklatſch von 47a). Die zweite Art dieſer Gruppe umfaßt die Abklatſche auf Seiten, die zwar einander folgen, aber nicht zu einem Bogen gehören: *Folgeſeiten-* oder *Binnenlagen-(Ab)klatſche.*

In der zweiten Gruppe iſt die Makulatur alſo entſtanden durch Falzen der Bogen, noch ehe vollſtändiges Trocknen des Drucks eingetreten war. Während die Urſache zur Bildung ihrer letzten Art nur in einer Beſchleunigung des „Lagenmachens" geſehen werden muß — dieſe Methode iſt beſonders deutlich am Schluſſe eines Exemplars der Breslauer Univerſitätsbibliothek (Sign. 1/5, 94) von MV3 1499 ausgeprägt — kann bei der Bildung der Binnenbogen-Abklatſche noch eine andere Urſache wirkſam geweſen ſein:

die Bogen ſind, unter Vorausſetzung ſeitenweiſen Druckes, bei dem die Bogen gefaltet in die Preſſe kamen, gefalzt, um zum Druck der letzten Seite weiter verwendet zu werden.

Geſchah aber der Druck bei gefalteten Bogen, ſo hätte Bogen Bl. 17/20 auf 20b nur einen Abklatſch von 17a tragen können oder bei obigem Beiſpiele: 17a nur einen Abklatſch von 20b ſtatt einen Abklatſch von 17b, wie ihn das Mainzer Exemplar in Wirklichkeit zeigt. In dieſen Fällen müßte alſo der Bogen zum Trocknen zunächſt wieder auseinandergefaltet worden ſein. Denn eine Entſtehung der Rektoverſoklatſche iſt nur denkbar, wenn die Bogen ausgebreitet, d. h. ungefalzt und, ohne ſie mit Makulatur zu durchſchießen, nach dem Druck aufeinandergelegt ſind. Es gibt keine andere Erklärung.

Die Umſtändlichkeit eines derartigen Verfahrens, für das überdies auch kein ſtichhaltiger Grund abzuſehen iſt, ſpricht gegen ſeine praktiſche Ausübung und legt den Gedanken nahe, der Druck ſei bei ungefalteten Bogen erfolgt.

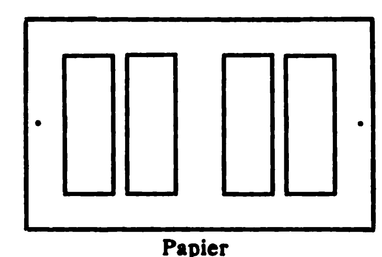
Daß dem nun in der Tat ſo geweſen iſt, beweiſt die Durchſicht irgend eines Exemplars der Miſſalien. Da laufen die Kolumnen nicht parallel, wie ſie es tun müßten, wenn die Bogen ſchon in der Preſſe gefalzt geweſen wären — das weiſt das Regiſter aus — ſie divergieren häufig bedeutend. Der Kollationator, der Buchbinder oder wer ſonſt das Falzen beſorgt haben mag, hat ohne viel Skrupel die Bogen gefaltet — leider.

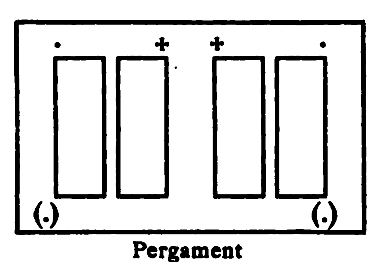
Aber noch ein anderer Punkt beſtätigt unſere Annahme, oder vielmehr zwei Punkte, zwei ganz beſtimmte, die Plätze der Punkturen.

Punkturen

Die *Punkturen* befinden ſich an den Seitenrändern des Bogens, an jedem Rande, etwa in Mitte der Höhe, eine. Ein Verharren des Bogens in ſeiner Lage war auf dieſe Weiſe nur in ungefaltetem Zuſtande gewährleiſtet. Eine Anzahl von Abbildungen alter Preſſen zeigt uns dieſe Befeſtigungsart in praktiſchem Gebrauch.

Wohlgemerkt, nur bei den Papierexemplaren befinden ſich die zwei Punkturen an den Seiten, bei den Pergamentexemplaren ſtehen ſie auf dem oberen Rande, etwa in der Verlängerung der beiden äußeren Kolumnen-Abſchlußlinien. Dies iſt die Regel. Daneben ſind die Bogen ausnahmsweiſe auch über den beiden inneren Kolumnenrändern befeſtigt geweſen (+—+), ſo in MV2 Ex. Bp: Lage 2 und zumteil Lage 4. In letzterer kommen auf (Bogen 2) Bl. 24/29 und ein zweites Mal auf dem Bogen Bl. 207/214


Papier



Pergament

außer zwei äußeren oberen auch zwei entſprechende untere [(.)–(.)], im ganzen alſo vier Punkturen vor. Bei den oberen beträgt die Entfernung vom Text etwa 35—40 mm, bei den unteren etwa 60—70 mm. Die alten handſchriftlichen Signaturen auf dem unteren Rande in Bp, dem breiteſtrandigen Werke, ſind häufig faſt vollſtändig weggeſchnitten, trotzdem iſt der Rand auf vielen Blättern bis 80 mm hoch. Vier Punkturen ſind daher nur in den ſeltenſten Fällen zur Anwendung gelangt.[87])

Wieviel Bogen auf einmal eingelegt ſind, weiß ich nicht zu ſagen. Doch ſcheint es wenigſtens in einem Falle beſtimmt mehr als einer geweſen zu ſein: In MV3 1499, Exemplar B92, finden ſich auf Bl. Diij β eine Reihe von (roten) Verſalien und eine Initiale in Blinddruck um etwa 5 mm nach oben ins Interkolumnium gegen den farbigen Druck verſchoben. Der Blinddruck iſt poſitiv. Daß man mehrere Bogen zugleich „einzuſtechen" pflegte, iſt bekannt.[88])

Erwähnt mag gleich an dieſer Stelle ſein, daß auch *poſitiver Abklatſch* vorkommt, Abklatſch eines Abklatſches. Indes nur zwei Fälle ſind mir bekannt geworden: 1483 P auf Bl. 2a und 5b, 1493, Ex. Jena, im Regiſter auf Bl. 1b. Der Abklatſch, der Schluß von 8 β — nur ein matter Vertikalſtreifen mit wenigen lesbaren Buchſtaben — ſteht hier auf dem Kopf.

Daß die Abklatſche — kehren wir zu den „Spiegeldrucken" zurück — bald auf der Vorder-, bald auf der Rückſeite eines Blattes ſtehen, darf nicht als verurſacht angeſehen werden durch ein Schwanken in der Seitenfolge des Drucks. Die Deutung iſt, daß der jeweilige Abklatſch bald unter, bald über dem richtigen Druck liegt. Doch weiter!

Vergleichen wir eine Anzahl von Abklatſchen derſelben Makulaturſtelle (die häufig vorhanden, als identiſch an Unterbrechungen der Zeilen uſw. zu erkennen, aber meiſtens nicht zu leſen ſind) ſo finden wir, daß die Abklatſche in den einzelnen Bänden abſolut, wenn man will, kein „Regiſter halten". Bereits auf S. 47 iſt bemerkt, daß ſie faſt in der Diagonale ſtehen können. Es ergibt ſich daraus, daß das Aufeinanderſchichten der Bogen ohne Sorgfalt, beſſer: mit bedeutender Gleichgültigkeit geſchehen iſt.

Doch die Abklatſche verraten uns noch mehr und Wertvolleres. Es ſind bisher nur Fälle angeführt, wo *eine* Blattſeite entzifferbaren Abklatſch von einer Gegenſeite enthielt. Aber es gibt eine Reihe von Fällen, wo die *beiden* äußeren Seiten entzifferbaren Abklatſch von *beiden* inneren Seiten enthalten oder umgekehrt — *und zwar bei einer gleichmäßigen Verſchiebung der Abklatſche zu dem richtigen Druck auf beiden Hälften* (ſ. z. B. 1483 B44: 7b/14a, 33b/36a, 65a/68b von 7a/14b, 33a/36b, 65b/68a).

Dieſe gleichmäßige Verſchiebung oder Plazierung könnte auf Zufall zurückgeführt werden. Dem iſt nun aber nicht ſo. Wir vergleichen jetzt die Abklatſch-*Spuren* auf den korreſpondierenden Seiten: die Verſchiebung unterliegt einem feſten Geſetz. Um es kurz zu ſagen:

Der Druck der Schöfferſchen Miſſalien iſt nicht mehr ſeitenweis ausgeführt, ſondern halbbogenweis!

Daß Schöffer dies abkürzende Druckverfahren gekannt und angewendet hat, iſt für das 1490er Pſalterium (Brevier) von Wallau in der großen Mainzer Feſtſchrift nachgewieſen worden.[89]) Es muß weiteren Unterſuchungen der Schöfferſchen Druckpraxis vorbehalten bleiben, ob das erſte Auftreten dieſes Druckverfahrens noch weiter als das Jahr 1483 zurückdatiert werden kann.

Daß aber tatſächlich dieſe Methode hier angewendet worden iſt, ergibt ſich: aus der Gleichmäßigkeit von Regiſterſchwankungen, dupliertem Druck (ſ. MV2 Ex. Bp Bl. 90a/91b!), gleichmäßig mattem Abdruck korreſpondierender Seiten und der *Nüancierung des Rots.*[90])

Das Rot

Das *Rot* iſt ſelten ſo gleichmäßig ſchön, wie in dem Miſſale von 1484. In den meiſten Drucken repräſentiert es eine ganze Skala von Rotorangerot bis zum tiefen, ſatten, wärmeren oder kälteren Braunrot. Hierin iſt der Ton bisweilen abſcheulich. Eine genaue Unterſuchung der Tonänderungen wird wahrſcheinlich intereſſante Aufſchlüſſe

über die Druckfolge einzelner Bogen oder ganzer Abſchnitte liefern. Bei der knappen Zeit, die mir zu Gebote ſtand, konnte ich ſie einſtweilen nicht vornehmen. Nur ſoviel läßt ſich ſicher ſagen, daß die angeſetzten Vorräte ſtets, beſonders in den neunziger Jahren, nicht allzugroß geweſen ſind und daß dem Farbenburſchen (dem jeweiligen oder war es nur einer, der auch alterte?) die Fähigkeit abging, den urſprünglichen Ton wiederzutreffen. Es iſt durch dieſen Mangel den Drucken ein gut Teil Einheitlichkeit, Harmonie genommen worden.

Die Färbung der Rubriken auf den beiden Halbbogen (Bl. 1a, 2b, 1b, 2a) iſt nun nicht ſelten, in den ſpäteren Drucken ſogar meiſtens, bis zum ſtärkſten Kontraſt, verſchieden, auf den entſprechenden inneren oder äußeren Seiten aber ſtets die gleiche!

Die Preſſen

Betrachten wir die Abbildungen alter *Preſſen*, aus dem Ausgange des 15., dem Beginne des 16. Jahrhunderts, ſo ſehen wir bei den abgelegten Druckbogen wohl zwei Kolumnen, aber (faſt) nur einen Drucktiegel, der nicht mehr als eine Seite auf einmal zum Abdruck bringen konnte. Noch Jahrhunderte nach der Erfindung der Druckkunſt waren die Handpreſſen mit dieſem kleinen Drucktiegel — in der Regel — ausgerüſtet.

Zeigten auch Schöffers Preſſen dieſe Einrichtung, ſo haben wir uns den Druckvorgang ſo vorzuſtellen, daß zunächſt der Wagen mit der einen Formhälfte unter den Tiegel geſchoben, nach erfolgtem Abdruck der Wagen weiter vorgeſchoben wurde, bis auch die andere Hälfte unter den Tiegel zu ſtehen kam und der Abdruck erfolgen konnte.

Doch war dies ihr Bau? Es iſt wahrſcheinlich. Indes weiſt das Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek 1/5,94 vom Miss. Vrat. 1499 auf Bogen q 5a/6b einen vollſtändig gleichmäßigen, höchſt matten, grauen Abzug auf. Auch mitten im Pſalterium von 1490 findet ſich dies einmal. Wallau glaubt daraus auf eine Vorrichtung an der Preſſe ſchließen zu dürfen, die eine Einſtellung auf einen beſtimmten Druck erlaubte.[91]) Das hat viel für ſich. Merkwürdig bleibt nur, daß unter den vielen tauſenden die Einſtellung *nur* zwei oder drei Male von der Norm abweicht. Daß ohne den mutmaßlichen Mechanismus hier bei *jedem* Zug am Bengel der Zug *ſo* gleichmäßig viel zu ſchwach geweſen, daß dies Reſultat zu Stande kommen mußte, kann man nicht annehmen. Es bliebe nur ein gleichmäßig-ſchwaches Einſchwärzen als Erklärungsgrund übrig. 1492 (Ex. Czarnecki) Bl. xviij b/xxiij a dagegen iſt vollſaftig eingeſchwärzt, trotzdem iſt an verſchiedenen Stellen nur ſehr mangelhaft Farbe abgegeben, beſonders: 18γ die ganze Mittelpartie, 18δ Z. 2 und 4, 30ff, 23α (Z. 37), 23β Z. 7—12, 30ff. Wäre nun bei gleichmäßiger Tiegelſtellung der Abdruck getrennt vorgenommen, ſo müßten die Kolumnen 18δ und 23β, 18δ und 23α die Fehlpartien an den gleichen Stellen tragen. Das iſt nun mit Ausnahme von 18δ und 23β Z. 30ff keineswegs der Fall. Die Farbe hat nicht gerupft. Iſt alſo mit dem Fertigdruck ſchon vor vollſtändiger „Zurichtung" begonnen?

Ich überlaſſe der Zukunft und bei dem Mangel aller praktiſchen Kenntniſſe und Erfahrungen auf dieſem Gebiete dem Fachmanne die Aufhellung dieſer Erſcheinungen und will nur noch kurz bei der Frage nach der *Anzahl der Preſſen* verweilen.

Preſſenzahl

Wir haben geſehen, daß die beiden Punkturen der Papierexemplare ſich an den Seitenrändern, etwa in Kolumnenmitte befinden. Sind mehrere Preſſen gleichzeitig in Tätigkeit geweſen, ſo ſchloß ich, dann werden ſich vielleicht

Bogengruppen feststellen lassen, bei denen die Entfernung der Punkturen vom Kolumnenrande gleich oder etwa annähernd gleich ist. Indem ich dieser Sache nachginge, wäre es mir vielleicht möglich, auch eine Verteilung des Manuskripts an mehrere Setzer, etwa der Gliederung des Missale entsprechend, drei Abschnitte festzustellen, bei denen Satz und Druck gleichzeitig begonnen und etwa gleichzeitig durchgeführt sei.

Die Messung wurde vorgenommen an 1483 B44, 61, N35 und z. T. an einem anderen Exemplare, das ich mir nicht notiert habe, weil ich bei ihm die Arbeit aufgab. Dies geschah, weil kein festes Resultat zu gewinnen war. Schwierigkeiten bereitet es schon, den Ort des ersten Durchstichs näher festzustellen, da die Löcher häufig millimeterlang ausgerissen sind, die Ungewißheit hierin aber setzt schon eine Unsicherheit des Ergebnisses voraus. Zwar stimmten B44 und N35 in vielen Fällen, bei manchen Partien dazu auch B61 in den Maßen überein, zwar ließ sich der Abstand der Punkturen etwa zu folgenden Gruppen vereinigen: 50/1 mm (Bl. 1 (7)—95), 48/9 mm (Bl. 102—144), 49/50 mm (Bl. 97—101, 145—234), aber innerhalb dieser Gruppen finden doch bedeutende Schwankungen statt, zwischen 47—54 (55) mm. Deshalb verzichte ich darauf, auch nur eine Schlußfolgerung daraus zu ziehen, wenn es nicht gerade die ist, daß sich aus den Punkturen absolut kein Anhalt für eine Bestimmung der Pressenzahl gewinnen läßt, weil der Standort der Punkturen wechselt, und daß die zur Messung verwendete Zeit, wenn man will, vergeudet ist.

Aber vielleicht gestattet uns eine relative Beantwortung dieser Frage eine Betrachtung über die *Druckdauer.*

Druckdauer

Einen Anhaltspunkt für sie gewährt uns der Umstand, daß das Miss. Crac. 1484 am 10. Nov., das Miss. Misn. 1485 am 27. Juni „glücklich beendet worden ist."

Da kaum anzunehmen, daß beide Werke schon nebeneinander in Angriff genommen sind, so ergibt sich, daß das Meißener Meßbuch im Höchstfalle eine Herstellungszeit von 221 Tagen beansprucht hat. Von dieser Summe gehen aber noch rund 40 Sonn- und Feiertage ab.

Jeder Bogen hatte die Presse viermal zu passieren. Es waren also 488 Druckeinheiten (bei 122 Bogen) in rund 180 Tagen zu bewältigen.

Rechnen wir nun für Presse und Halbbogen einen Tag Arbeitszeit, so ergibt das eine Druckdauer von 488 Tagen. Diese Zeit würde sich verkürzen bei zwei Pressen auf 244, bei dreien auf 163, bei vieren auf 122 Tage.

Weniger als drei Pressen dürfen wir mithin auf keinen Fall annehmen, denn die Pergamentauflage erforderte eine ganz besondere Sorgfalt, *vielleicht* aber mehr!

Die Arbeitsleistung der einzelnen Presse für den Tag ist zweifellos zu hoch angesetzt, und ebenso die des Setzers. Wir werden uns die Auflage nicht zu klein zu denken haben. Rechnen wir daher als Druckeinheits-Dauer zwei Tage, so wären zur Vollendung des Werkes in 244 Tagen 4 Pressen, in 195 Tagen 5, in 163 Tagen 6, in 133 Tagen 7, in 122 Tagen 8 Pressen erforderlich gewesen. Die Setzerzahl hätte demgemäß eine entsprechende Erhöhung zu erfahren.

Auch des *Trocknens der Druckfarbe* mag hier noch gedacht sein. Nirgendwo in unserer Literatur hab ich es bei Berechnungen über die Druckdauer berücksichtigt gefunden. Und es ist doch ein Faktor, der unter Umständen nicht zu unterschätzen ist.

Die 42zeilige Bibel ist seitenweise gedruckt, gleichzeitig auf sechs Pressen, wie man annimmt. Jede Presse hatte rund 300 Druckeinheiten zu absolvieren. Daß die tägliche Arbeitsleistung „eine ganze Druckseite einschließlich Satz, Druck von 200 Exemplaren und Ablegen der Schrift betragen haben sollte, ist allerdings nicht glaublich, zwei Tage für eine Seite scheint aber wieder sehr reichlich gerechnet“ (Schwenke[92]). Zedler setzt in seiner neuesten Ausführung (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1907, p. 206) eine bedeutend geringere, mit Einrechnung der Makulatur etwa halb so hohe Auflagenziffer als Schwenke an.[93]) Rechnen wir darum die Erledigung der Druckeinheit als Tagespensum, so würde die Druckdauer 300 Tage betragen haben, d. h. *Arbeitstage*. Da wir nun die Sonn- und Feiertage zu jener Zeit mit mindestens 70 Tagen ansetzen dürfen, so würde ein Arbeitsjahr etwa 295 Tage zählen — auch dies will berücksichtigt sein! —, d. h. die Druckdauer hätte in Wirklichkeit, wenn keine Pausen eingetreten wären, ein volles Jahr gewährt.

Dies unter der Voraussetzung, daß bereits am nächsten Tage der Druck der vorhergehenden Seite getrocknet war!

Ob das nun aber der Fall?

Wir wissen es nicht. Zwischen dem Schön- und Widerdruck dieser Veröffentlichung läßt man mindestens acht Tage vergehen. Ergäbe eine spätere Untersuchung, daß damals zum Trocknen außer dem Drucktage noch wenigstens *ein* folgender Tag nötig war, so würde damit die Druckdauer sogleich auf zwei Jahre ansteigen. Dabei aber wäre es dann gleichgültig, ob die Seite eine oder zwei *volle* Tagespensen ausmachte.

Auch über die Zusammensetzung der Druckfarbe Schöffers zur Missalienzeit sind wir nicht unterrichtet. Man könnte schließen, daß sie ziemlich schnell getrocknet sei, da bei den Abklatschen fast durchweg nur eine Seite sich entziffern läßt, während die andere, dann offenbar zuerst gedruckte, dies nicht erlaubt, sondern nur ein schwächeres Schmutzbild zeigt. Mit größerer Berechtigung aber wird man die Deutung dieser Erscheinung in der Art der Stapelbeschwerung suchen.[94]) Möglich, daß sich schnell eine Oberflächenhaut gebildet hat, indes fettig-flüssige Bestandteile muß die „Tinte“ in ziemlichem Maße enthalten haben: in mehreren Missalien der achtziger, fast ausnahmslos denen der neunziger Jahre ist die Umgebung der einzelnen Typen, Wörter, Zeilen mit dem Firnis getränkt und tief vergilbt. Besonders wenn dünneres (geringeres) Papier verbraucht worden ist. — Es wäre gut, wenn auch über diese Erscheinung anderweitig Notizen gemacht und veröffentlicht würden. —

Wie aus der Nüancierung des Rot hervorgeht, ist der Druck nicht in der Folge 1a/8b—1b/8a, 2a/7b etc. vor sich gegangen. Ob alle Bogen einer Lage oder gleichzeitig mehrerer zunächst nur auf einer Seite, dann von neuem beginnend auf der anderen bedruckt sind, darüber steht, wie bereits gesagt, die genaue Untersuchung noch aus. Soviel ist indes sicher, daß ein tag-überdauerndes Trocknen keinen Aufenthalt verursachen konnte. Die Druckfarbe gibt uns daher keinen Bescheid auf unsere Frage nach der Anzahl der Pressen.

„Fassen wir also zusammen“, spricht Freund Agathon, „was Sie durch all diese Beobachtungen für Ihre Frage nach dem Entstehungsjahr von MV 2 gewonnen haben, so kann es in einem Wort geschehen: Nichts! — Das Inskript!“ — — Für mich, replizier

ich, besteht die Zusammengehörigkeit der Missalien 1485, 1487 und MV2 weiter und ebenso die Frage: ist MV2 zwischen 1485 und 1487 oder nach 1487 gedruckt? Noch ists nicht an der Zeit zu resignieren.

Kolumnenbreite Interkolumnium

Wie stehts mit der *Kolumnenbreite* in den einzelnen Exemplaren (die Seite zu 2 Kolumnen)? Ihr relativer Wert beträgt als Resultat von 30 Messungen:

Miss.	1483	1484	1485	1487	MV2	1492	1493	1499
mm	84,2	81,22	82,06	86,03	83,2	82,48	83,15	83,8

Wir ersehen daraus, die Kolumnenbreite schwankt in den einzelnen Werken. Unser fraglicher Druck nimmt eine Mittelstellung zwischen der höchsten und niedrigsten Zahl ein, er steht auf der gleichen Höhe ungefähr wie die beiden letzten Drucke der neunziger Jahre. Wir gewinnen also nichts Positives. (— „Das Inskript." —)

Schauen wir nun, wie das Ergebnis einer Messung des *Interkolumniums,* der Breite zwischen den beiden Kolumnen ausfällt:

Miss.	1483	1484	1485	1487	MV2	1492	1493	1499
mm	17,71	16,61	15,88	14,98	15,98	14,18	14,69	13,76

Die Zahlen geben wieder den Durchschnitt von 30 Messungen, die zumteil mehrmals in verschiedenen Werkexemplaren vorgenommen sind. Im Gegensatz zu denen der Kolumnenbreite erkennen wir hier eine ganz deutliche Abnahme von dem ersten bis zum letzten Drucke — aber sie ist nicht konstant. Wollten wir eine Konstanz der Abnahme für die ersten Drucke als bewußt und gewollt annehmen, so würde unser Werk zwischen das Jahr 1484 und 1485 einzuschieben sein. Berücksichtigen wir indes die verschiedene Kontraktionsfähigkeit des vor dem Drucke angefeuchteten Papiers, die namentlich in der Breite sehr variabel, so würden wir, überzeugt von der Unmöglichkeit dieser Zuweisung, trotz Agathons „Inskript" 1486 als das Geburtsjahr unseres Druckes bezeichnen können. Die Wasserzeichen widersprächen dieser Ansetzung nicht.

Wir sind am Ende. Nur eins wäre noch zu untersuchen: ob nicht auch unter den Typen Messungsdifferenzen sich zeigen. Und mehr dem Prinzip als unserer gedämpften Hoffnung zuliebe gehen wir an die Untersuchung der *Typenhöhe.*

Typenhöhe

In der bibliographischen Literatur ist als Einheitsmaß für die Typenhöhe der Inkunabelnzeit das Resultat einer Messung von 20 Zeilen angenommen. Zu messen pflegt man in der Praxis — ohne Berücksichtigung der Unterlängen — vom Unterrande einer 1. (untersten) Zeile bis zum Unterrande der 21. Zeile. Man hat sich, wegen der Ausdehnungsfähigkeit des Papiers, der verschiedenen Festigkeit im Schließen der Form, für eine so hohe Zeilenzahl entschieden, weil sie naturgemäß eine präzisere Messung und einen genaueren Durchschnitt aus einzelnen Messungen — es werden deren mehrere empfohlen — ermöglicht. Nur bei größeren Typen, zu denen

auch die Miſſaltypen zählen, pflegt man die Höhe von 10, bei den Kanontypen in der Regel nur die Höhe von 5 Zeilen anzugeben, weil man von ihnen nicht immer 10 meßbare Zeilen antrifft.

Wir haben oben geſehen, daß die Miſſaltypen in zwei verſchiedenen Größen verwendet werden, eine größere, die eigentliche Miſſaltype, zu den Lektionen, eine kleinere, die ſog. Choraltype, zu den Sequenzen uſw. Beide werden, dem Inhalt folgend, nebeneinander, durcheinander gebraucht. Das Buchſtabenbild beider iſt von verſchiedener Höhe, zweckentſprechender Verwendung halber indes nach herrſchender Anſicht ihre Kegelhöhe die gleiche. Da in der Tat alle Wahrſcheinlichkeit für dieſen Zuſtand ſpricht, ſo nehmen wir im Folgenden dieſelbe *Kegelhöhe* für die große wie für die kleine Miſſaltype an.

In der folgenden Tabelle ſind nun die Zahlen niedergelegt, die ich als *Durchſchnittshöhe von 10 Zeilen* der Schöfferſchen Miſſaltype erhalten habe, in 1: aus 30 Meſſungen von je 10 Zeilen. Da die Ergebniſſe ſo ſtark differierten, wie ich annahm, aus mangelhafter Meſſung — und ſie war mit Schuld — ſo habe ich zur Erreichung genauerer Zahlen 30 Meſſungen von 35 Zeilen in verſchiedenen Teilen der einzelnen Werke vorgenommen. Die Umrechnung ihres Durchſchnitts gibt 2, 3: ſodann den Durchſchnitt der Reſultate von 1 und 2.

Miſſ.	1483	1484	1485	1487	MV 2	1492	1493	
1	74,55	74,38	74,00	74,05	74,18	75,962	76,08	mm
2	74,56	74,40	74,11	74,12	74,305	76,15	76,123	„
3	74,555	74,39	74,055	74,085	74,2425	76,054	76,101	mm

Beachtung verdient hierbei die Tatſache, daß in ſämtlichen Drucken bei dem durch Umrechnung gewonnenen Ergebniſſe aus den Meſſungen von 35 Zeilen (2) ein, wenn auch nur geringes Anwachſen der 10-Zeilenhöhe zu erkennen iſt. Vor allem aber: *die Differenzen bleiben beſtehen!* Sie betragen, bezogen auf das Reſultat des MV 1483:

Miſſ.	1483	1484	1485	1487	MV 2	1492	1493	
	± 0	— 0,165	— 0,500	— 0,470	— 0,312	+ 1,499	+ 1,546	mm

Sie ſind alſo nicht ſelten recht beträchtlicher Natur, ſie erreichen teils, teils übertreffen ſie bedeutend die Höhenunterſchiede im 41zeiligen und 42zeiligen Satz der 42zeiligen Bibel.

Dies Reſultat iſt umſo überraſchender, weil es ſo unerwartet iſt, und es iſt Grund genug vorhanden, mißtrauiſch dagegen zu werden.

Um mir ſelbſt Sicherheit in dieſer wichtigen Frage zu ſchaffen, habe ich darum die Höhe von 35 Zeilen einmal auf jedem Vorderblatte der genannten Miſſalien bis zum Kanon gemeſſen, gegen den linken Rand der zweiten Kolumne, ſoweit es anging. Zur doppelten Sicherheit habe ich dann ſpäter und jetzt mit Ausſchluß von Unterlängen der Choralſchriftzeilen im gemiſchten Text, ſoweit es vorhanden war und nötig

erſchien, noch ein zweites Exemplar jedes Druckes durchgemeſſen, zumteil das ganze Werk, und — *die Differenzen bleiben beſtehen!*

Miſſ.	1483 M, B 44	1484	1485	1487	MV 2, N 35, B 60	1492	1493 Dd
mm	74,47 74,497	74,487	74,05	74,09	74,247 74,278	76,14	76,145

Das Ergebnis gewinnt dadurch ein doppeltes Intereſſe, daß nur die Zahl für das Jahr 1485 und 1487 ein faſt gleiches Reſultat wie oben ergibt, die übrigen aber zumteil niedriger geworden, zumteil gewachſen ſind. Andererſeits fällt dagegen die größere Übereinſtimmung der Mittel aus den ganz durchgemeſſenen Werken im Verhältnis zu den erſten Meſſungen in die Augen.

Wenn Fehlerquellen vorliegen, ſo können dieſe nur durch die verſchiedene Schrumpfung, die das Papier der einzelnen Drucke beim Trocknen erlitten hat, hervorgerufen ſein und zweitens durch ein ungleichmäßiges Schließen der Druckformen. Daß beide Faktoren wirkſam geweſen ſind, muß angenommen werden.

Das Papier iſt vor dem Drucke gefeuchtet. Iſt dies nur einmal der Fall geweſen — alſo vor dem erſten Rotdruck — ſo muß, weil die Zuſammenziehung des Papiers vor den ſpäteren Drucken zumteil ſchon erfolgt iſt, die Typenhöhe auf dieſen Blattſeiten größer ſein, als auf den früher gedruckten. Iſt dagegen eine mehrmalige Feuchtung nötig geworden, ſo werden, wenn ſie an Stärke die erſte übertraf, die Typen der ſpäteren Drucke eine geringere Höhe als die des erſten Drucks aufweiſen. In beiden Fällen aber wird ſich die Typenhöhe auf den beiden ſich entſprechenden Blattſeiten etwa decken müſſen, unter der Vorausſetzung eines gleich feſten Schließens der Druckformen.

In der Tat treffen wir überall eine ſchwankende Höhe an, die Meſſungen der einzelnen Seiten differieren beſtändig, aber ſowohl auf den gleichzeitig wie auf den verſchiedenzeitig gedruckten Seiten! Das heißt, auch die Feſtigkeit des Schließens iſt an dem Zuſtandekommen der Differenzen nicht unweſentlich beteiligt.

Bei den Meſſungen aller Drucke aber finden wir ſtets die gleichen Ausſchläge wieder! Alſo weder die Papierfeuchtung noch die Formſchließung kann bei dem Ausfall unſeres Reſultats der allein maßgebende Faktor geweſen ſein! Der Grund muß auch in den Typen ſelbſt liegen! Es müſſen Typen verſchiedener Kegelhöhe zur Anwendung gelangt ſein!

Ehe wir aber dieſe Hypotheſe als Wahrheit proklamieren, können wir nicht umhin, noch eine Kontrollmeſſung auszuführen. Die Annahme verſchiedener Typen muß hinfällig werden, wenn auch bei einer Meſſung der Pſaltertypen ſich ähnliche Differenzen zeigen, wie wir ihnen vorhin begegnet ſind. Bei ihnen dürfen wir auf Identität ſchließen.

Von vornherein ſteht es feſt, daß wir bei unſerem Vorhaben nur ſehr relative Werte erlangen können. Das liegt begründet in der geringen Zahl von Meſſungen, die uns das einzelne Exemplar zu machen erlaubt, ſodann aber auch in der geringen Zahl meßbarer Zeilen und drittens in der Schriftgröße überhaupt, bei der Mängel einzelner Lettern naturgemäß größere Ausſchläge herbeiführen müſſen als bei einer doppelt ſo kleinen Schrift. Um ein möglichſt genaues Reſultat zu erreichen, habe ich deswegen im

Kanon der zuerst der Messung zugrunde gelegten Exemplare die Höhe von 15 Zeilen als Mittel aus je 10 Messungen festgestellt, daraus dann die Höhe von 5 Zeilen, die etwa derjenigen von 10 Zeilen Missalschrift entspricht, berechnet. Das Resultat lautet:

Miss.	1483	1484	1485	1487	MV 2	1492	1493	1499
mm	73,117	73,15	73,11	73,10	73,13	73,00	72,917	73,10

und es läßt sich nicht leugnen, daß damit meine Erwartung übertroffen ist.

Die Unterschiede bei unseren früheren Messungen betrugen mit Ausnahme des Miss. Crac. 1484 zu MV 1483, des Miss. Crac. 1487 zu Miss. Misn. 1485 stets Zehntelmillimeter, während uns hier nur *Hundertstelmillimeter* begegnen! Besonders auffallend aber ist die bedeutende, fast absolute Übereinstimmung der Missalien von 1483, 1484, 1485, 1487, MV2 und 1499, im Gegensatz zu dem Ergebnis der früheren Messungen!

Abweichend von der relativen Zahlenhöhe sind nur die Ziffern der Meßbücher von 1492 und 1493. Inwieweit hierauf der Neudruck des Psalteriums von 1490 von Einfluß gewesen ist, ob ein ganzer oder teilweiser Neuguß von Typen hierzu stattgefunden hat, kann ich nicht sagen. Meines Wissens sind Messungen in dieser Richtung bei den Psalterien überhaupt noch nicht angestellt. Indes hat dieser Ausfall keine Bedeutung für die Frage nach Änderungen der Missaltypen von 1492 und 1493. Nur der Gleichmäßigkeit oder, wenn man will, Vollständigkeit halber habe ich diese Messungen noch vorgenommen und wiedergegeben.

Ehe wir indes unser Fazit ziehen, müssen wir noch etwas nachholen.

Wir erwarten mit Recht, in dem Missale Vratislaviense 1499 die Type des vorhergehenden Druckes, also des Missale von 1493 wiederzufinden. Wir werden in unserer Erwartung nicht getäuscht, aber doch auch nicht ganz befriedigt. *Die Type von 1493 tritt auf, jedoch nur auf ein paar Seiten!*

Warum dies? Warum hat die Type nicht zu dem ganzen Druck Verwendung gefunden? Ich sehe nur darin eine Erklärung, daß Schöffer oder sein Auftraggeber zur größeren Bequemlichkeit der Benutzer nach Möglichkeit die Seiteneinteilung der beiden früheren Missalien gewahrt wissen wollte. Wir werden erfahren, in wie starkem Maße das geschehen ist.

Aber welche Type ist nun zu dem Hauptteile des Werkes verwendet? Der Augenschein lehrt, daß sie offenbar abgenutzt, schon gebraucht worden ist.

Ist zwischen 1493 und 1499 in der Schöfferschen Werkstatt ein Druck in Missallettern entstanden? — Nein. Denn die von Falk im Centralblatt für Bibliothekswesen 5 (1888) S. 534 aufgeführte „Agenda ecclesiae Moguntinensis" kann, wenn sie überhaupt schöfferisch ist, erst im 16. Jahrhundert entstanden sein.

Hat Schöffer dann etwa eine noch frühere Type, also ein beträchtliches Quantum an Blei — unverzinst — ruhen lassen, es nicht eingeschmolzen, obwohl er offenbar Bleies bedurft hat?

So unwahrscheinlich es aussieht, das ist nun in der Tat der Fall! Ein zweites Beispiel bieten uns sogleich die Missalien 1492 und 1493, in denen *die Sequenzen am Schluß mit einer vor 1492 entstandenen Choralschrift gedruckt sind!*

Die Zehnzeilenhöhen der letzteren, gewonnen aus 35-Zeilenmessungen, sind in der folgenden Tabelle niedergelegt. Beigefügt habe ich neben der Zehnzeilenhöhe der 1483er Choralschrift die Typenmaße (zweier bis zum Kanon durchgemessenen Exemplare — Neiße, Breslauer Dombibliothek? —) des Missale 1499, des besseren Vergleichs wegen mit einer Wiederholung der Durchschnittsziffern aus den Missalien MV2, 1492 und 1493:

Miss.	1483 Sequ.	MV 2	1492 Sequ.	1492 Rest	1493 Sequ. M1, M2	1493 Rest	1499 gr. T.	1499 Rest
mm	74,487	74,247 74,278	74,22	76,14	74,271 74,314	76,145	76,17	74,31 74,36

Als Ergebnis springt heraus: eine bedeutende Übereinstimmung der Typenhöhe von MV2, 1499 und der Sequenzen in den Missalien von 1492 und 1493, während die 1499 verwendeten größeren Lettern denen von 1492/93 entsprechen.

Zugleich aber beginnen sich jetzt die Tabellen in ganz bestimmter Weise für uns zu gliedern: Die Zeilenhöhen je zweier aufeinanderfolgenden Drucke weisen eine enge Verwandtschaft auf, während sie von den anderen eine größere Differenz trennt. Nur die Missalien von 1492 und 1493 — zwischen der Typengruppe MV 2/1499 — unterbrechen die Reihe, indem sie sie zugleich fortsetzen. Zwischen den einzelnen Typenmaßen zusammengehörender Drucke bestehen aber noch Abweichungen. Sie sind zumteil nicht unbeträchtlicher Natur, hervorgerufen durch die Variabilität der Papierkontraktion und des Formschließens. Um die Kegelhöhen der Typengruppen approximativ richtig zu erhalten, galt es daher, ihre Grenzen, oder besser ihren mittleren Grenzwert näher zu bestimmen. Zu diesem Zwecke habe ich in je zwei Exemplaren der Missalien von 1483 (M, B 44) und MV2 (B 60, N 37) 50 Messungen auf genau derselben Linie vorgenommen und hierin einen durchschnittlichen Ausschlag in der Höhe von fast einem Zehntel-Millimeter (0,0985—0,0917) auf zehn Zeilen festgestellt. Dieser Wert, der naturgemäß unter oder über der wahren Kegelhöhe liegen kann, wird nun in unseren Messungen nirgends überschritten. Wir werden deswegen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Kegelhöhe der einzelnen Typengruppen in Millimetern (1) und typographischen Punkten (2) etwa ansetzen mit:

Miss.	1483 — 1484	1485 — 1487	MV2 — 1499	1492 — 1493
1	7,4485	7,407	7,429	7,614
2	19,8130	19,7026	19,7611	20,2532

Nach all dem Vorausgehenden muß es mir als ausgeschlossen gelten, daß diese Gleichmäßigkeit nur auf einem Zufall beruht! Zwar weiß ich, daß der Unterschied in der Kegelhöhe der Type 1485/87 und MV 2/1499 : 1483/84 soeben oder noch nicht einmal das Zehntel eines typographischen Punktes beträgt (0,1104 und 0,0419), und daß die Kolumnenhöhe (von 38 Zeilen) in jeder dieser Gruppen im Höchstfalle kaum um mehr als ein Millimeter differiert. Die Maße sind: 283,043 : 281,466 : 282,302, d. h. die Höhendifferenzen der Kolumnen betragen, 1483/84 = 0 gesetzt, nur: — 4,1948: — 1,9722 typographische Punkte. Da deren 2660 auf einen Meter gehen, also im

Grunde ein Nichts. Ja, wenn die Messungen der Hunderte von Blättern nicht eine solche Gliederung schüfen, wenn der Zustand der Typen in den einzelnen Exemplaren nicht variierte! Diese beiden Tatsachen sind also weder aus der Welt zu schaffen, noch einfach zu übergehen.

Etwas anderes ist es nun aber mit dem Verhältnis der vierten Gruppe (1492/93) zu den drei anderen!

Die drei ersten Gruppen bilden gewissermaßen eine, die letzte eine zweite Typengattung für sich. Die Kegelhöhen der ersteren differieren untereinander nur um Hundertstel oder um *ein* Zehntel, die der letzten von jenen dagegen um *mehrere Zehntel* eines typographischen Punktes. Es betragen die Unterschiede zu ihnen: + 0,402, + 0,5506, + 0,4921 typographischen Punkt.

Auf den ersten Blick will auch dies nichts bedeuten. Doch eine Betrachtung der (38zeiligen) Kolumnenhöhen belehrt uns bald eines besseren: Wir erhalten jetzt einen um 6,289—7,866—7,030 mm höheren Wert als in den drei ersten Gruppen. Dieser Ausschlag ist so groß, daß Schöffer, um etwa die gleiche (vielleicht aus ästhetischen Gründen — Raumverteilung — bedingte) Kolumnenhöhe beibehalten zu können, in den Missalien von 1492 und 1493 *die Zeilenzahl von 38 auf 37 Zeilen vermindert!* Da nun außerdem jetzt das Buchstabenbild der (meisten) Majuskeln eine Veränderung erfahren hat, so kann kein Zweifel bestehen, daß wir in der Type 1492/93 einen Guß aus neuen Matrizen vor uns haben. Wer noch Zweifel hegt, der möge das Missale von 1499 durchblättern. Das Auftreten der größeren Type wirkt da aufs Auge wie ein plötzlicher Tamtamschlag aufs Ohr.

Ich fasse jetzt, ohne den naheliegenden Rückschluß auf den vermutlichen Bau des Gießinstruments zu machen, das Resultat zusammen. Nochmals mag bemerkt sein, daß ich, wegen der Einheit der Kegelhöhe, der Kürze halber nur von Missaltypen spreche, wo es „die beiden" oder „die große und kleine" Missaltype heißen sollte.

1. *Die Missalien Peter Schöffers sind nicht mit ein und denselben Missaltypen gedruckt.*
2. *Die in ihnen verwendeten Missaltypen zerfallen in zwei Gattungen.*
3. *In der ersten Gattung haben vermutlich, außer einem Ersatzguß für das Missale 1484, zwei Neugüsse mit denselben Matrizen stattgefunden. Jeder Neuguß war von einer geringen Veränderung der Kegelhöhe begleitet.*
4. *Die erste Typengattung zerfällt in drei Typengruppen: Ia* (Missale 1483/84), *Ib* (Missale 1485/87), *Ic* (Missale MV2/1499; 1492/93).
5. *Die zweite Typengattung (II) enthält nur eine Typengruppe. Ihr Guß ist mit neuen Matrizen erfolgt.*
6. *Jede Typengruppe hat zu dem Druck zweier vollständigen Missalien Verwendung gefunden, Gruppe Ic und II außerdem zu mehreren Missalteildrucken.*
7. *Die Typen der Gruppe Ia, Ib, Ic bezeichne ich im Anschluß an Proctor-Haeblers Zählung als Schöffers Type 7a, 7b, 7c und 9a, 9b, 9c.*
8. *Die Typen der Gattung II bezeichne ich — mit Fortsetzung der Proctor-Haeblerschen Zählung — als Schöffers Type 11 und 12.*[95])

Jäh fällt mir hier Herr Agathon „ins Wort": „Und Ihre Frage nach dem Entstehungsjahr des zweiten Breslauer Missale?" — Ist jetzt entschieden!

Wir haben gesehen, daß die 1492 und 1499 — abermals — benutzten Typen bei der Übereinstimmung ihrer 10-Zeilenhöhe nur die des MV 2 gewesen sein können. Daraus ergibt sich: *MV2 ist nach 1487 und — vor 1492 gedruckt worden.*

Greifen wir jetzt zurück. Es war vorhin die Ansicht geäußert, daß man nicht annehmen könne, Schöffer habe bei einem kirchlichen Drucke eine Art von Urkundenfälschung begangen. Allein schon die Absatzverhältnisse, wie überhaupt die Schwierigkeiten, denen der Handel zu jener Zeit unterlag, müssen uns davon absehen lassen. Es bleibt deswegen nichts weiter übrig, als in der Datierung von MV 2 mit dem Jahre 1483 eine Nachlässigkeit des Setzers zu sehen. „Aber", ruft Agathon, „es ist nicht nur das Jahr, es ist auch der Tag der Entstehung genau derselbe, und dies zwingt doch — immer noch — zur Überlegung, zum wenigsten zu doppelter Vorsicht." — Das läßt sich nicht leugnen, gewiß nicht.

In Erwartung dieses Einwurfs bin ich deshalb den „Weale" auf Analogien durchgegangen, und es ist mir gelungen, einige derartige Fälle aufzufinden. Eigentümlicherweise fällt unter ihnen zweimal die Vollendung auf den gleichen Tag wie in den Breslauern Meßbüchern, den 24. Juli: in den beiden Missalien, die Conrad Kachelofen in Leipzig 1497 und 1498 für Prag gedruckt hat, und in dem Missale Carnotense von 1529 und 1537, beides Erzeugnisse Tielmann Kervers in Paris. Den 10. Januar als Abschlußdatum nennt das Missale Redonense von 1492 und 1523, den 15. September das Missale Turonense von 1524 und 1533, den 4. Dezember — um noch ein Beispiel aus dem 15. Jahrhundert anzuführen — das Missale Sarisburiense von 1487 und 1497. In den drei letztgenannten Beispielen haben die Drucker oder zum wenigsten die Verleger der beiden Ausgaben gewechselt.

Gewiß, die Zahl dieser Beispiele aus den hunderten der überhaupt gedruckten Missalien ist verschwindend gering, aber trotzdem ist der Abschluß eines Werkes für dieselbe Diözese am gleichen Tage verschiedener Jahre festgestellt. Dadurch wird unserer Annahme das Befremdende abgestreift, sie gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Daß natürlich auch bei dem Fehlen jeglicher Analogie dasselbe Abschlußdatum sich finden könnte, liegt auf der Hand.

Also wir haben eine Nachlässigkeit des Setzers anzunehmen. Da der Druck in die Jahre nach 1483 fallen *muß,* so gibt es nur zwei Möglichkeiten, sein Versehen zu erklären. Die Zahl ist in römischen Ziffern angegeben, die Jahrzehnte schreiben sich also: lxxxiij. Für das Jahr 1486 würde die Schreibweise lauten: lxxxvj, für 1491: lxxxxj. In beiden Fällen wäre dem Setzer das Versehen passiert, gedankenlos oder müde statt des v oder x die beiden ii, also Buchstaben, die nur denselben Raum einnehmen, zu greifen. Dies ist die eine Erklärung, eigentlich die plausibelste, sie wird aber für das Jahr 1486 durch den Druckbefund hinfällig. Die andere ist, daß der Setzer eine Zahl vergessen hat. Es kann dies hier nur ein v oder ein x gewesen sein, d. h. nur die Jahre 1488 (lxxxviij) oder 1493 (lxxxxiij) würden in Betracht kommen.

Die Entscheidung kann uns nicht schwer fallen. Die Benutzung der Typen 7c, 9c neben Type 11 und 12 würde für 1493 sprechen, und die naheliegenden Vollendungstermine (3. April—24. Juli) möchten diese Ansicht noch unterstützen. Die Aufträge hätten sich gedrängt, bereits im Frühjahr 1492 wäre der Typenneuguß für MV2 erfolgt,

dessen Choralschrift dann bereits noch in dem Miss. Gnesnense et Crac. Verwendung gefunden hätte. Indes, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme, tritt schon die Voraussetzung gleichzeitiger Arbeit an zwei so großen Werken dem entgegen, und aus den Typen selbst ergibt sich ein Einwand: MV2 kennt nur *ein* Divis. Es besteht aus zwei ziemlich voneinander abstehenden längeren, fast wagrechten Stricheichen. 1492, 1493 *und ebenso 1499*, wenn auch nur vereinzelt, wird neben diesem Zeichen noch ein zweites kürzeres und engeres, fast senkrecht stehendes Zeichen je nach dem verfügbaren Platz verwendet. Da dies immerhin ein Mittel zu vorteilhafterer Raumausnützung darstellt, so ist nicht abzusehen, warum es den Setzern von MV2 sollte vorenthalten sein, während es doch schon geschaffen war. Den wichtigsten Einwand aber bietet uns der Befund der Wasserzeichen, und er ist so stark, daß er dieser Hypothese den Boden entzieht. Es bleibt uns nichts übrig, als uns für das Jahr 1488 oder 1491 zu entscheiden.

Und jetzt müssen wir noch einmal auf das eingangs erwähnte böse Inskript zurückkommen. Es ist auch auf der Reproduktion zu sehen: die Einerzahlen des Jahres sind *verbessert!* Das Original zeigt diese nachträgliche Korrektur noch deutlicher durch den brauneren Ton der verwendeten Tinte. Aber deutlich erkennt man auch auf der Reproduktion zwischen den beiden „j" (jj) ein spitzes Häkchen. Der Abstand dieses Häkchens von den vorhergehenden „i" (ii) ist nun so groß, daß wir kaum ein ursprüngliches „j" an dieser Stelle vermuten können. Überdies ist der Raum zwischen den beiden „jj" ausgefüllt. Im Original sieht es aus, als ob dort eine Schleife ausgefüllt sei. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß hier ursprünglich ein ꝯ (= x) gestanden hat, sodaß also die Zahl ursprünglich lautete: lxxxiiꝯ—1488.

Diese Schreibweise ist ungewöhnlich, doch ungebräuchlich sind auch die zwei „jj" bei den Einerzahlen.

Auf jeden Fall aber beweist diese nachträgliche Korrektur, daß sich der Schreiber im Zweifel über das Jahr der im Folgenden verzeichneten Ereignisse befunden hat! Wann sie nun in Wirklichkeit stattgefunden haben, können wir nicht sagen, dagegen steht fest, daß es auf jeden Fall weder das Jahr 1483 noch 1484 gewesen sein kann, *wenn der Betrug des Koberlen und der Ankauf unseres Missale in dasselbe Jahr gefallen ist!* [96])

Der Druck des Missale 1492 nahm die Tätigkeit der Schöfferschen Offizin nur etwa im Herbstquartal des Jahres 1491 in Anspruch. Stempelschnitt und Guß der Type 11 und 12 wird auf die Arbeit der Setzer und Drucker ohne Einfluß geblieben sein. Die Herstellung des MV2 hätte also sehr wohl im Jahre 1491 vor sich gehen können. Andererseits gehören die Missalien 1485, 1487, MV2 zeitlich zusammen, wie wir gesehen haben.

Ziehen wir jetzt den Schluß aus diesen Untersuchungen: Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wäre das Jahr 1488 als das Entstehungsjahr des zweiten Breslauer Meßbuchs anzusetzen. Aber die beigebrachten Punkte genügen doch nicht zu einer festen Datierung. Ich werde daher in Zukunft diesen Druck als *Missale Vratislaviense [1488/(91)]* bezeichnen.

Und nun ein Späßchen. *Weale* (Bibl. lit. 1886) bezeichnet das Missale 1483 als Moguntinum, als erstes Breslauer aber führt er einen Druck aus dem Jahre *1487* an. Seine Verwendung der Kursive dabei zeigt, daß er das Werk selbst nicht gesehen

hat. Aber es ſoll ſich ein Exemplar dieſes „Missale Wratislaviense“ („2 col. 331.“) in der Stadtbibliothek zu Haarlem befinden. Auf meine Anfrage wird mir von dort indes auf das beſtimmteſte verſichert, daß ein Missale Vratislaviense *1487 nicht* vorhanden ſei, wohl aber mehrere Fragmente (alle nur von wenigen Blättern) des Missale Vratislaviense *1499!* Der Zufall ſchießt und trifft faſt ins Schwarze. Oder beſſer, er läßt Weale ſchießen und zwar faſt Fleck. Erſtaunlich und drollig zugleich.

Wir wenden uns jetzt wieder der Frage nach der Einführung der St. Wolfgangsmeſſe zu. Wiederholt ſei, daß ſich die Feier des Heiligen bis zum Jahre 1622 nicht in den Breslauer Kalendarien weder der Meßbücher noch der Breviere findet, und daß eine Einführungsverordnung ſich nicht erhalten hat. Wir erinnern uns ferner daran, daß kein Exemplar des Miſſale 1483, nur ein Teil derer des Miſſale [1488/(91)], dagegen jedes des Miſſale 1499 das Formular enthält.

Da nun ein Exemplar des MV1 den Mainzer Setzern als Vorlage zu MV2 gedient hat, ſo wäre anzunehmen, in Breslau ſei dem Auftrage zu einem Neudruck der erſten Auflage erſt ſpäter die Erinnerung gefolgt, daß in ihr ja die inzwiſchen eingeführte Meſſe fehle. Man hätte dann das Manuſkript nachträglich überſandt — das wäre etwa im Monat Juni geſchehen. Andererſeits kann erſt kurz vor dieſer Zeit das Formular abgefaßt, die Einführung der Meſſe beſchloſſen ſein.

Wir können mithin die Einführung der Wolfgangsandacht in der Breslauer Diözeſe mit den Jahren 1483 (nach Juli) *und 1491* (vor Juni) *begrenzen. Dieſe Spanne zu vermindern, erlaubt uns aber unſer Druck nicht.*[97])

Miss. Gnesn.-Crac. 1492

Wir wandern bei unſeren Unterſuchungen durch unerforſchtes Land. Wollte man dies Gebiet kartographiſch darſtellen, ſo würde es etwa ausſchauen wie ein Blatt mit dem Inneren Auſtraliens oder Zentralafrikas vor 50 Jahren. Kein Wunder, daß einem auf ſolcher Fahrt viel Merkwürdiges aufſtößt, für das man Erklärungen nur vermuten kann, wenn es auch nicht ſo Rätſelhaftes bietet, wie es den alten Reiſenden und Entdeckern begegnet iſt — für die Leſer, die ihren Berichten vollen Glauben ſchenken wollen. Einer ſolch eigenartigen Tatſache ſtehen wir nun wieder gegenüber.

Johannes II. Rzeszowski, der Biſchof von *Krakau,* war am 28. Februar 1488 geſtorben, etwa ein halbes Jahr nach der Beendigung des zweiten für ſeine Diözeſe bei Peter Schöffer in Auftrag gegebenen Miſſale. Im Auguſt des Jahres folgte ihm Prinz Friedrich, ein Sohn König Kaſimirs IV. Auf dem erzbiſchöflichen Stuhl zu *Gneſen* thronte ſeit 1481 Zbigniew Oleśnicki.

Und nun erſcheint bei unſerem Mainzer Druckherrn ein ſtattliches Meßbuch, deſſen Schlußſchrift lautet: „Das vorliegende Miſſale, das der Kirchenordnung oder Rubrik der Kirchen von Gneſen und Krakau entſpricht, iſt in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und erſten Vervollkommnerin der Druckkunſt, durch Peter Schöffer von Gernsheim glücklich gedruckt und vollendet im Jahre des Herrn 1492, am 20. April.“

Wir befinden uns in der Zeit der Spezialobſervanzen. Die von Grotefend veröffentlichten Kalendarien nach Miſſalien und Brevieren des 16. Jahrhunderts, was Gneſen betrifft, weiſen mit Recht zu erwartende Abweichungen im Gottesdienſt beider Diözeſen auf.

Gnesen hatte bisher kein gedrucktes Missale besessen, erst im Jahre 1506, 1523, 1555 erhält es deren, bestimmt allein für seine Diözese. Das letztgenannte ist dadurch von einem gewissen Interesse, weil wieder ein Mainzer der Drucker ist, Franz Beham.[98])

Sehr angenehm berührt in der Schlußschrift dieser Ausgabe der Passus: „Wenn irgend etwas ausgelassen sein oder ein Fehler sich zeigen sollte, so wird dieser eher dem Drucker als dem Kompilator und der Nachlässigkeit des Korrektors zuzuschreiben sein, und der freundliche Leser wird dies auf das leichteste berichtigen können." Bei den Schöfferdrucken war dies „corrigere atque emendare facillime" nicht eine so ganz einfache Sache, wie wir gesehen haben und noch sehen werden.

Diese *Gnesener* Missalien (und die Breviere) des 16. Jahrhunderts enthalten also ein von dem Krakauer abweichendes Kalendarium.

Krakauer Spezialmissalien erscheinen nun nach dem Doppelmissale weiter, trotzdem Prinz Friedrich *1493 (!)* nach dem Tode Oleśnicki's unter Beibehaltung des Krakauer Bistums auch an die Spitze des Erzbistums Gnesen getreten war! Warum jetzt noch die Missalia Cracoviensia? Drei Stück sinds unter Friedrichs Regierung, sämtlich Erzeugnisse des Georg Stuchs in Nürnberg. Weale (1886) setzt als Entstehungsjahr des ersten 1494, für die anderen ca. 1500 an, während Wislocki (1900) alle drei in die Jahre 1494 bis 1495 datiert. Nach Friedrichs Tode (1503) sind dann für die Diözese Krakau bis zum Jahre 1545 noch weitere *elf* Missalien hergestellt. Das letzte Krakauer Spezialmissale fällt nach Weale in das Jahr 1607.

Wie war es nun möglich, daß ein Missale Gnesnense-Cracoviense entstehen konnte? Und warum nur diese eine Ausgabe, auch vor 1503?

Das mögen uns die Forscher auf liturgischem Gebiet enthüllen. Nur soviel vermag ich beizutragen: *Die Kalendarien sind verschieden,* hinzugefügt ist in dem Doppelmissale vor dem Proprium de sanctis das Gloria in excelsis, *im übrigen aber stimmt, nach einer Reihe von Stichproben, der Wortlaut des Missale Cracoviense 1487, auch in den Rubriken, mit dem des Missale Gnesnense-Cracoviense überein.* Diese Tatsache war nicht zu erwarten, sie stellt nur neue Fragen nach der Ursache, die, gefunden, aber doch keine Lösung bringt, welche Gründe die Vorsteher der beiden Diözesen zur Ausgabe eines *gemeinschaftlichen* Meßbuchs bewogen haben![99]) Wenden wir uns daher dem Drucke selbst zu.

Die Zahl der erhaltenen Werke ist wieder betrübend gering, allerdings darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß in der einen oder anderen Kirche doch noch ein Exemplar auftaucht.

Nach Minzloff (Souvenir) besitzt die Kaiserliche Öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg ein Exemplar, ein anderes * die Kapitelbibliothek zu Krakau. * Der von Estreicher[100]) (1875) und nach ihm von Weale[101]) als Eigentum der Lemberger Universitätsbibliothek angeführte Band ist, nach freundlicher Mitteilung von dort, 1848 mit dem übrigen Inkunabelbestande zugrunde gegangen. Das zur Aufnahme benutzte Exemplar hat, wie das Missale Cracoviense 1487, in entgegenkommendster Weise Herr Sigismund Graf Czarnecki sen. zur Verfügung gestellt.

Auch Wislocki führt in seiner schon mehrfach erwähnten Festschrift, dem Inkunabelkataloge der Jagellonischen Universitätsbibliothek zu Krakau, auf S. 324 ein Exemplar

unſeres Miſſale an. Signatur: Theol. pol. 6237. Aber dies iſt nur *bedingt* unſer Druck, um hier den Dziatzkoſchen Ausdruck zu verwenden, nur ein „Paralleldruck".[102])

Die eigentümliche Erſcheinung, daß zwei Drucke bis auf den Wortlaut der Schlußſchrift und mit Ausnahme einiger Varianten vollſtändig übereinſtimmen, wiederholt ſich hier. Wie beim zweiten Krakauer Miſſale von 1487 zeigt hier das Kolophon eine kürzere Faſſung, indem es nur das Impreſſum, alſo die Angaben über Drucker, Ort und Datum enthält, aber hier mit dem Hinzufügen, daß dies Miſſale „ubique deserviens" ſei, „überall verwendbar". Der Kalender verweiſt auf eine öſtliche Provinz. Gewiß iſt, daß der Druck ſowohl in der Diözeſe Gneſen wie in der Diözeſe Krakau ‚überall Verwendung finden konnte'. Später werden wir, wie ſchon bei der Beſprechung des Miſſale 1487 in Ausſicht geſtellt, auf die Frage nach der Urſache dieſer Pſeudomonotypien zurückkommen.

Einer Verſendung des Krakauer Exemplars konnte nicht ſtattgegeben werden, doch iſt eine Vergleichung auf Grund der eingeſandten Aufnahme des Missale Gnesnense-Cracoviense durch die Bereitwilligkeit der Krakauer Univerſitätsbibliothek ermöglicht worden und nicht ohne Erfolg geweſen.

Als der bedeutendſte Unterſchied zwiſchen den beiden Werken fällt in die Augen, daß dem Missale ubique deserviens am Schluß eine Lage von zwei Bogen fehlt. Auf ihnen befinden ſich im Missale Gnesnense-Cracoviense die Informationes et cautele obſeruande presbitero volenti divina celebrare und die Cautele ſeruande quid agendum sit circa defectus vel caſus qui oriri poſſunt in miſſa etc. Das Fehlen dieſer Blätter darf indes nicht als Beweis aufgefaßt werden, daß es ſich mit allen Exemplaren der Gattung ebenſo verhalten hätte. Dieſe Regeln fehlen auch in anderen Miſſalien; denn ſie gehörten nicht unbedingt zum Werke. Sie ſind geſondert gedruckt, wo ſie vorkommen, bald vorn, bald hinten den Bänden eingeheftet. Auch als Separatdrucke ſind ſie ſchon während des 15. Jahrhunderts erſchienen. Ebenſo waren ſie natürlich handſchriftlich verbreitet. Es wird deshalb vielfach in dem Belieben des Käufers geſtanden haben, ſich ein gedrucktes Exemplar zu erwerben oder nicht.

Als die gedruckte Blattzählung aufkommt, pflegt der Kalender, der Kanon nebſt den Praefationen zunächſt noch nicht foliiert zu werden, dasſelbe gilt von den Informationen.

So auch hier. Das eigentliche Werk endet auf Blatt 282, und dies Blatt trägt die gedruckte Zahl cclxxv.

Alſo 1492 treffen wir in den Schöfferſchen Miſſalien zum erſtenmal Blattzählung, ausgeführt mit den Minuskeln der großen Miſſaltype, mit Ausnahme der I (1), zu der eine (vielleicht verſtümmelte?) kleine Verſalie Verwendung gefunden hat. Sie iſt kleiner als das I des im Texte hauptſächlich verwendeten Verſalien-Alphabets (von etwa 8 mm Höhe), entſpricht aber (mit 6 mm Höhe) einigen dem Alphabet untergemengten Buchſtaben kleineren Grades wie A und U.

Schöffer hat ſich dem Fortſchritte angepaßt oder anpaſſen müſſen, indem er die Blattzählung einführte. Der Hauptgrund zur Aufnahme dieſes neuen Elements in ſeine Druckpraxis wird in erſter Linie ein Zwang geweſen ſein, hervorgegangen aus dem Beſtreben der Geiſtlichkeit, die Benutzung des Werkes ſo bequem als möglich zu geſtalten. Zahlreiche Verweiſe von einem Teile des Werkes auf den andern

werden gemacht. Bisher war es dem Prieſter überlaſſen, ſich aus der Anordnung des Werkes zu orientieren oder zur größeren Erleichterung im Auffinden der Anſchlußſtellen handſchriftliche Foliierung vorzunehmen und Verweiſe am betreffenden Ort einzutragen. Sie werden jetzt gedruckt, und es läßt ſich nicht leugnen, daß damit ein großer Vorteil erreicht iſt. Breslau hatte dieſe Einrichtung, die ein erneutes Durcharbeiten des ganzen Werkes erforderte, im Jahre 1499 noch nicht getroffen. Schöffer hält es deswegen auch für überflüſſig, den Fortſchritt, den die Foliierung nun einmal darſtellt, auch freiwillig zu verfolgen. Doch bei dem Gneſen-Krakauer und dem folgenden Mainzer Miſſale ließ ſich dies nicht umgehen, und ſo muß ſich denn Schöffer zu einer Ausſtattung entſchließen, die ſich bereits elf Jahre früher in dem Mainzer Meßbuch des Georg Reyſer findet, und das in glücklicherer Vollendung. Schöffer iſt rückſtändig geworden.

Die Foliierung der Inkunabeln weiſt nun bekanntermaßen ſehr viele — oft unerklärliche — Mängel auf. Man ſollte annehmen, daß die Setzer mit der lateiniſchen Schreibweiſe wenig vertraut geweſen ſind. Indes auch bei Verwendung arabiſcher Ziffern der gleiche Mißſtand. Die Urſache wird daher wahrſcheinlich im Druck, genauer geſagt, in der Zurichtung zur Druckfolge der einzelnen Bogen zu ſuchen ſein. Genug, dieſe Tatſache bewog mich, meiner Beſchreibung des Missale Gnesnense-Cracoviense eine Anzahl mangelhafter Zählungen zum Vergleich beizufügen als den vermutlich einfachſten Weg, Mutate feſtſtellen zu können. Das iſt gelungen, dank der ſorgfältigen Vergleichung in der Krakauer Bibliothek. Abweichungen finden ſich.

Eine Reihe fehlerhafter Blattzahlen ſtimmt in beiden Exemplaren überein. So iſt z. B. die Zahl der Blätter 65, 66, 69, 74 in Schwarz ſtatt in dem üblichen Rot gedruckt, ſo iſt ij ſtatt viij, xxvj ſtatt xxvij, clxxxviij ſtatt clxxxiiij geſetzt worden uſw. Dagegen finden ſich in dem Krakauer Exemplar drei Fehler, die in dem Exemplare des Grafen Czarnecki verbeſſert ſind, während zwei Druckfehler in dieſem bei jenem berichtigt ſind. Es geht hieraus hervor, daß die beiden Exemplare wahllos aus Lagen mit verbeſſerten und unverbeſſerten Bogen komplettiert ſind, wie wir es in größerem Umfange ſchon bei dem Miſſale von 1483 geſehen haben.

No	Bl.	Missale Gnesnense-Cracoviense	Missale ubique deserviens
1	Foliierung	lxiij fehlt (!)	vorhanden
2		lxxxj ·	cxcj (!)
3		lxxxiiij	cxciiij (!)
4		lxxxxiiij (!)	lxxxvij
5		c · l ·	fehlt (!)

Natürlich iſt es nicht ausgeſchloſſen, daß ſich in den beiden Bänden noch weitere Abweichungen finden; ſo kann z. B. das Bl. xlv α31 fehlende *p̄s* oder *v̇* im Krakauer Exemplar ergänzt, die Bl. cxvij β33/4 verkehrt ſtehende Initiale *I* daſelbſt richtig geſtellt ſein.

Die Bibliographie verlangt, der verſchiedenen Schlußſchrift wegen, beide Werke für ſich aufzuführen. Wäre dies nicht der Fall, ſo würden die beiden Miſſalien als Prämutatdrucke zu bezeichnen ſein.

Die innere Ausſtattung ſchließt ſich eng an die nächſt vorhergehenden Miſſalien an. Die neue Type, die Veränderung der Zeilenzahl, die Verwendung der älteren Choralſchrift in den Sequenzen, der Blinddruck auf Bl. ccliij (!) δ und dem Kolophonblatte etc. haben bereits ihre Erwähnung gefunden.

Missale Mog. 1493

Der Verlauf des Jahres 1492 brachte dem alternden Peter Schöffer eine Reihe von Aufregungen, deren er ſich im folgenden Jahre durch einen energiſchen Entſchluß für die Zukunft zu erwehren ſuchte. Ein Beweis, daß das Alter ſeine Tatkraft und ſeine Unternehmungsluſt nicht gänzlich gedämpft hatte. In Ulm, in Lübeck, in Frankfurt, in Leipzig befanden ſich Niederlagen ſeiner Druckwerke, ebenſo auch in Paris, wohin er ſelbſt dreimal, 1468, zwiſchen 1470 bis 1474 und 1477 zur Vertretung ſeiner Intereſſen ging. Dort war ihm nun durch die Konfiskation des Lagers beim Tode ſeines Filialleiters ein Schaden von 2425 Thalern erwachſen. Auf ſeinen Proteſt beſtimmte dann eine Ordonnanz Ludwigs XI., daß ihm dieſe Summe in jährlichen Raten von 800 Livres, zahlbar am 1. Oktober, zurückerſtattet werden ſollte. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt dieſe Summe aber nur bis zur Hälfte ausbezahlt worden, und zwar bis zum Tode Ludwigs im Jahre 1483. Das umſtändliche Prozeßverfahren jener Zeit vermochte es nicht, Schöffer in der wünſchenswerten Schnelligkeit und der Gerechtigkeit entſprechend Genugtuung zu geben, und ſo griff er denn zu dem Rechtsmittel (!) und beſchlagnahmte kurzer Hand die Waren eines in Deutſchland weilenden franzöſiſchen Kaufmannes Robert Bonœuvre im Jahre 1493.[103])

Während er ſich mit dem Gedanken trug, dieſen Vorſatz zu realiſieren, wurde ſein ſiebtes großes Miſſale gedruckt, ſein erſtes Miſſale, das für die Diözeſe Mainz beſtimmt war. Und wenn die Druckzeit ein halbes Jahr betrug, ſo wurde etwa an dem Tage die Arbeit begonnen, an dem im fernen Weſten Chriſtoph Kolumbus, in den Händen das entblößte Schwert und die Fahne Kaſtiliens, auf das ſandige Ufer Guanahanis ſprang.

Wir haben vorn ſchon davon geſprochen, daß die Annahme verſchiedener Forſcher, Schöffer habe bereits vor dem Jahre 1482 ein Mainzer Meßbuch gedruckt, auf Irrtum beruhe, da Falk das bezügliche Exemplar als ein defektes Exemplar des Missale Moguntinum von 1493 nachweiſen konnte. Nach dem Jahre 1482, in dem das Reyſerſche Miſſale für Mainz entſtand, waren für dieſe Diözeſe 1486 und 1488 zwei weitere Miſſalien gedruckt, beide ſeltſamerweiſe in Baſel. Warum dieſe Stadt als Druckort gewählt worden iſt, wiſſen wir nicht, und es wird vielleicht auch immer ungewiß bleiben. Als viertes Miſſale entſteht dann das unſere, 1493.

Wie in einigen der vorhergehenden Werke erläutert auch hier die Schlußſchrift den Grund der Ausgabe. Wiederum ſoll ſie in deutſcher Überſetzung folgen: „Da großer Mangel an Meßbüchern, die der Vorſchrift oder Rubrik der Mainzer Kirche entſprachen, beſtand und die vorhandenen zum großen Teil verderbt und verunſtaltet waren, ſo hielt es der hochwürdigſte in Chriſto Vater und Herr Berthold, Erzbiſchof von Mainz, begierig, gedachtem Mangel zu begegnen, für ſeine Pflicht, die Möglichkeit des Erwerbs fehlerloſer Bücher dieſer Art zu ſchaffen. Er traf Fürſorge, daß ſie den Vorſchriften

entſprechend gedruckt würden, und betraute mit der Reviſion vertrauenswürdige Männer. In ſeinem Auftrage und auf ſeinen Befehl iſt dann das vorliegende Meßbuch, nachdem es vorher von ſeinen Fehlern und Mängeln befreit war, in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und erſten Vervollkommnerin der Druckkunſt durch Peter Schöffer von Gernsheim im Jahre des Herrn 1493 am 3. April glücklich vollendet."

Aus der ganzen Reihe der Drucke, die uns hier beſchäftigt haben und noch beſchäftigen ſollen, iſt dieſer der intereſſanteſte. Die größte Sorgfalt iſt darauf verwandt, einen möglichſt tadelfreien und vollkommenen Druck herzuſtellen. Allerdings, es muß gleich hinzugefügt werden, der gute Wille und die viele Arbeit von ſeiten des Druckers wie der Korrektoren können nicht verkannt werden, aber trotzdem: das Reſultat entſpricht dieſer Aufwendung von Zeit und Mühe nicht!

Als erſte Eigentümlichkeit iſt zu bemerken, daß in keinem ſeiner Miſſaldrucke, wahrſcheinlich überhaupt in keinem anderen Schöfferdrucke, eine ſolche Menge verſchiedenartigen Druckmaterials verwendet worden iſt wie hier. Neben den ſchon bekannten Initialen und Verſalien findet ſich auch die Pſaltertype. Es mag wiederholt ſein, daß die Meſſungen in mehreren Exemplaren eine gleich bleibende Kegelhöhe ergeben haben, die aber wie im Miſſale 1492 niedriger iſt als die der früheren Drucke. Es liegt nahe, an einen Neuguß für das Pſalterium von 1490 zu denken, dem ſcheint allerdings das Miſſale von 1499 zu widerſprechen, das wieder eine größere Kegelhöhe aufweiſt.

Neben dieſem „Zeug" ſind nun benutzt die neue große und die ihr entſprechende kleinere Miſſaltype, von denen gleichfalls bereits die Rede war, ſodann aber in den letzten Lagen des Werkes, in den Sequenzen, die kleinere für MV2 geſchaffene Choralſchrift.

Ferner treffen wir hier auf die Clemenstype (die Type der 48zeiligen Bibel vom Jahre 1462), weiter, beſonders intereſſant, auf die alte Gutenberg-Type, die Type der 42zeiligen Bibel, und weiter treffen wir in der Foliierung beſondere lateiniſche Zeichen für die Zahlen: I, II, III, IIII, V, X und L. Jedoch waren dieſe Zeichen in ausreichender Menge vorhanden? Sie kommen nicht im ganzen Druck zur Anwendung! Fol. 90 wird das Zahlzeichen „C" aus der Miſſaltype genommen, obwohl die Zuſammenſtellung recht häßlich wirkt. Fol. 100 (fälſchlich *Ciij* bezeichnet) weichen die neuen Lettern der Miſſaltype überhaupt, in den Einern und Zehnern der Minuskel, und als dritte Veränderung, ſtatt des „C" tritt mit Fol. 173 das „c" auf, nur Bl. 177 und 178 erſcheint noch einmal der große Buchſtabe.

Die Schöfferſchen Arbeiten machen, wie wir bereits geſehen haben, keine Ausnahme von der Regel mangelhafter Foliierung; doch läßt ſich 1493 eine Beſſerung gegen die Leiſtung des vorhergehenden Jahres nicht verkennen. Nur achtmal iſt eine falſche Zahl genommen,[104]) viermal die Zahl vergeſſen,[105]) beides in allen Exemplaren. Es muß doch dieſer Sache eine gewiſſe Aufmerkſamkeit zugewendet geweſen ſein, das beweiſt eine Korrektur in ſieben Fällen (Fol. num. 17, 44, 98, 132, 151, 173, 253), von denen einer etwas mehr Beachtung beanſprucht: Die Zahl XVII iſt in einer Reihe von Exemplaren ausgelaſſen geweſen, nach den erhaltenen zu ſchließen, in der Mehrzahl. Erſt gegen Ende des Rotdrucks iſt ſie dann noch mitgedruckt, der Satz darauf ſtehen gelaſſen und in den übrigen Exemplaren ſchwarz zum Abdruck gebracht.

Korrekturen —— Und noch einmal, beim Abschiede, unterbricht mich Herr *Agathon*: „Nicht wahr, auch dies Werk ist in der Karnevalszeit geschaffen? Wir sind in Mainz, wir merken's. Auch der Druckfehlerteufel ist los, und er spielt einmal wieder auf zu lustigem Tanz. Eifrig wechseln beim Changez „c" und „t" ihre Plätze, doch allen voran darin sind wieder die „u" und „n", ein eckiges „c" verdrängt ein sanfteres „e", „m" und „i" stehen vergnüglich Kopf. Kein Wunder, daß sich ein schüchternes „ſ" scheut, sich in die wilde Gesellschaft zu mischen, wo selbst ein würdiger „pater" sich nicht schämt, als „pa‹ || ert" einherzustolzieren. Die Festpolizei, die Herren Korrektoren, rühren alle Hände, Ruhe und Ordnung zu schaffen, aber ihre Macht reicht nicht aus, und so drücken sie ein Auge zu und finden am Ende gar nichts dabei, daß eine Rubrik halb rot, halb schwarz erscheint oder ein roter „Gradus" einmal im schwarzen Domino. Rätselspiele werden gespielt. Eine Reihe von Buchstaben tritt zusammen: „reno" — wie heißt das? remo — richtig — „patris"? — partes — „honorem"? — odorem. Bei anderen ist's schwerer, den Sinn zu treffen: desiderium — ingranū oīn — graciā wollen qui seminat — magnū ouiū — victoriā bedeuten. Aber da hört der Scharfsinn auf, seine Rolle zu spielen, wir sind im Karneval, und — aller Witz ist am Ende."

Wie üblich ist auch hier noch während des Druckes mit dem Korrekturlesen fortgefahren. 1483 waren ähnliche Fehler wie die oben genannten zumteil handschriftlich verbessert worden, in einigen Fällen war sogar nach vorhergehender Rasur der richtige Text nachträglich mit der Hand eingedruckt. Diese Sorgfalt mußten wir in den folgenden Drucken vermissen. Jetzt finden wir sie wieder, aber die Zahl der Mittel, deren sich Schöffer bedient, ist gegen früher gestiegen. Handschriftliche Korrektur und Rasur finden sich bei den mißglückten Blattzahlen. Für Errata im Text ——

Bereits in der Jugend der Druckkunst war man auf den Ausweg verfallen, Druckfehler zu berichtigen oder berichtigen zu lassen, indem man sie mit Blättchen dünnen Papiers, die den richtigen Text enthielten, überklebte oder es dem Käufer anheimstellte, dies zu tun. Schöffer erinnert sich dessen und benutzt die sog. „Tekturen".

Ob das Überkleben bereits in seiner Offizin geschehen ist, bleibt zweifelhaft. Für einen Teil der Auflage ist es nicht unwahrscheinlich. Weniger spricht dafür die offenbare Gleichartigkeit des Klebemittels als die Flüchtigkeit, mit der es an den Korrekturstellen aufgetragen ist. Von links nach rechts ausgestrichen, geht es weit über den Umfang des Deckblättchens hinaus. Es ist jetzt vergilbt, und so bieten diese korrigierten Stellen keinen appetitlichen Anblick, mit wenigen Ausnahmen, wo es besonderer Aufmerksamkeit bedarf, die Tekturen zu bemerken. Im zweiten Mainzer Exemplar liegen einige der Deckblättchen lose bei. Obwohl Leimspuren nicht zu sehen sind, werden sie doch schon aufgeklebt gewesen sein, weil das Buch nicht mehr im Originalbande steckt.[106]) In anderen Exemplaren ist von den Tekturen kein Gebrauch gemacht, der Benutzer hat die handschriftliche Verbesserung vorgezogen. Für die, man kann wohl sagen, heillose Wirtschaft in der Schöfferschen Werkstatt ist es bezeichnend, daß in zwei Fällen die Berichtigung zunächst wieder Druckfehler aufweist: Bl. 220β9 *victorā* statt *victoriā*, Bl. 223α32 *m̄iſcd'ie* statt *miſcd'ie*.

Eine Übersicht über den Umfang und die Verwendung dieses Korrekturmittels mag die folgende Tabelle geben. Zu ihrem Verständnis aber müssen wir noch die Exemplare des Missale kennen lernen, die einer Vergleichung unterlegen haben.

No	Fol. num.	Korrekturblättchen	ſtatt: (!)	Dd	Dv	Fd	Fv	J	M 1	M 2	Mü	W 1	W 2
1	7β37	ꝗ ĩtroibit rex gl'e	ꝗ peroibit rex gl'e	▼	▼		▼			▼		▼	
2	9δ27	⁝ inuiſibil'	vergeſſen	▼	▼		▼						
3	12β19	ſuis cõtulit	ſus cointulit	▼			▼		▼				
4	31γ37	formidinem	fortitudinē	▼	▼		▼		▼				
5	75α7	pilatũ	cayphã	▼			▼						
6	93δ31	domi/o	dño ·	▼	▼		▼		▼				
7	97β20	cordiũ ·	homi‧‖(nũ)	▼	▼		▼		▼				
8	98β3	lumĩe	homie	▼	▼		▼		▼				
9	107β16	Per	ɘdr				▼		▼				
10	123α23	placauit	placuit	▼	▼				▼				
11	133γ32	et in	eit n	▼			▼						
12	133γ33	erit laudatio	lerita udatio	▼			▼						
13	133γ35	Vidi	vergeſſen	▼								▼	
14	137γ18	placauit	placuit	▼	▼				▼				
15	140α24	offerimus	obtulimus	▼	▼		▼		▼				
16	141β20	ꝓficē ꝓſpitatē ⁝ ꝗ ſa	proficere et ſa ‖	▼	▼		▼		▼				
17	144α4	gaudio	gauio	▼	▼		▼						
18	147γ20	patris	partis		▼				▼				
19	148δ16	zara	zamar		▼				▼				
20	152δ28	augmtũ · P ·	effectu · P ·		▼								
21	155δ36	Qui ſe‧‖minãt	Deſi‧‖deriũ ·	▼			▼		▼				
22	156β9	percepcõ	perfectõ	▼			▼		▼				
23	185β31	iẽffabilē	ieffailem	▼			▼		▼				
24	186α4	odorē	honorē	▼	▼		▼		▼				
25	187β15	/meritis	vergeſſen	▼	▼		▼		▼				
26	187β37	: nr̃o/ꝗ q̃s	no‧‖ſtro ꝗ	▼	▼		▼		▼				
27	187γ1	abſolue	vergeſſen	▼	▼		▼		▼				
28	188β16	tuam	?	▼	▼	▼	▼	▼	▼		radiert	▼	▼
29	199α7	impertire	impartire ·‖	▼			▼						
30	205α8	donorum	tuorum	▼	▼		▼		▼				
31	208γ24	de remo	de reno	▼	▼		▼		▼				
32	208δ7	vidē ihm̃ q̃s eſſʒ: ꝗ nõ	videre iheſum : ꝗ nõ	▼			▼						f
33	220β9	victoriã (!) per victoriã per	graciã per ‖	▼	▼		▼						
34	223α11	digneris	dignare	▼	▼		▼						
35	223α32	m̃iscd'ie (!) miscd'ie	ſericordie	▼	▼		▼						
36	235β24	mirabilia	misadilia	▼	▼		▼		▼				
37	244γ12	magnũ ouiũ	ingranũ oĩm	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼		▼	▼
38	256δ24	mutui	nutui	▼	▼		▼						
39	261δ12	ebriatis	debriantis	▼	▼		▼						



Mehrere von ihnen ſind dem Leſer bereits bekannt, zwei davon aus der Zedlerſchen Abhandlung (zu Beginn dieſer Veröffentlichung). Das „Wiesbadener“ Exemplar iſt wieder in Mainzer Beſitz übergegangen, es wird im Folgenden als *M 2* bezeichnet werden, das andere Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek als *M 1*. Die Hofbibliothek zu Darmſtadt wie die Stadtbibliothek zu Frankfurt nennen je zwei Bände ihr eigen, je eins defekt, eins vollſtändig *(Dd, Dv, Fd, Fv)*. Ein ſechſtes Exemplar, auf Pergament gedruckt, beſitzt die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München (*Mü*), es iſt auch leider defekt. Bei einer größeren Umfrage ergab ſich dann noch das Vorhandenſein eines Exemplares in der Univerſitätsbibliothek zu Jena (*J*) und zweier Exemplare in der Hofbibliothek zu Weimar (*W 1* und *W 2*). Alle dieſe Exemplare, im ganzen alſo zehn, ſind zur Unterſuchung gelangt.

In der umſtehenden Überſicht bedeutet *„v“*, daß eine Tektur in dem betreffenden Bande *„vorhanden“* iſt, f bedeutet, daß das betreffende Blatt *„fehlt“*. Die punktierten Vertikalen geben den Kolumnenrand an, wo er von den Tekturen überragt wird. Da nur nummerierte Textblätter in Betracht kommen, iſt bei der Blattbezeichnung, der Einfachheit halber, die arabiſche ſtatt der lateiniſchen Ziffer gewählt worden.

Zum Schluß mag hierzu noch bemerkt ſein, daß mit dieſer Reihe von Verbeſſerungen nicht alle Druckfehler ausgemerzt ſind, beileibe nicht!

Ganz anderer Art ſind nun die Korrekturen, von denen wir jetzt zu ſprechen haben. Es iſt müßig, die Frage aufzuwerfen, ob die erſtgenannten Korrekturen vielleicht auf Beanſtandung eines die Druckerei beſuchenden Geiſtlichen hin ausgeführt ſind, oder ob auch in ihnen ſchon das Zeugnis einer Tätigkeit der „viri fidedigni“ zu erkennen ſei, hinter denen die kirchliche Behörde ſtand. Für dieſe zweite Gruppe aber iſt das mehr als wahrſcheinlich; denn es handelt ſich jetzt um eine Ergänzung von Stellen, die *im Texte vergeſſen* waren! Es ſind ſechs an der Zahl; fünf von ihnen ſind mehrere Zeilen lang, nicht Zeilen von der üblichen Kolumnenbreite, ſondern kleine Zeilen, *mit der Clemenstype an den Rand gedruckt!*

In keinem Exemplare finden ſich Eindrücke von Satzſtützen, die auf die Herrichtung einer beſonderen Satzform ſchließen laſſen. Dieſe Ergänzungen müſſen alſo *mit der Hand nachträglich* eingedruckt worden ſein, und dafür ſprechen auch die wechſelnden Höhen- und Seitenabſtände von und zu der Kolumne in den einzelnen Exemplaren.

In einem Falle hat die Clemenstype auch Verwendung gefunden, um etwas an den falſchen Platz Gekommenes richtig zu ſtellen: die Worte *ne derelinq̃s noſ dñe d's nr̃* aus Z. 25/6 des Fol. num. 225δ ſind an den Rand zu Zeile 4 gedruckt. Wie auch ſonſt iſt vom Rubrikator durch ein (rotes) Häkchen die Anſchlußſtelle kenntlich gemacht. In zwei Exemplaren iſt dieſe Berichtigung wie auch die Randergänzung des vorhergehenden, zu einem anderen Bogen gehörigen Blattes vergeſſen worden.

Auch auf Fol. num. 174b findet ſich falſch geſtellter Satz. Die erſte Zeile der Kolumne δ mußte richtig die erſte Zeile der Kolumne γ bilden. Schöffer hat ſich nun ſo geholfen, daß er die Zeile unter die Kolumne 174β druckte, ſodaß dieſe jetzt 38 ſtatt 37 Zeilen enthält.

Die Buchſtaben dieſes Appendix „tanzen“, recht lebhaft ſogar. Auch ſein Abſtand von der vorhergehenden Zeile iſt nicht immer gleich. Das läßt auf nachträglichen Druck ſchließen. Doch iſt er hier mit der Hand erfolgt? Iſt der Bogen (Bl. 174/175) nicht noch einmal in die Preſſe gelangt? Unter der Kolumne 175δ findet ſich ein wenig

ausgeprägter, ſchwer entzifferbarer *poſitiver* Blinddruck. Eine Zeile: *hannis ſicut in die · cum coll',* ſie iſt aus dem Rotdruck derſelben Kolumne genommen, identiſch mit Zeile 22. Neben ihr unter dem Interkolumnium erſcheint noch ein iſoliertes Zeichen, vielleicht ein *v*. Dieſe verlängerte Zeile hat zweifelsohne als Tiegelſtütze gedient. Doch wurde dieſe nötig durch den Druck von 174β38? Die Reihenfolge der Kolumnen auf dem Fundament war: β, α, δ, γ. Statt unter γ, wo wir ſie erwarten ſollten, finden wir die Stütze nun unter δ, die mit α korreſpondiert. Doch wenn der Druck des „*dauero* . . ." nachträglich erfolgte, war es da nötig, den Satz für beide Blattſeiten zu ſtützen? Gewiß hätte doch eine Stütze nur unter α genügt, wie nur die eine Seite überhaupt noch einmal unter den Tiegel kam, wenn er bloß deren Umfang beſaß.

Wir entſinnen uns, daß wir auch im Miſſale 1492 gebrauchten Rotſatz als Tiegelſtütze getroffen haben, und zwar für den Schwarzdruck. Dort waren zwei Zeilen genommen, hier ſteht nur eine. Das will nichts bedeuten. Dort fand ſich nur ſporadiſch Schwarzſatz in der geſtützten Kolumne, und dasſelbe iſt auch hier wieder der Fall: Nur die Zeilen 8—15, 24 haben vollſtändig ſchwarzen Text, teilweiſe nur noch die Zeilen 16, 23 und 25. Es geht hieraus alſo klar hervor, daß auch Bl. 175δ die Rotdruckzeile ſpäter als Tiegelſtütze beim Schwarzdruck gedient hat.

Daß der Eindruck der Zeile 174β38 aber erſt nachträglich mit der Hand erfolgt iſt, das beweiſt die nachträgliche Ergänzung einer gleichfalls 38. Zeile auf Bl. Cxiiijδ, die vergeſſen worden war. Sie iſt ebenfalls mit der großen Miſſaltype gedruckt, ſie wechſelt auch ihren Standort unter der Kolumne in den einzelnen Exemplaren (Seitenverſchiebung uſw.), und auf dem ganzen Bogen (Bl. 107/114) iſt nicht die geringſte Spur einer (Satz-) Tiegelſtütze zu entdecken.

<table>
<tr><th colspan="14">Clemenstype</th></tr>
<tr><th>No</th><th>Bl.</th><th>zu Z.</th><th>Ergänzung</th><th>Dd</th><th>Dv</th><th>Fd</th><th>Fv</th><th>J</th><th>M1</th><th>M2</th><th>Mü</th><th>W1</th><th>W2</th></tr>
<tr><td>1</td><td>87δ</td><td>31</td><td>ex hoc nūc rē. ‖ Alleluia · ‖</td><td colspan="10">v</td></tr>
<tr><td>2</td><td>151δ</td><td>30</td><td>cuiꝰ paſſione ‖ letamur ‖</td><td colspan="10">v</td></tr>
<tr><td>3</td><td>210α</td><td>13</td><td>et nobis pccō ‖ rib› ipius ›ppi› ‖ ciae ſuffragiiſ. ‖</td><td colspan="10">v</td></tr>
<tr><td>4</td><td>224α</td><td>14</td><td>cū oib› ſcis ‖</td><td>nv</td><td>nv</td><td colspan="8">v</td></tr>
<tr><td>5</td><td>225δ</td><td>4</td><td>ne d erelinqs ‖ noſ dñ e d's nr ‖</td><td>nv</td><td>nv</td><td colspan="8">v</td></tr>
<tr><td>6</td><td>242γ</td><td>21</td><td>plebis ſue ‖ exultabit ‖</td><td colspan="10">v</td></tr>
<tr><td>7</td><td>254δ</td><td>30</td><td>et oīm ſcōrꝝ ‖ interceſſionē ‖</td><td colspan="10">v</td></tr>
<tr><th colspan="14">Große Miſſaltype</th></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="2">114δ38</td><td>dauero tibi loqueris ad eos · ‖</td><td colspan="10">v</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="2">174β38</td><td>plius ne introeas ad eū · Et ex ‖</td><td colspan="10">v</td></tr>
</table>

Die vorſtehende Tabelle bezeichnet die Ergänzungen näher. Drei *vergeſſene Worte,* um auch darauf hinzuweiſen, ſind durch Tekturen ergänzt (ſ. die Tab. unter Bl. 9 δ 27, 133 γ 35, 187 γ 1). Statt der lateiniſchen Numerierung ſind wieder arabiſche Ziffern gebraucht; „v" hinter den Ergänzungen bedeutet „vorhanden", „n": „nicht".

Die Gleichſtimmigkeit, die wir aus dieſer Zuſammenſtellung, mit Ausnahme zweier Fälle, erſehen, zeigt ſich nun natürlich nicht, wo noch Korrekturen mißglückter Wörter während des Drucks vorgenommen ſind. So findet ſich auf dem erſten Blatte des „Ordo" ein *ſacerdas* in vier, das richtige *ſacerdos* in ſechs Exemplaren uſw. Andere dieſer ſpäteren Satzemendationen ſind: *dicit'* ſtatt *didit'* (Bl. 47 γ), *[A]* ſtatt *[y]* (Bl. 77 δ), vielleicht auch *Diebuſ* ſtatt *Diebu* (Bl. 78 α); „Ordo" Bl. 1 α 38 iſt in einer Anzahl von Bänden *tuo,* in anderen *tuo·* zu leſen, auch Richtigſtellen von Spatien zeigt ſich. Beſonders häufig aber gibt es Mutate im Rotdruck: Rubriken fehlen zumteil (Bl. 3 β, 11 α, 28 γ uſw.), zumteil haben ſie erſt gefehlt, ſind dann noch gebracht und ſpäter im Schwarzdruck nachgeholt („Ordo" Bl. 1 in β und die erwähnte Blattzahl XVII), zumteil iſt eine Rubrik noch ſchwarz überdruckt (Bl. 117 δ), zumteil, bedingt durch Irrtum beim Rotdruck, Schwarzdruck ausgelaſſen (Bl. 118 α, 240 β).

Wohlgemerkt: alle dieſe Verſehen und ihre Verbeſſerung finden ſich mit Ausnahme des unfoliierten „Ordo" nur in dem foliierten Text. Wir werden eine beträchtliche Reihe weiterer Mutate auf den nicht gezählten Blättern feſtſtellen und, was bedeutender iſt, auch mehrfachen Satz.

Prof. Zedler hat in dem vorhergehenden Aufſatze das Bikompoſit des *Regiſters und* der *Informationes et Cautelae* behandelt. Beide ſind mit der alten Gutenberg-Type, der Type der 42zeiligen Bibel, ausgeführt, die hier zum letztenmal auftritt, nachdem ihr Beſtand nochmals um einige Charaktere vermehrt worden iſt (ſ. Seite 13). Dieſer Abſchnitt umfaßt 15 Seiten, eine Lage von vier Bogen, deren letzte Seite leer iſt.

Der Satz des (Wiesbadener) Exemplars, jetzt M 2, iſt in den Zedlerſchen Tabellen vorangeſtellt worden. Dieſer Anordnung wegen läge es nahe, ihn als Satz I aufzuführen. Trotzdem ziehe ich vor, ihn als Satz II zu bezeichnen, weil, um *einen* Grund zu nennen, gerade bei ihm ſichtbar iſt, daß der Vorrat gewiſſer Typen (z. B. des *D* und *P*) bei ſeiner Herſtellung erſchöpft war. Mit Satz I wird von mir der Satz des anderen Mainzer Exemplars, M 1, bezeichnet.

Von den meinerſeits unterſuchten Exemplaren gehört der *Satzgruppe II* nur noch das defekte Darmſtädter Exemplar an. Ein Mutat findet ſich hier: die in M 2 verkehrt ſtehende Initiale E auf Bl. 2 δ iſt richtig geſtellt worden. Die zahlreich vorkommenden Druckfehler haben indes keine Berückſichtigung erfahren.

Da iſt man ſorgfältiger in der *Satzgruppe I* geweſen. Zu ihr zählen, außer *M 1*, die Exemplare: *Dv, Fd, Fv, Mü, W1.* Nicht weniger als elf Korrekturen ſind mir hier aufgefallen: ein *q* iſt aufgerichtet (b), ein verirrtes *i* auf den richtigen Platz gebracht, ein falſches *n* durch *u* erſetzt, ein Buchſtabe ergänzt oder aufgerichtet, ein weiteres verſtümmeltes Wort geheilt. Daneben aber ſind *ſechs Majuskeln umgetauſcht:* ein *P* der TB[42] mit dem *P* der Choralſchrift, in allen übrigen Fällen aber ſind falſche Buchſtaben durch richtige erſetzt: zweimal *L* durch *I*, dreimal *N* durch *M*. Die Zedlerſchen

Tabellen können daher nicht ohne weiteres als Norm genommen werden. Ob ſie ſonſt noch zutreffend ſind, entzieht ſich meiner Kenntnis, die Angaben über das Vorkommen der beiden x-Formen ſind jedenfalls *nicht* richtig. Da der Text in I und II der gleiche iſt, müſſen die Summen des x natürlich dieſelbe Zahl ergeben; in Wirklichkeit aber müßten nach Zedler in Satʒ I zwölf x mehr vorhanden ſein als in Satʒ II (964:952 Stück).

Die Verteilung der Mutate gibt die nebenſtehende Tabelle an (*h* ſteht abgekürzt für „*hier*"). Es ergeben ſich nach dieſer Zuſammenſtellung zwei gleichgroße Gruppen von Prämutat- und Mutatdrucken; zur erſten gehört Dv, Fd, Fv, zur anderen M 1, Mü, W 1. Dies nebenbei.

No	Bl.	Mutate	Dv	Fd	Fv	M 1	Mü	W 1
1	3α34	Lodoci (!)		h				
		Jodoci	h		h	h	h	h
2	3β34	La (!) die		h				
		In die	h		h	h	h	h
3	3γ6	abqatis (!)	h		h	h		h
		abbatis		h			h	
4	3γ26	P 2 (Miss.)	h		h	h		h
		P 1 (B 42)		h			h	
5	4α34	Niſſa (!)	h		h	h		
		Miſſa		h			h	h
6	4α30	De trāſfigurationei (!) dñ (!)	h		h	h		
		De trāſfiguratione dñi		h			h	h
7	4β7	Niſſa (!)	h		h	h		
		Miſſa		h			h	h
8	4β8	Niſſa (!)	h		h	h		
		Miſſa		h			h	h
9	5γ9	Lans (!)	h		h	h		
		Laus		h			h	h
10	5γ10	De co pore (!)	h		h	h		
		De corpore		h			h	h
11	6γ1	diſſolūtione r| (!)			h			
		diſſolūtioner|	h	h		h	h	h

Sind nun dieſe Satʒgruppen I und II wirklich zu gleicher Zeit gedruckt? Gibt nicht die verſchiedene Sorgfalt der Korrektur, das überwiegende Vorkommen von I in den erhaltenen Exemplaren (3:1:1) zu denken? Doch warum dann in beiden Satʒformen die Ergänzungen durch die kleine Miſſaltype? Warum vor allem in II die Reihe kleiner Buchſtaben *p* (Bl. 4 b) und *d* (Bl. 5δ), wo doch genug große zur Verfügung geſtanden hätten, wie ſich aus I ergibt, wenn II etwa ſpäter, nachträglich zur Ergänzung der fälſchlich zu niedrig abgezogenen Zahl der (Regiſter- und Informationen-) RI-Lage geſetʒt und gedruckt wäre?

Aber die Frage wird noch komplizierter:

Es gibt noch einen dritten verſchiedenen Satʒ! Im Jenenſer und zweiten Weimarer Exemplar konnt ich ihn feſtſtellen.

Wie nun? Iſt auch dieſer dritte Satʒ zu gleicher Zeit geſchaffen? Der Doppelſatʒ iſt nach Zedler (S. 10) zur Beſchleunigung des Druckes hergeſtellt worden. Dreifacher Satʒ würde dieſe Beſchleunigung erhöht haben, zweifelsohne; aber ſchon beim Bikompoſit haben „die Setʒer einige Male eine Pauſe eintreten laſſen müſſen" bei der Fortführung der Arbeit, aus Typenmangel (S. 22). Dies ſteht ſchon mit dem Zweck des Doppelſatʒes, der Druckbeſchleunigung, in Widerſpruch! Wie war es aber mit der Pauſierung bei dreifachem Satʒ? Wäre dadurch nicht der Zweck gänzlich illuſoriſch geworden?

Es läßt ſich nun nicht leugnen, daß Satʒ III ſehr ſorgfältig und einheitlich gearbeitet iſt. Sein Hauptkennzeichen iſt das Fehlen jeglichen Punktes hinter den Blattzahlen und mit wenigen Ausnahmen auch des „*fo.(lio).*" Die Zahl der Druckfehler iſt nicht bedeutend. Überdies iſt einer: 2γ18 *innentio (!)* des Jenenſer Exemplars in W2 zu *inuentio* verbeſſert. Stehen geblieben iſt dagegen z. B. 1β8 *Freia* (!) ſtatt Feria und

ſtatt desſelben Wortes 1 β23 *Feeria* (!). Ferner iſt im Gegenſatz zu I und II die Rubrik auf 6α ſchwarz gedruckt. Wichtiger aber iſt, daß auf mehreren Seiten die Zahl der aushelfenden Miſſaltypen geringer als in I und II, daß beſonders die häßliche Anſchlußform des x (x^2) hier nur ca. 74mal auftritt, während ſie nach Zedler in II 138-, in I 197mal erſcheint.

Dies alles läßt darauf ſchließen, daß III einen ſelbſtändigen Satz bildet und entweder früher oder ſpäter als I und II entſtanden iſt.

Bedenken erregt allerdings, daß 7α20/1 die Initiale *S* fehlt, die ſowohl I wie II haben; und weiter, daß im Regiſter beim Buchſtaben I (Bl. 3a) vier defekte Lettern verwendet ſind, verſtümmelte „T", während bei einfachem Satz die Wahl dieſer häßlichen Körper nicht notwendig geweſen wäre, und daß ferner ebendort offenbar aus I-Typenmangel ſtatt des *In die mathie* nur *Die mathie* geſagt wird; und weiter, daß ſich Bl. 4γ zwei *p* und Bl. 5b neun *d* ſtatt der Majuskeln (wie in I) finden. Liegt da nur Zufall, nur Gleichgültigkeit des Setzers vor? Dies widerſpricht der Sorgfalt, die wir ſonſt in ſeiner Arbeit wahrnehmen.

Wir kommen auf dieſem Wege nicht zum Ziel. Verſuchen wir daher, ob uns nicht die Waſſerzeichen einen Aufſchluß über das zeitliche Verhältnis der drei Satzformen zueinander geben.

Satz I und III der RI-Lage iſt auf Weintraubenpapier gedruckt, Satz II dagegen auf markenloſes Papier und Papier mit einem Striegel (Abb. 12). Dieſe Marke iſt ganz neu, ſie tritt in keinem anderen Schöffermiſſale auf.

„Mithin iſt dieſer Satz erſt *ſpäter* als die beiden anderen entſtanden."

Gut, aber wie iſt dann das häufige Vorkommen des häßlichen x^2 in II zu erklären, wie die Verwendung einer fortlaufenden Reihe kleiner Buchſtaben (zweiundzwanzig *p* auf Bl. 4b, ſieben *d* auf Bl. 5b) ſtatt der großen wie in I? Da kann doch nur Typenmangel die Urſache geweſen ſein! Sodann aber: Satz II hat — wenigſtens zumteil — früher beſtanden als Satz III! Wir werden es ſehen.

Indes will meine Angabe in etwas berichtigt ſein: Satz III iſt nicht allein auf Weintraubenpapier gedruckt, ſondern die Quaterne jedes der beiden Exemplare enthält noch einen Bogen mit einem „Ochſenkopf mit Stab und Stern" als Waſſerzeichen (ſ. Abb. 13). Auch dieſe Marke iſt neu, auch ſie findet ſich in den übrigen Schöffermiſſalien nicht.

„Dann iſt die ganze Frage leicht gelöſt: Nicht Satz I und II ſind gleichzeitig entſtanden, ſondern Satz II und III!"

Angenommen! Doch hätte das Material, das mit einem geringen Zuſchuß aus einem anderen Alphabet zur Herſtellung doppelten Satzes ausreichte, nicht für die Herſtellung der ganzen Lage in einfachem Satz ohne den Zuſchuß ausgereicht? Schwierigkeiten erwuchſen beim Bikompoſit (außer am Vorrat von x) nur durch den Mangel an großen Buchſtaben. Bei der fortſchreitenden alphabetiſchen Folge und ſelten größeren Wiederholung desſelben Buchſtabens im Verlauf des Regiſters konnten dieſe für einfachen Satz kaum eintreten. Und warum nun die ſtärkere Verwendung der kleinen Miſſaltype in dem „einfachen" Satz I als im „biformen" Satz II? Und weiter, warum in Satz I die Höchſtſumme der häßlichen Nebenformen des *x*, 197 Stück gegen 138 in II, 74 in III, um es zu wiederholen?

Gewiß, die Geſamtſumme des in Satz II und III verwendeten x^2 entſpricht *etwa* der x^2-Summe aus Satz I. Doch machen wir uns die Vorbedingung zur Herſtellung

eines Doppelſatzes klar. Seine Entſtehungsurſache kann nur im Zweck der Druckbeſchleunigung gefunden werden. Dies ſetzt voraus, daß die Auflage ziemlich groß geweſen ſein muß! Nur dann konnte ſich das angewandte Verfahren rentieren. Die Auflagenhöhe des Neudrucks, deſſen Beſtimmung es war, die Höhe der urſprünglichen Auflage zu *ergänzen*, kann nicht allzu hoch geweſen ſein! Würde ſich darum die Herſtellung doppelten Satzes überhaupt gelohnt haben?

„Natürlich nicht. Der Doppelſatz II/III wird eben voraufgegangen, Satz I wird gefolgt ſein."

Das iſt nun *nicht* der Fall. I hat — wenigſtens zumteil — früher beſtanden als III. Wir werden es ſehen.

Die Papierverwendung verſagt uns alſo eine beſtimmte Antwort auf unſere Frage. Ich nehme den Grund vorweg: *Der Vorrat an Weintraubenpapier war gegen Ende des Drucks erſchöpft.* Sowohl wie in den Exemplaren mit der Satzform II und III iſt auch in den Exemplaren mit der Satzform I am Schluß zur Aushilfe anderes Papier eingeſchoſſen worden! Wir werden es ſehen.

Indes, warum ſuchen wir nach Motiven für die Gleichzeitigkeit der drei Satzformen? Können unſere Anſchauungen und Argumente, die auf dieſes Ziel drängen, nicht irrig ſein? Sind nicht am Ende doch alle drei Formen nacheinander entſtanden?

Hiergegen machen ſich dieſelben Bedenken geltend, die ſchon oben ausgeſprochen ſind: Bei getrennter Herſtellung konnte, im allgemeinen, jeder Satz in der Gutenbergtype, eventuell mit einer geringen Beimiſchung der Choralſchrift ausgeführt werden. Sodann aber: *Zweimal* muß ſich eine Erhöhung der Auflage dieſes Werkteils nötig gemacht haben! Es iſt nun aber abſolut nicht zu verſtehen, warum *nur* die Propria in entſprechender, ausreichender Höhe abgezogen ſein ſollten. Aber ſelbſt *ein* Mal ein Verſehen, ein Verzählen angenommen, es iſt ausgeſchloſſen, daß dasſelbe Verſehen ſich auch beim Neudruck wiederholt hätte. Bliebe nur übrig, daß zweimal ein bedeutender Poſten nach dem Drucke unbrauchbar geworden wäre. Aber es erübrigt ſich, hierüber noch Worte zu verlieren. Nein, alles drängt darauf hin, daß die drei Satzformen zu *einer* Zeit entſtanden ſind.

Und warum in aller Welt ſoll ſich denn hier nicht gleichzeitiger Satz finden? Sind wir nicht bereits im Missale Vratislaviense 1483 auf dreifachen Satz geſtoßen, und das in noch größerem Umfange? Bildet die Herſtellung Plurikompoſits nicht überhaupt eine Eigenheit Schöfferſcher Druckpraxis? Hier aber ſtellt ſich dieſer Annahme ein Etwas in den Weg, die materialiſierte ſchreckhafte Vorſtellung über die Höhe des Gutenbergiſchen Typenmaterials. Wir dürfen nicht zweifeln, daß ſie relativ niedrig war, doch war ſie ſo niedrig, wie man bisher annimmt? Zedler tritt uns als ein Vertreter dieſer Anſchauung entgegen. Es bleibt uns daher nichts übrig, als ſeine Ausführungen auf die Richtigkeit ihrer Vorausſetzungen zu prüfen.

Auf Grund dieſer Vorausſetzungen kommt Zedler in ſcharfſinniger Weiſe und mit Hilfe einer regen Kombinationsgabe zu dem Reſultat, daß die Seitenfolge der RI-Lage beim Druck von I und II die folgende geweſen ſei: 1a, 7a, 1b, 7b, 2a, 6a, 2b, 3a, 4b, 5a, 5b, 4a, 6b, 3b, 8a, weil der eine Setzer aus dem *„abgelegten* Satze" (S. 22) des anderen das für ihn nötige Material entnehmen mußte.

Und nun die eigentümliche Tatſache, daß *fünf Seiten des Satzes III aus dem Satz I und II übernommen ſind!* Nicht aus *einer* der beiden Satzformen — das iſt das Charakteriſtiſche —, ſondern aus *beiden! III: Bl. 1 b und 8 a iſt gleich II: Bl. 1 b, 8 a, III: Bl. 3 b, 4 b, 6 a iſt gleich I: Bl. 3 b, 4 b, 6 a.* Die übrigen Seiten (zwei Drittel des Ganzen) aber zeigen den prägnanten ſelbſtändigen Satz. Die beiſtehende Tabelle mag die Verteilung ſinnenfälliger machen.

Reg.-pag.	I	III	II
1 a		▨	
b		▨	▨
2 a		▨	
b		▨	
3 a		▨	
b	▨	▨	
4 a		▨	
b	▨	▨	
5 a		▨	
b		▨	
6 a	▨	▨	
b		▨	
7 a		▨	
b		▨	
8 a		▨	▨

Die Gleichheit des doppeltverwendeten Satzes iſt indes keine abſolute. Schon bei I hatten wir einen Majuskelnaustauſch gefunden; der hat auch hier ſtattgehabt: Bl. 4γ iſt Z. 3, 7, 17 D^1 in III durch D^2 erſetzt, Z. 25 P^1 durch P^2, Z. 28 und 29 durch p (I hat hier nur Majuskeln, II nur p), Bl. 4δ Z. 30 I^1 durch I^3 (II hat: *j*!), Z. 37 I^1 durch I^2. Ferner iſt 4γ15 die in I fehlende Blattzahl *cclviij* in III ergänzt, 4γ36 *ſtephauo* (!) zu *ſtephano* berichtigt, außerdem 4δ1 lacrimis in III zu lachrimis verändert (II hat lachrymis), ebenſo ſind einige Punkte hinter den Blattzahlen entfernt oder auch hinzugefügt. Auf Bl. 1 b iſt Z. 3 der zweiten Kolumne ein richtiges *ſcd'a* in *d'ſca* (!) verſchlechtert, ſodann aber ſind faſt durchweg die *„ſo."* und die Punkte hinter der Blattzahl fortgelaſſen; es wird hierdurch das Beſtreben des III-Setzers deutlich, ſeinen Satz gleichmäßig zu geſtalten. Im übrigen ſtimmen die Seiten, wenn mir nichts entgangen iſt, *vollſtändig* überein, nur auf Bl. 8 a iſt eine Satzverſchiebung notwendig geworden: das *„in manibus·"* der erſten Zeile von II tritt erſt in der dritten Zeile von III auf, ebenſo iſt der Umbruch der Kolumne α in III zwei Zeilen früher geſchehen.

Aus der Tatſache der Übernahme von Satzteilen ſowohl von I wie von II, die bei III mit ihren kleinen Druckeigentümlichkeiten, „Putzen" uſw., wieder erſcheinen, ergibt ſich aber zur Evidenz die Unrichtigkeit der Zedlerſchen Vorausſetzung, d. h., kombiniert mit unſerem obigen Für und Wider, poſitiv: *Gleichzeitigkeit aller drei Satzformen.*

Es liegt mir fern, eine eingehende Kritik der Zedlerſchen Arbeit zu geben. Nur bemerken möcht ich, daß das „ſonſt nicht nachweisbare" A (S. 15), Satz I Bl. 5δ3, die im Miſſale 1483 bevorzugte A-Form iſt (ſ. Seite 84), und dann mag zur Stütze meiner Anſicht darauf hingewieſen ſein, daß z. B. aus der Schreibweiſe *Criſpini et criſpiniani* oder *Cornelij et cipriani* nicht ſo ſchlankweg auf einen Mangel an großen „C" geſchloſſen werden darf (vgl. Seite 23). Ganz abgeſehen davon, daß dieſer Buchſtabe ſich im Lateiniſchen recht häufig findet — wenn mehrere Heilige zuſammen aufgeführt werden, pflegt in der Regel *nur der erſte* mit großem Anfangsbuchſtaben geſchrieben zu werden. Zahlreiche Beiſpiele ließen ſich aus dem Regiſter anführen, einleuchtender iſt aber wohl, daß ſich auch im Kalender aller Schöfferſchen Miſſalien dieſelbe Gepflogenheit findet.

Wichtiger ist jedoch, daß Zedler bei seiner Untersuchung der Druckfolge von einer weiteren falschen Voraussetzung ausgeht. *Der Druck ist keineswegs mehr seitenweise,* wie er annimmt, *sondern halbbogenweise ausgeführt!* Schon aus dem Druckbefunde — Durchdruck — der einzelnen Seiten hätte Zedler ersehen können, daß seine Seitenfolge mit dem Wechsel von Rekto-, Verso-Erstdruck nicht die richtige war, wenn er mehrere Exemplare zum Vergleich herbeigezogen hätte. Auf das klarste aber wird seine Hypothese widerlegt durch den Rotdruck. Die Nüancierung des Rot ist auch hier verschieden, sie schwankt zwischen Rot-Orange und Tiefbraun-Rot. Der Wechsel findet sich nun stets bei halben Bogen, nie aber etwa in der Reihenfolge der Seiten, die Zedler annimmt. Stets entspricht sich die Einfärbung auf den korrespondierenden Druckseiten des Halbbogens! Ebenso ließen sich noch die Registerschwankungen hier anziehen.

Aber, wird man mir einwerfen, der Rotdruck mag ja halbbogenweise erfolgt sein. Gut, aber gerade im Rotdruck finden sich die verschiedenen Formen des „x", die für die Zedlersche Hypothese von fundamentaler Bedeutung sind!

Daß aber halbbogenweise gedruckt worden ist, beweist auch die Tatsache, daß mit Ausnahme von Bl. 4b, das auf 5a sein Komplement nicht gefunden hat, Bl. 1b—8a, 3b—6a korrespondierende Druckseiten sind! Beispiele ähnlicher Art aus den früheren Missalien sind bereits genannt oder aus den Tabellen ersichtlich.

Für die Gleichzeitigkeit der drei Satzformen lassen sich aber noch andere Beweise beibringen.

Im Gegensatz zu Zedlers Angabe (S. 10) stimmen die beiden von ihm untersuchten Missalien *nicht* „genau überein". Auf Bl. *ccliiij* folgt ein unfoliiertes Blatt, das eigentlich die Bezeichnung *cclv*· tragen müßte statt des ihm folgenden Blattes und das deswegen von mir als Bl. (255) bezeichnet wird. *Dies Blatt (255) ist gleichfalls in doppeltem Satze ausgeführt,* nicht nur in M 1 und M 2, sondern in allen vollständigen Exemplaren der Satzformen I und II; Bl. (255) bildet mit dem Kolophonblatte (das den Mainzer Exemplaren fehlt) einen Bogen. *Auch das Kolophon hat Biformsatz* in den Exemplaren der Satzformen I und II.

Wir erwarten nun, entsprechend dem Trifiktsatz in der Gutenbergtype, eine Analogie im Schlußbogen des Jenenser und zweiten Weimarer Exemplars zu finden. Und in der Tat, wir werden nicht enttäuscht: *J und W 2 enthalten einen dritten verschiedenen Satz!*

Aber nicht genug damit: *die Exemplare mit dem RI-Satz I weisen in den Präfationen einen von denen der Satzform III abweichenden Satz auf, ebenso auf einem Bogen des Kanon!*

Präfationen und Kanon fehlen nun leider in beiden Bänden mit der RI-Satzform II, aber die Übereinstimmung im Erscheinen Plurikomposits auf den nicht foliierten Blättern des Missale, mit Ausnahme des Kalenders und des Ordo, läßt mich auch in ihnen einen abweichenden (dritten) Satz annehmen; in der Tabelle bezeichne ich ihn mit [II]. Sollte sich diese Vermutung nicht bestätigen, so würden wir auf zehn Blättern dreifachen Satz, auf weiteren elf Doppelsatz haben; bestätigt aber ein neuer Fund die Richtigkeit meiner Annahme, so sind von 304 Blättern 21, d. h. 7 Prozent des ganzen Werkes in Triformsatz ausgeführt.

Ehe wir dem Grunde dieſer Erſcheinung weiter nachgehen, ſei noch bemerkt, daß in W2 nur Bl. 2, 4—7 und 9 der Präfationen Satz III zeigen, Bl. 1, 3, 8 dagegen Satz I. Da die Lage eine Quinterne, Bl. 10 das Kanonbild enthält, ſo findet ſich jedesmal der Satz wieder auf korreſpondierenden Bogenhälften. Beide Satzformen haben je ein Mutat; jedesmal enthält ein Exemplar (I: Mü, Bl. 7a Z. 17, III: J, Bl. 2b n. Z. 9) ein Notenſyſtem, das den übrigen Exemplaren mangelt; der Biformſatz im Kanon findet ſich auf Bl. 4 und 5, dem innerſten Bogen des Quaternio.

Es kann nun kein Zweifel ſein: die Herſtellung des Plurikompoſits für die unfoliierten Blätter muß eine gemeinſame Urſache haben.

Die Erklärung, daß der Druck nicht gleichzeitig erfolgt ſei, ſondern daß ſich zweimal eine Erhöhung der Auflage in dieſen Werkteilen nötig gemacht habe, iſt, wie bereits geſagt, haltlos. Als Agens kann nur der Zweck möglichſter Druckbeſchleunigung in Betracht kommen. Dies ſetzt alſo voraus, daß die Auflage ziemlich groß geweſen ſein muß, denn nur dann konnte ſich das angewandte Verfahren rentieren, und zweitens, daß die Herſtellung der betreffenden Partien zu gleicher Zeit erfolgt ſein muß. Iſt das nun der Fall?

Die Präfationen und der Kanon haben etwa in Buchmitte ihren Platz. Das Regiſter nebſt den Informationen iſt in den meiſten Exemplaren vorn eingebunden, hinter dem Kalender und dem Ordo, nur einigemale am Ende, hinter dem pluriformen Schlußbogen. Der unfoliierte Kalender und der Ordo müſſen jetzt auch berückſichtigt werden, trotzdem ſie nur einfachen Satz aufweiſen.

Klar von vornherein iſt, daß das Regiſter ſamt den Informationen erſt nach oder gegen den Abſchluß des Werkes gedruckt ſein kann. Die Blattzahlen für die einzelnen Artikel mußten vor ſeiner Drucklegung feſtſtehen.

Nur dieſe Druckzeit kann alſo für die unfoliierten Bogen in Betracht kommen, wenn unſere Vorausſetzung einer Druckbeſchleunigung richtig iſt. Bei dem Fehlen jeglicher Überlieferung iſt hier nun allein aus einer Unterſuchung der Waſſerzeichen das nötige Beweismaterial zu gewinnen, wenn ein ſolches überhaupt exiſtiert.

Die im Missale Moguntinum von 1493 verwendeten Papiere bilden drei große, man kann ſagen, ſcharf voneinander getrennte Gruppen; die nähere Verteilung wolle man aus der im Anhang beigegebenen Überſicht entnehmen. Zur erſten Gruppe gehören in Verbindung mit markenloſem Papier die uns ſchon von früher bekannten Papiere mit der acht- und zehnblätterigen Roſette (ſ. Abb. 1 und 2); ſie finden ſich auf Folio I bis LXXIIII = Lage 4—13. Von Folio LXXV bis Clxx = Lage (13) 16—26 erſcheint eine Hand (Handſchuh, ſ. Abb. 10), ſie macht von Folio Clxxj bis zum Schluß = Lage 27—38 der großen Weintraube Platz (ſ. Abb. 9).

Die Verteilung auf zehn und elf und zwölf Lagen — unter den letzten ſind zwei Ternionen — läßt nun unwillkürlich den Gedanken aufkommen, daß hier der Druck an drei verſchiedenen Stellen gleichzeitig begonnen ſei, und dieſer Gedanke wird noch dadurch beſtärkt, daß im Beginn der zweiten Gruppe die Verwendung der beſonderen Zahlzeichen aufgegeben wird, etwa mit dem Eintreten der dritten Gruppe aber die Minuskeln bei der Foliierung bis auf zwei Fälle ausſchließlich zur Benutzung gelangt.

Dieſes Zuſammentreffen iſt nun ſchlechterdings erſtaunlich. Doch iſt es auch bedeutſam? Für die Schlußfolgerungen in unſerer Unterſuchung iſt die Beantwortung dieſer Frage von entſcheidendem Wert.

Druckbeginn an verſchiedenen Werkabſchnitten zu gleicher Zeit iſt für die ganze Inkunabelperiode bezeugt. Das erſte ſchlagende Beiſpiel hat Dziatzko in ſeinen Unterſuchungen über die 42zeilige Bibel gegeben, für die Schöfferſche Offizin hat Adolf Schmidt dieſe Praxis mehrfach nachgewieſen.[107]) Sie könnte alſo auch hier ausgeübt ſein. Doch iſt ſie es? Jawohl, aber nur unter Erfüllung einer der beiden folgenden Bedingungen: Entweder, daß die beiden erſten Abſchnitte vollſtändig geſetzt worden ſind, ehe mit dem Druck begonnen wurde, oder zweitens, daß es den Setzern möglich war, Seite für Seite ihrer Vorlage zu folgen. Dieſe Vorlage iſt doch aller Wahrſcheinlichkeit nach ein gedrucktes Miſſale geweſen, in dem die „viri fidedigni" ihre Korrekturen vorgenommen haben. Sowohl aber die Ausgabe von 1482 wie die beiden von 1486 und 1488 zeigen eine andere Seiteneinteilung. Hat aber nach einem Manuſkript geſetzt werden müſſen, ſo wird dieſe Vorausſetzung von ſelbſt unmöglich. Gleichfalls ausgeſchloſſen iſt aber auch die Berechnung der Blattzahl bis zu ſolcher Genauigkeit des Anſchluſſes, die wir, und zwar ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln erreicht, im Miſſale vorfinden. *Wir haben Foliierung!* An dieſer Klippe ſcheitern alle Verſuche, einen gleichzeitigen Druck dreier Abſchnitte begründen zu wollen. Die Blattzahlen ſind nicht erſt nachträglich eingedruckt! Die Nüancen ihres Rot harmonieren nicht bloß mit dem der jeweiligen Rubriken (vgl. z. B. den ſtarken Kontraſt auf Bl. xxij und Cj), ſondern ſie ſind auf den Halbbogen ſtets dieſelben. Nein, der Druck des Haupttextes iſt vorn begonnen und fortſchreitend durchgeführt. Zu ſeiner Beſchleunigung iſt jetzt offenbar das Mittel gebraucht, die Vorlage an mehrere Setzer zu verteilen, deren Arbeit dann zu den Kolumnen zuſammengeſtellt wurde. Dadurch erklärt ſich leicht die Verſtellung oder Auslaſſung von Zeilen. Für dies Verfahren ſpricht ferner, daß die *zweite* Kolumne einer Seite nicht ſelten nur 36 ſtatt 37 Zeilen zählt, beſonders häufig iſt das gegen den Schluß des Werkes, z. B. Fol. num. 209a, 215a, 221b, 244a, 250a, 251a, 254b. Es läßt dies auf eine verminderte Sorgfalt ſchließen, und dieſe wurde bedingt durch eine zunehmende Beſchleunigung des Druckes, die ihren höchſten Ausdruck im Trifiktſatze des Schlußbogens, der Regiſterlage und vielleicht der übrigen Blätter fand. Das wollen wir ja jetzt feſtzuſtellen ſuchen.

Als Ergebnis haben wir alſo erzielt: Ein vorhandenes Papierquantum iſt aufgebraucht worden, dann ein neues und nach deſſen Verbrauch abermals ein drittes Quantum in Angriff genommen und verbraucht worden. Auch 1492 iſt das, und zwar mit *zwei* Papierſorten der Fall geweſen. Warum jede Papierſorte hier etwa ein Drittel der im ganzen benötigten Menge ausgemacht hat, wiſſen wir nicht, der Grund wird in den Bezugs- und Lieferungsmöglichkeiten und -Bedingungen zu ſuchen ſein.

Schöffer hat nun das zuletzt verwendete Papier mit dem Waſſerzeichen der großen Weintraube für das Miſſale nicht in ausreichender Menge erworben! In der letzten foliierten Lage (einer Quinterne) wird es deshalb bei einer Anzahl von Exemplaren erforderlich, Bogen anderen Papieres einzuſchießen. Dd, Fd, M2, W1 und W2 haben nur Weintraubenpapier, Fv daneben zwei Bogen der achtblätterigen Roſette mit quadriertem Mittelkreis und einen markenloſen Bogen, ebenſo Dv, hier jedoch findet ſich

ſtatt des letzteren ein Bogen mit elfſtrahligem Stern (ſ. Abb. 11); dieſer Stern kommt, je einmal, auch in J und M 1 vor, die daneben nur Weintraubenpapier führen.

Welche Marken gelangen nun in den unfoliierten Partien zur Verwendung?

Im *Kalender*: acht- und zehnblätterige Roſetten. Dieſes Papier findet ſich im Beginne des Geſamtwerks; trotzdem wollen wir mit unſerem Urteil über die Druckzeit des Kalenders noch zurückhalten.

Im *„Ordo“* finden wir nur Weintraubenpapier, und zwar in ſämtlichen unterſuchten Exemplaren.

In den *Präfationen* treffen wir neben dem Weintraubenpapier (J und W2 — doch fehlt ein Blatt! —) markenloſes Papier (Dv, Fv, W1) und weiter den elfſtrahligen Stern (Fd) und die achtblätterige Roſette (M 1).

Im *Kanon,* der wie die Präfationen in den Bänden mit RI-Satz II fehlt, tritt das Weintraubenpapier nur in wenigen Bogen auf, je einmal in Fd, Fv, in J und W2 (Satz III-Partie). Daneben erſcheint hierin die achtblätterige Roſette, außerdem aber in Fd die zehnblätterige Roſette und in J (Satz I-Partie) der elfſtrahlige Stern. Dv und W1 kennen nur die achtblätterige Roſette, drei Bogen, die übrigen Bogen ſind hier wie in den anderen Exemplaren markenlos.

Beim *Kolophonbogen* iſt in den defekten Exemplaren Fd, M 1 und M 2 das Waſſerzeichen leider nicht feſtzuſtellen. Die Weintraube zeigt W1 und J, W2, den Stern Dv und Fv, markenloſes Papier Dd.

Eine Tabelle mag die Verteilung der Waſſerzeichen auf die einzelnen Gruppen der Plurikompoſit-Exemplare (ohne Berückſichtigung der einzelnen Exemplare dieſer Gruppen) ſinnenfälliger machen. Es bedeutet O: Ochſenkopf mit Stab und Stern, S: Striegel, W: die große Weintraube, *: den elfſtrahligen Stern, 10: die zehnblätterige, +: die achtblätterige Roſette mit quadriertem Mittelkreis. Die eingeklammerten Waſſerzeichen in III befinden ſich in den Bogen mit Satz I.

Exemplare mit Satzform	Einfacher Satz			Mehrfacher Satz				Exemplare der Satzgruppe
	Sequenzen	Kalender	Ordo	Präfat.	Kanon	Kol.-Bog.	RI-Lage	
I	W * +	10 +	W	W * +	W * 10 +	W *	W	Dv, Fd, Fv, M2, W1
II	W	+	W	—	—	?	S	Dd, M1
III	W *	10 +	W	W	W (*) (+)	W	W O	J, W2

Nur einige der Schöfferſchen Miſſalien geſtatten uns einen Rückſchluß von dem Befunde der Waſſerzeichen auf die Druckzeit des Kanons. In der Mehrzahl haben dieſelben Papiere, mit Ausnahme weniger eingeſchoſſener Bogen, für das ganze Werk gleichmäßig Verwendung erfahren. 1492 jedoch iſt im Missale Gnesnense-Cracoviense der Kanon erſt nach Inangriffnahme der zweiten Papierſorte gedruckt worden. Beim Missale Cracoviense von 1484 aber muß ſein Druck erfolgt ſein zur Zeit der Herſtellung des letzten Werkviertels. Erſt hierin tritt ein Waſſerzeichen in größerer Zahl auf, das ſich ſonſt nur im Kanon wiederfindet, der ſeinen Platz über 100 Blätter zuvor hat.[106]

Eine Analogie sehen wir in unserem Falle, bloß mit dem Unterschiede, daß sich jetzt die Druckzeit nicht bloß des Kanons, sondern auch die der übrigen unfoliierten Blätter genauer präzisieren läßt.

Die Verwendung des Weintraubenpapiers weist auf die Entstehung aller dieser Teile gegen den Schluß des Werkes. Gegen, nicht nach, wenn die erhaltenen und untersuchten Exemplare einen Rückschluß auf die Gesamtauflage gestatten. Nur das Register ist vielleicht erst dann entstanden. Der „Ordo" kennt nur Weintraubenpapier. Er wird also bereits in Arbeit genommen sein, als der Vorrat dieser Marke noch nicht erschöpft war. Vollständige Übereinstimmung der Wasserzeichen findet sich in den Sequenzen und den Praefationen, diese werden also zu ungefähr der gleichen Zeit wie jene begonnen sein. Möglich, daß Praef. Satz III bereits ein wenig früher fällt als der Satz I, denn wir vermissen dort das Sternzeichen, wie auch im Kolophonbogen, und die achtblätterige Rosette. Die Vorräte an Weintraubenpapier werden immer geringer, die Zuhilfenahme anderer Papiersorten stellt sich während des Druckes als immer nötiger heraus. Der Kanon wird also, abgesehen von dem Register, ziemlich zuletzt gedruckt sein, wenn es nicht der Kalender gewesen ist. Die Wiederverwendung des Rosettenpapiers läßt es nicht ausgeschlossen sein, daß der Kalender, der nur diese Marken zeigt, erst nach vollständigem Aufbrauch des Weintraubenpapiers in Angriff genommen wurde. Doch entscheide ich mich in dieser Frage nicht, da gerade die Rosetten ihre Hauptverwendung am Beginne des ganzen Werkes gefunden haben.

Fassen wir jetzt das Ergebnis zusammen: Der Druck der unfoliierten Partien des Missale 1493, mit Ausnahme vielleicht des Kalenders, ist um das Ende des Drucks des foliierten Teiles erfolgt. In vieren der in Betracht kommenden fünf Partien findet sich mehrfacher, vielleicht in allen dreifacher Satz. Eine gegen den Abschluß des Werkes schon wahrnehmbare Druckbeschleunigung erfährt dadurch in ihnen noch eine bedeutende Steigerung. Da es nun nicht angängig ist, der einen dieser unfoliierten Partien eine andere Entstehungsursache zuzuschreiben als den übrigen, da ferner die Druck-Ausführung aller dieser Teile die gleiche ist, so ist auch der Trifiktsatz der mit TB[42] ausgeführten Register-Lage zu gleicher Zeit hergestellt. Ein weiteres Argument dafür — allerdings von untergeordneter Bedeutung — wird uns später noch kurz beschäftigen.

Die Zedlersche Arbeit baut sich auf der Voraussetzung auf, daß der Typenbestand der 42zeiligen Bibel hier nochmals zur Verwendung gekommen sei. Das Erscheinen einiger neuer Charaktere läßt es nun nicht ausgeschlossen sein, daß wir es hier mit einem vergrößerten Typenvorrat zu tun haben. Ihn zu berechnen, die Halbbogenfolge und das Ineinanderarbeiten der einzelnen Setzer darzulegen, das sei einem Berufeneren überlassen.

Mir sei es indes gestattet, noch einige Mutmaßungen über den Grund der Druckbeschleunigung auszusprechen. Das Missale ist beendet am Mittwoch der Karwoche 1493, auf den 7. April fällt Ostern. Dieser Tag kann als Abschlußtermin des Werkes ausbedungen gewesen sein; zu diesem Tage hat vielleicht Schöffer dem Kurfürsten und dem Kapitel noch gebundene Exemplare der neuen stattlichen Ausgabe überreichen wollen. Wahrscheinlicher erscheint es mir indes, daß der Druck mit zunehmender Eile fertiggestellt worden sei, um ihn noch den auf der Frankfurter Fastenmesse bereits gefundenen Käufern zuführen zu können.

Nö	Bl.	Mutate	Dd	Dv	Fd	Fv	J	M1	M2	Mü	W1	W2
1	Ordo 1 α 1	sacer· ‖ das (!) ad celebrãdã		h	h	h					h	
		sacer· ‖ dos ad celebrandã	h				h	h	h	h		h
2	Ordo 1 α 38	tuo		h	h	h					h	
		tuo ·	h				h	h	h	h		h
3	O. 1 β 2	Coll' (ſchwarz!)	h				h	h	h	h		h
4	O. 1 β 31	(rot) Ad (fehlt!)	h				h	h	h	h		h
5	Reg. et Inf.	I		I	I	I		I		I	I	
		II	II						II			
		III					III					III
6	3 β 2	(rot) p̄s (fehlt!)							h	f		
7	3 β 30	(rot) v̀ (fehlt!)							h	f		
8	11 α 37	(rot) Complenda (fehlt!)							h	f		
9	17 a	(Fol.) XVII (ſchwarz!)		h			h	h	h	f	h	h
10	28 γ 22	(rot) et ſine (fehlt!)							h	f		
11	44 a	(Fol.) XLIIII (fehlt!)						h				
12	47 γ 23	(rot) didit[2] (!)		h	h	h	h	h		h	h	h
13	77 δ	(rot) [V] (!)		h	h		h	h	h			
14	78 α 38	diebu (!)	h			h̄	h		h	h		h
15	Praefa-ti-onen	I		I	I	I		I		I	I	I Bl.138
		(II)	f						f			
		III					III					III
16	Kanon Bl. 4 u. 5	I		I	I	I		f		I	I	
		(II)	f						f			
		III					III					III
17	98 a	(Fol.) XCviij (fehlt!)	h									
18	117 δ 19	(rot) A (rot u. ſchwarz) ll'a (!)							h		h	
19	118 α 36	(ſchwarz) Salus populi (fehlt!)				h						
20	131 β 35	haber e (!)				h		h				
21	132 a	(Fol.) Cxxxij (fehlt!)			h							
22	151 a	(Fol.) Cli (!) (fehlt!)				h					h	h
23	173 a	(Fol.) clxxviij (!)										h
24	192 γ 17	(rot) p̄s · (fehlt!)					h	h			h	
25	224 α	Randergänzung (fehlt!)	h	h								
26	225 δ	Randergänzung (fehlt!)	h	h								f
27	240 β 37	(mi·) (ſchwarz:) chi (fehlt!)							h	h	h	h
28	253 a	(Fol.) ccliij (fehlt!)				h						
29	(255)	I		I	f	I		I		I	I	
		II	II						II			
		III					III					III
30	Kolo-phon-blatt	I		I	f	I		f		I	f	
		II	II						f			
		III					III					III

Und jetzt mag nur noch auf eins hingewiesen sein: die der Missaltype entsprechende Choralschrift 1492/93 kann keinen hohen Bestand aufgewiesen haben. Wir sehen deshalb, wie 1492, auch 1493 die Sequenzen am Schluß mit einer Choraltype von kleinerer Kegelhöhe gedruckt. Ob diese zur Ausführung des dreifachen Satzes der Registerlage in ausreichender Menge vorhanden war, weiß ich nicht zu sagen, doch ist es sehr unwahrscheinlich, da die kleinere Type im Textdruck stets nur eine untergeordnete Verwendung findet.

Das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek ist für den Schluß unserer Untersuchung ausgeschieden gewesen, es ist, wie bereits erwähnt, ein Pergamentdruck. Ein eingeklebtes Bibliotheksbildchen mit dem Mainzer Domstiftswappen belegt seine Herkunft. Noch bei mehreren Missalexemplaren ist sie bekannt. Das vollständige Exemplar der Darmstädter Hofbibliothek stammt aus dem Kapuziner-Kloster zu Dieburg. M 2 gehörte früher St. Gingolf in Mainz, M 1 dem Augustiner-Kloster in Mainz, wo es vermutlich Gercken 1786 sah.[109]) Das eine Exemplar der Hofbibliothek zu Weimar ist 1888 aus der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. Orla übernommen, das andere (W 2) 1899 von der Schulgemeinde Kiliansroda erworben.

Außer den behandelten zehn existiert noch je ein Exemplar unseres Missale im Haag und in der Bodleiana zu Oxford, ferner sechs ausgerissene Pergamentblätter und ein Papierblatt im Buchgewerbemuseum zu Leipzig, wohin sie mit der Klemmschen Sammlung aus Dresden gekommen sein sollen. Diese drei Stücke haben nicht zur Untersuchung herbeigezogen werden können.

Den Schluß dieser Ausführungen mag nebenstehende Tabelle mit der Zusammenstellung der Mutate machen. *„h“:* bedeutet *„hier“*. Wo sich das „h“ nicht findet, enthält das betreffende Exemplar die entsprechende Korrektur. Fehlende Blätter sind durch *„f“* gekennzeichnet. Die Abweichungen des Pluriformsatzes möge man aus den früheren Feststellungen und Tabellen (Seite 116, 117, 122) oder der Bibliographie ersehen. Sämtliche Bände sind *Prämutatdrucke.*

Missale Vrat. 1499

Wir wenden uns jetzt dem dritten Breslauer Missale vom Jahre 1499 zu. Weale kennt in seiner Bibliographia Liturgica nur zwei Exemplare, das der Universitätsbibliothek zu Krakau und das der Stadtbibliothek zu Haarlem. Nach freundlicher Mitteilung der letztgenannten Bibliothek befinden sich daselbst nur drei einzelne Schlußblätter, kein vollständiges Exemplar. Vollständige Exemplare lassen sich dagegen noch nachweisen — und sie haben einer Vergleichung unterlegen: in der Breslauer Dombibliothek (BD), dem Ungarischen Nationalmuseum zu Budapest (P) und der Pfarrbibliothek zu Neisse (N) ein Exemplar, zwei Exemplare in der Breslauer Universitätsbibliothek (BU 94, 95) und sieben in der Breslauer Stadtbibliothek (B 92, 93, 159, Inc. 113, M 59, 158). Hain-Copinger erwähnen das Werk unter 11437. Auch bei anderen Bibliographen ist es verzeichnet, nirgends aber bibliographisch genau aufgenommen. Das ist auch bei allen übrigen Schöffermissalien noch nicht geschehen. Eine Bibliographie am Ende der Abhandlung soll diesem Mangel abhelfen.

Die Schlußschrift, die wir unserem Gebrauche folgend auch hier, in Deutsch übertragen, vollständig hersetzen, lautet: „Das vorliegende Meßbuch, entsprechend den

Vorſchriften oder der Rubrik der Breslauer Kirche, dem Text und Buchſtaben nach ordentlich berichtigt und fleißig korrigiert (castigatum diligenterque emendatum), iſt zu Gottes Lob und Ehr durch Peter Schöffer von Gernsheim in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und erſten Vervollkommnerin der Druckkunſt, glücklich vollendet im Jahre 1499."

Es iſt ſchon mehrfach von der typographiſchen Ausſtattung dieſes Werkes die Rede geweſen. Es mag aber hier wiederholt ſein, daß zweierlei Typen in ihm Verwendung finden und zwar: eine kleinere Miſſaltype von 74,29 mm und eine größere von 74,614 mm bei einer Höhe von zehn Zeilen. Die letztere iſt indes nur ausnahmsweiſe, gewiſſermaßen wie zur Aushilfe benutzt, und zwar auf den Blättern 190, 195—199, 203, 205, 213 b, 214 a (Bl. z_4 1, 5—8, A 1, 5, 7, B 7 b, 8 a).

Wie bei den früheren Ausgaben iſt der Raum für die größeren Initialen drei bis neun Zeilen hoch ausgeſpart worden. Im Gegenſatz zu den übrigen aber iſt hier der Verſuch gemacht, dem Rubrikator die Mühe der Einmalung je der zweiten kleineren Initiale abzunehmen, indem man auch ſie druckte. Aber nicht etwa blau, was dem Zeitgebrauch entſprochen hätte, ſondern gleichfalls rot. Sei es nun, daß Mangel an Zeug, oder ein anderer Umſtand die Schuld trägt, die neue Methode iſt nur in der erſten Hälfte des Werkes durchgeführt. Wo darin noch Platz gelaſſen iſt, werden wir dies wohl mit Sicherheit auf Typenmangel zurückführen können (ſo beim I, beim D uſf.)

Die Drucktechnik iſt, wie ſchon aus den vorhergehenden Ausführungen erſichtlich, dieſelbe geblieben. Der Rotdruck geht dem Schwarzdruck voran, die Rubriken ſind unterlegt geweſen. Der Druck ſelbſt iſt nicht ſehr ſauber. Die Typen verraten Abnutzung. Das Regiſter zeigt nicht ſelten große Ausſchläge. Es iſt auch vorgekommen, daß vereinzelte Rubriken z. B. das A auf Blatt Bij γ ausgelaſſen ſind. Druckfehler finden ſich in gewohnter häufiger Weiſe vor. So: *Lestio* ſtatt *Lectio* (a 4 α 14), *ſermientes* ſtatt *ſeruientes* (b 8 δ 28), *hni9* ſtatt *hui9* (d 6 α 1), *uſpplicacione* ſtatt *ſupplicacione* (y 7 α 24), *auxliare* ſtatt *auxiliare* (C 3 δ 1), *prr* ſtatt *per* (C 3 γ 6), *Ihannem* ſtatt *Iohannem* (C 6 β 31). Alle dieſe Verſehen und zahlreiche andere ſind entſprechend der Praxis in den früheren Ausgaben ſtehengeblieben. Nur in zwei Fällen, und zwar auf Bl. g 1 δ 38 iſt ein *eduſicauit* in *educauit* verändert. Bl. 95 α 14 hat B 92 *holoca uſto arietūet,* in den übrigen Exemplaren ſteht mit richtiger Worttrennung *holocauſto arietū et.* Ein zweites Beiſpiel fehlerhafter Verwendung von Spatien findet ſich, gleichfalls in B 92 auf l 1 α 30: *de van avr̄a,* während es in den übrigen Exemplaren richtig als *de vana vr̄a* auftritt.

Da alſo weder bedeutende Korrekturen ſtattgefunden haben, der Rotdruck aber mit einer gewiſſen Sorgfalt, was Verſehen beim Druck betrifft, hergeſtellt iſt, ſo erhalten wir, wie ſchon bei dem zweiten Breslauer Miſſale nur eine geringe Anzahl von Varianten, im Ganzen ſieben an der Zahl. Der Blick auf die nebenſtehende Tabelle lehrt, daß außer den genannten Fehlern einmal ein Buchſtabe, das *t* in *tua* in der Mehrzahl der Exemplare nicht zum Abdruck gekommen iſt, daß in einem Exemplare eine Rubrik vergeſſen worden iſt, in einem anderen die Hälfte eines Wortes, in einem dritten die Signatur *E.* Das Reſultat: Wir haben 5 Prämutatdrucke zu unterſcheiden. Sie ſind in der Zuſammenſtellung durch die ſtärkere Vertikale von den Mutatdrucken getrennt, unter denen ſich diesmal mehrere Äquimutatdrucke befinden (BD, BU 95, P, N, [M 59?, defekt]).[110])

No	Bl.	Mutate	B 93	B 92	B 159	BU 94	B 531	Inc 113	M 158	BD	BU 95	P	M 59	N
1	g 1	eduficauit (!)	h											
	ð 38	educauit		h	h	h	h	h	h	h	h	h	h	h
2	g 5	holoca uſto arietūet (!)		h										
	α 14	holocauſto arietū et	h		h	h	h	h	h	h	h	h	h	h
3	i 6	(pa ‖) (schw.) cem (fehlt!)			h									
	γ 37	pa ‖ cem	h	h		h	h	h	h	h	h	h	h	h
4	l 1	de van avra (!)		h				h						
	α 30	de vana vra	h		h	h	h		h	h	h	h	h	h
5	q 10	(rot) Secundū Matheum (fehlt!)				h								
	α 25/6	(vorhanden)	h	h	h		h	h	h	h	h	h	h	h
6	r 1	tua		h	h	h			h					
	ð 5	ua (!)	h				h	h		h	h	h	h	h
7	E 1 α	(Sign.) E (fehlt!)					h							
		(vorhanden)	h	h	h	h		h	h	h	h	f	h	h
		Ausg.	B	A	B	B	A	A	A	A	A	A	B	B

Relativ häufig finden ſich in dieſem Miſſale die Eindrücke der zu Tiegelſtützen verwandten Holzſtücke, von denen bereits die Rede war.

Eigentümlich iſt, daß hier im Gegenſatz zu den beiden vorhergehenden Ausgaben des Breslauer Meßbuchs am Anfang des Werkes das *Flectamus genua* und *Levate* ſchwarz ſtatt rot gedruckt iſt. Es iſt dies umſo auffälliger, da ganz offenbar den Setzern die beiden vorhergehenden Ausgaben als Vorlage gedient haben. Zunächſt tritt dies freilich kaum hervor. Wo Anlehnung ſtatthat, wird die zweite Ausgabe bevorzugt. Aber ſie iſt gering, und von Blatt 23 ab bis zum Kanon iſt der betreffende Setzer in der Anordnung des Satzes und Textes ſeine eigenen Wege gegangen. Nach dem Kanon dagegen findet ſich eine durchgehende Übereinſtimmung mit den früheren Bänden. Sie wechſelt mit den Lagen.[111]) Gegen den Schluß des Werkes, mit Ausnahme der Sequenzen, wird ſie ſo groß, daß man beim erſten Vergleich zu der Anſicht kommt, es ſeien hier übergebliebene Lagen der Ausgabe von 1483 zur Verwendung gelangt. Es ergibt ſich jedoch bald das Vorhandenſein neuen Satzes. Es wird beſtätigt durch die kleinere Kegelhöhe der 1499er Type. Merkwürdig bleibt nur, daß die Setzer ſich der Mühe dieſes „Männchen auf Männchen"-Setzens unterzogen haben. Daß ein gewiſſer praktiſcher Vorteil dadurch erreicht wurde, liegt, wie ſchon bemerkt, auf der Hand: konnte doch ein Geiſtlicher, der bisher nur aus den früheren Ausgaben amtiert hatte, auch dies neue Werk gleich in der gewohnten Weiſe benutzen.

Schwer verſtändlich bleibt, daß Schöffer von der vortrefflichen Neuerung der Blattzählung, die er in den Miſſalien des Jahres 1492 und 1493 zur Anwendung gebracht hat, hier wieder abgekommen iſt.[112]) Dagegen benützt er zur größeren Erleichterung der Kollationierung jetzt *Signaturen*, die in allen früheren Drucken nicht vorkommen.

Dieſe Signaturen ſind Buchſtaben mit einem Zahlenexponenten, die ihren Platz rechts am Fuße der Rektoſeiten haben. Sie beginnen mit a 1 (A 1) oder einfach a (A), folgen dem Alphabet, und wo dies nicht mehr ausreicht, fahren ſie fort mit dem großen oder kleinen Alphabet, zwei kleinen oder großen (A A, aa), oder kleinen neben großen Buchſtaben (A a). Man zählt die erſten Halbbogen einer Lage und in der Regel den erſten Halbbogen der zweiten Lagenhälfte, alſo, bei einer Quaterne von a 1 bis a 5. Abweichend davon, und hierin ſteht Schöffer nicht allein, hat er nur die erſte Hälfte der Lagen mit Signaturen verſehen. Bei unſerem angenommenen Beiſpiel zu verbleiben, alſo nur die Signaturen a 1 bis a 4 (a—a iiij) angegeben und zwar unter Benutzung der Durandustype für die Majuskeln mit Ausnahme des „B" und der Typen der Sachſenchronik (= Schöffers Type 8) für die übrigen.

Es iſt bisher faſt nur von Druckfehlern die Rede geweſen, die man dem Setzer zur Laſt legen muß. Bei der Beſprechung des Miſſale von 1483 iſt ſchon des Breslauer Biſchofs Johann Roth und ſeiner Fürſorge für die Ausgabe liturgiſcher Werke gedacht worden. Wahrſcheinlich iſt das zweite Breslauer Miſſale auf ſeinen Wunſch hin entſtanden, ſicher das dritte. Es iſt nun ſehr bemerkenswert, daß alle dieſe drei Ausgaben eine außerordentlich ſtarke Anzahl von Textfehlern enthalten, die den Korrektoren des erſten Manuſkripts entgangen und die auch in den erſten Drucken, den ſpäteren Druckvorlagen, nicht verbeſſert ſind.[113]) Zugleich läßt dies darauf ſchließen, daß auch der Breslauer Klerus jener Zeit nur ein geringes Intereſſe an der Korrektheit und Einheitlichkeit des offiziellen Textes genommen hat. Das bezeugen auch die nicht allzuſeltenen handſchriftlichen Textverſionen, ſo z. B. die am unteren Rande hinzugefügten 3 Varianten einer Totenmeß-Fürbitte im Schweidnitzer Exemplar des MV 2. Anders wird dies im 16. Jahrhundert. Faſt in allen Exemplaren des MV 3 ſind in mehr oder minder umfangreicher Weiſe handſchriftliche Verbeſſerungen vorgenommen worden. Ganz beſonders zeichnet ſich darin das Exemplar der Breslauer Dombibliothek aus, in dem nicht weniger als 80 (!) Textfehler richtig geſtellt ſind. Zumteil ſind dieſe Mängel des Manuſkripts von geringerer Bedeutung. So, wenn es zum Beiſpiel Matthäus ſtatt Markus, Theſſalonicher ſtatt Korinther heißt u. ä., obwohl es für den aufmerkſamen Benutzer ſchon ärgerlich genug. Bedenklicher jedoch iſt es, wenn ganze Sätze oder Satzſtücke der bibliſchen Lektionen vergeſſen ſind, wobei bisweilen Nicht-Unweſentliches fortbleibt, z. B. Matth. 27 34 bei der Hinrichtung Jeſu: Et cum guſtaſſet, noluit bibere, in anderen Fällen aber ſelbſt der Sinn geſtört wird. Bei einer Reihe von Beiſpielen habe ich die handſchriftlichen Korrekturen auf ihre Richtigkeit hin geprüft und feſtſtellen können, daß ſie dem (heutigen) Vulgatatexte entſprechen. Wie weit derartige Verſehen, Fehler und Mängel auch in den übrigen Miſſalausgaben Schöffers vorkommen, habe ich nicht unterſuchen können. Es iſt auch nicht meine Aufgabe. Aber es wäre gewiß wünſchenswert, eine Arbeit hierüber zu beſitzen und ganz beſonders wäre dies wünſchenswert für Breslau, um den Einfluß, der ſich in der Textreviſion offenbart, in ſeinen Urſachen dargelegt zu ſehen. Wir werden kaum umhin können, dieſen

Umschlag als eine Folge der einsetzenden Reformation zu betrachten. Fast alle Bände sind erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erworben worden. Dafür ist uns der Beweis geliefert in einer großen Anzahl von Inskripten, die wir in derartiger Häufigkeit nur in der Ausgabe dieses Meßbuches antreffen.

Fast durchweg sind es Kauf- oder Schenkungseinträge. Sie stammen aus den Jahren 1502 bis 1515. Die Notiz des erstgenannten Jahres in M 158 besagt, daß ein „Herr Andreas Vogeler" das Meßbuch „zw yngedechtenyss vor yem vnd vor seyn geslechte vnd der heylgen s. anne" (St. Anna) „geschickt" hat.[114]) Leider steht nicht dabei, (woher und) für welche Kirche. Die Hausmarke Vogelers findet sich, wie die Jahreszahl *1502,* mehrfach in dem Werke, auch am Schluß das Fuststhe Schildzeichen mit dem Balkenkreuz ist dazu umgewandelt worden. Dieses Exemplar (M 158) befindet sich jetzt im Besitze der Breslauer Stadtbibliothek. Obwohl es wahrscheinlich ist (Maria-Magdalenenkirche?), kann man doch nicht ohne weiteres behaupten, daß es früher einer Breslauer Kirche gehört habe. Befindet sich doch auch in der Breslauer Universitätsbibliothek ein Missale dieses Jahres aus der Heiligen Kreuzkirche, später der Bibliothek des Kollegiatstifts zu *Glogau.*

a v

Gleichfalls im Besitze der Breslauer Stadtbibliothek (Inc. B 93) ist das Missale, das auf die Kosten (sumptibus et impensis) des Magisters der freien Künste Caspar Beyr der St. Barbarakirche zu Breslau 'dediciert, appliciert und ascribiert' ist am 3. Mai *1506.* Dieses Buch scheint lange im Besitz der genannten Kirche gewesen zu sein, denn unten auf dem Vorsatzblatt hat eine ungeübte Hand mit Bleistift eingetragen: „Christian Pohla anno 1699 den 1. May Kom. Sonntag Halleluja." Was dies letzte heißen soll, ist unverständlich, denn der 1. Mai des Jahres 1699 war ein Montag.

'Assigniert' der Kirche des Kollegiatstifts zu Glogau i. J. *1507* „impensis et ex testamento olim Legalis Vincencij Scribe causarum Consistorij Glogauie maioris" († 23. Sept. 1506) ist das Exemplar des Ungarischen Nationalmuseums (P).

Die nächste Schenkungsurkunde befindet sich gleichfalls in einem Missale der Breslauer Stadtbibliothek (Inc. B 92), das gleichfalls der St. Barbarakirche zu Breslau von einem ihrer Altaristen, Franz Freywalt, und zwar im Jahre *1510,* geschenkt worden ist. Er selbst hat dann im Verlaufe dieses Jahres das Werk 'kollationiert, quotiert und registriert', womit er infra octavas omnium sanctorum 1511 fertig geworden ist.

Das Exemplar der Breslauer Universitätsbibliothek 1/5, 95 b (BU 95) enthält vor den Sequenzen die Jahreszahl *1512.* Im 18. Jahrhundert, der Schrift nach zu urteilen, war es Eigentum der Bibliothek B. V. M. in Arena zu Breslau.

Neben der mehrmals vorkommenden Jahreszahl *1512* findet sich in B 531 zweimal unter nachgetragenen Meßformularen die Jahresangabe *1514.*

Das Krakauer Exemplar wird durch ein Inskript bezeichnet als Eigentum „Joannis Schonbergensis", Sakristans der Breslauer Kathedrale, *1515.*[115])

Alle diese Einträge, und ein weiterer ohne Jahresangabe, sind in der Bibliographie im Wortlaut aufgeführt.

Es geht aus den Zahlen dieser Werke, die natürlich nur einen sehr geringen Bruchteil der ganzen Auflage darstellen, die merkwürdige Tatsache hervor, daß der Absatz des Werkes erst relativ spät begonnen und sich über anderthalb Jahrzehnte hingezogen hat. Es ist dies merkwürdig, weil bereits im Jahre 1505, am 14. Mai, ein viertes Breslauer

Missale im Druck erscheint, und zwar, wie diesmal deutlich angegeben ist, *im Verlage* des Johann Haller und Sebastian Hyber mit dem Druckorte Krakau, dessen Bürger die Genannten waren.

Natürlich lag kein Grund vor, einem Privatunternehmer die Lizenz zu versagen, zumal wenn dieser, wie Johann Haller, sich schon um die Herstellung liturgischer Werke aufs Beste verdient gemacht hatte. Aber, daß ein Geschäftsmann, wie Haller, das Risiko auf sich lud, das bleibt das Rätselhafte. Er mußte doch darüber unterrichtet sein, daß von der letzten Schöfferschen Ausgabe noch Exemplare im Handel waren, ja, daß vielleicht erst jetzt mit dem Hauptverkaufe begonnen wurde, wenn wir von den uns überlieferten Exemplaren auf die übrigen schließen dürfen.

Noch immer stand Johannes Roth an der Spitze der Breslauer Diözese, aber Schöffer war gegen 1503 gestorben. Bereits zu seinen Lebzeiten hatte die ursprüngliche Ausdehnung des Geschäfts wieder eine Einziehung erfahren. Nicht unmöglich — wir müssen ja immer mit Hypothesen arbeiten, leider, leider! — daß auch Johann Schöffer das Absatzgebiet verkleinerte, daß er durch die wachsende Konkurrenz sich gezwungen sah, seine Interessen mehr in der Nähe der Heimat wahrzunehmen, und daß er darum die noch im Handel befindlichen Exemplare unseres Missale dem Johann Haller zum Verkauf überließ.

Dafür spricht nämlich die abermals eigenartige Tatsache, daß sieben der untersuchten Drucke, BD (Breslauer Domkapitel), ferner B 92, B 159, B 531, Inc. 113, (Breslauer Stadtbibliothek) sowie BU 95 (Breslauer Universitätsbibliothek) und P (Ungar. Nationalmuseum) als Vorsatzblatt einen Holzschnitt aufweisen, mit dem ursprünglich der Hallersche Druck von 1505 ausgestattet war![116]) Er ist fast blattgroß. Unter der Mitra mit seitwärts geschlängelten Bändern und dem Krummstab stehen unten zwei Schilde, getragen von einem liegenden Löwen. Der (in heraldischem Sinn) rechte enthält das Wappen des Bischofs Johann Roth († 1506), der linke das Wappen seines Coadjutors und späteren Nachfolgers Johann V. Turzo. Auf einem Postamente zur Rechten und Linken steht der Schutzpatron von Breslau, Johann der Täufer und die Schutzheilige, St. Barbara. Der Holzschnitt zeigt das auf der Initialen-Tafel wiedergegebene Monogramm. Der Meister, der sich dessen bedient, ist nicht bekannt.

Nur in *einem* Exemplare dieser Missalien „secundum ordinationem siue rubricam ecclesiae wratislauiensis" fehlt der Holzschnitt und zwar in dem bereits 1502 gekauften und verschenkten (M 158). Selbstverständlich, weil der Holzschnitt ja zu jener Zeit noch nicht existierte.

Aber der Holzschnitt fehlt auch in vier weiteren Exemplaren des Missale von 1499. Und diese Ausgaben haben eine Besonderheit.

Bei der Beantwortung eines Rundschreibens machte mich Herr Dr. Molsdorf von der Breslauer Universitätsbibliothek, wie schon bei dem Missale von 1483, darauf aufmerksam, daß die beiden dortigen Exemplare in der Schlußschrift Abweichungen zeigten.

Miss. Vratisl. 1499. Ausg. B

Wiederum, und jetzt zum drittenmale begegnen wir einem Kolophon, das keine Diözese nennt, sondern, nur Impressum, angibt: „Das vorliegende Missale ist von Peter Schöffer in der edlen Stadt Mainz usw. gedruckt worden im Jahre des Herrn 1499, am 28. September (sabbatto post mathei apostoli)". Wiederum hat ein Vergleich der beiden so unterschiedenen Editionen er-

geben, daß ſie inhaltlich, wie auch im Satz und Druck vollſtändig übereinſtimmen — bis auf die genannten Mutate, die ſich bald in dieſem, bald in jenem Exemplare befinden.

Wir haben durch den präziſeren Abſchlußtermin der zweiten auch für die nähere Datierung der erſten Miſſalgruppe einen Anhalt gewonnen. Die Angabe des Tags der „glücklichen Vollendung" bezieht ſich natürlich ſtets auf den Tag, an dem der Satz beendet, wahrſcheinlicher an dem der Druck des Schluſſes begonnen worden iſt. Bei höheren Auflagen war es nun unmöglich, die nötigen Bogen an einem Tage abzuziehen. Aus naheliegenden Gründen ſcheint man aber durchweg von einer Änderung des Schlußſatzes Abſtand genommen zu haben. Mir iſt nur ein einziger Fall bekannt geworden und zwar in dem Missale Pataviense, das Erh. Ratdolt am 5. *und* 6. Januar 1505 abgeſchloſſen hat. Ob hier der Druck ſchon an einem Tage erledigt werden konnte, iſt nicht unmöglich, es wird aber von der Auflagenhöhe abhängig geweſen ſein. Immerhin kann es ſich nur um einen oder zwei Tage Differenz handeln. Unter Berückſichtigung des Druckerbrauchs können wir deshalb getroſt auch die Vollendung des Miſſale mit Diözeſenangabe auf den 28. September des Jahres 1499 datieren.

Der vorhin unter den Exemplaren mit Wappenholzſchnitt aufgeführte Band B 159 gehört zur Impreſſumausgabe. Er iſt der einzige dieſer Gruppe, der ihn beſitzt. Bei ſeinem Einbande ſind Blätter einer handſchriftlichen Pergamentchronik zu Falzen zerſchnitten, eine „Capella Tabernatorum", offenbar in Breslau, hat ihn beſeſſen.

Eine Sonderſtellung innerhalb der letztgenannten Gruppe, überhaupt unter allen unterſuchten Schöfferſchen Miſſalien nimmt Inkunabel M 59 der Breslauer Stadtbibliothek ein. Dieſes Exemplar, das, wie eine Goldpreſſung auf dem (einſt) vortrefflichen Einbande beweiſt, im Jahre 1518 gebunden, alſo etwa auch gekauft iſt, war nicht vollſtändig, als es erworben wurde. Fünf Bogen und zwar Blatt e 4/5, f 2/7, z 3/6, A 3/6, B 2/7 des Druckes hatten gefehlt und ſind in engem Anſchluß an den Druck, ſoweit das Kolumnen- und Seiteneinteilung betrifft, aber in freier Verwendung von Abbreviaturen handſchriftlich ergänzt. Sodann aber iſt die ganze letzte Lage (= 1499 Sign. „E") aus dem zweiten Breslauer Meßbuch Schöfferſcher Provenienz [1488/(91)] herübergenommen!

Dreimal iſt uns jetzt dieſe merkwürdige Tatſache der Kolophonmutation entgegengetreten, und ich kann nicht umhin, nochmals nach der Urſache dieſer eigenartigen Erſcheinung zu ſuchen. Die drei Miſſalausgaben, bei denen ſie auftritt, ſind, um es zu wiederholen, außer der eben genannten Breslauer, die zweite des Missale Cracoviense und die des Missale Gnesnense-Cracoviense. Wir haben bei der Beſprechung des Miſſale von 1487 die Gründe dargelegt, die gegen die Beſtimmung des Druckes ohne Diözeſenangabe für eine Krakau ferngelegene Kirchenprovinz ſprechen, und ſind zu dem Schluſſe gelangt: daß er nur für Krakau ſelbſt (oder das Erzbistum Gneſen) in Betracht kommen könne, und daß die beiden Exemplare von Frauenburg und Thorn durch irgend einen Zufall oder zum Gebrauch einer polniſchen zugewanderten Gemeinde dahin gelangt ſeien. Die Bezeichnung „ubique deserviens", „überall verwendbar", in der Impreſſumausgabe des Meßbuchs für Gneſen und Krakau könne bei den damals beſtehenden kirchlichen Verhältniſſen nur den Sinn haben, daß das Miſſale an ſeinen Vertriebsſtätten, die nur innerhalb der beiden Diözeſen (oder der Erzdiözeſe Gneſen allein) zu

ſuchen ſeien, ruhig gekauft und gebraucht werden dürfe. Es bedeutete dieſe Bezeichnung alſo zugleich eine Empfehlung oder eine Beſtimmung. Den Beweis für die Richtigkeit dieſer Anſicht liefert das Miſſale von 1499. Dies iſt in beiden Faſſungen nur für die Diözeſe Breslau beſtimmt geweſen, denn *Exemplare beider Ausgaben ſind in Breslauer Stadtkirchen zur Verwendung gelangt.*

Bei den engen Grenzen, die dem Handel zu jener Zeit durch Vorſchriften von mancherlei, nicht ſelten erſchwerendſter Art geſetzt wurden, dürfen wir uns nicht vorſtellen, daß der Verkauf von Meßbüchern ohne die Approbation der Kirchenbehörde ungehindert hätte betrieben werden können. Zu gleicher Zeit liegt es aber nahe, daß der Verleger dem kaufenden Publikum ſein Werk auch unter der wahren Bezeichnung vorgeſetzt hätte, um eben damit einen größeren Abſatz zu erzielen.

Mir perſönlich gilt es als gänzlich ausgeſchloſſen, daß Schöffer aus unlauteren Motiven über die beſtellte Auflage gedruckt hätte, um die ſo billig erworbenen Exemplare, die ihm außer dem Papier und der Druckerſchwärze kaum etwas koſteten, in anderen Diözeſen an den Mann zu bringen. Nach meiner Anſicht kann hier nur eine Frage oder beſſer, die Beantwortung *einer* Frage die Löſung geben: Sind die Miſſalien für Breslau, Krakau, Meißen, Gneſen-Krakau und Mainz nur bei Schöffer gedruckt, oder war Schöffer auch der Verleger? Eng mit dieſer Frage verknüpft iſt die Frage nach dem Verfaſſer der Schlußſchriften.

Zu meinem Bedauern iſt dieſe Frage noch nirgends aufgeworfen und der Mangel an Zeit, die eine generelle Unterſuchung dieſes Problems erfordert, zwingt mich zu einer Beſchränkung auf nur das in unſeren Drucken vorliegende Material.

Unſere Frage präziſiert, lautet: Iſt die Faſſung der Schlußſchriften in den von Schöffer gedruckten Miſſalien von der jeweiligen kirchlichen Behörde ausgegangen, oder von den Beratern Schöffers, indem ſie dem Ermeſſen des Druckers (mit Zuſtimmung der jeweiligen Diözeſanbehörde) überlaſſen blieb?

„Weil in der ... Diözeſe ein großer Mangel uſw. herrſchte ...“ So haben wir bei der Beſprechung der einzelnen Werke übertragen. Stellen wir jetzt den lateiniſchen Text der Schlußſchriften zur Vergleichung nebeneinander, mit Ausnahme des Gneſen-Krakauer und des dritten Breslauer Miſſale, bei denen ſie nur durch die Diözeſenangabe von der Faſſung der Impreſſumausgaben (1483, 1487 B, [1488/(91)], 1492 B, 1499 B) abweichen. Der Beginn des Impreſſumtextes iſt durch ein (*) bezeichnet.

1484:	Cum in diocesi Cracoviensi	esset magna penuria	emendatorum codicum	missalium		secundum ordinationem
1485:	Cum in diocesi mysinensi	esset magna penuria	emendatorum codicum	missalium		secundum ordinationem
1487:	Cum in diocesi Cracoviensi		emendatorum codicum	missalium		secundum ordinationem
1493:		Magna		missalium	librorum penuria	secundum ordinationem

1484:	(et ut vulgo dicitur	rubricam)	ecclesie Cracoviensis		iidemque		magna ex parte corrupti ac
1485:			ecclesie mysinensis ·		iidem		magna ex parte corrupti ac
1487:			ecclesie Cracoviensis	penuria esset magna:	iidemque		magna ex parte corrupti
1493:	siue	rubricam	ecclesie Moguntine existente:		iisdemque	codicibus	magna ex parte corruptis

1484:	depravati	essent.	Reverendissimus	dominus	dominus N. N.	memorate ecclesie	episcopus ·
1485:	depravati	essent ·	Reverendissimus		dominus N. N.	memorate ecclesie	episcopus ·
1487:	depravatique		Reverendissimus	dominus	dominus N. N.	dicte ecclesie	episcopus ·
1493:	depravatisque:		Reverendissimus	in cristo pater et dominus ·	dominus N. N.		archiepiscopus Maguntinus.



1484:	animadvertens officii sui esse • eiusmodi penurie occurrere atque providere:
1485:	animadvertens officii sui esse • eiusmodi penurie occurrere atque providere:
1487:	animadvertens sui esse officii: tante penurie cupiens occurrere providereque
1493:	prefato defectui occurrere cupiens: sui quoque officii esse ·
1484:	ut ex facili codices quam emendatissimi haberi possent · provideque in eam rem intendens. ut et optime emendarentur et
1485:	ut ex facili codices quam emendatissimi haberi possent · provideque in eam rem intendens. ut et optime emendarentur et
1487	
1493:	ut eiusmodi libri quam emendatissimi haberentur animadvertens: in hanc ordinationem imprimi
1484:	emendati imprimerentur curavit. Ex auctoritate itaque et iussu suo (*) presens opus missalium
1485:	emendati imprimerentur curavit. Ex auctoritate itaque et iussu suo atque expensis · presens opus missalium
1487:	presens opus missalium
1493:	providit: atque viris fide dignis commisit. Qua quidem auctoritate et commissione
1484:	secundum rubricam ecclesie Cracoviensis castigatum atque emendatum prius Impressum per petrum schoiffer de gernssheym.
1485:	secundum rubricam ecclesie misinensis · castigatum atque emendatum prius · Impressum per petrum schoffer de gernssheym
1487:	juxta rubricam ecclesie prefate · castigatum emendatum prius · Petro schoiffer de gernssheym
1493:	
1484:	in nobili civitate Moguntina huius impressorie artis inventrice elimatriceque prima ·
1485:	in nobili civitate moguntina · huius impressorie artis inventrice elimatriceque prima
1487:	in nobili urbe Maguncia impressorie artis inventrice elimatriceque prima: imprimi demandavit.
1493:	in nobili civitate Moguntina impressorie artis inventrice elimatriceque prima · presens opus missalium
1484:	Anno incarnationis dominice . . . feliciter est consummatum.
1485:	Anno incarnationis dominice . . . feliciter est consummatum.
1487:	Et anno domini . . . feliciter est consummatum.
1493:	castigatum: emendatumque prius · per Petrum schoffer de gernssheym Anno domini . . . feliciter est consummatum.

Es geht hieraus hervor, daß fast bis auf den Wortlaut eine Fassung mit der anderen identisch ist. Ursachen und Umstände der Herausgabe waren überall gleich, aber trotzdem: ein braver Zufall, der bei all diesen auseinanderliegenden Diözesen diese fast wörtliche Übereinstimmung hat zustande kommen lassen!

Beachtenswert ist, daß der Inhalt der Schlußschriften sich im wesentlichen mit dem Inhalt der vorn beigebrachten und gleichfalls in der Hauptsache so sehr übereinstimmenden Einführungsverordnungen deckt. Es würde also die Schlußschrift nur die kürzere Fassung einer bischöflichen Einführungsverordnung vorstellen. Dies würde für ihre Entstehung am Bestimmungsort sprechen. Nun ist es menschlich, und es lag auch in der Neigung jener Zeit, der Nachwelt ein Zeugnis seiner (wirklichen oder eingebildeten) Verdienste oder überhaupt seiner Existenz zu überliefern. Es darf also keineswegs als ausgeschlossen gelten, daß die Bischöfe von Krakau, Meißen und Mainz auf diese Weise ihre Bestrebungen um eine Konformierung ihrer Missalien dokumentieren wollten. Wahrscheinlicher aber haben wir in dieser Fassung einen Akt der Höflichkeit des Domkapitels gegen seinen Präses zu sehen. Dadurch würde auch die Betonung im Meißener Meßbuch, daß der Bischof die Herstellungskosten getragen habe, eine einfache Erklärung finden, und was wichtiger wäre: das Fehlen des bischöflichen Namens und Wirkens in den Breslauer Missalien. Johannes Roth führte einen erbitterten Kampf mit dem Kapitel! Aber, so müssen wir denn doch fragen: warum ist nicht auch die Kostenbemerkung bei Krakau und Mainz hinzugefügt? Denn der Bischof repräsentierte doch nur das Bistum, wie wir aus der Begleichung der Meißener Rechnung

ersehen. Doch auch in Würzburg, wo, wie wir genau wissen, der Drucker im Dienste des Bischofs stand, fehlt stets die Angabe, daß der Druck expensis episcopi erfolgt sei. Das Bistum kann also auch in Krakau und Mainz die Kosten getragen haben, ohne daß eine nähere Angabe dies bezeugen müßte.

Wir werden also annehmen dürfen, daß von Krakau, Meißen, Gnesen-Krakau, Mainz und Breslau Missalien in Auftrag gegeben und bezahlt sind — die Missalien, die eine Schlußschrift, nicht nur das Impressum, haben.

Nun bleibt es aber durchaus unverständlich, warum nicht alle Exemplare der jedesmaligen Auflage den gleichen Vermerk tragen. Es ist doch ausgeschlossen, daß die Domkapitel in anderen Diözesen mit Meßbüchern Handel getrieben hätten. Es bleibt uns deshalb nichts übrig, als die Annahme, daß die Impressumausgaben nicht auf die Kosten des Bischofs hergestellt sind. Daraus folgt, daß Schöffer der *Verleger* der letztgenannten Missalien war und ihren Druck wie Vertrieb auf eigene Rechnung mit Genehmigung des Episkopats übernahm.

Welch ein Grund mag ihn aber nun bewogen haben, die Diözese, für die das Werk gedruckt war, nicht zu nennen, nicht die bischöfliche Ordination beizufügen und sich so selbst den Absatz zu erschweren? Daß ihm die Nennung dieser beiden wichtigen Faktoren von der kirchlichen Behörde untersagt gewesen sei, aus der Besorgnis, daß der Verkauf der auf ihre eigenen Kosten hergestellten Werke darunter leiden würde, ist kaum zu denken. Die bischöflichen Rundschreiben, die dem Klerus die Einführung und die Ausgabe der neuen Missalien mitteilten, hätten durch den Vermerk, das Werk sei von der Domfabrik gegen die und die Gebühr zu beziehen, doch sicherlich den gewünschten Erfolg gehabt. Sodann aber, es konnte dem Bischof doch nur daran liegen, seinem Reformwerk eine nur irgend mögliche Verbreitung zu geben! Wollte er also das Risiko der Kosten einer ganzen Auflage nicht übernehmen, so war doch sicher der vermutliche Absatz an Exemplaren in der Metropole für die Höhe der Teilauflage maßgebend gewesen, und es hätte dem Drucker und Verleger der Verkauf in denjenigen Strecken der Kirchenprovinz zugewiesen werden können, deren direkte Verbindung mit dem Bischofssitze nur unter Schwierigkeiten möglich war.

Andererseits bedurften diejenigen Missalien, deren Vertrieb die Domfabrik der betreffenden Diözese übernommen hatte, nicht einer genaueren Bezeichnung und einer besonderen Empfehlung! Bürgte doch dem Geistlichen und dem von ihm beratenen Käufer aus dem Laienpublikum die Verkaufsstelle schon dafür, daß es sich um das vorgeschriebene und richtige Werk handele.

Unter Berücksichtigung dieses Punktes gewinnt aber die Fassung des Kolophons eine andere Bedeutung! Dazu trägt noch bei eine Betrachtung des dem Kolophon angeschlossenen Impressums. Inhaltlich gleich und fast wörtlich kehrt es überall wieder, und dabei lag doch gar kein Grund für die verschiedenen Diözesen vor, ein halbes Jahrhundert nach der Erfindung der nova ars die Stadt Mainz in ihren offiziellen Werken als die Erfinderin und die erste Vervollkommnerin der Druckkunst zu bezeichnen, damit dem Peter Schöffer eine besondere Anerkennung auszusprechen und auch ein gut Stück Reklame zu machen? *Und was wußte man in Krakau von den Anfängen der neuen Kunst, was von ihrer Vervollkommnung?* Sodann aber, der Hinweis auf die letztere Tatsache ist geradezu stereotyp für die Schöfferschen — auch nicht

liturgischen — Arbeiten, Peters wie Johanns.[117]) Hingewiesen mag auch noch darauf sein, daß die Fassung „auctoritate et (jussu atque) expensis“ 1485 ganz die Formel wiedergibt, deren sich die damaligen Verleger im Kolophon zu bedienen liebten.

Aus diesen Gründen ist es kaum möglich, die erstentwickelte Ansicht über die Verfasserschaft der Schlußschriften beizubehalten, und es drängt, die oben gestellte Frage dahin beantworten: Nicht die Bischöfe, Domkapitel oder die bischöflichen Kanzleien waren die Verfertiger der Missalschlußschriften, sondern ihre *Entstehung* ist *in Mainz zu suchen.* Sie sind der Intention des Druckers Peter Schöffer entsprungen, der sich zu ihrer Abfassung des Rates oder der Kraft seiner geistlichen Berater (und Korrektoren) bedient haben mag. Diesen würde als Vorlage die Einführungsverordnung irgendeines anderen Missale, z. B. des Mainzer von 1482, gedient haben oder aber ein Zirkularschreiben der Mainzer Erzbischöfe zur Einführung der folgenden. Auch könnte in dem Vertrage zwischen Drucker und Auftraggeber 1484 sich ein derart lautender Passus befunden haben, was allerdings als wenig wahrscheinlich dahingestellt bleibt.

Auf die Frage nach dem Grunde der Kolophonmutierung müßte also jetzt die Antwort lauten: Alle Ausgaben, die nur das Impressum enthalten, sind für das Domkapitel der betreffenden Diözese hergestellt, die übrigen dagegen im Verlage Peter Schöffers erschienen. Daß hiermit die Lösung des ganzen Problems gegeben ist, wage ich nicht zu glauben,[118]) nur meine ich, daß in dieser Richtung die Lösung zu suchen sei.

Einen Stützpunkt für die letzte Deutung bildet vielleicht noch ein Umstand, der mir von größerer Bedeutung zu sein scheint, und der zugleich auf den Geschäftsbetrieb der Schöfferschen Firma ein neues Licht wirft.

Handschriftliche Rubr. u. Illum.

In der Periode des Frühdrucks pflegte die Ausschmückung der Texte nach dem beliebten Brauch der Handschriften durch Rubrizierung und Illumination dem Käufer überlassen zu bleiben. Doch kennt man, wenn ich nicht irre, einige Druckherren, die diese Rubrizierung und Illumination wie das Einbinden (z. B. bei Koberger in Nürnberg) vor dem Verkauf — sie waren ja zugleich Buchhändler — in ihren Offizinen vornehmen ließen.

Es weist nun die merkwürdige Übereinstimmung der *größeren* gemalten Initialen vom Jahre 1484 ab in dem zeichnerischen Detail sowie in der Farbengebung darauf hin, daß eine große Anzahl der uns überkommenen Schöfferschen Missalexemplare an derselben Stätte ihren Schmuck erhalten haben müssen. Das durchgängig verwendete dekorative Motiv ist das der flatternden Helmtuchdecke. Bevorzugt wird als Farbe zunächst Rot und Grün in mehreren Nüancen, gehöht ist mit Weiß oder Gelb. Die Einzelheiten der Farbe und Form des sich anschließenden Blumenornamentes sind überall gleich, nur daß die Größe des Beiwerks wechselt. Die Räume innerhalb des Buchstabens sind bis zum Jahre 1493 vergoldet mit Ausnahme von 1492 (Ex. Czarnecki), die Ornamente darauf (Pflanzenmuster) in Gelb gehöht (oder zumteil mattiert?). Ebenso sind die Nimben auf den Kanonbildern einer Anzahl von Exemplaren der verschiedenen Ausgaben in der gleichen Weise vergoldet und mit gelbem Strahlenmuster versehen.

Aber noch mehr: Auch die eingemalten *kleineren* Initialen zeigen in einer Anzahl von Exemplaren jeder Ausgabe denselben Duktus. Wir geben hinten eine Abbildung der Alphabete, um den Nachweis auch in anderen Werken zu ermöglichen. Flüchtig-

keit oder Sorgfalt und handſchriftliche Herſtellung ſetzen geringe Variationen voraus, aber die ganze Form iſt ſo charakteriſtiſch, daß ſie auf den erſten Blick kenntlich wird. Folgende Bände z. B. enthalten ſie: 1483: N 34, 35, M 58, 61, B 44, R; 1484: Kgl. Bibl. zu Berlin; 1485: Görlitzer Exemplar; 1487: Frauenburg; MV 2: N 35, 37, M 60, 62; 1493: M 2; 1499: B 531 u. a.

Die *Rubrizierung* findet ſich gleichfalls in einer Anzahl von Exemplaren, aber nicht in allen, die die vorgenannten Eigentümlichkeiten aufweiſen. Daß aber nun in Schöffers Werkſtatt oder bei einem mit ihm in Verbindung ſtehenden (Illuminator und) Rubrikator die Rubrizierung wenigſtens eines Teiles ſowohl der Druck- wie der Verlagsauflage vorgenommen worden iſt, dafür haben wir einen unumſtößlichen Beweis:

Es iſt oben bei der Beſprechung des Miſſale von 1485 geſagt worden, daß ſich von der Pergamentauflage in zwei Einbänden des Missale Moguntinum von 1493, dem vollſtändigen Exemplar der Hofbibliothek zu Darmſtadt und der Frankfurter Stadtbibliothek Bruchteile erhalten haben.

Das Darmſtädter Blatt iſt nicht rubriziert, *dagegen zeigen die für das Frankfurter Exemplar zerſchnittenen beiden Blätter die Rubrizierung!* Schöffer hatte ſeinem Auftrage gemäß 30 Pergamentmiſſalien zu liefern. Die hier verwendeten Blätter müſſen daher von Bogen herrühren, die irgendeinen Fehldruck enthalten haben, wie vielleicht bei dem Darmſtädter Exemplar auf dem fehlenden Blatt, oder aber, es iſt, wie es auch heute noch der Brauch, über die nötige Auflage abgezogen, um eventuelle Makulatur, die überſehen wäre oder ſich noch einſtellte, ausſcheiden zu können. Während nun das Darmſtädter Fragment reinen Druck aufweiſt, zeigen die Frankfurter Reſte einen unſauberen Druck, der leicht verquetſcht und ſtark durchgeſchlagen iſt. Weil aber dieſe Blätter ſchon rubriziert ſind, ſo müſſen wir annehmen, daß ſie erſt ſpäterhin noch als unſchön ausgeſchieden worden ſind.

Nun kann der Buchbinder, der dieſe für die Mainzer Diözeſe beſtimmten Werke zu binden hatte, die Pergamentmakulatur, wenn auch durch Zwiſchenhändler, aber nur aus der Schöfferſchen Druckerei ſelbſt bezogen haben; denn einen anderen Weg, der ihn zu ihrem Beſitz gelangen ließe, gibt es nicht.

Rubriziert iſt mithin bei oder für Schöffer.

Die Übereinſtimmung eines großen Teils der *großen* Initialen weiſt auf einen gemeinſamen Urſprung. Es iſt bekannt, daß die künſtleriſche Begabung des ausgehenden Mittelalters ſich beſonders auf dem Gebiete des Kunſtgewerbes und des Ornamentalen betätigt hat. Bei der großen Fülle von Motiven und ihren Variationen zu jener Zeit muß es aber für gänzlich ausgeſchloſſen gelten, daß die Ausmalung in verſchiedenen Diözeſen auch in einer *derart* übereinſtimmenden Weiſe hätte ſtattfinden können, wie ſie hier ſtattgefunden hat. Die Miſſalien mit abweichenden Schmuckformen fallen ſofort aus den übrigen heraus, ſelbſt wenn ſie, und dies wahrſcheinlich ſich anlehnend, eine gewiſſe Ähnlichkeit mit den Äquiformen verraten. Sehr deutlich werden nun die Abweichungen bei unſerem letzten Schöfferſchen Miſſale. Die Exemplare B 531, B 92, Ink. 113, BU 95 zeigen alle dieſelbe Hand, dieſelbe Ausführung auch in der Kolorierung des Kanonbildes (es fehlt in B 92), ſehr ähnlich, mit nur geringen Abweichungen in der Farbe, B 159. *Es ſind dies alſo Miſſalien „secundum ordinationem“, alſo mit Diözeſenbezeichnung.* In ähnlicher Form iſt die Illuminierung von M 158 ge-

halten. Abweichend dagegen ist die Ausmalung von B 93, und in einer Weise, die auch jedes Anklanges an die übrigen Missalien entbehrt, die des früheren Glogauer Exemplars BU 94. Nur wenige große Initialen sind roh eingemalt, die kleineren fehlen überhaupt, ebenso die Rubrizierung.

Während indes die Form der *großen* Initialen im allgemeinen dieselbe geblieben ist, hat sich die Farbe eine Veränderung gefallen lassen müssen. Statt des früher bevorzugten Grün und Rot ist jetzt ein tiefes Blau und Schwarz für den Buchstabenkörper gewählt, die Höhung mit Deckweiß ausgeführt. Die leeren Felder zwischen den Buchstabenbalken aber sind jetzt durch Silber und Gold in mehrere Teile zerlegt, während die Erhöhung noch immer dasselbe Ornament aufweist. Diese verschiedene Farbengebung ließe nun auf eine andere Herstellungsstätte schließen, aber, es bietet sich uns, wenn wir von dem Missale 1492 absehen, in dem gleich zu besprechenden Kanon des Missale Halberstatense, einem Schöfferschen Produkt, die gleiche Farbengebung und die gleiche Form. Damit muß aber Mainz als Enstehungsort auch *dieser* Art des Buchschmucks gesichert gelten.

Da nun die Exemplare der Kolophon-Ausgabe besonders die Mainzer Ausmalung aufweisen, so dürfen wir dies wohl als Beleg für die Richtigkeit unserer Hypothese nehmen und schließen: Soweit nach den erhaltenen Bänden zu urteilen, sind die von den Domkapiteln bestellten Exemplare im allgemeinen ohne Illuminierung und Rubrizierung geliefert worden, dagegen sind die Exemplare des Schöfferschen Verlags in der Mehrzahl illuminiert worden und rubriziert, soweit da noch das Bedürfnis vorlag. Auch Exemplare ohne Illuminierung sind der Bequemlichkeit des Käufers wegen in den Handel gebracht worden, es mußte ihm die Möglichkeit einer seinem Geschmack zusagenden Ausstattung und des Erwerbs zu einem niedrigeren Preise gelassen werden, als er naturgemäß für die illuminierten Bände gefordert werden konnte.

Welchen Umfang diese Tätigkeit gehabt hat, ist natürlich nicht zu sagen. Daß sie in der Schöfferschen Offizin ausgeübt ist, ist möglich, vielleicht aber wird eine andere Örtlichkeit in Betracht kommen.

Eins jedoch darf nicht verhehlt sein: Über die Verlagsbeteiligung Schöffers an den ersten Breslauer Missalien erhalten wir keine Auskunft. Nach unserer Auffassung von der Bedeutung der Impressum-Schlußschrift müssen beide Auflagen in bischöflichem Auftrag und auf Kosten der Domfabrik hergestellt sein. Demgegenüber ist es auffällig, daß in den Synodalstatuten nichts von dem Plan einer Missal-Neuausgabe verlautet und daß soviele Exemplare die Schöffersche Illuminierung und Rubrizierung aufweisen. Hoffentlich gelingt es der Breslauer Forschung noch, auch hier Licht zu schaffen.

Trotzalledem, die neue Tatsache steht fest: *Handschriftliche Rubrizierung und Illuminierung Schöfferscher Drucke ist — im Auftrage des Druckers — in der Stadt Mainz oder ihrer Nähe ausgeführt.* Es ist dies wie sein frühes Bestreben, typographischen Schmuck herzustellen, ein Beweis dafür, welchen Wert Schöffer auf eine gleichmäßige Ausstattung seiner Arbeiten gelegt hat.

Einen weiteren Stützpunkt für die Richtigkeit meiner Schlußschrift-Deutung scheint mir aber die folgende Tatsache zu enthalten: Bei zweien der mit Diözesenangabe versehenen Missalien, B 531, BU 95, sind als Einbandfalze *Pergamentstreifen verwendet worden, die Schöffersche Typen, und zwar die Durandustype enthalten.* Die Einbände dieser

beiden Stücke, denen ſich noch ein dritter, Ink. 113, zugeſellt, fallen nun gänzlich aus dem Rahmen der übrigen Miſſaleinbände dieſer Zeit heraus.

Es ſei mir geſtattet, bei dieſer Gelegenheit in Kürze auf den Einband der beſprochenen Werke überhaupt einzugehen.

Einbände

Wie es in jener Zeit üblich war, beſtehen die Deckel aller dieſer Miſſalbände aus Eichenholz, ſie ſind verſchieden, bald mit weißem, jetzt vergilbtem, in der Mehrzahl aber mit braunem Leder überzogen worden. Der Schmuck beſteht aus Einpreſſungen einzelner Stempel oder aus Preſſungen, die mit Rollenſtempeln hergeſtellt ſind. In der Regel ſind die Ränder durch zwei oder mehrere vereinigte Linien umzogen, andere Linien zerlegen die Vorder- und Rückſeite der Decken in geometriſche Felder. Auf der Vorderſeite überwiegt dabei das Quadrat oder das Oblongum, auf den Rückſeiten finden ſich in der Regel Durchſchneidungen, wodurch alſo die Fläche in Dreiecke zerlegt wird. Innerhalb dieſer Felder — die Mitte des Vorderdeckels pflegt ein beſonders großes Feld zu bilden, das die Form des Deckels im kleinen wiederholt — ſind dann die Ornamente eingepreßt.

Dieſe Ornamente beſtehen aus den zu jener Zeit allgemein üblichen Motiven: Roſetten, Rautenranken mit einem Granatapfel in der Mitte, Laubſtäben, ſehr häufig einem Schriftband mit dem Worte „maria" uſw. Die Beſchläge, die, wie üblich, ſich in den Ecken und in der Mitte befinden, ſind meiſt getrieben und graviert, und ſie haben ſtarke, oben ebene Buckel. Auch die Schließenhalter und die an Lederſtreifen befeſtigten Schließen ſind graviert, und zwar ſind ſie aus Meſſingſtreifen, die dasſelbe Motiv in einer Folge wiederholten, ausgeſchnitten worden. Die Wiederholungen waren bald übereinander, bald nebeneinander geſetzt, je nachdem es dem Meiſter gefallen hatte oder das Motiv es verlangte.

Durchweg laſſen ſich Gruppen von Einbänden innerhalb der verſchiedenen Ausgaben zuſammenſtellen.[119]) Dabei ergibt ſich als Reſultat, daß eine Anzahl von Bänden (ſo 1483: B 44, B 58; 1499: B 93, M 158) in der Stadt Breslau hergeſtellt ſein muß, und zwar auf Grund des von dem Buchbinder verwendeten Vorſatzpapiers, das mehrfach auf dem Breslauer Wappen befindliche Stücke, wie z. B. den Kopf des Johannes Baptiſta, enthält. Andere Teile finden ſich dabei auch in dem Ornamentſchmuck der Decken, wie z. B. die Lilie oder der Doppeladler. Ein Band (1483: B 44) beweiſt dies auch durch ein Inſkript, in dem u. a. der Preis „vor das Binden und das crewtze" erwähnt wird.

Die Motive, die ſich im 15. Jahrhundert übrigens einer großen Beliebtheit und Verbreitung erfreut haben, kehren nun auch auf den Einbänden des Miſſale von 1499 wieder, und zwar auf dem Einbande jener Werke, die nur das Impreſſum beſitzen! Die übrigen („Kolophon-") Miſſalien ſind, wie wir geſehen haben, durchgängig erſt ſpät, d. h., im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zum Verkauf gelangt, bei ihnen finden wir auch ſchon einen Anklang an Renaiſſanceornamente, bereits ganz ausgebildet zeigt ſie der Einband von 1518, Ink. M. 159, der auch der erſtgenannten Gruppe angehört.

Aus dieſer Umgebung fallen nun, wie geſagt die drei Miſſalien mit Diözeſenangabe heraus. Ihr Hauptkennzeichen iſt neben der Verwendung eines Rankenmotivs und einer

Raute mit einer Art Vierpaß die Darſtellung eines Einhorns und eines Hirſches, die ein Hund jagt. Sie iſt auf Rollenſtempel graviert, und zwar in einem ungewöhnlich hohen Relief.

Das Motiv des hundgejagten *Hirſches* iſt nach Loubier[120]) nicht ſelten. Selbſt wenn ſich ſeine Benutzung für Breslau nachweiſen ließe, ſo dürften wir dieſe Stadt doch nicht ohne weiteres als Einbindort unſeres Trio bezeichnen. Überdies hier läuft mit dem Hirſche noch das Einhorn. Mit jenem Nachweis für beide Motive würde zwar die Wahrſcheinlichkeit ſteigen, aber der Nachweis iſt bisher nicht zu führen. Eine Anfrage an der Breslauer Univerſitätsbibliothek, die durch Herrn Dr. Molsdorf wieder eine eingehende Beantwortung erfuhr, ergab, daß die Darſtellung dort nicht bekannt, indes auch, ſoweit man wiſſe, nicht für Breslau bezeugt ſei. Das Germaniſche Nationalmuſeum zu Nürnberg war, trotz ſeiner reichen Sammlungen auf dieſem Gebiete, außerſtande, mir eine Auskunft über das Vorkommen des Stempel zu geben.

Das Hirſch-Hundmotiv iſt in der rheiniſchen Gegend bekannt geweſen, das zeigt der Einband einer Bibelausgabe, die 1507 einem Auguſtiner-Kanonikus namens Diehl gehörte (jetzt Eigentum der Mainzer Stadtbibliothek). Den Einhorn-Hirſch-Hund-Stempel habe ich hier nicht gefunden, wohl aber eine zweite Hirſch-Hund-Darſtellung auf dem Einbande einer Handſchrift der Mainzer Stadtbibliothek (aus dem Beſitze des Seminars St. Bonifaz), ſie zeigt dieſelbe Technik, das charakteriſtiſche ungewöhnliche Hochrelief und etwa die gleiche Größe.[121])

Der Weg verläuft ſich, wie mancher andere, den wir im Verlauf der Unterſuchung beſchritten haben. Doch wir finden einen neuen, der vorwärts führt und der — zum Ziele zu führen ſcheint.

In dem Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek von Johann Schöffers Missale Moguntinum 1513 ſchienen die Spiegel auf der angeklebten Seite Druckſpuren zu enthalten. Eine Loslöſung erwies die Richtigkeit der Vermutung: Die beiden Blätter enthalten Probe- (oder Makulatur-) Druck, den Rotdruck des Bl. 2b und 4a aus dem Kalender eben des Miſſale von 1513. *Dieſer Einband iſt alſo ſicher in Mainz hergeſtellt!* Nach dem Ablöſen der Spiegel ergab ſich aber die Tatſache, daß für Einbandfalze ein Pergamentblatt verwendet iſt, *das gleichfalls die Durandustype trägt und ganz offenbar demſelben Drucke zugehört wie die Breslauer Fragmente.*[122]) Wahrſcheinlich wird dieſer Einband bald nach der Beendigung des Druckes gefertigt ſein.

Nun ſind die drei Breslauer Miſſalien, wie die Inſkripte ausweiſen, 1512 in Benutzung genommen worden. Die Zeit würde ſich alſo ungefähr der Bindezeit des Miſſale von 1513 annähern. Beſteht aber ein zeitlicher Zuſammenhang im Aufbrauch der Makulaturreſte, ſo liegt es nahe, die Einbände der Breslauer Miſſalien als Mainzer Arbeit, entſtanden etwa in den Jahren 1510 bis 1512, in Anſpruch zu nehmen.[123])

Doch warum ſoll man nicht in Breslau einen alten Schöfferdruck zerſchnitten haben, oder war die alte Pergamentmakulatur nicht vielleicht als „Packpapier" für die Miſſalien nach dort gelangt? Einen der teuren Pergamentbände hat man nun zu jener Zeit ſicher noch nicht zerſchnitten, und ehe man das Pergament zur Verpackung benützte, hätte man wohl noch paſſendere Verwendung gehabt. Ich glaube nicht daran. Nein, es muß ein enger Zuſammenhang zwiſchen der Schöfferſchen Offizin und einer Mainzer Buchbinderwerkſtätte beſtanden haben!

Bereits mehrmals ſind die Exemplare des Miſſale 1493, Dv und Fv, mit den Reſten der Meißener Pergamentauflage erwähnt worden. Der Einband dieſer beiden Exemplare aber ſtimmt überein, mit ihnen aber auch 1493 Df, W1, J, W2. Und auch der Reſt der erhaltenen Auflage muß dieſer Gruppe von Einbänden zugezählt werden, nur daß er ſehr einfachen Deckelſchmuck aufweiſt, während das Kennzeichen der übrigen Bände eine Häufung von kleinen Stempeln und Stempelchen iſt. Auch das Miſſale von 1513 gehört hierher.

Alſo in derſelben Werkſtatt die zeitlich getrennte Verwendung verſchiedener Schöfferſcher Makulatur.

Aus derſelben Werkſtatt iſt aber gleichfalls eine Reihe von Manuſkript-Einbänden hervorgegangen, die, ehemals im Beſitz von Mainzer Klöſtern, jetzt der Mainzer Stadtbibliothek gehören. Ich behalte mir vor, an anderer Stelle darüber zu handeln, es würde zu weit führen, wenn ich hier näher auf dieſe Arbeiten eingehen wollte. Nur das Problem, welcher Art die Beziehungen Schöffers zu dieſer Werkſtätte geweſen ſein mögen, verdient noch eine Frageſtellung. Hat der Buchbinder in Schöffers Auftrage gearbeitet und von ihm die Makulatur zur Verfügung geſtellt erhalten, oder hat der Buchbinder für ſeine Zwecke die Makulatur käuflich erworben und bei den Aufträgen anderer, z. B. des Mainzer Kapitels, verbraucht? Für das letztere ſpricht, daß eine Reihe ſeiner Arbeiten offizielle Druckwerke betreffen. Wichtig für die Beantwortung der Frage iſt, daß auch andere Schöfferſche Arbeiten ſeine Stempel tragen. Indes ſteht die Frage noch offen, ob Schöffer ſie hat binden laſſen oder ihr Beſitzer, wie z. B. Anthonius Drappe, deſſen eingepreßten Namen ein Einband trägt.[124]) Laſſen ſich aber in anderen Bibliotheken auch Drucke, in erſter Linie Schöfferdrucke, mit Mainzer Einbänden aus dem Beſitze von *Nichtmainzern* feſtſtellen, ſo kann kein Zweifel mehr beſtehen, daß Schöffer auch gebundene Werke eignen und fremden Verlags buchhändleriſch vertrieben hat. Zu erwarten iſt dies ja, einſtweilen aber müſſen wir uns mit dem Reſultat begnügen:

In Mainz hat gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Buchbinderwerkſtätte exiſtiert, die eine reiche Tätigkeit entfaltet, und die mit der Schöfferſchen Offizin geſchäftliche Beziehungen unterhalten hat.

Durch die Annahme, das Binden der drei Miſſalien von 1499 ſei auf Schöffers Veranlaſſung erfolgt, geraten wir aber in eine neue Schwierigkeit: Alle drei enthalten den Hyberſchen Holzſchnitt von 1505. Wir hatten das Vorkommen dieſes Blattes in unſeren Meßbüchern zunächſt damit zu erklären verſucht, daß Johann Schöffer den Reſt ſeiner Auflage an Hyber abgetreten habe. Wie nun?

Seit 1506 hatte das Bild ſeine Berechtigung, ſeine Gültigkeit verloren: Johann Roth war geſtorben, Johann Turzo nicht mehr Koadjutor, ſondern ſelbſt Biſchof von Breslau! Eigentlich alſo ein Nonſens, es den Drucken noch einzufügen. Aber, ſo kann man hier mit Recht einwerfen, für den Schöfferdruck hatte ſeine Aufnahme immerhin eine Entſchuldigung, ja eine gewiſſe Berechtigung. Johannes Roth war der Auftraggeber geweſen, das war den Zeitgenoſſen ſchon aus der Schlußſchrift mit der Datierung 1499 erſichtlich. Möglich, daß Hyber ſich gerade aus dieſen Gründen zu dem Verkauf einer Anzahl überſchüſſiger Exemplare des Blattes an Schöffer verſtanden hat, dem er ſonſt vielleicht nicht ſtattgegeben hätte, weil er in dem Mainzer Miſſale ein Konkurrenz-

unternehmen ſehen mußte. Möglich, daß der Holzſchnitt auch als Einzelblatt feilgehalten wurde, etwa wie man heute das Bild des Biſchofs zu kaufen bekommt, ſo daß ein Schöfferſcher „Buchführer“ einen „ganzen Poſten“ für ſein „Haus“ erſtehen konnte. Wie wir uns den Abſchluß dieſes Handels zu denken haben, bleibt alſo zweifelhaft, ebenſo der Ort des Kaufes, der indes wahrſcheinlich Breslau geweſen ſein wird. Andererſeits ſpricht wieder die Einfügung des Bildes bei den veränderten Verhältniſſen für unſere Annahme, daß die mit Diözeſenangabe verſehenen Miſſalien dem Schöfferſchen Verlage entſtammten; denn es iſt kaum denkbar, daß die kirchliche Behörde noch dieſes Bild eingefügt hätte, als die Darſtellung ſelbſt die Richtigkeit verloren hatte.

Damit iſt erſchöpft, was über dies Werk zu ſagen war. Aber, ehe wir von dieſem letzten vollſtändigen Miſſaldrucke Peter Schöffers Abſchied nehmen, mag noch eine Frage berührt werden, obwohl, um es gleich vornweg zu ſagen, feſte Reſultate auch bei ihrer Beantwortung nicht zu erzielen ſind.

Miſſal-Auflagen

Es iſt wohl dem Leſer ſchon aufgefallen, daß für mehrere Diözeſen im Verlauf kurzer Zeit mehrere Drucke hergeſtellt worden ſind, und er wird ſich nach der Urſache dieſer Erſcheinung gefragt haben. Wenn wir die Literatur durchgehen, ſo werden wir dieſe Beobachtung noch häufiger machen müſſen, und zwar in noch ſtärkerem Maßſtabe als es hier der Fall war. So ſind z. B. während des 15. Jahrhunderts für Bamberg 4, für Baſel 5 oder 6, für Magdeburg 5, für Mainz 6, für Regensburg 5, für Gran 9 und für Würzburg ſogar 10 Ausgaben erſchienen.

Was iſt die Urſache?

Naturgemäß bieten ſich nur zwei Möglichkeiten zur Erklärung. Die eine iſt, daß die Neuausgaben aus Gründen der inneren Verwaltung der Diözeſe erfolgt ſind: neue Vorſchriften wurden erlaſſen, die Reihe der Heiligenfeſte erfuhr eine Verlegung, eine Vermehrung, eine Verminderung, oder dem Eifer eines (neugewählten) Biſchofs ſchien die erneute Durchſicht und Korrektur ſeines Meßbuchs vonnöten.

Die zweite Möglichkeit aber beſteht darin, daß die erſte Ausgabe nicht den ganzen Bedarf einer Diözeſe auf einmal deckte, daß immer nur ein Teil der erforderlichen Exemplare hergeſtellt und nach deren Vertriebe zum Drucke einer zweiten Partie geſchritten wurde.

Die Neuausgabe von Miſſalien hat nun aber mit dem Ende des 15. Jahrhunderts nicht ihren Abſchluß erreicht, im Gegenteil begegnet uns in vielen Städten noch eine reiche Fortführung der Drucktätigkeit während des erſten Drittels des 16. Jahrhunderts. An manchen Orten zwar ſcheint ſchon am Ende des 15. Jahrhunderts ein gewiſſer Abſchluß gefunden zu ſein, ſo in Baſel, wo erſt 1586 eine weitere Ausgabe erſcheint, in Brandenburg (1516), in Eichſtädt (1517), in Trier (1516), in Worms (1522), in Ermland (1572), wenn die Angaben Weale's das Richtige treffen. Aber die Zahl dieſer Stätten iſt doch zu gering, als daß man ihr Vorgehen verallgemeinern könnte. Offenbar aber iſt ein allgemeiner Ruhepunkt bei der Ausgabe neuer Miſſalien einige Zeit nach der Reformation eingetreten.

Die Durchſicht der hier in Betracht kommenden Krakauer und Breslauer Meßbücher hat nun kein Auftreten textlicher Abänderungen ergeben. Es bleibt uns daher nichts als die Annahme übrig, daß die Auflagenhöhe bei jeder Ausgabe nur einen Bruchteil

der benötigten Exemplare betragen hat, und es ſoll unſere Aufgabe ſein, zu verſuchen, die Höhe der einzelnen Auflagen wenigſtens ungefähr zu beſtimmen. Die Verhältniſſe liegen hier wie auch anderwärts nicht ſo klar, wie es in Würzburg ſcheint der Fall geweſen zu ſein. Es ſind dort in der Zeit von 1488 bis 1499, wie eben erwähnt, zehn Miſſalien gedruckt worden. Der Drucker dieſer Werke, Georg Reyſer, ſtand in biſchöflichen Dienſten, und dieſe auffällige Häufung von Drucken wird darin ihren Grund haben, daß nach dem Verkauf der fertiggeſtellten Exemplare der Lagerbeſtand immer ergänzt und erneut worden iſt.

Auflagenhöhe

Um zu einem, wenn auch nur approximativen Reſultat zu gelangen, gibt es zwei Wege, jedes der auf ihnen gewonnenen Ergebniſſe muß zur Kontrolle des anderen dienen.

Der erſte Weg iſt, feſtzuſtellen, wie viel Pfarreien die einzelnen Diözeſen gezählt haben.

Die Pfarreizahl der Diözeſe Krakau beträgt zu jener Zeit nach Dlugosz' „Liber Beneficiorum", wie mir die Direktion des Stadtarchives zu Krakau gütigſt mitgeteilt hat, ungefähr 652, die Zahl der Pfarrkirchen in der Diözeſe Breslau ungefähr 1000.[125]) Danach würden alſo unter Vorausſetzung gleicher Höhe die drei Auflagen für Breslau je etwa 330 Exemplare ſtark geweſen ſein, die beiden Auflagen für Krakau aber eine annähernd gleiche Höhe erreicht haben.

Es fragt ſich nun, ob wir nicht anderweitige Angaben über das Verhältnis von Auflagenhöhe und Pfarreizahl beſitzen. Aus Miſſaldrucken ſind mir ihrer zwei bekannt geworden, und zwar für das Missale Magdeburgense von 1480 und das Missale Strengnense von 1486.

Das Magdeburger Miſſale iſt, laut der Schlußſchrift, in 500 Exemplaren hergeſtellt worden. Die Diözeſe enthält um 1400 ungefähr 330 Pfarrkirchen.[126]) Rechnen wir nun noch mit einem Zuwachs an Kirchen im Verlauf der nächſten 80 Jahre, ſo bleiben doch immerhin 120 bis 150 Exemplare übrig, die *über den Bedarf* hinaus gedruckt worden ſind. Noch größer ſtellt ſich der Unterſchied bei dem Miſſale für Strängnäs, trotzdem aus der bezifferten Auflage von 175 Exemplaren ſich gerade das Gegenteil ſchließen oder erwarten ließe. Nach einer freundlichen Mitteilung Dr. I. Collijn's in Uppſala betrug am Ende des 15. Jahrhunderts aber die Pfarreizahl der Diözeſe nur etwa 45. In beiden Fällen ſind Exemplare weit über den Bedarf hinaus hergeſtellt worden, im erſteren Falle etwa ein Drittel, im anderen aber das Vierfache der überhaupt nötigen Bände. Wir erwarten, wenn nicht eine geringere Zahl als die der Pfarreien, ſo doch immerhin ein gewiſſes Verhältnis der Auflagenhöhe zur Pfarreizahl, und wir treffen das Gegenteil. Nur die Tatſache der „Überproduktion" iſt bemerkenswert.

Die Zahl der Pfarrkirchen gibt uns alſo keine Gewißheit über die ungefähre Auflagenhöhe; denn da wir mit einem Verkauf an Privatperſonen kaum zu rechnen haben, ſo ergibt ſich, daß nicht alle Kirchen zu ihrem Gebrauch nur *ein* Miſſale erworben haben müſſen. Die Erklärung dafür liegt in dem Umſtande, daß jede Kirche eine Reihe von Altären beſeſſen hat, von denen, wenn nicht alle, ſo doch mehrere mit eigenen Miſſalien ausgeſtattet waren.

Die Zahl dieſer Altäre in den einzelnen Kirchen feſtzuſtellen, iſt, wenn nicht ganz unmöglich, mit ſo viel Schwierigkeiten verbunden, die das Problem kaum wert iſt,

ganz abgesehen davon, daß bei aller Mühe ein festes Ergebnis für die Zahl der vorhandenen Missalien immer noch ausstehen bliebe. Bei Magdeburg würde etwa ein Drittel der Pfarreizahl für die Altäre anzusetzen sein. Nehmen wir dieselbe Berechnung für Breslau an, so würde sich dort etwa eine Gesamtbedarfssumme von etwa 1400 Missalien ergeben, aber auch diese Zahl erscheint mir noch reichlich klein, hat doch die Breslauer Maria-Magdalenenkirche damals allein 28 Altäre besessen.[127]) Für Krakau dagegen würden ungefähr 900 bis 1000 Exemplare in Betracht kommen. Es würden danach die beiden Auflagen für Krakau je 450 bis 500 Exemplare betragen haben, die Breslauer je etwa 470.

Es ist bei der Bestimmung der Auflagenhöhe für Krakau indes die Missalausgabe vom Jahre 1492 für Gnesen und Krakau nicht berücksichtigt worden. Wir haben festgestellt, daß bis auf den Kalender zwischen ihr und den vorhergehenden beiden Krakauer Missalien keine textlichen Abänderungen bestehen. Wir müssen also annehmen, daß der Bedarf der Krakauer Diözese noch nicht ganz gedeckt war, als das dritte Werk herauskam, zumal offenbar der Anstoß zu seiner Ausgabe von Krakau ausgegangen ist. Da indes die Diözese Gnesen noch kein gedrucktes Missale besaß, so wird der Druck in erster Linie für sie bestimmt gewesen sein — und kann hier für Krakau ausscheiden. Nach einer Zusammenstellung von der Karte der Archidiakonate Gnesens im 16. Jahrhundert, die mir durch die Freundlichkeit des Posener Priesterseminars zur Verfügung gestellt worden ist, gab es in ihnen 633 Pfarrorte, von denen eine Reihe mehr als nur eine Kirche mit ihren Mauern umschloß.[128]) Es würde also, mit dem obigen Zuschlag, ein Bedarf von rund 1000 Exemplaren zu decken gewesen sein.

Zweifelsohne sind nun hier nicht alle Pfarreien in der Lage gewesen, ein neues Missale erwerben zu können. Die Zahl verschwindet also ganz ins Ungewisse. Vielleicht, daß uns jetzt auf dem anderen Wege die Möglichkeit geboten wird, ein festeres Resultat zu erlangen, oder doch eine gewisse äußere Grenze zu ziehen.

Es ist bereits von Schwenke, wie auch neuerdings von Zedler der Versuch gemacht worden, aus dem Papier, die Verwendung voller Ries, das Ries zu 480 Bogen, vorausgesetzt, die Auflagenhöhe eines Werkes, in diesem Falle die der 42zeiligen Bibel zu berechnen. Versuchen wir diese Methode auf unseren Fall anzuwenden. Wir haben oben gesehen, daß als Wasserzeichen bei dem Missale von 1492 eine Weintraube und eine Hand (Handschuh) zur Verwendung gelangt sind, und zwar finden sich bei einer Gesamtsumme von 145 Bogen: 79 Bogen Weintrauben- und 66 Bogen Handpapier. Runden wir diese Zahlen ab, so ergibt sich etwa ein Verhältnis von 4 zu 3, d. h. dem Verbrauch von je 3 Ries Handpapier steht der Verbrauch von je 4 Ries Weintraubenpapier gegenüber.

Bei der Verwendung von vollen Ries würden wir daher eine Auflage von 480, 720 oder 960 Exemplaren erwarten dürfen. Obwohl nun letztere Summe etwa der angenommenen Bedarfszahl entspricht, so scheint sie mir doch zu hoch gegriffen. Wir werden die Höhe dieser Auflage etwa mit 480 ansetzen können und dies, trotzdem für Gnesen nur Missalien in großen Zwischenräumen gedruckt sind: 1506, 1523, 1555, und obwohl vielleicht noch ein Teil der Auflage in der Diözese Krakau Absatz finden mußte.

Die gleichen Zahlen ergibt auch die Berechnung der Auflage nach dem Papier für die Diözese Meißen. 1495 existierten dort 916 Kirchspiele,[129]) mit unserem Zuschlag vom Summendrittel hätten also 1200—1300 Missalien ihren Absatz finden können. Trotz-

dem werden wir auch hier am besten nur eine mittlere Auflagenhöhe, von 480 Exemplaren, ansetzen, obwohl auch hier erst nach zehn Jahren ein zweites Missale erscheint. Es mag bemerkt sein, daß die Summe für die damalige Zeit schon etwas bedeuten wollte.

Die Zahl der Pfarreien, Kirchen und Altäre der Diözese Mainz betrug etwa 450. Diese niedrige Zahl, die aus dem Register zu Würdtweins „Diocesis Moguntina"[130]) mit Auslassung der Klosterkirchen gewonnen ist, macht in Bezug auf ihre Richtigkeit mißtrauisch. Wir werden sie immerhin auf 500—550 erhöhen dürfen. *Das Missale 1493 ist die erste Ausgabe eines korrigierten Werkes.* Bereits 1497, dann 1500 etc. erscheinen weitere Drucke. Wir werden deshalb unserer Aufgabe am ehesten gerecht werden, wenn wir uns auch hier bei den papiererrechneten 120, 240, 480, 600 Exemplaren für eine der mittleren Zahlen entscheiden. Doch Erfurt und das Eichsfeld . . . ?[131])

Am interessantesten sind nun die Ergebnisse für die Krakauer und Breslauer Meßbücher, bei ihnen entsprechen sich die vorhin gewonnenen Resultate und die Ergebnisse aus der Papierverwendung auf überraschende Weise. Der Grund wird in der Zusammengehörigkeit der beiden Bände, samt dem Meißener Druck, liegen. Mehrere Papiersorten treten hier — wie wir gesehen haben — nebeneinander auf, ihr Vorrat scheint damit erschöpft. Einkauf in vollen Ries vorausgesetzt, werden wir also bei unserer Berechnung zu relativ richtigen Resultaten kommen. Wir hatten geschlossen auf einen Durchschnitt bei Breslau von ca. 470, bei Krakau 450—500 Exemplaren, nach den Wasserzeichen erhalten wir für Breslau wie für Krakau 480 Exemplare.

Betrachten wir aber das Gesamtresultat . . . Die Annahme der Verwendung *voller Ries* ist natürlich eine außerordentliche Willkür. Aber selbst wenn sie das Richtige träfe: Wir kennen garnicht den durchschnittlichen Abgang an Makulatur für jene Zeit, damit naturgemäß auch nicht die Höhe der fertigen Auflage. Zu welchen Willkürlichkeiten aber auch bei der Annahme voller Ries die Rechnung gelangen kann, ersieht man am besten aus der um gut die Hälfte differierenden Berechnung der B 42-Exemplare von Schwenke und Zedler. Die Zahlen sämtlicher verwendeten Papiersorten stehen eben meist nicht in einem gleichmäßigen Verhältnisse zu einander. Ferner, die der Pfarreizahl zuzurechnende Altarsumme ist gar zu ungewiß. Und so müssen wir sagen: auf beiden Wegen gewinnen wir nur das bestimmte Resultat, daß auf beiden Wegen kein bestimmtes Resultat zu gewinnen ist.

In der Diözese Meißen finden sich 1495 fünf Kirchspiele, die das Subsidium biennale nicht zu zahlen vermögen. Solche Pfarreien scheiden naturgemäß für den Erwerb unserer Missalien aus, und wir haben schon in der Einleitung gesehen, daß sich noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Klerus wie Gemeinden gegen die Einführung der gedruckten Bücher sträuben, eben, weil sie die Kosten hierfür scheuen. Es mag mir daher an dieser Stelle noch ein Wort über den mutmaßlichen Preis unserer Werke gegönnt sein.

Preis der Missalien

Das Missale Herbipolense von 1481 enthält in der Einführungsverordnung die bischöfliche Festsetzung des Preises für das Missale mit 4 rheinischen Gulden. Obwohl nun damals der Papierpreis einem stetigen Sinken unterworfen war, setzt Sixtus von Tannberg in dem Einführungsdekret des Missale Frisingense von 1487 den Preis für das Papierexemplar auf 5 rheinische Gulden, für das Pergamentexemplar da-

gegen auf 14 rheinische Gulden fest. Der Wert des rheinischen Guldens zu dieser Zeit betrug nun nach heutigem Geldwerte etwa 3 Taler, sodaß sich der Preis für das Würzburger Missale auf etwa 36 Mark, der des Freisingers auf etwa 45 Mark für das Papierexemplar, etwa 125 Mark für das Pergamentexemplar gestellt hätte. Ungefähr in dieser Höhe hätten wir uns auch den Kaufpreis für die Schöfferschen Missalien zu denken, unter der Voraussetzung, daß hier wie dort der Umfang der Werke der gleiche gewesen sei.

Nun aber enthält das Würzburger Missale 378 Blätter, während die Schöfferschen etwa 140 Blätter weniger zählen, mit Ausnahme des Missale Moguntinum von 1493, das 304 Blatt stark ist (und in dieser Höhe halten sich ungefähr auch die übrigen Mainzer Missalien). Die Schrift Reysers beansprucht mehr Platz als die Schöffersche, der Satz indes erforderte etwa dieselbe Herstellungszeit.[132]) Wir dürften also den Preis um etwa ein Sechstel bis ein Fünftel erniedrigen, doch werden wir wohl den Freisinger Ansatz der Berechnung zugrunde legen müssen. Der Preis für das Papierexemplar würde sich demnach auf rund 30—40 Mark nach unserem Gelde belaufen haben, natürlich nicht rubriziert und illuminiert. Die Preise hierfür mußten das Buch nicht wieder unbeträchtlich verteuern.

Nach Zedlers Angabe im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1907, S. 207, sind sich nun die Pergamentpreise in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ziemlich gleich geblieben. Wir kennen den Preis, den Schöffer für das Pergament der dreißig Missalien des Missale Misnense bezahlt hat. Er betrug 133 rheinische Gulden. Das Freisinger Missale enthält 364 Blätter, das Meißener 244, d. h. ein Drittel weniger. Der Preis würde danach also etwa 10 rheinische Gulden betragen haben.

Erinnern wir uns, daß Schöffer außer der Summe für das Pergament noch weitere 180 rheinische Gulden erhielt und darüber quittierte. Wofür hat er sie erhalten?

Das Pergament für ein Exemplar des Meißener Missale kostete 4,392, bei gleichem Preise für ein Freisinger 6,552 Gulden. Die Preise verhalten sich also rund wie 2:3. Die Druckkosten für ein Freisinger Exemplar hätten sich danach auf ca. 7½ Gulden belaufen. Unter Annahme der gleichen Herstellungskosten in der Sensenschmidtschen und Schöfferschen Offizin und der Zugrundelegung des Preisverhältnisses von 2:3, hätten die Druckkosten bei Schöffer etwa 5 Gulden betragen. Teilen wir jetzt aber die Summe von 180 Gulden durch die Auflagenzahl, so erhalten wir eine Summe von 6 Gulden für das Exemplar, d. h. eine Summe, die unsere Annahme bloß um 1 Gulden überschreitet. Dieser Mehrbetrag würde nun durch eine Verzinsung der Schuld zu *nur* 2,5 Prozent eine leichte Erklärung finden. Aber selbst von einer Verzinsung abgesehen, auch die Rubrizierung (und Illuminierung) will berücksichtigt sein.[133]) Kurz, die Differenz ist — bei unserer Unkenntnis der Schöfferschen Preisberechnung — nicht so groß, daß wir den Schluß unterdrücken müßten: Die an Schöffer gezahlten 180 rheinischen Gulden stellen den Druckpreis für die Pergamentauflage des Missale Misnense 1485 dar. Der Herstellungs- (und vielleicht der Verkaufs-)preis für das Exemplar würde also etwa 10,5 (bis 11) Gulden betragen haben, ein Resultat, das mit obiger Summe recht gut stimmte. Leider wissen wir nicht, ob Schöffer schon früher Forderungen gestellt und bezahlt bekommen hat. Das ist bedauerlich, wir würden andernfalls die Frage entscheiden können, ob auch die Papierauflage auf Kosten des Bischofs hergestellt ist. Nach der Fassung der Schlußschrift wäre dies der Fall. In der Quittung aber handelt sichs offenbar nur um die Herstellung der Pergamentauflage.



Die Höhe des Preises für das Pergamentexemplar, nach Abzug der Pergamentkosten, im Verhältnis zu dem der Papierexemplare erlaubt uns einen Rückschluß auf die Sorgfalt und die dadurch entstehenden Un- und Mehrkosten beim Pergamentdruck. Werden sie doch fast noch höher angeschlagen als der Preis eines ganzen Papierexemplars. Da nun die Breslauer und Krakauer Missalien ungefähr denselben Umfang wie das Meißener zeigen, so werden wir auch für sie einen ähnlichen Preis in Ansatz bringen können. Damit genug.

Missale Halberst. [n. 1500?]

Wir wenden uns jetzt noch einem Missaldrucke Peter Schöffers zu. Stellt es sich heraus, daß es sein letzter ist, so hat Schöffer, wie er fast ein halbes Jahrhundert früher seine Tätigkeit als Missaldrucker begonnen hat, sie auch abgeschlossen: mit dem Drucke eines Kanons samt Präfationen.

Das *Missale Halberstatense* enthält ihn, dessen Einführungsverordnung in der Einleitung zumteil wiedergegeben ist, und dessen wegen der Illumination der „T"-Initiale Erwähnung geschehen, die hier, wie bei einer Anzahl der Breslauer Missalien von 1499, u. a. auch in einem blauen Ton ausgeführt worden ist.

Proctor verzeichnet unseren Druck in seinem Index unter Nr. 145. Er fügt hinzu, daß er mit Type 2 und 7 (muß richtig heißen: Type 11) gedruckt sei, „and three others", und mit drei anderen. Er führt dies Werk als letztes seiner Schöfferbibliographie auf und er datiert es „[n. 1500?]".

Weale setzt als Entstehungszeit in seiner Bibliographia Liturgica nur das 15. Jahrhundert ohne nähere Jahreszahl an, in seinem Descriptive Catalogue dagegen das Jahr 1504. Bestimmend für diese Datierung war ihm der Eintrag in seinem Exemplare: „Im Jahre des Herrn 1505 am 4. November ist das vorliegende Buch dem Altare des hl. Apostels Bartholomäus und Bischofs Martinus in der Halberstädter Kathedrale durch die Vikare dieses Altars Werner Sandri und Ludolf Saligen gestiftet worden".[134]) Wir haben nun bereits gesehen, wie spät nach der Entstehung Missalien zum Verkaufe gelangen können. Es liegt also in dieser Eintragung weiter kein zwingender Grund, als den Druck des Missale vor dem Herbst 1505 anzusetzen. In dem Exemplare der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode befindet sich auf dem vorderen Vorsatzblatte in niederdeutscher Sprache der Vermerk einer Seelmessenstiftung aus dem Jahre 1500, allerdings ohne jede weitere Angabe. Auch dies kann zu einer näheren Datierung nicht führen. Aber, wenn wir Proctors Kennerschaft berücksichtigen, so werden wir den Druck kaum über das Todesjahr Peter Schöffers 1502/1503 hinaussetzen können, im Gegenteil ihn eher noch vor das Jahr 1500 zurückdatieren dürfen, und zwar bis gegen das Jahr 1493. Dafür spricht die große Zahl der verwendeten Wasserzeichen, von denen drei: eine achtblätterige Rosette, die große Weintraube und der Ochsenkopf mit Stab und Stern auch in dem Trifiktsatz des Missale Moguntinum 1493 auftreten. Ebenso in den nicht mit Schöfferschen Typen gedruckten Teilen der elfstrahlige Stern (Fol. num. 68, 95, 151, 162, 166). Auch die achtblätterige Rose findet sich hier. Dagegen sind mir die auch in den Präfationen und im Kanon erscheinenden Marken, die sechsblätterige Rosette, eine Krone (mit Kreuz oder Halbmond), ein kleines Herz mit einem aus der Einbuchtung aufschießenden Kreuz in unseren Drucken nicht begegnet. Ob auch der Notendruck Schöffers im Halberstädter Meß-

buch in zeitlichem Zuſammenhang mit dem Notendruck im Ordo des Missale Moguntinum 1493 ſteht? Bemerkt ſei, daß nur dieſe beiden Stücke von allen Schöffermiſſalien Notendruck aufweiſen.

Die Entſtehung des Miſſale ſo früh anzuſetzen, hindert uns das Einführungsdekret nicht. Ernſt von Sachſen († 1513) regierte bereits ſeit 1476. Die Löſung der Frage iſt indes nicht aus dem Anteil Schöffers am Druck allein zu erhoffen. Die Unterſuchung über das Miſſale iſt aber noch nicht abgeſchloſſen. Begnügen wir uns daher einſtweilen — da wir auch nicht wiſſen, wer das Papier geſtellt hat — mit der Proctorſchen Datierung.

Für die Zuweiſung des Miſſale unter die Schöfferdrucke von Seiten Proctors iſt ohne Zweifel nur der Kanon mit den Präfationen ausſchlaggebend geweſen. Schon die Angabe „three other types“ beweiſt, daß ihm der Drucker des übrigen Werkes oder der Beſitzer des Druckmaterials nicht bekannt geweſen iſt, denn er hat die „drei anderen Typen“ nicht unter die Schöfferſchen Typen aufgenommen.[135])

Bei dem Mangel an Vergleichsmaterial konnte hier der Beſitzer der fremden Typen und der wahrſcheinliche Drucker nicht feſtgeſtellt werden. Nur ſoviel war aus dem Initialſchmuck und dem Typencharakter zu erſehen, daß ſie oberdeutſcher, oberrheiniſcher Provenienz ſein müſſen. Eine Anfrage bei dem größten deutſchen Typenkenner, Profeſſor Dr. Haebler in Dresden, jetzt Berlin, verlief gleichfalls reſultatlos; nur das eine Erfreuliche war zu verzeichnen, daß ſeine dankenswerten Bemühungen in dieſer Angelegenheit zur Entdeckung des neuen Schöfferſchen Pſalterdrucks von 1502 führten.[136]) Es iſt mir nur gelungen, die Typen des Missale Halberstatense noch in zwei anderen Drucken nachweiſen zu können und zwar in dem Missale Speciale von 1493 und 1498.[137]) Beide ſind ohne Angabe des Druckers und des Druckortes erſchienen.

Anders ſteht es nun mit dem Eigentumsnachweiſe des Kanonbildſchnittes. Der in unſerem Werke abgedruckte Stock hat auch in einem *Missale Lubicense* Verwendung gefunden. Er zeigt hier ſchon Abnutzungsſpuren, von denen unſer Meßbuch noch nichts verrät. Da Deecke den Druck durch eine Notiz im Exemplar der Lübecker Stadtbibliothek in das Jahr 1506 datiert, und zwar auf Grund der Rubrik (Fol. 125 α): In vigilia mathie apl'i. Si occur. hec vigi. in capite ieiunij: vl' poſt. non habeat' memo. in miſſa diei cū col'. ſecre. ꝛ cōpl'. p̄dictis ꝓput ꝯtigit āno M. ccccc. v. vigil' in domica etc., ſo ſpricht dies gegen die Wealeſche Zeitanſetzung.

Dieſes *Missale Lubicense* iſt nun nicht, wie man in Lübeck annimmt, in Lübeck entſtanden, ſondern aus der Preſſe Peter Drachs hervorgegangen. Und in der Tat, unſer Holzſchnitt iſt nichts anderes, als das in den Miſſalien *Peter Drachs von Speyer* erſcheinende Kanonbild.[138])

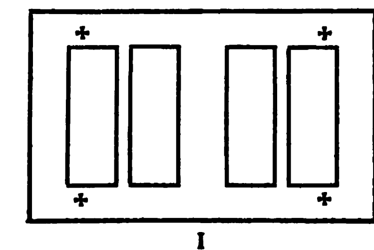
Daß der Formſchnitt Eigentum Peter Drachs war, erlaubt uns aber nicht den Rückſchluß, daß Drach auch der Drucker des Missale Halberstatense geweſen ſei. Die Typen ſind ſo wenig die ſeinigen, wie ſie die Peter Schöffers ſind.

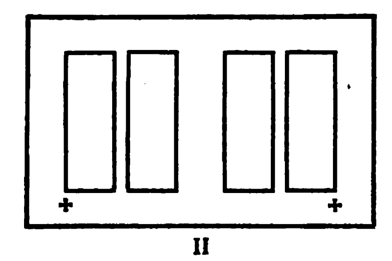
Wer aber war nun der Drucker des Hauptwerkes? War es nicht am Ende doch gar Schöffer, ſo, wie Proctor das Geſamtwerk unter ſeinen Drucken aufführt?

Die meiſten größeren Initialen, Lombarden und Verſalien ſind typographiſch hergeſtellt, mit nichtſchöfferſchem Zeuge. Hierdurch ſchwindet ein Vergleich mit der früheren Schöfferſchen Praxis.

Auch aus den Wasserzeichen gewinnen wir kein Material, nach dem wir Schöffer als den Drucker des Gesamtwerks bezeichnen dürften. Und selbst die Frage bleibt offen, ob Schöffer das Papier für den Druck geliefert bekommen hat, wenn er der Drucker war, oder aber, ob er dem Drucker auch das Papier gestellt hat, falls der Druck des ganzen Werkes in seinem Auftrag erfolgt ist.

Daß das Missale nun *nicht* von Schöffer selbst hergestellt worden ist (mit Ausnahme des Kanons und der Präfationen natürlich), dafür gibt es ein Argument, dem man seine Bedeutung nicht wird absprechen können. Wir haben oben gesehen, daß Schöffer die zwei Punkturen an den Schmalseiten des Bogens anzubringen pflegte.[139] Bei dem fraglichen Werke finden sich nun zwei Arten von Punkturen, jede ungefähr auf der gleichen Anzahl Bogen. In beiden Fällen stehen die Punkturen an den Längsseiten des Bogens und zwar bei der einen Gruppe etwas vor dem äußeren Ende der Ko-


I


II

lumnen *oben und unten,* bei der anderen *nur unten,* grad unter dem äußeren Kolumnenrande in einem Vertikalabstande von etwa 45—60 (I) und 40—45 mm (II). Sechs bis acht Blätter lassen keine Punkturen mehr erkennen, doch scheinen sie, ihrer Stellung im Werke nach, der Gruppe mit vier Punkturen zugezählt werden zu müssen. Interessant ist die Abwechselung, mit der diese beiden Punkturengruppen nebeneinander auftreten; und zwar findet sich Gruppe I (vier Punkturen) Blatt (1—) 3 bis 80, 97 bis 104, 127 bis 148. Die Gruppe II (zwei Punkturen) findet sich auf Blatt (81, 82) 83 bis 96, 105 bis 126, 149 bis 228, ferner Quaterne G und von Lage H Blatt 1, 2, 5 und wahrscheinlich noch Hiij/(4). Die Verwendung der beiden Punkturen läßt aber auf die Gepflogenheit zweier Drucker oder zweier Pressen schließen. Die Blätter sind im Druck foliiert. Wollen wir daher, trotz der Foliierung!, nicht gleichzeitigen Beginn des Satzes und Druckes an verschiedenen Stellen des Werkes annehmen, so geht daraus hervor, daß zeitweise ein Drucker, eine Presse nicht in Tätigkeit getreten ist.

Durch diesen Unterschied in der Anwendung der Punkturen scheint mir erwiesen zu sein, daß Schöffer eben nur der Drucker des Kanons und der Präfationen ist, nicht aber der Drucker des Gesamtwerkes.

Merkwürdig bleibt es nun, daß der Besitzer der fremden Typen im Jahre 1493 und 1498 auch über eine besondere Missaltype verfügt, die in den beiden Spezial-Missaldrucken zur Anwendung kommt. Warum wird sie hier nicht gebraucht? Ist der erste Besitzer inzwischen gestorben? Ist er, wie so viele Zeitgenossen seines Gewerbes, bankerott geworden? Hat er nur einen Teil seines Materials, eben die Kanonschrift, abgegeben? War Schöffer der Käufer des ganzen restierenden Materials, das er einmal benutzt und dann wieder verkauft hat? Oder hat er, durch andere Arbeiten in Anspruch genommen oder aus irgend sonst einem Grunde, den ihm zuteil gewordenen Auf-

trag von jenem fremden Drucker ausführen lassen und nur seine berühmte und edle Psaltertype bei dem Kanon und seine große Missaltype bei den Präfationen verwendet? Oder hat ein unbekannter arbeitüberhäufter Druckherr (vielleicht auf den Wunsch der Besteller?) den Kanon nebst Präfationen von Schöffer ausführen lassen? Dies wird des Rätsels Lösung sein.

Und wo ist der Druckort des Kalenders, des Ordo, der Propria?

Der Einband des Wernigeroder Exemplars enthält außer den Rautenranken, Laubstab und Rosettenmustern auch die Bezeichnung „Missale" und zwar mit genau denselben Typen, mit denen es auf den Schöffers Offizin nahestehenden Bänden, z. B. dem Missaltrio von 1499 erscheint. Dies setzt vielleicht einen Mainzer Einband voraus. Auch die Illuminierung mit Farbe und Schwung der Form enthält viel Anklänge an die Mainzer Illumination der Schöfferschen Missalien (so derer von 1483 und der ihnen entsprechenden von 1493, ganz abgesehen von den mehrfarbigen Initialen). Doch möchte ich nicht zuviel Gewicht hierauf legen. —

Exemplare des Missale Halberstatense außer den genannten befinden sich je eins in der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen und zu Halle a. S., sowie in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Außerdem ist im Katalog 60 von Ludwig Rosenthals Antiquariat unter Nr. 3094 ein Exemplar beschrieben.[140])

Missale Hildensem.

Interessant ist nun die Tatsache, daß derselbe Druck auch unter dem Titel eines *Missale Hildensemense* auftritt. Das einzige mir bekannt gewordene Exemplar besitzt die Universitätsbibliothek zu Göttingen (Signatur: H. E. Rit. 41 a Fol.). Das Missale Halberstatense hat einen Kopftitel in Rotdruck. Auf eine sehr einfache Weise hat man es nun in ein Missale Hildensemense verwandelt, indem man die veränderten vier Kopfzeilen auf ein dünnes Blättchen druckte und dieses mit großer Sorgfalt über den ursprünglichen Titel klebte. *Die Typen dieser Tektur aber sind die der großen Missaltype Peter Drachs!* Es gewinnt also viel Wahrscheinlichkeit, daß der vielbeschäftigte Missaldrucker Drach unser Missale verschiedenen Druckern in Auftrag gegeben hat. Indes, wie gesagt, hier eine Klärung zu bringen, das müssen wir der Zukunft überlassen.

Johann Schöffer

übernimmt nach seines Vaters Tod um das Jahr 1503 mit verjüngendem Eifer die etwas senil gewordene Firma. Sein erster Missaldruck, ein Missale Moguntinum, erscheint am 1. September 1507.

Missale Mog. 1507

Die Typen dieses Werkes sind die des Missale Moguntinum von 1493, aber das Interkolumnium ist schmäler geworden. Dies war bedingt durch die Wahl eines kleineren Buchformats. Nicht ausgeschlossen ist es, bei der Schärfe der Typen, daß auch hier ein Neuguß stattgefunden hat. Eine Neuheit der Ausstattung: ein Titelblatt mit Titelholzschnitt ist jetzt vorhanden, daneben besteht die Schlußschrift fort. Die Blattzählung weist noch ebensoviele Fehler auf, wie in den Drucken Peter Schöffers. Das Papier kann nur minderwertig genannt werden. Eine beträchtliche Anzahl von Exemplaren ist erhalten. Eine genauere Orientierung über das Werk aus der Feder Prof. Dr. Falks findet sich im Centralblatt f. Bw. III (1888). Wir geben am Schluß eine bibliographische Aufnahme.

Missale Mog. 1513

An der bezeichneten Stelle ist von Falk auch das Wichtigste über den zweiten Missaldruck Johann Schöffers, das Missale Moguntinum vom Jahre 1513, gesagt. Auch davon geben wir unten die bibliographische Aufnahme. Nur den folgenden ergänzenden Bemerkungen sei hier Platz eingeräumt:

Der Rotdruck geht noch dem Schwarzdruck voraus. Rot-Probedrucke von Kalenderseiten finden sich auf den Unterseiten der Spiegel des Exemplars der Mainzer Stadtbibliothek. Das Format, das Papier und die Typen sind die gleichen wie 1507, ebenso der Titelholzschnitt, der schon 1507 auftritt, und das Kanonbild. Das Monogramm darauf (s. Init.-Taf.) möchte ich nicht wie Falk „AHIRA“, sondern „MARIA“ lesen. Diese Lesart ergibt sich deutlich aus dem nur gering abweichenden Monogramm auf dem Titelholzschnitt des Directorium missae von 1509. Die Form des H für M (die einst aus einem Memling einen Hemling machte) scheint gewählt zu sein, um zwanglos an jedem Vertikalbalken nach innen zu einen Buchstaben anbringen zu können. Erwähnung verdient, daß hier wieder, nach 1483 zum erstenmal, die Kanoninitiale „T“ auftaucht, doch ist sie jetzt nur einfarbig rot abgedruckt worden.

* Als eine Eigentümlichkeit dieser Ausgabe ist der Initialschmuck hervorzuheben. Das A im Anfang der Adventsmesse (Ad te leuaui) ist mit einer nach oben wie nach unten sich ausdehnenden Zierleiste zu einem Stücke verbunden; die Leiste läuft seitlich an dem Texte entlang, der nicht eingerückt ist.

Statt der Initialen der Weihnachts-, Oster-, Trinitatismesse sind Bildchen in der Größe von 46×31 mm eingesetzt, die aber keinen Anfangsbuchstaben, etwa wie P(uer), R(esurrexi) usw. darstellen, sondern aus irgendeinem anderen Werke herübergenommen sind, wahrscheinlich aus einem Gebetbüchlein, so eine Madonna (mit Krone und Szepter) in der Sonne im Introitus der Messe Salve. Bei der Requiemmesse sehen wir eine Begräbnisszene: hinten das Gebeinhaus, carnarium, vorn zwei Totengräber, welche die Leiche (ohne Sarg) ins Grab hinablassen; der eine der Gräber steht im Grabe, davor der Offiziant mit der Agende, zur Seite Ministranten mit Kreuz- und Weihkessel in Händen. Dann eine Mauer mit Friedhof, die Friedhofsmauer hat kein Eingangstor, sondern eine Maueröffnung mit davorliegendem Beinbrecher, crurifragium.[141]) *

Eigentümlich ist die Methode, mit der von einem Besitzer des einen Exemplars der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. versucht worden ist — und das Resultat ist unzweifelbar — den so stark in Anspruch genommenen Kanon gegen Abnutzung zu schützen. *Zwei Exemplare (!)* des Kanons sind zusammengeklebt, und der noch größeren Haltbarkeit wegen hat man zwischen je zwei Bogen noch einen dritten Bogen eingeschoben. Diese eingeschobenen Bogen sind alle drei (der Kanon hat sechs Blätter) aus der Offizin Peter Drachs von Speyer hervorgegangen. Sie gehören zu einem liturgischen Werke, das ich bisher nicht habe identifizieren können. Alle drei Bogen aber tragen *dieselbe Signatur:* Hij. Ohne Zweifel ist es sonderbar, daß diese drei vollständigen Bogen, an denen kein Druckversehen zu entdecken ist, hierzu Verwendung gefunden haben. Ich muß mir hierüber wie über die Tatsache, daß sich in Exemplaren des Missale Moguntinum von 1513 ein Pergamentkanon mit Kanonbild aus der Offizin Peter Drachs befindet, nähere Angaben vorbehalten. Auch hier hat es mir an Zeit gefehlt, die Werkzugehörigkeit festzustellen.

Übrigens befindet ſich ein Kanon unſeres Miſſale in dem *Missale Speciale* der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., das von *Reinhard Beck zu Straßburg* am 26. Auguſt *1512* gedruckt iſt. — Iſt der Kanon auch geſondert in den Handel gelangt?

Es ſcheint aber faſt, als ob eine gewiſſe Geſchäftsbeziehung, wie wir ſie zwiſchen Drach und Peter Schöffer vermutet haben, auch zwiſchen jenem und Johann Schöffer beſtanden hat. Vielleicht, daß dadurch die Erſcheinung eines Missale Moguntinum im Jahre 1507, ſowohl von Drach, wie von Johann Schöffer eine Erklärung findet; auch hierüber muß eine weitere Unterſuchung noch Genaueres ergeben.

Kanon 1507

Das Drachſche Miſſale von 1507 enthält nun, gleichſam wie zum Pendant des Schöfferſchen von 1513, einen *Kanon aus der Offizin Johann Schöffers*. Dieſer Kanon, auf Pergament gedruckt, iſt verſchieden von dem des Schöffermiſſale vom Jahre 1507, wie überhaupt von dem aller übrigen Schöfferſchen Miſſalien. Der bisher unbekannte Druck findet ſich in dem Exemplare der Mainzer Stadtbibliothek, dem die Präfationen fehlen. Ob und wieviel andere Exemplare ihn noch enthalten, entzieht ſich meiner Kenntnis. Doch muß bemerkt ſein, daß auch ein Drachſcher Kanon zu dieſem Werke exiſtiert.

Kanon [u. 1513]

Das Gutenbergmuſeum zu Mainz beſitʒt einen Pergamentbogen mit Schöfferſchem Kanondruck, der in keinen der beſchriebenen Drucke hineinpaßt. Seine Ausführung deutet darauf hin, daß er erſt unter der Leitung Johann Schöffers und zwar nach 1507 entſtanden iſt. Am nächſten ſteht er dem Kanon des Missale Moguntinum von 1513.

Wir ſind am Ende.

Faſſen wir noch einmal kurz die Hauptpunkte unſerer Unterſuchung zuſammen:

1. Der Tätigkeit der Schöfferſchen Offizin auf dem Gebiete des Miſſaldrucks verdanken folgende Werke ihre Entſtehung: Unter

Peter Schöffer:	([1468—70]: Officium de praesentatione B. V. Mariae?)					
	1)	1483	: (I.)	Missale	Vratislaviense	
	2)	1484	: (I.)	—	Cracoviense	
	3)	1485	:	—	Misnense	
	4)	1487	: (II.)	—	Cracoviense	: Ausgabe A Ausgabe B
	5)	[1488/(91)]	: (II.)	—	Vratislaviense	
	6)	1492	:	—	Gnesn.-Cracov.	: Ausgabe A Ausgabe B
	7)	1493	:	—	Moguntinum	
	8)	1499	: (III.)	—	Vratislaviense	: Ausgabe A Ausgabe B
	9)	[n. 1500?]	:	—	{Halberstatense Hildensemense}	: Kanon m. Präfat.
Johann Schöffer:	1)	1507	: (I.)	—	Moguntinum	
	2)	—	:	—	—	: Kanon (m. Präf.?)
	3)	1513	: (II.)	—	Moguntinum	
	4)	[u. 1513]	:	—	(Moguntinum)	: Kanon (m. Präf.?)

Die übrigen Erzeugnisse von Peter Schöffers Pressen während der beiden letzten Dezennien seines Lebens sind weder besonders zahlreich noch von besonderem Umfange, und wie die Schöffersche Firma hinter einer Reihe anderer deutscher Druckereien immer mehr zurücktrat, so verschwinden sie vor dieser stattlichen Reihe von Meßbüchern. Von den Tausenden von Bänden aber, die froher Arbeitsmut einst geschaffen hat, sind, nach dem Stande unserer heutigen Kenntnis, nicht mehr als nur 70, vielfach noch defekte, Bände und einige Blätter auf unsere Zeit gelangt.

2. Von den oben bezeichneten Drucken sind zwei neu entdeckt worden. Beide sind unter der Leitung Johann Schöffers entstanden: Der Kanon in einem Drachschen *Missale Moguntinum von 1507,* dessen Präfationen leider fehlen, und das Blatt eines zweiten Kanons unbekannter Werkzugehörigkeit. Ein weiterer Sonderkanon nebst den Präfationen aus der letzten Lebenszeit Peter Schöffers, gedruckt für ein *Missale Halberstatense,* dessen übrige Teile nicht Schöffers Offizin entstammen, konnte in einem bisher unbekannten *Missale Hildensemense* nachgewiesen werden.

3. Zugleich konnte die Umwandlung dieses Missale aus dem Halberstädter durch die Verwendung einer Tektur mit Typen Peter Drachs von Speyer, dessen Kanonbild auch in den beiden Missalien auftritt, nachgewiesen werden, ebenso Peter Drach als Drucker eines Missale Lubicense [1506?].

4. Neben diesen neuen Drucken ist ein als solches bisher unbekanntes, *zweites Missale für Breslau* nachgewiesen und in das Jahr *1488/(91)* datiert. Die zu diesem Nachweise nötigen Untersuchungen haben ergeben:

5. Zu den Peter Schöfferschen Missaldrucken — um sie allein dreht es sich im Folgenden — ist nicht nur ein und dasselbe Typenpaar verwendet worden. Für das Missale Gnesnense-Cracoviense *1492* sind *Typen mit größerer Kegelhöhe* als die der Erstlettern unter Benutzung neuer Matrizen *gegossen.* Diese Typen, die auch im Missale Moguntinum *1493,* im Missale Vratislaviense *1499* und weiterhin im 16. Jahrhundert erscheinen, sind unter Fortsetzung der Proctor-Haeblerschen Zählung als *Schöffers Typen 11 und 12* bezeichnet worden. Ferner ist durch eine Reihe von Messungen der Beweis erbracht, daß mehrere Typenneugüsse der Urtypen — aus wahrscheinlich denselben Matrizen, aber unter einer geringen Veränderung der Kegelhöhe — vorgenommen sind.[142]) Diese Typen sind im Anschluß an Proctor-Haebler als *Schöffers Typen 7a, b, c, 9a, b, c* bezeichnet worden. 7c und 9c sind nach ihrer ersten Verwendung im Jahre 1488/91 nicht sogleich wieder eingeschmolzen, sondern in den Sequenzen der Missalien von 1492 und 1493 sowie zum Drucke des dritten Breslauer Meßbuches im Jahre 1499 wieder verwendet.

Die Tatsache schwankender Kegelhöhe bei (anscheinend) derselben Type war mir bereits früher in Werken anderer Typographen aufgefallen, ohne mich jedoch zu einem Nachgehen in dieser Sache zu veranlassen. Indem hier jetzt zum erstenmal diese, bei längerer Benutzung derselben Type eigentlich selbstverständliche und zu erwartende, Erscheinung aufgewiesen und ihre Erklärung durch Typenneuguß gegeben ist, steht zu hoffen, daß durch den gleichen Nachweis auch für andere Offizinen eine Erweiterung unserer Kenntnis von dem Druckereibetrieb und insbesondere dem Schriftgußverfahren während der Inkunabelperiode gewonnen wird.

6. Es konnte in dem Missale Vratislaviense von 1499, als drittes und letztes Beispiel, eine Eigentümlichkeit Schöfferscher Missalien dargelegt werden: Die Ausgabe

desſelben Werkes mit verſchiedener Schlußſchrift. Die ſo unterſchiedenen Bände waren nicht für verſchiedene Diözeſen beſtimmt. Ein Erklärungsverſuch dieſer Doppelausgabe durch die Unterſuchung nach dem Urheber der Schlußſchriften, führte zu dem wahrſcheinlichen Reſultat, daß Schöffer bei den Ausgaben mit bloßem Druckvermerk (einſtweilen als Impreſſumausgaben bezeichnet) nur als *Drucker* für das jeweilige Domkapitel in Betracht kommt, bei den Ausgaben mit Diözeſenangabe (den Kolophonausgaben) dagegen als *Drucker und Verleger*.

7. Es iſt der Nachweis geführt worden, daß unter den erhaltenen Drucken nur im Missale Vratislaviense von 1499 Dubletten vorkommen, während die Exemplare der übrigen Werke, zumteil beträchtliche, Abweichungen von einander zeigen. Dieſe Dubletten müſſen als Äquimutatdrucke bezeichnet werden. Trotzdem haben wir aber auch in dieſem Miſſale einen Mutationsdruck vor uns, mit fünf Prämutatdrucken, d. h. Drucken, die mindeſtens eine nur ihnen eigene durch Abſicht oder beſondere Fahrläſſigkeit des Druckers entſtandene Druckabweichung beſitzen. Die größte Häufung von Mutaten findet ſich in dem Missale Vratislaviense von 1483 und dem Missale Moguntinum von 1493. Durch den hier geführten Nachweis eines ſo bedeutenden Auftretens von Mutationsdrucken iſt die Zahl dieſer Drucke für die Inkunabelperiode wohl um das Doppelte geſtiegen.

8. Die hier gebrauchten Termini ſind durch eine Betrachtung zum Zwecke der Schaffung deckender Bezeichnungen für Drucke mit Druck-Varianten gewonnen und neben einer Reihe weiterer in dies Thema fallender Ausdrücke zur Benutzung vorgeſchlagen. Auch eine Klaſſifizierung und Nominierung der „Abklatſche", die Schaffung eines Terminus für die Unterlagen des Rubrikenſatzes beim Rotdruck und die Beſtimmung ihres Materials (wenigſtens für den Miſſaldruck) iſt verſucht worden.

9. Es iſt nachgewieſen worden, daß unachtſames Korrekturleſen in der Schöfferſchen Offizin auch in den ſpäteren Jahren ihres Beſtehens nicht abgeſtellt worden iſt, daß noch während des Druckes Errata im Satz korrigiert ſind. Dieſe Gepflogenheit iſt an einzelnen Exemplaren verſchiedener Werke ſeit langem nachgewieſen; von den Pſalterien an bis in die ſiebziger Jahre zuletzt durch Adolf Schmidt in ſeinen Unterſuchungen über die Druckerpraxis des 15. Jahrhunderts. Eine Fortſetzung iſt hier gebracht. Als Korrekturmittel wendet Schöffer neben Satzemendation (und wahrſcheinlich handſchriftlicher Verbeſſerung) in den Miſſalien auch Tekturen, Raſur und nachträglichen Handeindruck an.

10. Es iſt der Nachweis geführt worden, daß in der Mehrzahl der Schöfferſchen Miſſalien Teile in mehrfachem, doppeltem oder dreifachem Satze hergeſtellt ſind, offenbar zur Beſchleunigung der Drucklegung. Am ſtärkſten iſt dies ausgeprägt in dem erſten Hauptabſchnitt des Miſſale von 1483, von dem rund 20 Prozent in Biſikt-, rund 5 Prozent in Triſiktſatz ausgeführt ſind, und zweitens in dem Missale Moguntinum von 1493, in dem nicht weniger als 7 Prozent des Geſamtwerkes mehrfachen Satz aufweiſen. Darunter befindet ſich auch ein bisher unbekannter dritter Satz der mit der Gutenbergiſchen 42zeiligen Bibeltype hergeſtellten Regiſterlage.

11. Es iſt die Tatſache feſtgeſtellt, daß in Schöffers Offizin bereits im Jahre 1483 halbbogenweis, nicht mehr ſeitenweis gedruckt worden, daß der Rotdruck dem Schwarzdruck vorausgegangen iſt.

12. Es ist nachgewiesen, daß Schöffer (in oder nahe der Stadt Mainz) die Rubrizierung und Illuminierung eines Teils seiner Missalien hat vornehmen lassen. Für die Rubrizierung gelang es den Nachweis zu führen durch die Auffindung einiger Reste der Pergamentauflage des Missale Misnense von 1485 unter den Spiegeln eines Darmstädter, den Spiegeln und Falzen eines Frankfurter Exemplars des Missale Moguntinum von 1493. Auch die Verwendung anderer Schöfferscher Pergamentdruckblätter zu Einbandzwecken konnte festgestellt werden, ebenso die Benutzung von Rotdruck-Makulatur aus Johann Schöffers Zeit. Nachgetragen mag werden, daß im Jenenser Exemplar des Missale Moguntinum 1493 als Spiegel Einblattkalender für das Jahr 1494 eingeklebt worden sind. Wie mir nach ihrer erbetenen Loslösung mitgeteilt wird, handelt es sich um zwei (unvollständige) Exemplare des „Almanach presens ad annū salutis nostre. 1494. modo currentem p̲ Baccalariū Jacobū Honiger de ‖ Grussen...“, eines Druckes von Caspar Hochfeder in Nürnberg.[143])

13. Es ist (mit aller Vorsicht) angedeutet worden, daß vielleicht auch Einbände Schöfferscher Arbeiten im Auftrage des Druckers (in oder bei Mainz) gefertigt worden sind. Sicher geliefert ist der Nachweis einer vielbeschäftigten Buchbinderwerkstätte um die Wende des 15. Jahrhunderts in (oder nahe) Mainz, die zu der Schöfferschen Offizin in geschäftlichen Beziehungen stand.

14. Hingedeutet mag noch sein auf den Nachweis verschiedener Punkturenverwendung beim Druck auf Papier und Pergament, auf den Versuch einer Berechnung der Druckdauer und Pressenzahl, der Auflagenhöhe und des Kostenpreises für das einzelne Exemplar und was dergleichen aufgeworfene Fragen mehr sind, sowie, daß hier, meines Wissens zum erstenmal in unserer Literatur, der Grund für die Häufung der Missaldrucke gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts in seinen Ursachen dargelegt ist.

15. Zum erstenmale wird hier im Folgenden eine (moderne) bibliographische Aufnahme der Schöfferschen Missaldrucke gegeben.

16. Auch auf nichttypographischem Gebiet haben einige Berichtigungen und neue Nachweise erbracht werden können, so z. B., daß in Polen die Messe der heiligen 14 Nothelfer gefeiert worden ist, daß ihr Formular im Bistum Rom kanonisiert war. Ferner war die Einführung der St. Wolfgangsandacht in der Diözese Breslau approximativ zu datieren.

Das wird das Wesentliche sein.

Nur noch die eine Bemerkung sei mir gestattet: daß hier zum erstenmal eine systematische Untersuchung aller erhaltenen und erreichbaren Exemplare nicht nur eines einzelnen Werkes, sondern einer ganzen Gruppe von Werken ausgeführt ist. Der Fachmann weiß, wie zeitverschlingend und ermüdend diese Vergleichungen sind, und daß die Fortsetzung der Arbeit nicht selten große Selbstüberwindung erfordert. Da heißt es für ihn vergessen zu lernen, daß er mehr als nur einen Sinn hat, heißt es, den ganzen Menschen in das Auge zu konzentrieren und dies fühlende Auge umzuwandeln in nicht mehr als eine registrierende Linse. Zeilen überhuschen, nicht lesen, oder lesen, aber nicht verstehen! Gleich, ob eine Grammatik, das Corpus juris oder ein theologischer Traktat vor ihm liegt, schwer ist's, die Gedanken zu hüten, daß sie nicht

ausschwärmen, nach allen Seiten, wie im Blütenfrühling die Nektarnäscher und eifrigen Summser, Bienen und Hummeln. Und nun vor diesen bild-erzaubernden Werken! Von allen Seiten schwillt es einem entgegen, es wogt und drängt sich empor, begierig von unserer Vorstellung, von unserem Gefühl aufgenommen zu werden. Die Rauchschwaden über der Welt des ausgehenden Mittelalters wirbeln und wehen, schon huscht ein Blick hindurch, ein zierlicher Garten mit Blumen und Gras lacht ihm entgegen, das luftige Filigran eines gotischen Domes erhebt sich über die wallenden Massen, die Sonne bricht durch, der Dunst verzieht: ein heiterer Fluß eilt von grünen Ufern zu blauen Hügeln, um den Dom hastet ein emsiges Treiben, im friedlich-abgelegenen Gärtchen, vor der Rosenlaube aber sitzt die glückliche Mutter, schaut auf das Knäblein, das freudig nach der gebotenen Birne hascht und buntbeflügelte Englein musizieren ... Ein Augenblick der Erschlaffung, und wir sind hineingezogen in eine dämonische Welt von Farbe und Licht, in diese beseligende Welt von Schönheit, geschaffen von den Meistern aller Zeiten mit Pinsel, Nadel und Feder zum Preise der Selbstverleugnung, des stillen Duldens, der Humanität. Die Farbenglut Giorgiones, der gewuchtige Ernst Signorellis und die schmiegsame Grazie Fiesoles, Giottos majestätische Ruhe und Rubens' sturmsausende Leidenschaft, die knorrige Derbheit Dürers und Murillos mystische Verklärung, die unnahbar-starre Erhabenheit ravennatischer Mosaiken bis zu Hans Thomas kindergläubiger Innigkeit: alles spiegelt Menschen und Menschenschicksal wieder, in den Bildern, die es aus dem dornenreichen und doch heimlich anmutigen Leben der Heiligen vor uns aufrollt. Und wir schauen, träumen und — sinnen: Ein ungeheures Fazit wird in diesen Büchern gezogen, eine versteckte Kraft geht aus, die erhebend hinwegträgt über Kleinheit und Kleinigkeit der Stunde .....

LAUBENHEIM-MAINZ ADOLPH TRONNIER



Anhang Ich laſſe nun im Folgenden als Anhang zunächſt die *Bibliographie,* ſodann die Reproduktion von den Haupttypen der *Waſſerzeichen* in den Miſſalien 1483—99, einige Beiſpiele der *Papierverteilung* auf die einzelnen Exemplare eines Drucks, zum Schluß die Abbildung der in Schöffers Auftrag hergeſtellten *handſchriftlichen Initialen* folgen, denen die *Zahlzeichen* des Miſſale von *1493,* das *Künſtlermonogramm* des Titelholzſchnitts vom Haller-Hyberſchen Miſſale 1505 (ſ. S. 132) und vom Schöffer-Miſſale 1507 und 1513 (ſ. S. 152) beigefügt ſind.

Aus Raumrückſichten ſind als Beiſpiele der Papierverteilung nur die drei Miſſalien von 1485, 1487 und 1493 herausgegriffen worden. Dieſe Proben genügen, weil die Verteilung bei den übrigen Werken in entſprechender Weiſe vorgenommen iſt.

Was nun die Bibliographie anbelangt: Die kurze Charakteriſtik der einzelnen Exemplare enthält die *weſentlichen* Punkte, zu denen ich vor allem die Notierung nachgetragener Meßformulare rechne. — Eine beſondere Schwierigkeit bot ſich bei der Skizzierung der Einbände. Ich war nicht mehr in der Lage, eine Abbildung der einzelnen Stempel zu geben. Und dieſe wäre umſomehr am Platze geweſen, da ich ein Motiv meiſt nur mit der Klaſſe (Blume), nicht mit der Gattung oder Art bezeichnen konnte. Die Beſchreibung, ſelbſt die eingehendſte, kann aber die Abbildung nicht erſetzen. Ich habe daher ganz von ihr abgeſehen, jedoch geglaubt, als einzige Präziſierung wenigſtens die Maße der Stempel anführen zu ſollen. Sie ſind in Millimetern gegeben, die der Höhe ſtets an zweiter Stelle. Bei den „Rautenranken" ſind ſtets zwei reſp. vier Einzelſtücke als ein Ganzes gefaßt, das hier immer einem Paar mit den offenen Seiten zuſammengeſetzter „geſchweifter Spitzbogen" gleicht, in deren freier Mitte eine Blume ihren Platz findet. — Die ſonſtige Anordnung bedarf kaum einer weiteren Erklärung. Links iſt als Norm ſtets das über der Kolumne genannte Exemplar beſchrieben. Nur beim Miſſale von 1493 iſt davon eine Ausnahme gemacht worden. Der Aufnahme zugrunde liegt das vollſtändige Exemplar der Darmſtädter Hofbibliothek. Der beſſeren Überſicht halber ſind aber hier auch die jeweiligen anderen Formen des mehrfachen Satzes beſchrieben, um auch deren Varianten der Zahl der übrigen Varianten einfügen zu können. Die Varianten ſind rechts von der Vertikalen ohne Rückſichtnahme auf ihr Vorkommen in den übrigen Exemplaren verzeichnet, am Beginn der Beſchreibung der einzelnen Exemplare iſt angegeben, wie ſie ſich hierauf verteilen.

Dieſe Anordnung, die zugleich bei neu auftauchenden Exemplaren eine leichte Vergleichung geſtattet, ſtellt eine der möglichen Löſungen dar, die Ergebniſſe der Spezialforſchung in einen Inkunabel-Generalkatalog aufzunehmen. Hier würde es zu weit führen, ich behalte mir deshalb vor, ſpäter an anderer Stelle den Druck von Inkunabelkatalogen zu behandeln.



Bibliographie

I. Missale Vratislaviense. 1483, 24. Juli

1. Exemplar des Gutenberg-Museums zu Mainz	Varianten
Bl. 1a, Kalendarium: (rot) [ ] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · ‖ —	
Bl. 3a 14*): cō (rot und schwarz statt rot) —	cō (rot)
Schluss d. Kal.: Bl. 6b. — Bl. 7α: (rot) Dñica prima in aduentu dñi ‖ (schwarz) [ ] D te leua ‖ ui animā ‖ meā deus ‖ meus ī te ‖ 9fido non ‖ erubeſcā ‖ etc. —	
Bl. 7β38: (rot) Compl' · ‖ (radiert u. hs. in (rot) Cō [ ] (schwarz:) ñs ‖ corrigiert) —	(rot) Compl' · ‖ (Durch Rasur corr. in Co [ ]) (schwarz) ñs ‖ (nachträglich. Handeindruck).
Bl. 7δ37: patientie (beide „i": Anschlussbuchstaben)	patientie (das zweite „i" kein Anschlussbuchstabe).
Bl. 15α: (rot) Ite miſſa eſt dicitur. Ad ſum- ‖ mam miſſam Introitus ‖ (schwarz) [ ] Ver natuſ ‖ eſt nobiſ ꝛ ‖ filius da- ‖ tus eſt no ‖ bis · etc.	Satz II: (rot) Ite miſſa eſt dicîtur. Ad ſum- ‖ mam miſſam Introitus · ‖ (schwarz) [ ] Ver natus ‖ eſt nobis et ‖ filiꝰ datus ‖ eſt nobiſ · etc.
	Satz III: (rot) Ite miſſa eſt dicitur. Ad ſum ‖ mam miſſam Introitus. ‖ (schwarz) [ ] Ver natꝰ ‖ eſt nobiſ et ‖ filius da- ‖ tus eſt no ‖ bis · etc.
Bl. 16γ: [ ] n medio eccleſie ap̲eruit os ‖ etc.	Satz II: [ ] n medio eccleſie ap̲eruit oſ ‖ etc.
	Satz III: [ ] n medio eccl'ie aperuit os eiꝰ ‖ etc.
Bl. 17α: (rot) In octaua vero omnia dicū- ‖ tur · Oꝛatio. ‖	Satz II: (rot) In octaua vero omnia dicun ‖ tur · Oꝛatio · ‖
Bl. 18β: maieſtatis munꝰ oblatū · ꝛ gra ‖ tiā etc.	Satz II: maieſtatis munꝰ oblatū: ꝛ gra ‖ tiā etc.
Bl. 19β: (re-‖) dirēt ad herodē Per aliā viam ‖ etc.	Satz II: (re ‖) dirēt ad herodem · P̲ aliā viā ‖ etc.
Bl. 20α: [ ] rēs. Obſecro vos p̲ miaȝ ‖ etc.	Satz II: [ ] rēs. Obſecro vos p̲ miſe ‖ ricoꝛdiā etc.

*) Die zweite Zahl gibt die Zeilenzahl an, fehlt ſie (z. B.: Bl. 7α), ſo beginnt die Beſchreibung mit der erſten Zeile der Blattſeite (a oder b) oder der betr. Kolumne (1, 2—3, 4 auf dem Bl. mit α, β, γ, δ bezeichnet).

Bl. 21α: Sollicitudine non pigri Spū ‖ etc.	Satz II: Sollicitudine nō pigri. Spiri- ‖ tu etc.
	Satz III: Sollicitudine non pigri. Spū ‖ etc.
Bl. 22α: [ ] doꝛate deū omnes angeli ‖ eius audiuit ⁊ letata eſt ſy ‖ on etc.	Satz II: [ ] doꝛate deum omnes ange ‖ li eius audiuit et letata eſt ‖ etc.
	Satz III: [ ] doꝛate deum omnes ange ‖ li cius (!) audiuit et letata eſt ‖ etc.
Bl. 28γ28: Peccauimus (: „Peccauim" rot u. schwarz)	Peccauimus (schwarz)
Bl. 33α: que miſſ illud. Ait dn̄s op̄s ‖ etc.	Satz II: que miſſ illud · Ait dn̄s op̄s · ‖ etc.
	Satz III: que miſſ illud Ait dn̄s op̄s. ‖ etc.
Bl. 33α33: tue s deus	tu es deus
Bl. 34α: querens requiem: et non inue ‖ nit. Tūc dicit. Reuertar in do ‖ mum etc.	Satz II: querens requiem: et non inue- ‖ nit Tunc dicit Reuertar in do- ‖ mum etc.
Bl. 34δ23: . . . pr̄ (?, radiert, handschr. „ei9" korr.) . . .	. . . pr̄ ei9 . . . (Rasur u. nachträgl. Handeindruck des „ei9")
Bl. 35α: [ ] e neceſſitatib9 etc.	Satz II: [ ] e neceſſitatib3 etc.
Bl. 36γ: exquiſierūt te · ut cognoſcāt: qꝛ ‖ non eſt deus etc.	Satz II: ut cognoſcāt: quia nō eſt deus ‖ etc.
	Satz III: exquiſierūt te: ut cognoſcāt · qꝛ ‖ etc.
Bl. 39β: (filio-‖) rum ȝebedei cū filijs ſuis ado- ‖ rans etc.	Satz II: rum ȝebedei cum filijs ſuis ado- ‖ rans etc.
Bl. 46α: Sta in poꝛta domus dn̄i: et p̄ ‖ dica etc.	Satz II: Sta in poꝛta domus dn̄i: et p̄- ‖ dica etc.
Bl. 49β24: reſpirem9	reſpirem (!)
Bl. 61δ2: Saluum me fac · (schwarz)	Saluum me fac · (rot u. schwarz)
Bl. 68α4: qiu ‖ dam (!)	qui ‖ dam
Bl. 70δ33: dexteram· ‖	dexteram ·‖
Bl. 72α: caluarie vbi crucifixerūt eum · ‖ etc.	Satz II: caluarie vbi crucifixerunt eum ‖ etc.
Bl. 72β27: (rot) Cō ·	Cō · (fehlt !)
Bl. 77β: (rot) eſt · poſt thurificatiōem frāgat ‖ etc.	Satz II: (rot) eſt poſt thurificatiōem frāgat ‖ etc.
Bl. 77γ33: igne ‖	igne- ‖ (!)
Bl. 88δ16: (rot) p̄s	p̄s (fehlt !)

Bl. 93γ24. (rot) vigilia paſche	vigilia paſche (fehlt!)
Bl. 93γ33: (rot) Trac·	Trac· (fehlt!)
Bl. 96β8: (rot) v̇	v̇ (fehlt!)
Bl. 97γ17: (rot) p̄s (fehlt!)	p̄s (schwarz!)
Bl. 101γ29: venit in nomine dn̄i · Oſanna ‖ in excelſis · ‖— Bl. 102a: leer. — Bl. 102b: Kanonbild (Chriſtus am Kreuz mit Maria und Johannes). — Bl. 103a, Kanon: [T] E igitur clementiſſi- ‖ me pater · per iheſum ‖ criſtū filiū tuū dn̄m ‖ nr̄m: etc. — Bl. 107b18, Kanonschluss: . . . mi ‖ ſerante ꝑpiciabile in vitā eternā · Amē. ‖ — Bl. 108α: (rot) De ſancta trinitate Introitus ‖ (schwarz) [ ] Enedicta ‖ ſit ſancta ‖ trinitas ‖ atqȝ indi- ‖ uiſa vni- ‖ tas etc. —	
Bl. 123γ7: teſtamenti ·‖	teſtamenti ‖
Bl. 127γ8: (rot) Cōmu	Cōmu (fehlt!)
Bl. 133δ1: Rubrik (fehlt!)	(rot): Secundum marcum primo ‖
Bl. 143α: (rot) Sequitur In dedicatione ec- ‖ cleſie · Introitus. ‖ (schwarz) [ ] erribilis eſt locꝰ iſte ‖ etc. — (Das Proprium de sanctis beginnt: Bl. 144β7.) — Bl. 190γ: (rot) Incipit cōmune ſanctoꝝ · Et ‖ primo in vigilia vnius apoſto ‖ (schwarz) [ ] go autē ſi ‖ (rot) li Introitus · ‖ (schwarz) cut oliua etc. — Bl. 223b: leer. — Bl. 224α: (rot) Proſa de natiuitate xp̄i · ‖	
Bl. 230γ38: [ ] oueaₜ (!);	[ ] oueat

Bl. 234α: [ ] aude maria tēplū ſūme maie ‖ ſtatis · etc. Bl. 234α16, Impressum: (rot) Preſens miſſale Ad dei laudē ‖ et honoꝛem · per petrū ſchoffer de ‖ gernſheym In inclita ciuita- ‖ te Magūtina · huius artis Im- ‖ preſſoꝛie inuentrice: atqȝ elima ‖ trice prima · glo-ꝛioſo deo fauen ‖ te · ſuis cōſignando ſcutis · Im- ‖ preſſum et finitum Anno dn̄i ‖ M · cccc · lxxxiij · In vigilia ſan- ‖ cti Jacobi apoſtoli · ‖ Darunter die Fuſt-Schöfferſchen Schilde am Aſt.

1 Bd 2°; 234 Bl.: 3 (1, 14, 29, 30) 4 (2—13, 15—17, 19—28) 5 (18); ohne Blattzählung; 2 Kolumnen zu (36—) 38 Zeilen, der Kanon zu 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signaturen und Kuſtoden.

Schwarz- u. Rotdruck; gotiſche Schrift in 3 Größen (Miſſaltypen) = Proctor-Haebler Type 2 (10 Z. = 146,2 mm),[144] 7a und 9a (10 Z. = 74,485 mm); mit einer gedruckten Initiale (dem zweifarbigen T im Kanon) und Platʒ für Initialen und Verſalien von 1 und 3—9 Zeilen Höhe; mit einem Holzſchnitt (Kanonbild): br. mm 209×312 h.

Ohne Titelblatt und gedruckten Titel, ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften und Schlußſchrift-Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: achtblätterige Roſe mit kreuzquadriertem, ſenk- oder wagrecht halbiertem oder leerem Mittelkreiſe (in verſchiedener Größe), 10blätterige Roſe mit (einem (?) oder) zwei Strichen im Mittelkreis, Krone und 6blätterige ſchematiſche Roſette.

Hain und Copinger 11333. Weale, Bibl. Lit. p. 100 (bei ihm wie bei Copinger iſt die Zeilenzahl zu berichtigen) als *Missale Moguntinum (!)*, Proctor 120.

Exemplar des Gutenberg-Muſeums zu Mainz: früher im Beſitz des Breslauer Domkapitels.

Gut erhalten, mit einigen Gebrauchsſpuren und älteren Ausbeſſerungen (auch im Text); Blatt 222 fehlt.

Rubriziertes Exemplar; Initialien und Verſalien abwechſelnd rot und blau; die großen Initialien in Rot und Blau, zumteil durch Schnörkel uſw. verziert (*ſchöfferſch*). Das Kanonbild koloriert (gelbgrün, dunkelrot, braunrot, graugelb und blau), die Nimben vergoldet. Mit alten handſchriftlichen Randeinträgen aus verſchiedener Zeit.

Einband des 16. Jahrhunderts: Helles Leder, gepreßt, mit trefflichen figürlichen Darſtellungen (darauf das Monogramm o V o C — identiſch mit Naglers Monogrammiſten Nr. 1065, einem unbekannten Kupferſtecher? — und der Jahreszahl 1545) ſowie Leiſten mit Renaiſſance-Ornamenten und Porträt-Medaillons (Johann Huß, Erasmus von Rotterdam, Luther und Melanchthon [!]). Die Papierränder (beſonders oben und an der Seite) ziemlich beſchnitten.

2. Exemplar der katholischen Stadtpfarrei zu Neisse (Sign.: XXIII 34)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 3a; 16—21: Satz II, 28γ, 33α, 34δ 70δ, 77γ, 123γ, 133δ, 230γ.

Im Kanon und am Schluß defekt.

Rubrizierung nur am Anfang. Initialen und Verſalien wie unter No 1 (*ſchöfferſch*). Kanonbild nicht koloriert. Alte Randeinträge aus verſchiedener Zeit.

Originaleinband, beſchädigt, riſſig, der Rücken und der Rückdeckel fehlt ganz. Braunes Leder, gepreßt (gotiſches Pflanzenornament wie No 3). Beſchläge getrieben, durchbrochene Arbeit, mit hohen, oben ebenen Buckeln an den 4 Ecken, der Beſchlag der Deckelmitte fehlt, (wie No 3); Schließenhalter mit Blumen und Schrift: aus einem Meſſinglängsſtreifen mit fortlaufender gleicher Verzierung geſchnitten (ähnl. No 3). — Der Papierrand breit (erhalten).

Im Kanon eingeklebt ein defektes Schrotblatt (br. 34×48 h): Chriſtus ſitzt auf dem Kreuz, in das die Henkersknechte die Nagellöcher bohren. Koloriert (dunkelrot, -grün, -gelb).

3. Exemplar der katholischen Stadtpfarrei zu Neisse (Sign.: XXIV 35)

Aus „Rzandzeyowicz" bei Falkenberg (Archidiak. Oppeln)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 7β, 7δ; 15: Satz II, 16: Satz III, 21: Satz III, 22: Satz II, 28γ, 33α, 34 und 35: Satz II, 88δ, 123γ, 133δ, 230γ.

Vortrefflich erhalten.

Nicht rubriziert. Initialen und Verſalien wie bei No 1 (*ſchöfferſch*). Kanonbild unkoloriert. Mit alten handſchriftlichen Randeinträgen: Bl. 220b, 221a: 3 Faſſungen der Fürbitte für die Seele des Verſtorbenen Bl. 221b, 222a: 3 Faſſungen der Fürbitte für die Seelen der Gläubigen (fidelium tuorum) uſw. Auf Blatt 220a unten ſteht: Nomina mortuoꝝ require In ꝑma tabula libri h9. Dieſe Tafel befindet ſich auf dem Vorderſpiegel des Bandes, wo ſich von 5 oder 6 Händen über 60 Namen, mit kurzen Angaben über die Perſon, eingetragen finden. Die Mehrzahl der Genannten iſt polniſcher Abkunft. (Eine Fortſetzung des Verzeichniſſes findet ſich wahrſcheinlich auf dem Hinterſpiegel). Auf der Schlußſeite, wo auch eine „Prosa de ſ. agnete", findet ſich ein Eintrag über die urſprüngliche Beſitzerin: Domī9 paulus Schilthbergk vucarꝓ (!) Eccl'ie Collegiate [in F: durchſtrichen (!)] Bt̄e v̇ginis marie in Falkenbergk[145]) < hūc librū emit ⁊ tribuit ad honoꝛē Bt̄e v̇gꝓ Catherine in Rzandzeyowicz[146]) al̄ eiuſdꝓ Eccl'ie ob ſpem ſalutꝓ anime ſue ⁊ parentū eius Anno d. M: cccc xc.) orate ꝑ ſalute aīe ſue ||.

Originaleinband: Braunes, gepreßtes Leder. Stempel: Rautenranke (48×98 mm) und zwei gotiſche Pflanzenornamente (23×34 und 25×42 mm), die zumteil auch bei No 2 verwendet ſind. Die Beſchläge der Ecken gleich denen von No 2, bis auf die aufgeſetzten Buckel, die hier kleiner ſind. Der Beſchlag der Deckelmitte zeigt andere Formen. Die Schließenhalter (ähnlich No 2) ſind aus einem Querſtreifen

ausgeſchnitten, wie bei No 2 unbekümmert, ob ein Abſchluß der Zeichnung erreicht oder überſchritten war. Die Schließenbänder aus Leder fehlen. Auf dem Vorderdeckel oben in großen Buchſtaben, Goldpreſſung: Miſſale. — Breite Papierränder.

4. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. B 44)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 7β, 7δ; 15 und 22: Satz III, 28γ, 33α; 34 und 35: Satʒ II, 68α, 70δ, 133δ.

Alte Beſitʒer- und Donatoreneinträge:

1. Auf dem Vorderſpiegel: „Doctur fabian hat dis buch geben yns ſpittal zw ſinde barbarein vm̄e gotis willen: — koſt eȳ ſchogk IX gꝛ (Groſchen) eȳ zw binden vn̄d vor Das crewtʒe — 1486.“
   Neben dieſem Inſkript mit gleicher Handſchrift und Tinte: hans pockwitʒ.
   Eigentümlicher Weiſe heißt es aber
2. auf Bl. 105a (im Kanon) unten: ✝ om̄es legētes orēt pꝛo doꝛothea Scoppyn̄ Donatrice hui9 libꝛj.
   Vortrefflich erhalten.

Nicht rubriziert. Initialen und Verſalien wie bei No 1 (*ſchöfferſch*). Kanonbild fehlt; ſchon im 17. Jahrhundert, da die handſchriftliche Foliierung aus jener Zeit nicht berückſichtigt.

Mit alten handſchriftlichen Einträgen: Text-Korrekturen und -Veränderungen (z. B. Bl. 145). Vor dem Kanon ſind 4 Pergamentblätter eingeſchoben: Bl. 1 und 4 enthalten Präfationen mit Noten, Bl. 2α—3α die Abendmahlseinſetʒung in deutſcher Sprache mit Noten, Bl. 3b, gleichfalls deutſch, das Vaterunſer. Regiſter und weitere Einträge am Ende des Bandes. Alle dieſe Einträge (Schrift des 17. Jahrhunderts) nach 1628 (die Zahl von derſelben Hand auf Bl. 134b).

Originaleinband: Braunes Leder, gepreßt, mit Pflanzenornamenten (wie No 7, ähnlich No 2, 3). Stempel: Rautenranke (50×85/6), Laubſtab (30×15), Roſette (20), zwei ſich ähnelnde Blumen (20×37 und 15×27), geſchwungenes Schriftband „maria“ (22×7), doppelköpfiger Adler mit Krone darüber (27×40), Lilie (22×35), beide in je einer Raute. Die Beſchläge mit breiten Buckeln, durchbrochen, in der Form gleich den übrigen, doch mit anderen Ornamenten. Die Schließenhalter mit Pflanzenmotiv, ein Schließenband fehlt. — Breite Papierränder.

Waſſerzeichen des Spiegels: Ochſenkopf auf einem Stab mit oben 5blätteriger Blüte, unten einem Dreieck, in dem ein kleineres (oder ein Winkel?) mit der Spitʒe der Baſis des größeren zugekehrt, nebſt 3 Punkten ſteht (185 hoch).

5. Exemplar von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München

Aus dem Beſitʒ des Domkapitels zu Breslau [147])

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 7β, 15 und 22: Satʒ III, 33—36: Satʒ II, 49β, 70δ, 72β, 93γ, 96β, 97γ, 123γ, 133δ, 230γ.

Im allgemeinen gut erhalten.

Nicht rubriziert. Initialen und Verſalien in Farbe wie bei No 1, doch abweichend in der Form und Verzierung. Kanonbild koloriert (grün, dunkelkarmin, zinnoberrot, gelbbraun, graugelb, hellgelb, dunkelblau; die Nimben vergoldet; der Hintergrund tiefroſa mit gelbem Pflanzenornament).

Mit einigen alten handſchriftlichen Korrekturen, „Rubriken“ und Randeinträgen. — Geſtempelt: Biblioth. Rev. Cap. Eccl. Cath. S. Io. Bapt. Vratisl. (alte Sign.: C. II 62).

Alter Einband (Holzdeckel, ſpäter mit Papier bezogen); breite Papierränder (ſchon zweimal beſchnitten?).

6. Exemplar der katholischen Pfarrbibliothek zu Neisse (Sign.: XXIII 36)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 7δ, 28γ, 33a: Satʒ III, 34δ, 36b Satʒ III, 70δ, 127γ, 133δ.

Defekt.

Teilweiſe rubriziert; Initialen und Verſalien wie bei No 1 *(ſchöfferſch)*. Kanonbild fehlt. Mit handſchriftlichen Korrekturen und Inſkripten: Schlußblatt: Diem feſtum Bartholomei xp̄i amici frēs excolite dignis preconiis etc., Bl. 1α: ältere Eigentumsbezeichnung: Eccl. S. Jacobi Niſſae [Pfarrkirche]. Im Kanon: + hoꝛtor amoꝛe dei legētes vt oꝛent pꝛo aīa doꝛothee Scoppyn̄n̄ (cf. No 4 und 10).

Einband des 16. Jahrhunderts: Schwarz und brüchig gewordenes (urſprünglich braunes) Leder mit Goldpreſſung (ornamentale und figürliche Darſtellung und: MISSALE WRATISLAVI [.. ?]). Auf dem Hinterdeckel iſt noch zu leſen (Preſſung): (1·) 5· 5· 0· W· Dem Buchſtaben muß vor der Jahreszahl ein anderer korreſpondiert haben (ein C oder M = Capitulum, Missale Wratislaviense?, wenn kein perſönl. Monogramm). Die Eckbeſchläge und Schließen fehlen. (Deckelmittenbeſchlag hinten wohl über einem Wappen.) Vgl. Missale Vratislaviense [1488/(91)] Exemplar 5.

Waſſerzeichen des Spiegels: Lilie (37×45). Stark beſchnittene Ränder.

7. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 58)
Aus der Bibliothek der Maria-Magdalenenkirche zu Breslau

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 3a, 33α; 39, 46: Satz II, 61δ, 70δ; 72 und 77: Satz II, 123γ, 133δ, 230γ.

Vortrefflich erhalten.

Nicht rubriziert. Initialen und Verſalien wie unter No 1, nur die großen Initialen ſind in der Weiſe des zweiten und dritten Breslauer Miſſale ausgeführt *(ſchöfferſch)*. Kanonbild koloriert (Zinnober, Rotorange, Lila, Schmutzig-Dunkelrot, Ockergelb und Tiefblau), die Nimben laviert.

Originaleinband = No 4, bis auf den Beſchlag der Deckelmitte (= No 3, nur der Buckel hier größer) und Verwendung weniger Ornamente: Rautenranke (hier 50×89), Blume, Doppeladler, Lilie (dieſe mißt hier wie der Adler: 27×40), auf dem Rücken: in Raute pfeildurchbohrtes Herz (15×21), Lilie (13×18).

8. Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Sign.: Dq. 14116ª Fol.)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 7β, 33α, 97γ, 123γ, 133δ, 230γ.

Gut erhalten.

Initialen und Verſalien wie bei No 1 *(ſchöfferſch)*. Liturgiſche Nachträge: Vorderſpiegel und vorderes Vorſatzblatt, Bl. 223b und am Schluß: Collecta pro anniverſario, Coll. In depoſicōne, Officium miſſae vḡis, 4 Bl. Präfationen mit Noten. Handſchriftliche Korrekturen. Kanonbild nicht koloriert. Gemaltes (Veronikabildchen) im Kanon eingeklebt, auf Pergament, oval, klein: Chriſtuskopf, ſchwarz, darüber 2 gekreuzte Schlüſſel mit der päpſtlichen Tiara.

Originaleinband: Braunes, gepreßtes Leder; Ornament wie bei No 3. — Breite Papierränder.

9. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Sign.: $\frac{1}{5,65}$ Fol.)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 3a, 7δ; 16, 18, 19, 21: Satz II, 28γ, 33α, 34δ, 70δ, 97γ, 127γ, 133δ, 230γ.

Vortrefflich erhalten.

Nicht rubriziert; lebhafte Initialen und Verſalien in Blau mit Rot und Gelb, mit Verzierungen. Auf dem Hinterſpiegel handſchriftlich: De quatuordecim coadiutoribꝰ officium etc. (ohne die Einführungsnotiz des Krakauer Miſſale 1484). Kanonbild nicht koloriert.

Originaleinband: Braunes, gepreßtes Leder; Stempel: Chriſtuskopf in einer Raute (24×28), „Matteus" in einem Kreis (26), Drache in einem Rechteck (20×11), gebogenes Schriftband: maria (25×9), eine Roſette (20) und ein Akanthusblatt (12×15). Beſchläge ähnlich No 2. — Breite Papierränder.

Waſſerzeichen des Spiegels: Ochſenkopf mit ſchlangenumringeltem Stabe mit Kreuz (168 mm hoch).

10. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 61)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 16—21: Satz II, 28γ, 33α, 34δ, 70δ, 97γ, 127γ, 133δ, 230γ.

Gut erhalten, mit einigen Ausbesserungen.

Rubriziertes Exemplar; Initialen und Versalien: Farbengebung wie bei No 1, jedoch in anderer, wenn auch ähnlicher Ausführung. Im Kanon der Eintrag: + Omes legentes orent pro Dorothea Scoppynn donatrice hui9 libri (cf. Nr. 4 und 6) und eine Reihe von Vorschriften (zumteil unter Veränderung der gedruckten Rubriken) für den Priester. Das Kanonbild ist koloriert (Gelbgrün, Gelborange, Zinnober, Dunkelrot und -blau, Braungelb. Der Hintergrund graublau, gelb geometrisch gemustert.

Originaleinband: Helles Leder mit matter Blindpressung; Ornamente zumteil wie bei No 3, daneben Rosette in Kreis (20), Laubstabstücke (20×11). Keine Eck- und Mittenbeschläge, dafür je vier talergroße oben ebene Zapfen; die Schließen an langen Riemen werden durch Stifte auf den Vorderdeckel gehalten. — Breite Papierränder.

11. Exemplar des Ungarischen Nationalmuseums zu Budapest (Sign.: Ink. c. a. 295)

Aus der Bibliothek der Franziskaner zu Glogau

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 3a, 7β; 16, 21: Satz III; 28γ; 33, 34, 35, 36: Satz II; 68α, 70δ, 72β, 127γ, 133δ, 230γ.

Gut erhalten (bis auf die stockigen Seitenränder).

Nicht rubriziert, Initialen und Versalien wie bei No 1 (*schöfferisch*). Kanonbild: fehlt. Handschr. Folierung (a 1—xciiij [Bl. xcv vergessen], b 1—lxxxiij, C 1—xxxiij) mit Ausnahme des Kalenders, Kanons und der Sequenzen. Mit handschriftlichen Verweisungen. Alte Inskripte: Vorderspiegel und Vorsatzblatt a: Ein Stück der Präfationen (Noten mit Text); Vorsatzblatt b: Officium xiiij auxiliatorum; Bl. 234 (Schlußblatt) b (rot) Joh. Krebß. —

Auf dem Vorderspiegel gedrucktes Besitzerzeichen: Aus der Bibliothek der Franziskaner zu (handschriftlich:) Glogau. Darunter der Name eines ungarischen Besitzers.

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Rosette (20), ein geflügelter Löwe mit der Unterschrift mar(cus) (30×30), in aufs Eck gestelltem Quadrat (18) ein Adler mit der Unterschrift: iohan, eine Blume (13); ein pfeildurchbohrtes Herz in Raute (14,5×20). Beschädigt; Beschläge fehlen. — Breite Papierränder.

12. Exemplar der K. K. Universitätsbibliothek zu Prag (Sign.: 40 A 8)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 39, 46: Satz II; 70δ, 97γ, 127γ, 133δ, 230γ.

Defekt (Kalender und Text = Bl. 1—38 fehlt).

Rubriziert, Initialen und Versalien verschieden von No 1. Kanonbild koloriert (Inkarnat, Dunkelrot und -blau, Saftgrün, Lichtgrau und Hellgelb). Die Blumen im Kanon-T gelb, eine Akelei grün.

Alte handschriftliche Blattzahlen. — Auf dem hinteren Spiegel: (rot) 1488.

Originaleinband: Helles Leder, durch je drei Linien in Felder geteilt; der Bezug des Rückdeckels ebenso die Beschläge und die (Band-) Schließen fehlen. Zum Einbande verwendet (hinteres Vorsatzblatt, Falze und am Spiegel) unter anderem handschriftlichem Material ein Werk über die Messe (eine Seitenüberschrift lautet: defectus ĩ missa) auf Pergament. — Breite Papierränder.

Weitere Exemplare:

13. Exemplar der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg (Minzloff, Souvenir p. 17).
14. Exemplar des British Museum zu London (Proctor 120).
15. Exemplar des Lord Spencer auf Althorp (Dibdin's Bibliotheca Spenceriana 1815, IV, 534, 990 — n. Weale).

II. Missale Cracoviense 1484, 10. November

1. Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Sign.: Dq 7310)

Bl. 1 a, Kalendarium: (rot) [ ] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · || Hore noctis · xvj · Diei · viij || — Kalenderschluss: Bl. 6 b. — Bl. 7α: (rot) Dñica prima in aduentu. || (schwarz) [ ] D te le- || uaui ani || mã meã || deus me || us in te || ꝯfido nõ || erubeſcã || etc. — Bl. 91β30: . . . a mor || te ſuſcitari. Alleluia. || — Bl. 91 b: leer. — Bl. 92 b: Kanonbild. — Bl. 93 a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſi- || me pater · per iheſum || criſtũ filiũ tuũ dñm || nr̃m: etc. — Bl. 98 a 18, Kanonſchluß: . . . ꝓpi- || ciabile · Qui viuis ⁊ reg · deuſ p̱ o · ſ · ſ · || — Bl. 98γ: (rot) Trium puerorum hymnus || (schwarz) Benedicite · Laudate dñm in || etc. — Bl. 98δ24: (rot) Antipho. (schwarz) Salue regina mi. || — Bl. 99α: (rot) In die reſurrectionis. || (schwarz) [ ] Eſurrexi et || adhuc tecũ || ſũ all'a · poſu || iſti ſuper me || manum tu- || am alleluia || — Bl. 160β37: venturi ſeculi Amen || — Bl. 160b: leer. — Bl. 161α: (rot) Incipit de ſanctiſ · Et primo in || vigilia ſancti andree. Intro. || (schwarz) [ ] Ominuſ ſecus || mare galilee vi || dit duos frẽs || etc. Bl. 221α: (rot) Incipit cõmune ſanctorũ in || vigilia vnius apl'i Introitus || (schwarz) [ ] Go autẽ ſicut oli- || ua fructificaui etc. — Bl. 269γ: (rot) Miſſa de quatuordecim ad || iutoribꝫ ſanctis. etc. — Bl. 269δ27: (rot) peccatis et defunctis. — Bl. 270: leer. — Bl. 271α: (rot) In natiuitate dñi in gallicã- || tu Proſa ad miſſam || (schwarz) [ ] Rates nunc omnes red || damus dño deo qui ſua || etc. — Bl. 287γ18, Schlussschrift: (rot) Cũ in dioceſi Cracouiẽſi eſſet || magna penuria emendatorũ || codicum miſſalium ſcd'm or- || dinatõem < ⁊ ut vulgo dicitʳ ru- || bricam > eccleſie Cracouienſis || ijdẽqꝫ magna ex parte corru- || pti ac deprauati eſſent · Reue- || rendiſſimus dominus dñs Jo || hannes Rzeſowskij memora || te eccleſie epiſcopus · animad- || uertens officij ſui eſſe · eiuſmo- || di penurie occurrere atqꝫ pro- || uidere: ut ex facili codices quã || emendatiſſimi haberi poſſent || ꝓuideqꝫ in eã rẽ intendẽs · vt et optime emendarẽtur ⁊ emẽda || ti imprimerẽtur curauit · Ex || auctoritate itaqꝫ et iuſſu ſuo || p̃ſens opꝰ miſſaliũ ſcd'm ru- || bricã eccleſie Cracouienſis ca || ſtigatũ atqꝫ emendatũ prius || Impreſſum p̱ petrũ ſchoiffer || de gernſheym · in nobili ciui- || tate Mogutina (!) huius impreſ- || ſorie artis inuẽtrice elimatrice || qꝫ prima · Anno incarnatiõis || dñice milleſimoquadringen- || teſimooctoageſimoquarto · decima die nouembris feliciter || eſt conſummatum. || Darunter die Fuſt-Schöfferſchen Schilde.

1 Bd 2⁰; 287 Bl.: 3 (1, 11, 13, 21, 28, 29) 4 (2—10, 12, 14—20, 22—27, 30—34, 36) 5 (35 [Bl. 10 leer], 37 [Bl. 10 leer (fehlt)]; 2 Kolumnen zu (36-) 37 (-38) Zeilen, der Kanon mit (17-) 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signatur und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in drei Größen (Miſſaltypen) = Proctor-Haeblers 2 (10 Z. = 146,2 mm), 7 a und 9 a (10 Z. = 74,485 mm); mit Platz für die Initialen (mit häufiger Ausnahme des I) und Verſalien von 1 und 3, 4, 6, 7, 9 Zeilen Höhe.

Ohne Titelblatt und gedruckten Titel, mit Kapitel-, ohne Seitenüberſchriften, mit Schlußſchrift und Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: 8 blätterige Roſe (mit quadriertem, horizontal oder vertikal halbiertem und leerem Mittelkreiſe; 10 blätteriger Roſe (mit zwei faſt vertikalen Linien im Mittelkreiſe, quadriertem [und horizontal halbiertem ?] Mittelkreiſe), 6 blätterige ſchematiſche Roſette und 6 ſtrahliger Stern.

Copinger II, 4119; Weale, Bibl. lit. p. 61; Descriptive Catalogue p. 52; Wislocki p. 323.

Auf Bl. 166 α 30 befindet ſich eine Fehlſtelle, hervorgerufen durch einen (beim Einfärben herausgezogenen oder auf den Satʒ gefallenen) zerbrochenen Buchſtaben oder Spieß, der überſehen und nicht mehr vom Satʒ entfernt worden iſt.

2 (bedruckte) Blätter fehlen, ſonſt gut erhalten, mit einigen Wurmlöchern.

Rubriziert, Initialien und Verſalien (Lombarden) abwechſelnd rot und blau, wie 1483 1; große Initialen mit Helmtuch-Motiv (cf. III ff.) — *ſchöfferſch.* — Kanonbild (Bl. 92) fehlt.

Vorn eingeheftet ein Pergamentblatt mit Verordnungen für Inſtandhaltung der Wege und Dämme „vbir dem dorffe hungerßdorff" (Schleſien) aus dem Jahre 1486; mit einem „Exorciſmus ſalis et aque".

Einfacher Einband (Bibliotheksband) des 19. Jahrhunderts.

Weitere Exemplare:

2. Exemplar der Jagelloniſchen Univerſitätsbibliothek zu Krakau (Sign.: Theol. pol. 4940) ſeit 1872. „Ex bibliotheca Dr. Max. Zatorski, prof. Univ." (Beſchreibung bei Weale, Descript. Catalogue p. 52/3 und Wislocki p. 323/4 nicht immer einwandfrei (die 14-Nothelfermeſſe befindet ſich nicht auf Bl. 109b (Wislocki) ſondern 269b).

Defekt.

(Die Bemalung der großen Initialen wie unter No 1?). Handſchriftliche Ergänzung: Der Kanon (7 Bl. Pergament), die Blattzählung. Handſchriftliche Randeinträge. Am Schluß: Miſſa contra paganos mit einer Sequenz: Sponſa Chriſti tu decora etc. Einband: Braunes Leder mit Gold- und Silberpreſſung (figürliche Darſtellung). (16. Jahrhundert?)

3. Exemplar im Beſitʒ des Fürſten Czartoryski auf Sieniava (Galizien). (Nach Weale, B. L.)

Defekt.

III. Missale Misnense 1485, 27. Juni

1. Exemplar des Domstifts St. Petri zu Bautzen	Varianten
Bl. 1 leer. Bl. 2α: [] eus in adiutoꝛiū meum ‖ intende. etc. — Bl. 5a, Kalender: (rot) [] Januarij ‖ — Schluss d. Kal. Bl. 10b. — Bl. 11α: (rot) Dñica prima in aduētu dñi · ‖ (schwarz) [] D te leua ‖ ui animā ‖ meā deuſ ‖ meus in ‖ te cōfido ‖ nō erube ‖ ſcam etc. —	
Bl. 41 α 9: (rot) libri deutronomij	(rot u. schwarz!)
Bl. 41 β 22: (rot) Lc̄o libri ſapiētie	(rot u. schwarz!)
Bl. 85 α 25: (rot) Tractus · (fehlt!)	(vorhanden)
Bl. 92 α 25: (rot) Ad hebreos	(rot u. schwarz!)
Bl. 97 γ 38: (rot) v̇	(rot u. schwarz!)
Bl. 109 γ 32: venit in nomine domini oſan ‖ na in excelſis. ‖ — Bl. 109 δ, 110a: leer. — Bl. 110b: Kanonbild. — Bl. 111a, Kanon: [] E igitur clementiſſime ‖ pater per iheſum xp̄m ‖ filiū tuū dn̄m noſtrū: ‖ etc. —	



Bl. 115 b 19, Kanonende: nobis remedium ſempiternum. || — Bl. 116α: Dñe ſuſcipe me ⁊c̃ · Benedicta filia || ⁊c̃ · Ite miſſa eſt · (rot) Poſt benedi- || (schwarz) [ ] laceat (rot) ctionem oꝛatio || — Bl. 116 b: leer.
Bl. 117α: (rot) Dñica prima poſt trinitatis || (schwarz) [ ] Omine in tua mi || ſericoꝛdia ſperaui || etc.
Bl. 120α: tulamini michi :quia inueni || dragmã quã perdideram. Ita || etc.

Satz II: tulamini michi:quia inueni || dragmã quã pdiderã. Ita di || co etc.

Bl. 121α: (optio ||): nem filioꝛum dei expectantes || redemptionem coꝛpoꝛis etc.

Satz II: optionem filioꝛũ dei expectan || tes redemptionẽ coꝛpoꝛis etc.

Bl. 236 α 30, Schlussschrift: (rot) Cum in dioceſi myſinenſi eſſet || magna penuria emendatoꝛũ || codicũ miſſaliũ ſcd'm oꝛdina || tionẽ eccleſie myſinenſis · ijdem || magna ex pte coꝛrupti ac de- || prauati eẽnt · Reuerendiſſim9 || dñs Johãnes de weiſſenbach || memoꝛate eccleſie eps · anĩad- || uertẽs officij ſui eſſe · eiuſmodi || penurie occurrere atq3 ꝓuidere || ut exfacili codices q̃3 emẽdatiſ || ſimi haberi poſſent · ꝓuideq3 in || eã rem intendens · ut et optime || emendarent': et emẽdati impri || merentur curauit. Ex auctoritate itaq3 et iuſſu ſuo atq3 ex || penſis: preſens opus miſſaliũ || ſcd'm rubricã eccleſie miſinen || ſis · caſtigatũ atq3 emendatũ || prius · Impreſſum per petrum || ſchoffer de gernßheym in no- || bili ciuitate mogũtina · huius || impreſſoꝛie artis inuẽtrice eli- || matriceq3 prima Anno incar || natõnis dñice Milleſimoqua || dringenteſimooctuageſimo- || quĩto · xxvij die menſis Junij · || feliciter eſt cõſummatum. || Darunter (schwarz) das biſchöflich Meißener und das Weißenbachſche Wappen, getrennt durch Krummſtab ſamt Mitra mit flatternden Bändern. Rechts unten (rot) das Fuſt-Schöfferſche Signet.

1 Bd 2⁰; 236 Bl: 4 (2—13,15—29), 5 (1 [Bl. 1 leer], 14). 2 Kolumnen zu (35—) 38 Zeilen, der Kanon zu (18—) 19 durchgehenden Zeilen, ohne Signaturen und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in drei Größen (Miſſaltypen) = Proctor-Haeblers Type 2 (10 Z. = 146,2 mm), ſowie 7 b und 9 b (10 Z. = 74,07 mm); mit Platz für die Initialen (mit häufiger Ausnahme des I) und Verſalien von 1 und 3—6, 9 Zeilen Höhe.

Mit leerem Titelblatt, mit Kapitel-, ohne Seitenüberſchriften, mit Schlußſchrift und Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: 10blätterige Roſe in 2 Formen; 8blätterige Roſe mit vertikal halbiertem und kreuzquadriertem Mittelkreiſe in 2 Formen, kleine Weintraube, franzöſiſches Lilienwappen und Doppelhenkelkrug.

Hain-Copinger 11 326; Weale, Bibl. Lit. p. 99.

Relativ erhalten.

Rubriziert und illuminiert (nicht-ſchöfferſch); mit zahlreichen handſchriftlichen Einträgen (bis aus dem Ende des 17. Jahrhunderts — 1681 [1684?]); (rot:) „1485“ am Schluß von ſpäterer Hand, nach dem Kanon: 6 Blätter Präfationen mit Noten.

Originaleinband. Helles Leder, Stempel: Rautenranke (42—80), Blume darin, in Raute (21—34); Spruchband (Name: Petrus [ieger?, *nicht:* ſtifft]) — (55×13) und Spruchband „maria“ (20×4,5).

2. Exemplar der Milichschen Bibliothek zu Görlitz

Bis auf die Varianten gleich No 1.

Gut erhalten (nur Bl. 110 fehlt).

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483 und, die größeren Initialen, 1484). Kanonbild fehlt. Auf einem hinten eingehängten Blatt, handſchriftlich: Officiū miſſe d' paſſione dñi.

Originaleinband: Braunes Leder, Stempel: 10 blätterige Roſette (12), in Raute Pflanzenornament (arabeskenhaft — 28×40), Spruchband: maria (25×11). Schließenhalter mit 8 blätteriger Roſette, Blättchen in den Ecken, oben-unten, rechts-links: D⌒Q und eine Blume (18×24).

Weiteres Exemplar:

3. Stadtbibliothek zu Loebau.
Defekt (2 Blätter und das Kanonbild fehlen).

Reste der Pergamentauflage:

1. Bl. 200, zerſchnitten, im Einbande des defekten Exemplars des Miſſale Moguntinum 1493 in der Hofbibliothek zu Darmſtadt.
2. Bl. 76/81, zu Falzen zerſchnitten, im Einbande des vollſtändigen Exemplars des Missale Moguntinum 1493 in der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main (Sign.: Rit. Cath. 55a).
Rubriziert.

IV. Missale Cracoviense 1487, 16. August

Ausgabe A.: mit Diözesenangabe

1. Exemplar des Herrn Sigismund Grafen Czarnecki sen. in Dobrzyca (Posen)	Varianten
Bl. 1a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · ‖	
Bl. 2a: (rot) [KL] (fehlt!)	[KL] (vorhanden)
Bl. 5b: (rot) [KL] (fehlt!)	[KL] (vorhanden)
Schluss d. Kal.: Bl. 6b. — Bl. 7α: (rot) Dñica prima in aduentu ·[148]) ‖ (schwarz) [ ] D te le- ‖ uaui a- ‖ nimam ‖ meā de9 ‖ meuſ in ‖ te confi ‖ do nō e- ‖ rubeſcā ‖ etc. — Bl. 86β25: ... crucifi- ‖ gi ꝗ tercia die a moꝛte ſuſcitari All'a. ‖ ((Bl. 87 fehlt, auch in Ausgabe B Exemplar 1 und 2. Es muss zeigen: 87a: leer, 87b: Kanonbild.))	
Bl. 88a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſime ‖ pater per iheſum xp̄m ‖ filiū tuū dn̄m noſtrū: ‖ etc. — Bl. 93b6, Kanonschluss: . . . -ppicia ‖ bile · Qui viuis et regnas deus p om- ‖ nia ſecula ſeculoꝝ · ‖ — Bl. 94α: (rot) Trium pueroꝝ ymnus (schwarz) Bene- ‖ dicite. etc. — Bl. 94γ (rot) Incipit Gloꝛia in excelſis ‖ (schwarz) [ ] Loꝛia in excelſis deo. ‖ etc.	

Bl. 95 α: (rot) In die reſurrectionis. ‖ (schwarz) [ ] Eſurrexi ꝗ ad- ‖ huc tecū ſum ‖ allelulia poſui ‖ ſti ſuꝑ me ma ‖ nū tuā all'a ‖ etc.	
Bl. 96 α 19: ibāt ‖	ibāt · ‖
Bl. 96 β 15: inſtitutū ·	inſtitum. (!)
Bl. 96 β 19: . . . imminētibꝫ p hec ‖ feſta paſcalia liberemur. P ‖	iminētibꝫ (!) p hec fe- ‖ ſta paſcalia liberemur. P xp. ‖
Bl. 113 β 35: (schwarz) In diebꝫ illis ‖	fehlt (!)
Bl. 151 α: (rot) Incipit de ſanctis · Et primo in ‖ vigilia ſancti andree introitus ‖ (schwarz) [ ] Ominus ſecus ma- ‖ re galilee vidit duoſ ‖ fratres etc.	
Bl. 199 γ: angeli domini dño ymnū dicite et ſu- ‖ perexaltate eum in ſecula · (rot) Compl'· ‖ etc.	Satz II: angeli dñi dño ymnū dicite et ſuper- ‖ exaltate eū in ſecula. (rot) Cōplenda ‖ etc.
Bl. 201 β: (interces- ‖) ſio glorioſa celeſtibꝫ reficiat ali ‖ mentis P. (rot) Galli confeſſoris ‖ etc.	Satz II: (in- ‖) terceſſio glorioſa celeſtibꝫ refi- ‖ ciat alimētis · (rot) Galli confeſſoris ‖ etc.
Bl. 204 α: (tri- ‖) bu aſer: duodecimmila (!) ſignati. ‖ etc.	Satz II: (tri- ‖) bu aſer: duodecim wilia (!) ſignati ‖ etc.
Bl. 206 α: . . . iuſti ‖ meditabitur. (rot) All'a (schwarz) Iſte ſanctus di ‖ gne in memo. etc.	Satz II: . . . iuſti ‖ meditabitur · (rot) All'a (schwarz) Iſte ſanctus di- ‖ gne in memo · etc.
Bl. 207 α: [ ] Reſta queſumꝰ (rot) Oratio ‖ etc.	Satz II: [ ] Reſta queſumus (rot) Oratio ‖ etc.
Bl. 207 δ 11: . . . nos refoue · cu- ‖ ius ſolemnia celebramus Per. ‖	Satz II Zeile 10: nos refoue · cuius ſolemnia cele- ‖ bramus Per. ‖
Bl. 208 α: (rot) Incipit cōmune ſanctorum in ‖ vigilia vnius apoſtoli Introitꝰ ‖ (schwarz) [ ] Go autē ſicut oli- ‖ ua fructificaui in ‖ domo dñi etc.	
Bl. 229 α 17: (rot) Secretū	fehlt (!)
Bl. 252 γ 7: (rot) Miſſa de quatuordecim adiuto- ‖ ribꝫ ſanctis Introitus. ‖ — Bl. 252 δ 7: (rot) Iſta miſſa p nicolaum papam ‖ anteceſſorē pauli ſcd'i in eccleſia ‖ romana eſt canonizata. Et eſt portata per iacobū doctorē medi ‖ cine Boxuize (!) ſcripta hic de man ‖ dato magiſtri martini de Quo- ‖ thouyze Sub anno dñi Milleſi- ‖ moquadringēteſimoſeptuage- ‖ ſimoſeptimo. ‖ etc. bis Z. 27: . . . pro pecca- ‖ tis et defunctis. ‖ — Bl. 253 α: (rot) In natiuitate dñi in gallican- ‖ tu Proſa ad miſſam ‖ (schwarz) [ ] Rates nūc omnes redda- ‖ mus dño deo etc. —	

Bl. 267 δ 14, Schlussschrift: Cū in dioceſi Cracouienſi emen || datoꝛū codicū miſſaliū · ſecūdū oꝛdinationē eccleſie Cracouien || ſis penuria eſſet magna: ijdēqꝫ || magna ex parte coꝛrupti depra || uatiqꝫ · Reuerendiſſimus dñs · || dñs Johānes Rzeſowſkij dicte || ecclie eps: aniaduertens ſui eſſe || officij: tante penurie cupiēs oc- || currere ꝓuidereqꝫ · p̄ſens opus || miſſaliū · iuxta rubricā eccleſie || p̄fate · caſtigatū ⁊ emendatum || prius · Petro ſchoiffer de gernſz || heym in nobili vrbe Maguncia || impreſſoꝛie artis inuentrice eli- || matriceqꝫ prima: imprimi de- || mandauit. Et anno dñi · M · cccc || lxxxvij · xvj · die menſis auguſti || feliciter eſt cōſummatū. || Darunter die Schilde.

Das Schlussschrift-Impressum siehe unter Ausgabe B.

1 Bd 2°; 267 Bl.: 3 (1, 32, 34) 4 (2—25, 27—31, 33) 5 (26 [Bl. 2 leer, ausgeschnitten]); ohne Blattzählung; 2 Kolumnen zu (36—) 38 Zeilen, der Kanon zu 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signaturen und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in 3 Größen (Miſſaltypen) = Proctor-Haebler Type 2; 7 b, 9 b (10 Z. = 74,07 mm); mit gedruckten Initialen und Verſalien; mit Platz für (vorwiegend blaue) Initialen (I meiſt ausgenommen) und Verſalien von 1—8 und 10 Zeilen Höhe; (mit einem Holzſchnitt: Kanonbild).

Ohne Titelblatt, ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften und Schlußſchrift mit Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: 8 blätterige Roſette mit kreuzquadriertem, horizontal und vertikal halbiertem oder leeren Mittelkreiſe (in verſchiedener Größe), 10 blätterige Roſette, kleine Weintraube und Doppelhenkelkrug.

Hain und Copinger 11 286; Weale, Bibl. Lit. p. 61 (bei ihm iſt Blatt- und Zeilenzahl zu berichtigen).

Stockfleckig und ausgebeſſert; doch ziemlich wohl erhalten. Der Kanon fehlt.

Rubriziert (meiſt mit ſchmutzigpurpurnen Flecken, die die Majuskeln faſt ausfüllen) und illuminiert (nicht-ſchöfferſch; die erſte große Initiale ausgeſchnitten, die übrigen ähneln denen des Bautzener Exemplars vom Missale Misnense 1485). — Kanonbild fehlt. — Mit einzelnen handſchriftlichen Verbeſſerungen und Nachträgen. Handſchriftliche Ergänzung des fehlenden Kanons auf 8 Pergamentblättern.

Neuer Einband mit Wiederbenutzung (des Deckels? und) des alten Bezugs: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: 5 blätterige Roſette in einem Kreis (27), Akanthusblatt (11×15), Stengel mit 4 Blättern und Fruchtkapſel (7,5×11), 5 blätterige Roſette (9), 6 blätterige Roſette (4), 4 blätterige Blüte in Raute (17×20). — Papierränder (beſonders oben und an der Seite) ſtark beſchnitten.

Pergament

2. Exemplar der Jagellonischen Universitätsbibliothek zu Krakau (Sign.: Theol. pol. 4941)

Weale, Bibl. Lit. p. 61, die Beſchreibung: Descript. Catalogue p. 56/7; Wislocki, p. 324 (die Blattzählung beider differiert um 1 Blatt).

Defekt.

Illuminiert. Kanonbild fehlt. „Cum adscriptionibus diversarum manuum" (Wislocki): „At the commencement: noted Kyries and Glorias on a leaf of vellum, and at the end, four leaves with noted Prefaces and Paternosters. The margins of the Kalendar are partly occupied with notes" (Weale).

Alte Possessorenvermerke: „in anteriore tegumento: 1. »Hoc Missale collatum ac donatum pro ... (locus derasus) parochialis Koscieleccy«; 2. manus s. XVIII: »pro bibliotheca ecclesie Zathoriensis« (Wislocki).

Einband des ausgehenden 16. Jahrhunderts: Braunes gepreßtes Leder (Weale). Unter den Stempeln trägt einer eine Hausmarke, das Monogramm: G S (Abb. bei Wislocki) und in der Umschrift die Jahreszahl: M. D. LXVIII (1568), ein anderer das Monogramm: B W (Abb. bei Wislocki), ein dritter (Christus am Kreuz zwischen den Schächern) die Jahreszahl 1578.

Ausgabe B: ohne Diözesenangabe

(Impressum-Ausgabe)

1. Exemplar des Domkapitels zu Frauenburg (Ostpreussen)

Aus Braunsberg (Ostpreußen)

Schlußschrift-Impressum:

Bl. 267 δ 14: (rot) Presens missale p̱ petrū schof- || fer de gernßheym in nobili ciui || tate Magūtina impressorie ar- || tis inuentrice elimatriceqȝ pri- || ma · Anno dn̄i Mille- || simoqua- || dringētesimo octuagesimo sep || timo · xvj · die mensis Augusti fe || liciter est cōsummatum. || Darunter, in Höhe des unteren Randes der Kolumne γ: die Schilde.

Sonst gleich Ausgabe A, Exemplar 1; jedoch mit den Varianten auf Blatt 2a, 5b, 96α, β; 199, 201, 204, 206, 207: Satz II; 229α.

Gut erhalten, indes fehlt Blatt 87 (Kanonbild) und 200.

Rubriziert und illuminiert (*schöfferisch* wie 1483, 1484; die größeren Initialen: mattrot, schwarz, dunkelblau und -grün, gelbbraun, weiß gehöht, mit Gold und Silber). — Mit alten handschriftlichen Randeinträgen und Kaufvermerk am Schluß: Hunc librum emerunt mḡri ⁊ socijcij (!) eius || vnanimit' advtilitatē altāis anno dn̄i 91 || Jn 2a fr̄ā ān̄ symonis ⁊ iude a dn̄o iacobo || capulano (!) eorū ||. — Auf dem 1. Blatt des Kalenders: Ex legatione cessit Ecclesie Brunsbergenꝑ. — Eingeschoben sind 4 Quartblätter mit handschriftlichem Text (darauf u. a. „Officium Contra pestem de scto Rocho", „In die scte visitacoꝑ", „De scto laurēcō").

Originaleinband, stark beschädigt. Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Rautenranke (42/4×89), Blume darin (18×40), 2 ähnliche Pflanzenmotive in Raute (25×45 und 23×48). Eckbeschläge fehlen; Schließenhalter mit „aue", Schließenhaken mit Rose und D⌒A. Breite Papierränder.

Wasserzeichen des Spiegels und Vorsatzpapiers: Ochsenkopf mit Stab und Antoniuskreuz (64 h.).

2. Exemplar der Kirchenbibliothek von St. Johann in Thorn (Westpreussen)

Bis auf das Schlußschrift-Impressum gleich Ausgabe A, Exemplar 1; jedoch mit den Varianten auf Bl. 2a, 5b, 113β. Im Gegensatz zu Ausgabe B, Exemplar 1 steht das Signet hier dicht unter dem Impressum.

Defekt (es fehlt: Blatt 33—43, 67—73, 84, 87, 88, 137—168, 234—246).

Nicht rubriziert, Illuminierung nicht schöfferisch, wenn auch in Versalien und kleineren Initialen ähnlich. Kanonbild fehlt. — Mit alten handschriftlichen Nachträgen im Text und Einträgen: Vorderspiegel: Et pacem tuam nr̄is concede temporibus: et famlos tuos Antistiteȝ nr̄m et Regem nr̄m ... (4 Zeilen); O sancte ... sancta N Ecce ego misser (!) pector ... (beides: 16. Jahrhundert): Am Schluß:

Eingeſchobenes Blatt: De Sancta Helena (29 Zeilen); **hinteres 1. Vorſatzblatt:** Pro exulibus anīabus (41 Zeilen), **hinteres 2. Vorſatzblatt:** Deus qui beate Anne ... (11 Zeilen); Sapīe ecce xxiiij ($9^1/_2$ Zeile — beides: 16. Jahrhundert).

Originaleinband: Helles gepreßtes Leder. **Stempel:** Rautenranke (ca. 42×89), darin Blume (ca. 38 h.), 5 blätterige Roſette in Kreis (16), Blume (22×38), in aufs Eck geſtelltem Quadrat: Löwe (Leopard?) deſſen Schweifende in vier Enden ausläuft (19). Die Beſchläge fehlen zumteil. Ein Schließenhalter mit „aue", der andere mit 8 blätteriger Roſe, Blättern in den Ecken und rechts-links, oben-unten: Ꝺ—D vgl. No 1).

Waſſerzeichen des 2. hinteren Vorſatzblattes (mit Inſkript des 16. Jahrhunderts): 3 ſpitziger Berg mit Kreuzſtab auf der Mittelſpitze, um den ſich eine Schlange windet (138); **Waſſerzeichen** des Hinterſpiegels: Ochſenkopf, zwiſchen den Hörnern aufragend ein Stab mit 5 blätteriger Roſette am Ende, in der Mitte eine Schlange (mit 5 Windungen) von Linienſtärke (105).

V. Missale Vratislaviense [1488/(91)], 24. Juli

1. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Sign. $\frac{1}{5,64}$) Aus Kloſter Wahlſtadt	Varianten
Bl. 1a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · ‖ — Schluss d. Kal.: Bl. 6b. — Bl. 7α: (rot) Dñica prima in aduentu dñi · ‖ (schwarz) [ ] D te leua ‖ ui animā ‖ meā deus ‖ meus ī te ‖ cōfido nō ‖ erubeſcā ‖ etc.	
Bl. 76δ88: Oꝛemus Flectamus ge (schwarz!)	(rot) Oꝛemus flectamus ge
Bl. 84δ81: (rot) v̇ (vorhanden)	(rot) v̇ (fehlt!)
Bl. 101γ80: venit in nomine dñi Oſanna ‖ in excelſis. ‖ Bl. 102a: leer. — Bl. 102b: Kanonbild. — Bl. 103a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſi- ‖ me pater · per iheſum ‖ criſtū filiū tuū dñm ‖ nr̄m: etc. — Bl. 107b18, Kanonende: miſe ‖ rante ꝓpiciabile in vitā eternā Amen. ‖ Bl. 108α: (rot) De ſancta trinitate Introitus ‖ (schwarz) [ ] Enedicta ‖ ſit ſc̄a tri ‖ nitas atꝫ ‖ indiuiſa ‖ vnitaſ cō ‖ fitebimur ‖ etc.	
Bl. 113γ20: (rot) v̇ (vorhanden)	(rot) v̇ (fehlt!)
Bl. 122γ88: (rot) Com̄ · (vorhanden)	(rot) Com̄ · (fehlt!)
Bl. 128β21: (rot) p̄s (vorhanden)	(rot) p̄s (fehlt!)
Bl. 143α: (rot) Sequitur In dedicatione eccle ‖ ſie Introitus · ‖ (schwarz) [ ] Erribilis eſt locus ‖ iſte etc.	
Bl. 146γ9: (rot) Si fuerit die ‖ dñico dicit'	(rot und schwarz!)
Bl. 159β1: (rot) penthecoſtes euenerit (schwarz) [Sacerdo- ‖ (fehlt!)] tes etc.	Satz II: (rot) penthecoſtes euenerit (schwarz) Sacerdo- ‖ tes etc.

Bl. 166δ1: autē ei petrus dixit. Dñe: ſi tu ‖ etc.	Satz II: autem ei petrus dixit. Dñe: ſi tu ‖ etc.
Bl. 167γ37: (rot) Margarethe virginis	(rot und schwarz!)
Bl. 190γ: (rot) Incipit cōmune ſanctoꝝ. Et ‖ primo in vigilia vnius apl'i · ‖ (schwarz) [ ] Go aūt ſicut oliua fructi ‖ ficaui etc.	
Bl. 223γ: (rot) Officiū de ſancto ‖ wolffgango · ‖ (schwarz) [ ] Tatuit ei dñs teſtamentum ‖ pacis etc.	(St. Wolfgangsmesse fehlt!)

Bl. 224α: (rot) Proſa de natiuitate xp̄i · ‖ (schwarz) [ ] Rates nūc omnes red ‖ damus dño deo qui ‖ etc. — Bl. 234α: [ ] Aude maria templū ſumme ‖ maieſtatis · (rot) [G] (schwarz) aude maria ‖ etc. — Bl. 234α16, Impressum: (rot) Preſens miſſale Ad dei laudē ‖ et honoꝛem · p̄ petrū ſchoffer de ‖ gernſheym In inclita ciuita- ‖ te Magūtina · huius artis im- ‖ preſſoꝛie inuentrice: atqȝ elima ‖ trice prima · glo꞉ioſo deo fauē- ‖ te · ſuis cōſignando ſcutis · Im- ‖ preſſum et finitum Anno dñi ‖ M · cccc · lxxxiij · In vigilia ſan- ‖ cti Jacobi apoſtoli. ‖ Darunter: Die Schilde.

1 Bd 2⁰; 234 Bl.: 3 (1, 14, 29, 30), 4 (2—13, 15—17, 19—28), 5 (18); ohne Blattzählung; 2 Kolumnen zu (37—) 38 Zeilen, der Kanon zu 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signaturen und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in 3 Größen (Miſſaltypen) = Type 2; 7c und 9c: 10 Z. = 74,229 mm; mit teilweiſe gedruckten Initialen und Verſalien, mit Platz für Initialen und Verſalien in Höhe von 1 und 3—9 Zeilen; mit einem Holzſchnitt: Kanonbild.

Ohne Titelblatt, ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften und Schlußſchrift-Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: 8blätterige Roſe mit leerem, kreuzquadrierten und ſchräg halbiertem Mittelkreis (in verſchiedener Größe), 10blätterige Roſe, kleine Weintraube und Doppelhenkelkrug.

Fehlt bei den Bibliographen.

Exemplar früher im Beſitz des Kloſters Wahlſtadt.

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483, 1484). Farben der großen Initialen: Grün, Dunkel- oder Mattkarmin, Gold. Kanonbild koloriert: dunkelgrün, grünbraun, gelbgrau, blau, Nimben vergoldet. Alte handſchriftliche Einträge: Bl. 3 (Juli) unten: Anno 1623 den 3. Maij, auf der Rückſeite des Schlußblattes ein Meßformular, beginnend: Inclina domīe . . . ut aīas fideliū tuorꝗ . . . conſtituas (im ganzen 32 Zeilen). Im Kanon an den Rand zweimal ein Veronikatuch gemalt (16./17. Jahrhundert).

Originaleinband. Braunes Leder; Stempel: Lilie in Raute (8×15), Roſette (15) und Spruchband „maria" (20×5). Beſchädigt; Schließen und -Halter fehlen. — Papierränder ziemlich beſchnitten.

Waſſerzeichen des Spiegels: Lilie.

2. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M. 60)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 84δ.

Gut erhalten.

Illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483, 1484) und ſpäter rot „rubriziert" mit gelben, auch mattroten, die Majuskeln und Initialen faſt ausfüllenden Flecken (ähnlich Miſſale 1487 A 1). Kanonbild koloriert: dunkelgrün, gelborange, graugelb, dunkelkarmin, dunkelblau; vergoldete Nimben. Mit alten hand-

ſchriftlichen Einträgen und Nachträgen: Vorderſpiegel: Ave ſanctiſſima vgo màia Mater dei etc., auf der Rückſeite d. Schlußbl.: Nota Solenne officiū miſſe de qúqȝ vulnèib9 dñi etc. — Im Kanon eingeklebt: Miniatur auf Pergament (Veronikabild, 45,5×66): Nimbus (Kreis) blau, weiß gehöht, die drei Kreuzbalken golden, Chriſtuskopf: ſchwarzgrau mit ſchwarzer und gelber Modellierung. Hinter dem Nimbus zwei gekreuzte Schlüſſel (Gold) dazwiſchen oben: Veronika (Gewand: blau, rot, gelb).

Originaleinband. Braunes Leder; Stempel: Rautenranke (44×86), Blume darin (17×38), Roſette (27). In Goldruck: Miſſale :· ▌ Beſchläge klein, getrieben und graviert; drei von ihnen und die Schließen fehlen; Schließenhalter oben: mit Pflanzenornament, unten: mit Schrift (aue).

Waſſerzeichen des Spiegels: Wappen (im Schilde ein gebogener Fiſch) mit Stab und Kreuz darauf (55×62).

3. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: 2 B530)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 146γ.

Gut erhalten.

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483 und 1484). Kanonbild koloriert: Dunkelgrün, -karmin, Braun, Zinnober, Dunkelblau, Nimben vergoldet. Scharfe Farbenkontraſte. Im Kanon eingeklebt: Holzſchnittfragment des 15. Jahrhunderts (Veronikabild ca. 60×62) koloriert (grün, karmin, grau).

Originaleinband: Braunes Leder; Stempel: Rautenranke (43/4×85), Blume darin (17×39) ein Pflanzenornament in Raute (26×44), Roſette (28). Schließenhalter mit Männerkopf und 3 Sternen, ebenſo der erhaltene Schließenhaken (vgl. No 8). Die Buckel der Beſchläge oben eingeſenkt, um eine Vertiefung in der Mitte 6 Perlen. Vorderſeite oben in Goldpreſſung: Miſſale :· ▌

Waſſerzeichen des Spiegels: wie No 2.

4. Exemplar der Pfarrbibliothek zu Neisse (Sign.: XXIII 35)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 84δ, 128β.

Kalender (bis auf Blatt 1 und 6), Blatt 218 und 220 fehlen, beſchädigt, loſe im Einband.

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483 und 1484). Kanonbild koloriert: Dunkelblau, -grün, -karmin, Zinnober, Gelborange, Graugelb, Nimben vergoldet. Mit alten handſchriftlichen Einträgen. Auf dem Vorſatzblatt vorn: Proſa de ſancta Cruce feria ſexta (Hand des 16./17. Jahrhunderts), Vorderſeite des Kanonbilds: Tempora qȝ noſtra ſiat tua proteccõne . . ., im Kanon neue Rubriken am Rande, auf der Rückſeite des Schlußblattes: Officium (de) festo Marie Vñis.

Einband vom Jahre 1576: Braunes Leder, mit figürlichen Darſtellungen (Goliath, Paulus uſw.), deren eine (David mit Schleuder) mit der Jahreszahl 1540, und Goldpreſſung: ❧ MISSALE WRA ❧, unten: ❧ M · D · LXXVI · ❧

5. Exemplar der Pfarrbibliothek zu Neisse (Sig.: XXIII 37)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 84δ, 122γ, 223b.

Gut erhalten (Bl. 102 fehlt).

Nicht rubriziert. Illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483 und 1484). Mit handſchriftlicher Foliierung. — Kanonbild fehlt.

Einband des 16. Jahrhunderts. Sehr abgeblättert. Goldpreſſung. Vorn mit Kreuzigungsdarſtellung, hinten mit Wappen (3 Lilien) und der Legende C · 1 · 5 · 5 · 0 · W (Capitulum Wratislaviense oder perſönliches Monogramm?). Vgl. Missale Vratislaviense 1483, Exemplar 6. (Der Titelaufdruck MISSALE VRATISLAV . . . ſcheint auch vorhanden geweſen zu ſein.) Beſchläge und eine Schließe fehlen. — Papier ziemlich beſchnitten.

Waſſerzeichen des Spiegels: Lilie (38×43), des Vorſatzpapiers: Lilie (33×42).



6. Exemplar der Pfarrbibliothek zu Neisse (Sign.: XXIII 38)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 84δ, 113γ.

Gut erhalten (Bl. 102 fehlt).

Rubriziert und illuminiert (*schöfferſch*); Körper der Eingangsinitiale blau mit ſchwarz, weiß getönt [cf. Miſſ. 1499]). — Kanonbild fehlt. Alte handſchriftliche Nachträge im Kanon, interlinear, auf dem Schlußblatt a, daſelbſt b: Inter natos mulierū hoc teſtatꝰ uerbum uerum... (23 Zeilen lateiniſche Verſe). Vor dem Kanon eingeſchoben: 5 Blätter Präfationen mit Noten.

Einband des ausgehenden 16. Jahrhunderts: Braunes Leder, reiche Gold- und Blindpreſſung, Rücken beſchädigt, ſonſt gut erhalten. In der Mitte des Vorderdeckels IHS in der Mandorla, mit der Umſchrift: EGO AVTEM IN DOMINO GAVDEBO ... 1593.

Papier des Spiegels: (Lilie).

7. Exemplar des Buchgewerbemuseums zu Leipzig (Sign.: Klemm II 39)

Aus der Sammlung Klemm

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 167γ.

Mehrere Blätter des Kalenders defekt doppelt. Bl. 102, 165, 208, 213 fehlen.

Illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1484, ähnlich 1483). Kanonbild fehlt. Alte handſchriftliche Einträge, z. B.: Kalender, Auguſt unten: Anteceſſor meus erat Rdꝰ Pater Valentinus Molitoris et uixit in hac parochia 45 annis (!) ..., November, unten: In hoc libro erat ſcriptum a Rdo Patre Andrea g ... anno 1512.

Moderner Einband (Imitation alter Einbände).

8. Exemplar des Archivs der Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit zu Schweidnitz

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 122γ.

Gut erhalten.

Illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483 und 1484). Mit alten handſchriftlichen Einträgen im Text, ferner: Unter dem Kolophon: Iſte liber ptinet ad domiᵐ georgiū wilde ||. Auf der Rückſeite des Schlußblattes: Ego Johannes ſchlottenig de Goltberg accepi a dñis ſenioꝛibus et ꝓcuratoꝛibus Inſtitoꝛum. vnū Calicem de auratum Duos Oꝛnatos cum omībꝰ attinentijs · Duas albas *vnū Miſſale impſſum cum magna impſſina* vnum Corpoꝛale unam Capſellam vnam pallam magnā Et vnam puā tecturā ſup calicez Duas ampullas ffia Tercia ante feſtuz ſancte Marie Magdalene (18. Juli) Anno dñi 1·5·0·7·|| Auf dem Hinterſpiegel: ein Officium contra invaſores eccleſie. Im Kanon eingeklebt eine Miniatur (Veronikabildchen) auf Pergament (Chriſtuskopf: ſchwarz).

Originaleinband (erneut?). Braunes Leder. Stempel: Rautenranke und 2 Pflanzenornamente. Schließenhalter mit figürlicher Darſtellung (wie No 3) aus fortlaufendem Blechſtreifen ohne Gleichmäßigkeit herausgeſchnitten. Zu Einbandfalzen ſind verwendet zwei gerichtliche Erkenntniſſe, vorn: Wyr Scheppen zw Breſlaw Mathis Foyt Caſpar Popplaw Criſtoff Bancke ... Do hanns hawnolt das gerichte ſas Bekennen das Ingehegtem dinge Oꝛteil vnd recht geben hatt Nach deme Mertan knocke Bekennet katherina Bayerynne fier guldꝫ, die bezalt er Ir bynne vierzentagen etc. Auf der Rückſeite des Pergamentblattes ſteht Mertan Knocke. Hinten: Wyr Scheppen In Breslaw Mathis Foyt Caspar Popplaw Criſtoff Bancke ... Do hans hawnolt das gerichte ſas Bekennen das Ingehegtem dinge ... M o cccc o lxxxx primo Sexta poſt Conuerſionis Pauli (31. Januar 1491). Auf der Rückſeite: Hans hartenbergk. Danach iſt der Einband offenbar Breslauer Arbeit vor dem Jahre 1507.

Außerdem

9. enthält ein Missale Vratislaviense 1499, das Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek mit der Sign. B 92: *die letzte Lage: Blatt 229—234* dieſer Ausgabe.

Pergament-Exemplare:

10. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: M 62)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 84δ und 159a/166b: Satz II

Gut erhalten.

Nicht rubriziert. Illuminiert (*schöfferisch*, wie 1483 und 1484,) Körper des A: blau (s. Miss. 1499), Kanonbild koloriert: Zinnober, Dunkelgrün, -blau, -karmin, Graublau, Gelb, Gelbbraun. Hintergrund milchigkarmin, gelb geometrisch — Rosette — Maßwerk — gemustert. Im Kanon eingeklebt eine Miniatur (Veronikabildchen) auf Pergament, Christuskopf (schwarz).

Originaleinband: Braunes Leder; Stempel: Rautenranke (33/4×56), eine Blume darin (18,5×33), in Raute: Lilie mit zwei Sternen (18×23), eine 4blätterige Blüte (22×30). Vier Eckbeschläge, eine Schließe fehlen, sonst gut erhalten. Muster der Schließenhalter Pflanzenornament, Schließenhaken mit „aue".

Wasserzeichen des Spiegels: Ochsenkopf mit Stab und 6blätteriger Rosette nach oben, nach unten mit zweimal durchstrichenem Stab und Dreieck (162).

Zum Einband, Falz, ist ein Breslauer Schöffenurteil verwendet (Namen meist wie beim Schweidnitzer Exemplar), mithin auch hier wohl Breslauer Arbeit.

11. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Sign.: Membr. 4)

Stammt aus Neiße

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 84δ und 223b (die St. Wolfgangsmesse fehlt).

Gut erhalten; am Schluß defekt.

Nicht rubriziert. Illuminiert (= 1483 und 1484). Kanonbild koloriert: dunkelgrün, weinrot, braungelb, blaugrau, gelb. Hintergrund milchigkarmin mit Pflanzenornament gemustert. Alte handschriftliche Einträge, so: Vorsatzblatt, Vorderseite: Pro sacerdote . . ., Rückseite: In anniversario . . ., auf dem Hinterspiegel: Pro sacerdote . . ., auf den leeren Spalten vor dem Kanon: Präfationen mit Noten. Zwischen Blatt 155/6 eingeschobenes Pergamentblatt mit drei Einträgen verschiedener Hand, darunter eine „Prosa de decem Milia mrm:" An den letzten fügt eine 4. Hand N·J·C·f·t·Q·U·R ‖ Anno 1569 dñj. — Außerdem zahlreiche Ergänzungen, Veränderungen an den Rändern (17. Jahrhundert).

Possessorenvermerke: Bl. 1a und 7a: N merboth (hinzugefügt Bl. 7: legentes orate pro eo). Bl. 7: Conuentus Crucigerorum Nissensis.

Originaleinband: helles Leder; Stempel: Rautenranke (40×66), Laubstabstück (25×9,5/10), Blume (Distel) (14×34), Rosette (21), in einer Raute: springendes Einhorn (17×22). Auf dem Rückendeckelbezug: ein anderes Laubstabstück mit Rosette in der Mitte (26×9,5/10).



VI. Missale Gnesnense-Cracoviense 1492, 20. April

Ausgabe A: mit Diözesenangabe

(1.) Exemplar des Herrn Grafen Sigismund Czarnecki sen. in Dobrzyca (Posen)	Varianten
Bl. 1a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies· xxxj · Luna · xxx · ‖ Hore noctis · xvj · Diei · viij · ‖ — Schluss d. Kal. Bl. 6b. — Bl. 7 (c. num. I) α: (rot)	

Dominica prima in adventu. || (schwarz) [ ] D te le- || uaui ani- || mam me || am deus || meus in || te confido || non eru- || beſcā · etc.

Bl. 69 a, Blattzahl: (rot) lxiij (fehlt!) — vorhanden

Bl. 87a, Blattzahl: (rot) lxxxj · — cxcj (!)

Bl. 90 a, Blattzahl: (rot) lxxxiiij · — cxciiij (!)

Bl. 91 (c. num. lxxxv) β 30: moꝛte ſuſcitari · Alleluia. || (Bl. 92 (m. d. Kanonbilde) fehlt). Bl. 93 a, Kanon: *)

[ ] E igitur clementiſſi- || me pater · per iheſum || criſtū filiū tuū dn̄m || etc.

Bl. 98 a 18, Kanonende: . . . . ꝓpi || ciabile. Qui vi · ꝛ reg · deus · p oīa ſ · ſ · || — Bl. 98 γ: (rot) Trium pueroꝝ hymnus · || — Bl. 98 δ 25: Salue regina miſericoꝛdie. || — Bl. 99 (c. num. lxxxxiiij (!)): (rot) In die reſurrectionis. || (schwarz) [ ] Eſurrexi || et adhuc || tecū ſum || all'a · etc. — Bl. 160 (c. num. c · xlviij) β 33: . . . moꝛtuo- || rū · et vitā venturi ſeculi amen || — Bl. 160 b leer. Bl. 161 (c. num. c · xlix ·) α: (rot) Incipit de ſanctis. Et p̄mo in || vigilia ſancti andree. Intro · || (schwarz) [ ] Ominus ſecus || mare galilee vi- || dit duos fratreſ || etc.

Bl. 99 a, Blattzahl: lxxxvij

Bl. 162, Blattzahl: (rot) c · l · — Blattzahl fehlt (!)

Bl. 221 (c. num. cc · ix ·) α (rot): Incipit cōmune ſanctoꝝ. In || vigilia vnius apl'i Introitus || (schwarz) [ ] Go autem ſicut || oliua etc. — Bl. 269 (c. num. cclvij) γ: (rot) Miſſa de quatuoꝛdecim adiuto || ribus ſanctis etc. — Bl. 269 δ 25: lecta ꝓ peccatis et defunctis. || — Bl. 270: leer, ist aber bei der Foliierung berücksichtigt, fehlt. Bl. 271 (c. num. cclv [! statt cclix]) α: (rot) In natiuitate dn̄i in gallicā || tu Proſa ad miſſam. || (schwarz) [ ] Rates nunc omnes red || damus dn̄o qui ſua || etc. — Bl. 287 (c. num. cclxxv) γ 6, Schlussschrift: (rot) Preſens Miſſale ſecundū oꝛ || dinationē ſeu rubricā gnieſ- || nenſ, atqꝫ Cracouienſis eccle || ſiarū · In nobili ciuitate Mo || guntina huiꝰ impreſſoꝛie ar- || tis inuētrice elimatriceqꝫ pri- || ma p Petrū ſchoffer de gernſ || heymfeliciter eſt impreſſum ꝛ || cōſummatū Anno dn̄i Mil- || leſimoquadringenteſimono || nageſimoſecūdo · xx · die april' || Darunter: Die Schilde. [Bl. 288: leer, fehlt (hier; im Krakauer Exemplar, Ausg. B, vorhanden)]. Bl. 289 (288) α: (rot) Seqnūtur (!) infoꝛmationes et || cautele obſeruande p̄ſbite- || ro volenti diuina celedrare (!). || — Bl. 290 (289) γ: (rot) Incipiunt cautele ſeruande || quid agendū ſit circa defeotꝰ || vel caſus qui oꝛiri poſſunt in || miſſa · etc. — Bl. 292 (291) β 30: hoſti. in ti. de cele. miſ. ||

1 Bd 2⁰; 292 oder (ohne Zählung der beiden leeren) 290 Bl.: 2 (33), 3 (1, 11, 13, 21, 28, 29), 4 (2—10, 12, 14—20, 22—27, 30—34, 36), 5 (35 [letztes Blatt leer (fehlt hier)], 37 [letztes Blatt leer (fehlt hier)]; 2 Kolumnen zu (36—) 37 Zeilen, der Kanon zu (18—) 19 durchlaufenden Zeilen, mit Blattzählung, ohne Kuſtoden und Signaturen.

*) Das erſte Blatt des Kanons fehlt, der Vollſtändigkeit halber iſt der Text aus dem Krakauer Exemplar (Ausgabe B) übernommen und umſchloſſen (wie bei 1487).

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in drei Größen (Schöffer-Type 2; Type 11 und 12, 10 Z. = 76,15 mm); mit teilweiſe gedruckten Initialen und Verſalien, mit Platz für Initialen und Verſalien in Höhe von 1 und 3, 4, 6—8 Zeilen. ((Mit Holzſchnitt Kanonbild. Fehlt hier.))

Ohne Titelblatt, ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften, Schlußſchrift mit Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: Hand (Handſchuh), kleine Weintraube.

Copinger II 4131 (in Burgers Index irrtümlich als Druck von 1490 aufgenommen); Weale, Bibl. Lit. p. 72.

Gut erhalten. Mit wenigen Wurmlöchern. Einige Ausbeſſerungen. Kanonbild und Blatt 1 des Kanons fehlen.

Rubriziert (Fol. I) und illuminiert (*ſchöfferſch* (?), wie 1484/99, [ähnlich 1483]). Initialen rot und, meiſtens, blau. Auf der Kolophonſeite ein alter handſchriftlicher Nachtrag: Miſſa de quatuordecim adiutoribus (= dem gedruckten Text auf Fol. cclvij b nur daß die „Proſa" hier an den Schluß gerückt iſt, einige Verweiſe ausgeſchrieben ſind). Auf dem vorletzten Blatt, in einer Lücke der Kolumne β ſteht: 1552 Monachus vngarie occiſus, auf dem letzten, im Interkolumnium u. a. die Jahreszahl 1558.

Junger Ledereinband mit Blindpreſſung. Auf dem Vorderſpiegel aufgeklebt das Wappenexlibris des Beſitzers (wie 1487 A 1).

Ausgabe B: Missale ubique deserviens

(1). Exemplar der Jagellonischen Universitätsbibliothek zu Krakau (Sign.: Theol. pol. 6237)

Gleich Ausgabe A; jedoch mit den Mutaten auf Bl. 69 a, 87 a, 90 a, 99 a, 162 a.[149]) Die „Informationes et cautele" fehlen.

Schlußſchrift-Impreſſum: Bl. 287 (c. num. cclxxv) γ 6: (rot) Preſens Miſſale vbiqꝫ deſer ‖ uiens In nobili ciuitate Ma ‖ guntina huius artis impreſ- ‖ ſorie Inuentrice elimatriceqꝫ ‖ prima per Petrum ſchoffer de ‖ gernſheym eſt impreſſum et ‖ conſummatum Anno dñi Mil ‖ ſimoquadringenteſimono- ‖ nogeſimoſecūdo (!) · xx · die april' ‖ Darunter: Die Schilde.

Bei Wislocki, Incunabula typogr. p. 324 *ohne nähere Angabe* als „Missale Gnesnense-Cracoviense", ein Irrtum, der vielleicht entſtanden, weil hinten noch ein Fakſimile des Kolophonblatts vom Missale Gnesnense-Cracoviense (Ausgabe A) eingeklebt iſt.

Illuminiertes Exemplar. Auf dem Vorſatzblatt von alter Hand der Schenkungseintrag: „Missale legatum pro ecclesia s. Floriani in Clepparsz (!) per Venerabilem ac Egregium virum mgrm Paulum (Zakliczowitam) de Szaclitczow, s. theologie professorem, olim eiusdem ecclesie canonicum. Oretur pro eo." (Nach Wislocki).



VII. Missale Moguntinum 1493, 3. April

	Varianten
Bl. 1: leer	
Kalender:	
Bl. 1 (2) a: (rot) [KL] Januarius habet dies. xxxi. Luna. xxx. ‖ Schluss des Kalenders Bl. 6 (7) b.	
Ordo:	
Bl. 1 (8) α: (rot) Incipit oꝛdo qualiter ſe ſacer- ‖ das (!) ad celebrādā miſſam pꝛe ‖ parare debeat. Hymnus ‖	. . . ſacer- ‖ dos ad celebrandā . . .
Bl. 1 (8) α 38: tuo ‖	tuo · ‖
Bl. 1 (8) β 2, Rubrik: Coll' (schwarz!)	(rot)
Bl. 1 (8) β 31: (rot) Ad (fehlt!)	(vorhanden)
Register, Informationes et Cautelae: Satz I, II, III	
Bl. 1 (13) α 5: I: Primo de tpe · Scd'o de Comūe (!) ‖ Sanctoꝝ. Tercio de Sanctis. ‖ Qrto etc.	
II: Primo de tpe Scd'o de Cōmune ‖ ſanctoꝝ · Tercio de ſanctis · Quar ‖ ta (!) etc.	
III: Primo de tpe. Scd'o de Cōmune ‖ ſanctoꝝ. Tercio de ſāctis · Quar ‖ to etc.	
Bl. 2 (14) β: I: Octaua agnetis (rot) clv · ‖	
II: Octaua agnetis (rot) fo · clv · ‖	
Bl. 2 δ 19/20: (rot) [ꟻ] (!)	[E]
III: Octaua agnetis (rot) clv ‖	
Bl. 2 γ 18: innentio (!)	inuentio
Bl. 3 (15) α 11: I: [H]ereberti cōfeſ · (rot) clxiij · ‖	
Bl. 3 α 34: Lodoci (!)	Jodoci
Bl. 3 β 34: Ln (!) die	In die
Bl. 3 γ 6: abqatis (!)	abbatis
Bl. 3 γ 26: Purificacōnis (P1: Type B 42)	(P2: Kleine Missaltype)
II: Hereberti ɔfeſſoꝛis (rot) clxiij ‖	
III: [H]ereberti cōfeſſoꝛis (rot) clxiij ‖	
Bl. 4 (16) α 2: I: Trāſlatio ſancte eliʒabeth (rot) clxviij · ‖	
Bl. 4 α 34: Niſſa (!)	Miſſa
Bl. 4 α 39: De trāſfigurationei (!) dñ (!)	De trāſfiguratione dñi
Bl. 4 β 7: Niſſa (!)	Miſſa
Bl. 4 β 8: Niſſa (!)	Miſſa
II: Trāſlatio ſancte eliʒbbeth (!) (rot) clxviij ‖	
III: Trāſlatio ſcē eliʒabeth (rot) clxviij ‖	
Bl. 5 (17) α 1: I: Aſcenſionis dñi Sūmi triū. (rot) xciij ‖	
Bl. 5 γ 9: Lans (!)	Laus
Bl. 5 γ 10: De co poꝛe (!)	De coꝛpoꝛe
II: Aſcēſionis dñi Sūmi triū · (rot) xciij ‖	
III: Aſcenſionis dñi · Sūmi triū · (rot) xciij ‖	

Bl. 6 (18) δ 40: I: (pro ‖) pter quiqȝptitā paſſionē xpi. Sep ‖ (tem etc.: Z. 41, 42)	
Bl. 6 γ 1: ... diſcōtinua r ‖ (!)	diſcōtinuare ‖
II: ... -ppt' ‖ quinqȝpartitā paſſionē xpi. Sep- ‖ (tem etc.: (fehlt!)	
III: ... pro ‖ pter quiqȝ ptitā paſſionē xpi. Sep- ‖ (tem etc.: Bl. 7 α)	
Bl. 7 (19) α 2: I: ſolū ad patrē · in fine dicat' Per do- ‖ minū etc.	
II: ſolū ad patrē · in fine dicat' Per do ‖ minū etc.	
III: ſcī · ſeptenariū nūm excedē nō licet · ‖ etc.	
Bl. 8 (20) α 8: I: que terre adheret · ſtilla per ſacerdo- ‖ tem etc.	
II: que terre adheret · ſtilla p ſacerdotē ‖ etc.	
III: Item ſi p negligentiā aliquid ‖ etc.	

Text: Fol. I bis LXXXII

Fol. 1 (21) α: (rot) Incipit ordo miſſalis ſecundū ‖ chorū Maguntineñ · per circu- ‖ lū anni. Dominica prīa de ad- ‖ uentu domini. Introitus. ‖ (schwarz) [ ] D te leua ‖ ui animā ‖ meā deus ‖ meus ī te ‖ cōfido nō ‖ erubeſcaȝ ‖ etc.	
Fol. 3 (23) β 2: (rot) p̄s (fehlt!)	vorhanden
β 30: (rot) v̇ (fehlt!)	vorhanden
Fol. 11 (31) α 37: (rot) Complenda (fehlt!)	vorhanden
Fol. 17 (37) a, Blattzahl: XVII (schwarz!)	rot
Fol. 28 (48) γ 22: (rot) et' fine (fehlt!)	vorhanden
Fol. 44 (64) a, Blattzahl: XLIIII (fehlt!)	vorhanden
Fol. 47 (67) γ 28: (rot) didit' (!)	dicit'
Fol. 77 (97) δ: (rot) [V] (!)	[A]
Fol. 78 (98) α 38: diebu (!)	diebuſ
Fol. 82 (102) b: leer.	

Präfationen:

(II: der Präf. (?) fehlt, Ex. defekt)	
Bl. 1 (103) β: I: tibi offerimus in memoriam ‖	
III: (oblatio- ‖) nem quā tibi offerimꝰ in me- ‖ moriā ...	
Bl. 1 (103) b: I: (rot) [P] (schwarz) Er omnia ſecula ſeculorū. ‖	
III: (rot) [P] (schwarz) Er omnia ſecula ſeculorum. ‖	

Bl. 2 (104) a: I: ... angeli a doꝛant (!) dominatio- ‖ nes tremunt ...	
III: ... angeli adoꝛant dominatio- ‖ nes · tremunt ...	
Bl. 2b n. Z. 9: *Notenſyſtem* (fehlt!)	vorhanden
Bl. 3 (105) a 14: I: (rot) In quadrageſima dñicaliter. ‖	
III: (rot) In quadrageſima dominicaliter ‖	
Bl. 4 (106) a: I: cōcelebrant. (rot) [C] (schwarz) ū quibȝ et nr̄as voces ‖ ...	
III: concelebrant. (rot) [C] (schwarz) um quibȝ et noſtras ‖ voces ...	
Bl. 4 (106) b 19: I: ... (rot) ... paſce ſolēnit̄ ‖ *Notenſyſtem,* darunter: [ ] Er oīa ſecula ſeculoꝝ ... coꝛda ‖	
III: ... (rot) ... paſce ſolēniter ‖	
Bl. 5 (107) a: I: *Notenſyſtem,* darunter (rot) [G] (schwarz) ratias agamus ...	
III: *Notenſyſtem,* darunter [ ] Er oīa ... coꝛda ‖ (rot) [G] (schwarz) ratias agamus ...	
Bl. 6 (108) a: I: noſtrā inoꝛiendo (!) ...	
III: noſtrā moꝛiendo ...	
Bl. 6 (108) a 2: I: ... dominationibꝰ. (rot) [C] (schwarz) umqȝ ‖	
III: ... dominationibus (rot) [C] (schwarz) umqȝ ‖	
Bl. 7 (109) a: I: iuſtum (eſt: fehlt!) e quū (!) et ſalutare. [ ] os tibi ...	
Bl. 7a n. Z. 17: *Notenſyſtem* (fehlt!)	vorhanden
III: iuſtum eſt equū et ſalutare. (rot) [N] (schwarz) os tibi ...	
Bl. 8 (110) a: I: Domino deo noſtro · (rot) [V] (schwarz) e re (!) dignū ...	
III: Domino deo noſtro. (rot) [V] (schwarz) ere dignū ...	
Bl. 9 (111) a: I: (rot) De domina (noſtra: fehlt!) dominicaliter. ‖	
III: (rot) De domina noſtra ‖ dominicaliter.	
Bl. 10 (112) a: leer, b: *Kanonbild.*	

Kanon:

(II: des Kanons (?) fehlt, Ex. defekt)

Bl. 1 (113) a: [ ] E igitūr clementiſſi- ‖ me, pater · per iheſum ‖ criſtū filiū tuū domi- ‖ num noſtrū · etc.

Bl. 4 (116) a 2: I: dnē ſemp bona creas · (rot) Hic etc. III: dnē ſemp bona crea · (rot) Hic etc.	
Bl. 5 (117) a 16: I: . . . (rot!) ſecuri. (rot) Hic deponat coꝛ- ‖ poꝛale etc. III: (schwarz) ſecuri · (rot) Hic deponat coꝛpo- ‖ rale etc.	
Bl. 8 (120) a 6, Kanonende: . . . te miſerāte ꝓpiciābile · Per xp̄m dn̄m nr̄m. ‖ Bl. 8 α 7: (rot) Tunc redeat ad locum vbi ſe ‖ etc.	

Text: Fol. LXXXIII ff.

Fol. 83 (121) α: (rot) In die ſancto paſce Introit⁹ ‖ (schwarz) [ ] Eſurrexi ‖ et adhuc ‖ tecū ſum ‖ all'a poſu ‖ iſti ſuper ‖ me manū ‖ tuā all'a · etc.	
Fol. 98 (136) a, Blattzahl: xcviij (fehlt!)	vorhanden
Fol. 117 (155) δ 19: (rot) A (rot und schwarz) ll'a (!)	(rot) A (schwarz) ll'a
Fol. 118 (156) α 36: Salus populi (fehlt!)	vorhanden
Fol. 122 (160) α: (rot) Incipit Commune ſanctoꝛū · ‖ In vigilia vni9 apl'i Introit9 ‖ (schwarz) [ ] Go autē ‖ ſicut oli- ‖ ua etc.	
Fol. 131 (169) β 35: haber e re (!)	habere
Fol. 132 (170) a, Blattzahl: Cxxxij (fehlt!)	vorhanden
Fol. 146 (184) α: (rot) Incipit de ſanctis pars hye- ‖ malis. Primo in vigilia An- ‖ dree apoſtoli. etc. bis Z. 8: (schwarz) [ ] Ominuſ ‖ ſecus ma ‖ re galilee ‖ vidit du ‖ oſ frēs etc.	
Fol. 151 (189) a, Blattzahl: Cli (fehlt!)	vorhanden
Fol. 173 (211) a, Blattzahl: clxxviij (fehlt!)	vorhanden
Fol. 192 (230) γ 17: (rot) p̄s · (fehlt!)	vorhanden
Fol. 224 (262) α, Randergänzung: cū oib⁹ ſcis (fehlt!)	vorhanden
Fol. 225 (263) δ, Randergänzung: ne d erelinq̄s (!) ‖ noſ dn̄ e (!) d's nr̄ ‖ (fehlt!)	vorhanden
Fol. 240 (278) β 37 (mi- ‖): chi (fehlt!)	vorhanden
Fol. 253 (291) a, Blattzahl: ccliij (fehlt!)	vorhanden
Fol. (255) (293) β 33, Rubrik: I: Alia generalis ꝓ conſer- ua- ‖ (schwarz!) tione (rot) virtutū. ‖ II: Alia generalis ꝓ ɔſeruatiōe ‖ virtutū. ‖ III: Alia generalis ꝓ cōſer- uatio ‖ ne virtutū. ‖	
Fol. (255) (293) δ 34: I: ſunt ‖ oblata ſalute. P̲ euudē (!). ‖ II: ob- ‖ lata ſalute. Per eudem (!). ‖ III: obla- ‖ ta ſalute. P̲ eundē. ‖	

Fol. (266) (304) *α*, Kolophon: (rot)

I: Magna miſſalium libroꝝ pe ‖ nuria ſecuudū (!) oꝛdiuationē (!) ſi ‖ ue rubricā eccleſie
II: Magna miſſaliū libroꝝ pe- ‖ nuria ſecūdū oꝛdinationē ſi- ‖ ue rubricā eccleſie
III: Magna miſſalium libroꝝ pe ‖ nuria ſecūdū oꝛdinationē ſi- ‖ ue rubricā eccleſie

I: Magunti- ‖ ne exiſtente · eiſdemqꝫ Codici- ‖ bus magna ex ꝑte coꝛruptis ‖
II: Magūtine ‖ exiſtente. Eiuſdemqꝫ (!) codicibꝫ ‖ magna ex parte coꝛruptis
III: Magūtine ‖ exiſtente · eiſdemque Codicibus ‖ magna ex parte coꝛruptis

I: deprauatiſqꝫ · Reuerēdiſſimuſ ‖ in criſto pater ⁊ dn̄s · dn̄s Ber ‖ toldus archiepūs
II: de ‖ prauatiſqꝫ. Reuerendiſſimꝰ ‖ in xp̄o pater ⁊ dn̄s. dn̄s Ber- ‖ toldus archiep̄s
III: de ‖ prauatiſqꝫ. Reuerendiſſimuſ ‖ in xp̄o pater ⁊ dn̄s. dn̄s Ber- ‖ toldus archiep̄s

I: Magūtiñ · ‖ prefato defectui occurrere cu- ‖ piens: ſui quoqꝫ officij eſſe · ‖ ut eiuſ-
II: Maguntiñ · ‖ p̄fato defectui occurrere cupi ‖ ens: ſui quóqꝫ officij eſſe. ut ‖ eiuſ-
III: Maguntiñ. ‖ p̄fato defectui occurrere cupi- ‖ ens: ſui quoqꝫ officij eſſe. ut ‖ eiuſ-

I: modi libri ꝗꝫemenda- ‖ tiſſimi haberentur animad- ‖ uertens: in hāc oꝛdinationē ‖
II: modi libri ꝗꝫemendatiſſi ‖ mi haberētur animaduertēs ‖ in hāc oꝛdinationē
III: modi libri ꝗꝫemendatiſſi ‖ mi haberētur animaduertēs ‖ in hāc oꝛdinationē

I: imprimi prouidit: atqꝫ viris ‖ fidedignis ɔmiſit · Qua quidē ‖ auctoꝛitate et
II: imprimi ‖ prouidit: atꝫ viris fidedignis ‖ cōmiſit. Qua quidē auctoꝛi- ‖ tate et
III: imprimi ‖ prouidit: atꝫ viris fidedignis ‖ cōmiſit. Qua quidē auctoꝛi- ‖ tate et

I: conmiſſione (!) in ‖ nobili Ciuitate Maguntina ‖ impreſſoꝛie artis inuētrice ·
II: cōmiſſiōe in nobili ci- ‖ uitate Magūtina impreſſo- ‖ rie artis inuentrice
III: cōmiſſione in nobili ci ‖ uitate Magūtina impreſſo- ‖ rie artis inuentrice

I: eli- ‖ matriceqꝫ prima · p̄ſens opuſ ‖ miſſaliū caſtigatū: emenda- ‖ tūqꝫ prius:
II: elimatri- ‖ ceqꝫ prima. pn̄s opus miſſa- ‖ lium caſtigatū: emendatūqꝫ ‖ prius.
III: elimatri- ‖ ceqꝫ prima. p̄ſens opus miſſa ‖ lium caſtigatū: emendatūqꝫ ‖ prius.

I: ꝑ Petrū ſchoffer ‖ de gernſheym Anno domini ‖ Milleſimo quadringenteſi- ‖
II: per Petrū ſchoffer de ‖ Gernſheym Anno dn̄i Mil- ‖ leſimo Quadringenteſi-
III: per Petrū ſchoffer de ‖ gernſheym Anno dn̄i Mil- ‖ leſimo quadringēteſi-

I: mononageſimotercio · tercia ‖ die Aprilis feliciter eſt cōſum ‖ matum.
II: mo ‖ Nonageſimotercio. Tercia ‖ die Aprilis feliciter eſt cōſum ‖ matum.
III: mono- ‖ nageſimotercio. Tercia die ‖ Aprilis feliciter eſt cōſumma ‖ tum.

Darunter, angeschlossen in Höhe der nicht vollen letzten Zeile: Die Schilde.

1 Bd 2°; 304 Bl.: 2 (2) 3 (35, 36) 4 (1 [Bl. 1 leer, fehlt meist] 3—12, 15—34, 37) 5 (13, 14) 6 (38); mit Blattzählung; 2 Kolumnen zu (36—) 37 (—38) Zeilen, der Kanon zu (18—) 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signaturen und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in 6 Größen, 4 Miſſaltypen: = Type 2; 9c; 11 und 12 (10 Zeilen = 74,614 mm); ſodann Type 5 (Clemenstype) und ferner die Gutenbergiſche Type B42; mit gedruckten Initialen und Verſalien, zu denen auch die lateiniſchen Zahlzeichen zu zählen ſind; mit Platz für (die blauen) Initialen und Verſalien in Höhe von 1 und 3—6, 8 Zeilen und einem Vordruck (Fol. Cij); mit einem Holzſchnitt (Kanonbild).

Mit leerem Titelblatt, mit Kopftitel; ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften, Schlußſchrift und Impreſſum.

Pergament und Papier; Waſſerzeichen: 8blätterige Roſe (mit kreuzquadriertem, ſchräg halbiertem und leerem Mittelkreiſe, 10blätterige Roſe, große Weintraube, Hand (Handſchuh), 11ſtrahliger Stern, Striegel, Ochſenkopf mit Stab und Andreaskreuz (Stern). — Die Verteilung ſ. u. Anhang II, Beiſpiel 3.

Copinger II 4164; Proctor 131 (ohne Typenangabe); Weale, Bibl. L. p. 101.

A. Papierexemplare

1. Exemplar der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt

Plurifiktſatz I. Gleich der Beſchreibung; jedoch mit den Varianten auf Ordo Bl. 1 β, Regiſterlage Bl. 3α, β, γ26, 6γ, Fol. num. 3, 11, 28, 44, 78, 98, 117, 118, 131, 132, 151, 173, 192, 240, 253.

Gut erhalten.

Nicht rubriziert. Illuminiert (wie No 2, 3, 12). Die größeren Initialen ähnlich 1483, in Dunkelblau mit Zinnober und matt-braun-roten Verzierungen. — Kanonbild koloriert: Dunkelblau, gelb, braungelb, grün, engliſch-rot, wein- und braunrot, grau, beinſchwarz. Das Bild durch ein Seidentüchelchen geſchützt. — Auf dem Vorderſpiegel beſchädigter Eintrag. (Darin nennt ſich „Georgius ertel de auguſta", Vicar an einer Mainzer Kirche).

Originaleinband: Weißes gepreßtes Leder. Stempel: Drei Roſetten verſchiedener Größe, davon zwei innerhalb eines Doppelkreiſes; in Rauten: eine Blüte, pfeildurchbohrtes Herz; in aufs Eck geſtelltem Quadrat ſchreitender Hirſch mit drei Sternen, pfeildurchbohrtes Herz. Beſchläge, getrieben und graviert, und Schließenhalter vorhanden, die Schließen ſelbſt fehlen. Mainzer Einband (wie No 3, 5, 8, 9). — Breite Papierränder.

Waſſerzeichen des Vorderſpiegels: p (47/8 h.).

2. Exemplar der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt

Aus dem Beſitz des Kapuzinerkloſters zu Dieburg, vorher zu Mainz

Plurifiktſatz II. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten auf Bl. Ordo 1α, Regiſterlage Bl. 2δ und Fol. num. 3, 11, 17, 28, 44, 47, 77, 117, 118, 131, 132, 151, 173, 192, 240, 253.

Defekt (Bl. 1 [leer], Kalender Bl. 1, 2, Kanon und Präfationen fehlen) und ſtockfleckig.

Nicht rubriziert, illuminiert wie No 1. Kanonbild fehlt.

Auf der Rückſeite des Vorſatzblattes alte handſchriftliche Daten aus dem Leben eines in Mainz wirkenden Geiſtlichen: Andreas Gembſhorn Delitianus ex Miſnia: 1562, 1563, 1565, 1570. — Auf Bl. Ordo 1: Fratrum Capuc. Dieburgy, auf dem Schlußblatte (Cautelae)a: Ad uſum F. F. Capuccinorum (!) Moguntiae.

Originaleinband: Helles gepreßtes Leder, durch Linien in geometrische Figuren geteilt. Schließen und Beschläge fehlen.
Breite Papierränder.
Zu Einbandfalzen benutzt: Blatt 200 aus der Pergamentauflage des Missale Misnense, P. Schöffer 1485.

3. Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sig.: Rit. Cath. 55 a)

Plurifiktsatz I. Wie die Beschreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1β, Register Bl. 3α, β, γ26, Fol. num. 3, 11, 17, 28, 44, 77, 98, 117, 132, 173, 192, 224, 225 und 240.

Gut erhalten (Bl. 1 [leer], 112 fehlt).
Nicht rubriziert. Illuminiert wie No 1: die größeren Initialen in Dunkelblau mit Zinnober und braunroten (matten) Verzierungen. — Kanonbild fehlt. — Die Noten in den Präfationen sind zumteil eingetragen.
Originaleinband: Helles gepreßtes Leder; Stempel: Drei Rosetten verschiedener Form und Größe, zwei davon, wie auch ein Adler (oder Taube — hl. Geist?) in Kreisen, ein größeres und ein kleineres Blumenornament, ein Einhorn in Rauten, ein (Akanthus-)Blatt, ferner ein Käuzchen in einem schräggestellten Quadrat. Ohne Eck- und Mittelbeschläge, mit kräftigen Schließen. (Mainzer Einband wie No 1, 5, 8, 9).
Breite Papierränder.
Zu Einbandfalzen benutzt: Blatt 76/81 aus der Pergamentauflage des Missale Misnense, P. Schöffer 1485.

4. Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sig.: Rit. Cath. 55)

Plurifiktsatz I. Wie die Beschreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1β, Registerlage Bl. 3γ6, 4α, β, 5γ, 6γ, Fol. num. 3, 11, 17, 28, 44, 78, 98, 117, 118, 131, 151, 173, 192, 224, 225, 240, 253.

Defekt (Bl. 1, Fol. 221, (255) und Kolophonblatt fehlen).
Rubriziert und illuminiert (ähnlich wie No 5). Kanonbild koloriert: Dunkelblau, Karmin dunkel und hell, Gelbgrau und Gelbbraun. Nimben (später?): Zinnober. Mit alten handschriftlichen Korrekturen und Nachträgen.
Neuer Einband (um die Wende des 18. Jahrhunderts (?), Pappband). Stark beschnitten.
Vorn eingeklebt die von Falk Centralbl. III (1888) p. 308 mitgeteilte Notiz [des Dr. Kloß?] 1822 mit der irrtümlichen Angabe „... a nullo bibliographo hucusque descripto" und der richtigen Bemerkung: „Praeterea notandum est: folia 13 = 20 [Registerlage] hic impressa esse illis ipsis typis, quibus Biblia Latina Gutenbergio ad 1454 adscripta, et Canonem Missae (fol. 113 = 120) typis, quibus psalteria 1457, 1459 et 1490 Moguntiae imprimebantur."

5. Exemplar der Universitätsbibliothek zu Jena (Sign.: Bud. Jus. Can. 100)

Plurifiktsatz III; Kanon Bl. 1—3, 6—8: Satz I. Wie die Beschreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1α, Fol. num. 3, 11, 28, 44, Präfationen Bl. 2b, Fol. num. 98, 117, 118, 131, 132, 151, 173, 224, 225, 240, 253.

Stark wurmstichig (Bl. 112 fehlt).
Nicht rubriziert. Illuminiert ähnlich No 4; die größeren Initialen: Dunkelblau und Zinnober (ähnlich 1483); Kanoninitiale: Dunkelblau mit Schwarz, weiß gehöht, Grün und Rot, gelb gehöht, mit 6blätterigen, eingepreßten goldenen Rosetten. — Kanonbild fehlt.
Originaleinband: Helles gepreßtes Leder. Stempel: Zwei verschiedengroße pfeildurchbohrte Herzen in Rauten, zwei Rosetten verschiedener Größe in Kreisen, ein Rosettenmuster mit Kügelchen ohne Einfassung, eine Blüte und ein schreitender Hirsch in aufs Eck gestellten Quadraten. Mit langen Bandschließen. — Mainzer Einband (wie 1, 3, 8, 9). — Breite Papierränder.
Als Spiegel sind zwei (unvollständige) Exemplare eines Einblattkalenders auf das Jahr 1494, Drucke Hochfeders Caspar in Nürnberg, benutzt (jetzt abgelöst).

6. Exemplar der Stadtbibliothek zu Mainz (Sign.: Ink. a 182 b)
Aus dem Auguſtinerkonvent zu Mainz

Plurifiktſatʒ I. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 α, Regiſter 3 α, β, γ 26, 6 γ, Fol. num. 3, 11, 28, 78, 98, 117, 118, 132, 151, 173, 224, 225, 240, 253.

Defekt (Bl. 1 [leer], Fol. num. 1, der Kanon, Fol. 83 und das Kolophonblatt fehlen).
Nicht rubriziert; illuminiert ähnlich No (5 und) 9. — Kanonbild fehlt.
Einband mit der Jahreszahl 1586: Weißes gepreßtes Leder. Rollenſtempel mit Pflanzenornamenten und Medaillons; Chriſtus und Apoſtel, das Bildnis Petri mit der Jahreszahl 1562. Beſchläge und Schließen fehlen. — Papierränder beſchnitten.
Auf dem erſten Kalenderblatt unten handſchriftlich (18. Jahrhundert?): Iſte liber impreſſus Anno 1493 ex donatione eſt Convent9 Moguntini ordinis Eremitarum s. P. Auguſtini.

7. Exemplar der Stadtbibliothek zu Mainz (Sign.: Ink. a 182 ba)
Aus St. Gingolf in Mainz

Plurifiktſatʒ II. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 α, Fol. num. 44, 47, 98, 118, 131, 132, 151, 173, 192, 224, 225, 253.

Defekt (Bl. 1 [leer], Fol. num. 1, 67/8, Präfationen, Kanon, Kolophonblatt fehlen).
Nicht rubriziert; illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483).
Einband des 16. Jahrhunderts, weißes gepreßtes Leder, ähnlich, zumteil mit denſelben Stempeln wie No 6. Eine Darſtellung (Opferung Iſaaks) mit dem Monogramm NP (der P-Bogen an der zweiten N-Vertikale), eine andere (Chriſtus am Kreuz) mit der Jahreszahl 1559. — Papierränder beſchnitten.
Auf dem Vorderſpiegel handſchriftlich mit Rötel: S: GINGOLFVS.

8. Exemplar der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar (Sign.: Ink. 144 b)
Aus der Kirchenbibliothek zu Neuſtadt a. Orla 1888 übernommen

Plurifiktſatʒ I. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 β, Regiſter Bl. 3 α, β, γ 26, 4 α, β, 5 γ, 6 γ, Fol. num. 3, 11, 28, 44, 77, 78, 98, 118, 131, 132, 173, 224, 225, 253.

Gut erhalten (Bl. 1 [leer] fehlt).
Illuminiert ähnlich No. 1, das Kanon-T roh. Kanonbild nicht koloriert. Im Kanon (Veronikabild), erhaben, aus einer teigartigen Maſſe: Chriſtuskopf (ſchwarz, gelb gehöht) mit Kreuznimbus (Rot mit Gelb), darüber zwei gekreuzte Schlüſſel.
Originaleinband: Weißes gepreßtes Leder. Stempel: Zwei Roſetten verſchiedener Größe in Kreiſen, eine Lilie (?), ein größeres Pflanzenmotiv und ein pfeildurchbohrtes Herz in Rauten, eine Blüte, ein Löwe in aufs Eck geſtellten Quadraten. Mainzer Einband (wie No 1, 3, 5 und 9). — Breite Papierränder.

9. Exemplar der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar (Sign.: Ink. 144 a)
Von der Schulgemeinde Kiliansroda 1899 erworben

Plurifiktſatʒ III; Präfationen Bl. 1, 3, 8, Kanon Bl. 2, 3, 6—8: Satʒ I. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 α, Regiſter 2 γ, Fol. num. 3, 11, 28, 44, 77, 98, 117, 118, 131, 132, 192, 224, 253.

Defekt (Bl. 1 [leer], Präfationen Bl. 10, Kanon Bl. 1, Fol. num. 218, 225 fehlen), ſonſt gut erhalten.
Nicht rubriziert bis auf die Regiſterlage, Initialen und Verſalien ähnlich No 5 (J) und No 6 (M 1). — Kanonbild fehlt. — Mit alten handſchriftlichen Einträgen: Schlußblatt (neben dem Kolophon): De beate (!) virgine In aduentu domini ‖ Mittit ad virginem etc., Vorderſpiegel: Fragmente einer Urkunde, beginnend: JN Noīe domini Amen Nos Johannes de gich Canonic9 et archidiaconus In eccl'ia hec . . .
Originaleinband: Helles gepreßtes Leder. — Mainzer Einband (wie No 1, 3, 5, 8). — Breite Papierrände

Weitere Exemplare:

10. Exemplar im Haag. (Weale, Bibl. Lit. 101.)
11. Exemplar der Bodleiana zu Oxford. Defekt. (Proctor 131.)

B. Auf Pergament

12. Exemplar der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München (Sign.: L. impr. membr. 32 c) (Ehemals in Mainz?)

Plurifiktfatz I. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 α, Regiſterlage Bl. 3 α, β γ 6, 4 α, β, 5 γ, 6 γ, Fol. num. 44, 77, Präfationen Bl. 7, Fol. num. 98, 117, 118, 131, 132, 151, 173, 192, 224, 225 und 253.

Defekt (das Propr. de temp. beginnt erſt mit Fol. 41), ſonſt gut erhalten.

Nicht rubriziert, illuminiert, wie No 1. Kanonbild koloriert: Dunkelblau und -grün, graugelb. Das Gold der Nimben iſt von dem (roten) Grunde meiſt abgeſprungen. Es iſt landſchaftlicher Mittel- und Hintergrund hinzugefügt, der Himmel farbig (Blau mit feinen Abſtufungen zum Horizont). — In den Präfationen ſind die Noten eingeſchrieben.

Neuerer Bibliotheksband. Blattränder beſchnitten. — Auf der Rückſeite des Vorſatzblattes Wappenſchildchen mit dem Mainzer Domſtiftswappen.



VIII. Missale Vratislaviense 1499, 28. September

Ausgabe A: mit Diözesenangabe, [28. September]

1. Exemplar der Dombibliothek zu Breslau (Sign.: VIII 8 Fol.)	Varianten
Bl. 1 a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · ‖ Schluss d. Kal. Bl. 6 b. — Bl. 7 (c. sign. a) α: (rot) Dñica prima in aduentu dñi · ‖ (schwarz) [ ] D te leua ‖ ui animā ‖ meā deus ‖ meuſ in te ‖ cōfido nō ‖ erubeſcā ‖ etc.	
Bl. 55 (c. sign. g) δ 38: educauit	eduſicauit (!)
Bl. 59 α 14: Sicut in holocauſto arietū et	... holoca uſto arietuet (!)
Bl. 76 γ 37 (pa- ‖): cem (vorhanden)	cem (fehlt!)
Bl. 87 (c. sign. l) α 30: de vana vr̄a	de van avr̄a (!)
Bl. 101 δ 31: qui venit in noīe dñi Oſanna ‖ in excelſis. ‖ — Bl. 102 a: leer. — Bl. 102 b: Kanonbild. — Bl. 103 a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſi- ‖ me pater · per iheſum ‖ chriſtū tuū dñm ‖ nr̄m: etc. — Bl. 107 b 18, Kanonende: miſe ‖ rante ꝓpiciabile in vitam eternā	



Amen ‖ — Bl. 188α: (rot) De ſancta trinitate Introitus ‖ (schwarz) [ ] Enedicta ‖ ſit ſancta trinitas ‖ atqȝ indi ‖ uiſa vni- ‖ tas conſi ‖ tebimur ‖ etc.	
Bl. 142 α 25/26: (rot) Secundū ‖ Matheum ✓	Rubrik (fehlt!)
Bl. 143 (c. sign. r) δ 5: ua (!) ✓	tua
Bl. 224 γ 9: . . . tibi oblata ſunt ſalute. ‖ Per eundem dñm. ‖ — Bl. 225α: (rot) Proſa de natiuitate chriſti· ‖ (schwarz) [ ] Rates nūc omnes red ‖ dam9 dño deo qui ſua ‖ natinitate (!) nos libera- ‖ uit etc.	
Bl. 230 (c. Sign. E) a: Signatur vorhanden ✓	Signatur fehlt (!)

Bl. 236 β 18, Schlussschrift: (rot) Preſens miſſaliū opus · ſecun- ‖ dū oꝛdinationē ſiue rubricam ‖ eccleſie wratiſlauienſis oꝛdina ‖ tū · caſtigatū · diligenterqȝ emē- ‖ datū · ad dei laudē et honoꝛem ‖ per Petrū ſchoffer de gernßhē ‖ In nobili ciuitate Magūtina ‖ huius artis impreſſoꝛie inuen ‖ trice · elimatriceqȝ prima Felici- ‖ ter eſt cōſummatū · Anno mil- ‖ leſimo · cccc · nonageſimono. ‖ Darunter: die Schilde.

1 Bd 2°; 236 Bl.: 3 (1 (Kal.), 2 (Kanon), E, 4 a—p, r—(z), A-D, 5 q); 2 Kolumnen zu (36—) 38 Zeilen, der Kanon zu 19 durchgehenden Zeilen, mit Signaturen, ohne Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in 7 Größen: 5 Miſſaltypen = Schöffer-Type 2, 7c, 9c (10 Z. = 74,29 mm), 11 und 12; ferner Type (3 oder) 6 und 8; mit teilweiſe gedruckten Initialen und Verſalien; mit Platz für Initialen und Verſalien in Höhe von 1 und 3—9 Zeilen; mit einem Holzſchnitt (Kanonbild).

Ohne Titelblatt und gedruckten Titel; mit Kapitel,- ohne Seitenüberſchriften, mit Schlußſchrift und Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: Ochſenkopf mit Stab und Andreaskreuz (Stern).

Hain-Copinger 11437 (Cop. I und III p. 275); Weale, B. L. p. 218.

Gut erhalten, mit einigen Ausbeſſerungen.

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1484 [ähnlich: 1483 1]), Eingangsinitiale: Körper blau mit Schwarz, weiß gehöht. Randornament: grün, gelb gehöht, graubraun. Kanonbild koloriert: grün, weinrot, gelb, gelborange, gelbbraun, graurot, Nimben vergoldet. Mit alten handſchriftlichen Einträgen: auf dem Vorſatzblatt — mit dem *Wappenholzſchnitt* aus dem Haller-Hyberſchen Missale Vratislaviense, Krakau 1505, das Wappen des Bistums, des Biſchofs Johann IV. Roth und ſeines Koadjutors Joh. Turzo mit den Schutzheiligen Breslaus enthaltend — „Innoncencius p̄pa det omībus penitentib9 9feſſp ⁊ 9tritis hāc miſſam ſequentem De Veronica etc. Bl. Dij b: Missa de Quatuoꝛdecim adiutoꝛibus, De sc̄ta Ottilia, De Sc̄ta Zophia. Auf der Rückſeite des Schlußblattes zwei Formulare: 1) De ſeptem gaudijs b̄te marie virginis, 2) De quīqȝ wlnerib9 chꝛiſti.

Einband des 16. Jahrhunderts (nach 1505), gut erhalten. Braunes Leder mit Gold- (Roſetten ſowie „Miſſale · wra ·“ [ſ. a. No 2, 4, 5, 6, 7]) und Blinddruck. Stempel: Rautenranke (27×50), Blume darin (13×23,5), Raute mit Vierpaß (9,5×8), Blumenranken (ca. 14,5 br.), eine Blume (31×56), eine Roſette (10). 5 Beſchläge fehlen, ebenſo die Schließen; 1 vorhandener Schließenhalter mit Buchſtaben (aue?). — Gravur.

2. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. B 92)

Aus dem Beſitz der St. Barbarakirche in Breslau

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 59α, 87α, 143δ.

Gut erhalten.

Rubriziert und illuminiert (*schöfferisch* wie 1484 (ähnl. 1483). Eingangsinitiale: Blau, schwarz, weiß gehöht, rot, gelb, golden; Kanoninitiale: Gold-Silber-Füllung. Alte handschriftliche Einträge: auf dem Vorderspiegel: Istud Missale Honorabilis vir dominus Franciscus Freywalt · altarista ecclesie sancte Barbare virgis: Ad gloriam et laudem dei cunctipotentis matrisqz sue gloriose virginis Marie ac omniū sanctorū donauit atqz attestauit · pro vsu altaris Triū Regum in ecclia sancte Barbare wratis sitū: Ob salutem parentū suorū, necnō progenitorū benefactorū suiqz ipsius · Anno domini · 1 · 5 · 1 · 0 · — Bl. Dij (218)γ = (rot): Collacionatū · quottatū · Registratum · et finitū est hoc Missale p me Franciscū Freywaldt Altis ecclie Scte Barbare. Anno 1 · 5 · 1 · 1 · infra octas oīm Sanctoꝝ: Et ad cuius manus pvenerit oret deū p me · vel saltem dicat Requiescat in pace Amen ÷ Auf dem Hinterspiegel (rot und schwarz): Officiū Misse Beatissimi Confessoris Rochi etc. Kanonbild fehlt. Als Vorsatzblatt: Wappenholzschnitt = No 1, aus dem Haller-Hyberschen Missale 1505.

Originaleinband (16. Jahrhundert) = No 1, nur statt des Vierpaßmusters ein Rankenornament in kleinerem Maßstabe, wie No 11. Zwei Eckbeschläge fehlen, sonst trefflich erhalten. — Breite Papierränder.

Wasserzeichen des Spiegels: Lothringisches Kreuz (‡ 85×40).

3. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 158)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 143 δ.

Ziemlich wohl erhalten.

Nicht rubriziert. Illuminiert. Eingangsinitiale wie in No 2, die Kanoninitiale: Miniatur: Christus sitzt vor dem Kreuz (T) auf einem Sarkophag, Maria, Johannes stehen, die Marterwerkzeuge vorhanden; die Farben: Hell- und Dunkelblau, Purpur, Inkarnat, Gelb, Braun, Deckweiß. Auf dem Sarkophag die Hausmarke Andreas Vogelers, die sich in einem Dreipaß samt der Jahreszahl 1502 auch auf dem Kanonbild findet. Dies ist koloriert (Grün in mehreren Nuancen, Dunkelblau, Graublau, Zinnober, Orange, Gelb, Grau, Gelb, Purpur (Strahlen), Nimben vergoldet). — Mit alten handschriftlichen Einträgen: Vorderes Vorsatzblatt, Vorderseite: Das messale hot hrr andreas vogeler geschick (!) || zw ynngedechtenyss vor ynn vnd vor seyn geschlechte || vnd d' heylygen s anne || alle dynestag yremesse czw haldñ || Mit anderer Hand: Actum ··· Anno dnī · 1517. Daneben (besonders durch eine weisende Hand hervorgehoben) die Jahreszahl 1502 (zuerst 1520, wie überhaupt die ganze Schrift plump und ungeschickt) und die Vogelersche Marke. Rückseite des Vorsatzblattes: aus den Präfationen mit Noten. Unter dem Kolophon nochmals die Zahl 1502. — Revers des hinteren Vorsatzblattes: De sancto Materno officiū || und (alia) Prosa de S materno || · — Im Kanon eingeklebt ein gemaltes Bildchen (Wundmale Christi ···).

Originaleinband, gleich No 9, (wohl Breslauer Arbeit): Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Rautenranke (46×89), Blume darin (28×44), eine andere Blume (19×30), ein Greif in aufs Eck gestelltem Quadrat (26) und ein Doppeladler mit der Krone darüber in der Raute (28×40, wie 1483 No 7). Beschläge und Schließenhalter vorhanden, die Schließen selbst fehlen. — Breite Papierränder.

Zum Einbande sind Pergamentmanuskriptblätter (medizinischen Inhalts) verwendet worden.

Wasserzeichen der Spiegel: Borstenrückiges Wildschwein (85×50).

4. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. 113)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 87 α.

Gut erhalten.

Nicht rubriziert. Illuminiert wie in den früheren Bänden, die Kanoninitiale: Dunkelrot mit Schwarz, weiß gehöht und Grau, weiß und gelb gehöht; die Goldfüllung nur anderthalb Feld. — Kanonbild koloriert: Kräftiger Farbenton (Grün, Dunkelblau, Purpur, Matt-weinrot, Graublau, Gelb, Gelbgrau, Inkarnat. Die vergoldeten Nimben sind schwarz geworden (auch teilweise das Gold im Kanon-T). — Mit alter handschriftlicher Foliierung. — Im Kanon eingeklebt: Veronikabildchen (Christuskopf: grau und schwarz, gelb gehöht, hinter dem Nimbus zwei gekreuzte Schlüssel, dazwischen oben die Heilige (Gewand in Blau, Rot und Gelb).

(Original-?) Einband des 16. Jahrhunderts: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Eine Art Vierpaß (12,5), eine Pflanzenumrahmung (ca. 10 br.), eine Rosette (11). Teilung der Vorderfläche in Oblonga, das äußerste



Rechteck umrahmt eine Leiſte mit dem Motiv: Hirſch und Einhorn gejagt von einem Hund (ca. 19 br.). — Aufdruck: Miſſale wꝛatiſla ‖ — Rückendeckel mit denſelben Motiven, nur einfacher. — Beſchläge außer einem Schließenhalter fehlen. — Zu Falzen Pergamentmanuſkript verbraucht.

Waſſerzeichen der Spiegel: Ochſenkopf mit Stab und Antoniuskreuz, um den ſich eine Schlange windet (ca. 100 h.). — Papierränder ziemlich beſchnitten.

Vorn eingehängt der Titelholzſchnitt aus dem Haller-Hyberſchen Missale Vratislaviense: Krakau 1505.

5. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: 2 B 531)

Depoſitum der Breslauer Eliſabethkirche

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 230.

Gut erhalten.

Rubriziert und illuminiert (wie 1484, *ſchöfferſch?;* ähnlich 1483 No 1, roh); Eingangsinitiale: Blau, ſchwarz; weiß und gelb gehöht, braun, mattbraunrot, Verzierungen: Grün, gelb gehöht; Braunrot, weiß gehöht; Innenräume vergoldet; Kanon-T: Grün, gelb, braunſchwarz, mattbraunrot; weiß und gelb gehöht. — Kanonbild koloriert, roh (Zinnober, Gelb, Braungelb, Inkarnat, Dunkelblau, -graurot, Nimben vergoldet).

Zahlreiche Nachträge: Vorderſpiegel: Meßformular „Marie ad niueſ" mit der Jahreszahl 1514, auf der Vorderſeite des Hyberſchen Holzſchnitts: Meßformular „De ſancto Onofrio . . .", am Schluß: 1514, es ſchließt ſich an: Officium de Sancto Clodovico; Kanon, Blatt 3 unten: Memoꝛia honeſte dñe · hedwigis Domnigiȷn . . .; Schlußblatt, Rückſeite: De ſeptem gaudiȷs bt̄e Marie Virginis, am Schluß das Jahr 1512, es folgt: Pꝛo Muliere pꝛegnãte. Auf dem erſten zweier eingehängten Blätter, Vorderſeite: De Septem gladiis aut . . . beate marie virginis, Rückſeite: De ſancto Joſeph; auf dem Hinterſpiegel: De quĩqꝫ wineꝛibꝰ chꝛiſti, De Sancto Sebaldo Officiũ Miſſe, Proſa de Sancto Iheronimo Confeſſoꝛe, darunter die Jahreszahl 1512.

Im Kanon eingeklebt: auf Pergament gemaltes Veronikabildchen: Veronika das Schweißtuch haltend (Kopf Chriſti ſchwarzgrau, mit ſchwarzer und gelber Modellierung), über den Rahmen aufragend Chriſtus am Kreuz. Daneben eingeklebt eine in den Konturen ausgeſchnittene anbetende Heilige (Farben: Zinnober, Dunkelblau, Grasgrün; bei der Heiligen: Dunkelblau, Purpur, bei beiden: Gold).

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Hirſch-Einhorn-Hund, Vierpaß, Röschen = No 4, ferner: Rautenranke (20×40), Blume (Diſtel?) darin (12×20), Kreis (20), Blume (Diſtel? — ca. 30). In Goldpreſſung: „Miſſale wꝛatiſlavien" wie No 4 und 6. — Beſchläge aus dicker Meſſingbronce (ausgeſägt), Mittelbeſchlag in fünf Lilien auslaufend; der Rand beſchlagen mit Meſſingblech, worauf rohes Tier- und Pflanzenornament ſowie einige Buchſtaben (A A — I I — V — W). Schließenhalter mit Pflanzenornamenten und durchbrochen. — Breite Papierränder.

Zu Einbandfalzen benutzt: Schöfferſche Pergamentmakulatur mit der Durandustype (wie bei No 6).

6. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau

(Sign.: $\frac{1}{5{,}95\,b}$)

Aus der Bibliothek der Auguſtiner-Chorherren zu Breslau

Gleich No 1.

Gut erhalten.

Initialen wie No 5, im Kanon-T: Gold und Silber. Kanonbild koloriert wie No 5. — Handſchriftliche Foliierung und Einträge: Vorderſpiegel: Officiꝫ de ſct̄o Quirino (16. Jahrhundert), Kalenderblatt 1: Bibliothecae B. V. M in Arena Wratiꝭ inscriptus (18. Jahrhundert), auf Blatt c. sign. D 1 β die Jahreszahl 1512.

Mit dem Holzſchnitt des Haller-Hyberſchen Miſſale von 1505.

Eingeklebt im Kanon: 1) Veronika-Schweißtuch, gemalt auf Pergament (Kopf ſchwarz auf rotem Hintergrund in Kreisform, Kreuz des Nimbus ausgeſpart); 2) eine gemalte Pietà (Maria knieend vor dem auf ihrem Gewand liegenden Chriſtus).

Originaleinband wie No 4 und 5, nur etwas einfacher. — Breite Papierränder.
Zu Einbandfalzen Schöfferſche Pergamentmakulatur mit der Durandustype benutzt, wie bei No 5.
Wafferzeichen des Spiegels: Ochſenkopf mit Krummſtab (120/1).
Auf den Vorderſpiegel geklebt ein gedrucktes Blättchen: „Aus der Bibliothek der Auguſtiner Chorherrn zu Breslau."

7. Exemplar des Ungarischen Nationalmuseums zu Budapest (Sign.: Ink. c. a. 733)

Aus der Bibliothek des Kollegiatſtifts zu Glogau

Gleich No 1.

Relativ erhalten.
Nicht rubriziert. Illuminiert *(ſchöfferſch)*, die großen Initialen etwa wie No 5. — Kanonbild koloriert: Zinnober, Mattbraunrot, Grün, Gelb, Orange, Graublau, Dunkelblau, Inkarnat; Nimben vergoldet. —
Auf dem vorderen Vorſatzblatt der Eintrag: Liber iſte aſſignatus eſt ecclie Collegiate diue virginis Marie Impenſis et ex teſtamento olim Legalis Vincencij Irgang Scribe cauſarum Conſiſtory Glogouie maioris Anno♃ ꝗc Quingenteſimoſeptimo ſupra milleſimum || Darunter: Soluit teſtator debitum || nature Vigeſimater: || cia menſis Septem || bris Anno do || mini 1506. — Kanon Bl. 4: Orate pro Anima Vincency Irgangk · ꝛc|| — Auf dem Vorderſpiegel, aufgeklebt, ein gedrucktes Blättchen: Aus der Bibliothek des Kollegiatſtifts zu Glogau (darunter der handſchriftliche Name eines ungariſchen Beſitzers (Jandrowich Miklos?) cf. Miss. 1483 No 11).
Mit dem Holzſchnitt des Haller-Hyberſchen Missale Vratislaviense 1505.
Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder; Stempel: Rautenranke (42×80), Blume darin (21×23), Laubſtab mit ſchrägliegender Schrifttafel „maria". — Die Beſchläge fehlen bis auf ein Teil des Mittelſtücks, Schließenhalter und beide Schließen vorhanden. — In Goldpreſſung auf dem Vorderdeckel: Miſſale wra. (Buchſtaben = No 1, 2, 4, 5, 6). — Breite Papierränder.
Waſſerzeichen des Spiegels: Ochſenkopf auf oben ſchlangenumwundenem und durchkreuztem, unten mit einer 8 (?) verzierten und in eine 3blätterige Roſette auslaufendem Stabe (175 mm).

Außerdem

8. Ein Kolophonblatt in der Stads-Bibliotheek van Haarlem.

Ausgabe B: Impressum-Ausgabe, 28. September

9. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. B 93)

Aus dem Beſitz der St. Barbarakirche zu Breslau

Impreſſum:

Bl. 236 β 18: Preſens miſſale Ad dei laudē || et honorem · per Petrū ſchoffer || de gernſheym In inclita ciui- || tate Maguntina · huius artis || Impreſſorie inuētrice: atqꝫ eli- || matrice prima · glorioſo deo fa || uente · ſuis cōſignando ſcutis · || Impreſſum et finitū Anno do || mini · M · cccc · xcix · ſabbato poſt || mathei apoſtoli. || Darunter die Schilde.
Sonſt gleich Ausgabe A, No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 55.

Gut erhalten.
Illuminiert; die größeren Initialen abweichend in Farbe und Form von 1484 ff, einfach wie 1483 etwa; Kanon-T, roh und verwiſcht: blau, gelb, rot, Eingangsinitiale: blau, gelbbraun, rot. — Kanonbild unkoloriert. — Im Kanon eingeklebt Holzſchnitt (-Fragment?, unten etwas beſchnitten): Veronika mit dem Schweißtuch in einer Halle (61/3×75), koloriert (Orange, gelb, gelbgrau, mattrot, kaltgrün).

Alte handſchriftliche Einträge: Vorderes Vorſatzblatt a: Sumptibus et Impenſis Venerabilis ac Scientifici viri Caſparis Beyr. arcium (!) Liberaliū Magiſtri pro vſu communi ac generali diuorum (!) officiorum iſte Liber Sancte warbare (!) Eccleſie wratiſlauie dedicatus applicatus et aſſcriptus eſt — 1506 ‖ Unten quer, mit Bleiſtift, ungeübte Hand: Chriſtian Pohla Anno 1699 etc. Vor dem Kanon 10 eingelegte Blätter Präfationen mit Noten, die ſich auf der Vorderſeite des Kanonbildes fortſetzen und offenbar ihren Schluß auf der Rückſeite des Schlußblattes finden. — Auf dem Hinterſpiegel: Officium miſſe Marie ad niues.

Originaleinband (wohl Breslauer Arbeit): Braunes gepreßtes Leder; Stempel = No 3. Die Schließen fehlen. — Breite Papierränder.

Waſſerzeichen des Spiegel- und hinteren Vorſatzpapiers: Kopf des Johannes Baptiſta im Wappenſchild (58×60), des vorderen Vorſatzpapiers: Ochſenkopf auf einem Stabe, der oben in eine 5 blätterige Roſette ausläuft, unten zweimal durchkreuzt iſt und in einem Dreieck mit einem gegen die Spitze offenen Winkel und drei Punkten darin endigt (168 mm).

10. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 159)

Mit Impreſſum, ſonſt gleich Ausgabe A, jedoch mit der Variante auf Bl. 76 und 143.

Gut erhalten.

Illuminiert (die großen Initialen ſchöfferſch, die Lombarden ähnlich 1483₁), Eingangsinitiale: Blau, Rotbraun, Schwarz, weiß gehöht, Gold; Kanon-T: Rot, Braunrot, Grün, Braunſchwarz, weiß gehöht, Gold. — Kanonbild koloriert (Graublau, Grün, Gelb, Dunkelorange, Zinnober, Purpur, Gelbgrün, Dunkelblau, Nimben vergoldet). — Auf dem Vorderſpiegel alter Poſſeſſorenvermerk: Iſte liber ptinet ad Capellaȝ Tabnatoꝝ.

Im Kanon eingeklebt Veronikabildchen (Chriſtuskopf ſchwarz), auf Pergament gemalt.

Mit dem Holzſchnitt des Haller-Hyberſchen Miſſale Vratislaviense 1505.

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder; Stempel: Rautenranke (46×80), Blume darin (Diſtel? 28×49), Blumenleiſte (15 mm br.), 5 blätterige Roſette (12). — Auf dem Vorderdeckel in Goldpreſſung: Miſſale wra ‖ (das M hier Antiqua wie No 15, die Schrift auch ſonſt abweichend von den übrigen Titelaufdrucken).

Waſſerzeichen des Spiegels: Ochſenkopf mit ſchlangenumringeltem Gabelaſt, worauf eine Krone (117 h.)

11. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Sign.: $\frac{1}{5,94}$)

Aus Glogau

Bis auf das Impreſſum gleich Ausgabe A, jedoch mit der Variante auf Bl. 142.

Nicht beſonders erhalten (wurmſtichig).

Nicht rubriziert und (bis auf ein J) nicht illuminiert. — Mit alten handſchriftlichen Randnotizen und dem Eintrag auf dem Vorderſpiegel: 1541 Mḡr Laurencıꝰ wolffyrſdorff pcentor Scte Crucis in glogꝓ Obijt in die Inuencionis Scte crucis anno ſup̄. Orate deum pro eo.

Originaleinband: Weißes gepreßtes Leder; Stempel: Vierpaß = No 5 und 6, Pflanzenleiſte, wie No 2 (15 mm breit). — Beſchläge und Schließen fehlen.

12. Exemplar der katholiſchen Stadtpfarrei zu Neisse (Sign.: XXIII 39)

Bis auf das Impreſſum gleich Ausgabe A, No 1.

Defekt.

Rubriziert und illuminiert. Mit alten handſchriftlichen Ein- und Nachträgen. Der Rubrikator bittet Bl. c. sign. D β unten: Mei peccatoris nolite obliuiſci in ſacris miſſis lectis: — Auf der Rückſeite des

Schlußblattes: Feria Tercia etc., von anderer Hand: Feria quarta etc., am Rande die Jahreszahl 1·5·8·9. Auf dem Hinterſpiegel: In anniuerſaiio collecta und Officium de compaſſione Beate virginis.

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder. Sehr beſchädigt: Vorderdeckel und Rücken fehlen.

Weitere Exemplare:

13. Exemplar der Jagelloniſchen Univerſitätsbibliothek zu Krakau (Sign.: Theol. pol. 4943)

Aus Breslau

Nach Wislocki p. 325/6: 237 unfoliierte Blätter.

Illuminiert (Eingangsinitialen und Kanon-T: „nitidissime depictae et deauratae"). Kanonbild vorhanden. — Mit Poſſeſſorenvermerken: Vorderes Vorſatzblatt: 1) „Miſſale Joannis Schonbergensis, sacristanj (ecclesiae cathedralis) d. Joannis (Wratislawiae). 1515;" 2) „Missale hoc Vratislaviense ex auctione publica, die 22 Aprilis 1776 in curia domus capitularis instituta, ad me jure emptionis veniens..."; 3) eingeklebtes Exlibris (I. B. Stachowsky sc. Vrat.): „H. S. (Hieronymus Scholtz) Vratislaviae ad aedem s. Elizabetae Diac."

14. Ein Kolophonblatt in der Stads-Bibliotheek van Haarlem

Ausgabe unbestimmt:

15. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 59)

Wahrſcheinlich: Ausgabe B

Die urſprüngliche Schlußlage fehlt, ſie iſt ergänzt aus dem 2. Missale Vratislaviense von [1488/(91)], ſonſt gleich Ausgabe A.

Relativ erhalten, doch iſt das Papier ſtark vergilbt und durch Staub gedunkelt.

Nicht rubriziert; illuminiert (nicht-ſchöfferſch). Eingangsinitiale: Grün, Schwarz, Grau(rot) — weiß gehöht, Gold. Die reiche Randverzierung enthält auch Purpur hier wie auf dem erſten Kanonblatte. Kanon-T: Hell- und dunkelrot, weiß gehöht, Braun, heller und dunkler Grün, Schwarz, Gold. — Kanonbild koloriert, roh: Dunkelpurpur, -blau, helleres Rot (Kamineinſchlag) — weiß gehöht, Orange, Graugelb. — Die Nimben Mariae und Johannis rot mit Goldſaum, Chriſtus ohne Nimbus.

Auf dem Hinterſpiegel alte handſchriftliche Noten mit Text (neunmalige Faſſung von: Kyrie — Gloria in excelsis — Ite miſſa eſt). — Handſchriftlich ergänzt ſind: Blatt eiiij/5, fij/7, (z)iij/6, Aiij/6, Dij/7.

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Vierpaß und ein Akanthusmotiv, wie No 4, ein 6 blätteriges Blümchen (8,5), Bandgeflecht (13/4 breit). Auf dem Vorderdeckel in Goldpreſſung: Miſſale: wratiſlavi: (wie No 10), · M · D · X · V · III ·, in einem Kranz ein Wappenſchild bekrönt von Biſchofsmütze und Krummſtab, in einem kleineren Kranze Wappenſchild mit Lilie. (Renaissance-Ornamente). Auf dem Rückdeckel: Blüte (13), Rautenranke (28×52), Blume darin (16×23). — Blechbeſchlagene Ecken (Pflanzenmotiv); fünf glatte Kugelkappen auf jeder Seite; die Schließenbänder fehlen.

16. Ein Kolophonblatt in der Stads-Bibliotheek van Haarlem

Die Schlußſchrift iſt ausgeſchnitten.



IX. Kanon und Präfationen eines Missale Halberstatense [n. 1500?]

Präfationen: Bl. 1a: [ ] Er omīa fecula fecl'o℞ Amē (rot) [D] (schwarz) omin9 vobifcū Et || etc. Ende der Präfationen auf Bl. 12. — Es folgt nach einem mit anderer Type gedruckten Bogen ein eingehängtes Blatt: a: *Notenſyſtem* || [ ] yrie || (rot) [G] (schwarz) loꝛia in excelfis etc.; Rückseite Textzeile 6: [ ] yrieleyfon (rot) [S] (schwarz) āctus [ ] gnus dei (rot) [I] (schwarz) te miſſa eſt ||

Kanon: Bl. 1a: leer. — Bl. 1b: Kanonbild (= das Kanonbild Peter Drachs aus Speyer =). Bl. 2a: (rot) Inclina · ꝛ ofculare altare ꝛ crucē et dic (schwarz) [ ] E igitur clementiſſi || me pater · per ihefum || xp̄m filiū tuū dn̄m || nr̄m: etc. Bl. 8b 9, *Kanonende:* criſti ꝓficiat tibi in vitā eternam. ||

Am Ende des Werkes eingehängt ein Bogen: 40 Syſteme Notendruck mit Text. Bl. 1a: (rot) Et quia in paucis eccleſijs in dioceſi halberſtateñ · feruatur debitus || accentus in his fequētibꝫ · ut ergo ſit cōcordia iſta hic notata funt || Bl. 2b, Schluss des Textes: ſalutari meo. ||

23 Bl. 2⁰: 1 (8 [erstes Blatt leer, fehlt], 5) 3 (1, 2) 4 (4); durchlaufende Zeilen; Kanon 19 Zeilen; ohne Blattzählung, Signatur und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in zwei Größen (entſprechend P. Schöffers Typen 2 und 11); mit gedruckten Initialen und Verſalien, mit Platz für Initialen und Verſalien, mit Notendruck (ſchwarz in roten Syſtemen).

Papier; Waſſerzeichen: Große Weintraube, Ochſenkopf mit Stab und Andreaskreuz (wie 1493); 6blätterige Roſette, Herz mit Kreuz, Krone.

Proctor 145, Weale, B. L. p. 74, Descr. Cat. p. 79.

1. Exemplar der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen (Sign.: H. E. Rit. 41 a)

Unter den Papieren das Weintrauben- und Ochſenkopfpapier, ohne Kronenpapier.

Illuminiert, *ſchöfferſch.* Kanon-T: Karmin mit weißen und dunkelroten Streifen, Körper blau, ſchwarz, weiß gehöht. Kanonbild koloriert: Hell-, Dunkelblau, Gelbbraun, Dunkelkarmin, Braunrot, Grasgrün, Gelb; wie Missale Hildensemense, nur die Nimben hier gelbbräunlich, nicht vergoldet. Chriſtus ohne Nimbus. — Im Kanon eingeklebt Veronikabildchen (Chriſtuskopf ſchwarzgrau, ſchwarz und gelb modelliert, Nimbus blau, weiß gehöht, Veronika zwiſchen den gekreuzten Schlüſſeln, Gewand blau, rot).

Einband: Papierüberzogener Holzdeckel. — Breite Papierränder.

2. Exemplar der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle (Sign. Yb 2434)

Unter den Papieren das Weintraubenpapier.

Defekt im Kanon, und der Schlußbogen fehlt.
Rubriziert und illuminiert (roh); Kanon-T: nur blauer Körper.
Zum Einbandbezug Manuſkript benutzt.

3. Exemplar der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode

Originaleinband; Stempel: Rautenranke (43×80), Blume darin (16×33), Laubſtab (20 br.), Roſette in einem Kreiſe (20), 5 blätterige Roſette (15); Aufdruck: Miſſale (ähnlich 1483, 1499).

4. Exemplar der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel

Defekt.

X. Kanon und Präfationen eines Missale Hildensemense [n. 1500?]

Gleich dem Vorigen. Auch der übrige Band iſt mit dem vorigen identiſch bis auf den Kopftitel, der mittels einer Tektur hergeſtellt iſt:

Fol. I α: (rot) Incipit oꝛdo Miſſalis ſcd'm || ritū ſūme eccleſie
Hildenſemē- || ſis. Dñica pꝛima in aduentu. ||

Die hierzu verwendeten Typen ſind die Peter Drachs von Speier (deſſen Kanonbild das Werk ſchmückt).

Fehlt bei den Bibliographen.

(1). Exemplar der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen (Sign.: H. E. Rit. 41 a)

Unter den Papieren das Ochſenkopfpapier, Weintraubenpapier fehlt.

Präfationen und Kanon illuminiert; Kanonbild koloriert: dunkelblau, gelbgrau, dunkelkarmin, grasgrün, gehöhte vergoldete Nimben (ſ. Miss. Halb. No 1); Kanon „T": rot (Körper) und grün in verſchiedenen Nuancen, Silber und Gold.

XI. Kanon (und Präfationen?) in einem Missale Moguntinum Speier: P. Drach 1507

(1). Exemplar der Stadtbibliothek zu Mainz (Sign.: a 182)

Bl. 1: fehlt (defekt).
Bl. 2a: (rot) [H] (schwarz) anc igitur oblationē ſeruitutis nr̄e || etc.
Bl. 8a: (rot) Finita miſſa inclinando ſe · deuote ante || altare dicat etc. — Bl. 8a 6, Kanonschluss: mi : || ſerāte (!) ꝑpiciabile. Per xp̄m dn̄m nr̄m. || — Bl. 8 α 8: (rot): Tunc redeat ad locum vbi ſe- (!) || deueſtire debet etc. Bl. 8 β 18: ... ihe || ſum xp̄m filium tuum. ||

8 Bl. 2°: 4 (1); ohne Blattzählung; (18—) 19 Zeilen.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift (Type 6, entſprechend P. Schöffers Type 2), gedruckte Initialen (Lombarden) und Platʒ für Initialen. Mit roten Notenſyſtemen (die Noten handſchriftlich eingetragen.

Pergament.

Fehlt bei den Bibliographen.

(Die Präfationen fehlen; waren ſie auch Schöfferdruck?)

XII. Missale Moguntinum 1507, 1. September

Bl. 1a, Titelblatt: Miſſale Maguntiñ · denuo exac-‖tiſſima cura recognitū et a pꝛi‖oꝛib₃ quibuſdam mendis ‖ operoſe ac ſolerter ‖ emaculatū · ‖ Darunter: Titelholzſchnitt (St. Martin mit dem Bettler, unten das Mainzer Wappen) mit Einfaſſung. — Bl. 1b: leer. — Bl. 2a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies. xxxj. Luna. xxx. ‖ Schluss d. Kal. Bl. 7b. — Bl. 8α: (rot) Incipit oꝛdo q̄lit' ſe ſacerdos ad celebrandū miſſa₃ p̄pare ‖ etc. — Bl. 12 leer [fehlt hier]. — Bl. 13 (cum sign. j)α: (rot) Pꝛo miſſis huius volumīs ‖ de Tp̱e et Sanctis inuenien ‖ dis Pꝛeſens hec tabula cum ‖ folioꝝ q̇to ſignata: ī mediu₃ oībus dat'. etc. — Bl. 19α Z. 30: (rot) Infoꝛmationes ⁊ cautele ob ‖ ſeruande pꝛeſbytero volen- ‖ te diuina celebꝛare. ‖ — Bl. 20b leer. — Bl. 21 (c. num. j et sign. a)α: (rot) Incipit oꝛdo miſſalis ſcd'm ‖ choꝛū Moguntineñ. p̱ circu- ‖ lum anni. Dñica pꝛima de ‖ aduentu domini Introitus ‖ (schwarz) [ ] D te leuaui ani ‖ mam meā deus ‖ meus in te ꝯfido ‖ non erubeſcam ‖ etc. — Bl. 116 (c. sign. j)a: (rot) Pꝛefatō ‖ quotidi- ‖ ana ſolē ‖ niter ‖ Ende der Präfationen: Bl. 131b. — Bl. 132a leer, Bl. 132b: Kanonbild (mit Monogramm: MARIA, aufgelöst, s. Abb. Anhang III 7). — Bl. 133a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſi- ‖ me pater per iheſum ‖ chriſtū filiū tuū do- ‖ minū noſtrū. etc.— Bl. 138: ohne Notenſyſteme. — Bl. 142bδ, Kanonende: . . . ob- ‖ tuli ſit te miſerāte ·ppiciabile · p̱ · x · d ‖ — Bl. 142γ9: (rot) Tunc redeat ad locū vbi ſe de ‖ ueſtire debet ⁊ dicat antip̱ho. ‖ etc. — Bl. 143 (c. num. xcvij et sign. nj) α: (rot) In die ſancto paſce Introitꝰ ‖ (schwarz) [ ] Eſurrexi et ‖ adhuc tecū ‖ ſum allelu- ‖ ia: poſuiſti ſup̱ me ma ‖ nū etc. — Bl. 188 (c. num. cxlij.) α: (rot) Incipit Commune ſanctoꝝ ‖ In vigilia vniꝰ apl'i Introi · ‖ (schwarz) [ ] Go autem ‖ ſicut oliua ‖ fructifica- ‖ ui in domo ‖ dñi etc. — Bl. 317 (c. num. cclxxj)α8: . . . (rot) De q̇tuoꝛ ‖ decim adiutorib₃ ſanctis In ‖ troitꝰ (schwarz) Multe etc. — Bl. 317β10: . . . (rot) Iſta miſſa ‖ per Nicolaum papam ante- ‖ ceſſoꝛem Pauli ſecundi in ec ‖ cleſia rhomana (!) eſt canoniſa ‖ ta. Miſſa pꝛo peſtilentia. etc. ‖

Bl. 354 (c. num. cccvij) δ10, Schlussschrift: (rot) Finit miſſale Moguntineñ ‖ per venerabiles viros do. Jo ‖ hānē Spulman: et do. Johā ‖ nem Huttich maioꝛis eccleſie ‖ Maguntineñ. vicarios: Ex ‖ cōmiſſione: felicis recoꝛdatio ‖ nis: olim Reuerēdiſſimi dñi ‖ dñi Bertholdi archiep̄i Ma ‖ guntiñ. Reuiſum: caſtigatū: ‖ diligētiſſimeq₃ emendatum: ‖ Sub p̄ſulatu Reuerendiſſi- ‖ mi dñi dñi Jacobi Archiep̄i ‖ Maguntineñ: per Johannē ‖ Scheffer in vrbe Magūtina ‖ huiꝰ artis impꝛeſſoꝛie inuen ‖ trice: elimatriceq₃ pꝛima: feli ‖ citer cōſummatū et imp̄ſſum ‖ Kalendis ſeptēbrib₃. Anno ‖ domini Milleſimo quingen ‖ teſimoſeptimo ‖

1 Bd kl. 2°; 354 Bl.: 4 (2), a—i, k—m, (3, 4), n—t, v, x—z, A—I, K—O); 5 (5) 6 (1), P; mit Blattzählung; 2 Kolumnen zu 32, in den Informationes: 61 Zeilen, Kanon mit 17 durchlaufenden Zeilen, mit Signaturen, ohne Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in vier Größen, 3 Miſſaltypen (= Johann Schöffers Type 4, 5, 6 [entſprechend P. Schöffers Type 11, 12 und 2]) und 8 (nach Proctor's Zählung, 20 Z.: 80 mm h.); mit gedruckten Initialen und Verſalien, mit 2 figürlichen Holzſchnitten (Titelbild, leiſtenumfaßt, und Kanonbild): 165×164, 170×236 mm.

Mit Titelblatt, gedrucktem Titel und Kopftitel, ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften, Schlußſchrift und Impreſſum.

Papier; Wasserzeichen: Dreiberg mit Stab und Kreuz (76), Lothringisches Kreuz (38—40).

Falk, Centralblatt für Bibliothekswesen III (1886) p. 311; Proctor 9847; Weale, B. Lit. p. 101.

Beschreibung nach dem defekten Exemplare der Stadtbibliothek zu Mainz. Die eingeklammerten Partien sind ergänzt aus dem variantenhaltigen Exemplare des Bischöflichen Priesterseminars zu Mainz.[150])

XIII. Missale Moguntinum 1513, 1. Januar

Bl. 1 a: M (rot) issale (schwarz) Maguntiñ · (rot) exac- || tissima cura castigatum || Sub p̄sulatu Reuerē- || dissimi domini dñi || (schwarz) Urielis (rot) Archiep̄i || (schwarz) Maguntiñ · || Darunter: Holzschnitt (St. Martin mit dem Bettler). Mit 4 Titel-Randleisten. Neben der unteren: Anno || domī ||⌒xv^c · || xiij · || — Bl. 2 a (c. sign. j), Kalender: (rot) [KL] Januarius habet dies. xxxj. Luna. xxx. || Schluss des Kalenders Bl. 7 b. — Bl. 8 α: ¶| (rot) Informationes et cautele obseruande. || etc. — Bl. 9 (c. sign. j) α: ¶| (rot) Pro missis huiꝰ volumis de || tp̄e ꝛ sanctis inueniēdis Pꝛesēs || hec tabula cū folioꝝ q̄to signa- || ta: in mediū om̄ibꝫ dat̄. etc. — Bl. 14 (c. sign. vj) γ: ¶| (rot) Incipit oꝛdo qualiter se sacer || dos ad celebꝛandū missam pꝛe || parare debeat. Hymnus. || etc. — Bl. 17 δ 33: (rot) Deinde aspergatur aqua bene- || dicta: et thurificentur. || — Bl. 18: leer. — Bl. 19 (c. num. j et sign. a) α: ¶| (rot) Incipit oꝛdo missalis scd'm || choꝛū Maguntiñ: per circuluꝫ || (schwarz) ¶| (rot) Dñica pꝛima de ad- anni. || uentu domini Introitus · || [A] (schwarz) D te leuaui animaꝫ || meā deus meus in te || ꝯfido non erubesc̄a: || etc. — Bl. 103 (c. sign. j p. num. lxxxiiij) a: (rot) Prefatio || q̄tidiana || solēniter. || — Bl. 117 a leer, Bl. 117 b: Kanonbild (= 1507). Bl. 118 a, Kanon: (rot) [T] (schwarz) E igitur clemen- || tissime pater per || ihesum christū fi- || liū tuū dominū || nostrū etc. — Bl. 126 b 8, Kanonende: ... ob- || tuli sit te miserāte ꝓpiciabile · p · x · d || Bl. 126 b (α) 10: (rot) Tunc redeat ad locū vbi se de || uestire debet etc. — Bl. 127 (c. num. lxxxv. et sign. m) α: ¶| (rot) In die sancto pasche Intro. || (schwarz) [Holzschnitt] Esurrexi ꝛ adhuc tecū || sum all'a: etc. Bl. 305 (c. num. cclxij) δ 12, Schlussschrift: ¶| (rot) Finit missale Maguntineñ. || Reuisum: Castigatū: Diligē- || tissimeqꝫ emendatum. Sub pꝛe || sulatu Reuerendissimi domini: || domini Urielis. Archiepiscopi || Maguntineñ. || Per (schwarz) Ioannem || Scheffer (rot) in vrbe Maguntina. || huius artis impꝛessoꝛie inuen- || trice: elimatriceqꝫ pꝛima: Felici- || ter cōsummatum ꝛ impꝛessum. || Kalend'. Januar̄. Anno domi || ni. Millesimo. quingentesimo || decimotertio. || Darunter: (schwarz) Die Schilde. Bl. 306: leer.

1 Bd 2°; 306 (ohne die beiden leeren: 304) Bl.: 3 k, l, (8 [Präfationen]), K, L [letztes Blatt leer] 4 (1), a — i, (4 [Präfationen]), m—z, A—I 5 (2 [letztes Blatt leer] 6 [Kanon]). 2 Kolumnen zu 34 Zeilen, Informationes zu 65 Zeilen (20 Z.: 79—80 mm hoch), der Kanon mit (16—) 17 durchlaufenden Zeilen, mit Blattzählung (j—lxxxiiij und lxxxv bis cclxij = Bl. 19—102 und 127—305) und Signaturen, ohne Kustoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotische Schrift in vier Größen (3 Missaltypen, Johann Schöffers Type 4, 5, 6 [entsprechend P. Schöffers Type 11, 12, 2] und Type 8; Initialen und Versalien gedruckt. Mit Holzschnitten, zumteil an Stelle der größeren Initialen.

Mit Titelblatt und gedrucktem Titel; mit Kopftitel; mit Kapitel-, ohne Seitenüberschriften, mit Schlußschrift und Impressum.

Papier; Wasserzeichen: Kleines Herz mit Stab und Kreuz.

Siehe Falk, Centralblatt für Bibliothekswesen III (1886) p. 312 und oben p. 152.

Die Beschreibung nach dem defekten Exemplare der Stadtbliothek zu Mainz, der Kanon aus dem gleichfalls defekten Exemplare der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sign.: Rit. Cath. 104).[151])

XIV. Kanon eines Missale Moguntinum (u. 1513)

(1). Exemplar des Gutenberg-Museums zu Mainz

Erhalten ist nur ein Bogen, 2°, wahrscheinlich gleich Bl. 3/8 des vollständigen Kanons.

Bl. (3) b: (raci: ||) onabilē acceptabilēq; facere digneriS || etc.
Bl. (8) a 4: don(a): (rot und schwarz!)
Bl. (8) b 16, Seitenschluss: (rot) Hic inclinet se dicens. ||

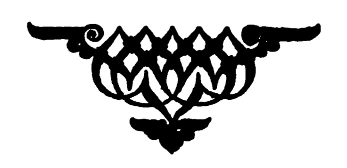
(16—) 17 durchlaufende Zeilen; gotische Schrift in einer Größe (= Johann Schöffers Type 6, entsprechend P. Schöffers Type 2); mit gedruckten Initialen (Lombarden).

Fehlt bei den Bibliographen.

Beschädigt (ist als Einband benutzt gewesen).

Bl. (8) b unten eingemalt ein Schweißtuch der Veronika (Farben: blau, weiß gehöht; grün, mattbraun, Inkarnat).

Bl. (8) a 3: „(no)n dicetur“ durch Maskenverschiebung nur zur Hälfte gekommen.[152])



Anhang II 1: Papierverteilung

Beiſpiel 1: Missale Misnense 1485

Exemplar Bautzen (B) und Görlitz (G)

Abkürzungen:

Papier
- a mit achtblätteriger Roſette
- z „ zehnblätteriger Roſette
- D „ Doppelhenkelkrug
- L „ Lilienwappen
- W „ kleiner Weintraube
- —: Markenlos

?: Blatt reſp. Bogen fehlt
(): Waſſerzeichen unſicher.

Die Bogenzahl der Lagen iſt, mit Ausnahme der Quaternen, durch einen Zahlenexponenten angegeben.

Lage:	1^5	2	3	4	5	6	7	8
B	— z z z z	— a — z	—	— — z a	z a z z	z — — z	z z a z	z z — —
G	— z z z a	„	„	„	z — (z) z	„	„	(z) z — —

	9	10	11	12	13	14^5 Kanonlage	15	16
B	z — — —	— a z —	a — a (z)	z — W W	z — — z	z — — z a	— — — —	a — — a
G	z a — —	„	a — a —	„	„	z — — ? a	— — — z	z — — —

	17	18	19	20	21	22	23	24
B	W — L D	— a — z	W D — z	z — — —	— — — z	(z) — z z	— z a a	— — — z
G	„	— — — z	„	„	„	z — z —	z — — a	— — z z

	25	26	27	28	29
B	z z z —	z — z z	— z z a	— — — z	z W — —
G	„	„	— z — a	„	z W a —

Beispiel 2: Missale Cracoviense 1487

Exemplar Czarnecki (Cz), Frauenburg (F) und Thorn (Th)

Abkürzungen usw. wie bei Beispiel 1

Lage:	1^{3}	2	3	4	5	6	7
Cz	—	W — — —	— — — D	— — z W	a — — W	— — z a	— — D —
F	»	»	»	»	W — — W	— — z —	»
Th	»	»	»	»	? — ? ?	? ? z ?	»
	8	**9**	**10**	**11**	**12 Kanon**	**13**	**14**
Cz	W — — —	— W W z	—	—	?	— — W —	— W — —
F	»	— — W z	»	»	? — — —	— D — —	»
Th	»	? ? W ?	? ? ? —	— — ? —	? ? — —	»	»
	15	**16**	**17**	**18**	**19**	**20, 21**	**22**
Cz	—	—	—	— W — —	— — a —	—	—
F	— — z —	— — D —	»	»	»	»	»
Th	»	—	»	?	?	?	? ? — —
	23	**24**	**25**	**26^{5}**	**27**	**28**	**29**
Cz	—	a — — a	—	a W — — —	— — — W	— a z a	—
F	»	»	»	—	»	»	»
Th	»	»	»	»	»	— a z —	»
	30	**31**	**32^{3}**	**33**	**34^{3}**		
Cz	—	z — — —	— — z	—	a — a		
F	»	»	»	»	»		
Th	?	?	»	»	»		

Beispiel 3: Missale Moguntinum 1493

Exemplare von Darmstadt und Frankfurt a. M. defekt (Dd, Fd) und vollständig (Dv, Fv), Jena (J), Mainz (M 1, M 2) und Weimar (W 1, W 2).

Abkürzungen:

Papier	a	mit achtblätteriger Rosette	Papier	*	mit elfstrahligem Stern
	z	„ zehnblätteriger Rosette		S	„ Striegel
	H	„ Hand (Handschuh)		W	„ großer Weintraube
	O	„ Ochsenkopf		—	: markenlos

?: Blatt resp. Bogen fehlt

( ): Wasserzeichen unsicher

Lage:	1	2[2] Ordo	3 Register	4	5	6	7
Dd	? (z) z a	W W	S — — —	z z — z	— a a a	z — z a	z a z —
Dv	? ? — —	„	W W W —	a z — z	— a — a	— z z a	a z z —
Fd	? — — —	„	W W W W	a z a a	— a a z	z — a a	z a z —
Fv	„	„	W W W —	a z — z	(a) a a —	z — z a	„
J	— z — a	„	W W O W	„	— a a z	a — z a	a a z —
M 1	? z — —	„	W W W —	? z — a	— a a a	— z a —	a z a a
M 2	? a — —	„	— — S S	? a — —	— a a —	z z z a	z a z —
W 1	? — — a	„	W W W W	z a — z	a a a z	— — z a	z a — —
W 2	? — a —	„	W W O W	z z — z	— — a z	z — a a	a z z —

	8	9	10	11	12	13[5]	14[5] Präfationen
Dd	— a — —	— — z —	a — — -	—	— z z z	z — H — H	?
Dv	— — — —	— — — —	a — — a	„	— z z —	— — — — H	W W W — W
Fd	— a — z	— — z —	a a — —	„	„	— — H — H	W W W * W
Fv	„	z — — —	z a a —	„	z z z z	„	W W W — —
J	— — a z	— — z —	a a — —	„	— z — z	z — — — H	? W W W W
M 1	z a a z	— — — z	a — a a	„	— z z z	z — H — H	W W W a —
M 2	— — — —	— — z —	(a) a — —	„	z z ? ?	— — — H H	?
W 1	— a — —	„	a — —	„	— z z —	— — H H H	W — W — —
W 2	a a — z	„	„	„	„	„	? W W W W

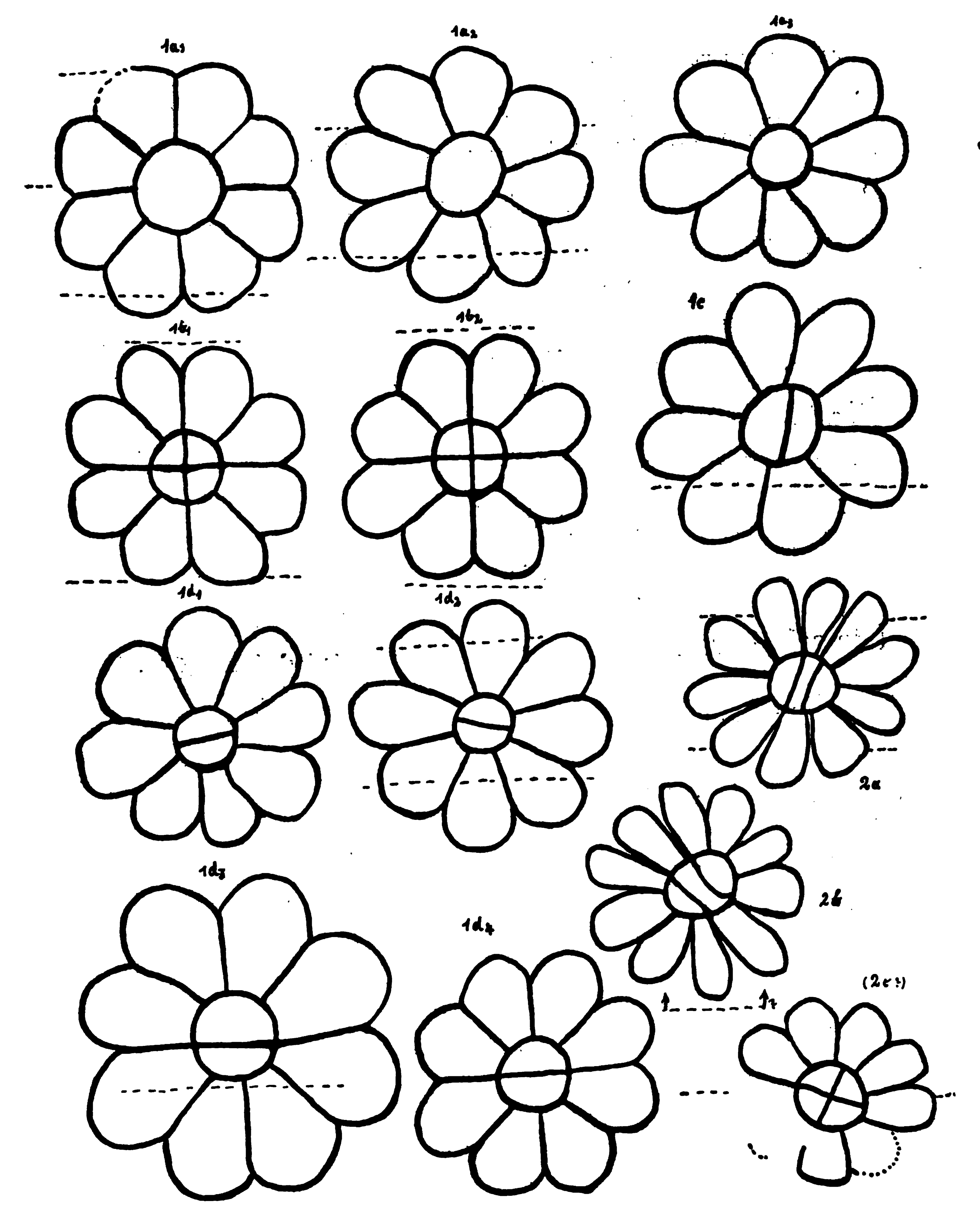
	15 Kanon	16—26	27	28—34	35[3], 36[3]	37	38[6]
Dd	?	H H H H	W W H W	W W W W	W W W	W W W W	— W W — W W
Dv	a a — a	„	„	„	„	„	* W W * a a
Fd	a z — W	„	„	„	„	„	? W W — W W
Fv	a — — W	„	W W W W	„	„	W W (*) W	* W W — a a
J	a — * W	„	„	„	„	W W W W	W W W * W W
M 1	?	„	„	„	„	„	? W W * W W
M 2	?	„	„	„	„	„	? W W — W W
W 1	a a — a	„	„	„	„	„	W W W — W W
W 2	a a — W	„	W W z W	„	„	„	„

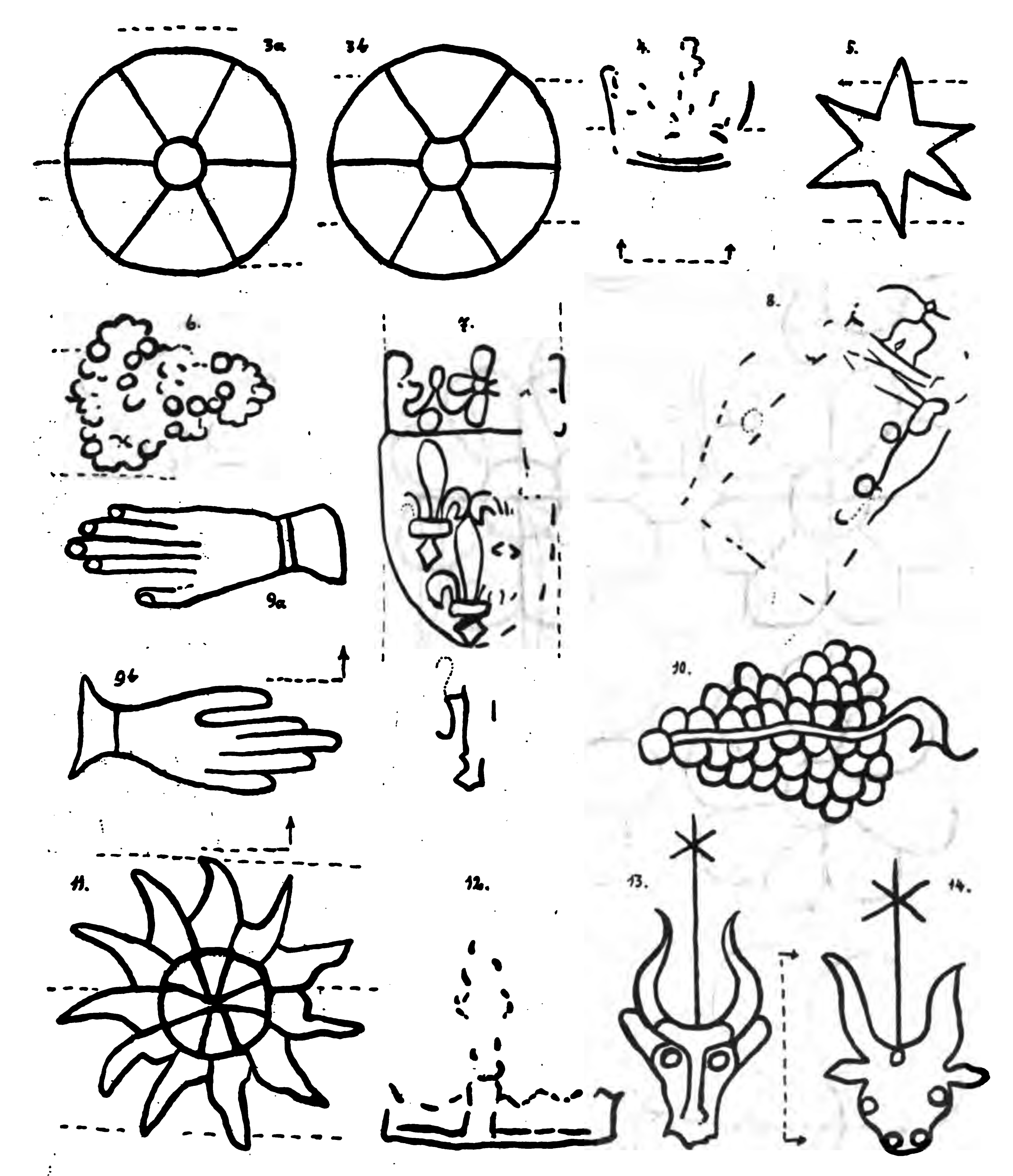
Anhang II2

Die Hauptformen der Wasserzeichen (1483–1499)

Anhang III

Die schöfferschen handschriftlichen Lombarden etc.

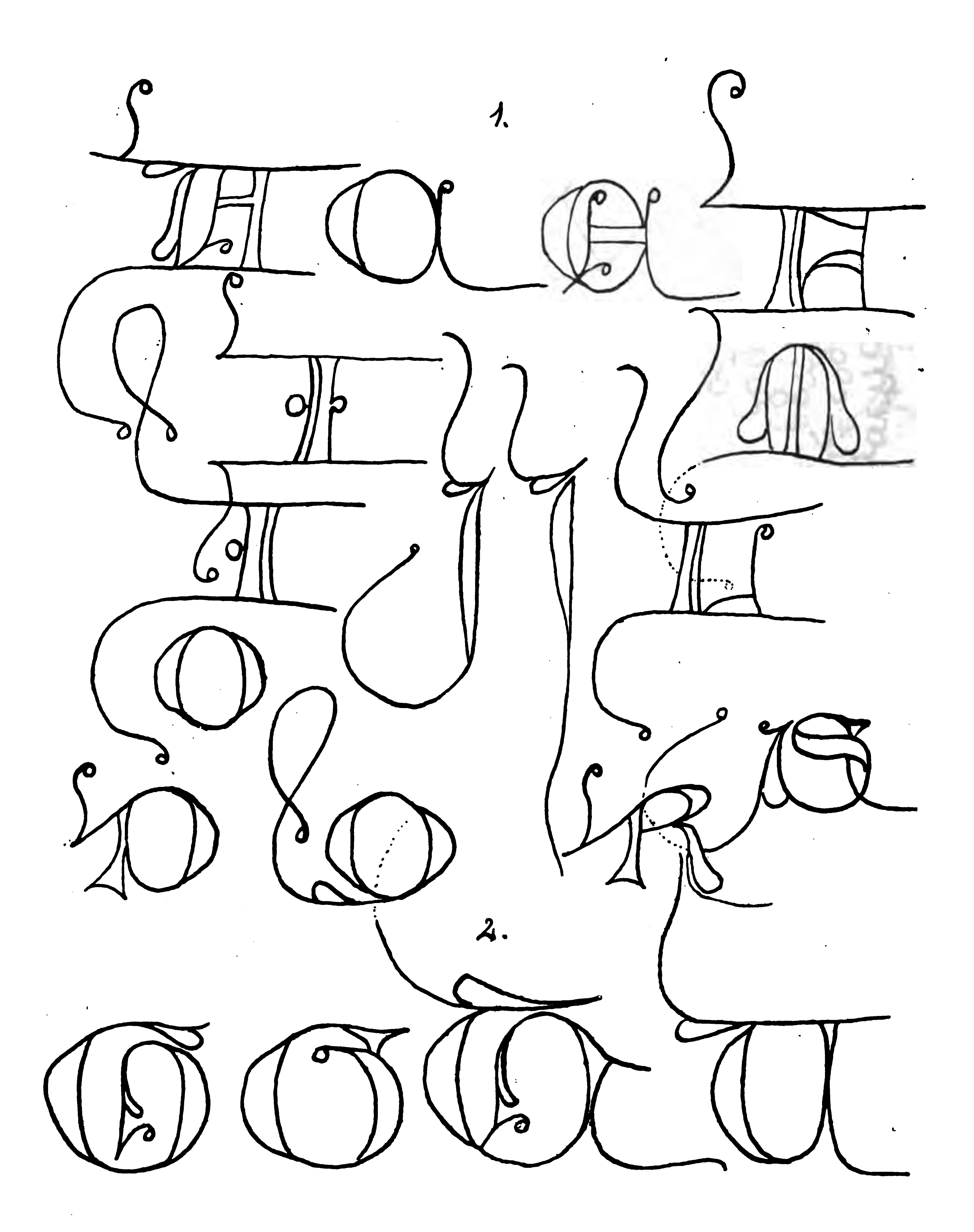

1a1
1a2
1a3
1b1
1b2
1c
1d1
1d2
2a
2b
1d3
1d4

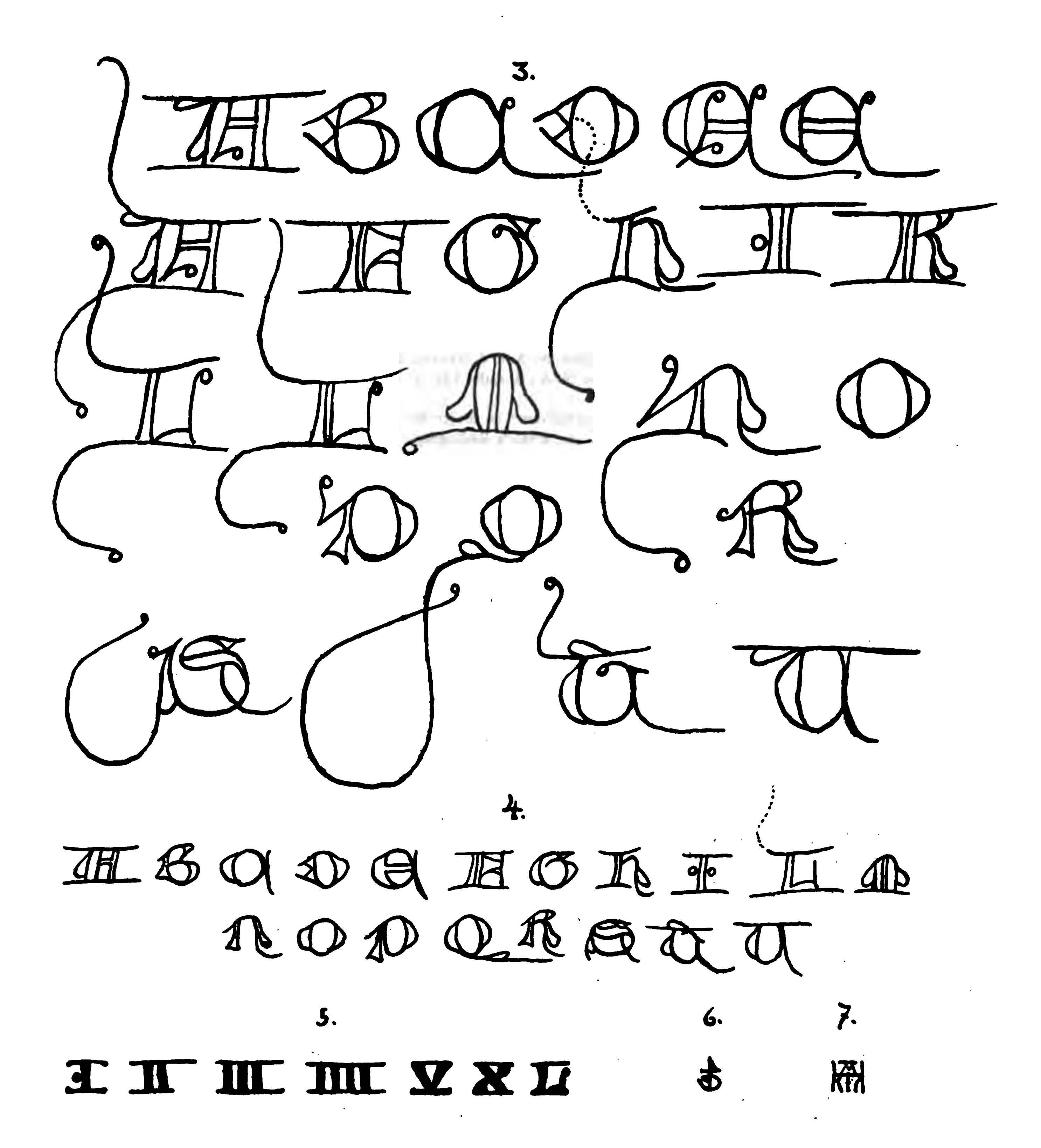


Die Wasserzeichen der Missaldrucke Peter Schöffers von 1483—1499 in ihren Hauptformen

(ſ. S. 80 ff. und 123 ff.)

Die Pauſen ſind genommen aus den Miſſalien: 1483: (1a, 1b1, 1c, 1d, 2a, 3a, 4), 1484 (2c, 3b, 5), 1485 (7), [1488/(91)] (6, 8 [Stellung wie im Papier]), 1493 (1b2, 2b, 9—13), 1499 (14). — Der Striegel (12) iſt leider aus dem Exemplar 1493 M2 gepauſt; Dd gibt ein beſſeres Bild, in der üblichen Weiſe läuft der Stiel des Geräts auch hier in eine Kugel aus.


1.
2.



1—4: Handſchriftliche ſchöfferſche Initialen und Verſalien aus den Miſſalien von 1483—1499 (ſ. S. 137 ff.); 5: Die Zahlzeichen im Miss. Mog. 1493 (ſ. S. 111); 6: Künſtlermonogramm des Haller-Hyberſchen Miss. Vratislaviense 1505 (ſ. S. 132); 7: Künſtlermonogramm des Kanonbildes in Joh. Schöffers Miss. Mog. 1507 und 1513 (ſ. S. 152).

Anmerkungen

1 Franz, Adph., Die Meſſe im deutſchen Mittelalter. Freibg. i. B., p. 292/3, 152, 142, 153/4.
2 Cf. dazu: Aßmann, Geſch. d. M.-A. von 317—1517. 3. Aufl., hrsg. v. L. Viereck. Braunſchweig 1906. III. Abt. p. 614. — Maurenbrecher, W., Geſch. d. kathol. Reformation. I. Nördlgn. 1880, p. 62/3.
3 Synodi Brixinenses saeculi XV. Primus ed. G. Bickell. Oeniponte 1880, p. 29.
4 Cf. Franz, o. c. p. 297, 307.
5 Hefele, Jos. v., Conciliengeschichte. Fortgef. v. Hergenröther. VIII. Freibg. i. B. 1887, p. 63.
6 Synodi Brix. p. 37, 39, 40, 53, 56. Cf. auch: Hefele, l. c., Franz, o. c. p. 308.
7 *Veith, Diatribe p. XXXVI in Zapf's Annales typogr. 1778.*
8 O. c. p. 308.
9 Cf. Hupp, O., Ein Miſſale speciale Vorläufer des Pſalteriums von 1457. München-Regensburg 1898. Gutenbergs erſte Drucke. Ibid. 1902. — Centralbl. f. Bibliothekswesen XVI (1899), XX (1903).
10 Cf. Adolf Schmidt, Centralbl. f. Bw. XVI (1899), G. Zedler, Centralbl. f. Bw. XX (1903).
11 Cf. Grotefend, H., Zeitrechnung d. dtſchn. M.-A. u. d. Neuzeit. II. Hann. 1892.
12 Wattenbach, W., Das Schriftweſen im M.-A., 3. Aufl., Lpz. 1896, p. 450 ff.
13 O. c. p. 63.
14 Merkwürdig bleibt der Ausdruck „Breviarium" an dieſer Stelle!
15 Eine Zuſammenſtellung der in W. H. Jac. Weale's Bibliographia Liturgica, Londini 1886, aufgeführten Inkunabeln (bis 1500) ergab 82 (84)+21 (Ordensmiſſ.) = 103 (105), incl. Prag (3) und Gran (9): 115 (117) Drucke für Deutſchland bei einer Geſamtzahl von 189 Miſſalien. In Wirklichkeit iſt die Summe noch größer; nicht alle Drucke ſind W. bekannt geworden.
16 Eigentlich nur: „Die Billigkeit . . ."
17 Franz, o. c. p. 309, Anm. 2.
18 Fleischer im Paſtoralbl. f. Ermland 26 (1894) p. 73. — Der erſte Erlaß iſt nicht im Original erhalten.
19 Zedler in Zentralbl. f. Bw. XX (1903) p. 39.
20 Die ſo geplante Verwendung der Typen nach der Meinung Zedlers.
21 Auch das Meßformular enthält einen Bericht über das Leben der hl. Jungfrau.
22 Katholik. 1902 I. p. 545/6.
23 Die Predigt — bei d. Bibliogr. unter „*Laus* bened. virg. Mar." aufgeführt — findet ſich nicht auf d. Anzeige.
24 So Vouilléme in ſ. „Kölner Frühdruck". Dort finden ſich auch noch, bei Falk l. c. nicht angeführt, 2 reſp. 3 Drucke.
25 Falk, l. c. p. 546.
26 Cf. hierzu: Centralbl. f. Bw. III (1886) p. 308 (Falk), IV (1887) p. 550 (Weale), XII (1895) p. 327 (Roth).
27 Die Verwechſelungen des Reyſerdrucks von 1482 mit dem Schöfferdrucke von 1483, auch der erſtere wird Schöffer zugeſchrieben etc., übergehen wir hier. Cf. indes p. 51.
28 Cf. Velke in d. groß. Mainzer Feſtſchrift 1900, p. 338.
29 In dieſem Falle. Sonſt entſprechend dem jeweiligen Kalender.
30 Franz, o. c. p. 419.
31 Cf. Grotefend, o. c., II2 p. 94 unter „Erasmus".
32 Grotefend, o. c., II2. Hann. 1892.
33 3. Nov.: Breslau, Gneſen; 27. Okt.: Krakau.
34 12. Juli: Breslau u. Kreuzherren.
35 Cf. Grünhagen, C., Geſchichte Schleſiens (in d. Sammlung „Geſchichte deutſcher Staaten") I, Gotha 1884, p. 402, 409.
36 Heyne, Joh., Dokumentierte Geſchichte des Bisthums und Hochſtifts Breslau. III, Breslau 1860, p. 722.
37 Statuta synodalia dioecesana s. eccl. Wratislaviensis, ed. M. de Montbach. Wrat. 1855, p. 84—105. Von 1473 ab ſollte jährl. eine Provinzialſynode ſtattfinden. Berichtet wird nur noch von einer 2. aus dem J. 1475, wobei alſo ſchon ein Jahr überſprungen wäre. Ob dies die letzte geweſen iſt, entzieht ſich meiner Kenntnis — zu berückſichtigen iſt indes, daß dieſe Sammlung nur einen Auszug darſtellt. Das Hauptaugenmerk R'.s iſt n. d. Vorliegenden einer Reformatio morum zugewandt geweſen.
38 Lt. einer freundlichen Mitteilung des Fürſtbiſch. Diözeſanarchivars Herrn Prof. Dr. Jungnitz zu Breslau.
39 Druck v. Fr. Dumbach in Straßburg. Cf. Joſ. Jungnitz: Die Bresl. Ritualien im Schleſ. Paſtoralbl. 13 (1892) p. 88.

40 Cf. Jungnitz, Jos., Das Breslauer Brevier und Proprium. Breslau 1893, p. 3.
41 Die Synodalstatuten überliefern auch hier keine Verfügung. Doch cf. über die Zelebration der Messe p. 106: Quod omnes . . . in divinis . . . officiis . . . se conforment: nec singulares sibi gestus aut caeremonias in eisdem officiis, et praesertim Missarum, quae a communi usu discrepant, assumant etc. — Stat. vom J. 1497.
42 Veröff. d. Gut.-Ges. III (1904) p. 48, 50.
43 ibid. p. 39.
44 Straßbg.: Heitz 1896 (Stud. z. D. Kunstgesch. H. 8) Taf. V. — Nachträglich verdanke ich Herrn Prof. Dr. W. L. Schreiber den Hinweis, daß die von *Weisbach* (so — nicht Weißbach, wie im Text!) gebrachte Abbildung nicht zu dem Richelschen Missale von 1480 gehört. — Es steht also die Frage, wo die Darstellung zuerst gebraucht und ob sie nicht am Ende doch Mainzer Ursprungs ist, noch offen.
45 Cf. dazu Weisbach, o. c. p. 14. Muther, Bücherillustration, 1884, Nr. 135.
46 Proctor's Index, London 1896, No 120.
47 London 1814—15. IV, 534, 990.
48 Minzloff, Ch. R., Souvenir de la Bibliothèque Impériale Publique de St.-Pétersbourg, Leipzig: F. A. Brockhaus 1863, p. 17 u. Pl. VII (mit dem Beginn des Kanons, wobei vor allem die Farbenwiedergabe viel zu wünschen übrig läßt).
49 Schaab, C. A., Gesch. d. Erf. d. Buchdruckerkunst. I. Mainz 1830, p. 526, 527.
50 cf. Grünhagen, o. c. p. 397.
51 Lt. freundl. Mitteilung von dort.
52 Weber, H., Die Verehrung d. hl. 14 Nothelfer. Kempten 1886, p. 95: „Polen kennt diese Andacht." Dazu die Anm. 70 auf p. 127 mit der Angabe, daß eine chromotyp. Darst. d. hl. Noth. m. Warschauer Approbation vom J. 1880 in Neurode (Schlesien) gedruckt sei.
53 Weber, o. c. p. 64.
54 Incunabula typographica bibliothecae univ. Jagell. Crac. Cracoviae 1900, p. 269, p. 83.
55 Cf. Weber, o. c. p. 63 u. 124, Anm. 35 u. 36. Franz, o. c. p. 172 (Anm. 4). Es mag hier bemerkt sein, daß 1634 von der Ritencongregration das besondere Meßformular verboten wurde. 1889 ist Vierzehnheiligen wieder eine besondere Messe bewilligt worden.
56 Nicolaus und Leonardus finden sich an Stelle von Dionysius und Erasmus auf d. Predella des St. Sebastianaltars in der Pfarrkirche zu Rosenheim (Erzdiözese München). Über die Einfügung des Sixtus ist mir nichts bekannt geworden. Cf. über die vierzehn Nothelfer Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, IX, Freibg. i. B. 1895, p. 515 ff., Franz, o. c. p. 171 ff., Weber, o. c.
57 Eine Zusammenstellung der in Schöffermissalien gefundenen Nothelfer mag das Folgende bieten:

	I. Miss. Vrat. 1483, P, *hs.* — Crac. 1484, 87 — Gnes.-Crac. 1492 — Mog. 1493	II. Miss. Vrat. 1483, BU, *hs.*	III. Miss. Vrat. 1499 BD, *hs.* Miss. {Halberst. / Hildens.} (n. 1500?)
1	Georgius	Georgius	Georgius
2	Christophorus	Achacius	Blasius
3	Blasius	Erasmus	Erasmus
4	Aegidius	*Sixtus*	Panthaleon
5	*Ciriacus*	Blasius	Vitus
6	Vitus	*Nicolaus*	Christophorus
7	*Magnus*	Aegidius	Dionysius
8	*Dionysius*	*Leonardus*	Ciriacus
9	Erasmus	Panthaleon	Achacius
10	Achacius	Vitus	Eustachius
11	Panthaleon		Aegidius
12	Eustachius		
13	Catherina	Catherina	Catherina
14	Barbara	Margaretha	Margaretha
15	Margaretha	Barbara	Barbara
		Christophorus	
	15	14	14

58 Lt. briefl. Mitteilung.

59 Cf. Veröff. d. G.-G. I (1902), p. 33. Techniſch Onderzoek naar de uitvinding van de boekdrukkerkunſt, Haarlem 1901, p. 61. Enſchedé, Ch., im Centralbl. f. Bw. 18 (1901), p. 61.

60 Cf. Codex diplomaticus Saxoniae. 2. Hptthl. Bd III: Urkundenbuch des Hochſtifts Meißen, p. 281 Nr. 1269, wo die Urkunde mit Leſefehlern (einiges zweifelhaft unter d. „Errata") u. nicht genau in der Schreibweiſe (z. B. dez ſt. deȝ) wiedergegeben iſt.

61 Sie kommt bei der kl. Repr. nicht zur Geltung.

62 Abb. ſ. z. B. Müller, Joſ., Ein Autographon P. Schöffers. Königsberg i. Pr. 1869.

63 Mündlich, beim erſten Anſchaun.

64 Cf. Kapp, Fr., Geſch. d. dtſchn. Buchhandels. I. Leipzig 1886, p. 71. Conrad wird auch Henlich, Henchins, Henkis genannt. — Hingewieſen mag hier auf Kapp's irrtümliche Angabe, p. 75, ſein, daß Schöffer u. a. 1483 und 1485 Miſſalien für Mainz gedruckt habe.

65 Nach Hegel, Städtechroniken II betrug 1865 der Wert eines rheiniſchen Guldens 2 Thaler 65 Silbergroſchen.

66 Van Praet, Joſ. B. B., Catalogue des livres imprimés sur vélin, qui se trouvent dans les bibliothèques tant publiques que particulières, Paris 1824—28, IV 24, 404 bis.

67 Die Mehrzahl enthält keinen Text, ſodaß es mir zweifelhaft iſt, ob es ſich nur um die beiden genannten Bl. handelt. — Vielleicht findet ſich auch unter dem Vorderſpiegel noch ein Fragment.

68 * Die Angaben ſind übergangen in Weinert, Verſuch einer Lit. der Sächſ. Geſch., 1790, S. 141; Miſſalien und Breviere des Bistums Meißen. *

69 * Gieſen, Hiſt. Nachr. von der allererſten deutſchen Bibelüberſetzung in der Bibl. des Gymn. zu Görlitz, 1765, S. 45, 46. *

70 * Wilich, Arcana bibliothecae Annab., Lips. 1730, p. 313. *

71 Sollte dieſe Übereinſtimmung zurückzuführen ſein auf einen Uſus der handſchriftlichen Praxis?

72 Das Görlitzer — und wenn ich mich recht erinnere, auch das Bautzener — Exemplar hat die Feſtgrade indes nicht ausgefüllt.

73 Es handelt ſich um die Schilderung der Peſt, 2. Buch d. Könige (Samuelis), Kap. 24, V. 15—18.

74 Cf. Fleiſcher im Paſtoralbl. f. Ermeland 26 (1894) über das alterml. Miſſale p. 72, 73 u. ſp. — Von 36 daſelbſt aufgeführten Heiligenfeſten kennt der Kalender des Schöfferdrucks 16 nicht.

74a Miss. Warmiense. Straßburg: Fr. Dumbach 1497. Miss. Dom. teuton., Nürnberg: Gg. Stuchs 1499.

75 O. c. p. 324.

76 Die Prämutat- und Mutatdrucke ſcheidende Doppellinie iſt durch ein Verſehen des Zeichners hinter N 35 ſtatt hinter Bp gezogen worden. — Das Fragezeichen in BUp ſteht, weil das Exemplar hier defekt.

77 L. c. p. 82.

78 Der heilige Wolfgang. Regensburg 1894.

79 Es wird ſpäter genauer über die Waſſerzeichen dieſes Miſſale die Rede ſein.

80 Als Ergänzung hierzu ſ. p. 118, 119, 123 ff.

81 Merkwürdig iſt, daß ſie vor allem im erſten Abſchnitt nicht ſelten ſchon recht abgenutzt ausſieht.

82 Ad. Schmidt (Centralbl. f. Bw. XIV (1897) S. 154) bezeichnet ſie als „ſog. Tekturen". Dieſer Terminus indes allgem. iſt bekannt als Bezeichnung für (Korrektur-)Deckblättchen, jedoch nicht als ſolche für die Unterlegplättchen. Auch die von ihm zitierten Lorck u. Faulmann kennen keinen Fachausdruck, DeVinne nennt ſie einfach „underlays". Es wird ſich alſo bei Schmidts Angabe nur um eine Verwechſelung handeln. Es läßt ſich aber nicht leugnen, daß ein Terminus erwünſcht wäre. Neben den vorgeſchlagenen kämen vielleicht noch die Ausdrücke *Taxibaſen* (τάξις = Rubrik) oder *Leptophylle* in Betracht. — Nachgetragen ſei hier zu den *Tiegelſtützen*, (p. 87), daß die Stützen in den Miſſalien im Gegenſatz zu Schmidt (ibidem p. 160) eine Erhöhung ſtatt eines Loches aufweiſen, vorausgeſetzt, daß S.s Angabe nicht durch eine Verwechſelung entſtanden iſt.

83 Centralbl. f. Bw. XIV (1897) p. 155.

84 Bl. 9a Z. 25 offenbar ein Spieß über dem Rotdruck.

85 Umgekehrt hat in den Kalendern z. B. 1492 Bl. 1a, 1493 Bl. 2b der (alſo ſtehengebliebene) Rotſatz Schwärze mitbekommen.

86 O. c. p. 73.

87 Die in einigen Anfangslagen (auch im Münchener Pergamentexemplar des Miff. 1493) neben dem Falz oben oder unten befindlichen Löchlein rühren wohl vom Buchbinder her. Sie liegen tiefer, refp. höher als die Punkturen und ftets in der Nähe von Heftlöchern.

88 Ein Eindruck der Stoffunterlage (infolge defekten Einlegdeckels?) findet fich nicht unwahrfcheinlich auf dem erften Blatt des Kal. 1492. Ein unregelmäßiger Streifen von etwa 12,5 cm Länge und ca. 2 cm Breite an der breiteften Stelle (am Beginn mißt fie etwa 1 cm) zeigt offenbar Spuren mittelgroben Gewebes.

89 S. 284.

90 Nicht felten ift eine auf- oder abfteigende Tendenz im Ausfallwinkel des Regifters zu beobachten, daß alfo an einer äußeren Kolumne die Schwankungen höher oder geringer fein können als an der anderen. Befonders häufig ift ein gleichmäßiges Falten vom linken Rand zum rechten Rand feftzuftellen. — Am deutlichften ift in MV 1 der halbbogenweife Druck im Kanon zu erkennen, weil die *Nüancierung des Rots* in diefem Werke keinem großen Wechfel unterliegt.

91 Große Mainzer Feftfchrift 1900, S. 301, Anm. 23.

92 Feftfchrift d. Kgl. Bibl. in Berlin zur Gutenbergfeier 1900, p. 57.

93 Zedler meint: Es ift „völlig ausgefchloffen, daß der Druck länger als ein knappes Jahr gedauert hat". Die Druckeinheit als Tagespenfum genommen, fo wäre gegen feine Annahme kaum etwas einzuwenden. Doch fcheint mir dagegen zu fprechen, daß von feiner hypothetifchen Auflagenhöhe von 54 Papierexemplaren „mindeftens 30" (Schwenke) erhalten geblieben find! Wo überall die Zerftörung der alten Drucke fo groß gewefen ift, nur hier follte eine Ausnahme gefchehen fein?

94 Da die Klatfche meift nur in einem Streifen entzifferbar find, fo fcheint (ein buckeliges Holz oder) ein Metallftab dazu gedient zu haben.

95 Zedler gibt oben S. 12 ihre Kegelhöhe mit 7,65 mm — die übrigens nicht gleich 20,399, fondern nur gleich 20,349 Punkten — beftimmt als zu hoch an. Die Hunderte der von mir vorgenommenen Meffungen haben nie ein höheres durchfchnittliches Refultat als 7,617 ergeben!

96 Befondere Nachforfchungen nach Angaben über Koberlen und die anderen Perfonen des Infkripts, deren fich Herr Prof. Jungnitz zu Breslau in dankenswertefter Weife unterzog, führten leider zu keinem pofitiven Refultat.

97 Wenn der Druckbefund dem nicht widerfpräche, könnte man verfucht fein, die Entftehungszeit des Miffale ins Jahr 1493 oder noch weiter hinaufzurücken. 1494 jährt fich zum 500. Male der Todestag des heiligen Wolfgang. Zur Feier diefes Tages am 31. Oktober hätte man dann die Meffe zum erftenmale zelebriert! Das fcheint fehr annehmbar. Indes die Aufnahme eines Officiums in ein Meßbuch, ehe es offiziell abgehalten werden durfte, ift fchlechtweg undenkbar (— es fei denn, daß man den Verkauf des Werkes erft feit dem November 1493 geftattet hätte —). Sodann: warum hat man dann das Feft nicht in den Kalender aufgenommen? Überdies ergibt die Durchficht des zitierten Werkes von Mehler keinen Anhalt, daß das Anniverfarium oder eine Hundertjahrsfeier einen befonderen Einfluß auf die Einfetzung von Wolfgangsmeffen ausgeübt hat.

98 Die beiden vorhergehenden Ausgaben waren von Johann Haller in Krakau verlegt und gedruckt.

99 Da die 14 Nothelfermeffe auch hier die Überführungsangabe aus dem Missale Cracoviense wiederholt, fo fcheint die Anregung zu diefer Ausgabe von Krakau ausgegangen zu fein.

100 Bibliografia polska, XV.—XVI. stólecia (Polnifche Bibliographia des XV.—XVI. Jahrhunderts), Krakau, 1875, p. 160.

101 Bibl. Lit. p. 73.

102 Im Folgenden habe ich die Doppelausgaben als *Kolophon-* und *Impreffum-Ausgaben* unterfchieden. — Ein Terminus fteht noch aus.

103 Vgl. Zedler im Centralbl. f. Bw. XX (1903) p. 378 ff.

104 Fol. num. 54, 62, 77, 100, 119, 154, 165, 252.

105 Fol. num. 45, 67, 70, (255).

106 Es ift in diefem Exemplar zuerft handfchriftlich korrigiert worden.

107 Centralbl. f. Bw. XIV (1897) p. 23 ff.

108 Der fechsftrahlige Stern, der zuerft Bl. 209 erfcheint. Das Kanonbl. mit diefer Marke ift Bl. 94.

109 S. hierzu Falk im Centralbl. f. Bw. III (1886) p. 308.

110 Bei Nr. 7 find „f" und „h" in P u. M 50 zu vertaufchen.

111 Es verteilt ſich die Vorlagenbenuṯung folgendermaßen, in Klammern ſei beigefügt, bei welchen Seiten auch die andere Ausgabe den gleichen Abſchluß zeigt:

MV2: Bl. 109—132 (115 a, 116 a, 119 a, 121 a, 122 a, 125 b, 132 a), Bl. 143—150 (143, 146 b, 149, 150 b), Bl. 167—174 (167, 168 α und b, 169 α und b, 170 a, 171 b, 172 a. 173 b, 174).

MV1: Bl. 108; Bl. 133—142 (142 b), Bl. 151—166 (155, 156 α und b, 157—161, 163 b, 164 b, 166), Bl. 175—222 (175 b—177, 179—184, 182 b, 183 a, 185 b, 187 b—190, 191 b, 192 b, 195 b—196 γ, 197 b—199, 200 b, 202 a, 203, 206—208 a, 209 α, 210 b, 211—214, 216, 217, 218 b—222).

Die Verteilung auf Lagen iſt: MV2 : n, o, p
MV1: q
MV2 : r
MV1: s, t
MV2 : v
MV1: x, y, (z), A, B, C

Lage D und E haben ſelbſtändige Saṯanordnung und Seiteneinteilung.

Mit 74:40 Bl. hat alſo MV 1 überwiegend als Vorlage gedient. — Von der Lagenverteilung auf Saṯ und Druck zu ſchließen, ſei anderen überlaſſen.

112 S. p. 40/1.

113 Eigentümlich im höchſten Grade wirkt das Offenlaſſen des Plaṯes für ein (wahrſcheinlich im Manuſkript unlesbares) Wort im erſten, wie in den beiden folgenden Drucken. In einer Reihe von Exemplaren iſt das Fehlende ergänzt, ſeltſam genug bald als *agapen,* bald als *gratiam* (Bl. 211 γ).

114 Soll wohl heißen: „geſchenkt."

115 Wislocki, o. c. p. 326.

116 Laut freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Jungniṯ zu Breslau.

117 So heißt es z. B. in der Widmung des Livius von 1505: „In welicher ſtadt auch anfengklich die wunderbare kunſt der Trückerey ... erfunden/ vñ darnach mit vleyß koſt vnd arbeyt Johan Fauſten vnd Peter Schöffers zů Menṯ gebeſſerth/ vnd beſtendig gemacht iſt worden. Darvmb dieſelbe Stadt... In ewige zeit (als wol verdyneth) gepreyſt vñ gelobt ſolle werden/ vnd dye Burger vnd eynwoner doſelbiſt des billig genyſſen."

118 Daß 1499 BD ein Exemplar der Ausgabe A iſt, beweiſt an ſich nicht viel dagegen: der Band kann Geſchenk oder Abgabe geweſen ſein.

119 So z. B. 1483: KB und N 35. Andere werden im Folgenden genannt. Die Stempel ſind bei der Exemplarbeſchreibung in der Bibliographie aufgeführt.

120 Loubier, Jean, Der Bucheinband (= Monographien d. Kunſtgewerbes Bd. X), Lpz. (1904), p. 77.

121 Ob es ſich hierbei um ein Mainzer Erzeugnis handelt, bleibt zweifelhaft. (Nach nachträglicher mündlicher Äußerung des Herrn Bibliotheks-Sekretärs Dr. O. Mitius aus Erlangen.)

122 Den Schöfferſchen Druck habe ich in beiden Fällen noch nicht feſtſtellen können. Das Pergamentblatt des Miſſale enthält 59 Zeilen auf der Seite.

123 Nachträglich erhalte ich noch die Mitteilung der Breslauer Univerſitätsbibliothek (von Dr. Molsdorf), daß ſich in ihr noch ein Sammelband (Ink. $\frac{21}{20,243\,b}$ Fol.) mit dem Einhorn-Hirſch-Hund-Motiv gefunden habe. Er enthält einen Straßburger Druck von 1493 und zwei Hagenauer von 1508. Als Spiegel ſind zwei Stücke eines Kalenders für 1515 aufgeklebt. Der Band gehörte dem Matthiasſtift zu Breslau.

Die Stücke ſelbſt ſtammen alſo vom Rhein. Ob es ſich aber um Breslauer Einband handelt, klärt die Inkunabel nicht auf.

124 Drappe war Profeſſor in Mainz († 1497). Inc. a 180 a Fol. der Mainzer Stadtbibliothek, Juſtinians Inſtitut., Schöffer 1476, enthält ſeinen Namen in einem Schriftbande.

125 Heyne, o. c., II 112 ff., III 601. Ferner in der Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Altert. Schleſ. 27 (1893) p. 361 ff. (H. Markgraf), 33 (1899) p. 386—402 (Jos. Jungniṯ, dem ich auch den Hinweis auf d. leṯt. verdanke). Die von mir errechnete Zahl iſt 1056.

126 Nach freundlicher Mitteilung des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg.

127 Muß richtig heißen: *58 Altäre.* Grüninger, o. c. p. 409 gibt f. d. Ende d. 15. Jh. die Zahl der Altäre in der Eliſabethkirche mit *47* an. — Es braucht wohl kaum darauf hingewieſen zu werden,

daß nicht jeder Altar sein eigenes Missale besessen hat, innerhalb einer Kirche nur eine relativ beschränkte Anzahl Verwendung gefunden hat.

128 Mappa Archidyecezyi Gnienźnieńskiej Jaką Byla W Wieku XVI Podczas Napisania Libri Beneficiorum Arcybiskupa Jana Laskiego Sporządzona przez Ks. J. K. 1880.

129 R. Becker im „Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde" 23 (1902) p. 205 ff.

130 Moguntiae 1769—77, P. III.

131 Da Exemplare des Missale Moguntinum 1493 in Neustadt a. d. Orla und Kiliansroda (beide in Sachsen-Weimar gelegen) in Besitz gewesen, d. h. dort benutzt sein müssen, so muß für Erfurt (oder das Eichsfeld) der Verkauf angenommen werden. Weder Erfurt noch Duderstadt (Eichsfeld), noch die beiden obengenannten Orte finden sich bei Würdtwein. Die Pfarreizahl dieser Distrikte ist mir nicht bekannt. Von den Mainzer Suffraganbistümern erhält Chur *(nach Weale)* erst 1497 das erste gedruckte Missale, ein zweites 1520, Konstanz das erste 1499 (das zweite 1508), Straßburg 1490 (1520), für Paderborn wird gar keins angeführt. — Sind auch in diese Diözesen Exemplare unseres Meßbuchs gelangt?

132 Sie wird bei Reyser, infolge des Aufgebens fast aller Ligaturen etwas länger gewährt haben.

133 Bei dem Papierexemplar Görlitz hat sie stattgefunden.

134 p. 80: „Anno Domini etc. Vc quinto, feria quarta post Omnium Sanctorum, procuratus est presens liber ad altare Sanctorum Bartolomei apostoli et Martini episcopi in ecclesia Halberstadensi per dominos Wernerum Sandri et Ludolphum Saligen, vicarios ad eundem altare."

135 In den „Corrigenda" schreibt er — vielleicht irrtümlich — die Typen Grüninger in Straßburg zu.

136 Zentralbl. f. Bw. XXIV (1907) p. 155 ff.

137 1. Speciale opus missarum 1493 (Hain * 11250); 2. Speciale Missarum 1498 (Hain * 14896).

138 Von den mir erreichbaren Drucken Drachs habe ich den Holzschnitt, jedoch ohne die Einfassung, bereits in dem *Missale Carthusiense* — einem Drucke Peter Drachs von ca. 1496 — gefunden. In dem Exemplar der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München zeigt er leider einen sehr zarten Abdruck. Manches ist nicht gekommen, was sich beim Halberstädter Missale findet. Es ist hieraus aber kein Rückschluß auf die Datierung zu machen.

139 Eigentümlicherweise sind die Punkturen nur in den ersten Drucken erhalten geblieben, in den späteren fehlen sie, trotz der oft erhaltenen breiten oder breiteren Ränder, so auch hier (bis vielleicht auf das erste Blatt des Kanons im Göttinger Exemplar?). Trotzdem werden wir die Beibehaltung derselben Praxis voraussetzen dürfen, nur mit dem Unterschiede, daß die Punkturen weiter an die Papierränder gesetzt worden sind. Bisweilen scheint noch ein zarter Einriß in der Mitte der Seitenränder darauf hinzuweisen.

140 Den Hinweis darauf verdanke ich der Universitätsbibliothek zu Halle a. S.

141 *Der Beinbrecher bestand aus nebeneinander gelegten Stäben über einer Grube zum Abhalten von Tieren, die mit den Füßen beim Darüberlaufen einbrachen.*

142 S. p. 95—103. — Hinzufügen möchte ich hier, daß ich bei meinen ersten Messungen auf halbe Millimeter abrundete, erst bei den späteren Zehntelmillimeter bei Bruchteilen notierte (benutzt wurde ein Maß mit Halbmillimeterangabe). — Nachträglich habe ich dann nochmals einige verschiedene Exemplare *vollständig* durchgemessen. Dabei ergab sich dann in dem Missale 1483 in der dem Kanon folgenden Partie eine etwas größere Durchschnittshöhe als in der ihm vorangehenden. Und dieser eigentümliche Sprung war auch in den übrigen zu konstatieren. Dadurch wird die Zehnzeilenhöhe je um etwas (ca. 0,06/7 mm) nach oben verschoben (ich habe indes in der Bibliographie die zuerst gewonnenen Ergebnisse der Gleichmäßigkeit wegen beibehalten, da die vergl. Messungen bei den übrigen hier noch in Betracht kommenden Werken nicht mehr vorgenommen werden konnten.

143 Wahrscheinlich gleich Proctor Nr. 2228, laut gütiger Mitteilung des Direktors der Universitäts-Bibliothek zu Jena.

144 Proctor gibt an: „Type 1" usw. Diese Type gehört zu den Psaltertypen Fust-Schöffers, von denen es bekanntlich eine größere und eine kleinere gibt. Beide treten in den Psalterien von 1457 wie 1459 auf, ebenso im Canon missae von 1458. Proctor kennzeichnet nun Type 1 als „smaller church type", Type 2 als „larger", als die größere Psaltertype. Diese kann mithin hier (wie auch in einigen anderen Drucken?) nur gemeint sein. Deshalb heißt es boim Missale Halberstatense (Proctor Nr. 145)



auch richtig: „Type 2". Die Höhe der Typen 1 und 2 ist bei Haebler mit 140 mm *etwas zu niedrig* angegeben. Das Gleiche gilt (mit 70 mm) von Type 9, während umgekehrt Type 7 mit 77 mm zu groß angegeben ist.

145 Im Original mit ff und einem Schnörkel davor geschrieben; da auch Catherine mit CC und Schnörkel, in der Prosa de s. agnete ein Hujus mit hh und Schnörkel geschrieben ist, so wird hier wohl richtig Falkenbergk (statt ffalkenbergk) zu lesen sein.

146 In Urkunden auch Rzendieiowicz genannt, vielleicht identisch mit Geppersdorf b. Falkenberg. — (Codex diplomaticus Silesiae, VI, Breslau 1865, p. 125 Anm.)

147 1776 fand eine vom Domkapitel veranstaltete Versteigerung in Breslau statt (s. Missale 1499 No 13). Ist damals auch dies Exemplar verkauft worden?

148 Die umrandeten Stellen fehlen, sie sind ergänzt aus Ausgabe B, die hier aller Wahrscheinlichkeit nach keine Varianten aufweisen wird.

149 Daß eine Vergleichung der beiden Werke Seite für Seite noch mehr Varianten zutage fördern wird, glaube ich als sicher annehmen zu können, s. dazu S. 109.

150 Titel, Kalender, Ordo, Tabula zeigen z. B. vollständig anderen Satz (analog dem Missale Moguntinum von 1493).

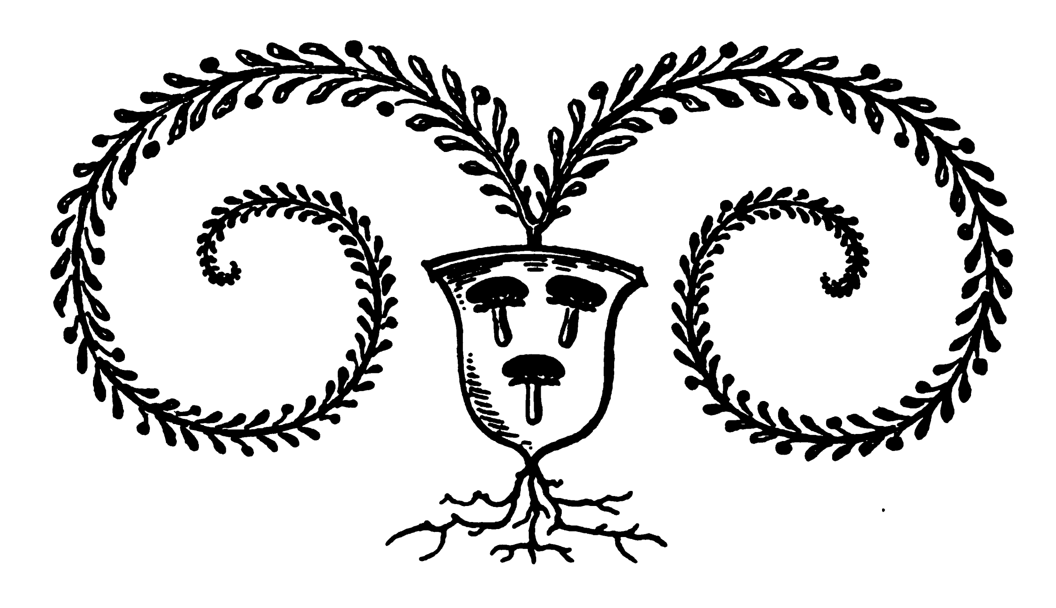
151 Das Exemplar „Rit. Cath. 104 D" besitzt einen Kanon auf Pergament aus der Offizin P. Drachs von Speier. — Der im Missale speciale des Reinhard Beck 1512 verwendete Kanon mit Mutat: Bl. 8b15 vobis (!) statt nobis. — Das Miss. Mog. 1513 verzeichnet Weale, B. Lit. p. 102.

152 Da es sich ev. um einen Plurifiktsatz des Kanons aus dem Missale 1513 — notabene: *auf Pergament!* — handeln könnte, so seien die entsprechenden Stellen der Beschreibung aus jenem hierhergesetzt (Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., Sign.: Rit. Cath. 104):

Bl. (8)b: (rad ▮)onabilē acceptabilēqȝ facere digne-|| ris etc.

Bl. (8)b16: (rot) Hic inclinet se dicens · ||

Abweichend ist übrigens auch die verschnörkeltere Form der Lombarde „S".



Nachwort

Der Auftrag zu der vorliegenden Arbeit erging an mich Ende November 1906, das Manuſkript wurde abgeſchloſſen Ende Auguſt 1907, bis auf eine Anzahl von Ergänzungen und Berichtigungen, die während der Drucklegung teils noch im Texte, teils in den Anmerkungen ihren Platz finden konnten. Nachgetragen mag hier ſein, daß ſich die S. 127 erwähnten Fragmente des Missale Moguntinum 1493 laut einer freundlichen Auskunft im Buchgewerbemuſeum zu Leipzig nicht befinden (ſie ſind deshalb auch in der Bibliographie nicht mehr aufgeführt, obwohl ſie noch irgendwo exiſtieren mögen). Sodann iſt mir noch eine Reihe von Irrtümern und Druckfehlern aufgefallen, die berichtigt ſein wollen. Geſchehen iſts durch Anmerkung 44, 76, 110, 127, ferner leſe man:

S. 38 Z. 22 v. o. Drucke ſtatt D·
„ 39 „ 22 — Sie ſtatt ſie
„ 53 „ 4 v. u. fahrläſſige) ſtatt fahrläſſige,
„ 57 „ 21 — in denen ſtatt in den
„ 68 „ 8 — β 15 tritt ein ſtatt β 15 ein
„ 72 „ 13 v. o. Rzeszowski ſtatt Rzeszowki
„ 77 „ 13 — vieler ſtatt viele
„ 78 „ 13 — eine andere ſtatt einer anderen
„ 84 „ 7 — Majuskeln ſtatt Verſalien
„ 114 „ 6 v. o. ſiebtes ſtatt ſechſtes
„ 122 „ 5 — 7a nach Z. ſtatt 7a Z.
„ 127 „ 11 — defekte ſtatt vollſtändige
„ 128 „ 13 — Zeilen hoch aus... ſtatt Zeilen aus
„ 129 Tabelle, M 59, Ausg. (B) ſtatt B
„ 131 Z. 20 v. u. Vincencij Irgang Scribe ſt. Vincencij Scribe
S. 136 Z. 3 v. u. machen. ſtatt machen?
„ 138 „ 12/3 v. o. dem defekten Ex. der Hofbibl. zu D. und dem vollſtändigen...
„ 140 „ 17 — einer Blume ſtatt einem Granatapfel
„ 142 „ 3 — 1493 W 1 ſtatt 1493 Df, W 1
„ 145 „ 4 — dort eine — ſtatt dort etwa eine
„ 146 „ 12 — Bresl. zweiten Meß- ſtatt Breslauer Meß-
„ 148 „ 20 — 16. ſtatt 15.
„ 175 bei Ex. 5: Sign.: ſtatt Sig.:
„ 185 Z. 9 v. o. (Kanonbild) und Notendruck.
„ 186 bei Ex. 4: Sign.: ſtatt Sig.:
Taf. I, II, III Satz III: Jenenſer ſtatt Weimarer Ex.
„ II, Satz III, 5 β 2: cciij ||
5 β 3: ſatia- ||

Zum Schluſſe ſei es mir geſtattet, dem Vorſtande der Gutenberg-Geſellſchaft für den mir erteilten Auftrag und ſein Vertrauen auch an dieſem Orte meinen aufrichtigen Dank zu ſagen — den verehrungswürdigen Mann, dem ich ihn vor allem noch abzuſtatten gewünſcht hätte, Friedrich Schneider (†), ſoll er leider nicht mehr treffen. — Und dann ſei vor dem Leſer all denen mein Dank wiederholt, deren wohlwollend-ermunterndes Intereſſe, nicht ſelten durch mühereiche Auskünfte, meiner Arbeit ſchätzenswerte Förderung hat angedeihen laſſen: Herrn Dr. I. Collijn in Uppſala, Herrn Sigismund Grafen Czarnecki ſen. in Dobrzyca (Poſen), den hochwürdigen Domkapiteln zu Bautzen und Frauenburg wie dem Biſchöflichen General-Vikariatsamte zu Pelplin, den Herren Prälaten Prof. Dr. Franz Falk in Klein-Winternheim, Oberbürgermeiſter Dr. Göttelmann in Mainz, Prof. Dr. H. Günter in Tübingen, Prof. Dr. K. Haebler in Berlin, Dr. H. Heidenheimer in Mainz, Stiftsrat Horn, M. d. R., zu Neiße, Prof. Dr. Hozakowski in Poſen, Prof. Dr. Joſ. Jungnitz in Breslau, Kaplan Dr. Kißling, Dr. Kübel in Mainz, Dr. O. Mitius zu Erlangen, Dr. Molsdorf in Breslau, Ludwig Roſenthals Antiquariat in München, Stadtbibliothekar J. D. Rutgers van der Loeff in Haarlem, Seiner biſchöflichen Gnaden Herrn D. Aloys Schäfer, Biſchof von Sachſen, den Herren Prof. Dr. K. Schmidt, Prof. Dr. J. W. Schmidt zu Mainz, Prof. Dr. W. L. Schreiber zu Potsdam, dem Königl. Hauptſtaatsarchiv in Dresden, dem Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, dem Stadtarchive zu Krakau, dem hochwürdigen Vor-

ſtande der Kirchenbibliothek von St. Johann in Thorn und Herrn Heinrich Wallau zu Mainz. Die Bibliotheken, die durch ihr, häufig weitgehendes, Entgegenkommen nicht zum wenigſten zur Durchführung meiner Arbeit beigetragen haben, können nicht alle namentlich aufgeführt werden, ſind es doch deren faſt hundert, alle aber ſeien nochmals meines herzlichſten Dankes verſichert!



Register


O H

Zu den Bücheranzeigen Peter Schöffers

1. Die Verlagsliste vom Jahre 1470

VON der auf Tafel IV nachgebildeten Bücheranzeige befindet ſich das einzige bekannte Originalblatt in der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München (Einblatt VIII, 1^{m}). Wilhelm Meyer fand es dort mit der Schriftſeite am Deckel einer Handſchrift aufgeklebt und hat es in ſeiner grundlegenden Arbeit über Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts im Zentralblatt für Bibliotheksweſen II 1885 S. 437—463 mitbehandelt[1]) unter Beigabe einer Nachbildung in Zinkätzung, die in einigen Kleinigkeiten nicht ganz genau iſt. Die Handſchrift, in der das wichtige Blatt eingeklebt war, ſtammt aus dem Beſitze des bekannten Nürnberger Chroniſten Hartmann Schedel; nach Nürnberg weiſt auch die am unteren Rande des Blattes handſchriftlich beigefügte Angabe: Venditor librorum reperibilis est in hospicio dicto zum willden mann. Damit kann nur das alte Gaſthaus „Zum Wilden Mann" am Weinmarkt in Nürnberg gemeint ſein; dorthin wurden durch die in Nürnberg von Schöffers Vertrauensmann und Buchführer verteilten oder angeſchlagenen Exemplare des Plakates die Bücherkäufer eingeladen.

Die Anzeige oder, da Drucker und Verleger noch eine Perſon ſind, die Verlagsliſte rührt von Peter Schöffer in Mainz her. Nur der Druckort Mainz (moguntie impressos) wird genannt, dort aber war damals Schöffer der alleinige Drucker; mit ſeinen Typen iſt der Proſpekt hergeſtellt, ſeine Druck- oder Verlagswerke werden angekündigt. Mit Stolz und reklamehaftem Nachdruck weiſt Schöffer am Ende des Blattes in einer Schriftprobe aus der im Werke ſelbſt verwendeten Type auf den Prachtdruck ſeines Pſalters von 1459 hin als eine von keinem andern erreichte Leiſtung: hec est littera psalterii. Aus Schöffers gemeinſamer Tätigkeit mit Fuſt bis 1466 ſtammen ſicher ſieben der aufgeführten Drucke, als Reſtauflagen der Gutenbergſchen ſpäteren Druckerei (Catholicontype) ſind vorläufig noch die Nummern 6 und 14 anzuſehen.

Als Zeit des Erſcheinens der Anzeige iſt das Frühjahr 1470 anzuſetzen. Sie muß vor dem 7. September 1470 gedruckt worden ſein, dem Datum, das die Ausgabe der Briefe des heiligen Hieronymus trägt. Für dieſes Werk iſt, wie wir ſehen werden, allerdings eine beſondere Ankündigung erſchienen; wäre es aber ſchon fertiggeſtellt geweſen, als dieſe Verlagsliſte ausgegeben wurde, ſo würde es zweifellos mit daraufgeſetzt worden ſein, ebenſo wie andere große Verlagswerke desſelben Jahres und der nächſten Zeit vorher. Sie muß andererſeits nach dem 13. Juni 1469 gedruckt worden ſein, dem Datum des unter Nr. 3 genannten Werkes, von dem bei Schöffer eine andere Ausgabe nicht erſchienen iſt. Ein Anhaltspunkt für eine noch engere Zeitbeſtimmung ergibt ſich faſt mit Sicherheit daraus, daß unter Nr. 18 des Johannes Andreae „Arbores de consanguinitate et affinitate" als beſondere Ausgabe erſcheinen. Dieſe vier Blätter finden ſich in der erſten Ausgabe vom ſechſten Buch der Dekretalen des Papſtes Bonifazius VIII. vom Jahre 1465, mit der zuſammen ſie gedruckt ſein müſſen. Sie bilden einen zugehörigen Beſtandteil dieſer Ausgabe und werden von den Bibliographen als ſolcher, nicht als be-

ſondere Schrift behandelt (Hain *3586, Pellechet 2730). Die Ausgabe der viel gebrauchten Dekretalen von 1465 wurde dann durch eine neue vom 17. April 1470 erſetzt, die den Verwandtſchaftsbaum — ebenſo wie die folgenden von 1473 und 1476 — nicht mehr hat. Dieſer, der allgemeines Intereſſe bot, wie die zahlreichen Drucke des 15. Jahrhunderts zeigen, und nicht nur den Benutzern der Dekretalen diente, war wohl in größerer Auflage als die erſte Ausgabe der Dekretalen ſelbſt hergeſtellt worden und erſcheint nun auf der Liſte („Arbores", nicht Lectura oder Tractatus super arboribus) als ſelbſtändiges Verlagswerk, das für ſich verkäuflich iſt. Wäre auf der Liſte die Ausgabe der Dekretalen von 1465 gemeint, ſo gehörten dazu die Arbores und würden nicht beſonders genannt ſein; da ſie ſelbſtändig aufgeführt werden, ſo kann es ſich nur um die Ausgabe von 1470 handeln, ſodaß für die Verlagsliſte als Zeit der Herausgabe das Frühjahr 1470 anzunehmen iſt.

Unſere Verlagsliſte iſt die erſte „Sammel-Anzeige", wie Schorbach ſie bezeichnet zum Unterſchied von den Einzel-Anzeigen eines einzigen größeren Werkes, von denen kurz vorher zwei in Straßburg herausgekommen waren; ihnen ſchließt ſich die Schöfferſche Anzeige in den formelhaft gewordenen Ausdrücken der Ankündigung und Empfehlung an. 21 Druckwerke hat Schöffer auf ſeine Liſte geſetzt, wir müſſen annehmen ſeiner Firma und ſeines eigenen Verlages, obgleich auch das Catholicon ſich darunter befindet, das, oft ihm allerdings ſchon abgeſprochen, als ein Druck Gutenbergs gilt, und mehrere bisher nicht als Schöfferſche Drucke bekannte Ausgaben. Die Liſte umfaßt Druckwerke aus den Jahren 1458 bis 1470, neben den Neuheiten des Verlages auch ältere Beſtände, für die noch Abſatz zu erwarten war. Preiſe, die ſich auf anderen Verzeichniſſen manchmal beigeſchrieben finden, ſind hier nicht angegeben; für die älteren Beſtände war wohl überhaupt kein Preis mehr feſtgeſetzt, bei ihnen kam es auf die Geſchicklichkeit des Verkäufers an, ſie zu annehmbaren Preiſen anzubringen. Wurde doch z. B. ein Exemplar des Catholicon von 1460 im Jahre 1475 für 5 Goldgulden verkauft, während 10 Jahre früher ein Papierexemplar 41 Goldgulden (gegen 300 Mark) gekoſtet hatte;[2]) auch ein Pergamentexemplar der auf der Liſte befindlichen Bibel von 1462 wurde im Jahre 1470 durch den Geſchäftsführer Schöffers in Paris zu 40 Talern veräußert,[3]) einem ſicherlich ſehr herabgeſetzten Preiſe.

Auf Lager erſcheinen noch die bedeutendſten Druckwerke von Fuſt und Schöffer: das Pſalterium von 1459 und die Bibel von 1462, deren Schönheit beſonders hervorgehoben wird. Andererſeits fehlen einzelne größere Werke, vor allem die prächtige Ausgabe des Rationale von Durandus aus dem Jahre 1459 über den Urſprung und die Bedeutung der kirchlichen Zeremonien. Wir müſſen annehmen, daß dieſes viel gebrauchte Werk bereits vollſtändig vergriffen war; eine neue Auflage hat Schöffer davon nicht gedruckt, ſie lohnte ſich offenbar nicht, da das Werk bald in zahlreichen anderen Ausgaben erſchien.

Die Liſte iſt mit der Type der an erſter Stelle genannten Bibel von 1462 gedruckt, ebenſo der größere Teil der verzeichneten Bücher ſelbſt, aber nicht alle, wie aus dem Ausdrucke „libros ... in huiusmodi littera moguntie impressos" zu ſchließen wäre, der anderen Bücheranzeigen nachgebildet und nicht wörtlich zu nehmen iſt. Abgeſehen von der Pſaltertype, mit der auch der Canon missae (Nr. 12) gedruckt iſt, und der Gutenbergſchen Catholicontype iſt neben der Bibel- hauptſächlich die Durandustype für die aufgeführten Schriften verwendet worden. Mit dieſen beiden Schriftgattungen hatte Schöffer Meiſterwerke des Schriftguſſes geſchaffen; jede von ihnen zeugt in ihrer Art

von einer Schönheit und technischen Vollendung, die kaum je übertroffen worden sind. Von der Bibeltype sagt Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst I 1830 S. 403: „Die Lettern des Textes sind jene schöne Typen, welche nur wenig von der eckigen semigothischen Form haben. Ihre Länge und Dicke ist in einem dem Auge gefälligen Verhältnis und Ebenmaß. Dies gibt ihrer Form so viel Ausgezeichnetes, daß sie immer für die schönste Schriftgattung der Fust- und Schöfferschen Offizin gehalten wurden.“ Die 42zeilige Bibel, die als Muster gedient hat, ist überboten worden. Die Durandustype, der lateinischen Buchschrift nachgeahmt, wie in etwas anderer Ausgestaltung auch die Catholicontype, ist eine zierliche und klare, „durch gleichmäßig gerundete Formen ausgezeichnete“ Schrift, sie „steht an Schärfe und Klarheit hinter keiner Schrift des 15. Jahrhunderts, ja auch hinter einer mit den vollkommenen technischen Hilfsmitteln der Gegenwart hergestellten Type um nichts zurück“.[4]) Die in der Liste aufgeführten, hier zum Teil nachgebildeten Drucke in der Durandustype sind kleinen Formates, bei denen die Schönheit und Wirkung dieser Schrift nicht voll zur Geltung kommt, Tafel VI bringt deshalb von der ersten Seite der Durandus-Ausgabe selbst eine Nachbildung aus dem Exemplare der Herzoglichen Bibliothek in Gotha, mit dem prachtvollen Initialbuchstaben Q der Psalterschrift in Blau- und Rotdruck, der, bisher nicht bekannt, dank der liebenswürdigen Unterstützung des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. R. Ehwald in getreuer Wiedergabe, auch der Farbentöne, hier zum erstenmale veröffentlicht werden kann.

Die Anzeige ist in lateinischer Sprache abgefaßt — die erste deutsche erschien 1473 in Augsburg — und enthält nur lateinisch geschriebene Werke. Sie wendet sich an das gelehrte Publikum, an die Geistlichen, Rechtsgelehrten und Humanisten; die beiden Schriften am Schluß, von denen die Geschichte von der Griseldis ein verbreitetes Volksbuch geworden ist, berücksichtigen weitere gebildete Kreise. Die zugleich geschickt angeordnete Liste zeigt uns den Verlag Schöffers als einen umfangreichen und spricht für den Unternehmungsgeist des tüchtigen Geschäftsmannes und Großhändlers.

Die Erläuterung der in der Liste aufgeführten Drucke muß sich auf eine berichtigte Feststellung der Ausgaben beschränken und kann einzelne Fragen, die, oft noch ungelöst, die Gutenbergsche Erfindung überhaupt betreffen, nur berühren. Anderes erfordert eine besondere Behandlung, wie auch Peter Schöffers Tätigkeit und seine Bedeutung für die Entwickelung der Typographie eine neue eingehende Untersuchung verdienen. Für die Beschreibung der Drucke genügen hier meist die Hinweise auf *Hain,* Repertorium, mit dem Supplement von *Copinger; R. Proctor,* An index to the early printed books in the British Museum I, London 1898; *M. Pellechet,* Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France, Paris 1897 ff., bisher 2 Bände (A-Co); *(L. Delisle),* Chantilly. Le Cabinet des Livres. Paris 1905.

Die Kauflustigen werden eingeladen mit den Worten: Volentes sibi comparare infrascriptos libros magna cum diligentia correctos ac in huiusmodi littera moguntie impressos. bene continuatos. veniant ad locum habitationis infrascriptum. Die deutsche Bücheranzeige Anton Sorgs in Augsburg vom Jahre 1483 beginnt ebenso: „Wäre yemants hie der da gute teutsche bücher mit diser geschrift gedruckt kauffen wölte der mag sich fügen in die herberg als vnden an diser zetel verzaichnet ist“.

Daß die Angabe „in dieser Schrift gedruckt“ in der Schöfferschen Anzeige nicht wörtlich zu nehmen ist, haben wir bereits gesehen. Angepriesen werden die Bücher außerdem

als ſorgfältig korrigiert (magna cum diligentia correctos), worunter nicht nur die Korrektur bei der Drucklegung ſelbſt, ſondern die ganze wiſſenſchaftliche Bearbeitung zu verſtehen iſt, und als bene continuatos, das kann nur heißen: die einzelnen Bogen in richtiger Reihenfolge aneinandergefügt, alſo vollſtändig.[5]) Derſelbe Ausdruck findet ſich in der Bücheranzeige Günther Zainers in Augsburg[6]) um 1474 (W. Meyer a. a. O. unter Nr. 13, S. 450) und in der von Haebler, Aus den Anfängen des Buchhandels S. VII, veröffentlichten Ankündigung, in der, obwohl ſie nur auf ein einzelnes Werk ſich erſtreckt, die Überſchrift der Schöfferſchen Anzeige wörtlich wiederholt iſt; am Schluß wird dann ſtatt „bene continuatos" wohl gleichbedeutend „bene ordinatum" geſagt.

Die Schöfferſche Liſte führt folgende Druck- und Verlagswerke auf:

1. Primo pulcram bibliam in pergameno: 1462, 14. Auguſt. — Hain *3050; Proctor 79; Pellechet 2281; Delisle, Chantilly 260. Wegen der Einzelheiten vgl. beſonders Schaab, Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt, I S. 402—416. — Fakſimile u. a. in Druckſchriften, hergeſtellt von der Reichsdruckerei Taf. 42; Burger, Monumenta typographica Taf. 74; Copinger, Incunabula biblica Nr. IV. Von einer Nachbildung iſt hier abgeſehen worden, da dieſe Bibeltype in den beiden Bücheranzeigen und auf anderen Tafeln vertreten iſt.

Die erſte datierte Mainzer Bibel, „die Krone aller gedruckten Bibeln" (Schaab), zwei Foliobände von 242 und 239 Blättern, die Seite in zwei Kolumnen geſpalten mit je 48 Zeilen, daher „die achtundvierzigzeilige Bibel" genannt, das letzte große Werk der Fuſt-Schöfferſchen Offizin vor der Eroberung von Mainz im Oktober 1462. Schöffer hat mit beſonderem Nachdruck dieſe Bibel an die Spitze ſeiner Liſte geſetzt (primo) und bezeichnet ſie als hervorragend ſchön (pulcram), offenbar zu ihrer Anpreiſung gegenüber den anderen Bibelausgaben, namentlich den Straßburger Konkurrenzdrucken von Mentelin und wahrſcheinlich auch den Eggeſteinſchen. Angeboten werden nur Pergamentexemplare; wir müſſen deshalb annehmen, daß die Exemplare auf Papier, von denen überhaupt weniger gedruckt worden waren, vergriffen geweſen ſind — ſchon im Februar 1472 erſchien eine neue Auflage — oder daß in den auswärtigen Niederlagen damals nur noch die prächtigen und teureren Pergamentexemplare vorrätig gehalten wurden.

2. Item secundam secunde beati thome de aquino: 1467, 6. März. Hain *1459; Proctor 83; Pellechet 1049; Chantilly 1885; Schaab I S. 445—451. Fakſimile in den Druckſchriften, hergeſtellt von der Reichsdruckerei Taf. 22.

Der erſte Druck, den Schöffer nach Fuſts Tode allein herſtellte; in der Unterſchrift erſcheint Fuſts Name nicht mehr. 258 Folioblätter in der Durandustype, die Seite in zwei Kolumnen zu je 59 Zeilen. Die erſte Auflage von dieſem Teil der bis ſpät ins Mittelalter hochgeſchätzten Summa theologica des heiligen Thomas von Aquino.

3. Item quartum scripti eiusdem: 1469, 13. Juni. Hain *1481; Proctor 87; Pellechet 1068; Chantilly 1886; Schaab I S. 483—485.

Foliant in der Durandustype, 274 Blätter in zwei Kolumnen zu je 60 Zeilen. Das Werk iſt ein Kommentar zum 4. Buche der Sententia des Petrus Lombardus aus dem 12. Jahrhundert.

4. Item tractatum eiusdem de ecclesie sacramentis et articulis fidei. — Tafel VII.

Das Mainzer Provinzialkonzil vom Jahre 1451, auf dem die dann bald gedruckten Statuta Moguntina nova erlassen wurden, hatte der Geistlichkeit die Summa de articulis fidei des Thomas von Aquino besonders empfohlen. Die daraufhin viel begehrte Schrift muß bald hiernach im Druck erschienen sein, ein Exemplar dieser frühesten Ausgabe ist aber bisher nicht bekannt oder als solches nachgewiesen. Mit der Catholicontype hergestellt, also um das Jahr 1460 vermutlich von Gutenberg gedruckt, gibt es zwei Ausgaben dieser Summa aus demselben Satze, die eine mit 34, die andere mit 36 Zeilen auf der Seite; vgl. G. Zedler in der IV. Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft S. 46 ff. (Hessels, Gutenberg S. 173). Diese Ausgabe soll nach der allgemeinen Annahme diejenige unserer Liste sein, sodaß Schöffer entweder, was für diese Zeit ausgeschlossen erscheint, auch fremde Verlagswerke als Kommissionsverleger auf seine Liste gesetzt oder diesen und die übrigen nicht aus seiner Offizin hervorgegangenen Drucke mit der Catholicontype zum Eigentum erworben haben müßte. Der Schöfferſche Druck dieser Schrift in der Durandustype (Pellechet 1024), meint Zedler a. a. O. S. 74 Anm. 20, könne für die Liste nicht in Frage kommen: „denn die völlig durchgeführte Regelmäßigkeit der Zeilenlängen zeigt, daß er einer späteren Zeit als diese Anzeige angehört". Die Vergleichung mit den auf Tafel VIII nachgebildeten Seiten des mit derselben Durandustype Schöffers gedruckten Schrift von Gerson, De custodia linguae, die nur die auf der Liste (Nr. 7) genannte sein kann, zeigt in der Anordnung und der ganzen Einrichtung beider Drucke eine solche Übereinstimmung, daß auch diese Ausgabe der Summa in der Durandustype allein als der auf der Liste genannte Schöffersche Druck in Betracht kommen kann und die mit der Catholicontype hergestellte hier auszuscheiden haben wird.

Tafel VII bringt nach dem Exemplare der Landesbibliothek in Wiesbaden (G. Zedler, Die Inkunabeln nassauischer Bibliotheken 1900 Nr. 679) in Faksimile Blatt 1 a und 14 b des 14 Blätter zu 30 Zeilen umfassenden Originals. Auch die Bibliothek des bischöflichen Seminars in Mainz besitzt ein Exemplar (Falk im Zentralblatt für Bibliothekswesen II 1885 S. 328—330), ebenso die Universitätsbibliothek in Gießen.

5. Item Augustinum de doctrina christiana. cum tabula notabili predicantibus multum proficua: vor 1466. Hain *1957; Proctor 70; Pellechet 1473; Zedler 744. – 22 Blatt Folio.

Diese Ausgabe spielt in der Geschichte des Buchgewerbes als vermeintlicher erster unrechtmäßiger Nachdruck eine wichtige Rolle. Von der Schrift des heiligen Augustinus, De arte praedicandi, dem vierten Buche seiner Doctrina christiana, gibt es zwei Frühdrucke (vor 1466), einen von Joh. Mentelin in Straßburg, den anderen von Joh. Fust in Mainz. Daß Fust den Mentelin einfach abgedruckt und in der sonst gleichen Vorrede seinen Namen an dessen Stelle gesetzt habe, ist nicht richtig; nach dem ersten Mentelinschen Druck ist Fust von dem Herausgeber mit einer neuen Auflage beauftragt worden, in der das Register vervollständigt und übersichtlicher gestaltet wurde. Auf diese Tafel weist Schöffer als namentlich „den Predigern nützlich" in unserer Anzeige besonders hin. Einen unrechtmäßigen Nachdruck, der doch unter Fusts Namen von Schöffer herrührte, würde dieser sicher nicht auf seine Liste genommen haben, sonst hätte F. Kapp in seiner Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 70 recht, daß es „einen schamloseren Schwindel wohl kaum in den Blütezeiten selbst des späteren Nach-

drucks gegeben habe"; vgl. besonders J. Schnorrenberger, Die Erstlingsdrucke des Augustinus, De arte praedicandi. Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausgegeben von K. Dziatzko, Heft 10 1896 S. 1—7. — Die Frage erfordert und verdient eine Untersuchung im einzelnen, die unter Beifügung der bereits nachgebildeten wichtigsten Blätter aus beiden Drucken für eine spätere Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft in Aussicht genommen ist.

6. Item tractatum de ratione et conscientia. Für die hier genannte Ausgabe dieser Schrift des Matthaeus de Cracovia, Bischofs von Worms (1405—1410), kann nach dem heutigen Stande der Forschung nur der mit der Catholicontype hergestellte, zuletzt von Zedler in der IV. Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft S. 47 ff. behandelte Druck in Anspruch genommen werden, der in Schöffers Besitz übergegangen sein müßte (Hain *5803; Proctor 147).

7. Item magistrum Johannem Gerson de custodia lingue. Hain-Copinger 7684; Proctor 88. — Tafel VIII.

Anfangs- und Schlußseite dieses mit der Durandustype gedruckten Schriftchens sind nach dem Exemplar der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt hier wiedergegeben (Ink. II/100, vgl. G. Fischer, Beschreibung typographischer Seltenheiten Lief. VI, Nürnberg 1804, S. 56 Nr. 97, aus der Sammlung Podozzi). Das Original umfaßt sechs Blätter, wovon die erste und letzte Seite unbedruckt sind; die volle Seite hat 30 Zeilen. Wasserzeichen des Papiers: Schild mit Buchstaben, darüber eine Lilie(?). Weitere Exemplare besitzen die Universitätsbibliothek in Gießen und das Britische Museum. Für das von Copinger allerdings mit einem Fragezeichen beigefügte Jahr 1466 finde ich keinen Anhaltspunkt; Proctor gibt an: nicht nach 1469. — Die bei W. Meyer von L. Sieber herangezogene Ausgabe in Basel ist ein Kölner Druck (Voulliéme, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Bonn 1903, Nr. 472).

8. Item consolatorium timorate conscientie venerabilis fratris iohannis nider sacre theologie professoris eximii.

9. Item tractatum eiusdem de contractibus mercatorum.

Diese beiden Schriften des Dominikaners Johannes Nider sind als Schöffersche Drucke bisher nicht nachgewiesen, ebenso Nr. 20 der Liste, die historia Griseldis. Es handelt sich allerdings um kleinere Druckerzeugnisse, die verloren gegangen sein können oder noch nicht wieder aufgefunden und erkannt worden sind; immerhin ist es auffallend, daß von den 21 Nummern der Liste drei nicht als Mainzer Drucke nachgewiesen werden können. Hat doch W. Meyer a. a. O. S. 463 als ein Ergebnis seiner Untersuchung über die ihm bekannten Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts feststellen können, „daß uns verhältnismäßig wenige der frühesten Drucke verloren oder vielmehr noch nicht wieder bekannt worden sind". Es muß mit unseren Drucken eine besondere Bewandtnis haben. Mit Vermutungen ist auf diesem Gebiete nichts genützt, hinweisen darf ich aber darauf, daß diese drei Schriften in nicht datierten Drucken Ulrich Zells in Köln bekannt und mit dessen Type hergestellt sind, die eine so auffallende Ähnlichkeit mit der Schöfferschen 48zeiligen Bibel hat, daß sie dieser nachgeahmt erscheint und vielfach kaum davon zu unterscheiden ist. Kann diese Zellsche Type nicht von Schöffer gegossen und nach Köln verkauft worden sein, nachdem er selbst das eine oder andere Werk damit gedruckt hatte? Jedenfalls bedarf der Betrieb der Schriftgießerei schon in der Frühzeit

des Buchdrucks mit der Abgabe von Typen an andere Drucker einer umfassenden Untersuchung, die auf manche Fragen in der Geschichte der Typographie ein neues Licht werfen könnte. — Die von L. Sieber zu der Schrift von Nider, De contractibus mercatorum, erwähnte Ausgabe in Basel kann hier nicht in Betracht kommen, sie gehört nach Köln und ist dem Drucker des Dares zuzuweisen (Voulliéme Nr. 864).

10. Item bullam Pii pape secundi contra thurcos: 1463. Hain 261; Ebert, Bibliographisches Lexikon Nr. 163; Pellechet 183; Chantilly 8. — Tafel IXa (Titelblatt) und X.

Die lateinische Kreuzzugsbulle (bulla cruciata) des Papstes Pius II. gegen die Türken, deren Titelblatt und erste und letzte Seite nach dem Exemplare der Königlichen Hofbibliothek in Aschaffenburg hier nachgebildet sind, umfaßt sechs Blätter. Der Text in der Durandustype, 45—46 Zeilen auf der Seite, beginnt auf Seite 3, die Rückseite des letzten Blattes ist unbedruckt. Sie ist der erste Druck mit einem besonderen Titelblatte. In dem Aschaffenburger Exemplare sind die zwei Reihen des Titels mit der großen Psaltertype gedruckt, während sie in dem Exemplare der Pariser Nationalbibliothek nach der Beschreibung bei Pellechet in Holzschnitt ausgeführt sind und das der Sammlung Chantilly nur einen gleichzeitigen handschriftlichen Titel trägt. Offenbar sind erst Versuche angestellt worden, bis man zum Typendruck endgültig überging, der dann auch für die deutsche Ausgabe verwendet wurde. Daß der auf Tafel IX nachgebildete Titel gedruckt worden ist, kann nicht zweifelhaft sein, die verschiedenen voneinander abweichenden Buchstaben finden sich sämtlich schon in dem Psalterdruck von 1459.

Die „mit jugendlicher Begeisterung geschriebene" Bulle wurde am 22. Oktober 1463 in öffentlichem Konsistorium zu Rom verlesen und alsbald mit demselben Datum bei Fust und Schöffer in Mainz gedruckt. Ob sie noch vor Ablauf des Jahres 1463 erschienen ist, wie anzunehmen sein möchte, oder erst zu Anfang des folgenden, läßt sich nicht entscheiden. Der erste Besitzer des Exemplares der Sammlung Chantilly hat den Tod seiner Eltern auf dem vorderen leeren Blatte notiert, die 1463 und 1464 gestorben sind. — Vgl. über die damaligen Vorgänge überhaupt besonders Pastor, Geschichte der Päpste Bd. II 4. Aufl. 1904 S. 257 ff.

Es erschien auch eine deutsche Ausgabe dieser Bulle, acht Blätter zu 45 Zeilen, von der nur das Exemplar in der John Rylands Library zu Manchester aus der ehemaligen Bibliothek des Lord Spencer bekannt ist.[7] Der Druck wird vollständig in „The John Rylands Facsimiles" Nr. 7 in Nachbildung herausgegeben werden; vgl. Bulletin of the John Rylands Library I, 4 (May 1906) S. 185 ff. Dem verdienten Leiter dieser Bibliothek, Herrn Henry Guppy, verdanke ich das Faksimile des in der deutschen Ausgabe vierzeiligen Titels:

Diß ist die bul zu dutsch die vn-
ser allerheiligster vatter der babst
Pius heruß gesant hait widder
die snoden vngleubigen turcken.

In dem Aschaffenburger Exemplare der Bulle ist eine Ablaßbeschreibung, ein Einblattdruck, eingeklebt mit dem Titel (aufgelöst): *Modus promerendi indulgentias sancte Cruciate pro tuitione dei contra Thurcum concessas quo ad quatuor facultates. Quarum prima est Jubileus.* Das interessante Blatt, dessen Überschriften mit der Schöfferschen

Missaltype gedruckt sind, kann deshalb nicht mit dieser Bulle gleichzeitig sein, sondern ist, auch aus anderen Gründen, in die Mitte oder an den Schluß der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu setzen.

11. Item historiam de presentacione beate marie virginis: 1468. — Tafel IX b.

Unter diesem Titel ist ein Schöfferscher Druck nicht bekannt. E. Misset, Un missel spécial de Constance, Paris 1899, S. 21 ff. nimmt an, daß damit die Schrift, von der aus dem Exemplare der Landesbibliothek in Wiesbaden Anfang und Schluß hier nachgebildet sind, gemeint sei. Diese wird in der Überschrift als Laus benedicte virginis Marie, am Schluß der Predigt (Bl. 8 b) richtiger als Sermo ecclesiaticus de festo gaudiose presentacionis V. M. bezeichnet. Hain 9954 (= 1993); Proctor 139; Pellechet 1504 (beide irrtümlich unter Augustinus, letztere mit der Jahreszahl 1462); Dibdin, Bibliotheca Spenceriana III 407; Zedler 745. Die Schrift, mit der Bibeltype von 1462 gedruckt, umfaßt zehn Blätter, wovon das erste leer ist; auf Blatt 10a nach den zehn Schlußzeilen findet sich das Druckerzeichen Schöffers. Daß dieses nicht in allen Abzügen aus derselben Satzform gedruckt, sondern der Holzstock während des Druckes anders eingesetzt worden ist, zeigen das Aschaffenburger und Wiesbadener Exemplar dieser Schrift, in denen das Wappen an verschiedenen Stellen der Schlußseite angebracht ist; in dem letzteren erst nach den eingezeichneten roten Verzierungsstrichen, sodaß man hier an einen Handstempel denken möchte.

Nach Falk im „Katholik" 1902 I S. 543 ff. (vgl. Zentralblatt für Bibliotheksw. 20 1903 S. 335) müßte die Historia de praesentatione, wie die Schrift auf der Liste bezeichnet wird, gleich sein dem Officium praesentationis mit den historischen Lektionen, weil das Fest mit einer eigenen „Historia" nach der Verordnung des Erzbischofs Adolf vom 30. August 1468, wodurch die Feier im Mainzer Sprengel eingeführt wurde, begangen werden sollte. Ein solcher Druck ist, wie gesagt, von Schöffer bisher nicht bekannt, dagegen ist die Historia in Ausgaben anderer deutscher Offizinen schon in den siebziger Jahren erschienen, sodaß auch ein Schöfferscher Druck dieser Schrift vorauszusetzen wäre. Jedenfalls kann die Predigt (Sermo de festo) mit der Historia de praesentatione der Schöfferschen Anzeige nicht ohne weiteres identifiziert werden.

12. Item canonem misse cum prefacionibus et imperatoriis suis: 1458.

Der noch von W. Meyer als „unbekannter Druck" bezeichnete Canon missae, von Fust und Schöffer im Jahre 1458 in den Psaltertypen ausgeführt, ist jetzt nach dem einzigen erhaltenen Exemplare der Bodleiana in Oxford in der III. Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft mit Nachbildung der wichtigsten Blätter eingehend behandelt worden.

13. Item ... antiphonis in magna ac grossa littera.

Das Original der Liste ist an dieser Stelle zerschnitten, es kann aber nur eine Zeile verloren gegangen sein. In der Lücke sind die oberen Spitzen von ſ und l (psalterium) noch zu erkennen, am Schluß ist (nach Dr. Tronnier) *vigiliis* *ꝛ* zu lesen. Nur die mit *Item* begonnene Zeile fehlt, und in dieser kann nur das Psalterium genannt gewesen sein, dessen Anpreisung in der folgenden Zeile mit *magna ac grossa littera* fortgeführt wird. Die Ergänzung der fehlenden Wörter bleibt zweifelhaft, dem Sinne nach könnte die Zeile etwa gelautet haben: Item psalterium cum canticis, hymnis, vigiliis et | antiphonis in magna ac grossa littera. Angepriesen ist hier zweifellos der

prächtige Psalterdruck vom Jahre 1459 (Hain *13480; Proctor 65), von dessen „großer und dicker Type“ am Schluß der Liste eine Probe gegeben wird.

14. Item iohannem ianuensem in catholicon: 1460.

Der Gutenberg zugeschriebene Druck des Catholicon von Johannes Balbus (G. Zedler, Das Mainzer Catholicon. Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft IV 1905) findet sich hier als Schöfferscher Verlagsartikel. Diese immer als auffallend betrachtete, für die Geschichte des Frühdruckes wichtige Tatsache ist auch jetzt noch nicht vollständig aufgeklärt. Wir müssen vorläufig uns mit der Ansicht Zedlers (S. 45) begnügen, daß Fust und Schöffer den ganzen Vorrat des Catholicon und der mit derselben Type gedruckten kleineren Schriften 1465 käuflich an sich gebracht haben.

15. Item sextum decretalium. Et (16) clementinam cum apparatu iohannis andree.

Die beiden juristischen Werke sind in der Anzeige zusammengefaßt worden, weil zu beiden ein Apparat des Johannes Andreae gehört. Von Bonifatius VIII., Liber sextus decretalium, ist nach dem oben Gesagten die zweite Ausgabe vom 17. April 1470 hier gemeint (Hain 3587; Proctor 90; Pellechet 2731), nicht die erste von 1465. In beiden Auflagen sind der Text mit der Bibel-, die Glossen mit der Durandustype gedruckt. Jede umfaßt 138 Blätter in Folio, wozu in der ersten Auflage noch der Verwandtschaftsbaum mit vier Blättern kommt.

16. Clemens V., Constitutiones (2. Aufl.): 1467, 8. Oktober. Hain *5411; Proctor 84; Pellechet 3836. — 65 Blätter in Folio mit derselben Typenverwendung wie bei dem vorhergehenden und bei diesen mit Glossen versehenen juristischen Druckwerken überhaupt.

17. Item in iure civili. Institutiones: 1468, 24. Mai. Hain *9489; Proctor 85; Schaab I S. 476—480. — Tafel XI.

Von dieser ersten Auflage der Institutionen Kaiser Justinians, 103 Blätter Folio in doppelten Kolumnen mit der Bibel- und der Durandustype von Schöffer gedruckt, ist hier die in verschiedener Beziehung interessante Schlußseite nach dem Exemplare der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. mit Wiedergabe der Farben faksimiliert. Sie bietet die rot gedruckte Unterschrift, in der Schöffer sich als Drucker mit Verwertung der Schlußschrift im Catholicon nennt, dann folgen in Schwarzdruck noch 12 lateinische Distichen, die für die Geschichte des Buchdrucks wichtig sind. Das Schöffersche Buchdruckerzeichen ist in diesem Exemplare nicht beigefügt. Auf die Verse einzugehen, ist hier nicht der Ort; diese Lobgedichte auf Peter Schöffer überhaupt im Zusammenhange mit der Grammatica rhythmica und dem wahrscheinlichen Verfasser der Verse Johannes Fons müssen einer besonderen Behandlung vorbehalten bleiben; vgl. u. a. Schaab a. a. O; A. v. d. Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst I S. 48 (mit teilweiser Übersetzung der Verse); A. Wyß im Zentralblatt f. Bibliotheksw. 5 1888 S. 268 ff. in der scharfsinnigen Kritik von Hessels, Gutenberg.

18. Item arbores de consanguinitate et affinitate.

Ist nach den obigen Ausführungen der 1465 für die erste Auflage der Dekretalen mitgedruckte Verwandtschaftsbaum des Johannes Andreae (Hain *3586; Pellechet 2730), vier Blätter in Folio zu 48 gespaltenen Zeilen in der Bibeltype, der dann auch für sich verkäuflich war. Über die „Lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis“ vgl. besonders R. Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland, 1867 S. 151—185.

19. Item libros tullii de officiis. Cum eiusdem paradoxis (2. Ausg.): 1466, 4. Februar. Hain *5239; Proctor 82; Pellechet 3726; Chantilly 464; H. Klemms Beſchreibender Katalog Nr. 16. — Tafel XII.

Die erſte gedruckte Ausgabe eines Klaſſikers überhaupt war der Fuſt-Schöfferſche Druck von Cicero, De officiis et paradoxa, aus dem Jahre 1465. Die Auflage muß raſch vergriffen geweſen ſein, und ſchon zu Anfang des folgenden Jahres erſchien ein Neudruck. Der Band in Kleinfolio umfaßt 88 Blätter in der Durandustype, Bl. 87b enthält die Schlußſchrift, dann folgt eine Seite mit einer Ode des Horaz; Bl. 76b beginnen die Paradoxa. Tafel XII enthält aus dem Papierexemplare der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München die Nachbildung des Anfanges, der Seite mit der Unterſchrift und eines Satzes mit griechiſchen Lettern, die in der Schöfferſchen Cicero-Ausgabe für die griechiſchen Sentenzen der Paradoxa überhaupt zuerſt angewendet worden ſind. Dieſe griechiſche Stelle lautet in den heutigen Ausgaben: ὅτι ἴσα τὰ ἁμαρτήματα καὶ τὰ κατορθώματα. Der Satz iſt durchſchoſſen, und die ganze Einrichtung des Druckes mit den breiten Rändern könnte darauf hinweiſen, daß er zum Eintragen von Bemerkungen zwiſchen den Zeilen und am Rande in den akademiſchen Vorleſungen beſtimmt geweſen ſei. Ein Exemplar der Königlichen Bibliothek in Dresden zeigt tatſächlich dieſe Verwendung (Mitteilung des Herrn Pfarrers Prof. Dr. Falk in Klein-Winternheim).

Aus der eigenartigen Unterſchrift iſt zu ſchließen, daß eine Teilung im Fuſtſchen Geſchäfte damals (1465) eingetreten war: Fuſt behielt für ſich den Verlag, und Schöffer übernahm die Druckerei, wenn nicht die Worte, „effeci finitum“ ſo zu deuten ſind, daß Fuſt das eigentliche Geſchäft in Mainz an Schöffer überhaupt abgegeben und ſich nur den Vertrieb vorbehalten habe. Es war das wahrſcheinlich eine Folge der um dieſe Zeit (nicht ſchon etwa zehn Jahre früher) erfolgten Verheiratung Schöffers (pueri mei) mit Fuſts Tochter Chriſtine.

20. Item historiam griseldis. de maxima constantia mulierum.

Die durch die lateiniſche Nachbildung des Petrarca zum Volksbuche gewordene Novelle des Boccaccio iſt in einem Schöfferſchen Drucke nicht bekannt, dagegen in einem von Ulrich Zell in Köln (Hain *12813; Proctor 876; Voulliéme 909), ſodaß die bei Nr. 9 berührte Frage auch auf dieſen Druck ſich bezieht.

21. Item historiam Leonardi aretini ex bocatio de amore Tancredi filii sigismunde in Guiscardum. Hain *1587; Proctor 89; Klemm Nr. 15. — Tafel XIII.

12 Blätter in Quart mit der Bibeltype von 1462. Papierzeichen: Ochſenkopf mit Andreaskreuz. Die Abbildungen bieten die erſte und letzte Seite (mit dem Druckerzeichen) des Exemplares in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Die oft gedruckte Schrift iſt die lateiniſche Überſetzung der Erzählung des Boccaccio von Ghismonda und Guiscardo durch den Humaniſten Leonardo Bruni aus Arezzo (Leonardus Aretinus); vgl. A. Gaſpary, Geſchichte der italieniſchen Literatur Bd. II 1888 S. 98 u. 6. Proctors Angabe des Titels „Historia Tancredi et Sigismundae“ iſt nicht richtig.

Am Schluß der Liſte ſteht die breite Schriftprobe aus dem Pſalterdrucke: hec est littera psalterii. Handſchriftlich iſt dann unten das Verkaufslokal beigefügt: Der Verkäufer der Bücher iſt zu finden im Gaſthaus genannt „Zum Wilden Mann“ (in Nürnberg).

2. Voranzeige von Hieronymus: Epistolae. 1470

Abgebildet auf Tafel V nach dem Exemplare der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München (Einblatt VIII, 1ª). W. Meyer a. a. O. S. 445 unter Nr. 4. Ein zweites Exemplar besitzt das Britische Museum (Proctor 93; Copinger II, 2: 5314). Nach diesem früher in Weigels Besitz befindlichen (Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift, Leipzig 1866, Bd. II S. 440) und 1872 nach England versteigerten Exemplar ist der Text abgedruckt im Serapeum 17 1856 S. 338 bis 339 und bei E. Kelchner, Verlagskataloge deutscher Buchdrucker vor 1500. Deutsche Buchhändler-Akademie, herausgegeben von H. Weißbach I 1884 S. 562—564; eine deutsche Übersetzung findet sich bei F. Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 760—761 (Anhang Nr. II).

Während Schöffer auf der bisher besprochenen Verlagsliste eine größere Anzahl von Drucken zum Verkauf anbietet, bezieht sich diese zweite Anzeige nur auf ein einzelnes Werk, selbstverständlich um ein solches von bedeutendem Umfange, das wichtig genug erschien, um eine Einzelanzeige zu lohnen. Mit derartigen Anpreisungen nur eines Werkes durch einen besonderen Prospekt waren die Straßburger Drucker Mentelin und Eggestein vorausgegangen. Mentelin hatte seine spätestens im Jahre 1469 im Druck vollendete Ausgabe der Summa Astensis in einer langen Lobpreisung empfohlen und Kauflustige eingeladen in die Herberge, die auf dem Londoner Exemplare handschriftlich beigefügt ist: „zum Wilhelmum Sautreiber", mit der Versicherung, daß sie gut bedient werden sollten (et habebunt largum venditorem). Ebenso hatte Eggestein seine 41zeilige lateinische Bibel (um 1470) in reklamehafter Weise angekündigt; sein Prospekt beginnt mit den Worten: Vir bone veni et vide quid novi conglutionis, quid artis subtilitatis. Er betont, daß seine Bibelausgabe nicht geschrieben, sondern durch die ausgezeichnete Kunst des Druckens hergestellt sei, „non artis calamo, sed excellentis artis ingenio litterarum trusionis impressionis", und lädt schließlich in das Verkaufslokal ein.

Anderer Art ist unsere Voranzeige von den Briefen des heiligen Hieronymus. Sie wird ausdrücklich als Anpreisung (eulogium) bezeichnet, ist aber keine eigentliche geschäftliche Anzeige des Verlegers, sondern die mehr literarische oder wissenschaftliche Ankündigung eines Werkes durch seinen Bearbeiter, der auf die Vorzüge seiner Ausgabe in allerdings breiter und schwülstiger Weise hinweist. Während die Bücheranzeigen, die als Plakate angeschlagen werden sollten, den Namen des damals wohl immer bekannten Druckers nicht angeben und jetzt nur aus den verwendeten Typen und den verzeichneten Verlagswerken bestimmt und datiert werden können, mußte in einer solchen Voranzeige eines Werkes der Name des Verlegers angeführt werden (Moguntie per Petrum de Gernßheim imprimendus), von einer „ruhmredigen Ankündigung" durch Schöffer selbst kann aber kaum die Rede sein (Kapp S. 70).

Unser Prospekt, in lateinischer Sprache abgefaßt, wendet sich mehr noch als andere ausschließlich an die gelehrten Kreise. A. Kirchhoff im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels X 1886 S. 15 hat aus den Worten Noverint omnes praesens eulogium *audituri* geschlossen, daß die Anzeige mehr zur Verbreitung und Verlesung in den Hörsälen der Universitäten bestimmt gewesen sei. Wenn auch der Ausdruck audi-

turi wohl nicht in dem Grade wörtlich zu nehmen ist, sondern allgemeiner sich an alle wendet, die von dem Prospekt Kenntnis erhalten werden, so war dieser doch in erster Linie dazu bestimmt, durch die Buchführer den ihnen bekannten Interessenten in den gelehrten Kreisen eingehändigt, nicht als Plakat in den Verkaufslokalen angeschlagen zu werden.

Der Verfasser der Anzeige ist ein gelehrter Theologe, der die von ihm bearbeitete neue Ausgabe des Briefbuches als sein Lebenswerk betrachtet; nur der Herausgeber der Briefe selbst konnte das Eigenartige seiner Bearbeitung in den Einzelheiten so darlegen. Früher (Kapp, v. d. Linde u. a.) galt der vermeintliche Korrektor in der Schöfferschen Druckerei Johannes Fons (Born, Brunner), dem die Lobpreisungen der Schöfferschen Kunst in anderen Werken mit Recht zugeschrieben werden, als der Verfasser auch unserer Ankündigung, die doch einen grundverschiedenen Charakter von jenen Lobgedichten hat. Mit Sicherheit hat Falk im Zentralblatt für Bibliotheksw. 16 1899 S. 233 ff. als den Herausgeber der Epistolae und damit als den Verfasser der Anzeige dieses Werkes den Benediktiner auf dem Jakobsberge bei Mainz und späteren Abt des Klosters Schönau (in Nassau) nachgewiesen, Adrianus. Von ihm sagt sein Zeit- und Ordensgenosse Wolfgang Trefler (in Übersetzung): „Ein Mann in den göttlichen Schriften sehr bewandert und auch in weltlichen Dingen wohl erfahren. Lange Zeit hindurch widmete er sich der Korrektur von Büchern jeglicher Art (quarumvis professionum) öffentlich und privatim mit einem solchen Eifer, daß er darin niemand seinesgleichen hatte... Er hat eine Vorrede zum Briefbuche des heiligen Hieronymus herausgegeben." Aus den handschriftlichen Chroniken des Jakobsberger Klosters[8]) können die Angaben bei Falk ergänzt werden. Der Name des gelehrten Korrektors ist Adrianus Brielis.[9]) Er war seit 1444 in Mainz, wurde 1461 Abt von Schönau, verzichtete dann auf diese Würde, erhielt, um mehr Muße für seine Studien zu haben (ut liberius libris vacare posset), ex communi contributione der Väter Bursfelder Observanz jährlich zwanzig Goldgulden, solange er lebte, und starb im April 1472 (nicht 1482). „Als er noch ein junger Mönch war, ließ er die Werke des heiligen Hieronymus *(jam anno 1444 ante typographiam),* dessen feuriger Verehrer er war, an den verschiedensten Orten aufsuchen und zu sich bringen, die er mit größtem Eifer abschrieb."

Die durch diesen Prospekt zu Michaelis angekündigte Ausgabe der Briefe wurde im Druck am 7. September 1470 vollendet, ein Prachtband größten Formats mit 408 Blättern in zwei Kolumnen zu je 56 Zeilen. Der Text des Werkes ist mit der Type der Bibel von 1462 gedruckt, wie auch die Anzeige. Es finden sich in den Exemplaren des Briefbuches, namentlich in der Einleitung und Schlußschrift, Satzverschiedenheiten, wie sie bei vielen Frühdrucken neuerdings durch genaue Untersuchung festgestellt worden sind, meist kleinere Änderungen, die während des Druckes in einem Teile der Exemplare vorgenommen wurden. Es handelt sich auch bei unserer Ausgabe um einen sogenannten Doppeldruck ein und derselben Auflage, die Hain (*8553 und *8554) und Proctor (91 und 92) als zwei verschiedene Ausgaben aufführen.

Vor der Mainzer Ausgabe waren die Episteln des heiligen Hieronymus bei Sweynheym und Pannartz in Rom 1468 (Hain-Copinger 8551; Proctor 3294) und bei Mentelin in Straßburg (Hain-Copinger *8549; Proctor 203) spätestens im Jahre 1469 erschienen. Im Vergleich mit den vorliegenden Ausgaben und im Hinblick auf andere, die in der Zwischenzeit noch erscheinen könnten — noch im Jahre 1470 erschien in Rom bei den

felben Druckern eine zweite Auflage — werden die Vorzüge der neuen Bearbeitung in der Anzeige dargelegt und in der Vorrede felbft weiter ausgeführt: die größere Reichhaltigkeit auf Grund zahlreicher benutzter Handfchriften, die überfichtliche Anordnung mit Inhaltsverzeichnis und die forgfältige Korrektur. Für die allgemeine Wertfchätzung der neuen Ausgabe fpricht auch der Umftand, daß Peter Schöffer fein Briefbuch zu Stiftungen von Jahresgedächtniffen verwendete, 1473 an die Mainzer Dominikanerkirche und um diefelbe Zeit an die Abtei St. Victor in Paris.[10]

Wir laffen die Anzeige in deutfcher Überfetzung hier folgen,[11] um auch weiteren Kreifen eine unmittelbare Vorftellung davon zu geben, in welcher Art damals, wie dies auch heutzutage gefchieht, ein größeres Werk in einem befonderen Profpekt angekündigt wurde:

„Alle, die gegenwärtige Anpreifung vernehmen, foweit fie Verehrer des berühmten Hieronymus find und an feinen herrlichen Lehren fich erfreuen, mögen wiffen, daß das Buch der Briefe oder das Hieronymifche Buch diefes berühmten Mannes, Doktors und tapferften Vorkämpfers der Kirche, in Mainz durch Peter von Gernßheym foeben gedruckt wird und, wenn der Geber alles Guten durch den Beiftand eben des heiligen Hieronymus es zuläßt, an dem nächften Michaelsfefte glücklich vollendet fein foll, wenn uns das Leben erhalten bleibt. Der Vorzug aber diefer Hieronymus-Ausgabe vor allen übrigen, die bis jetzt bekannt find oder vielleicht in der Zwifchenzeit, während diefes Buch gedruckt wird, erfcheinen könnten, wird durch die mühfame Sammlung, die gefällige Anordnung und die möglichft forgfältige Korrektur leicht erwiefen.

Was nun den erften Punkt betrifft, fo hat man an mehreren Orten einen Hieronymus-Text, doch zeigt es fich, daß die Zahl der Schriften verfchieden ift. Man findet nämlich, daß manche 70 Briefe, manche 100, manche 130, andere etwas mehr, andere etwas weniger haben. Die gegenwärtige Hieronymus-Ausgabe jedoch, um die es fich hier handelt, wird mehr als 200 Briefe und Bücher, fo Gott will, den Blicken der Gläubigen darbieten, nachdem eigens zu diefem Zwecke möglichft viele Bibliotheken von ehrwürdigen Kirchen und Klöftern durchfucht worden find. Der Sammler diefes koftbaren Werkes nahm ferner auch Kenntnis von dem, was Johannes Andreae, der befondere Verehrer des Hieronymus, auch was der Karthäufer Guido, der berühmte Kritiker der Briefe des Hieronymus, in ihren Schriften uns zu erwägen gegeben haben. Indes wird hierüber im Eingang des Bandes felbft im einzelnen zu fprechen fein.

Was nun den zweiten Punkt, nämlich die gefällige Anordnung, betrifft, fo muß man wiffen, daß diefe fo große Menge von Briefen und Büchern — mit Schwierigkeiten, wie vorausgefchickt, gefammelt — unter eine geringe Zahl von Rubriken untergebracht ift, derart nämlich, daß mit Rückficht auf die Perfonen oder Materien unter beftimmten Abteilungen die Briefe oder Bücher geordnet aufeinanderfolgen. Wie zum Beifpiel die Briefe, die zwifchen Damafus und Hieronymus herausgegeben find, dann die Briefe, die den rechten Glauben fchildern, die Verfolgungen, die erduldet, die Siege, die errungen wurden, diejenigen, die befonders den Origenes und feinen Verteidiger Rufinus betreffen, welche die übrigen Ketzer, den Helvidius, Iovinianus, Vigilantius, Thefiphon, Pelagius, den Luciferianer, Helladius, Montanus, die Novatianer glänzend widerlegen und den frechen Mund feiner Verläumder verfchließen. Dann die Briefe, die fich Auguftinus und Hieronymus gegenfeitig gefchrieben haben, die zugleich zu einem befferen

Leben anleiten, dann die, welche auf die ihnen vorgelegten Fragen antworten, auch solche, die zur Erhaltung körperlicher Unbill ermahnen, aber auch solche, die neue Freundschaften schriftlich anknüpfen und alte erneuern. Weiter Briefe, die über verschiedene Stoffe belehren, solche, die für gewisse Festlichkeiten Predigten enthalten. Endlich solche, die dem frommen weiblichen Geschlecht Ergebenheit lehren im Jungfrauen- und Eheleben, nach dem Unterschied der Stufen der Jungfräulichkeit, der Witwenschaft und der Ehe. Die einzelnen Arten hiervon sollen, wie gesagt, unter den einzelnen Rubriken zusammengefaßt werden. Dies sind also ein Dutzend Körbe nur stückweise, die süße Gerichte für Fromme enthalten. Da sie an den Anfang des Werkes gestellt sind, werden sie alles gefällig machen, was folgt, da das, was der Leser sucht, leicht gefunden wird.

Was aber den dritten Vorzug betrifft, nämlich die möglichst gute Korrektur, so genüge die Erklärung, daß auf dieses Geschäft viel Mühe verwandt worden ist. Und wenn auch alles gut sein soll, in diesem Punkte wünscht es der Korrektor für seine Person ganz besonders. Andernfalls aber, da ja nichts Menschliches vollkommen erfunden wird, mag dies zur Empfehlung und zum Troste dienen, daß selten ein Buch vorkommen möchte, dem gegenüber dieses in der Korrektur für weniger gut gehalten werden könnte.

Dies sei einstweilen unseren Freunden, denen unsere Ausgabe, wie wir zuversichtlich hoffen, gefallen wird, vertrauensvoll mitgeteilt, damit nicht etwa inzwischen, während unsere hergestellt wird, eine andere Ausgabe als von uns herrührend, aber nicht wie die unsrige nach der oben beschriebenen Anordnung eingeteilt, zum Schaden der Käufer untergeschoben werde. Gegeben zu Mainz im Jahre des Herrn 1470."

W. VELKE

Anmerkungen

1 Die vorstehende Abhandlung habe ich am 17. Dezember 1906 im Manuskript abgeliefert. Bei der jetzigen Korrektur des Druckbogens (März 1908) kann ich hier wenigstens noch darauf hinweisen, daß die beiden Schöfferschen Anzeigen inzwischen veröffentlicht worden sind in dem Werke: Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts. In getreuer Nachbildung herausgegeben von Konrad Burger, Leipzig 1907, 32 Tafeln in Fol., mit einer Einleitung und kurzer Erläuterung der einzelnen Anzeigen. Die beiden Blätter sind auf Taf. 3 und 5 wiedergegeben. Meine Ausführungen selbst werden durch diese schöne und sehr verdienstliche Veröffentlichung nicht betroffen.

Von der Auffindung einer bisher unbekannten Bücheranzeige Peter Schöffers für das Decretum Gratiani von 1472 und die Dekretalen von 1473 vor kurzem in der Königl. Universitätsbibliothek zu München hat Herr Hofbibliothek-Direktor Dr. A. Schmidt in Darmstadt mir freundlichst Kenntnis gegeben. Wie der glückliche Finder, Herr Bibliotheksassistent Dr. W. Riedner, mir am 24. März 1908 mitzuteilen die Güte gehabt hat, wird das Blatt in der Zeitschrift für Bücherfreunde demnächst von ihm veröffentlicht werden.

Früher hatte in allerdings unzureichender Weise E. Kelchner in der Deutschen Buchhändler-Akademie herausgeg. von Herm. Weißbach I 1884 S. 560—588: Verlagskataloge deutscher Buchdrucker vor 1500 zehn dieser buchhändlerischen Anzeigen behandelt. — Mit Verwertung der oben genannten Meyerschen Zusammenstellung von 22 Anzeigen hat dann Karl Schorbach in der Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. IX 1905/06 Heft 4 S. 139—148 bei der Veröffentlichung einer Bücheranzeige des Antwerpener Druckers Geraert Leeu diese wichtigen Zeugnisse für die Geschichte des Buchhandels zu einem interessanten allgemeinen Kulturbilde verarbeitet. — Wertvolle Beiträge bieten auch: Konrad Haebler, Aus den Anfängen des Buchhandels, in Rud. Haupts Antiquariatskatalog Nr. 3 1904 S. V—XV, und Isak Collijn in: Ettbladstryck från femtonde århundradet, Stockholm 1905, S. 3ff.

2 G. Zedler in der IV. Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft S. 45.

3 F. Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 71.

4 G. Zedler a. a. O. S. 6 ff.

5 E. Miſſet, Un missel spécial de Constance, Paris 1899, S. 22 Anm. 2 bemerkt: *continuatos* veut-il dire bien complets, ou bien reliés? Gebunden werden nicht alle, ſondern nur die großen Werke in den Handel gebracht worden ſein; „gut geheftet“ kann es auch nicht bedeuten, da nach O. Haſe, Die Koberger, 2. Aufl. 1885 S. 139 die Heftung vor dem Einbinden damals nicht bekannt war. Den Hinweis auf dieſe Stelle und auf den Brief Kobergers, wonach in 28 von Baſel nach Nürnberg geſandten Exemplaren je eine Quaterne fehlte, während andere überſchüſſig waren, verdanke ich Herrn Bibliothekſekretär Dr. H. Heidenheimer.

6 Von dieſem Zainerſchen Proſpekte, der W. Meyer nicht vorlag, hat ſich vor kurzem ein vorzüglich erhaltenes Exemplar in dem Einband einer Inkunabel der Mainzer Stadtbibliothek gefunden. Bisher war nur das Exemplar im Britiſchen Muſeum aus der Sammlung Kloß bekannt (Proctor 1544).

7 Von der lateiniſchen Ausgabe befindet ſich kein Exemplar in dieſer Bibliothek, wie Paſtor a. a. O. S. 258 Anm. 1 annimmt.

8 Memorialienbuch des Benediktinerkloſters auf dem Jakobsberge vor Mainz aus den Jahren 1055 bis 1797 (nach älteren Quellen) S. 456; Gebhart, Annales monasterii St. Jacobi S. 40 — beide Handſchriften in der Mainzer Stadtbibliothek.

9 Man könnte an ſeine Herkunft aus Brielle in Südholland denken, doch wird er ausdrücklich als natione Teutonicus bezeichnet.

10 Schaab, Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt I S. 443 ff.; S. 487.

11 Mit Benutzung der flüſſigen, aber nicht immer richtigen oder genauen Überſetzung bei Kapp a. a. O. S. 760—61.



Pro missis huius voluminis de Tempore et Sanctis inveniendis Presens hec tabula cū foliis quo
ro signata: in mediū oībꝫ datur Primo de tpe. Scdo de Cōmune sanctoꝝ. Tercio de sanctis. Quar
to de specialibꝫ et uotiuis missis. Quinto de Collectis specialibus. Sexto et ultimo de Sequencijs.

De Tempore.

Dñica prima aduentus dñi. Ad te leuaui. folio primo
Dñica scda Populus syon ij
Dñica tercia Gaudete fo-iij
Feria q̄rta quatuor tempor fo-i
Feria sexta Prope esto fo-iiij
Sabbato quatuor tēpor fo-iiij
Dominica q̄rta Memento fo-vj
In uigilia natiuitatis dñi fo-vj
In nocte in gallicantu fo-vij
Ad secundā missam fo-viij
Ad summā missam fol-ix
Stephani prothomartiris fol-x
Iohānis apli et euāgeli fo-xj
De Innocentibus fo-xj
Dominica infra octauā natiuitatis xpi Dū medium silenciū fo-xij
In octaua natiuitatis xpi fo-ix
In uigilia epiphanie dñi fo-viij
In die sancto Ecce aduenit xv
Dñica infra octauā epiphanie Introitus In excelso throno fo-xvj
In octaua epiphanie domini fo-xv
Dominica prima post octauā epiphanie Omnis terra fo-xvj
Dñica scda post octauā fo-xvij
Cōmemoratio beate virginis marie pagitur sabbato ante septuagesimam Introitus erit Salue
sancta parens. fo-xxxvij
Dñica in lxx. Circūdederunt fo-xx

Dñica in lx. Exurge fo-xxj
Dñica in l. Esto michi fo-xxij
Feria q̄rta in capite ieiunij xxiij
Feria quinta Cū clamarē xxiij
Feria sexta Audiuit dñs xxiiij
Sabbato Esto michi fo-xxij

Dñica pma in q̄dragesima xxvj
Feria scda Sicut oculi fo-xxvj
Feria tercia Dñe refugiū xxvj
Feria q̄rta quatuor tempor xxvij
Feria quinta Cōfessio fo-xxix
Feria sexta De necessitatibus xxx
Sabbato quatuor tempor xxxj

Dñica scda Reminiscere fo-xxxiij
Feria scda Redime me xxxiij
Feria tercia Tibi dixit xxxiiij
Feria q̄rta Ne derelinquas xxxiiij
Feria quinta Deus in adi. xxxv
Feria sexta Ego autē fo-xxxvj
Sabbato Lex dñi fo-xxxvij

Dñica tercia Oculi mei fo-xxxix
Feria scda In deo lau. fo-xxxix
Feria tercia Ego clamaui xl
Feria quarta Ego autē fo-xlj
Feria quinta Salus ppli xlj
Feria sexta Fac mecū dñe xlij
Sabbato Verba mea fo-xliij

Dñica quarta Letare fo-xliiij
Feria scda Deus in noīe xliiij
Feria tercia Exaudi deus xlv
Feria q̄rta Cū sanctifi. xlvij
Feria quinta Letetur cor fo-l
Feria sexta Meditatio fo-l
Sabbato Sicientes fo-lij

Dñica in passione Iudica liij
Feria scda Miserere fo-liij

Feria tercia Expecta dñm fo-liiij
Feria q̄rta Liberator meus fo-lv
Feria quinta Omnia que lvj
Feria sexta Miserere lvij
Sabbato Iudica me fo-lvij

In die palmarū fo-lxj
Feria scda Iudica lxv
Feria tercia Nos autē lxvj
Feria q̄rta In noīe dñi lxx
In cena dñi Nos autē lxxij

In die sancto pasce fo-lxxxiij
Feria scda Introduxit lxxxv
Feria tercia Aqua sapien. lxxxvj
Feria quarta Venite lxxxv
Feria quinta Victricem lxxxvj
Feria sexta Eduxit lxxxvij
Sabbato Eduxit dñs lxxxvij

Dñica pma post festū pasce lxxix
Dñica scda Misericordia lxxix
Dñica tercia Iubilate xc
Dñica quarta Cantate xc
Dñica quinta Voce iocundi. xc
Dñica rogationū Exaudi xcj
In uigilia ascensionis Oēs xcj
In die sancto Viri galilei xcij
Dñica post ascensionis xciij

In die scō penthecostes fo-xcvj
Feria scda Cibauit xcvij
Feria tercia Accipite xcvij
Feria q̄rta Deus cū xcix
Feria quinta xcvj
Feria sexta Repleatur folio-c-
Sabbato quatuor tempor Caritas c
De scā trinitate Benedicta cij
De corpore xpi Cibauit ciij

Dñica prima post octauā penthecostes Dñe in tua folio-ciij
Dominica scda ciiij
Dñica tercia cv
Dñica quarta cv
Dñica quinta cvj
Dñica sexta cvij
Dñica septima cvij
Dñica octaua cviij
Dñica nona cviij
Dñica decima cix
Dñica undecima cx
Dñica duodecima cx
Dñica xiij. cxj
Dominica xiiij. cxj
Dñica xv. cxij
Dñica xvj. cxij
Dñica xvij. cxiij
Feria q̄rta quatuor tēpor cxiij
Feria sexta cxv
Sabbato quatuor tēpor cxv
Dñica xviij. cxvij
Dñica xix. cxviij
Dñica xx. cxviij
Dñica xxj. cxix
Dñica xxij. cxix
Dñica xxiij. cxxj
Dñica xxiiij. cxx

Secūdo de Cōmune sanctoꝝ fo-cxxi
In uigilia unius apli cxxi
In die sancto folio cxxij
In uigilia unius martiris Antiphona
Letabitur iustus folio cxxiij
Protexisti me folio cxxiiij
Iustus ut palma cxxiiij
In uirtute tua cxxviij
Iustus nō cōturbabitur cxxviij
Gloria et honore cxxvij

De martiribꝫ Sancti tui. cxxxj
Intret in cōspectu tuo. cxxxj
Multe tribulaciones cxxxj
Sapientiā sanctoꝝ cxxxj
Salus autem. cxxxj
Clamauerūt iusti. cxxij
Loquetur dominus. cxxij
Iudicant sancti cxxij
Timete dominū cxxij
Iusti epulentur cxxij
Ecce oculi cxxij

De confessoribꝫ Beatus. cxxxvj
Os iusti cxxxvj
Sacerdotes tui. cxxxvj
Sacerdotes tu cxxxvj
Sacerdotes eius cxxxvj

De virginibꝫ Dilexisti. cxlj
Loquebar de testimonijs cxlj
Vultum tuū cxlj
Me expectauerūt cxlj
Cognoui dñe cxlj
Gaudeamus omnes cxlj

Tercio de sanctis Andree In uigilia cxlvj
In die sancto cxlvj
Anthonij cōfessoris clij
Agnetis virginis clij

Octaua agnetis clv
Agathe virginis clix
Appolonie virginis. clx
Annūciatio bte virginis clxxiij
Ambrosij cōfessoris clxxj
Adalarij epi et martiris clxxj
Alexandri et socioꝝ clxxiij
Apparitio scī michaelis clxix
Aure et iustine martirū clxxiij
Albani martiris clxxiij
Allexij confessoris clxxiij
Arsenij confessoris clxxxiij
Arnolfi confessoris clxxxiij
Anne matris marie clxxxv
Abdon et Sennen clxxxvj
Afre et sociarū eius clxxxix
Assumpcionis marie uigilia cxcj
Assumpcionis marie in die cxcij
Agapiti martiris cxciij
Augustini epi cxcv
Aldegūdis virginis clvj
Arbogasti clxxiiij
Appollinaris clxxxiij
Adriani martiris cxcvij
Abraham ysaac et iacob ccv
Amandi confessoris ccx
Barbare virginis ccxlvj
Brigide virgini. clvj
Benedictio luminū in die purificationis marie clvj
Benedictio cinerū xxij
Benedictio palmarū lvij
Benedictio cere clxxxviij
Benedictio herbarū cxcj
Benedictiones salis et aque omnes dictus cū alijs benedictionibꝫ salicet. agnorū pascalis. carniū. ouorum. casei et omni Reperies in quaterno post Kalendarium.

Blasij episcopi clix
Benedicti abbatis clxiiij
Bonifacij epi et martiris clxx
Barnabe apostoli clxxv
Basilidis Cirini Naboris clxxj
Benedicti translacio clxxx
Brigitte uirginis clxxxv
Bernardi abbatis cxciiij
Bartholomei uigilia cxciij
In die bartholomei cxciij
Burcardi epi ccvj
Osiriacij cxcvij
Cōmemoratio pauli clxxvij
Corporis bte virginis clxv
Cōuersio sancti pauli cliij
Castoris cōfessoris clxj
Cathedra petri clxij
Crucis inuentio clxvij
Cristine virginis clxxxiiij
Cristoferi martiris clxxxvj
Ciriaci et socioꝝ clxxxix
Clare virginis cxc
Crucis exaltatio cxcix
Cornelij et cipriani mar. ccix
Calixti pape ccvj
Columbani cōfessoris ccx
Cōceptio iohānis baptiste ccj
Cosme et damiani ccij
Crispini et crispiniani ccix
Cesarij martiris ccxj
Columbini ccxv
Cecilie virginis ccxvj
Clementis pape et martiris ccxvj
Crisogoni martiris ccxvj
Conradi episcopi ccxvij
Corporis xpi cxxij
Cōmune sanctoꝝ cxxij
Credo in q̄terno post kalendariū.
Canon ante fol-lxxiij
Damasi pape ccxlv
Dorothee virginis clx

Decem miliū martirū clxxvij
Diuisio apostoloꝝ clxxxj
Dominici cōfessoris clxxxviij
Donati episcopi clxxxix
Dionisij et socioꝝ ccv
Dedicatio ecclesie ccxxiij
Dedicatio altaris ccxx
Depositionis defuncti ccxx
De dña in festo niuis clxxxviij
De dña nr̄a in aduentu fol-i
De dña nr̄a infra octauā natiuitatis xpi Salue scā parens cxxxvij
De dña nr̄a ab octaua natiuitatis xpi usq; purificatiōis marie. Salue sancta parens cxxxvij
De domina infra pasca et penthecostes Salue scā parens cxxxvij
De dña nr̄a in commemoratiōe
Erhardi cōfessoris clj
Emerenciane virginis cliij
Eucharij episcopi clxi
Erasmi epi et martiris clxi
Eobani epi et martiris clxxij
Eusebij confessoris cxci
Egidij abbatis cxcviij
Eufemie virginis cc
Ewaldorum duoꝝ ccvij
Eustachij et socioꝝ ccxv
Elizabeth vidue ccxv
Felicis in pincis cli
Fabiani et sebastiani clij
Felicis simplicij faustini et beatrici martirū clxxxvj
Felicis et adaucti cxcvij
Francisci confessoris ccv
Feruncij martiris ccx
Felicitatis martiris ccxvj
Gemiaiani epi clxj
Gertrudis virginis clxij
Gregorij pape clxij
Georgij martiris clxvj

Gothardi clxix
Gordiani et epimachi clxix
Gingolfi martiris clxix
Geruasij et ptasij clxxj
Goaris cōfessoris clxxx
Gorgonij martiris cxcix
Galli confessoris ccvij
Gumperti confessoris ccxiij
Germani episcopi clxxxvij
Helene regine clx
Heinrici cōfessoris clxj
Honofrij heremite clxxij
Ipinica nuptiarum clxxxij
Ireneī et habundij cxcv
Ieronimus ccv
Ianuarij martiris ccj
Ignacij epi cliv
Iohānis crisostomi clv
Iuliane virginis clxi
Iohānis ante portā latinā clxix
Iuonis aduocati cōfes. clxx
Iohānis baptiste uigilia clxxiij
In die sancto eiusdem clxxiij
Iohānnes et pauli clxxiij
Iohānis baptiste ! clxxvj
Iacobi uigilia clxxv
In die sancti iacobi clxxxv
Iustini cōfessoris clxxxvij
Ypoliti et socioꝝ cxci
Iohānis baptiste decollacio cxcvi
Iusti et clementis cōfes. cxcvii
Ieronimi p̄sbiteri cciiii
Iuliani et socioꝝ eius ccvii
Iudoci confessoris ccxix
Ioseph nutritoris dñi clxiij
Iustine virginis ccij
Iohānis apli et euāge. fol-xi.
Karoli imperatoris cliij
Kiliani et socioꝝ clxxxi
Kunegūdis virginis clxi

Katherine virginis ccxvij
Lucie virginis cxlv
Longini martiris clviij
Leonis episcopi clxxiij
Laurencij uigilia clxxxix
In die laurencij cxc
Laurencij octaua cxcij
Lamperti epi et martiris ccj
Leodegarij martiris cciiij
Liborij confessoris clxxxvij
Lulli episcopi ccvij
Luce euangeliste ccvij
Leonardi cōfessoris ccxj
Lini epi et martiris ccxiij
Lini pape ccxvij
Iunij et gemiani cc
Marij et marthe clij
Marcelli pape cli
Mathie apli uigilia eius clxi
Die mathie clxij
Marie egipciace clxv
Marci euangeliste clxvi
Marie ad martires clxv
Maximini cōfessoris clxx
Marcellini et petri clxxj
Marci et marcelliani clxxij
Martini translatio clxxv
Margarete virginis clxxxi
Marie magdalene clxxxiij
Marthe virginis clxxxiiij
Machabeorum clxxxv.
Magni martiris cxcvij
Mathei apli uigilia ccj
In die sancto eius ccj
Mauricij et socioꝝ ccij
Mansueti et mauadi cciij
Magni cōfessoris ccviij
Marci pape ccv
Michaelis archangeli cciij
Mauroꝝ martirū ccv

Bl. 1 a — Bl. 1 b — Bl. 2 α

Martini translatio cxix
Martini pape cxxxiij
Martini episcopi cxxij
Menne martiris cxxij
Mercurij martiris cxxviij
Mauri abbatis cli
Marie virginis require in litera D.
Nicomedis martiris clxxi
Nicolai epi z confessoris clxvij
Nerei achillei pancracij clxix
Nicomedis martiris cx
Nativitas marie virginis cxxviij
Obitus sancti severi clvi
Octava nativitatis marie cx
Omnium sanctorum vigilia cxxi
In die sancto cxxi
Omnium animarum cxxij
Octava omnium sanctorum cxxij
Othmari abbatis cxxiiij
Octava sancti martini cxxiiij
Octava petri et pauli clxxx
Oswaldi regis clxxviij
Othilie virginis cxlix

Pauli primi heremite cli
Prisce virginis cliij
Purificationis marie clviij
Prisce virginis clxi
Pretexti martiris [illegible]
Policarpi epi clv
Perpetue z felicitatis clxij
Petri martiris clxviij
Philippi et iacobi clxviij
Potenciane virginis clxx
Petronelle virginis clxx
Primi z feliciani martirum clxxij
Petri z pauli apostolorum vigilia clxxvi
In die petri et pauli clxxvij
Pauli apostoli commemoratio clxxviij
Processi et martiniani clxxix
Praxedis virginis clxxxiij

Pantaleonis clxxxiij
Petri advincula clxxxiiij
Paulini episcopi cxxviij
Prisci martiris cxxviij
Prothi et iacinthi cxxix
Presentationis beate virginis cxxv
Quirini martiris clxviij
Quadragesima dies assumpcionis cxij
Quintini martiris cxxi
Romani martiris cxx
Rufi martiris cxxv
Regine virginis cxxviij
Remigij et sociorum cxiij
Saturnini epi cxxvi
Stephani inventio clxxxxvij
Silvestri pape cl
Scolastice virginis clxi
Sotheris clx
Servacij epi clxx
Septem dormientium clxxvi
Septem fratrum clxxvij
Stephani pape z marti clxxxvij
Sixti et sociorum clxxxviij
Sabine virginis cxxvi
Sergij z bachi cxv
Severini cxiij
Symonis z iude vigilia cxx
Symonis z iude in die cxx

Thome vigilia cl
Thome apostoli in die cl
Thome cantuariensis cl
Thimothei apostoli cliiij
Thome de aquino cliiij
Tiburcij et valeriani clxvij
Transfiguratio domini clxxxviij
Tiburcij martiris cxc
Theodori martiris cxix
Translatio sancti lamberti cxviij
Theopisti martiris [illegible]

Bl. 3 b

Theodrici martiris cxxiij
Translatio sancte elizabeth clxxiij
Tecle virginis cxij
Vincencij martiris cliij
Valerij epi cliij
Vedasti et amandi clx
Valentini martiris clxj
Vitalis martiris clxviij
Walpurgis virginis clxviij
Urbani pape clxx
Viti modesti et crescentie clxxij
Visitationis marie clxxvij
Udalrici confessoris clxx
Willibaldi confessoris clxxx
Wiperti abbatis cxij
Wencesslai martiris cxiij
Victoris et sociorum cxvj
Undecim milium virginum cxviij
Willibrordi episcopi cxxij
Wilhildis abbatisse cxxviij

Quarto de specialibus et votivis missis. cxxxiiij.
De sancta trinitate cxxxiij
Feria secunda de angelis cxxxiij
Feria tercia de spiritu sancto cxxxv
Feria quarta pro peccatis cxxxv
Feria quinta de corpore xpi cxxxvj
Feria sexta de sancta cruce cxxxvj
De passione domini cxxxvj
Sabbato de beata virgine cxxxvij
De beata virgine tempore adventus j.
De beata virgine infra octavam nativitatis xpi folio xij.
Missa de tribulatione beate marie virginis cxxxviij
De quinque doloribus beate marie virginis cxxxix
De eterna sapientia cxxxx
De transfiguratione domini cxxxx
De sacro domini cxxxxj

De quinque vulneribus xpi cxxxxj
De laudes et clavis cxxxxj
De spinea corona cxxxxij
De misericordia dei cxxxxij
De quatuordecim sanctis adiutoribus cxxxxiij
Missa pro pestilencia cxxxxiij
Missa pro imperatore cxxxxiij
Pro rege cxxxxv
Pro antistite cxxxxvj
Pro omni gradu ecclesie cxxxxvj
Missa proprij sacerdotis pro se et peccatis suis cxxxxvij
Missa sacerdotis ut eum dominus conservat cxxxxvij
De charitate cxxxxviij
Pro salute vivorum cxxxxviij
Pro pace cxxxxviij
Pro congregatione cxxxxviij
Pro fratribus cxxxxix
Pro tribulatione cxxxxix
Pro quacunque tribulatione cxxxxix
Pro mortalitate hominum cxxxxix
Pro infirmis cxl
Pro illo qui proximus est morti cxl
Pro febricitantibus cxlj
Pro confitentibus cxlj
Pro concordia cxlj
Pro amico vivente cxlij
Pro inimicis cxlij
Missa tempore belli cxlij
Pro pace impetranda cxlij
Contra malas cogitationes cxliij
Pro serenitate cxliij
Pro pluvia postulanda cxliiij
Pro obedientia cxliiij
Pro iter agentibus cxliiij
Pro navigantibus cxlv
Pro sterilitate terre cxlv
Pro elemosinis facientibus cxlv
Missa pro demoniaco cxlvj

Missa ad benedicendos homines cxlv
De victoria cxl
Pro sapientia postulanda cxl

Quinto de collectis specialibus folio cxlv
De eterna sapientia cxl
Pro dono spiritus sancti cxl
Pro papa cxl
Pro imperatore cxlv
Pro Rege cxlv
Pro Regina cxlv
Pro quolibet gubernatore cxlv
Pro antistite cxlv
Pro omni gradu ecclesiastico cxlv
Proprij sacerdotis cxlv
De caritate cxl
Pro salute vivorum cxl
Pro pace cxl
Pro congregatione cxl
Pro custodia loci cxl
Pro concordia c
Tempore consilij c
Pro amico c
Pro inimicis c
Contra ipsos c
Pro benefactoribus c
Pro iter agentibus c
Pro navigantibus c
Contra adversitates ecclesie c
Contra tribulationes c
Pro quacunque tribulatione c
Pro quacunque necessitate c
Pro amico in captivitate c
Pro amico tribulato c
Pro pteriuntibus pariculis c
In tempore belli c
Pro pestilentia et fame c
Pro mortalitate hominum c
Pro peste animalium c

Bl. 4 a Bl. 4 γ

Pro lachrimis cxlj
Pro infirmis cxlj
Pro febricitantibus cxlj
Pro confitentibus cxlij
Pro peccatis cxlij
Contra malas cogitationes cxliij
Pro castitate cxliij
Pro humilitate cxliij
Pro caritate postulanda cxliij
Pro patientia postulanda cxliij
Pro fide spe et caritate cxliij
Contra paganos cxliij
Pro sterilitate terre cxliij
Pro serenitate aeris cxliij
Pro pluvia postulanda cxliij
Contra tempestates cxliij
Generales Collecte cxliij

Registrum de Sequentijs Et primo de Sequentijs in locis positis.
In nocte nativitatis xpi in galli cantu Grates nunc omnes fo. vij
Ad secundam missam Eya recolamus vij
Ad summam missam Natus ante secula fo. x
De sancto stephano prothomartire Hanc concordi fo. xi
Iohannis apostoli et evangeliste Iohannes ihesu xpo fo. xi
De innocentibus Laus tibi xpe xij
De domina nostra Gaude dei genitrix x
In festo purificationis marie usque ante septuagesimam Letabundus folio xiii
In die epiphanie domini sequentia Festa xpi fo. xv
In die sancto pasche Laudes salvatori fo. lxxxv
Feria sexta Victime lxxxiii
De domina nostra infra pasca et penthecostes Virginis marie lxxxxiv

Ascensionis domini Summi triumphum xxiij
Penthecostes Sancti spiritus xxiij
Feria sexta Veni sancte spiritus xxiij
De sancta trinitate Benedicta cij
De corpore christi Lauda syon ciij
In vigilia unius apostoli Clare cxxv
Barbare virginis Angelorum cxlvij
De sancto nicolao Congaudentes cxlvij
In conceptione beate virginis marie Stirpe maria cxlviij
Ignacij epi In hoc festo cl
Agnetis virginis Laus sit dulj
Vincentij marti Virginis dlj
Conversionis pauli Dixit dominus dlj
Purificationis marie Concentu pardi clix
Dorothee virginis Ave virgo generosa clx
In vigilia iohannis baptiste Sancti baptiste clxxv
In die sanctorum petri et pauli Petre summe xpi pastor clxxvij
In visitatione beate marie virginis Veni precelsa domina clxxvij
Henrici imperato. Celi mar. clxxxj
Marie magdalene Laus tibi christe clxxxiij
Liborij epi Eya militem clxxxiij
De sancta anna Mardus spirat clxxxvj
In die laurencij Laurenti david cxc
In die assumptionis beate marie virginis Congaudent cxcj
Augustini episcopi De profundis tenebrarum cxcv
In decollatione sancti iohannis Psallat regi nostro cxcv
Iusti et clementis Gloriam eternam patris cxcvj
In exaltatione sancte crucis Laudes crucis cxcix

Bl. 4 δ Bl. 5 a

Michaelis archangeli Magnum te michaelem cc
Fidonis et sociorum Mirifice sancta ecclesia cciij
Undecim milium virginum Virginalis turma cciiij
In translatione sancti severi Summe bone ccvij
Theoderici martiris Trinitas in unitate ccx
In die omnium sanctorum Omnes sancti seraphin ccxj
In die sancti martini epi Sacerdotem christi ccxij
In die elizabeth Gaude syon ccxiiij
De presentatione beate marie virginis Alissima providente ccxv
Katherine virginis Regi nostro ccxvj
In dedicatione ecclesie Psallat ecclesia mater illibata ccxviij
De passione domini Ave iesu ccxxiij
De tribulatione beate virginis Surgit xpo cum tropheo ccxxiiij
De quinque doloribus beate virginis Stabat mater dolorosa ccxxv
De quinque vulneribus xpi Laus sit regi glorie ccxxvij
De lancea et clavis Hodierne lux ccxxviij
De spinea corona Celi ter. ccxxviij

Registrum Sequentiarum de tempore que non sunt posite in locis.

Feria secunda pasce Laudes xpo cciv
Feria tercia pasce Agni ccv
Feria quarta pasce Hec est ccv
Feria tercia penthecostes Veni spiritus eternorum ccv
De sancta trinitate Benedictio ccvi
Alia Laus deo patri ccvi
De corpore christi infra octavam Pange lingua ccvi
Registrum Sequentiarum de sanctis que non sunt posite in locis.
De sancta barbara Regi regum cclvj
De conceptione beate marie Ecce lux dulcis cclvj
De inventione sancte crucis Quadriforme cclvij
De sancto iohanne ante portam latinam Verbum dei cclvij
De sancto albano Sancti ti. cclvij
Decem milium martirum Hodierne festum cclviij
Alia Concentus cclviij
De sancta margareta Margaritam preciosam cclviij
De sancta brigida Eya ma. cclviij
De sancto iacobo Gaude cclviij
De sancta anna Salve cclix
De sancta martha Ave cclix
De sancta afra Gloria deo cclix
De sancto bartholomeo Dierum cclix
De sancto augustino Mente cclix
De sancto egidio Sicut passer cclx
De sancto michaele Ad cele. cclx
Alia de sancto michaele Summe regis. cclx
De sancto hieronimo Iubar cclx
De presentatione beate marie virginis Alissima providente

De sancta katherina Sanctissime virginis. cclx
Alia de sancta katherina Ave gloriosa katherina. cclxj
De evangelistis Qui sunt isti cclxj
Alia de evangelistis Iocundare cclxj
De apostolis Clare sanctorum cclxj
De martiribus O beata. cclxij
Alia de martiribus Agone cclxij
De uno martire Sponte cclxij
De confessore et pontifice Ad laudes cclxij
De confessore non pontifice Dilectus deo. cclxij
De quolibet sancto vel sanctis. Superne matris cclxiij
De virginibus Exultent cclxiij
De beata virgine maria Ave preclara maris stella. cclxiij
Alia de beata virgine Verbum bonum et suave. cclxiij
Alia de domina nostra Salve mater salvatoris cclxiij
Alia de domina Ave maria cclxiij
Alia de domina Gaude maria cclxiiij
Alia de domina Verbum virgo cclxiiij
Alia de domina Ave mundi cclxiiij
Alia de domina Ave virgo cclxiiij

Bl. 5 b

Informaciones et cautele observande presbytero volente divina celebrare.

Prima cautela est ut sacerdos missam celebraturus conscienciam suam per puram confessionem optime preparet, sacramentum venerabile desideret et cum affectu intendat. Modum agendi officium memoriter et bene sciat. Gestus valde compositos et devotos habeat. Cum enim quilibet teneatur deum diligere ex toto corde et tota anima et totis viribus suis, hunc deum diligere non placet quam in missa altaris ubi rex regum et dominus omnium tractatur et sumitur. Irreligiosus indevotus impudicus distractus vagus aut desidiosus appareat. Attendat igitur unusquisque quod ad mensam magnam sedeat. Cogitet talia eum preparare oportere. Sit cautus et circumspectus. Decentes non iactus in altari. Cubitos iungat lateribus. Manus exaltet ut extremitates digitorum modicum super humeros videantur. Intellectum figuret et verbis coaptet quod magna laude in signis, maiora in verbis, maxima in intencione. Tres digitos iungat quibus signa faciat, reliquos duos in manu componat. Signa faciat directe non oblique, alte satis ne calicem tangat. Non circulos pro crucibus. Cum vero inclinandum erit, non oblique sed directe ante altare toto curvatus corpore se inclinet.

Secunda est ut non putet sed certo sciat se debitas materias habere, hoc est panem triticeum et vinum cum aqua modica. De vino et aqua potest fieri certificacio. Exigat a ministro ut gustet tam vinum quam aquam. Ipse autem presbyter gustare non debet. Sumat sibi in manum digito teneat et observet, sic erit certior. Non credat ampulle si guarre non colore quia sepius fallit. Videat calicem ne sit fractus. Consideret vinum si est acetum, nullo modo celebret. Si est acetosum dissimulet. Si nimium aquosum abstineat nisi sciat vinum aque prevalere. Et in omni casu si contingat dubitari vel propter ordinem vel propter mixturam vel insipiditatem num possit confici, consulimus abstinere, quod in hoc sacramento nichil sub dubio est agendum. Ubi certum est dicendum: Hoc est enim corpus meum, et Hic est enim calix sanguinis mei. Que oblatas continentur eligat et vinum cooperiet infundat, quod hoc sacramentum debet sensibus deservire ad videndum tangendum et gustandum ut sensus reficiat et species et intellectus et ex occulta foveat. Aqua etiam in parvissima quantitate infundatur ut a vino absorbeatur et saporem vini recipiat. Non est enim periculum quantumcumque modicum apponatur de aqua. Est autem periculum si multum. Apponitur etiam aqua solum ad significandum, sed una gutta tantum significat quantum mille. Ideo caveat sacerdos ne cum impetu infundat ne nimis cadat.

Tercia est ut canonem morosius legat quam cetera. Et precipue ab illo loco Qui pridie quam pateretur. Tunc enim respirans attentius debet et se totum colligere si prius non poterit, singula verba intendens, et cum dicit Accipite et manducate ex hoc omnes recipere. Et uno spiritu tradim dicat: Hoc est enim corpus meum. Sic non immisceat se alia cogitacio. Non enim decet esse racionabile discontinuare formam tam brevem tam arduam tam efficacem, cum tota virtus dependeat ab ultimo verbo scilicet meum quod in persona Christi dicitur. Unde non debet quilibet verbo prius impedimentum imponi, cum id nulla racione valeat ut dicatur Hoc est enim corpus meum. Sed totum simul proferat. Pari modo hoc idem in forma consecracionis sanguinis observetur. Item proferendo verba consecracionis circa qualibet materiam sacerdos semper intendat conficere id quod Christus instituit et ecclesia facit.

Quarta est ut si plures hostias habet consecrare, debet harum unam elevare et quam sibi deputaverat a principio ad missam, et tenet illam prius alias, ita quod visum et intencionem ad omnes simul dirigat et signando et dicendo: Hoc est enim corpus meum. Omnes cogitet quas demonstraverat.

Consulimus quod ut canonem presbyter memoriter sciat quod devocius dicitur, semper tamen liber habeatur ut ad ipsum memoriter recurratur.

Quinta est ut dum sumat nunquam uno haustu calicem sumat, ne propter impetum tussis inopinate occurrat, sed bis vel ter caute sumat ut impedimentum non habeat.

Si vero plures hostias debet sumere ut quando hostia est renovanda, primo sumat eam quam confecit et sanguinem, post hec alias que supersunt; tam prius sumat quam alias quia de sua credit et scit, de aliis credit et nescit. Demum desuper ablutiones et non prius.

Sexta est ut paucorum nominibus se astringat in canone nec memoria, sed quandiu velit faciat quando velit nominat, quod canon de multitudine nominum plicatur et per hoc cogitacio distrahitur. Dignum tamen est ut patrem matrem fratres sorores ibi nominentur. Et si qui per ipse commendantur et specialiter pro quibus missa celebratur, non tamen ibi fiat vocalis expressio sed mentalis.

Septima est ut ante missam non os vel dentes lavet sed tantum labia, nec dentes si indiget, ne forte aquam gustu cum saliva misceatur.

Post missam etiam caveat screaciones quantum possit donec comederit et biberit, ne forte aliqua interiores remaneant aut in faucibus quod screando emitterentur.

Quamvis autem missa devocissime sit celebranda contemplacionis causa, sic est tamen modus habendus ne protractione nimia vel acceleracione fiat homo notabilis. Nam acceleracio signum est incurie. Protractio est occasio detraccionis. Sed medio tutissimus ibis.

Eo autem affectu est quelibet missa habenda et dicenda a quocumque sacerdote quasi prima dicatur et nunquam amplius sit dicenda. Tam magnum enim donum semper debet esse novum.

Habeat itaque sacerdos diligenciam ad conficiendum, reverenciam ad tangendum et devocionem ad sumendum. Sic sumendo et agendo digne tractabit sacramentum, rite peragit officium atque pericula et scandala vitabuntur.

Item in collectis dicendis semper impar numerus observetur.

Una propter unitatem deitatis. Tres propter trinitatem personarum. Quinque propter quinquepartitam passionem Christi. Septem

Item quandocumque oracio dirigitur solum ad patrem in fine dicatur Per dominum nostrum Ihesum Christum. Si vero dirigitur ad patrem et mencio filii fit in ipsa, in fine dicatur Per eundem dominum nostrum Ihesum Christum. Si autem oracio dirigitur solum ad filium in fine dicatur Qui vivis cum deo patre et sancto spiritu. Et si mencio spiritus sancti in quacumque oracione fiat, in fine dicatur In unitate eiusdem spiritus sancti.

Incipiunt cautele servande quid agendum sit circa defectus vel casus qui occurri possunt in missa et precipue circa consecracionem eucharistie.

Primo quid sit agendum cum sacerdos deficiat.

Si sacerdos deficiat ante canonem non est necesse ut alius missam compleat. Si tamen alius vult celebrare debet ab inicio missam incipere et totum rite peragere.

Si autem in canone deficiat sed iam aliquibus signis tamen ante transsubstanciacionem et consecracionem sacramenti, tunc alius sacerdos ab illo loco ubi ille dimisit debet incipere et tantum illud supplere quod omissum est.

Si autem sacerdos in actu consecracionis deficiat verbis aliquibus iam in parte prolatis sed in toto non completis sed omnino incompletis, alius sacerdos debet incipere ab illo loco Qui pridie.

Si tamen sacerdos deficiat consecrato corpore sed non sanguine, alius sacerdos compleat consecracionem sanguinis incipiens ab illo loco Simili modo.

Si consecrato corpore ...

Bl. 6 a

Bl. 6 b

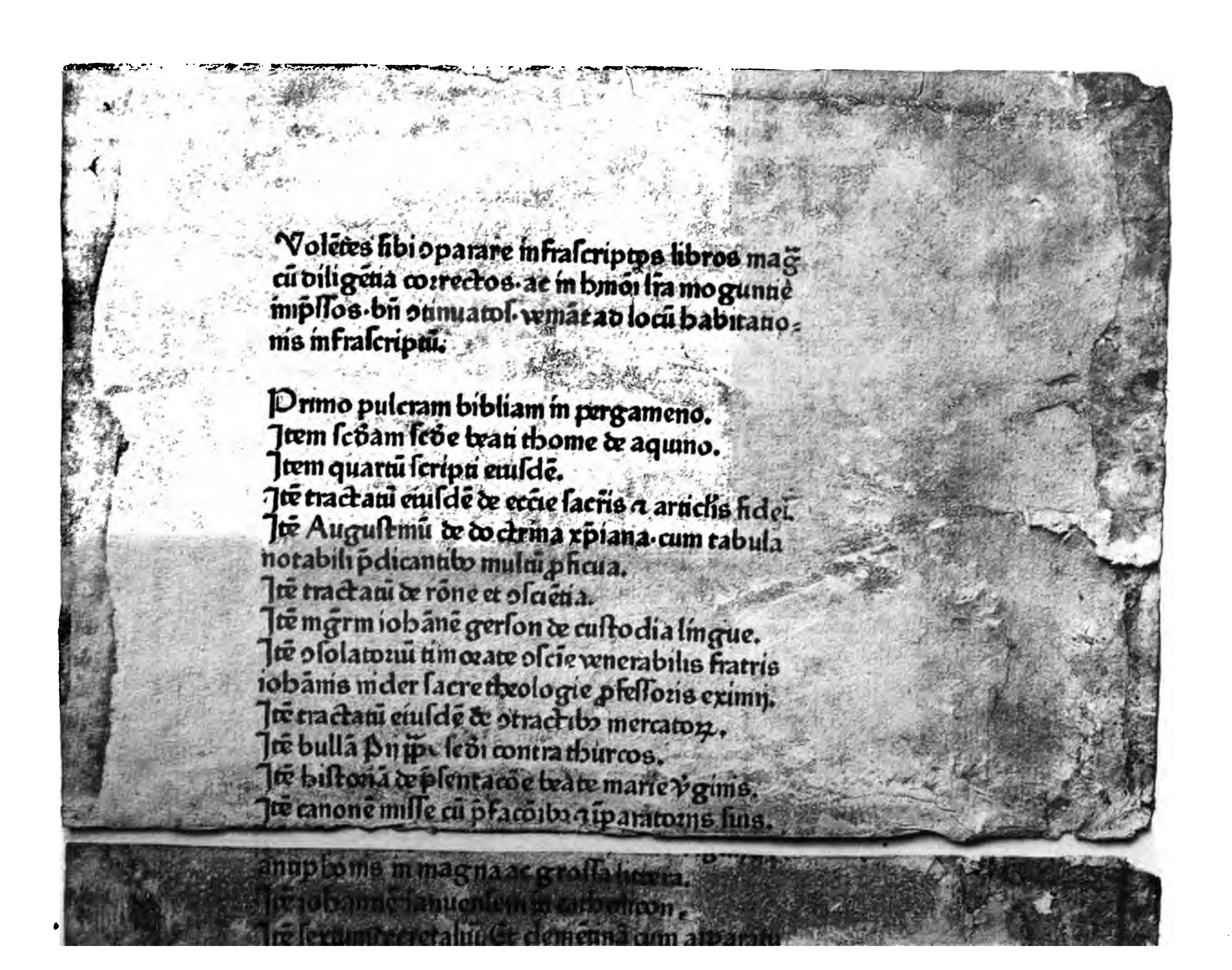
Bl.

Informaciones et cautele observande presbytero volente divina celebrare.
Prima cautela est ut sacerdos missam celebraturus conscienciam suam per puram confessionem optime preparet ... [second setting of the same text, Bl. 6a–6b] ... Septem propter septiformem graciam spiritus sancti. Sed septenarium numerum excedi non licet. ... Si consecrato corpore ...

Bl. 6 a

Bl. 6 b

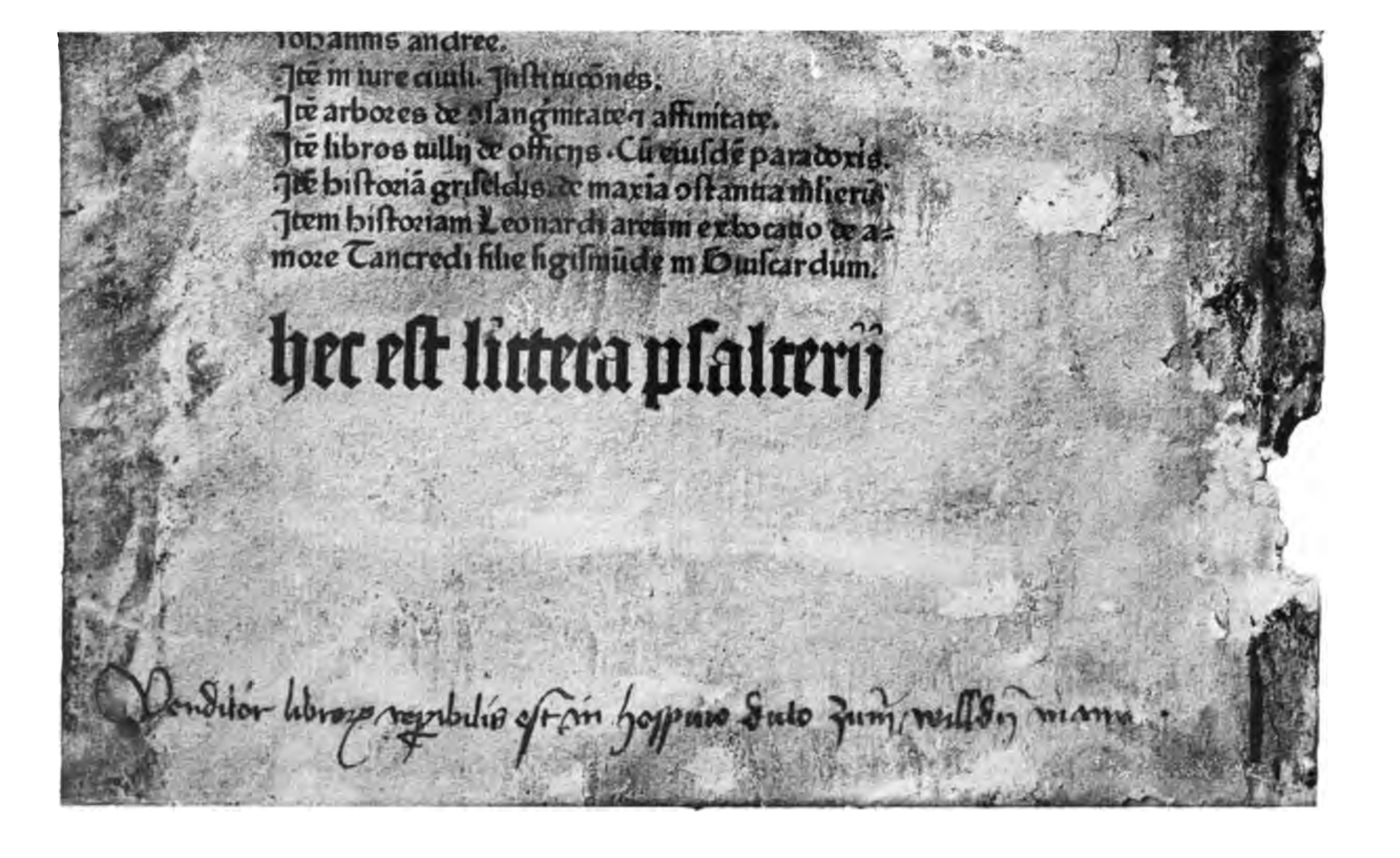
B



Volētes sibi ꝯparare infrascriptos libros mag̃
cū diligētia correctos. ac in hmōi līa moguntiē
impssos. bn̄ ꝯtinuatos. veniāt ad locū habitaco-
nis infrascriptū.

Primo pulcram bibliam in pergameno.
Item scđam scđe beati thome de aquino.
Item quartū scripti eiusdē.
Itē tractatū eiusdē de eccīe sacr̄is et articlis fidei.
Itē Augustinū de doctrina xp̄iana. cum tabula
notabili pdicantibꝰ multū pficua.
Itē tractatū de rōne et ꝯsciētia.
Itē mgr̄m iohānē gerson de custodia lingue.
Itē ꝯsolatoriū timorate ꝯsciē venerabilis fratris
iohānis nider sacre theologie pfessoris eximij.
Itē tractatū eiusdē de ꝯtractibꝰ mercatoꝝ.
Itē bullā Pij ppe. scđi contra thurcos.
Itē historiā de psentacōe beate marie vginis.
Itē canonē misse cū pfacōibꝰ et ꝑparatorijs suis.

anup bonis in magna ac grossa littera.
Itē iohannē ianuensem in catholicon.
Itē sextum decretaliū. Et clementinā cum apparatu



Iohannis andree.
Itē in iure ciuili. Instituciões.
Itē arbores de ꝯsanguinitate ꝗ affinitate.
Itē libros tullij de officijs. Cū eiusdē paradoxis.
Itē historiā griseldis. de maxia ꝯstantia mulieris.
Item historiam Leonardi aretini ex bocatio de amore Tancredi filie sigismūde in Guiscardum.

hec est littera psalterij

Venditor librorum reperibilis est in hospicio dicto zum willden mann.

Die Bücheranzeige (Verlagsliſte) Peter Schöffers in Mainz [vom Jahre 1470]

Nouerint vniuersi pns eulogium audituri· qui glorioso Jeronimo fuit deuoti eiusqz doctrinis magnificis delectantur· q eiusdē gliosi viri atqz doctoris ecclesieqz fortissimi ppugnatoris liber Eplaris siue Jeronimianus in manibus ē maguntie p Petrū de gernsheym imprimēdus· et aspirāte bonoz oim largitore p intercessionē ipius bti Jeronimi in pximo festo michahelis vita comite felicit adimplēdus. Huius aūt Jeronimiani peminentia p ceteris· qui usqz in pns claruerūt· aut fortasse tpe medio quo cuditur iste· possent emergē· ex aggregatione difficili· registracōe placabili· correctōe possibili· facile ɔprobat. Quantū enim ad pmū pluribus in locis Jeronimianus hetur· dissilis numerus tn esse pbatur eoz· Nā quidā eplas septuaginta· quidā centū· qdā centūtriginta· alij vero paulo plus· alij paulo minus inueniūtur hre. Pns aūt Jeronimianus de quo fit mētio porro vltra ducētas eplas atqz libros deo volēte deuotoz ɔspectibus pntabit· reuist ob hoc specialiter solemnium ecclesiaz cathedraliū & mōsterialiū bibliotecis q plurimis. Nec latuit collcōrē huius tā pciosi voluminis· quid iohes andree ieronimi gliosi spālis amator· quid etiā guido carthusienf· eplaz ieronimi nōbilis trutinator in suis sc̄ptis nobis transmiserit masticādū. ꝭ de hoc in ipius exordio voluminis spāliter ē agēdū. Quātū ad scōm videlicet registracōem placabilē est sciendū· q tanta multitudo eplaz atqz libroz difficulter ut pmittitur ɔgregata sub breui distinctōnū numero est restricta· ut videlicet respectu psonaz aut materiaz sb certis distinctionibus ipe eple seu libri sese p ordinē comitētur. Vt verbi grā que inter damasū & ieronimū fuit edite· que declaratorie fuit fidei orthodoxe· psecutionis illate· victorie ɔsecute· q specialiter origenē eiusqz defensorē rufinū ɔcernūt· q ceteros hereticos heluidiū Jouinianū vigilātiū thesifon=

tem pelagiū luciferianū helladiū montanū nouacianos gloriose ↄfun=
dūt obstruūtq; suoꝝ ora friuola detractoꝝ. Deinde quos aug⁹. ⁊ Jero=
nimus adinuicē scɔpserūt· que sint etiā introductorie ad vitā emēdaci=
orem· et que ad questiones sibi ꝓpositas respōsiue · q̄ etiā ad sustinen=
tiā incomodoꝝ corpaliū exhortāt· que vero nouas amicicias scripto
conciliēt ⁊ antiquas restaurēt· que sūt de diuersis materijs doctrina=
les· que ꝑ quibusdā solemnitatibꝫ ſmocinales. Et q̄ tandē deuotū fe=
mineū sexū instruāt tā in etate puellari q̄ nubili· ſm differētiā graduū
virginitatis viduitatis et mr̄imonij· singula in q̄ hoꝝ genera singulis
distinctōibꝫ includātur. Ecce hij sūt duodecī cophini fragmētoꝝ· cō=
tinētes suauia fercula deuotoꝝ. Qui cū fuerit in exordio voluminis or=
dinati· placibile reddēt oīe qđ sequitur · dū qđ lector inquirit facile
repitur. Quātū aūt ad terciū videlicet de correctōe possibili· satis sit
dicē huic negocio multū laboris esse impensū. Et si quid ꝑ oīa bene·
hoc velit ipe corrector · Sin aūt: q̄ nichil in hūanis ꝓbatur esse pfcm̄
hoc sit ↄmēdacōis atq; solacij · q̄ rarus occurret cui iste liber in corcū=
ra iudicetur inferior. Hec tātisꝑ nr̄is amicis quibꝫ nr̄a ↄfidimus placi=
tura sint insinuata fideliter · ne forte interim dū nr̄a parātur· aliena tā q̄
nr̄a nō tn̄ ut nr̄a iux̄ pscɔptū ordinē registrata cū dispēdio emētiū surro=
gentur. Datum maguntie anno domini. M. cccc. lxx.

Voranzeige Peter Schöffers von Hieronymus: Epiſtolae. 1470

Incipit racōnale diuinoꝝ officioꝝ.

Q uecūqꝫ i eccliasticis officijs. rebꝫ ac ornamētis ɔsistūt. diuinis plena sūt signis. atqꝫ misterijs. ac sing'la celesti sūt dulcedine redundātia. Si tn̄ diligētē habeant inspectorē. q̄ nouit mel de petra sugē. oleūqꝫ de durissimo saxo. q̄s tn̄ nouit ordinem celi ꝛ racōnes ipius ponet i terra. Scrutator quippe maiestatis opprimet' a glia. Siquidē puteus altus est. et in q̄ aquā hauria nō habeo. nisi porrigat ille qui dat omibꝫ affluent' et nō improperat. ut int' medium montiū trāseuntē. hauriā aquā i gaudio de fontibus saluatoris. Licet igit' nō omiū que a maioribꝫ tradita sūt racō reddi possit. qꝛ tamē q̄d in hijs rōe caret extirpandū est. Jdcirco ego Guilhelmus scē mimatēn ecclie sola dei patiētia dcūs Epus pulsans pulsabo ad ostiū. si forte dauis dd apire dignet'. ut me introducat rex in cellā vinariā. in q̄ michi supnū demōstret' exemplar. q̄d moysi fuit i mōte mōstratū. q̄tus de singlis q̄ in eccliasticis officijs rebꝫ ac ornamētis cōsistūt. quid signicet ꝛ figuret. eo valeā reuelāte dare ꝛ apte dissere. ꝛ rōes ponē. q̄ linguas infantiū facit disertas. cuius spūs vbi vult spirat. diuidēs singulis put vult ad laudem ꝛ gliam trinitatis. Sane hic sacmēta p signis accipim⁹ seu figuris. que siquidē figure nō sūt uirtutes. s; uirtuti signa. q̄bus tanq̄ scripturis vtēres docent'. Signoꝝ aūt alī sūt naturalia. alia poitiua. de quo ꝛ quid sit sacmentū dicet' in q̄rta parte. sb vij particula ...

enā a scolasticis detrahendū. Juxᵃ illd. dnjs nō detrahes. Sn. s. Aug⁹ Non irridebūt si forte adūterit aliquos. Antistites ꝛ ministros ecclie. uel cū barbarismis et solocismis deū inuocare. ul' eā ūba. q̄ pnūciāt nō intelligē. pturbateqꝫ distinguē. nō qꝛ tlia corrigēda nō sūt. s; q̄a sunt pie a scientibꝫ tolleanda. Que aūt sacdotes scire debeāt. i scda pte. sb tractatu de sacdote dicet'. Porro nō videtur qꝫ ea q̄ in ecclisticis sūt rebꝫ atqꝫ officijs. figuralr' siant. tū qꝛ figure recessert. ꝛ est tēpus hodie veritatis. tū qꝛ nō debe⁹ iudayzare. Sed licet reueā figure q̄ꝝ hodie veitas apparuit recesserint. tn̄ adhuc mltiplex veitas lateᵗ. quā nō videm⁹. ppter qꝫ vtit' ecclia figuris. ubi g̃. p vestiměta cādida intelligim⁹ aliq̄ mō decorē aiaꝝ nraꝝ. s. gliam immortalitatis nr̄e quā vidē nō possumus maifeste. ꝛ i missa a pfacōe i ātea xp̄i passio re pn̄tat' ut tenacius ꝛ fideli⁹ memoie teneat'. Nōnd autē est. qꝫ eoꝝ q̄ in lege cōtinent'. alia sūt moralia. alia mistica. Moralia sūt q̄ mores isformāt. ꝛ hec intelligēda sūt. put ipa ūba sonāt. ut diliges dm̄ honora prēz. n̄ occides. ꝛ huiusmodi. Mistica sūt figuralia. que aliud sig̃ficāt pter id q̄d lrā sonāt. hoꝝ aūt alia sūt sacramētalia. alia cerimoialia. Sacmentalia sūt de q̄bꝫ rō reddi potest. q̄re ad lrāꝫ sic p̄cepta fuert. ut de circūcisiōe ꝛ de obsuāria sabbti et huiusmōi. Cerimoialia sūt. de q̄bꝫ rō reddi nō potest. q̄re p̄cepta fuert. ut nō arabis i boue ꝛ asino. nō feres vestē lino lanaqꝫ ɔtextā. n̄ seres agꝝ diūso semie ꝛ huiusmōi. Siquidē q̄ntū ad moralia. lex nō rēcipit mūcōeꝫ. sed q̄ntū ad sacmētalia. ꝛ ceimoīalia mūta ē. q̄. ad supficiē lr̄e. mistice⁹ tn̄ eoꝝ intellcus mūt⁹ nō ē. vn̄ nō de lex mūta. q̄uis trāslato in nos sacerdotio sit trāslata. Sciend̄ q̄ est. qꝫ in diuis scriptuis est sensus historicus allegoric⁹ tropologicus ꝛ anagogic⁹ vnde. s. boeciū. Omis diuia aūctas ā ēst ex historiali. aut



hdei Sacdotes igit et plati ecclie quibz dati e no-
scere misteria . put i luca habet . et sacmetoru portato-
res et dispẽsatores existũt sacmẽta intellige . et virtu-
tibus q per illa signficatur fulge debet . ut ex eoru lu-
ce ceti hlr illuient . alioqn ceci sut z duces cecoru iux
illud pphetici . Obscurent oculi eoru ne videat . Sz
proch dolor ipi hodie ut plimũ de hijs qui vsu qti-
diano i ecclasticis otractat rebz . z pferut officijs .
quid signficet z qre instituta sut modicu apphendũt
adeo ut impletu ee ad lraz illd ppheticu videat . Sic
pplus . Sic sacdos ysaie xxiiij . Ferentes sigre panes
propositois ad mẽsam dni . atqz misteia q neqz intel-
ligunt neqz vident . tãtu inde nimiu iusto dei iudicio
habitui . qntu z iumeta panes ad vsu potãtia alioru
de q ignorãtia roez redditui sut in die vindicte z ire
qnquite cedri padisi tremebũt . qd g faciet uga de-
serti . Eis eni p pphaz dicet . Ipi vero no cognouert
vias meas qbz iura in ira mea si introibũt i requie
meã . Siquidez lib caliu atqz quarulibz arciu pfesso-
res nude forte atqz incolorate i illis plerũqz otenta .
satagũt causs z roibz vestire . fulcire atqz colorae . pi-
ctores qz . ac qlibet mechanici . seu opifices i qbuslibz
opm suoru varietatibz studẽt verisiles roes z causas .
et reddé . et in pmptu hre . Sed z scdm ipas mũda-
nas leges turpe e patricio . z causas tractãti . igrare
ius i quo versat . Vez licz sacdotibz sciẽtia sit val-
de necẽia ad doctrinã . no est tn simplicibz sacdotibz .

allegorico a ex vtroqz oposita intelligi . Et s. Jeronimu .
dcem? diuiam scripturã in ethicã scrutai iux lram .
Scdo iux allegoriã . i . spualẽ intelligẽtiã . Tercio scdm
futuroru btitudinẽ . Histo e significacio vocu ad res .
vz qn res qlibet quo scdm lraz . gesta sit . plano smoe
efert ut quo pplus israheliticus ex egipto saluatus
tabnacim dno fecisse narrat . Et dr histo ab histo-
rin . qd est gesticulai . inde histrioes gesticlatores vo-
cant qi historioes . Allego est qn aliud sont in lra
z aliud i spu . ut qn p vnu factu aliud intelligit . qd
si illud sit visibile . e simplicit allego si inuisible z cele-
ste tuc dr anagoge . Est etiã allego . qn p alienu ser-
mone alienus status designatur . ut cum xpi pncia . ul
ecclie sacmeta ubis ul misticis rebz designat . ubi g .
ut ibi . Egredietur uirga de ra . yesse . qd apte sont . na-
scet uirgo maia de stirpe dd . q fuit fili? yesse . Misti-
cis uero rebz . ut pplis ab egiptiatica suitute p agni
sanguinẽ . libẽatus . significat ecclam passione xpi . a
demoica suitute ereptã . Et dr allego . ab aleon gre-
ce . qd est alienu . z gore q e sensus . qi alien? sensus .
Tropologia e couersio ad mores . seu moral locucio
ad correctionẽ . z moru instituciõez mistice uel apte
ẽspicies . Mistice ut ibi . Omi tepore vestimeta tua
sint cadida . z oleu de capite tuo n deficiat id e opa
tua sint mũda . z caitas de mẽte tua nuqz decidat . z
ibi opez ut dd interficiat i nob golia . i . hũilitas sup-
biam . Apte ut ibi frange esurieti panẽ tuu . et ibi n
diligam? lingua vel ubo . s ope z veitate . Dicit aut

Durandus: Rationale. Gedruckt von Fuſt und Schöffer 1459
(Erſte Seite des Exemplares der Herzoglichen Bibliothek in Gotha)

Incipit sũma de articulis fidei et ecclesie sacramentis. edita a fratre thoma de aquino ordinis fratrũ p̄dicatorum.

Postulat a me vestra dilectio ut aliq̄d de articulis fidei et ecclesie sacramentis aliq̄ vobis cōpendiose p memoriali trāscriberem cū dubitacōibus que circa hec moueri p̄nt. Verũ cũ oīne theologorum studiũ versetur circa dubitacōes cōtingētes articulos fidei et ecclesie sacramēta. Si ad plenũ vr̄e paternitati satisfacere vellē oporteret me totius theologie summā cōprehendē difficiles q̄ōnes. qd q̄ sit opossibile ut credo aduertit vr̄a prudētia. Vnde ad p̄ns vobis sufficiat. si articulos fidei et ecclesie sacramēta breuiter vobis distinguam. et q̄ errores sint circa quemlibet eorum vitandi. In p̄mis igitur vos scire oportet. q tota fides xp̄iana circa diuinitatē et hũanitatē xp̄i versatur. Vn̄ xp̄s de se hois loquēs. ait. Creditis in deũ. et in me credite. Circa utrũq3 aũt horum a quibusdā vi. a quibusdā. vii. articli distinguũtur. et sic oms articuli s̄m quosdā. xii. s̄m q̄sdā. xiiii. esse dicũtur. Primi igitur sex articulos hic distinguũt. circa fidē diuinitatis. Sũt eni circa diuinitatem tria cōsiderãda scʒ. vnitas diuine essentie. trinitas p̄sonarũ. et effectus diuine virtutis. Primus igitur articulus est ut credamus essentie diuine vnitatē s̄m illud deutro. vi. Audi israhel dñs deus tuus vnus est. Circa hunc articulũ

quedam dicētes. et exercentes. Cōtra illud heb. ulti. Sit honorabile connubiũ vestrum et thorus immaculatus. Horũ autē virtute sacramētorum p̄ducimur ad futurā gl̄iam. q̄ cōsistit in septē dotibʒ. tribʒ anime. et quatuor corporis

Prima dos anime. est visio dei p essentiam. s̄m illud Ioh. iii. Videbimus eũ sicuti ē. Secunda dos anime. est cōp̄hensio. qua scʒ deũ app̄hendemus q̄si nr̄am mercedē. Coꝛ. ix. Sic currite ut cōp̄hedatis. Tercia ē fruicio. qua in deo delectabimur. s̄m illud Iob. xxii. Tunc sup̄ oīpotentē delicijs afflues. Prima aũt dos corpis ē impassibilitas. s̄m illud coꝛ. xv. Oportet corruptibile h̄ induere incorrupcōnē.

Secũda ē claritas. s̄m illud math. xx. viii. Fulgebũt iusti sicut sol in regno patris eorũ.

Tercia ē agilitas p quā celeriter adesse poterit ubi volet. sap. iii. Tanq̄ scintille in arũdineto discurrēt. Quarta est subtilitas p quā poterũt quecũq3 voluerint penetrare. s̄m illō Coꝛ. xv. Seminatur corpus animale. surget corpus spiritale. Ad quā gloriā nos p̄ducat pater et filius et sp̄us sanctus. AMEN.

Explicit sũma de articulis fidei et ecclesie sacramētis. edita a fratre Thoma de aquino ordinis fratrum p̄dicatorum.

a) Erste Seite (Bl. 1 a)

b) Schlußseite (Bl. 14 b)

Thomas de Aquino: Summa de articulis fidei

(Schöffers Bücheranzeige: 4)

Incipit q̄stio notabilis et corde b̄n ruminānda de custodia lingue. Venerabilis mḡri Johānis Gerson. sacre Theologie doctoris p̄clarissimi et cancellarij Parisiensis.

Queritur. An male loquī de alijs in eorū absentia sit sp peccatū. Videtur q̄ sic. quia nullus vellet q̄ h̄ de se aut sibi fiet. ḡ id nec facere debz alijs aut cōtra alios. ꝯsequētia tenet p illā ḡnalē diuini z humani iuris regulā. Qd tibi nō vis fieri alteri ne feceris. Sz in oppositū arguit. Quia si sic tūc fere totus mūdus eēt in piculo dānatōnis ppetue. et etiā multi religiosoꝝ. Nā ꝯmūiter cū homines ꝯueniūt declinat facilime ad loquēdū de absentibz. et vtinā tā cito de eoꝝ bonis sic ꝓh dolor de eoꝝ malis. Nōnūq̄ et aliq̄ loquūtur de mala vita politiā regentiū z alioꝝ secularīū. ut aiunt nō mala intentione. Pro rn̄sione itaq̄ sciendū q̄ actō moralis libera accipit vituperiū vel laudē et pcēm ex suis circūstātijs. et spēaliter ex circūstantia finis. Inquirendum est igitur ad quē finem dr malū de absentibz. Et occurrūt sex fines ḡnales. Qnq̄z enī h̄ fit ad instructōz pn̄tiū et id audientiū ut caueant simile facere malū. Qnq̄ fit ad p̄sentium cautelā. ne scilicet ex ignorantia decipiātur p malā alioꝝ societatē. quos p̄sumūt esse bonos. Qnq̄ fit ad vtilitatē absentiū. ut videlicet p̄ntes eis referāt ꝓ ipoꝝ correctōe z emēdatōe. Qnq̄ fit ex q̄dam ꝯpassiōe amicabili ut

a) Erste Seite (Bl. 1 b)

effectum deducere. ne alias frustra fit q̄cq̄ boni agit. Aduertat etiā q̄ licet pene totū hūanū genus pcc̄o lingue ꝯmūiter piclitetur. pauci tn̄ sūt qui debite inde ꝯterātur ꝯfiteātur z satisfaciant. imo repūtur nonnulli adeo mente z oculis ceci. q̄ detractōnes adulatōes calūnias z ceteras manifestas oīs dampnādas neq̄cias nō reputēt apud se ꝓ pcc̄is. Qui si forēt de laicoꝝ numero literas ignorantiū viderētur vtcunq̄ excusandi. nūc autem excusatōnē nullā habēt de pcc̄o suo. q̄ ꝓh dolor lr̄ati et clerici et q̄nq̄ habitu religiosi sūt. Timere q̄s merito deberent. ne si abutantur lingue sue bn̄ficio ad deū laudandū z ꝓpriā salutem operādo ꝯfessō. in extrema nccītate sua videlicet in hora q̄da mortis hora vsus debitus tā nobilis doni iusto dei iudicō subtrahatur cū eo pmaxime indigebūt ad ꝯfitendū pecā sua z exponēdū nccītates suas et ad cōmendādas aīas suas deo et sanctis suis et eoꝝ amicis. Longius q̄̄ mente debamus z forsan diutius q̄̄ debueramus de vicio lingue disseruimus. h̄ nemini displiceat. nullus sinistre diiudicet. ꝓ cōmuni bono factuz est. coram deo loquimur nulli in ꝯtemptū.

Explicit q̄stio notabilis et corde ruminānda de custodia lingue Venerabilis viri magistri Johānis Gerson. Sacre theologie doctoris et Cancellarij Parisiensis.

b) Schlußseite (Bl. 6 a)

Joh. Gerson: De custodia linguae

(Schöffers Bücheranzeige: 7)

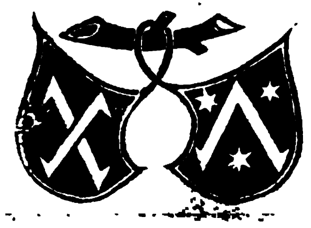
Bulla cruciata sanctissimi do-
mini nostri Pape cõtra turchos,

a) Titelblatt (Bl. 1 a) zur Bulle von 1463 (Taf. X)

Prefacõ in laudẽ btẽ v̾ginis
marie mr̃is ihu nr̃i redemptoris

Nametsi probatissimos atq; clarissimos viros per-
spicacissima exagitavisse sua cõspicimus ingenia nõ
sine choruscis seraphici luïs radijs. et vires omes
libasse suas ut vel quãtulibet glorie magnificẽtie seu hono-
ris intemerate atq; purissime afferrẽt v̾gini quid facerẽt
qui luteas inhabitãt domos qui obscurissimũ colũt humũ
quib; nõnũq̃ etiã racõis lumẽ ademptũ est. cũ celestiũ spi-

templi ipius cõsodales opis templi materiã puta purpurã
linum bissum et sericum in vsum templi sorte distribuissent
cessit marie purpura ppter q̃ ab alijs puellis vocata est re-
gina. Dicat igit̾ sibi filius. Veni de libano veni coronaberis.
Ecce qualiter ad hmõi regiã dignitatẽ debuit modis omi-
bus pñtari regina que astat a dextris filij in vestitu deaura-
to. et p omib; a eoꝝ cõsonãtia que dicta sũt. accedat illud
salomonis. Accipe sapiẽtiã a exaltabit te et glorificaberis
ab ea cũ eam fueris amplexatus dabit capiti tuo augmen-
ta gratiaꝝ et corona ptegat te.



b) Sermo de festo praesentationis B. V. Mariae [1468]
(Anfang und Schlußseite; Schöffers Bücheranzeige: 11 ?)

Copia bulle dñi pij pape scḋi ad oẽs xpifideles pro subsidio et auxilio cõtra turcos

Pius Eps̄ ſuus ſuoꝝ dei. Vniuñs ⁊ ſingulis xpifidelibꝫ ſalutẽ ⁊ aplicaꝫ ben.
Ezechielis pphe magni ſnia ē. veniente gladiuꝫ niſi ānũciauerit ſpeculatoꝛ.
aiaꝝ q̄ perierint ſangnēꝫ de manu eius requirendũ fore. Nõ verit ſcē meõrie pdeceſſores nři Nicolaus quĩtus ⁊ caliſtus. iij. ab eo tēpore quo turcoꝝ efferata rabies
cõſtantiõpolim expugñuit. venturũ ad interiora xpianitatis hoſtilē gladiũ clamare
nõ ceſſarũt. Cõmonuẽ xpianos pncipes ac pplos. q̃nto in piculo eſſꝫ nr̃a religio. ñ
occurrẽtur hoſtibꝫ q̃ puſq̃ꝫ amplius inualeſceñt. ſuaſere ut arma ſumerẽt. defenſiõeꝫ
catholice fidei ſbirẽt. furẽtibꝫ beſtijs obuiã irẽt. nec ſinerẽt immanẽ draconẽ maumethē. fideles deuorare aias. videbãt feroceē illius aĩmũ. occupata conſtãtinopoli. minime cõteturũ. cuius inexplebil' eſſꝫ dñandi cupiditas. nec dubiũ qn oñetali ſbacto
impio. ad occidẽtale aſpiraẽt. Annũciata ē in tpe futura calamitas. ſꝫ nõ ē credita.
nõ fuerẽt audite nr̃oꝝ paſtoꝝ voces. vtiles ãmonicões ſurda ptñſuit aure xpianus
pplus. Vngari tñ ſub Caliſto vigilãtes. arma ſupſerũt. q̃ de tuẽdo regno ſollicitti
dũ ſuos fines obſuant. cuſtodiũt nr̃os. Ex ipis vngaris ac teutonibꝫ. et alijs vicinis nõ pauci. quãtus magna ex pte paupes. et ſcðm ſclm ignobiles. incliti vero
in cõſpcũ dei. crucẽ dñi aſſumpſerũt. et magno in hoſtes ſpũ prexerũt. q̃ꝝ potiſſime
auſibꝫ apud albãgrecã quã nũc belgradũ vocãt. turcoꝝ ingẽtes copie pfugate
ſũt. et Maumethes ille terribilis ac ferox. turpẽ arripuit fugã. nacões alie tanq̃ꝫ
nichil ad eas turcoꝝ facta ptinerent. in ſuis ſedibꝫ quiete manſerũt. Nos demũ
ſic dño placuit. q̃ꝫuis indigni tãto munere caliſto ſucceſſimus. qui mox in aplatus
inicio Mantuanũ cõuentũ indixim⁹ in quo de cõi vtilitate cõibꝫ xpianoꝝ conſilijs
agẽmus. venit in mentẽ qð p Eſayaꝫ ſcribit. Sup montẽ excelſũ aſcende tu qui
euãgelizas ſyon. exalta in fortitudie vocẽ tuã. qui euangelizas ihrlm. exalta noli
time. Dictũ id nob putauimus. ſatiſfecimus. ut arbitramr̃ precepto. Affuimus in
tpe pfinito. nõ ſine ſũptu ⁊ labore graui. oñdim⁹ fidelibꝫ xpianis vulneã ſua. et que
paſſi fuerãt. et q̃ paſſuri videbãtur. niſi ſeipos aduũſus turcos defenderẽt. Clamaui⁹
q̃ꝫ tuba exaltaui⁹ vocẽ nr̃aꝫ audiuit ois eccl'a. ſꝫ nõ exaudiuit verba nr̃a. Nõ fuit
plus ponderis nr̃is q̃ꝫ pdeceſſoꝝ nr̃oꝝ vocibꝫ. fruſtra conati ſumus. in caſſum abiere labores. Interea quantũ creuerint Turcoꝝ vires difficile dictu ē. auditu miſerũ. A mari pontico uſq̃ꝫ ad amnem ſauũ. et ab egeo pelago uſq̃ꝫ ad danubiũ nobiliſſimas interiacẽtes puincias ſue poſſeſſionis fecere. Tranſiuerũt ⁊ ipm danubiũ. valachieq̃ꝫ magnã ptẽ occupauerũt. Penetrauerũt ⁊ ſauũ atq̃ꝫ agros vngarie
longe lateq̃ꝫ vaſtauerũt. Hoc anno boſnam inuaſerũt. vniũſũq̃ꝫ regnũ ſibi ſubiecerũt. et Inſulam Leſbon. Q̃nta vero crudelitate in ſubactis vrbibꝫ ac puincijs
vſi ſint. horret anim⁹ dicẽ. In cõſtantiõpoli grecoꝝ impatoꝛ obtrũcatus ē. et caput
eius haſta affixũ p caſtra delatũ. Raſcianis pncipibꝫ eruti ſũt oculi. In leſbo multitudo puboꝝ palo tñſfixa. In boſna regẽ qui ſalutẽ pactus ſeſe dederat cũ patruo
ſuo. Maumethes ipe humano ſangne inſaciabilis. ſua manu ut fertur iugulauit.
Quis nobiles viros. quis ſacerdotes cõmemorauerit ad cedem raptos. ſenes ac
iuuenes in plateis immaniſſime trucidatos. Vbiq̃ꝫ cruoꝛ ceſorum viſus eſt. vbiq̃ꝫ
moꝛientiũ gemit⁹ auditus. Nulla reuerẽtia matronaꝝ. nll'a vgĩnũ. fedũ relatu eſt
quãtũ hoc genus hoim in libidinẽ ſit immerſũ. cui oẽs abominacões gentiũ pſeudo pphã quẽ venerant indulſit. Quid de ſacroſcis eccl'ijs dixeri⁹ Templũ illud
ſancte Sophie Iuſtiniani opus. toto orbe memorabile. maumetis ſpurcicijs reſeruatũ ē. Reliqua ſacraria aũt dirupta ſũt. aut pollyta. altaria diſiecta atq̃ꝫ pſtrata.

a) Erſte Textſeite (Blatt 2a)

Lateiniſche Kreuzzugsbulle des Pa
(Schöffers B

Paratã vero bonoꝝ et maloꝝ opm gerẽs mercedẽ. nec irremuneratũ qð bene. nec
impunitũ qð male gesseris esse pmittet. Fidelis autem ipsi sui. et scẽ ecclesie sue. et
scẽ legis sue catholicã causaꝫ pturbans. vbicũq; eris. mucieris ab eo. et q̃ diuine
voces iniquis denũciãt. erũt tuo capiti horis omibꝫ trepidãda. ne videlicet sis ma-
ledictus in ciuitate. Maledictꝰ in agro. Ne mittat dñs sup te esuriẽ et sitim. et in-
crepatione in oia opa tua. Ne egestate febre ꝛ frigore te pcuciat. Ne sis semp ca-
lũpniã sustinẽs. et oppssus cũctis diebꝫ. et stupẽs ad terrore coꝝ q̃ videbũt oculi
tui. Ne det tibi dñs cor pauidũ. et deficiẽtes oculos. et aiam errore ɔsũptã. et ne sit
vita tua quasi pendens ante te. et ne timeas die ac nocte ꝛ nõ credas vite tue. Ad-
uersus vero hanc irã dñi dei tui potestas nullã tua. nomẽ nullũ tuũ. nec terrenũ
piuilegiũ poterit pualere. sagitte eius acute. penetrãt ad interiora cordis. et carbo-
nes desolatorij. aiaꝫ nocentẽ exurũt. Vos vero pirate ꝛ infelices latrones. q̃ vel
terra vel mare dyabolo militantes. in xpianos latrocinia exercetis. si eũtes ad hãc
scãm expedicõnem. si redeũtes ab ea impedire capẽ vel spoliare quocũq; pretextu
eritis ausi. vos inq̃ cũ adiutoribꝫ vrĩs. cũ fautoribꝫ ac raptoribꝫ anathema estote.
et ab eccia xpi penitus alieni. Vos q̃ꝫ qui sciẽter hijs venditis aliq̃d. emitis ab
hijs aliq̃d. portũ aut loca eis ɔceditis. cũ eis publice vel occulte coĩcatis. pariter
anathema estote. In vos autẽ vniuersitates locoꝝ et ciuitatũ mãdamꝰ per ecclesiaꝝ
prelatos interdicti sentẽtiam ferri. Nolentes vllũ preuilegiũ sedis cõciliorꝝ vel.
quãcũq; vboꝝ vim heat. vos ab hac pena defendat. etiã si de vbo ad vbũ inseri.
vel pticulari illud expmi ꝛ recenseri oportet. At tu dñe deus q̃ nosti corda hoim.
et renes eoꝝ scrutaris. et nichil ignoras eoꝝ q̃ sũt. si bene agũt xpiani pncipes puã-
tiq; homines. si de tuo honore solliciti sũt. si defensioni fidei nõ desũt. si expedicõnem
quã de tuẽdo euãgelio pparamus. que pstare possunt auxilia nõ denegãt. Adiuua
eos. dirige gressus eoꝝ. diesq; mltiplica. retribue mercedẽ pro bñficijs. conserua
eis regna et pncipatus. pr̃imonia ꝛ possessiones auge. et tandẽ ad pinguia pascua
tua ꝛ diuites mẽsas accersito. Qð si corde indurato sua pocius q̃ꝫ tua q̃rentes. puã-
tas causas magis q̃ꝫ publicas curãt. auaricie student. voluptatibꝫ ac delicijs indul-
gent. et nos ad tua bella vadentes nolũt associare. aut auxilio iuuare cũ possint.
quĩ pocius opem ferre volẽtes impediũt. aut ɔuerte illos dñe ꝛ sana qð infirmũ est.
aut qð noxiũ est ne noceat cohibeto. Angustias nr̃as aspice pie deus de excelso
sancto tuo. et nosti q2 pter glãm nois tui. et pter salutẽ gregis dñici. nichil aliud
querit vox nr̃a. Memento dñe ihũ xpe. qui btõ petro ꝛ successoribꝫ eius claues re-
gni celoꝝ tradidisti. volens q̃cũq; ligarent ab eis in terra. ligata esse in celis. et
que soluẽntur soluta. Ecce assum bti petri successor. impar meritis. auctoritate nõ
minor. indignus vicarius tuus. Respice ad pces nr̃as et exaudi nos de alto solio
tuo. Bñdicito quibꝫ ipi bñdicimus. et quibꝫ maledicimꝰ maledicito. Ne memine-
ris iniq̃tatũ nr̃aꝝ ãtiq̃ꝝ. cito ãticipẽt nos mie tue. Adiuua nos deus salutaris nr̃. et
ppt glãm nois tui dñe libeã nos. et ppiciꝰ esto pccis nr̃is ppt nomẽ tuũ. Da felicẽ
cursũ ceptis nr̃is. Vlcio sanguinis suoꝝ tuoꝝ q̃ effusus ẽ a turcis. introeat in ɔspcũ
tuo. Audi gemitus ɔpeditoꝝ ꝛ redde vicinis nr̃is septuplũ in sinu eoꝝ. Improperiũ
ipoꝝ qð exprobrauerũt tibi. Respice sup pplm tuũ benignis oculis. fac nos ire cũ
psperitate ad bellũ tuũ. ac redire felices. Da nobis victoriã de tuis hostibꝫ. ut tãdẽ recu-
perata grecia p totã europã. dignas tibi cãtemꝰ laudes. tibiq; ppetue suiamꝰ. ꝛ ois
t̃ra te adoret. et nomini tuo psallat in scl'a sclorꝝ. Datũ rome apud scm petrũ. Anno
incarnacõis dñice M.cccc.lxiij. xj. kl'. nouembris. pontificatus nr̃i Anno sexto.

b) Schlußseite (Blatt 6a)

pla. l. fi. et. ff. ad. l. fal. l. fi. in fi. Item quedam civilis pena olim imponebatur que cessat hodie. ut. ff. e. l. fi. ex hoc si quis dederit clam pecuniam ut aliquem forciatur honorem non in civitate romana. nam ibi cessat hec lex. cum princeps ibi digat. ut. ff. ad. l. iul. de ambi. l. i. in prin. Ideo dixi clam quia palam potest. ut. ff. de pollic. l. i. § i. et. ff. de of. pro. l. barbarius. Secundo hic locum cum quis stat in magistratu ultra annum. ut. C. ad. l. iul. de ambi. l. i. Tercio si quis ingreditur domum iudicis cognoscentis de causa criminali. ut. ff. ad. l. iul. de ambi. l. i. Item in quarto si quis iudex novum vectigal instituerit. et est pena centum aureorum. ut. ff. ad. l. iul. de ambi. l. i. § i. in casu deportatur qui scilicet bis idem officium est assecutus. ut. C. ad. l. iul. de ambi. l. i. § fal. lit in assessore. ut. C. de asses. l. liceat. Item in proconsule. ut. ff. de offi. proconsu. l. ante profectionem vel die ibi lex falsibus. i. lex mensibus quibus tamen durabat eius officium.

b ¶ Repetundarum. que hic locum quando iudex per pecuniam facit aliquid vel omittit. ut. ff. ad. l. iul. repet. l. i. ii. iiii. v. vi. et. vii. esculentum tamen potest accipere iure dierum. dummodo non nimis magnum. ut. ff. de offi. procon. solet. in fi. § iure novo non nisi quod reficeret sala-

irrogat interdum leviorem.

¶ Sunt preterea publica iudicia. lex iulia de ambitu. lex iulia repetundarum. et lex iulia de annona. et lex iulia de residuis. que de certis capitulis loquuntur. et animi quidem amissionem non irrogant. aliis autem penis eos subiciunt. qui precepta earum neglexerint.

¶ Sed de publicis iudiciis hec exposuimus. ut nobis possibile fuit summo digito. et quasi per indicem ea tetigisse. Alioquin diligentior eorum scientia vobis ex latioribus digestorum seu pandectarum libris deo propicio adventura est.

d ¶ De residuis. et hic lex locum habet quando aliquid superfuit ex aliqua administratione publica. et ipse in usu suo convertit cui erat illa administratio commissa. ut. ff. ad. l. iul. pec. l. ii. et. l. iii. § lege. pena autem huius legis est in tercia parte qua accepit amplius quam dicitur quod plane dixit ut esset in quadruplum. Sed dic amplius tercia parte quia punitur in simplum et in tercia parte simpli. ut. ff. ad. l. iul. pecul. l. iiii. § sed et qui pecuniam. in fi. maxime quia pene restringende sunt. ut. ff. de pen. l. interpretatione. e ¶ Subiciunt. s. leges.

Pns institutionum preclarum opus Alma in urbe Maguntina inclite nacionis germanice. quam dei clementia tam alti ingenii lumine. donoque gratuito. ceteris terrarum nacionibus preferre. illustrareque dignatus est. non atramento communi. non plumali canna. neque erea. sed artificiosa quadam adinvencione imprimendi seu caracterizandi sic effigiatum. et ad eusebiam dei industrie est consummatum per Petrum Schoyffer de Gernsheym Anno dominice incarnacionis. Millesimo cccc. lxviii. vicesima quarta die mensis Maii.

f ¶ Earum. scilicet legum. nam in contractibus et aliis quod debet de iure sortiri effectum et non sortiuntur. indicat lex non valere. ut. C. de le. et co. l. non dubium. Item in criminalibus varie constituuntur pene. quarum quedam sunt ordinarie. que scilicet habent certam penam alia lege inductam. ut in premissis rubricis. ff. de pub. iud. et in sequentibus. Alie sunt extraordinarie. ut. ff. ad turpil. l. in privatis. et. ff. de extraordi. cri. l. i. et in sequen. ti. usque ad ti. de publi. iud. ac.

g ¶ Summo. id est longiori digito cum quo quis tangere potest altius quam cum aliis qui dicitur medius. al. medius.

h ¶ Per indicem. id est per alium digitum qui dicitur index. Vel dic melius. quod hic dicta sunt ut sint index sive demonstracio

rnū·ut in aut̄·scp̄·exē·
pla·r̄c̄·in medio p̄me
col·pena autē huius legis ē ciuilis in quadruplū·ut·C·ad·l·
iul·repe·l·i·criminal·ex ordine·ut·ff·ad·l·iul·l·lex iul·§·hodie·
c De annona·hec lex locū h; quoc̄ quis facit ut ānona carior
sit·et ē pena i ea statuta·xx·aureoꝝ·ut·ff·ad·l·iul·de āno·l·ij·

et sub gallia ouū di-
mittitur ad h̄ ut ibi
alia faciat oua·et idē in hijs qui accipiunt a colubis·ac·
v·Aduētura ē·ut·ff·de public·uī·p totū librū·usq; ad librū
de appellacōib; qui seqtur·Explic apparatus institutionū·

Scema tabnacli moises salomōq; tēpli Haut p̄ter ingenuos pficiūt dedalos
Sic decus eccīe maius maior salomōe Jam renouās·renouat beselehel ꝛ hyrā
Hos dedit eximios sculpēdi in arte mgr̄os Cui placz en mactos arte sagiē viros
Quos genuit ambos vrbs magūtina iohēs Libroꝝ insignes ꝓtho caragmaticos
Cū quib; optatū petrus venit ad poliandrū Cursu posterior introeūdo prior
Quippe quib; p̄stat sculpēdi lege sagitus A solo dante lumē ꝛ ingeniū
Natio quequ suū poterit reperire caragma Secū·nempe stilo p̄minet oīmigeno
Credē difficile est·doctores q̄ preciosa Pendat mercede scripta recorrigē
Orthosintheticū cuius sintagma p orbē Fulget franciscū p̄sto mgr̄m h;
Meq; deuinxit illi nō vile tragema Publica h; comoda·et terrigenū columen
Sic vtinā exsobē fals moliatur p dcā Qui sintagma regūt et ꝓthocaragma legūt
Aureola indubie p̄miaret eos logothece Quippe libris cathedras mille sberudiūt.

Justinianus: Institutiones. Gedruckt von Peter Schöffer 1468
(Schlußseite; Schöffers Bücheranzeige: 17)

Marci Tulij Ciceronis Arpinatis. ɔsulisq3
romani. ac oratoꝝ maximi. Ad M. Tuliū
Ciceronem filiū suū. Officioꝝ liber incipit.

Prefatio generalis in libros omnes.

QVanq̄ꝫ te marce fili. annum
iam audientem cratippū. idq3
athenis. abundare oportet. p̄-
ceptis. institutisq3 phie. ꝓpt'
summā ꝛ doctoris auctātē. et
vrbis. quoꝝ alter te sciētia
augere potest. altera exēplis.
tamē ut ipe. ad meā vtilitatē semp cū grecis latina
ɔiūxi. neq3 id in phia solū. ſʒ etiā in dicēdi exercita-
tione feci. id tibi censeo faciendū. ut par sis in vtri-
usq3 orōnis facultate. Quā quidē ad rē. nos vt vi-
demur. magnū adiumentū attulimus hoīb3 nr̄is. *(platinis)*
ut non modo grecaꝝ lraꝝ rudes. ſʒ etiam docti. ali-
quantū se arbitrētur adeptos. et ad discendū et ad
iudicādū. Quāobrē disces tu quidē a pn̄cipe *(cratippo)* huius
etatis phoꝝ. et disces quādiu voles. tādiu autem
velle debebis. quoad te quātū pficias nō penitebit.
Sed tamē nr̄a legēs. nō multū a peripatheticis dissi-
dentia. qm̄ vtriq3 socratici ꝛ platonici volumus esse.
De rebus ipis vtere tuo iudicio. Nichil enim impe-
dio. Orōnem autē latinā. efficies pfecto legendis
nr̄is pleniorē. Nec vero arroganter hoc dictū exti-
mari velim. Nā phandi ɔcedēs scientiā multis qd
est oratoris ꝓpriū. apte. distincte. ornate dicere. qm̄



a) Erste Seite (Bl. 1a)

Cicero: De officiis et Par

(Schöffers Edi

neqʒ porro fugiēda vita est ꝙ laudāda ē. Est autem
fugiēda si est misera. Quāobrē quicquid ē lauda-
bile. idē et beatū et florēs. et expetendū videri decet.
οτι κατα αχαρτηα κατα καιτατωτωχα.
Arua inquit est res. atꝫ magna culpa. nec enī
peccata rerū euētu. sꝫ viciis hoīm metiēda sunt.
In quo peccat᷑. id potest aliud alio maius esse. aut

b) Satz mit griechischen Lettern (Bl. 79b)

Maximus eloquio. ciuis bonus. vrbis amator.
Perniciesqꝫ malis. ꝓfugiūqꝫ bonis.
Qui sexaginta ꝯpletis ac tribꝫ annis
Seruicio pressam restituit patriā.

Appolonius Rhetor grecus ſm Plutarcū.
Te nempe cicero. et laudo et admiror. ſed grecoꝝ
fortune me miseret. cū videā erudicōꝫ et eloquētiā.
ꝗ sola bonoꝝ nobis relicta erat. ꝑ te romā accessisse.

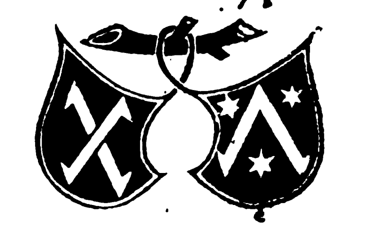
Presens Marci tulij clarissimū opus. Jo-
hannes fust Mogūtinus ciuis. nō atramē-
to. plumali cāna neqꝫ aerea. Sed arte qua-
dam perpulcra. manu Petri de gernshem
pueri mei feliciter effeci finitum. Anno. M.
cccc. lxvi. quarta die mensis februarij. etc.

c) Schlußseite (Bl. 87b)

Leonardus aretinus ex boccacio vul-
gari/ Tancredi filie sigismunde amo-
rem in guiscardū/ transtulit in latinū
Epistola translatoris ad sindachuz
Rutasolanum.
Cum sepius mecū egisses/ ut
fabulā illā boccatii de tācre-
do principe salernitano eius-
q; filia sigismūda/ vulgari sermone
scriptā/ in latinū cōuerterē. Recepi tādē
me id esse facturū. ea maxime suasio-
ne inductus! q; frācischū petrarchā
virū clarissimū/ aliā eiusdem libri fa-
bulā/ marchiōis videlic; mōtisferra-
ti/ in latinū vertisse cognoueras. Rece-
pta igitur ea re! tpa q̄dā occupatis-
sima inuenerunt. p que differri q̄ p-
miserā cōegit. itaq; nūc tandē eā fa-
bulā/ ut voluisti latinā p me factam!
ad te mitto. Et ne mora hec dilaciōq;

a) Erste Seite (Bl. 1 a)

nunc supest eius caritatis quā erga
me habuisti! extremū hoc munus oro
precorq;/ corpus ut meū cū guiscardi
corpe/ vno atq; eodē sepulchro col-
locet. ut postq̄ tacite et abscondite
cū eo me viuē noluisti! mortuā saltē/
palā atq; aperte cū illo vbicūq; eū
pieceris reponas. Magnitudo dolo-
ris atq; gemitus pcluserat Tancre-
do fauces. nec respōdere poterat. Si-
gismūda vero sentiēs finē vite sue su-
peruenire/ stringēs ad se guiscardi
cor velatis oculis! omes valere iubēs
expirauit. Hūc acerbū finem habu-
ere guiscardi sigismundeq; amores.
Tancredus vero post multos ac mi-
serabiles gemitus sera penitentia du-
ctus/ publico ac doloroso salernita-
norum funere. in eodem sepulchro
sepeliri ambos fecit. Explicit



b) Schlußseite (Bl. 12 b)

Aretinus: De amore Guiscardi et Sigismundae

(Schöffers Bücheranzeige: 21)



Eigenhändige Quittung Peter Schöffers,
ausgeſtellt zu Frankfurt a. M. am 11. April 1489

(Etwa 3/4 der Original-Grösse)